Anlagen

- Stellenplan 2026/2027
- Haushaltsquerschnitte für die Jahre 2026 und 2027
- Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2024
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Zuwendungen an die Fraktionen in den Jahren 2026 und 2027
- Übersicht über die Wirtschaftslage der Entwicklungs-GmbH Eitorf
- Wirtschaftsplan 2026 – Versorgungsbetrieb
- Wirtschaftsplan 2026 – Entsorgungsbetrieb
- Jahresabschluss 2023 – Versorgungsbetrieb
- Jahresabschluss 2024 – Entsorgungsbetrieb

Stellenplan

und Stellenübersicht

der Gemeindeverwaltung Eitorf

für die Jahre

2026 / 2027

Stellenplan Teil A: Beamte

- Gemeindeverwaltung -

Amtsbezeichnung	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2026		Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
		Insgesamt	ausgesondert			
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B 3	1,00	1,00	1,00	1,00	
Erster Beigeordneter	A 15	1,00	1,00	1,00	1,00	
höherer Dienst						
Oberrat/-rätin	A 14	1,00		1,00	1,00	
gehobener Dienst						
Oberamtsrat/-rätin	A 13gD	2,00		2,00	2,00	
Amtsrat/-rätin	A 12	4,76		4,76	4,65	
Amtmann/-frau	A 11	3,34		3,24	3,24	
Oberinspektor/-in	A 10	1,50		1,50	1,50	
Inspektor/-in	A 9	0,82		1,82	1,73	
mittlerer Dienst						
Amtsinspektor/-in	A 9mD	5,10		4,61	4,61	
Hauptsekretär/-in	A 8			0,50	0,50	
Insgesamt		**20,52**	**2,00**	**21,43**	**21,23**	

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte

- Gemeindeverwaltung -

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
Entgeltgruppe 15		1,00		
Entgeltgruppe 13	1,65	2,65	1,65	
Entgeltgruppe 12	1,90	1,90	0,90	
Entgeltgruppe 11	14,00	11,50	8,50	
Entgeltgruppe 10	8,50	8,50	6,38	
Entgeltgruppe S11b	8,83	8,35	8,35	
Entgeltgruppe 9a	15,08	13,08	11,97	
Entgeltgruppe 9b	2,52	3,28	2,28	
Entgeltgruppe 9c	6,29	8,53	8,53	
Entgeltgruppe S8b	1,00	1,00	0,51	
Entgeltgruppe S8a	14,57	19,73	6,42	
Entgeltgruppe 8	9,19	6,84	4,27	
Entgeltgruppe 7	6,85	3,85	2,01	
Entgeltgruppe 6	46,66	45,10	39,54	
Entgeltgruppe 5	4,18	8,77	8,19	
Entgeltgruppe S4	1,21	3,72	0,26	
Entgeltgruppe 4	0,29	0,79	0,29	
Entgeltgruppe 3	10,16	6,55	6,37	
Entgeltgruppe S2	0,96	0,34	0,34	
Entgeltgruppe 2	10,45	10,45	8,46	
Entgeltgruppe 1	3,00	2,00	1,53	
Insgesamt	**167,29**	**167,93**	**126,75**	

Stellenübersicht: Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte-

		Wahlbeamte / höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				
Produkt-bereiche	Bezeichnung	B 3	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 + Zul.	A 9	A 8	A 7	A 6
01.01.01	Politische Gremien						0,04								
01.02.01	Verwaltungsführung	1,00	1,00												
01.02.02	Gleichstellung							0,38	0,13						
01.03.01	Allgemeine Verwaltung						0,03								
01.03.02	Zentrale Dienste						0,69		0,37						
01.03.03	Datenverarbeitung/Kommunik.						1,06								
01.04.02	Personalbetreuung						1,06								
01.04.03	Personalrat						1,00								
01.05.01	Kämmereiaufgaben			1,00				0,03				0,42			
01.05.05	Zahlungsabwicklung/Vollstr.							0,97				0,74			
01.05.06	Steuern und sonstige Abgaben							0,60							
01.05.08	Versicherungsangelegenheiten											0,08			
01.07.01	Gebäudemanagement									0,43					
01	**Innere Verwaltung**	**1,00**	**1,00**	**1,00**			**3,88**	**1,98**	**0,50**	**0,43**		**1,24**			
02.01.01	Statistik und Wahlen						0,03								
02.02.01	Ordnungsangelegenheiten					0,65			0,75						
02.02.04	Bürger- und Standesamt					0,02						0,70			
02	**Sicherheit und Ordnung**					**0,67**	**0,03**		**0,75**			**0,70**			

		Wahlbeamte / höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				
Produkt-bereiche	Bezeichnung	B 3	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 + Zul.	A 9	A 8	A 7	A 6
03.01.01	Grundschule Alzenbach/Mühleip											0,07			
03.01.02	Grundschule Eitorf/Harmonie											0,05			
03.01.05	Offene Ganztagsschule							0,30							
03.02.02	Sekundarschule							0,01				0,09			
03.03.01	Siegtalgymnasium							0,02				0,13			
03.04.01	LB-Schule Hennef											0,01			
03.05.01	Schülerbeförderungen											0,12			
03.06.02	Schulträgeraufgaben					1,00		0,16				0,53			
03	**Schulträgeraufgaben**					**1,00**		**0,49**				**1,00**			
04.01.01	Kultur und Brauchtumspflege					0,08			0,08						
04.02.01	Gemeindebibliothek					0,02									
04	**Kultur und Wissenschaft**					**0,10**			**0,08**						
05.01.01	Hilfen SGB XII und son. soz. Angelegenheiten						0,54	0,25							
05.02.01	Hilfen nach dem SGB II							0,18							
05.03.01	Hilfen nach dem AsylLG						0,42	0,18		0,13					
05.05.01	Unterhaltsfestsetzung						0,04								
05.06.03	Wohngeld											0,80			
05	**Soziale Leistungen**						**1,00**	**0,61**		**0,13**		**0,80**			

		Wahlbeamte / höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				
Produkt-bereiche	Bezeichnung	B 3	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 + Zul.	A 9	A 8	A 7	A 6
06.01.01	Förderung von Kindergärten							0,06							
06.02.01	Jugendcafe							0,07							
06	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**							**0,13**							
08.01.01	Sportstätten					0,02				0,16					
08.01.02	Hermann-Weber-Bad									0,08					
08	**Sportförderung**					**0,02**				**0,24**					
13.03.01	Bestattungswesen					0,03						0,30			
13	**Natur- und Landschaftspflege**					**0,03**						**0,30**			
15.01.01	Wirtschaftsförderung					0,05									
15.01.02	Stadtmarketing					0,06									
15.02.01	Kirmes								0,09						
15.02.02	Marktveranstaltungen					0,05			0,08						
15.03.01	Touristische Öffentlichkeitsarb.					0,02									
15	**Wirtschaft und Tourismus**					**0,18**			**0,17**						
16.01.02	Bürgschaften und Beteiligungen							0,03				0,06			
16	**Allgemeine Finanzwirtschaft**							**0,03**				**0,06**			
insgesamt		1,00	1,00	1,00		2,00	4,91	3,24	1,50	0,80		4,10			

Stellenübersicht: Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte -

Produkt-bereiche	Bezeichnung	13	12	11	10	9a	9b	9c	8	7	6	5	4	3	2	1	S11b	S8b	S8a	S4	S3	S2
01.02.01	Verwaltungsführung	0,15																				
01.02.03	Presse- und Öffentlichkeitsarb.							0,50	0,09													
01.03.01	Allgemeine Verwaltung	0,40			0,24				1,61													
01.03.02	Zentrale Dienste				0,01			1,00				1,31										
01.03.03	Datenverarbeitung/Kommunik.				2,98																	
01.04.02	Personalbetreuung	0,39		0,03	0,00	0,77					0,00											
01.04.03	Personalrat			0,07		0,05					0,05											
01.05.01	Kämmereiaufgaben			0,85		0,63																
01.05.05	Zahlungsabwicklung/Vollstr.					1,07					0,31											
01.05.06	Steuern und sonstige Abgaben					0,59			0,77													
01.05.08	Versicherungsangelegenheiten			0,05		0,01																
01.06.01	Bauhof	0,20				1,00		1,00	0,00		22,00											
01.07.01	Gebäudemanagement	0,40		4,25	0,00	1,90			0,20		7,72			0,33	9,45							
01.08.01	Grundstücksmanagement			1,00																		
01	**Innere Verwaltung**	**1,54**		**6,25**	**3,23**	**6,02**		**2,50**	**2,67**		**30,08**	**1,31**		**0,33**	**9,45**							
02.01.01	Statistik und Wahlen	0,06																				
02.02.01	Ordnungsangelegenheiten				0,76			0,03	2,01	0,07	0,51											
02.02.04	Bürger- und Standesamt							1,00		0,05	2,64											
02.02.07	Parkraumbewirt./Ruhender V.								0,18				0,29									
02.03.01	Feuerwehr			1,00					0,06	2,00												
02	**Sicherheit und Ordnung**	**0,06**		**1,00**	**0,76**			**1,03**	**2,25**	**2,12**	**3,15**		**0,29**									

Produkt-bereiche	Bezeichnung	13	12	11	10	9a	9b	9c	8	7	6	5	4	3	2	1	S11b	S8b	S8a	S4	S3	S2
03.01.01	Grundschule Alzenbach/Mühleip										0,47			0,52								
03.01.02	Grundschule Eitorf/Harmonie										0,67						0,00		0,52			
03.01.05	Offene Ganztagsschule			0,50										1,16			2,43	1,00	5,64	0,26		0,34
03.02.02	Sekundarschule										1,67			0,59								
03.03.01	Siegtalgymnasium										0,93	0,41		0,62								
03.06.02	Schulträgeraufgaben				1,00																	
03	**Schulträgeraufgaben**			**0,50**	**1,00**						**3,74**	**0,41**		**2,89**			**2,43**	**1,00**	**6,16**	**0,26**		**0,34**
04.01.01	Kultur und Brauchtumspflege				0,90					0,45												
04.02.01	Gemeindebibliothek						0,52			0,03		0,49										
04.03.01	Gemeindearchiv							1,00														
04	**Kultur und Wissenschaft**				**0,90**		**0,52**	**1,00**		**0,48**		**0,49**										
05.01.01	Hilfen SGB XII und son. soz. Angelegenheiten					1,93																
05.02.01	Hilfen nach dem SGB II					0,30																
05.03.01	Hilfen nach dem AsylLG					1,27					2,00											
05.04.02	Übergangswohnheime				0,01	0,00						0,00										
05.06.02	Rentenversicherungsangelegen.										0,25											
05.06.03	Wohngeld					1,55																
05	**Soziale Leistungen**				**0,01**	**5,05**					**2,25**	**0,00**										
06.02.01	Jugendcafe																2,49					
06	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**																**2,49**					
08.01.01	Sportstätten		0,02																			
08.01.02	Hermann-Weber-Bad	0,10		0,71		1,00			1,00	2,00	1,00			1,65	1,35	2,15						
08	**Sportförderung**	**0,10**	**0,02**	**0,71**		**1,00**			**1,00**	**2,00**	**1,00**			**1,65**	**1,35**	**2,15**						

Produkt-bereiche	Bezeichnung	13	12	11	10	9a	9b	9c	8	7	6	5	4	3	2	1	S11b	S8b	S8a	S4	S3	S2
09.01.01	Überörtliche Planung	0,10																				
09.01.02	Bauleitplanung	0,10	1,00	1,00																		
09.01.03	Erschließungsbeiträge	0,10																				
09	**Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**	**0,30**	**1,00**	**1,00**																		
10.01.01	Bauordnungsangelegenheiten					0,66																
10.03.01	Denkmalschutz und -pflege								0,80													
10	**Bauen und Wohnen**					**0,66**			**0,80**													
12.01.01	Straßenbau und Brücken		0,85	1,00					0,03													
12.01.02	Unterhaltung d. Verkehrsfl.							0,00	0,00													
12.02.02	Winterdienst							0,00														
12	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**		**0,85**	**1,00**				**0,00**	**0,03**													
13.02.01	Gewässer		0,01																			
13.03.01	Bestattungswesen		0,02								1,00											
13	**Natur- und Landschaftspflege**		**0,03**								**1,00**											
14.01.01	Umweltschutz			0,50																		
14	**Umweltschutz**			**0,50**																		
15.01.01	Wirtschaftsförderung			2,00																		
15.01.02	Stadtmarketing							0,03														
15.02.01	Kirmes								0,08													
15.02.02	Marktveranstaltungen				0,10				0,05													
15.03.01	Touristische Öffentlichkeitsarb.							0,71		0,15												
15	**Wirtschaft und Tourismus**			**2,00**	**0,10**			**0,74**	**0,13**	**0,15**												
insgesamt		**2,00**	**1,90**	**12,96**	**6,00**	**12,73**	**0,52**	**5,27**	**6,88**	**4,75**	**41,22**	**2,21**	**0,29**	**4,87**	**10,80**	**2,15**	**4,92**	**1,00**	**6,16**	**0,26**		**0,34**

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehene Stellen für 2026	Besetzt am 01.10.2025
Beurlaubung		0,00	0,00
JC Eitorf	Entgeltgruppe 9b	1,00	1,00
JC Digitalisierung Standesamt	Entgeltgruppe 3	0,77	0,77
JC Reinigung/Hausmeistergeh.	Entgeltgruppe 1	0,50	0,50
Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	Entgeltgruppe S12	1,00	
Azubi Fachangestellte für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1,00	0,00
Ausbildung Erzieher*in	Ausbildungsvergütung	1,00	0,00
Ausbilung Erzieher*in	Ausbildungsvergütung	1,00	
Auszubildende*r VfA	Ausbildungsvergütung	1,00	
Auszubildende*r Bachelor of Laws	Ausbildungsvergütung	2,00	
Auszubildende*r Erzieher*in	Ausbildungsvergütung	2,00	0,00
Auszubildende*r Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	1,00	0,00
Auszubildende*r VfA	Ausbildungsvergütung	2,00	0,00
Azubi gehobener Dienst	Ausbildungsvergütung	1,00	0,00
Azubi Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00
Azubi Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00
Duales Studium soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	1,00	
Auszubildende*r Verwaltungsinformatik	Ausbildungsvergütung	1,00	0,00
Bundesfreiwlligendienst Gymnasium	Taschengeld	1,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst	Taschengeld	1,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst Bibliothek	Taschengeld	1,00	0,00

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehene Stellen für 2026	Besetzt am 01.10.2025
Bundesfreiwilligendienst Feuerwehr	Taschengeld	1,00	1,00
Bundesfreiwilligendienst Jugendcafe	Taschengeld	1,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst OGS	Taschengeld	1,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst Sekundarschule	Taschengeld	1,00	0,00
Insgesamt		**26,27**	**5,27**

Stellenplan Teil A: Beamte

- Gemeindeverwaltung -

Amtsbezeichnung	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2027		Zahl der Stellen 2026	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2026	Erläuterungen
		Insgesamt	ausgesondert			
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B 3	1,00	1,00	1,00	1,00	
Erster Beigeordneter	A 15	1,00	1,00	1,00	1,00	
höherer Dienst						
Oberrat/-rätin	A 14	1,00		1,00	0,00	
gehobener Dienst						
Oberamtsrat/-rätin	A 13gD	2,00		2,00	2,00	
Amtsrat/-rätin	A 12	4,76		4,76	4,76	
Amtmann/-frau	A 11	3,34		3,34	3,24	
Oberinspektor/-in	A 10	1,50		1,50	1,50	
Inspektor/-in	A 9	0,82		0,82	0,82	
mittlerer Dienst						
Amtsinspektor/-in	A 9mD	5,10		5,10	5,01	
Insgesamt		**20,52**	**2,00**	**20,52**	**19,33**	

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte

- Gemeindeverwaltung -

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2027	Zahl der Stellen 2026	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2026	Erläuterungen
Entgeltgruppe 13	1,65	1,65	1,65	
Entgeltgruppe 12	1,90	1,90	0,90	
Entgeltgruppe 11	14,00	14,00	12,36	
Entgeltgruppe 10	8,50	8,50	7,09	
Entgeltgruppe S11b	8,83	8,83	8,35	
Entgeltgruppe 9a	15,08	15,08	13,97	
Entgeltgruppe 9b	2,52	2,52	1,52	
Entgeltgruppe 9c	6,29	6,29	5,29	
Entgeltgruppe S8b	1,00	1,00	0,51	
Entgeltgruppe S8a	14,57	14,57	9,84	
Entgeltgruppe 8	9,19	9,19	7,69	
Entgeltgruppe 7	6,85	6,85	4,53	
Entgeltgruppe 6	47,66	46,66	40,69	
Entgeltgruppe 5	4,18	4,18	3,69	
Entgeltgruppe S4	1,21	1,21	0,26	
Entgeltgruppe 4	0,29	0,29	0,29	
Entgeltgruppe 3	10,16	10,16	6,79	
Entgeltgruppe S2	0,96	0,96	0,34	
Entgeltgruppe 2	10,45	10,45	9,26	
Entgeltgruppe 1	3,00	3,00	1,53	
Insgesamt	**168,29**	**167,29**	**136,55**	

Stellenübersicht: Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte-

		Wahlbeamte / höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				
Produkt-bereiche	Bezeichnung	B 3	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 + Zul.	A 9	A 8	A 7	A 6
01.01.01	Politische Gremien						0,04								
01.02.01	Verwaltungsführung	1,00	1,00												
01.02.02	Gleichstellung							0,38							
01.03.01	Allgemeine Verwaltung						0,03								
01.03.02	Zentrale Dienste						0,69								
01.03.03	Datenverarbeitung/Kommunik.						1,06								
01.04.02	Personalbetreuung						1,06								
01.04.03	Personalrat						1,00								
01.05.01	Kämmereiaufgaben							0,03				0,42			
01.05.05	Zahlungsabwicklung/Vollstr.							0,97				0,74			
01.05.06	Steuern und sonstige Abgaben							0,60							
01.05.08	Versicherungsangelegenheiten											0,08			
01.07.01	Gebäudemanagement									0,43					
01	**Innere Verwaltung**	**1,00**	**1,00**				**3,88**	**1,98**		**0,43**		**1,24**			
02.01.01	Statistik und Wahlen						0,03								
02.02.01	Ordnungsangelegenheiten					0,59			0,75						
02.02.04	Bürger- und Standesamt					0,02						0,70			
02.03.01	Feuerwehr					0,06									
02	**Sicherheit und Ordnung**					**0,67**	**0,03**		**0,75**			**0,70**			

		Wahlbeamte / höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				
Produkt-bereiche	Bezeichnung	B 3	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 + Zul.	A 9	A 8	A 7	A 6
03.01.01	Grundschule Alzenbach/Mühleip											0,07			
03.01.02	Grundschule Eitorf/Harmonie											0,05			
03.01.05	Offene Ganztagsschule							0,30							
03.02.02	Sekundarschule							0,01				0,09			
03.03.01	Siegtalgymnasium							0,02				0,13			
03.04.01	LB-Schule Hennef											0,01			
03.05.01	Schülerbeförderungen											0,12			
03.06.02	Schulträgeraufgaben							0,16				0,53			
03	**Schulträgeraufgaben**							**0,49**				**1,00**			
04.01.01	Kultur und Brauchtumspflege					0,08			0,08						
04.02.01	Gemeindebibliothek					0,02									
04	**Kultur und Wissenschaft**					**0,10**			**0,08**						
05.01.01	Hilfen SGB XII und son. soz. Angelegenheiten						0,54								
05.03.01	Hilfen nach dem AsylLG						0,42			0,13					
05.05.01	Unterhaltsfestsetzung						0,04								
05	**Soziale Leistungen**						**1,00**			**0,13**					
06.01.01	Förderung von Kindergärten							0,06							
06.02.01	Jugendcafe							0,07							
06	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**							**0,13**							

		Wahlbeamte / höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				
Produkt-bereiche	Bezeichnung	B 3	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 + Zul.	A 9	A 8	A 7	A 6
08.01.01	Sportstätten					0,02				0,16					
08.01.02	Hermann-Weber-Bad									0,08					
08	**Sportförderung**					**0,02**				**0,24**					
13.03.01	Bestattungswesen					0,03						0,30			
13	**Natur- und Landschaftspflege**					**0,03**						**0,30**			
15.01.01	Wirtschaftsförderung					0,05									
15.01.02	Stadtmarketing					0,06									
15.02.01	Kirmes								0,09						
15.02.02	Marktveranstaltungen					0,05			0,08						
15.03.01	Touristische Öffentlichkeitsarb.					0,02									
15	**Wirtschaft und Tourismus**					**0,18**			**0,17**						
16.01.02	Bürgschaften und Beteiligungen							0,03				0,06			
16	**Allgemeine Finanzwirtschaft**							**0,03**				**0,06**			
insgesamt		1,00	1,00			1,00	4,91	2,63	1,00	0,80		3,30			

Stellenübersicht: Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte -

Produkt-bereiche	Bezeichnung	13	12	11	10	9a	9b	9c	8	7	6	5	4	3	2	1	S11b	S8b	S8a	S4	S3	S2
01.02.01	Verwaltungsführung	0,10																				
01.02.03	Presse- und Öffentlichkeitsarb.	0,25						0,50	0,09													
01.03.01	Allgemeine Verwaltung	0,30			0,24				1,61													
01.03.02	Zentrale Dienste				0,01							1,31										
01.03.03	Datenverarbeitung/Kommunik.				2,98																	
01.04.02	Personalbetreuung	0,29		0,03		0,77																
01.04.03	Personalrat			0,12		0,05			0,02		0,10											
01.05.01	Kämmereiaufgaben			0,85		0,63																
01.05.05	Zahlungsabwicklung/Vollstr.					1,07					0,31											
01.05.06	Steuern und sonstige Abgaben					0,59			0,77													
01.05.08	Versicherungsangelegenheiten			0,05		0,01																
01.06.01	Bauhof					1,00		1,00			21,95											
01.07.01	Gebäudemanagement			2,05		0,90					7,72			0,33	9,45							
01.08.01	Grundstücksmanagement			1,00																		
01	**Innere Verwaltung**	**0,94**		**4,10**	**3,23**	**5,02**		**1,50**	**2,49**		**30,08**	**1,31**		**0,33**	**9,45**							
02.01.01	Statistik und Wahlen	0,06																				
02.02.01	Ordnungsangelegenheiten				0,76			0,03	2,01	0,07	0,51											
02.02.04	Bürger- und Standesamt									0,05	2,64											
02.02.07	Parkraumbewirt./Ruhender V.								0,18				0,29									
02.03.01	Feuerwehr			1,00					0,06	2,00												
02	**Sicherheit und Ordnung**	**0,06**		**1,00**	**0,76**			**0,03**	**2,25**	**2,12**	**3,15**		**0,29**									

Produkt-bereiche	Bezeichnung	13	12	11	10	9a	9b	9c	8	7	6	5	4	3	2	1	S11b	S8b	S8a	S4	S3	S2
03.01.01	Grundschule Alzenbach/Mühleip										0,47			0,52			0,39					
03.01.02	Grundschule Eitorf/Harmonie										1,67								0,52			
03.01.05	Offene Ganztagsschule													1,16			2,04	1,00	3,64	0,26		0,34
03.02.02	Sekundarschule										0,67			0,59								
03.03.01	Siegtalgymnasium										0,93	0,41		0,62								
03.06.02	Schulträgeraufgaben				1,00																	
03	**Schulträgeraufgaben**				**1,00**						**3,74**	**0,41**		**2,89**			**2,43**	**1,00**	**4,16**	**0,26**		**0,34**
04.01.01	Kultur und Brauchtumspflege				0,90	0,02				0,45												
04.02.01	Gemeindebibliothek						0,52			0,03		0,49										
04	**Kultur und Wissenschaft**				**0,90**	**0,02**	**0,52**			**0,48**		**0,49**										
05.01.01	Hilfen SGB XII und son. soz. Angelegenheiten					1,23																
05.03.01	Hilfen nach dem AsylLG			0,20		1,25					2,00											
05.04.02	Übergangswohnheime				0,01																	
05.06.02	Rentenversicherungsangelegen.										0,25											
05.06.03	Wohngeld					0,55																
05	**Soziale Leistungen**			**0,20**	**0,01**	**3,03**					**2,25**											
06.02.01	Jugendcafe																2,49					
06	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**																**2,49**					
08.01.01	Sportstätten		0,02	0,50																		
08.01.02	Hermann-Weber-Bad			0,75		1,00			1,00	2,00	1,00			1,65	1,35	2,15						
08	**Sportförderung**		**0,02**	**1,25**		**1,00**			**1,00**	**2,00**	**1,00**			**1,65**	**1,35**	**2,15**						
09.01.02	Bauleitplanung		1,00	1,00																		
09	**Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**		**1,00**	**1,00**																		

Produkt-bereiche	Bezeichnung	13	12	11	10	9a	9b	9c	8	7	6	5	4	3	2	1	S11b	S8b	S8a	S4	S3	S2
10.01.01	Bauordnungsangelegenheiten					0,66																
10	**Bauen und Wohnen**					**0,66**																
12.01.01	Straßenbau und Brücken		0,85	1,00					0,03													
12	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**		**0,85**	**1,00**					**0,03**													
13.02.01	Gewässer		0,01																			
13.03.01	Bestattungswesen		0,02																			
13	**Natur- und Landschaftspflege**		**0,03**																			
14.01.01	Umweltschutz			0,50																		
14	**Umweltschutz**			**0,50**																		
15.01.01	Wirtschaftsförderung			0,95																		
15.01.02	Stadtmarketing							0,03														
15.02.01	Kirmes								0,08													
15.02.02	Marktveranstaltungen				0,10				0,03													
15.03.01	Touristische Öffentlichkeitsarb.							0,71		0,15												
15	**Wirtschaft und Tourismus**			**0,95**	**0,10**			**0,74**	**0,11**	**0,15**												
insgesamt		**1,00**	**1,90**	**10,00**	**6,00**	**9,73**	**0,52**	**2,27**	**5,88**	**4,75**	**40,22**	**2,21**	**0,29**	**4,87**	**10,80**	**2,15**	**4,92**	**1,00**	**4,16**	**0,26**		**0,34**

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehene Stellen für 2027	Besetzt am 01.10.2026
JC Eitorf	Entgeltgruppe 9b	1,00	1,00
JC Digitalisierung Standesamt	Entgeltgruppe 3	0,77	0,77
JC Reinigung/Hausmeistergeh.	Entgeltgruppe 1	0,50	0,50
Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	Entgeltgruppe S12	1,00	
Auszubildende*r Verwaltungsinformatik	Ausbildungsvergütung	1,00	
Ausbildung Erzieher*in	Ausbildungsvergütung	1,00	0,00
Ausbilung Erzieher*in	Ausbildungsvergütung	1,00	
Auszubildende*r VfA	Ausbildungsvergütung	1,00	
Auszubildende*r Bachelor of Laws	Ausbildungsvergütung	2,00	
Auszubildende*r Erzieher*in	Ausbildungsvergütung	3,00	0,00
Auszubildende*r Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	1,00	0,00
Auszubildende*r VfA	Ausbildungsvergütung	2,00	0,00
Azubi Fachangestellte für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1,00	0,00
Duales Studium soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	1,00	
Auszubildende*r Informatik o. Bachelor of Laws	Ausbildungsvergütung	1,00	0,00
Bundesfreiwlligendienst Gymnasium	Taschengeld	1,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst	Taschengeld	1,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst Bibliothek	Taschengeld	1,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst Feuerwehr	Taschengeld	1,00	1,00
Bundesfreiwilligendienst Jugendcafe	Taschengeld	1,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst OGS	Taschengeld	1,00	0,00

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehene Stellen für 2027	Besetzt am 01.10.2026
Bundesfreiwilligendienst Sekundarschule	Taschengeld	1,00	0,00
Insgesamt		**25,27**	**3,27**

Haushaltsquerschnitte der Gemeinde Eitorf für die Jahre 2026 und 2027

gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO

Haushaltsquerschnitt Gemeinde Eitorf 2026
Teil 1: Ergebnisplanung

Produkt-bereich/-gruppe	Beschreibung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwlatungs-tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
PB 11	**Innere Verwaltung**							
PG 111	Verwaltungssteuerung und Service	3.838.898,00	-22.180.117,00	-18.341.219,00	-10.000,00	-18.351.219,00		-18.351.219,00
PB 12	**Sicherheit und Ordnung**							
PG 121	Statistik und Wahlen		-1.000,00	-1.000,00		-1.000,00		-1.000,00
PG 122	Ordnungsangelegenheiten	591.688,00	-302.782,00	288.906,00		288.906,00		288.906,00
PG 126	Brandschutz	266.714,00	-628.308,00	-361.594,00		-361.594,00		-361.594,00
PG 127	Rettungsdienst							
PG 128	Zivil und Katastrophenschutz							
PB 21	**Schulträgeraufgaben**							
PG 211	Grundschulen	1.176.905,00	-511.175,00	665.730,00		665.730,00		665.730,00
PG 212	Hauptschulen							
PG 215	Realschulen							
PG 216	Sekundarschulen	123.484,00	-199.185,00	-75.701,00		-75.701,00		-75.701,00
PG 217	Gymnasien	153.604,00	-254.882,00	-101.278,00		-101.278,00		-101.278,00
PG 218	Gesamtschulen							
PG 221	Förderschulen		-100.000,00	-100.000,00		-100.000,00		-100.000,00
PG 231	Berufskollegs							
PG 241	Schülerbeförderung	5.000,00	-730.000,00	-725.000,00		-725.000,00		-725.000,00
PG 242	Fördermaßnahmen für Schüler							
PG 243	Sonstige schulische Aufgaben	730.805,00	-47.399,00	683.406,00		683.406,00		683.406,00
PB 25	**Kultur und Wissensschaft**							
PG 251	Wissenschaft und Forschung							
PG 252	Museen, Sammlungen, Ausstellungen							
PG 253	Zoologische und Botanische Gärten							
PG 261	Theater	27.602,00	-42.072,00	-14.470,00		-14.470,00		-14.470,00
PG 262	Musikpflege (ohne Musikschulen)							
PG 263	Musikschulen		-11.000,00	-11.000,00		-11.000,00		-11.000,00
PG 271	Volkshochschulen		-75.000,00	-75.000,00		-75.000,00		-75.000,00
PG 272	Büchereien	4.625,00	-28.467,00	-23.842,00		-23.842,00		-23.842,00
PG 273	Sonstige Volksbildung							
PG 281	Heimat- und sonstige Kunst- und Kulturpflege	1.000,00	-60.000,00	-59.000,00		-59.000,00		-59.000,00
PG 291	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften							
PB 31	**Soziale Leistungen**							
PG 312	Grundsicherungsleistungen nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch							
PG 313	Leistungen an Asylbewerber	1.180.000,00	-1.456.500,00	-276.500,00		-276.500,00		-276.500,00

Haushaltsquerschnitt Gemeinde Eitorf 2026
Teil 1: Ergebnisplanung

Produkt-bereich/-gruppe	Beschreibung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs-tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
PG 321	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz							
PG 322	Leistungen für Schwerbehinderte nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch							
PG 323	Leistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht einschl. der Kriegsgräberfürsor							
PG 324	Sonstige Leistungen der Kriegsopferfürsorge							
PG 325	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz							
PG 331	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege							
PG 332	Hilfe zum Lebenunterhalt							
PG 333	Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung							
PG 334	Hilfen zur Gesundheit							
PG 336	Hilfe zur Pflege							
PG 337	Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten							
PG 338	Hilfe in anderen Lebenslagen	4.200,00	-12.000,00	-7.800,00	5.600,00	-2.200,00		-2.200,00
PG 341	Unterhaltsvorschussleistungen							
PG 343	Betreuungsleistungen							
PG 344	Leistungen für Heimkehrer und politische Häftlinge							
PG 351	Sonstige soziale Leistungen							
PB 36	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**							
PG 361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege nach SGB VIII		-441.882,00	-441.882,00		-441.882,00		-441.882,00
PG 362	Jugendarbeit nach SGB VIII							
PG 363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien nach SGB VIII							
PG 365	Tageseinrichtungen für Kinder							
PG 366	Einrichtungen der Jugendarbeit	202.474,00	-41.760,00	160.714,00		160.714,00		160.714,00
PG 367	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien							
PG 368	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz							
PB 37	**Soziale Einrichtungen**							
PG 371	Soziale Einrichtungen für Ältere							
PG 372	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen							
PG 373	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung							
PG 374	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose							
PG 375	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	700.382,00	-42.387,00	657.995,00		657.995,00		657.995,00
PG 376	Andere soziale Einrichtungen							
PG 411	Krankenhäuser		-330.000,00	-330.000,00		-330.000,00		-330.000,00

Haushaltsquerschnitt Gemeinde Eitorf 2026
Teil 1: Ergebnisplanung

Produkt-bereich/-gruppe	Beschreibung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwlatungs-tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
PG 412	Gesundheitseinrichtungen							
PB 41	**Gesundheitsdienste**							
PG 414	Gesundheitsschutz und -pflege							
PG 418	Kur- und Badeeinrichtungen							
PB 42	**Sportförderung**							
PG 421	Förderung des Sports							
PG 424	Sportstätten und Bäder	648.883,00	-911.317,00	-262.434,00		-262.434,00		-262.434,00
PB 51	**Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**							
PG 511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation	2.500,00	-152.750,00	-150.250,00		-150.250,00		-150.250,00
PB 52	**Bauen und Wohnen**							
PG 521	Bau- und Grundstücksordnung	7.500,00		7.500,00		7.500,00		7.500,00
PG 522	Wohnungsbauförderung							
PG 523	Denkmalschutz und -pflege	50	-2.000,00	-1.950,00		-1.950,00		-1.950,00
PB 53	**Ver- und Entsorgung**							
PG 531	Elektrizitätsversorgung	475.000,00		475.000,00		475.000,00		475.000,00
PG 532	Gasversorgung	30.000,00		30.000,00		30.000,00		30.000,00
PG 533	Wasserversorgung							
PG 534	Fernwärmeversorgung							
PG 537	Abfallwirtschaft	138.760,00	-70.500,00	68.260,00		68.260,00		68.260,00
PG 538	Abwasserbeseitigung							
PB 54	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**							
PG 541	Gemeindestraßen	1.790.801,00	-3.597.017,00	-1.806.216,00		-1.806.216,00		-1.806.216,00
PG 542	Kreisstraßen							
PG 543	Landesstraßen							
PG 544	Bundesstraßen							
PG 545	Straßenreinigung		-77.226,00	-77.226,00		-77.226,00		-77.226,00
PG 547	ÖPNV		-721.097,00	-721.097,00		-721.097,00		-721.097,00
PG 548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr							
PG 549	Wasserverkehr							
PB 55	**Natur- und Landschaftspflege, Friedhofs- und Bestattungswesen**							
PG 551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	6.208,00	-102.684,00	-96.476,00		-96.476,00		-96.476,00
PG 552	Öffentliche Gewässer		-435.500,00	-435.500,00		-435.500,00		-435.500,00
PG 553	Friedhofs- und Bestattungswesen	380.067,00	-141.318,00	238.749,00		238.749,00		238.749,00
PG 555	Land- und Forstwirtschaft							
PB 56	**Umweltschutz**							
PG 561	Umweltschutzmaßnahmen	47.800,00	-95.000,00	-47.200,00		-47.200,00		-47.200,00

Haushaltsquerschnitt Gemeinde Eitorf 2026
Teil 1: Ergebnisplanung

Produkt-bereich/-gruppe	Beschreibung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwlatungs-tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
PG 562	Immissionsschutz							
PB 57	**Wirtschaft und Tourismus**							
PG 571	Wirtschaftsförderung	22.613,00	-190.607,00	-167.994,00		-167.994,00		-167.994,00
PG 573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	100.861,00	-59.120,00	41.741,00		41.741,00		41.741,00
PG 575	Tourismus	1.100,00	-33.040,00	-31.940,00		-31.940,00		-31.940,00
PG 611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	43.693.512,00	-24.963.629,00	18.729.883,00		18.729.883,00		18.729.883,00
PG 612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	79.650,00	-135.000,00	-55.350,00	-388.100,00	-443.450,00		-443.450,00

Haushaltsquerschnitt Gemeinde Eitorf 2026
Teil 2: Finanzplanung

Produkt-bereich/-gruppe	Beschreibung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	Saldo aus Investitions-tätigkeit	Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Finanzierungs-tätigkeit	Ausz. aus Finanzierungs-tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	Verpflichtungs ermächtigun-gen
PB 11	**Innere Verwaltung**											
PG 111	Verwaltungssteuerung und Service	2.611.240,00	-19.645.470,00	-17.034.230,00	3.375.500,00	-3.845.000,00	-469.500,00	-17.503.730,00				
PB 12	**Sicherheit und Ordnung**											
PG 121	Statistik und Wahlen		-1.000,00	-1.000,00				-1.000,00				
PG 122	Ordnungsangelegenheiten	591.000,00	-295.000,00	296.000,00	7.000,00	-80.000,00	-73.000,00	223.000,00				
PG 126	Brandschutz	41.600,00	-329.200,00	-287.600,00	85.000,00	-131.000,00	-46.000,00	-333.600,00				-850.000,00
PB 21	**Schulträgeraufgaben**											
PG 211	Grundschulen	1.137.539,00	-449.451,00	688.088,00	310.780,00	-459.000,00	-148.220,00	539.868,00				-600.000,00
PG 216	Sekundarschulen	115.825,00	-177.887,00	-62.062,00		-35.000,00	-35.000,00	-97.062,00				-5.120.000,00
PG 217	Gymnasien	134.250,00	-216.665,00	-82.415,00		-25.000,00	-25.000,00	-107.415,00				-100.000,00
PG 221	Förderschulen		-100.000,00	-100.000,00				-100.000,00				
PG 241	Schülerbeförderung	5.000,00	-730.000,00	-725.000,00				-725.000,00				
PG 243	Sonstige schulische Aufgaben	727.201,00	-43.795,00	683.406,00				683.406,00				
PB 25	**Kultur und Wissensschaft**											
PG 261	Theater	23.000,00	-35.130,00	-12.130,00		-4.000,00	-4.000,00	-16.130,00				
PG 263	Musikschulen		-11.000,00	-11.000,00				-11.000,00				
PG 271	Volkshochschulen		-75.000,00	-75.000,00				-75.000,00				
PG 272	Büchereien	4.625,00	-17.125,00	-12.500,00		-45.000,00	-45.000,00	-57.500,00				
PG 281	Heimat- und sonstige Kunst- und Kulturpflege	1.000,00	-60.000,00	-59.000,00				-59.000,00				
PB 31	**Soziale Leistungen**											
PG 313	Leistungen an Asylbewerber	1.180.000,00	-1.456.500,00	-276.500,00				-276.500,00				
PG 338	Hilfe in anderen Lebenslagen	9.800,00	-12.000,00	-2.200,00				-2.200,00				
PB 36	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**											
PG 361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege nach SGB VIII		-441.882,00	-441.882,00				-441.882,00				
PG 366	Einrichtungen der Jugendarbeit	200.556,00	-39.811,00	160.745,00		-2.000,00	-2.000,00	158.745,00				-40.000,00
PB 37	**Soziale Einrichtungen**											
PG 375	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	700.000,00	-33.000,00	667.000,00				667.000,00				
PG 411	Krankenhäuser		-330.000,00	-330.000,00				-330.000,00				
PB 41	**Gesundheitsdienste**											
PB 42	**Sportförderung**											
PG 424	Sportstätten und Bäder	354.692,00	-2.434.400,00	-2.079.708,00		-512.500,00	-512.500,00	-2.592.208,00				-2.300.000,00
PB 51	**Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**											
PG 511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation	2.500,00	-152.750,00	-150.250,00				-150.250,00				
PB 52	**Bauen und Wohnen**											
PG 521	Bau- und Grundstücksordnung	7.500,00		7.500,00				7.500,00				
PG 523	Denkmalschutz und -pflege	50	-2.000,00	-1.950,00				-1.950,00				
PB 53	**Ver- und Entsorgung**											
PG 531	Elektrizitätsversorgung	475.000,00		475.000,00				475.000,00				
PG 532	Gasversorgung	30.000,00		30.000,00				30.000,00				
PG 537	Abfallwirtschaft	138.760,00	-70.500,00	68.260,00				68.260,00				
PB 54	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**											
PG 541	Gemeindestraßen	26.800,00	-1.158.000,00	-1.131.200,00	2.314.066,00	-2.608.000,00	-293.934,00	-1.425.134,00				-6.671.000,00

Haushaltsquerschnitt Gemeinde Eitorf 2026
Teil 2: Finanzplanung

Produkt-bereich/-gruppe	Beschreibung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	Saldo aus Investitions-tätigkeit	Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Finanzierungs-tätigkeit	Ausz. aus Finanzierungs-tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	Verpflichtungs ermächtigun-gen
PG 545	Straßenreinigung		-50.000,00	-50.000,00				-50.000,00				
PG 547	ÖPNV		-721.097,00	-721.097,00				-721.097,00				
PB 55	**Natur- und Landschaftspflege, Friedhofs- und Bestattungswesen**											
PG 551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau		-90.000,00	-90.000,00		-57.500,00	-57.500,00	-147.500,00				
PG 552	Öffentliche Gewässer		-435.500,00	-435.500,00				-435.500,00				
PG 553	Friedhofs- und Bestattungswesen	357.550,00	-114.000,00	243.550,00		-10.000,00	-10.000,00	233.550,00				
PB 56	**Umweltschutz**											
PG 561	Umweltschutzmaßnahmen	47.800,00	-95.000,00	-47.200,00				-47.200,00				
PB 57	**Wirtschaft und Tourismus**											
PG 571	Wirtschaftsförderung	17.125,00	-182.650,00	-165.525,00		-12.500,00	-12.500,00	-178.025,00				
PG 573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	100.570,00	-54.100,00	46.470,00		-27.000,00	-27.000,00	19.470,00				
PG 575	Tourismus	1.100,00	-30.700,00	-29.600,00		-5.000,00	-5.000,00	-34.600,00				
PG 611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	43.693.512,00	-24.963.629,00	18.729.883,00	1.680.722,00		1.680.722,00	20.410.605,00				
PG 612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	238.650,00	-682.100,00	-443.450,00				-443.450,00	4.751.823,00	-2.136.288,00	2.615.535,00	

Haushaltsquerschnitt Gemeinde Eitorf 2027
Teil 1: Ergebnisplanung

Produkt-bereich/-gruppe	Beschreibung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwlatungs-tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
PB 11	**Innere Verwaltung**							
PG 111	Verwaltungssteuerung und Service	2.892.829,00	-22.504.681,00	-19.611.852,00	-10.000,00	-19.621.852,00		-19.621.852,00
PB 12	**Sicherheit und Ordnung**							
PG 121	Statistik und Wahlen	21.100,00	-41.000,00	-19.900,00		-19.900,00		-19.900,00
PG 122	Ordnungsangelegenheiten	572.168,00	-360.286,00	211.882,00		211.882,00		211.882,00
PG 126	Brandschutz	268.656,00	-614.469,00	-345.813,00		-345.813,00		-345.813,00
PG 127	Rettungsdienst							
PG 128	Zivil und Katastrophenschutz							
PB 21	**Schulträgeraufgaben**							
PG 211	Grundschulen	1.306.549,00	-537.485,00	769.064,00		769.064,00		769.064,00
PG 212	Hauptschulen							
PG 215	Realschulen							
PG 216	Sekundarschulen	122.196,00	-205.815,00	-83.619,00		-83.619,00		-83.619,00
PG 217	Gymnasien	146.981,00	-246.611,00	-99.630,00		-99.630,00		-99.630,00
PG 218	Gesamtschulen							
PG 221	Förderschulen		-100.000,00	-100.000,00		-100.000,00		-100.000,00
PG 231	Berufskollegs							
PG 241	Schülerbeförderung		-735.000,00	-735.000,00		-735.000,00		-735.000,00
PG 242	Fördermaßnahmen für Schüler							
PG 243	Sonstige schulische Aufgaben	748.348,00	-47.399,00	700.949,00		700.949,00		700.949,00
PB 25	**Kultur und Wissensschaft**							
PG 251	Wissenschaft und Forschung							
PG 252	Museen, Sammlungen, Ausstellungen							
PG 253	Zoologische und Botanische Gärten							
PG 261	Theater	27.602,00	-42.139,00	-14.537,00		-14.537,00		-14.537,00
PG 262	Musikpflege (ohne Musikschulen)							
PG 263	Musikschulen		-11.000,00	-11.000,00		-11.000,00		-11.000,00
PG 271	Volkshochschulen		-75.000,00	-75.000,00		-75.000,00		-75.000,00
PG 272	Büchereien	4.625,00	-29.658,00	-25.033,00		-25.033,00		-25.033,00
PG 273	Sonstige Volksbildung							
PG 281	Heimat- und sonstige Kunst- und Kulturpflege	1.000,00	-5.000,00	-4.000,00		-4.000,00		-4.000,00
PG 291	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften							
PB 31	**Soziale Leistungen**							
PG 312	Grundsicherungsleistungen nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch							
PG 313	Leistungen an Asylbewerber	1.180.000,00	-1.456.500,00	-276.500,00		-276.500,00		-276.500,00

Haushaltsquerschnitt Gemeinde Eitorf 2027
Teil 1: Ergebnisplanung

Produkt-bereich/-gruppe	Beschreibung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwlatungs-tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
PG 321	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz							
PG 322	Leistungen für Schwerbehinderte nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch							
PG 323	Leistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht einschl. der Kriegsgräberfürsor							
PG 324	Sonstige Leistungen der Kriegsopferfürsorge							
PG 325	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz							
PG 331	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege							
PG 332	Hilfe zum Lebenunterhalt							
PG 333	Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung							
PG 334	Hilfen zur Gesundheit							
PG 336	Hilfe zur Pflege							
PG 337	Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten							
PG 338	Hilfe in anderen Lebenslagen	4.200,00	-6.500,00	-2.300,00	100	-2.200,00		-2.200,00
PG 341	Unterhaltsvorschussleistungen							
PG 343	Betreuungsleistungen							
PG 344	Leistungen für Heimkehrer und politische Häftlinge							
PG 351	Sonstige soziale Leistungen							
PB 36	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**							
PG 361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege nach SGB VIII		-503.188,00	-503.188,00		-503.188,00		-503.188,00
PG 362	Jugendarbeit nach SGB VIII							
PG 363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien nach SGB VIII							
PG 365	Tageseinrichtungen für Kinder							
PG 366	Einrichtungen der Jugendarbeit	206.014,00	-41.842,00	164.172,00		164.172,00		164.172,00
PG 367	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien							
PG 368	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz							
PB 37	**Soziale Einrichtungen**							
PG 371	Soziale Einrichtungen für Ältere							
PG 372	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen							
PG 373	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung							
PG 374	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose							
PG 375	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	700.317,00	-59.320,00	640.997,00		640.997,00		640.997,00

Haushaltsquerschnitt Gemeinde Eitorf 2027
Teil 1: Ergebnisplanung

Produkt-bereich/-gruppe	Beschreibung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwlatungs-tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
PG 376	Andere soziale Einrichtungen							
PG 411	Krankenhäuser		-336.600,00	-336.600,00		-336.600,00		-336.600,00
PG 412	Gesundheitseinrichtungen							
PB 41	**Gesundheitsdienste**							
PG 414	Gesundheitsschutz und -pflege							
PG 418	Kur- und Badeeinrichtungen							
PB 42	**Sportförderung**							
PG 421	Förderung des Sports							
PG 424	Sportstätten und Bäder	676.100,00	-890.180,00	-214.080,00		-214.080,00		-214.080,00
PB 51	**Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**							
PG 511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation	2.500,00	-167.750,00	-165.250,00		-165.250,00		-165.250,00
PB 52	**Bauen und Wohnen**							
PG 521	Bau- und Grundstücksordnung	7.500,00		7.500,00		7.500,00		7.500,00
PG 522	Wohnungsbauförderung							
PG 523	Denkmalschutz und -pflege	50	-2.000,00	-1.950,00		-1.950,00		-1.950,00
PB 53	**Ver- und Entsorgung**							
PG 531	Elektrizitätsversorgung	475.000,00		475.000,00		475.000,00		475.000,00
PG 532	Gasversorgung	30.000,00		30.000,00		30.000,00		30.000,00
PG 533	Wasserversorgung							
PG 534	Fernwärmeversorgung							
PG 537	Abfallwirtschaft	138.760,00	-70.500,00	68.260,00		68.260,00		68.260,00
PG 538	Abwasserbeseitigung							
PB 54	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**							
PG 541	Gemeindestraßen	1.832.271,00	-3.510.876,00	-1.678.605,00		-1.678.605,00		-1.678.605,00
PG 542	Kreisstraßen							
PG 543	Landesstraßen							
PG 544	Bundesstraßen							
PG 545	Straßenreinigung		-77.226,00	-77.226,00		-77.226,00		-77.226,00
PG 547	ÖPNV		-785.519,00	-785.519,00		-785.519,00		-785.519,00
PG 548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr							
PG 549	Wasserverkehr							
PB 55	**Natur- und Landschaftspflege, Friedhofs- und Bestattungswesen**							
PG 551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	6.084,00	-105.042,00	-98.958,00		-98.958,00		-98.958,00
PG 552	Öffentliche Gewässer		-600.500,00	-600.500,00		-600.500,00		-600.500,00
PG 553	Friedhofs- und Bestattungswesen	379.524,00	-131.775,00	247.749,00		247.749,00		247.749,00
PG 555	Land- und Forstwirtschaft							

Haushaltsquerschnitt Gemeinde Eitorf 2027
Teil 1: Ergebnisplanung

Produkt-bereich/-gruppe	Beschreibung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwlatungs-tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
PB 56	**Umweltschutz**							
PG 561	Umweltschutzmaßnahmen	43.800,00	-40.000,00	3.800,00		3.800,00		3.800,00
PG 562	Immissionsschutz							
PB 57	**Wirtschaft und Tourismus**							
PG 571	Wirtschaftsförderung	22.613,00	-157.607,00	-134.994,00		-134.994,00		-134.994,00
PG 573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	100.761,00	-63.020,00	37.741,00		37.741,00		37.741,00
PG 575	Tourismus	1.100,00	-32.958,00	-31.858,00		-31.858,00		-31.858,00
PG 611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	41.718.595,00	-25.942.691,00	15.775.904,00		15.775.904,00		15.775.904,00
PG 612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	120.150,00		120.150,00	-548.600,00	-428.450,00		-428.450,00

Haushaltsquerschnitt Gemeinde Eitorf 2027
Teil 2: Finanzplanung

Produkt-bereich/-gruppe	Beschreibung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	Saldo aus Investitions-tätigkeit	Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Finanzierungs-tätigkeit	Ausz. aus Finanzierungs-tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	Verpflichtungs ermächtigun-gen
PB 11	**Innere Verwaltung**											
PG 111	Verwaltungssteuerung und Service	1.659.254,00	-19.896.950,00	-18.237.696,00	2.000.000,00	-5.801.000,00	-3.801.000,00	-22.038.696,00				
PB 12	**Sicherheit und Ordnung**											
PG 121	Statistik und Wahlen	21.100,00	-41.000,00	-19.900,00				-19.900,00				
PG 122	Ordnungsangelegenheiten	571.000,00	-345.000,00	226.000,00		-30.000,00	-30.000,00	196.000,00				
PG 126	Brandschutz	41.600,00	-309.200,00	-267.600,00	85.000,00	-358.000,00	-273.000,00	-540.600,00				
PB 21	**Schulträgeraufgaben**											
PG 211	Grundschulen	1.253.671,00	-451.172,00	802.499,00	94.710,00	-295.500,00	-200.790,00	601.709,00				
PG 216	Sekundarschulen	115.825,00	-180.375,00	-64.550,00		-170.000,00	-170.000,00	-234.550,00				
PG 217	Gymnasien	134.250,00	-220.435,00	-86.185,00		-25.000,00	-25.000,00	-111.185,00				
PG 221	Förderschulen		-100.000,00	-100.000,00				-100.000,00				
PG 241	Schülerbeförderung		-735.000,00	-735.000,00				-735.000,00				
PG 243	Sonstige schulische Aufgaben	744.744,00	-43.795,00	700.949,00				700.949,00				
PB 25	**Kultur und Wissensschaft**											
PG 261	Theater	23.000,00	-35.130,00	-12.130,00		-2.000,00	-2.000,00	-14.130,00				
PG 263	Musikschulen		-11.000,00	-11.000,00				-11.000,00				
PG 271	Volkshochschulen		-75.000,00	-75.000,00				-75.000,00				
PG 272	Büchereien	4.625,00	-17.125,00	-12.500,00		-12.000,00	-12.000,00	-24.500,00				
PG 281	Heimat- und sonstige Kunst- und Kulturpflege	1.000,00	-5.000,00	-4.000,00				-4.000,00				
PB 31	**Soziale Leistungen**											
PG 313	Leistungen an Asylbewerber	1.180.000,00	-1.456.500,00	-276.500,00				-276.500,00				
PG 338	Hilfe in anderen Lebenslagen	4.300,00	-6.500,00	-2.200,00				-2.200,00				
PB 36	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**											
PG 361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege nach SGB VIII		-503.188,00	-503.188,00				-503.188,00				
PG 366	Einrichtungen der Jugendarbeit	205.041,00	-40.565,00	164.476,00				164.476,00				
PB 37	**Soziale Einrichtungen**											
PG 375	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	700.000,00	-53.000,00	647.000,00				647.000,00				
PG 411	Krankenhäuser		-336.600,00	-336.600,00				-336.600,00				
PB 41	**Gesundheitsdienste**											
PB 42	**Sportförderung**											
PG 424	Sportstätten und Bäder	381.679,00	-400.700,00	-19.021,00	100.000,00	-282.500,00	-182.500,00	-201.521,00				
PB 51	**Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**											
PG 511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation	2.500,00	-167.750,00	-165.250,00				-165.250,00				
PB 52	**Bauen und Wohnen**											
PG 521	Bau- und Grundstücksordnung	7.500,00		7.500,00				7.500,00				
PG 523	Denkmalschutz und -pflege	50	-2.000,00	-1.950,00				-1.950,00				
PB 53	**Ver- und Entsorgung**											
PG 531	Elektrizitätsversorgung	475.000,00		475.000,00				475.000,00				
PG 532	Gasversorgung	30.000,00		30.000,00				30.000,00				
PG 537	Abfallwirtschaft	138.760,00	-70.500,00	68.260,00				68.260,00				
PB 54	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**											
PG 541	Gemeindestraßen	26.800,00	-1.032.000,00	-1.005.200,00	1.949.762,00	-5.306.000,00	-3.356.238,00	-4.361.438,00				

Haushaltsquerschnitt Gemeinde Eitorf 2027
Teil 2: Finanzplanung

Produkt-bereich/-gruppe	Beschreibung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	Saldo aus Investitions-tätigkeit	Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag	Einz. aus Finanzierungs-tätigkeit	Ausz. aus Finanzierungs-tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	Verpflichtungs ermächtigun-gen
PG 545	Straßenreinigung		-50.000,00	-50.000,00				-50.000,00				
PG 547	ÖPNV		-785.519,00	-785.519,00				-785.519,00				
PB 55	**Natur- und Landschaftspflege, Friedhofs- und Bestattungswesen**											
PG 551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau		-90.000,00	-90.000,00		-7.500,00	-7.500,00	-97.500,00				
PG 552	Öffentliche Gewässer		-600.500,00	-600.500,00		-25.000,00	-25.000,00	-625.500,00				
PG 553	Friedhofs- und Bestattungswesen	357.550,00	-104.000,00	253.550,00		-10.000,00	-10.000,00	243.550,00				
PB 56	**Umweltschutz**											
PG 561	Umweltschutzmaßnahmen	43.800,00	-40.000,00	3.800,00				3.800,00				
PB 57	**Wirtschaft und Tourismus**											
PG 571	Wirtschaftsförderung	17.125,00	-147.150,00	-130.025,00		-12.500,00	-12.500,00	-142.525,00				
PG 573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	100.470,00	-54.100,00	46.370,00		-18.000,00	-18.000,00	28.370,00				
PG 575	Tourismus	1.100,00	-30.700,00	-29.600,00		-5.000,00	-5.000,00	-34.600,00				
PG 611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	41.718.595,00	-25.942.691,00	15.775.904,00	1.722.740,00		1.722.740,00	17.498.644,00				
PG 612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	274.150,00	-702.600,00	-428.450,00				-428.450,00	12.428.144,00	-1.172.100,00	11.256.044,00	

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2024

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW

Bilanz zum

AKTIVA	**31.12.2024**	**31.12.2023**
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		
0.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsf.	**5.473.563,37**	5.473.563,37
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**47.247,63**	39.778,37
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	**8.221.820,32**	8.308.700,32
1.2.1.2 Ackerland	**22.825,40**	22.825,40
1.2.1.3 Wald, Forsten	**317.417,90**	317.417,90
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	**1.999.814,85**	1.999.814,85
1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte		
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	**533.289,63**	540.517,78
1.2.2.2 Schulen	**20.132.181,62**	20.795.210,33
1.2.2.3 Wohnbauten	**732.460,06**	764.124,09
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	**24.709.949,44**	23.866.762,01
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	**11.835.578,12**	11.835.184,03
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	**4.149.447,29**	4.290.791,13
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst. u. Sicherheitsanl		
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.	**51.179.615,68**	53.513.722,83
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	**1.537.222,65**	1.739.066,66
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	**1.000,37**	1.031,04
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	**74.156,98**	66.417,48
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	**8.611.910,39**	7.602.947,65
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**2.175.304,82**	1.560.225,51
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**2.278.779,94**	836.402,55
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	**373.504,56**	373.504,56
1.3.2 Beteiligungen	**683.024,78**	682.024,78
1.3.3 Sondervermögen	**17.932.941,56**	17.932.941,56
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	**1.733.539,91**	1.733.539,91
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		
1.3.5.2 an Beteiligungen		
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	**35.439,07**	36.134,42
Summe Anlagevermögen	**159.318.472,97**	158.859.085,16
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	**33.844,00**	33.427,71
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.		
2.2.1.1 Gebühren	**283.144,34**	227.059,82
2.2.1.2 Beiträge	**5.226,79**	12.713,45
2.2.1.3 Steuern	**534.873,55**	886.400,68
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	**1.781.574,47**	1.527.483,00
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	**501.200,62**	500.648,82
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	**604.221,65**	141.296,88
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	**3.061,38**	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	**110.212,93**	71.601,26
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	**445.581,20**	202.028,69
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	**744.370,92**	224.697,24
Summe Umlaufvermögen	**5.047.311,85**	3.827.357,55
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**381.880,80**	419.384,11
SUMME AKTIVA	**170.221.228,99**	**168.579.390,19**

31.12.2024

		PASSIVA
	31.12.2024	**31.12.2023**
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	**28.616.593,52**	28.592.102,52
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage	**5.328.024,16**	2.614.516,95
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**-2.511.685,44**	2.713.507,21
Summe Eigenkapital	**31.432.932,24**	33.920.126,68
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	**49.332.046,29**	48.971.956,43
2.2 für Beiträge	**18.570.043,06**	19.143.915,61
2.3 für den Gebührenausgleich		
2.4 Sonstige Sonderposten	**4.038.249,83**	4.296.971,90
Summe Sonderposten	**71.940.339,18**	72.412.843,94
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	**29.489.166,00**	28.068.797,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	**1.683.131,00**	1.538.219,25
3.4 Sonstige Rückstellungen	**1.306.655,21**	1.615.244,56
Summe Rückstellungen	**32.478.952,21**	31.222.260,81
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	**22.813.820,84**	21.363.061,49
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssich	**4.100.258,60**	1.251.638,20
4.4.Verbi. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirt. gleich		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.521.354,18**	1.307.028,87
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**53.950,21**	140.272,03
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	**878.596,18**	1.041.685,67
4.8 Erhaltene Anzahlungen	**1.560.433,77**	2.534.654,62
Summe Verbindlichkeiten	**30.928.413,78**	27.638.340,88
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**3.440.591,58**	3.385.817,88
SUMME PASSIVA	**170.221.228,99**	**168.579.390,19**

Ergebnisrechnung 2024

Gemeinde Eitorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Ermächtigungsüber-tragungen aus VJ	Ergebnis 2024	Vergl. Fortg. Ansatz-Erg.	Ermächtigungsüber-tragungen in FJ
01	Steuern und ähnliche Abgaben	27.375.674,19	26.824.735,00	0,00	26.502.118,99	322.616,01	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.928.383,44	17.090.749,00	0,00	15.369.181,81	1.721.567,19	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	115.934,94	10.000,00	0,00	173.456,32	-163.456,32	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.979.082,14	2.967.852,00	0,00	3.339.881,00	-372.029,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.045,51	179.425,00	0,00	245.307,08	-65.882,08	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.749.323,86	1.658.758,00	0,00	3.856.630,96	-2.197.872,96	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.339.019,64	988.680,00	0,00	1.738.660,49	-749.980,49	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	30.158,54	0,00	0,00	416,29	-416,29	0,00
10	**= Ordentliche Erträge**	**51.696.622,26**	**49.720.199,00**	**0,00**	**51.225.652,94**	**-1.505.453,94**	**0,00**
11	- Personalaufwendungen	-9.668.136,55	-11.062.051,00	0,00	-11.432.645,06	370.594,06	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.290.248,16	-1.375.000,00	0,00	-1.668.408,15	293.408,15	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.626.074,94	-7.098.167,00	0,00	-7.291.196,86	193.029,86	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.039.870,67	-5.374.803,00	0,00	-5.161.012,36	-213.790,64	0,00
15	- Transferaufwendungen	-25.323.917,19	-25.079.267,00	0,00	-25.355.724,37	276.457,37	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.100.360,83	-2.031.482,00	0,00	-2.294.088,18	262.606,18	0,00
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**-51.048.608,34**	**-52.020.770,00**	**0,00**	**-53.203.074,98**	**1.182.304,98**	**0,00**
18	**= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)**	**648.013,92**	**-2.300.571,00**	**0,00**	**-1.977.422,04**	**-323.148,96**	**0,00**
19	+ Finanzerträge	184.647,05	335.100,00	0,00	225.452,77	109.647,23	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-590.577,92	-532.000,00	0,00	-759.716,17	227.716,17	0,00
21	**= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)**	**-405.930,87**	**-196.900,00**	**0,00**	**-534.263,40**	**337.363,40**	**0,00**
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**242.083,05**	**-2.497.471,00**	**0,00**	**-2.511.685,44**	**14.214,44**	**0,00**
23	+ Außerordentliche Erträge	2.471.424,16	1.178.730,00	0,00	0,00	1.178.730,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und24)**	**2.471.424,16**	**1.178.730,00**	**0,00**	**0,00**	**1.178.730,00**	**0,00**
26	**= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)**	**2.713.507,21**	**-1.318.741,00**	**0,00**	**-2.511.685,44**	**1.192.944,44**	**0,00**
27	- globaler Minderaufwand	0,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)**	**2.713.507,21**	**-1.318.741,00**	**0,00**	**-2.511.685,44**	**1.192.944,44**	**0,00**

Ergebnisrechnung 2024

Gemeinde Eitorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz 2024	davon Ermächtigungsübertragungen aus VJ	Ergebnis 2024	Vergl. Fortg. Ansatz-Erg.	Ermächtigungsübertragungen in FJ
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	108.520,78	0,00	0,00	24.491,00	-24.491,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 und 32)**	**108.520,78**	**0,00**	**0,00**	**24.491,00**	**-24.491,00**	**0,00**

Finanzrechnung 2024

Gemeinde Eitorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2024	davon Ermächtigungsübertragungen VJ	Ergebnis 2024	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	27.521.329,13	26.824.735,00	0,00	26.834.866,98	-10.131,98	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.105.314,93	14.339.818,00	0,00	12.123.515,40	2.216.302,60	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	651.736,68	10.000,00	0,00	786.160,38	-776.160,38	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.434.882,05	2.314.145,00	0,00	2.771.529,67	-457.384,67	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.869,18	179.425,00	0,00	241.847,84	-62.422,84	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.223.216,40	1.658.758,00	0,00	3.501.299,10	-1.842.541,10	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.014.999,71	724.100,00	0,00	814.954,76	-90.854,76	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	185.747,45	335.100,00	0,00	226.601,01	108.498,99	0,00
09	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**48.320.095,53**	**46.386.081,00**	**0,00**	**47.300.775,14**	**-914.694,14**	**0,00**
10	- Personalauszahlungen	-9.282.339,45	-10.201.668,00	0,00	-10.185.959,71	-15.708,29	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.399.568,49	-1.450.330,00	0,00	-1.434.372,93	-15.957,07	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.098.840,57	-7.098.167,00	0,00	-7.337.583,82	239.416,82	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-601.061,74	-532.000,00	0,00	-776.781,28	244.781,28	0,00
14	- Transferausszahlungen	-25.899.998,59	-25.079.267,00	0,00	-26.253.947,87	1.174.680,87	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.084.805,85	-2.023.982,00	0,00	-2.227.594,96	203.612,96	0,00
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-46.366.614,69**	**-46.385.414,00**	**0,00**	**-48.216.240,57**	**1.830.826,57**	**0,00**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)**	**1.953.480,84**	**667,00**	**0,00**	**-915.465,43**	**916.132,43**	**0,00**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.405.511,35	4.679.104,00	0,00	2.331.676,97	2.347.427,03	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	125.195,00	6.000,00	0,00	29.116,00	-23.116,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	695,35	0,00	0,00	695,35	-695,35	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	38.631,74	3.635.460,00	0,00	3.432,24	3.632.027,76	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.570.033,44**	**8.320.564,00**	**0,00**	**2.364.920,56**	**5.955.643,44**	**0,00**
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.512.255,27	-1.904.630,33	-1.039.630,33	-1.446.566,90	-458.063,43	-300.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-376.584,48	-14.661.901,72	-4.908.301,72	-1.146.361,84	-13.515.539,88	-209.688,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	-1.650.168,68	-3.913.353,42	-1.144.214,42	-2.726.392,46	-1.186.960,96	-331.556,00

Finanzrechnung 2024

Gemeinde Eitorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2024	davon Ermächtigungsübertragungen VJ	Ergebnis 2024	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen Folgejahr
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	1.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-6.539.008,43**	**-20.479.885,47**	**-7.092.146,47**	**-5.320.321,20**	**-15.159.564,27**	**-841.244,00**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)**	**-3.968.974,99**	**-12.159.321,47**	**-7.092.146,47**	**-2.955.400,64**	**-9.203.920,83**	**-841.244,00**
32	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)**	**-2.015.494,15**	**-12.158.654,47**	**-7.092.146,47**	**-3.870.866,07**	**-8.287.788,40**	**-841.244,00**
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.000.000,00	5.067.175,00	0,00	3.742.347,03	1.324.827,97	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	37.197.648,59	1.597.029,00	0,00	35.002.223,27	-33.405.194,27	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.337.876,34	-1.597.696,00	0,00	-1.493.988,58	-103.707,42	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-37.872.279,06	0,00	0,00	-32.860.041,97	32.860.041,97	0,00
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**1.987.493,19**	**5.066.508,00**	**0,00**	**4.390.539,75**	**675.968,25**	**0,00**
38	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)**	**-28.000,96**	**-7.092.146,47**	**-7.092.146,47**	**519.673,68**	**-7.611.820,15**	**-841.244,00**
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	252.698,20	0,00	0,00	224.697,24	-224.697,24	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	**= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)**	**224.697,24**	**-7.092.146,47**	**-7.092.146,47**	**744.370,92**	**-7.836.517,39**	**-841.244,00**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2025/2026	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR	Folgejahre EUR
1	2	3	4	5	6
Haushaltsjahr 2025 Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen ELW 1 (I25-31-003)	0	350.000			
Haushaltsjahr 2026 Möbel Lehrküche (I23-52-001)	0	120.000			
Haushaltsjahr 2026 Anbau Sekundarschule (I16-63-004)	0	100.000	4.500.000	0	0
Haushaltsjahr 2026 Mensa Mühleip (I26-63-005)	0	300.000	0	0	0
Haushaltsjahr 2026 Mensa Alzenbach (I26-63-006)	0	300.000	0	0	0
Haushaltsjahr 2026 Neubau Sekundarschule Laubengang (I25-63-002)	0	250.000	0	0	0
Haushaltsjahr 2026 Ertüchtigung Parkhaus Schmidtgasse (I25-63-003)	0	600.000	0	0	0
Haushaltsjahr 2026 Lehrküche Sekundarschule (I25-63-004)	0	150.000	0	0	0
Haushaltsjahr 2026 Turnhalle Mühleip (I26-63-007)	0	2.100.000	0	0	0
Haushaltsjahr 2026 Gymnasium Anbau Lagerraum (I26-63-008)	0	100.000	0	0	0
Haushaltsjahr 2026 Planung PV-Anlage Jugendcafe (I26-63-003)	0	40.000	0	0	0
Haushaltsjahr 2026 PV-Anlage Bauhof und Feuerwehr (I25-63-007)	0	500.000	0	0	0
Haushaltsjahr 2026 Kinderbecken Außenbereich (Spray Park Außenbereich) (I-23-63-007)	0	200.000	0	0	0
Haushaltsjahr 2026 Ausbau Auf den Wiesen (I18-62-003)	0	375.000	0	0	0
Haushaltsjahr 2026 Ausbau Klusenbitze (I18-62-004)	0	240.000	0	0	0
Haushaltsjahr 2026 Ausbau Dammweg (I20-62-002)	0	440.000	0	0	0
Haushaltsjahr 2026 Ausbau Wiesenweg (I20-62-003)	0	486.000	0	0	0
Haushaltsjahr 2026 Umgestaltung Marktplatz (I23-62-001)	0	3.230.000	1.100.000	0	0
Haushaltsjahr 2026 Ausbau Immenweg (I25-62-001)	0	200.000	0	0	0
Summe	**0**	**10.081.000**	**5.600.000**	**0**	**0**

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2027	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR	2030 EUR	Folgejahre EUR
1	2	3	4	5	6
	0	0	0	0	0
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten der Gemeinde Eitorf

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2024 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2026 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2027 TEUR
	1	2	3	
1. Anleihen				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investionen				
2.1 von verbundenen Unternehmen				
2.2 von Beteiligungen				
2.3 von Sondervermögen				
2.4 vom öffentlichen Bereich				
2.4.1 vom Bund				
2.4.2 vom Land				
2.4.3 von Gemeinden (GV)				
2.4.4 von Zweckverbänden				
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich				
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen				
2.5 vom privaten Kreditmarkt				
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	22.814	23.625	22.271	27.482
2.5.2 von übrigen Kreditgebern				
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
3.1 vom öffentlichen Bereich				
3.2 vom privaten Kreditmarkt	4.100	2.437	6.316	12.260
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.521**	**2.078**	**2.078**	**2.078**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**54**	**112**	**112**	**112**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**879**	**651**	**651**	**651**
8. Erhaltene Anzahlungen	**1.560**	**4.241**	**4.241**	**4.241**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**30.928**	**33.144**	**35.669**	**46.824**
Nachrichtlich anzugeben: **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:** z. B. Bürgschaften u. a.				

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 5. KomHVO NRW

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 5. KomHVO NRW

Jahr	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Verrechnungen gem. § 44 KomHVO/Bilanzkorrekturen gem. § 58 KomHVO	Bilanzieller Verlustvortrag	Jahresüberschüsse (+)/Jahresfehl-betrag (-)	Gesamtes Eigenkapital
01.01.2008	46.147.946,45 €	7.136.849,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	53.284.796,14 €
31.12.2008	46.088.283,69 €	7.136.849,69 €	-59.662,76 €	0,00 €	184.267,60 €	53.349.738,22 €
31.12.2009	46.083.881,18 €	7.136.849,69 €	-188.670,11 €	0,00 €	-931.707,23 €	52.100.353,53 €
31.12.2010	46.088.206,52 €	6.205.142,46 €	6.130,00 €	0,00 €	-1.200.624,78 €	51.098.854,20 €
31.12.2011	45.800.339,29 €	5.004.517,68 €	-287.867,23 €	0,00 €	-4.203.411,50 €	46.313.578,24 €
31.12.2012	45.800.339,29 €	801.106,18 €	0,00 €	0,00 €	-2.235.837,00 €	44.365.608,47 €
31.12.2013	44.365.608,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.838.395,45 €	39.527.213,02 €
31.12.2014	39.527.213,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.107.879,71 €	35.419.333,31 €
31.12.2015	35.419.333,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.478.300,07 €	30.941.033,24 €
31.12.2016	30.941.033,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.410.651,80 €	27.530.381,44 €
31.12.2017	27.530.381,44 €	0,00 €	-81,50 €	0,00 €	-402.108,67 €	27.128.191,27 €
31.12.2018	27.128.191,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-452.793,76 €	26.675.397,51 €
31.12.2019	26.675.397,51 €	0,00 €	43.533,96 €	0,00 €	16.184,16 €	26.735.115,63 €
31.12.2020	26.735.115,63 €	0,00 €	19.420,00 €	0,00 €	-510.195,22 €	26.244.340,41 €
31.12.2021	26.244.340,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.752.486,66 €	27.996.827,07 €
31.12.2022	27.996.827,07 €	0,00 €	486.754,67 €	0,00 €	2.614.516,95 €	31.098.098,69 €
31.12.2023	28.483.581,74 €	2.614.516,95 €	108.520,78 €	0,00 €	2.713.507,21 €	33.920.126,68 €
31.12.2024	28.592.102,52 €	5.328.024,16 €	24.491,00 €	0,00 €	-2.511.685,44 €	31.432.932,24 €
31.12.2025 (geschätzt)	28.616.593,52 €	2.816.338,72 €	0,00 €	0,00 €	-1.016.338,72 €	30.416.593,52 €
31.12.2026 (Plan)	28.616.593,52 €	1.800.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	-1.959.861,00 €	23.283.169,15 €
31.12.2027 (Plan)	23.283.169,15 €	0,00 €	750.000,00 €	0,00 €	-6.127.502,00 €	17.905.667,15 €
31.12.2028 (Plan)	17.905.667,15 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	-2.736.134,00 €	15.219.533,15 €
31.12.2029 (Plan)	15.219.533,15 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	-2.340.039,00 €	12.929.494,15 €
31.12.2030 (Plan)	12.929.494,15 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	-2.317.218,00 €	10.662.276,15 €
31.12.2031 (Plan)	10.662.276,15 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	-2.336.591,00 €	8.375.685,15 €
31.12.2032 (Plan)	8.375.685,15 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	-2.014.204,00 €	6.411.481,15 €
31.12.2033 (Plan)	6.411.481,15 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	-1.478.614,00 €	4.982.867,15 €
31.12.2034 (Plan)	4.982.867,15 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	-1.203.079,00 €	3.829.788,15 €
31.12.2035 (Plan)	3.829.788,15 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	-604.680,00 €	3.275.108,15 €
31.12.2036 (Plan)	3.275.108,15 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.325.108,15 €

In 2026 ist eine Verrechnung der Isolierungen auf dem NKF-CUIG NRW in Höhe von 5.473.563,37 € berücksichtigt.

Zuwendungen an Fraktionen

(Darstellung gem. § 56 Abs. 3 GO NW)

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis	Erläuterung
		2026/2027	2025	2024	
1	2	3	4	5	6
	CDU	4.320,00 €	3.450,00 €	3.241,96 €	Rechtsgrundlage § 56 Abs. 3 GO i.V.m. § 14 Abs. 8 Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf
	SPD	3.780,00 €	3.000,00 €	2.160,00 €	
	FDP	2.520,00 €	2.100,00 €	2.148,35 €	
	Bündnis 90/Die Grünen	2.880,00 €	2.100,00 €	2.520,00 €	
	UWG	2.700,00 €	1.800,00 €	2.160,00 €	
	BfE		1.800,00 €	2.160,00 €	
	Die LINKE		600,00 €	549,79 €	

Die Gesamtansätze für 2026 und 2027 betragen jeweils 16.200 €.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU					
Zweckbestimmung		Geldwert			Erläuterungen
		HH-Jahr 2026/2027	Vorjahr 2025	mehr (+) weniger (-)	
1		2	3	4	5
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**	- €	- €	- €	
3.	**Bereitstellung von Räumen**				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	92,00 €	92,00 €	- €	
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1	Büromöbel und - maschinen	100,00 €	100,00 €	- €	2.000 Freikopien für jede Fraktion (Pro Kopie 0,05 € = 100,00 €)
4.2	sonstige Büromaterial	- €	- €	- €	
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, BeleuchtungI	- €	- €	- €	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3	Telefon- Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	Pauschale bei Geldzu-weisungen (Fax etc.)
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	- €	- €	- €	
6.	**Sonstiges**	- €	- €	- €	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD					
Zweckbestimmung		Geldwert			Erläuterungen
		HH-Jahr 2026/2027	Vorjahr 2025	mehr (+) weniger (-)	
1		2	3	4	5
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**	- €	- €	- €	
3.	**Bereitstellung von Räumen**				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	87,00 €	87,00 €	- €	
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1	Büromöbel und - maschinen	100,00 €	100,00 €	- €	2.000 Freikopien für jede Fraktion (Pro Kopie 0,05 € = 100,00 €)
4.2	sonstige Büromaterial	- €	- €	- €	
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, BeleuchtungI	- €	- €	- €	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3	Telefon- Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	Pauschale bei Geldzu-weisungen (Fax etc.)
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	- €	- €	- €	
6.	**Sonstiges**	- €	- €	- €	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP					
Zweckbestimmung		Geldwert			Erläuterungen
		HH-Jahr 2026/2027	Vorjahr 2025	mehr (+) weniger (-)	
1		2	3	4	5
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**	- €	- €	- €	
3.	**Bereitstellung von Räumen**				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	92,00 €	92,00 €	- €	
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1	Büromöbel und - maschinen	100,00 €	100,00 €	- €	2.000 Freikopien für jede Fraktion (Pro Kopie 0,05 € = 100,00 €)
4.2	sonstige Büromaterial	- €	- €	- €	
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, BeleuchtungI	- €	- €	- €	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3	Telefon- Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	Pauschale bei Geldzu-weisungen (Fax etc.)
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	- €	- €	- €	
6.	**Sonstiges**	- €	- €	- €	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen					
Zweckbestimmung		Geldwert			Erläuterungen
		HH-Jahr 2026/2027	Vorjahr 2025	mehr (+) weniger (-)	
1		2	3	4	5
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**	- €	- €	- €	
3.	**Bereitstellung von Räumen**				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	15,00 €	15,00 €	- €	
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1	Büromöbel und - maschinen	100,00 €	100,00 €	- €	2.000 Freikopien für jede Fraktion (Pro Kopie 0,05 € = 100,00 €)
4.2	sonstige Büromaterial	- €	- €	- €	
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, BeleuchtungI	- €	- €	- €	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3	Telefon- Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	Pauschale bei Geldzu-weisungen (Fax etc.)
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	- €	- €	- €	
6.	**Sonstiges**	- €	- €	- €	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: UWG					
Zweckbestimmung		Geldwert			Erläuterungen
		HH-Jahr 2026/2027	Vorjahr 2025	mehr (+) weniger (-)	
1		2	3	4	5
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**	- €	- €	- €	
3.	**Bereitstellung von Räumen**				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	15,00 €	15,00 €	- €	
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1	Büromöbel und - maschinen	100,00 €	100,00 €	- €	2.000 Freikopien für jede Fraktion (Pro Kopie 0,05 € = 100,00 €)
4.2	sonstige Büromaterial	- €	- €	- €	
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, BeleuchtungI	- €	- €	- €	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3	Telefon- Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	Pauschale bei Geldzu-weisungen (Fax etc.)
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	- €	- €	- €	
6.	**Sonstiges**	- €	- €	- €	

Übersicht über die Wirtschaftslage der Entwicklungs-GmbH Eitorf (Jahresabschluss 2024)

gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31.12.2024
der
Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg)
Markt 1
53783 Eitorf

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Am Rheindorfer Ufer 2 | 53117 Bonn

Sitz der Gesellschaft: Bonn
Amtsgericht Bonn HRB 24285

DORNBACH

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1

2. Grundsätzliche Feststellungen 2

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 2

2.2. Fortführung der Unternehmenstätigkeit 3

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse 4

3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen 4

3.2. Wirtschaftliche Grundlagen 4

3.3. Wichtige Verträge 4

3.4. Steuerliche Verhältnisse 4

3.5. Vorjahresabschluss 4

4. Durchführung der Prüfung 5

4.1. Gegenstand der Prüfung 5

4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 5

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8

5.2. Jahresabschluss 8

5.3. Lagebericht 8

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss 9

6.1. Gesamtaussage 9

6.2. Bewertungsgrundlagen 9

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 10

8. Schlussbemerkung 15

Anlagen

1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 - 31.12.2024

3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

4 Anlagenspiegel

5 Lagebericht

6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

7 Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 07. Mai 2025 der

Entwicklungs-GmbH Eitorf, Eitorf,
(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden.

Die Geschäftsführung der Entwicklungs-GmbH Eitorf, Eitorf, hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Somit richtet sich dieser Prüfungsbericht an das geprüfte Unternehmen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Die Vorräte, bestehend aus den zum Verkauf bestimmten Grundstücken, weisen weder Zugänge noch Abgänge auf. Aufgrund weiterer Investitionen in bestehende Grundstücke hat sich das Vorratsvermögen um 3 T€ auf nunmehr 1.921 T€ erhöht.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 105 T€ auf 44 T€ verringert, während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 100 T€ auf 200 T€ gestiegen sind.
- Das Eigenkapital hat sich bei einem Jahresüberschuss von 1 T€ (Vj. 43 T€) auf 1.952 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft liegt bei 88,0 % (Vj. 88,1 %).
- Die Umsetzung der gerichtlich bestätigten Räumungsverpflichtungen der beklagten Eigentümer des sog. Containergrundstücks und des Grundstücks Rupprecht gestaltet sich unverändert schwierig.
- Die Umsatzerlöse von 57,9 T€ beinhalten keine Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und sind infolgedessen um 115 T€ gesunken.
- Unter Berücksichtigung von sonstigen betrieblichen Erträgen von 0,1 T€ (Vj. 2,4 T€), Abschreibungen auf Gebäude von 2,8 T€ (Vj. 4 T€), sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 42 T€ (Vj. 42 T€), Zinsaufwendungen in Höhe von 6 T€ (Vj. 5 T€), Ertragsteuern in Höhe von 0,4 T€ (Vj. 2 T€) und der sonstigen Steuern in Höhe von 6 T€ (Vj. 5 T€) erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 1 T€ (Vj. 43 T€).

Zusammenfassend stellt die Geschäftsführung fest, dass sich die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr zwar planmäßig, gemessen an den Zielen und Aufgaben der Gesellschaft aber nicht zufriedenstellend im Vergleich zum Vorjahr entwickelt hat.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Entwicklung der Gesellschaft ergibt sich - ausführlich dargestellt - aus den Aussagen und Begründungen im Lagebericht. Diese sind nachvollziehbar und decken sich mit den gewonnenen Erkenntnissen aus der Jahresabschlussprüfung. Danach sind die Darstellungen zum Geschäftsverlauf sowie die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Weitere Erläuterungen sind deshalb nicht erforderlich.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

- Risiken bestehen unverändert in einem unterplanmäßigen Verkauf der im Bestand befindlichen Grundstücke und in dem möglichen Rückerwerb von Grundstücken im Gewerbegebiet „Altebach“ bei nicht pflichtgemäßer Nutzung.
- Chancen werden in einem über der Planung liegenden Verkauf der im Bestand befindlichen Grundstücke sowohl in zeitlicher wie auch in finanzieller Hinsicht gesehen. Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne der Abgabenordnung verfolgt und keinen Gewinn anstrebt.
- Es ist weiterhin beabsichtigt, möglichst alle Rückkaufsrechte im Gewerbegebiet Altebach auszuüben sowie gegebenenfalls freie, private Grundstücke zu erwerben, um weitere Flächen zum Verkauf anbieten zu können. Allerdings hat die sinkende Verfügbarkeit von Gewerbeflächen in den vergangenen Jahren zu steigenden Marktpreisen geführt
- Nach dem Vollzug des Eigentumerwerbs eines größeren Areals zur Entwicklung einer Wohnlandbebauung („West III“) in 2021 soll nun die weitere Entwicklung und Vermarktung des Areals vorangetrieben werden, wenngleich sich der Planungsprozeß komplizierter gestaltet als erwartet.
- Die Gesellschaft rechnet für das Geschäftsjahre 2025 bei den Umsatzerlösen und dem Jahresüberschuss mit einer ähnlichen Entwicklung wie im Geschäftsjahr 2024, während für das Geschäftsjahr 2026 auf Grund eines geplanten Grundstücksverkaufs höhere Umsatzerlöse und ein verbesserter Jahresüberschuss erwartet werden.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:
Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben im Lagebericht - auch resultierend aus den Erkenntnissen hinsichtlich der Entwicklung in der Vergangenheit - begründet und nachvollziehbar dargelegt, wo die Risiken aber auch die Chancen für die Gesellschaft liegen könnten. Weitere Erläuterungen sind deshalb nicht erforderlich.

Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

2.2. Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen würden.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Änderungen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft gem. § 267a HGB. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte somit auf freiwilliger Basis.

3.2. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Gemeinde Eitorf.

3.3. Wichtige Verträge

Nach § 3 der Satzung dient das Unternehmen nicht Erwerbszwecken, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne der Abgabenordnung (AO 1977). Die Gesellschaft erstrebt keinen Gewinn; etwaige Überschüsse sind einer Rücklage zuzuführen, die nur zur Sicherung der Erfüllung des Gesellschaftszwecks verwendet werden darf. Gleichwohl ist die Gesellschaft körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig.

3.4. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Siegburg unter der Steuer-Nummer 220/5769/0178 geführt.

Eine steuerliche Außenprüfung (BP) hat noch nicht stattgefunden.

3.5. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der Gesellschafterversammlung am 07. Mai 2025 festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss wurde den Rücklagen zugeführt.

4. Durchführung der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Dies bezieht sich auch auf die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Abschlussprüfung hat sich ausdrücklich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Grundsätzliches

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Prüfungsvorgehensweise

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261 n.F.) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
  - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
  - Unregelmäßigkeiten sowie
  - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des Unternehmens, entsprechend IDW PS 261 n.F. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
  - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Entwicklungs-GmbH Eitorf, Eitorf, sowie
  - mit dem IT-System der Gesellschaft.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder - mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen - keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren.

In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der Einzelfallprüfungshandlungen berücksichtigt.

Bei den Prüfungshandlungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl bestimmter Elemente aus einer Grundgesamtheit gewählt.

Prüfungsschwerpunkte

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Vorräte
- Steuer- und sonstige Rückstellungen sowie
- ausgewählte Positionen der Umsatzerlöse, Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bestätigungen Dritter

Bei den Debitoren war eine Saldenbestätigungsaktion nicht erforderlich, da die Posten in Relation zur Bilanzsumme nicht als wesentlich eingestuft wurden.

Der Nachweis der Guthaben bei und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte durch Vorlage von Bankauszügen sowie ergänzend der Darlehensverträge.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung mit organisatorischen Unterbrechungen in den Monaten September 2025 bis November 2025 durchgeführt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir am 07.11.2025 beendet.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

5.2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Entwicklungs-GmbH Eitorf, Eitorf, für das Geschäftsjahr 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei in allen wesentlichen Belangen ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

6.1. Gesamtaussage

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft.

6.2. Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Insbesondere haben wir Folgendes festgestellt:

- Im Gewerbegebiet „Altebach“ ist ein naturgeschützter Schmetterling festgestellt worden, so dass ein Teil der dortigen Grundstücksflächen derzeit nicht bebaubar und damit nicht verwertbar ist. Diese Grundstücksflächen (ca. 22.000 m²) wurden in Ausgleichsflächen umqualifiziert, um auf diesem Wege die Verwertbarkeit der übrigen dortigen Grundstücke dauerhaft sicherzustellen. Die Anschaffungskosten für die Ausgleichsflächen sind bereits im Geschäftsjahr 2009 den veräußerbaren Grundstücken zugeschlagen worden, von denen der überwiegende Teil zwischenzeitlich bereits veräußert worden ist. Da die erwarteten Veräußerungserlöse für die verbliebenen verwertbaren Grundstücksflächen die Anschaffungskosten für die noch im Bestand befindlichen Grundstücke des Gewerbegebiets „Altebach“ übersteigen werden, wurde keine Abwertung auf den Grundstücksbestand Gewerbegebiet „Altebach“ vorgenommen.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 6 haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die **Entwicklungs-GmbH Eitorf**, Eitorf

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der **Entwicklungs-GmbH Eitorf**, Eitorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Entwicklungs-GmbH Eitorf**, Eitorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend be-

schrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, den 07.11.2025“

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Stephan Bacher
Wirtschaftsprüfer

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten gemäß IDW PS 450 n.F.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Maßgeblich und verbindlich ist allein der mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Prüfungsbericht in der elektronischen Fassung, nicht hingegen etwaige Kopien oder sonstige Fassungen in Papierform. Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Bonn, den 07.11.2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

digital
signiert von

Dr. Stephan Bacher
Wirtschaftsprüfer



Entwicklungs-GmbH Eitorf, Eitorf
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	€	31.12.2024 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	704,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	115.539,68		117.588,68
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00		1,00
		115.540,68	117.589,68
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		5.311,19	5.311,19
		120.852,87	**123.604,87**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
zum Verkauf bestimmte Grundstücke		1.921.338,69	1.918.828,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126,29		4.500,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	132.386,61		17.487,79
		132.512,90	21.987,79
III. Guthaben bei Kreditinstituten		43.955,11	148.978,32
		2.097.806,70	**2.089.795,01**
		2.218.659,57	**2.213.399,88**

Passivseite	€	31.12.2024 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		716.500,00	716.500,00
II. Gewinnrücklagen			
satzungsmäßige Rücklagen		1.234.404,43	1.191.240,56
III. Jahresüberschuss		907,13	43.163,87
		1.951.811,56	**1.950.904,43**
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.253,00		128.730,99
2. sonstige Rückstellungen	24.300,00		23.133,00
		25.553,00	**151.863,99**
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200.000,00		100.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.775,49		7.271,33
3. sonstige Verbindlichkeiten	33.519,52		3.060,13
		241.295,01	**110.331,46**
D. Rechnungsabgrenzungsposten		**0,00**	**300,00**
		2.218.659,57	**2.213.399,88**

Entwicklungs-GmbH Eitorf, Eitorf
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2024 - 31.12.2024

		€	2024 €	Vorjahr €
1.	Umsatzerlöse			
	a. Miet- und Pachterträge	57.929,00		58.212,33
	b. Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0,00		114.880,00
			57.929,00	173.092,33
2.	sonstige betriebliche Erträge		119,10	2.472,57
3.	Materialaufwand		0,00	25.277,01
			0,00	0,00
4.	Abschreibungen			
	a. auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.752,00		3.736,00
	b. auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Gesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		49.602,19
			2.752,00	53.338,19
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen		41.812,18	41.772,54
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		40,00	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.276,60	5.018,75
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		441,48	1.965,00
9.	**Ergebnis nach Steuern**		**6.805,84**	**48.193,41**
10.	sonstige Steuern		5.898,71	5.029,54
11.	**Jahresüberschuss**		**907,13**	**43.163,87**

Anhang

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften (HGB, GmbHG) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB.

Abweichungen zum Vorjahr sind auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit nicht gegeben. Anpassungen im Ausweis waren daher nicht erforderlich. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg) im Handelsregister des AG Siegburg unter der Nummer HRB 1193 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Eitorf.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

A. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.
Das in 2015 erworbene und vermietete Gebäude (Siegstr. 162) wird mit 2 % linear abgeschrieben.
Das bewegliche Anlagevermögen (1 Aktenschrank) wurde über eine 10-jährige Nutzungsdauer linear bis 1992 abgeschrieben. Erinnerungswert: 1,00 €.

B. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips und nach dem Gebot der kaufmännischen Vorsicht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Stichtagswert angesetzt. Die Wertberichtigungen werden unter dem Gesichtspunkt des kaufmännischen Vorsichtsprinzips in ausreichendem Umfang gebildet, sobald sich erkennbare Risiken ergeben.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

C. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Risiken werden sonstige Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Alle Verbindlichkeiten werden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Für Aufwendungen bzw. Erträge, die bis zum Bilanzstichtag gezahlt bzw. vereinnahmt werden, jedoch einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024, die Erstellung der Buchhaltung und der Steuererklärung 2024 sowie die voraussichtlichen Aufwendungen für Gerichts- und Anwaltskosten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 200.000,00 € haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahre und weniger als fünf Jahren.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

IV. Sonstige Angaben

Den Aufsichtsratsmitgliedern stehen für die Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2024 Sitzungsgelder von insgesamt 0,00 EUR zu. Die Sitzungen finden grundsätzlich virtuell statt und auf eine Auszahlung der Sitzungsgelder wird verzichtet.

Geschäftsführer der GmbH im Geschäftsjahr war:

Herr Tobias Engels	Leiter Amt für Bauen und Umwelt, 53783 Eitorf

Aufsichtsratsmitglieder der GmbH im Geschäftsjahr waren:

Herr Rainer Viehof	(Bürgermeister)
Herr Volker Klein	(stellvertretender Vorsitzender ab dem 27.02.2024)
Herr Ralf Klösges	(stellvertretender Vorsitzender bis zum 27.02.2024)
Frau Michele Müller	
Herr Sascha Grendel	
Frau Sara Zorlu	

Zu Prokuristen der GmbH sind ernannt worden:

Frau Anna-Lena Käufer	Bauamt Gemeinde Eitorf, 53783 Eitorf

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB.

Entwicklungs-GmbH Eitorf, Eitorf
Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2024 €	Vortrag 01.01.2024 €	Geschäftsjahr (Zugang) €	Abgänge €	Stand 31.12.2024 €	31.12.2024 €	Vorjahr €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.802,85	0,00	0,00	7.802,85	7.098,85	703,00	0,00	7.801,85	1,00	704,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	134.748,87	0,00	0,00	134.748,87	17.160,19	2.049,00	0,00	19.209,19	115.539,68	117.588,68
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	990,91	0,00	0,00	990,91	989,91	0,00	0,00	989,91	1,00	1,00
	135.739,78	0,00	0,00	135.739,78	18.150,10	2.049,00	0,00	20.199,10	115.540,68	117.589,68
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	5.311,19	0,00	0,00	5.311,19	0,00	0,00	0,00	0,00	5.311,19	5.311,19
	148.853,82	0,00	0,00	148.853,82	25.248,95	2.752,00	0,00	28.000,95	120.852,87	123.604,87

ENTWICKLUNGS GMBH EITORF
53783 Eitorf, Markt 1, Tel. (02243) 89-146

Lagebericht

I. Darstellung des abgelaufenen Geschäftsjahres

Die Gesellschaft hat sich im Jahre 2024 unverändert im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke (Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Gemeinde Eitorf) betätigt.

Die Entwicklungs-GmbH Eitorf verkauft die Grundstücke im Gewerbegebiet „Altebach" und im Gewerbegebiet „Im Auel" mit Rückauflassungsvormerkungen zu Gunsten der Gesellschaft. Hierdurch kann die Gesellschaft Grundstücke zurückkaufen, wenn der Käufer seinen Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag hinsichtlich der vereinbarten Nutzung nicht nachkommt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde von diesem allgemeinen Rückkaufsrecht kein Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus besteht das grundsätzliche Anliegen der Gesellschaft im Ankauf geeigneter Gewerbeflächen, um auf diese Weise nachfragenden Unternehmen die Option für Umsiedlungen und Erweiterungen zu ermöglichen. Im Geschäftsjahr 2024 hat kein Ankauf verfügbarer Gewerbeflächen stattgefunden.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte eine bauplanungsrechtliche Entwicklung des Wohnbaulandprojekts „West III" lediglich kleinteilig vorangetrieben werden. Die im Geschäftsjahr 2021 vergebenen Arbeiten zur Aufstellung eines Bebauungsplans wurden aufgrund der personellen Kapazitäten nur eingeschränkt fortgesetzt. Die Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit der Planungsabteilung der Gemeindeverwaltung Eitorf. Eine bauplanerische Entwurfsfassung für eine zukünftige Bebauung wurde bereits durch den Gemeinderat bestätigt. Das Verfahren zum Bebauungsplan soll auch weiterhin fortgesetzt werden.

Nach den Verkäufen der letzten größerer Grundstücksflächen in den Gebieten „Im Auel" (2022) und „Altebach" (2022) stehen der Gesellschaft in beiden Gebieten keine größeren Grundstücksflächen zur Vermarktung mehr zur Verfügung.

Der Mietvertrag mit einem Kita-Träger für eine provisorische Einrichtung im Gewerbegebiet Altebach besteht weiterhin, um den dringenden Bedarf an Kita-Plätzen im Gemeindegebiet zu unterstützen. Mittelfristig soll weiterhin eine gewerbliche Entwicklung des Grundstücks angestrebt werden. Mit dem Baubeginn des eigentlich vorgesehen gewesenen Kitaobjekts durch die Gemeinde Eitorf in 2025 ist ein Umzug der Kita-Einrichtung von dem Provisorium im Gewerbegebiet Altebach in den Neubau in 2026 vorgesehen. Im Anschluss stünde das Gewerbegrundstück der Entw.-GmbH wieder zur Vermarktung zur Verfügung.

Der Entwicklungs GmbH stehen im Gewerbegebiet Altebach aufgrund der bestehenden Miet- und Pachtverträge darüber hinaus keine Grundstücke zur freien Vermarktung zur Verfügung.

Die Entwicklungs GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2024 weiter um die Räumung des sogenannten „Containergrundstücks" im Gewerbegebiet Altebach bemüht. Die Umsetzung der Ende 2021 vom Gericht ausgesprochenen Räumungsverpflichtung wurde weiterhin angestrebt. Ein Abschluss des Projekts konnte in 2024 nicht erzielt werden.

Die Geschäftsführung befasst sich auch weiterhin mit der weiteren Abwicklung und Umsetzung zur Räumung des Grundstücks Rupprecht. Der gerichtlich geschlossene Vergleich konnte bisher noch nicht umgesetzt werden und bedarf weiterer Abstimmungen mit der Gegenseite, die an einer regulären Abwicklung des Vergleichsbeschlusses kein Interesse zeigt. Das Verfahren wird anwaltlich begleitet.

Darüber hinaus haben im Geschäftsjahr 2024 weitergehende Verhandlungen zum Verkauf einer Wiesenfläche an eine Landesbehörde stattgefunden. Seitens der Landesbehörde ist eine Bebauung auf dieser Fläche vorgesehen. Ein Kaufvertragsabschluss konnte in 2024 nicht erzielt werden.

Weiter wurde seitens der Mitgesellschafter Kreissparkasse Köln und Volksbank Köln Bonn eG, die neben der Gemeinde Eitorf, alle weiteren Anteile an der Gesellschaft halten, mitgeteilt, dass ein Verkauf der Geschäftsanteile angestrebt werde. Die jeweiligen Schreiben sind im Dezember 2024 bzw. im Februar 2025 eingegangen. Die beiden Gesellschafter bieten der Gemeinde Eitorf gemäß Gesellschaftervertrag ihre Anteile zum Kauf an. Ob die Gemeinde Eitorf die Anteile übernimmt ist offen und wurde im Geschäftsjahr 2025 weiter abgestimmt. Eine finale vertragliche Lösung ist bisher noch nicht erarbeitet. Der Prozess wird unter Einbindung eines Wirtschaftsprüfers hinsichtlich der steuerrechtlichen und unter Einbindung eines Notars von der Geschäftsführung bearbeitet.

Die Gesellschaft verfügte im abgelaufenen Geschäftsjahr über die erforderliche Liquidität, um ihren operativen Geschäften nachgehen zu können. Lediglich im Zusammenhang mit der Begleichung von Steuerzahlungen, die auf fehlerhaften Steuerbescheiden beruhten und inzwischen korrigiert worden sind, waren Stundungen seitens der Gemeinde Eitorf erforderlich, da diese Steuerzahlungen aus der vorhandenen Liquidität ohne weitere Darlehensaufnahmen nicht hätten beglichen werden können.

II. Lage der Gesellschaft

a) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Vorratsvermögen weist in 2024 weder Zugänge noch Abgänge auf (keine Grundstücksan- oder Verkäufe). Aufgrund weiterer Investitionen in bestehende Grundstücke hat sich das Vorratsvermögen dennoch um rd. 3 T€ im Vergleich zum Vorjahr auf nunmehr 1.921 T€ (rd. 87% der Bilanzsumme) erhöht.

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich um 105 T€ auf 44 T€ (Vj. 149 T€) verringert.

Das Darlehen in Höhe von 100.000 € wurde bis Ende 2026 verlängert. Zudem wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von 100.000 € in 2024 aufgenommen, welches bis Ende 2026 zu tilgen ist.

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um 5 T€ auf 2.218 T€ erhöht.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 57,9 T€ (Vj. 173,0 T€) beinhalten im Geschäftsjahr 2024 keine Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken. Im Geschäftsjahr 2024 gab es hinsichtlich der Miet- und Pachterträge keine Änderungen, sodass die Einnahmen weiterhin 58 T€ betragen. Die Materialaufwendungen im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich auf Grund fehlender Grundstücksverkäufe auf 0 € (Vj. 25,2 T€). Der sich hieraus ergebende Rohertrag beläuft sich demnach auf 58 T€ (Vj. 147,8 T€).

Im Geschäftsjahr 2024 fanden sonstige betriebliche Erträge von 119 € statt (Vj. 2,4 T€).

In den Abschreibungen sind ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 2,7 T€ (Vj. aufgrund von Wertberichtigungen 49,6 T€) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 41,8 T€ (Vj. 41,7 T€) beinhalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 15,8 T€ (Vj. 12,9 T€) und Rechts- und Beratungskosten für laufende Gerichtsverfahren in Höhe von 8,0 T€ (Vj. 11,3 T€). Bei Abschreibungen von 2,7 T€ (Vorjahr 3,7 T€), Zinsaufwendungen von 6,2 T€ (Vj. 5,0 T€), Ertragssteuern von 0,4 T€ (Vj. 1,9 T€) und sonstigen Steuern von 5,8 T€ (Vj. 5,0 T€) ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,9 T€ (Vj. 43,1 T€).

b) finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt in erster Linie über die folgenden Kennzahlen:

- Umsatz
- Rohertrag
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag

In den Kennzahlen zum Umsatz und Rohertrag spiegeln sich neben den laufenden Mieterträgen auch die Umsatzerlöse und Aufwendungen im Zusammenhang mit den zum Verkauf bestimmten Grundstücken wider.

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag beinhaltet letztlich alle Aufwendungen und Erträge und ist für die Gesellschaft neben dem Umsatz die entscheidende Ziel- und Steuerungsgröße.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die Umsatzerlöse um 115 T€ auf 57,9 T€ verringert, wodurch sich in der Folge sowohl der Rohertrag als auch der Jahresüberschuss im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 verringert hat. Insgesamt ist dennoch weiterhin ein geringer Jahresüberschuss zu verzeichnen.

III. Risikobericht

Risiken werden in einem unterplanmäßigen Verkauf der im Bestand befindlichen Grundstücke und in dem möglichen Rückerwerb von Grundstücken im Gewerbegebiet „Altebach" und „Im Auel" bei nicht pflichtgemäßer Nutzung durch den Käufer gesehen.

Chancen bestehen in einem über der Planung liegenden Verkauf der im Bestand befindlichen Grundstücke sowohl in zeitlicher wie auch in finanzieller Hinsicht, wobei zu beachten ist, dass die Gesellschaft gemäß ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne der Abgabenordnung verfolgt und keinen Gewinn anstrebt.
In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Projekt „Baulandentwicklung Eitorf-West III" zu nennen. Die Baulandentwicklung, -erschließung und –vermarktung wird zwar durchweg als äußerst erforderlich, chancen- und ertragsreich angesehen, trägt aber auf der anderen Seite auch Risiken hinsichtlich der Nachfrageentwicklung und allgemeinen Preisentwicklung.

Weiter ist unklar, wie sich der beabsichtigte Verkauf der Geschäftsanteile der Gesellschafter von KSK und VoBa auf das Geschäft der Entw.-GmbH auswirkt. Insbesondere steuerrechtliche Belastungen sowie eine strategische Ausrichtung des Gesellschafters Gemeinde Eitorf sind zu berücksichtigen.

IV. Prognosebericht

Grundsätzlich ist seitens der Gesellschaft weiterhin beabsichtigt, mindergenutzte Grundstücksflächen, zu denen ein Rückkaufsrecht eingeräumt wurde, rückabzuwickeln sowie ggfls. freie, private Grundstücke zu erwerben, um Flächen zur Entwicklung anbieten zu können.

Der in den vergangenen Geschäftsjahren, insbesondere von 2018 angefangen, getätigte Erwerb von freien Gewerbegrundstücksflächen mit einer Gesamtfläche von rd. 9.000 qm steht stellvertretend für diese grundsätzliche Zielsetzung der Gesellschaft. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 konnte mangels geeigneter Flächen kein derartiger Erwerb getätigt werden. Auch in 2025 konnte bisher keine entsprechende Rückabwicklung oder ein Ankauf von Grundstücksflächen stattfinden. Für das laufende Geschäftsjahr 2025 ist insgesamt mit keinen Ankäufen von Gewerbeflächen zu rechnen.

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen im gesamten Gemeindegebiet stark gesunken ist, was zu weiter steigenden Marktpreisen führt. Es wird daher davon ausgegangen, dass die im Bestand befindlichen und unter Umständen noch hinzuzuerwerbenden Grundstücke mindestens verlustfrei veräußert werden können.

Im Fokus hierbei steht - neben einem wirtschaftlichen Verkauf von hinzuerworbenen Flächen, um wiederum anderweitige Grundstücke verlustfrei entwickeln zu können - , dass eine langfristig sinnvolle und zielgerichtete Nutzung von freien Gewerbeflächen durch auswärtige oder heimische Unternehmen stattfindet, die durch die Entw.-GmbH positiv begleitet werden.

Der Mietvertrag zur provisorischen Kitaeinrichtung im Gewerbegebiet Altebach wurde in 2024 sowie im laufenden Geschäftsjahr 2025 fortgesetzt und soll auch im Geschäftsjahr 2026 vorerst fortgesetzt werden. In 2026 könnte der Mietvertrag beendet werden, weil der Bau der kommunalen Kitaeinrichtung in 2025 begonnen hat und perspektivisch ein Umzug der Kita stattfindet. Mit Umzug der Kitaeinrichtung wird voraussichtlich auch der Mietvertrag für die provisorische Kitaeinrichtung beendet, sodass die freie Gewerbefläche sodann durch die Entw.-GmbH wieder neu vermietet oder verkauft werden könnte. Zum genauen Kündigungszeitpunkt und der anschließenden Räumung des Grundstücks bedarf es der weiteren Abstimmung mit dem Kitaträger.

Darüber hinaus konnte im Geschäftsjahr 2024 weder eine zusätzliche Vermietung von Flächen erfolgen noch konnten aufgrund mangelnder in Vermarktung befindlicher Grundstücke Verkäufe von Gewerbegrundstücken umgesetzt werden. Dies spiegelt sich auch in den nahezu gleichgebliebenen jährlichen Mieteinnahmen in 2024 sowie den ausgebliebenen Umsatzerlösen aus Grundstücksverkäufen wider. Der erzielte Jahresüberschuss 2024 ist daher deutlich geringer als in den Vorjahren. Mit Verkäufen von Grundstücken ist auch in 2025 aufgrund mangelnder Gewerbegrundstücke nicht zu rechnen.

Die aktuell erzielbaren Erträge in Form von Miet- und Pachterlösen von rd. 58 T€ pro Jahr tragen dazu bei, dass die laufenden regulären Ausgaben der Gesellschaft in Höhe von rd. 40-50 T€ grundlegend gedeckte werden können. Für das Geschäftsjahr 2025 ist mit gleichbleibenden Mieteinnahmen zu rechnen, da keine neuen Mietverträge geschlossen noch vermietete Grundstücke verkauft worden sind. Ob in 2026 neben dem vermutlich zu kündigenden Mietvertrag für die Kitaeinrichtung weitere Mietverträge

unter Umständen zu Gunsten eines Grundstücksverkaufs gekündigt werden, ist offen und nicht ausgeschlossen.

Offen ist unverändert die Rückabwicklung der beiden strittigen Gewerbeflächen im Altebach (Rupprecht, Jäger). So konnten trotz des im Geschäftsjahr 2020 erzielten Vergleichs im Rechtsstreit Rupprecht bisher keine nennenswerten Fortschritte erzielt werden. Mangelnde Abstimmungsbereitschaft sowie ausstehende Leistungen der Gegenseite sorgen weiterhin für eine durchgehende Verzögerung einer finalen Abwicklung der Vergleichsregelung. Dies hat bereits dazu geführt, dass die im Vergleich vereinbarte Umsetzungsfrist (Räumung des Grundstücks und Rückabwicklung bis Mitte 2021) nicht gehalten werden konnte. Auch im Geschäftsjahr 2024 konnten keine konkreten Ergebnisse erzielt werden. Es ist davon auszugehen, dass konkrete Arbeiten frühestens im Geschäftsjahr 2026 stattfinden. Unstrittig ist, dass weiterhin eine durchgehende anwaltliche Begleitung notwendig ist. Sollte eine Umsetzung weiter verzögert werden, steht der Gesellschaft mit dem vorliegenden Vergleich ein gerichtlicher Titel zu, der unanfechtbar ist und die Option ermöglicht, eine Räumung zu vollstrecken. Die ggf. erforderliche Durchsetzung des gerichtlichen Titels, verbunden mit den finanziellen Risiken, ist von dem weiteren Verlauf der Bereitschaft der Gegenseite abhängig.

Eine weitere Entwicklung der Vergleichsumsetzung bleibt abzuwarten. Insbesondere personelle Kapazitäten bei der Entw.-GmbH Eitorf sorgen dafür, dass das Projekt nicht durchgehend bearbeitet werden kann. Ob sich die zur Verfügung stehenden Kapazitäten ändern, ist offen.

Ebenfalls ungewiss verhält sich die weitere Entwicklung zum zweiten Gerichtsverfahren (Containergrundstück Jäger). Zwar konnte der Anspruch zur Räumung und Rückübertragung des Grundstücks zugunsten der Entw.-GmbH sowohl mit Urteil vom Landgericht Bonn als auch mit Beschluss durch das Oberlandesgericht Köln im Geschäftsjahr 2021 abschließend bestätigt werden, doch bleibt eine konkrete Räumung auch im laufenden Geschäftsjahr 2024 weiterhin ausstehend. Auch für das Geschäftsjahr 2025 konnte bisher keine Räumung bewirkt werden. Allerdings wird aktuell weiterhin unter anwaltlicher Beratung ein Kaufvertrag abgestimmt, der den Verkauf des Grundstücks an einen privaten Investor vorsieht, welcher das Grundstück räumt und eine Bebauung vornimmt. Dieser Prozess wurde 2024 angestoßen und in 2025 unter Abstimmung der verschiedenen Interessenslagen (Grundstückseigentümer, Investor und Entw.-GmbH) fortgesetzt. In 2025 wurde seitens des Investors zudem bereits eine konkrete Bauvoranfrage bei der Bauaufsicht mit der Bitte um Genehmigung eingereicht und in gemeinsamer Abstimmung die Erarbeitung des konkreten Kaufvertrags durch einen Notar beauftragt. Insgesamt würde auf diese Weise das Grundstück einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Der Entw.-GmbH wird hierbei erneut ein Rückübertragungsanspruch eingeräumt. Sollte der Verkauf scheitern, steht der Entw.-GmbH ein Vollstreckungstitel zur Verfügung. Ein Verkauf des Grundstücks mit anschließender Räumung soll in 2026 stattfinden.

Trotz der abgeschlossenen Verfahren ist für das Geschäftsjahr 2025 mit weiterhin gleichbleibenden Gerichts- und Anwaltskosten zu rechnen, um eine Umsetzung der vorliegenden Urteile bzw. eine außergerichtliche Einigung erzielen zu können. Fraglich bleibt eine Entwicklung dieser Kostenposition für die folgenden Geschäftsjahre, insbesondere sofern eine Durchsetzung beider Vollstreckungstitel anwaltlich begleitet werden sollte.

Mit dem Verkauf des letzten verbliebenen Wohnbaugrundstückes der Gesellschaft im damaligen Neubaugebiet Eitorf-Harmonie (West II) im Geschäftsjahr 2017 verfügt die Gesellschaft seitdem über keine weiteren Wohnbauflächen. Die mittelfristige Entwicklung eines weiteren Neubaugebietes durch die Gesellschaft – orientiert am vom Rat beschlossenen Flächen- und Bauleitplankonzept der Gemeinde Eitorf – stellt auch für das Geschäftsjahr 2025 und 2026 eines der Zielsetzungen dar.

Ein erster großer Schritt hierzu konnte im Geschäftsjahr 2021 mit der endgültigen Kaufvertragsabwicklung West III und der stattgefundenen Umschreibung auf die Entwicklungs-GmbH unternommen werden. Mit dem im Anschluss eingeleiteten bauplanerischen Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans wurde der nächste wichtig Schritt bereits eingeleitet. Das Verfahren wurde in 2022 fortgesetzt und unter Beteiligung relevanter (politischer) Akteure vorangetrieben. Der Planungsprozess gestaltet sich indes komplizierter als erwartet, sodass im Geschäftsjahr 2025 keine konkreten Ergebnisse erzielt werden konnten. Eine tiefergehende Beratung und anschließende Beschlussfassung zum Bebauungsplan können frühestens in 2026 erfolgen. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, inwieweit die Ergebnisse zur Machbarkeitsstudie für ein kaltes Nahwärmenetz zwecks alternativer Energieversorgung in die weiteren Planungen miteinbezogen werden können.

Für eine Teilfläche des Gesamtgebiets konnten in 2023 und 2024 bereits konkrete Verhandlungen zum Bau und Betrieb einer Kitaeinrichtung geführt werden. Die Verhandlungen konnten in 2025 abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen, dass die Fläche durch einen Erbpachtvertrag zur Verfügung gestellt wird. Die Entw.-GmbH erhält hierzu jährliche Pachteinnahmen. Der Bau der Kita ist vom offenen B-Planverfahren losgelöst zu betrachten. Mit dem erzielten Erbbaurechtsvertrag strebt der Kitaträger einen Baubeginn für Anfang 2026 und eine Inbetriebnahme für Herbst 2026 an. Mit Aufnahme der Betriebstätigkeit der Kitaeinrichtung wird der verhandelte Erbpachtzins fällig.
Trotz des erfolgreichen Vertragsabschlusses zur Errichtung der Kita bleibt hinsichtlich einer Gesamtentwicklung der Projektfläche, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Erschließung und Vermarktung, festzuhalten, dass die Entw.-GmbH aktuell personell nicht dafür aufgestellt ist, die notwendigen Schritte stringent umzusetzen. Aktuell ist daher offen, wann eine Vermarktung des Gebiets erfolgen kann. Für das Geschäftsjahr 2026 ist angestrebt, dass Bebauungsplanverfahren weiter zu verfolgen.

Von einem weiteren Grunderwerb der übrigen potentiellen Projektfläche durch die Entw.-GmbH kann aktuell nicht ausgegangen werden.

In 2026 soll zudem der Verkauf einer bisher unbeplanten Wiesenfläche, die aktuell keine zu vermarktende Gewerbefläche darstellt, an eine Landesbehörde erfolgen, um dort ein landeseigenes Projekt umzusetzen. Auf diese Weise könnte auf die notwendige Aufstellung eines Bebauungsplans für diesen Bereich, der vor ein paar Jahren erworben worden ist, verzichtet werden. Im Geschäftsjahr 2025 konnten hierfür weitere entscheidende Eckpunkte geklärt werden, sodass ein Kaufvertragsentwurf aktuell erarbeitet wird.

Weiter wird im Geschäftsjahr 2026 die Abwicklung des Bestrebens der Mitgesellschafter KSK und VoBa zum Verkauf der Geschäftsanteile an der Entw.-GmbH zu erarbeiten sein. Offen ist die Frage, ob der Gesellschafter Gemeinde Eitorf die Anteile übernimmt oder wie stattdessen mit den Anteilen umgegangen wird. Die möglichen direkten finanziellen Belastungen, insbesondere steuerrechtlicher Art, werden seit dem Geschäftsjahr 2025 erarbeitet und abgewogen. Inwieweit eine ggf. erhebliche finanzielle Belastung für die GmbH anfällt und welche sonstigen Auswirkungen durch den Anteilsverkauf einhergehen, bleibt zu prüfen.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2025 insbesondere unter Berücksichtigung der zu erwartenden Rechts- und Beratungskosten sowie der ausbleibenden Grundstücksverkäufe mit einem ähnlich wie 2024 erzielten leicht positiven Jahresergebnis zu rechnen sein. Unter Berücksichtigung der ab 2026 neu eingehenden Erbbauzinsens für die Kita in West III sowie dem beabsichtigtem Verkauf einer Grundstücksfläche an eine Landesbehörde besteht für das Geschäftsjahr 2026 die Absicht, laufende Darlehen teilweise oder in Gänze zu tilgen, um die Schulden der GmbH zu reduzieren.

Insgesamt wird daher unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Entwicklungen für 2025 mit einem ähnlichen Jahresüberschuss wie 2024 zu rechnen sein. Für das Geschäftsjahr 2026 ist hingegen mit einer Erhöhung des Jahresüberschusses zu rechnen, unter Berücksichtigung der noch zu prüfenden Auswirkungen auf den beabsichtigten Geschäftsanteilverkauf der Mitgesellschafter.

Eitorf, den 22.10.2025

Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg)

.....
Tobias Engels
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Entwicklungs-GmbH Eitorf**, Eitorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Entwicklungs-GmbH Eitorf**, Eitorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Entwicklungs-GmbH Eitorf**, Eitorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, den 07.11.2025“

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

digital
signiert von

Dr. Stephan Bacher
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

Wirtschaftspläne
der Gemeindewerke Eitorf
Ver- und Entsorgung
2026

gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Eitorf

- Versorgungsbetrieb -

für das Wirtschaftsjahr 2026

I. Der Wirtschaftsplan wird

im Erfolgsplan

mit Aufwendungen von	2.998.300 €
mit Erträgen von	3.009.450 €

im Vermögensplan

mit einem Finanzbedarf von	4.826.900 €
mit einer Finanzdeckung von	4.826.900 €

festgesetzt.

II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 4.079.300 € festgesetzt.
In 2026 steht zudem die Prolongation eines Darlehens mit einem Restwert von dann 869.000 € an.

III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 500.000 € festgesetzt.

IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:
Eitorf, 07. Oktober 2025
Die Betriebsleitung

Stricker Schlein

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Versorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2026 €			Soll-Ansatz 2025 €			vorläufiges Ergebnis 2024 €		
1. Umsatzerlöse		2.607.950			2.599.900			2.579.247	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		386.500			362.500			137.163	
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.500	2.995.950		1.550	2.963.950		55.000	2.771.410
4. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	738.300			712.650			728.997		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	738.300		-	712.650		-	728.997	
5. Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter	622.300			595.700			600.687		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	199.250	821.550		185.000	780.700		180.368	781.055	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		680.800			678.850			665.683	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		297.300	2.537.950		311.050	2.483.250		238.498	2.414.233
8. Sonstige Zinsen und Erträge			13.500			12.800			14.760
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			424.200			387.200			352.250
Übertrag			**47.300**			**106.300**			**19.687**

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Versorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2026 €			Soll-Ansatz 2025 €			vorläufiges Ergebnis 2024 €		
Übertrag			**47.300**			**106.300**			**19.687**
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-35.400			-48.350			0
11. Ergebnis nach Steuern			11.900			57.950			19.687
12. Sonstige Steuern			-750			-750			-796
13. Jahresgewinn			**11.150**			**57.200**			**18.891**

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Versorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2026 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen.
Den Erträgen mit einem Volumen von 3.009.450 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 2.998.300 € gegenüber.
Per Saldo wird damit gegenüber der Vorjahresprognose (Jahresgewinn: 57.200 €) ein geringerer Jahresgewinn von 11.150 € nach Steuern und Abgaben prognostiziert. Das Ergebnis ist bei unverändertem Niveau von Beiträgen, laufenden Benutzungs- und Grundgebühren erreichbar.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Vorjahresansatz werden um rund 8.050 € oder 0,3 % unwesentlich höhere Umsatzerlöse prognostiziert.
Die Prognose erfolgt auf einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührenniveau.
Zugrunde gelegt wurden dabei wie 2025 eine monatliche Grundgebühr für den Normal-Wasserzähler von 12,00 € netto und eine Wasserverbrauchsgebühr von 1,90 € netto.
Das auch in 2026 positive Jahresergebnis ist allerdings nur erreichbar, wenn alle übrigen Randbedingungen wie prognostiziert eintreten.

Die Umsatzerlöse gliedern sich in die Teilbereiche

- Wasserverbrauchs- und Grundgebühren mit 2.552.300 €
- Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen mit 27.250 € und
- sonstige kleinere Erlöse mit 28.400 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei der Position „Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Anschlussbeiträge, Hausanschlusskostenerstattungen) ein marginaler Zuwachs (+350 € gegenüber 2025).
Diese Erlösposition wird wegen der fast 100%igen Erschließung des Gemeindegebietes in den Folgejahren allerdings eher rückläufig sein, durch Zugänge aus (allerdings kaum noch zu erwartenden) neuen Erschließungsgebieten allenfalls stagnieren. Hausanschlusskostenerstattungen im Zusammenhang mit Neubauprojekten können diesen Trend nur unzureichend abfedern.

Bei der Position „Wasserverbrauchs- und Grundgebühren“ wird gegenüber 2025 bei gleichbleibenden Gebührensätzen eine leichte Erhöhung, nämlich um rund 0,5 % (+12.750 €), erwartet.
Berücksichtigt wurde auf der Datengrundlage des Jahres 2024 und einer Hochrechnung des Jahres 2025 eine unwesentlich erhöhte Abgabemenge von 832.000 m³ (Vorjahr: 826.500 m³). Die Prognosemengen basieren wie im Vorjahr auch auf Neuzugängen im Zuge der wegen der hohen Baukosten immer noch nicht wieder „angesprungenen“ Neubautätigkeit.

Mit den gegenüber 2025 prognostisch nur leicht höheren Verbrauchmengen wird auch den weiterhin vorhandenen negativen Auswirkungen der aktuellen und auch in 2026 absehbar anhaltenden weltpolitischen und -wirtschaftlichen Verwerfungen Rechnung getragen. Unter dem Aspekt des hohen Kostendrucks in allen Lebenslagen dürfte sich der Trend zum Wassersparen voraussichtlich weiter erhöhen.
Sollten sich wider Erwarten allerdings z.B. durch langanhaltende Trockenperioden höhere Verkaufsmengen einstellen, dann wird das die Erlössituation und damit das Jahresergebnis entsprechend positiv beeinflussen.
Die Wassergebührenerlöse basieren auf dem eingangs genannten Gebührenniveau.

Bei den sonstigen kleineren Erlösen handelt es sich um solche aus Reparaturkostenerstattungen mit 15.000 € (Vorjahr: 17.500 €) und in kleinerem Umfang um Grundstücks- und Mieterträge sowie Erlöse aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen. Die Reduzierung der Reparaturkostenerstattungen ergibt sich unter Hinzuziehung der Ergebnisse / Hochrechnungen aus den Jahren 2024 und 2025. Die Gesamtposition beinhaltet außerdem die Einspeisevergütung aus den Stromerträgen der Photovoltaikanlage auf dem Wasserhochbehälter Josefshöhe (6.000 €).

Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)

Die Position umfasst die im Zusammenhang mit den selbst verlegten Leitungen und Hausanschlüssen durch das technische Personal des Versorgungsbetriebes erbrachten Eigenleistungen sowie Material- und Lohngemeinkosten.
Der Betrag ist auch in 2026 geprägt von umfangreichen Großmaßnahmen. Der Planansatz ist auch zurückzuführen auf im Vorjahr noch nicht fertiggestellte oder geplante, aber noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen, mit deren Fertigstellung nunmehr in 2026 weitestgehend gerechnet wird. Zu beachten ist allerdings die weiterhin angespannte Lage im Bereich der personellen Ausstattung der technischen Verwaltungsabteilung. Bedingt durch den allgemeinen Fachkräftemangel konnten die offenen Stellen bisher noch nicht besetzt werden.

Sollte die Investitionstätigkeit nicht im geplanten Umfang möglich sein, dann dürfte diese Ertragsposition negativ beeinflusst werden und sich dies auch in einem ggf. deutlich schlechteren Jahresergebnis widerspiegeln, möglicherweise sogar in einem Jahresverlust.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)

In der Position sind kleinere Erträge aus Versicherungsentschädigungen, der Auflösung von Rückstellungen und aus Wertberichtigungen sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten.

Materialaufwand (Pos. 4)

Der Materialaufwand umfasst die Wasserbezugskosten, Aufwendungen für Wasseruntersuchungen sowie die Stromkosten und liegt etwas über dem Vorjahresansatz.

Bei dieser Position machen die Wasserbezugskosten mit rund 98 % wie in den Vorjahren den größten Anteil am Aufwand aus. Grundlage für den Gesamtaufwand bei dieser Unterposition von 722.700 € ist dabei eine Wasserbezugsmenge von rund 877.000 m³ (Vorjahresprognose: ca. 870.000 m³), die anhand der zur Verfügung stehenden Daten für das Jahr 2023 und 2024 ermittelt wurde. Die Bezüge für das laufende Wirtschaftsjahr bis August wurden ebenfalls in die Betrachtungen einbezogen. Wie in anderen Kommunen auch ist weiterhin ein Trend zum Wassersparen erkennbar, der grundsätzlich auf die Wasserbezugsmengen durchschlägt, wenngleich sich wegen besonderer Randbedingungen durchaus auch einmal stärker abweichende Wasserbezugsmengen ergeben können.

Positiv machen sich wie in den vergangenen Jahren geringe Wasserverluste im Netz bemerkbar. Trotz der erforderlichen Spülungen im Zusammenhang mit der geplanten Vielzahl von Großprojekten sowie durch Rohrbrüche verursacht, wird lediglich mit einem Verlust von 5,0 % der Wasserbezugsmenge gerechnet, abgeleitet aus den Ergebnissen der vergangenen Jahre. Die in den letzten Jahren forcierten Erneuerungsmaßnahmen im Netz zeigen hier auch weiterhin ihre Wirkung.

Zugrunde gelegt wird für 2026 ein WTV-Wasserbezugspreis von 0,825 €/m³. Das bedeutet eine Erhöhung um 2,5 Cent gegenüber der Vorjahresprognose des WTV. Begründet wird der hohe Bezugspreis vor allem mit durch die Tariferhöhungen verursachte hohe Personalaufwendungen, hohen Instandhaltungs-/Unterhaltungsaufwendungen sowie steigenden Abschreibungs- und Zinsaufwendungen.

Ob und inwieweit der angekündigte Bezugspreis gerechtfertigt ist, lässt sich aktuell noch nicht umfassend bewerten. Da es sich um einen vorläufigen Preis handelt, besteht durchaus die begründete Hoffnung, dass sich der spätere endgültige Preis auf einem niedrigeren Niveau einpendelt. Die vergangenen Jahre haben das jedenfalls gezeigt.

Der Materialaufwand umfasst neben den Wasserbezugskosten die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen (rund 3.500 €) sowie Stromkosten für Hochbehälter, Pumpanlagen und Ähnliches.

In der Vorjahreskalkulation 2025 war ein etwas geringerer (Gesamt-)Materialaufwand von 712.650 € ausgewiesen, der vor allem durch den prognostisch geringeren WTV-Wasserbezugspreis geprägt war.

Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand liegt mit insgesamt 821.550 € um rund 5 % über dem des Vorjahres (780.700 €).
Der gegenüber dem Vorjahr höhere Personalaufwand ist verschiedenen Änderungen im Personalstamm geschuldet.

U.a. ist die Neueinstellung einer/s gewerblichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters beim Wasserwerk geplant, um das altersbedingte Ausscheiden eines Mitarbeiters zum Ende des ersten Quartals 2027 zu kompensieren. Um eine frühzeitige Einarbeitung zu ermöglichen, soll die Neueinstellung bereits im zweiten Halbjahr 2026 erfolgen. Hierdurch bedingt entstehen zusätzliche Personalkosten. In der Personalkostenkalkulation ist zudem die durch die Tarifparteien ausgehandelte prozentuale Lohnsteigerung für das Planjahr bereits verarbeitet.

Berücksichtigt wird zudem der aus einer Personalbedarfsermittlung und Organisationsbetrachtung des Entsorgungsbetriebes festgestellte Aufstockungsbedarf in der technischen Verwaltungsabteilung. Da das dortige Personal für beide Betriebsteile tätig ist, werden entsprechende Anteile auch beim Versorgungsbetrieb angesiedelt. Auf die Erläuterungen im Bereich des Entsorgungsbetriebes und die beigefügte Stellenübersicht wird verwiesen.

Weiterhin werden Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet.

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Versorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten, zur Unfallkasse NRW und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung.

Abschreibungen (Pos. 6)

Der Abschreibungsaufwand liegt um 0,3% oder 1.950 € höher und damit praktisch auf Vorjahresniveau.

Es sind erneut in erheblichem Umfang (insbesondere) Leitungserneuerungen geplant, was sich bereits oben bei den Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen entsprechend auswirkt, wenn diese wie geplant zur Ausführung gelangen.

Der Planansatz umfasst neben den im Vorjahr betriebsfertig hergestellten und in 2026 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für Wasserleitungsneubau- und -erneuerungsmaßnahmen 2026 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z.B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Die Position umfasst alle voraussehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Versorgungsbetriebes anfallenden betrieblichen Aufwendungen. Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 ausgewiesene Materialaufwand.
Gegenüber dem Vorjahresansatz (311.050 €) wird eine Verringerung des Aufwandes um 4,4 % oder 13.750 € prognostiziert, neben kleineren Abweichungen insbesondere getragen von geringeren Unterhaltungsaufwendungen im Leitungsnetz / an den Hausanschlüssen (46.500 € / Vorjahr: 66.500 €). Ursächlich sind hier gegenüber dem Vorjahr geringere sonstige Unterhaltungsaufwendungen, die an die Datenbasis der Jahre 2023 bis 2025 angepasst wurden.

An Unterhaltungsaufwendungen für Messeinrichtungen werden 15.550 € (Vorjahr: 14.050 €) und für Fahrzeuge 10.650 € (Vorjahr: 11.100 €) angesetzt. Auch hier wurden die Aufwendungen aus dem Zahlenmaterial 2023 bis 2025 abgeleitet.

Der Ansatz für Aufwendungen für Bestandspläne / Vermessungskosten liegt wie in 2025 bei 500 €.

Der Planansatz für Prüfungs- und Beratungskosten liegt mit 42.800 € auf Vorjahresniveau. In den Ansatz sind die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (21.200 €) und ein Betrag von 1.250 € für allgemeine Beratungs- und Planungsleistungen eingestellt.
Ingenieurleistungen, z.B. für die Fortschreibung des Versorgungsnetzmodells, stellen mit 20.000 € ebenfalls einen großen Aufwandsblock dar.

Für den Verwaltungskostenbeitrag werden wie im Vorjahr 24.000 € für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen eingestellt.

Der Bereich der Versicherungsaufwendungen ist um 500 € auf 28.000 € erhöht und damit an das vorhandene Zahlenmaterial der Jahre 2023 bis 2025 angepasst.

Die Materialentnahme für Nebenumsätze (= an Kunden zu berechnende Hausanschlussreparaturen) liegt mit 7.500 € auf Vorjahresniveau und korrespondiert mit den Aufwendungen für Reparaturen im Leitungsnetz.

Die Verwaltungskosten einschließlich EDV werden auf 47.300 € (Vorjahr: 46.900 €) geringfügig erhöht. Enthalten sind hier die durch die regioIT überarbeiteten Daten- und Kostengrundlagen im Zusammenhang mit der Ersteinrichtung von Verbesserungen am Verbrauchsabrechnungssystem, die nunmehr für 2026 ansteht. Die übrigen Aufwendungen bei dieser Unterposition wurden an das vorliegende Zahlenmaterial 2023 bis 2025 angepasst.

Weitere Positionen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, beispielsweise sonstiger Unterhaltungsaufwand im technischen Bereich, sonstiger Verwaltungsaufwand, Verbands- und Mitgliedsbeiträge oder Forderungsverluste, sind gegenüber der Vorjahresplanung kaum oder gar nicht verändert.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)

Neben Zinserträgen für die Stundung bzw. Aussetzung von Wasserverbrauchsgebühren und Anschlusskosten sind in der Position Erträge aus der Gewährung von Lieferantenskonti enthalten. Guthabenzinsen auf Bankkonten werden wegen des aktuellen Zinsniveaus nicht erwartet.
Der Ansatz wurde an das vorhandene Datenmaterial bis 2025 angepasst und daher um 700 € nach oben korrigiert.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Die Position enthält die vom Versorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf den Girokonten des Versorgungsbetriebes.
Es wird eine deutliche Erhöhung um 37.000 € gegenüber dem Planansatz 2025 erwartet.

Ursächlich sind einerseits geplante Neuaufnahmen auf dem zwischenzeitlich wieder leicht gesunkenen Zinsniveau zur Mitfinanzierung der Vielzahl der Projekte im Wasserleitungsbereich. Angesetzt wird ein Zinssatz von 2,6 %/a für neue Investitionskredite.
Zum anderen führt hier aber auch die Position der Kontokorrentzinsen zu einer erheblichen Belastung. In Ansatz gebracht sind für 2026 hierzu 70.600 € (Vorjahr: 77.400 €). Der Zinssatz für die Überziehung der Girokonten hat sich in den vergangenen Monaten zwar wieder etwas nach unten entwickelt, liegt aber immer noch bei rund 3,5 %. Es wird erwartet, dass sich die Zinssituation in 2026 leicht verbessert.
Zur allgemeinen Abfederung der aktuellen Zinssituation wurde bereits Ende September 2025 ein Liquiditätskredit über 1,5 Mio. € mit einem Zinssatz von 2,42 %/a aufgenommen, der in Gänze inkl. der Zinsen im September 2026 zurückzuzahlen ist und in diesem Bereich eine spürbare Entlastung bringt.

Wie im Vorjahr beinhaltet diese Position auch den Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Dieser Aufwand nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde mit 21.600 € berücksichtigt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Pos. 10)

Unter Zugrundelegung der im Rahmen der Geschäftstätigkeit prognostizierten Aufwendungen und Erträge ergibt sich eine Körperschaftsteuerbelastung inklusive Solidaritätszuschlag von 10.150 € und eine Gewerbesteuerbelastung von rund 25.250 €.
Bei der Gewerbesteuer wurde ein gegenüber dem Vorjahr erhöhten Hebesatz von 517% zugrunde gelegt.

Ergebnis nach Steuern (Pos. 11)

Der Wirtschaftsplan weist bei gleichbleibendem Gebührenniveau ein gegenüber dem Vorjahr um 46.050 € geringeres positives Ergebnis nach Steuern aus. Voraussetzung ist allerdings, dass die Prognosen so eintreffen.

Sonstige Steuern (Pos. 12)

Die Position umfasst die vom Versorgungsbetrieb aufzubringenden Grund- und Kfz-Steuern.

Jahresgewinn (Pos. 13)

Per Saldo weist der Versorgungsbetrieb im Erfolgsplan für das Jahr 2026 nach Steuern und Abgaben einen Jahresgewinn von 11.150 € (Vorjahr: Jahresgewinn 57.200 €) aus. Erträge oder Aufwendungen von besonderer Größenordnung oder Bedeutung für den Betrieb außerhalb der zuvor bereits erläuterten und damit für das Jahresergebnis zusätzlich relevant werden nicht erwartet.

Die Prognose erfolgt auf einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührenniveau.
Zugrunde gelegt sind dabei eine monatliche Grundgebühr für den Normal-Wasserzähler von 12,00 € netto und eine Wasserverbrauchsgebühr von 1,90 € netto.

Bereits im Vorjahresplan wurde auf eine deutliche Belastung der Ergebnisse in den Folgejahren mit der tatsächlichen Umsetzung der bisher zeitlich verschobenen Investitionsmaßnahmen hingewiesen.

In der Folge erscheinen Gebührenneukalkulationen und Anpassungen des Gebührenniveaus unausweichlich.
Der aktuelle Erfolgsplan und die Finanzplanung bis 2029 unterstreichen das. In der Prognose zeichnet sich ohne Gebührenanpassungen für das Folgejahr 2027 mit -32.750 € bereits ein Jahresverlust ab, jedoch immer unter der Prämisse, dass die erwartete Investitionstätigkeit auch so umgesetzt wird wie geplant. Eine weitere, moderate jährliche Anpassung für die Jahre 2027 - 2029 ist daher in der Finanzplanung berücksichtigt und auch erforderlich, um zumindest geringe Jahresgewinne ausweisen zu können.

Unter dem Aspekt der in 2026 wie auch in den darauffolgenden Jahren unabdingbar hohen Investitionstätigkeit des Betriebes zum Erhalt eines guten Zustandes des Leitungsnetzes darf nämlich die Verbesserung der Eigenkapitalquote weiterhin nicht aus den Augen verloren werden. Die Finanzierung der notwendigen Investitionen sollte möglichst auf diesem Wege und nicht über Fremdkapitalaufnahmen erfolgen, um so die laufenden Kreditkosten zu senken bzw. auf einem niedrigen Niveau halten zu können, zumal die Lage auf dem Kapitalmarkt zum Zeitpunkt der jeweiligen Umschuldung nach Ablauf der ersten Zinsbindungsphase kaum einzuschätzen ist. Das weiterhin angespannte Zinsniveau, auch der aktuellen weltpolitischen Lage geschuldet, zeigt das wie im Vorjahr auch im laufenden Wirtschaftsjahr deutlich.

Aus diesem Grunde wird die Betriebsleitung weiterhin bestrebt sein, auch in Zukunft Gewinne auf angemessenem Niveau zu erreichen. Eine regelmäßige Überprüfung und ggf. eine Anpassung des Gebührenniveaus wird als unbedingt notwendig angesehen.

Das Ergebnis 2026 ist wie in den Vorjahren von der Einhaltung verschiedener Randbedingungen abhängig und kann sich daher sowohl günstiger als auch schlechter darstellen.
Zu nennen sind dabei die Wasserabgabe an Kunden, auch in Bezug auf die kaum absehbaren (längerfristigen) Auswirkungen der unübersichtlichen weltpolitischen Lage, die Lieferketten- und Energieproblematik, aber auch die Unsicherheiten im Zusammenhang mit Wasserverlusten im Netz (z. B. durch Rohrbrüche, Spülverluste u. ä.) und die tatsächliche Umsetzung aller geplanten Maßnahmen. Wasserverluste sind in Höhe von rund 5,0 % des Wassereinkaufs einkalkuliert. Auch diese sind in besonderem Maße geprägt von der tatsächlichen Umsetzung der geplanten Großprojekte im Leitungsnetz.

Hierbei spielt aber auch die nicht direkt zu beeinflussende Wasserpreisgestaltung des WTV eine nicht unerhebliche Rolle. In diesem Zusammenhang sind auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen besonders bei der Behebung von Rohrbrüchen durch Fremdfirmen bedeutsam, die sich allerdings in den vergangenen Jahren positiv entwickelt haben.

Vorgenannte Aussagen sind natürlich auch für die Finanzplanung bis 2029 entsprechend gültig.
Vor dem Hintergrund der in den Folgejahren in einem erheblichen Umfang durchzuführenden Netzsanierungen und geplanten Neubaustrecken ist auch zukünftig eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebührenniveau in verträglichem Rahmen zu halten.

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und damit die aufgelaufenen Vorjahresverluste zumindest teilweise auffangen.

In den Folgejahren wird mit teils nur kleinen Gewinnen gerechnet.
Es werden jedoch keine besonderen Risiken für den Versorgungsbetrieb aufgrund seines Zwecks und seiner Ausrichtung gesehen. Wegen der Möglichkeiten und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung bestehen daher unter sonst gleichen Umständen keinerlei bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

II. Vermögensplan des Versorgungsbetriebes

Vorhaben	Soll-Ansatz 2026 €	Deckung	Soll-Ansatz 2026 €
A. Verteilungsanlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse		**Deckungsmittel**	
I. Neubau und Erweiterungen		1. Überschuss aus laufender Tätigkeit	664.700
1. Transportleitung zwischen Wecostraße und Huckenbröl	340.000	2. Anschlusskosten und -beiträge	82.900
2. Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	100.000		
3. Planungen	45.000	3. Darlehen	4.079.300
II. Erneuerungen und Sanierungen			
1. Mühleip, Dammweg / Wiesenweg / Klusenbitze	800.000		
Verpflichtungsermächtigung 2027	(250.000)		
2. Lindscheid, Überdorfstraße / Zum Brunnenplatz / Zum Steinbruch	240.000		
3. Eitorf, Siegstraße (östlicher Teil) und Verbindungsweg zur Straße Im Auel	85.000		
4. Eitorf, Huckenbröler Straße / Silbersiefen (Teilstück)	300.000		
5. Transportleitung und Nebenstrecken Keuenhof / Hove	750.000		
Verpflichtungsermächtigung 2027	(250.000)		
6. Halft, Zum Wingert / Zum Bäumchen / Am Panneschopp / Lehrer-Stein-Straße	440.000		
7. Eitorf, Cäcilienstraße (Markt bis Hövergasse)	150.000		
8. Transportleitung Kreisfeld	480.000		
9. Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	150.000		
B. Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.000		
C. Tilgung langfristiger Darlehen	836.900		
	4.826.900		**4.826.900**
Verpflichtungsermächtigungen 2027	(500.000)		

Erläuterungen zum Vermögensplan des Versorgungsbetriebes

a) Überschuss aus laufender Tätigkeit

	€
zu erwartender Jahresgewinn 2026	11.150
gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen	680.800
Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen	- 27.250
	664.700

b) Finanzierungsvorgänge

Erstattung von Anschlusskosten und -beiträgen	82.900
Darlehenstilgungen	-836.900
Darlehensaufnahmen	4.079.300

c) Investitionen **3.990.000**

Für das Jahr 2026 ist mit 3.990.000 € erneut eine erhebliche Investitionstätigkeit vorgesehen.
Wie in den Vorjahren liegt dabei das Hauptaugenmerk auf den Erneuerungen und Sanierungen im Leitungsnetz, um die teils überalterten und bruchgefährdeten Leitungen in einen guten Zustand zu versetzen.

Ob die Maßnahmen tatsächlich im geplanten Umfang im Wirtschaftsjahr umgesetzt werden können, ist allerdings wie in den Vorjahren von verschiedenen Randbedingungen abhängig. Der ausgewiesene Umfang ist als sehr ambitioniert anzusehen und auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass einige Maßnahmen schon in Vorjahren hätten begonnen oder fertiggestellt werden sollen, dies allerdings an verschiedenen äußeren Parametern scheiterte. Zudem erscheint es sinnvoll, einige Maßnahmen erst dann umzusetzen,

wenn auch die durch die Gemeinde im Straßenausbaukonzept vorgesehenen Projekte angegangen werden. Das betrifft dann gleichzeitig die in diesen Bereichen anstehenden Kanalsanierungen, in deren Rahmen teilweise die Wasserleitungsarbeiten mit durchgeführt werden können.
Sollten sich dabei zeitliche Verzögerungen oder auch verkehrstechnische Probleme ergeben, dann hätte dies direkten Einfluss auf Beginn und Fertigstellung der Wasserleitungsmaßnahmen. Zudem wird die Anzahl der Investitionen trotz Einschaltung externen Ingenieursachverstandes einen erheblichen internen Steuerungs- und Überwachungsaufwand verursachen, der sich wegen des noch nicht komplett besetzten technischen Personalstamms zeitverzögernd auswirken könnte.

Nicht zu unterschätzen sind auch weiterhin die Auswirkungen weltweiter Krisen. Von 2020 bis 2022 führte zunächst die Coronavirus-Pandemie zu Einschränkungen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen. Diese verschonten auch den Tiefbaumarkt nicht. Schon alleine die im Rahmen von Lockdowns erfolgten Phasen der Kurzarbeit in fast allen Branchen führten zu zeitlichen Verzögerungen bei den begonnenen und den avisierten Projekten – auch den Projekten des Versorgungsbetriebes. Hinzu kam in 2021 die Flutkatastrophe im Ahrtal und im angrenzenden südlichen Nordrhein-Westfalen, die Fachkräfte und Fachunternehmen für die Schadensbeseitigung gebunden hat. In der Folge haben sich daraus immer noch andauernde negative Auswirkungen ergeben, zumindest in Bezug auf die zeitlichen Verzögerungen der vergangenen Jahre.

Daneben haben sich ausgehend vom Ukraine-Krieg die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen seit Anfang 2022 weiter maßgeblich verschärft. U.a. explodierende Energiepreise, Fachkräftemangel bei Fachfirmen und Dienstleistern, Rohstoff- und Materialengpässe in allen Bereichen führten und führen zu weiteren Preissteigerungen und Verzögerungen. Neben den Privathaushalten sind Betriebe sämtlicher Branchen und Größen betroffen. Es wird weiterhin mit Kostensteigerungen auch im Tiefbausektor zu rechnen sein. Dies führte bereits bei vergangenen Ausschreibungen zu einem äußert eingeschränkten Bieterfeld.

Es wird zwar versucht, die entstandenen Zeitverzögerungen nach und nach wieder wett zu machen.
So sollen möglichst alle geplanten Investitionsmaßnahmen angegangen werden, um einem ansonsten erwarteten weiteren Investitionsstau und der Gefahr einer schlechteren Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit effektiv zu begegnen. Ob dies jedoch im gewünschten Umfang tatsächlich Erfolg haben wird, muss sich erst noch zeigen. Der aktuelle Vermögensplan stellt daher das absolute Maximum der vorgesehenen Investitionen dar.

Die Einzelansätze stellen sich wie folgt dar:

A. VERTEILUNGSANLAGEN, LEITUNGSNETZ UND HAUSANSCHLÜSSE

I. Neubau und Erweiterungen

Transportleitung zwischen Wecostraße und Huckenbröl (Pos. 1)

Es war vorgesehen, bereits ab 2024 und in den Folgejahren die Transportleitung zwischen der Anbindung an das Netz des WTV in Eichholz und Lindscheid sowie im weiteren Verlauf über Mühleip und durch die Eitorfer Schweiz inklusive der Ortsnetze zu sanieren, um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten. Hier besteht immer noch eine alte Graugussleitung, die ausgetauscht werden muss.
Im Vorfeld soll allerdings die Verbindung zwischen der Leitung in der Wecostraße und dem Ortsteil Huckenbröl und damit die Möglichkeit einer zweiseitigen Einspeisung in das südliche Gemeindeversorgungsnetz geschaffen werden. So kann während der dortigen Sanierungsphasen die Versorgung einfacher und kostengünstiger aufrechterhalten werden. Bereits in den Vorjahren wurde in den jeweiligen Vermögensplänen auf das Erfordernis hingewiesen und pauschal Finanzmittel für Planungen bereitgestellt.
Es wird auch auf die Erläuterungen unten zu A.I.3. und A.II.5 verwiesen.

Vorgesehen ist eine Verbindung der Gebiete in offener Bauweise auf einer Länge von ca. 610 m und teilweise mittels Spülbohrung (Länge ca. 200 m). Verlegt werden sollen Leitungen in einer Dimension von DN 200 mm. Die Anbindung der Leitung erfolgt in der Wecostraße an den im Zuge des Ausbaus der Bogestraße bereits erstellten Versorgungsschacht. Die Grundstücksverhandlungen zur Eintragung einer notwendigen Dienstbarkeit wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Parallel dazu erfolgte eine Begutachtung des Baugrundes sowie eine Begutachtung des Eingriffs in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Begleitplan - LBP). Der LBP liegt final seit Mitte 2024 vor. Die Baumaßnahme wurde daraufhin bei den zuständigen Behörden des Rhein-Sieg-Kreises beantragt. Zwischenzeitlich liegen alle notwendigen Genehmigungen zur Baudurchführung vor.

Die Maßnahme gestaltet sich insgesamt sehr aufwändig, zumal im zu überwindenden Hangbereich im Spülbohrverfahren Privatgrundstücke in Anspruch genommen werden sollen. Sie wurde zwischenzeitlich begonnen (09/2025). Die Bauausführung wird aufgrund der örtlichen Verhältnisse nur in einem sehr engen zeitlichen Rahmen möglich sein. Sie kann wegen des Landschaftseingriffs nur in der Zeit von September bis Ende Januar durchgeführt werden. Hierdurch ergeben sich zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Baustelleneinrichtung und Wasserhaltung, da ab Herbst mit höheren Grundwasserständen zu rechnen ist.

Die ursprüngliche Kostenschätzung, basierend auf Annahmen und Preisen aus dem Jahr 2019, kann durch die zwischenzeitlich erfolgte Ausschreibung und anschließende Auftragsvergabe erfreulicherweise nach unten angepasst werden. Der Vermögensplanansatz ist entsprechend zu aktualisieren.

Die Maßnahme war bereits in Vorjahren anfinanziert. Außer dem Ansatz 2025 kann auf diese Ansätze allerdings in 2026 nicht mehr zugegriffen werden. Planungs- und Gutachtenkosten bis zum Jahr 2024 in Höhe von rund 25.000 € konnten bereits über frühere Finanzierungsansätze abgedeckt werden.

Der Planansatz 2025 über 635.000 € steht weiterhin zur Verfügung.
Die für das Jahr 2026 eingestellte Verpflichtungsermächtigung wird in einen Finanzierungsbetrag über 340.000 € ausgebracht, um die gegenüber den Ursprungsplanungen geringeren Gesamtkosten von 1.000.000 € abzudecken.

Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse (Pos. 2)

Zur Durchführung von kleineren Baumaßnahmen und von Maßnahmen im Zusammenhang mit Kanal-, Gasleitungs- und Straßenbauarbeiten sowie für die Herstellung kostenersatzpflichtiger Hausanschlüsse wird ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Pauschalbetrag von 100.000 € angesetzt. Der Betrag orientiert sich an der wegen der stark gestiegenen Preise zurückgegangenen Neubautätigkeit.

Es wird davon ausgegangen, dass dem Versorgungsbetrieb mit dem Planansatz dennoch genügend Manövriermasse zur Verfügung steht, insbesondere im Zusammenhang mit kurzfristigen Änderungen im Bereich des Straßeninstandsetzungs- und Straßenausbauprogramms der Gemeinde sowie bei kleineren Erschließungen.

Planungen (Pos. 3)

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für Planungen in kleinerem Umfang. Der Ansatz in Höhe von insgesamt 220.000 € (hiervon bereits Mittel in Höhe von 175.000 € über Wirtschaftsplan 2025 finanziert und auch in 2026 verwertbar) soll einerseits kurzfristig erforderliche Vorplanungen für Maßnahmen pauschal abdecken. Hierfür sind 30.000 € vorgesehen.

Insbesondere ist es allerdings sinnvoll, die bisher wegen anderer vordringlicher Projekte zurückgestellten Vorplanungen und ggf. notwendigen Planfeststellungsverfahren im Zusammenhang mit der Sanierung der Transportleitung „Eichholz-Lindscheid“ zu beginnen. Hierzu sollen die gewonnenen Daten zu benötigten Wassermengen und -drücken aus den durch ein Ing.-Büro vorgenommenen Netzüberrechnungen eingearbeitet werden. Die Sanierung wird wegen ihrer Bedeutung und ihrer Länge nur in Einzelabschnitten unter Aufrechterhaltung der Versorgung möglich sein. Alternativ wäre ein kompletter Neubau auf einer anderen Trasse zu prüfen, da sich die jetzige Leitung nicht ausschließlich in zugänglichen (Wirtschafts-)Wegen befindet. Beide Varianten bedeuten hohen Planungs- und Abstimmungsaufwand sowie entsprechende Vorlaufzeiten.

Aus diesem Grunde werden hierfür Planungsleistungen in den Vermögensplan eingestellt. Planungsarbeiten für die Maßnahme werden frühestens ab 2026 erwartet. Der dafür bereitgestellte Betrag über 50.000 € soll dafür auskömmlich sein.
Die eigentlichen Erneuerungsarbeiten sind erst in den Folgejahren einzuplanen.

Im weiteren Verlauf ist die Trinkwasserleitung auch auf der Strecke zwischen Lindscheid und dem dortigen Hochbehälter zu sanieren. Auch hier müssen rechtzeitig vorher entsprechende Netzberechnungen und Detailplanungen erfolgen, um die Leitungen dann optimal dimensionieren zu können.
Hierfür werden Planungsleistungen über pauschal 40.000 € ausgewiesen.

Außerdem wurde bereits in früheren Jahren die Überprüfung der Einspeisung in den Hochbehälter Rodder angedacht, da die Zuleitung aufgrund ihres Alters ebenfalls zur Erneuerung vorgesehen ist. Die Maßnahme wurde jedoch zurückgestellt. In 2026 wird für die Projektplanung und die Prüfung alternativer Versorgungsmöglichkeiten insgesamt ein Betrag von 40.000 € bereitgestellt.

Daneben war bereits ab 2021 ff. vorgesehen, die Trinkwasserleitung „In der Gräfenwiese“ in Bitze im Zuge des von der Gemeinde dort geplanten Straßenausbaus zu erneuern. Der Straßenausbau verzögert sich allerdings weiter.
In 2026 wird maximal mit Planungsleistungen gerechnet. Für Planungen im dortigen Trinkwasserbereich und im angrenzenden Bereich der Straße „An der Kirchenwiese“ wird daher lediglich ein pauschaler Planungsansatz über 30.000 € ausgewiesen.

Abschließend besteht seitens der Gemeinde der Plan, die Straße „Auf den Wiesen“ in Eitorf-Lindscheid erstmals auszubauen. In diesem Zusammenhang wird es für sinnvoll erachtet, die bestehende Wasserleitung aus PVC altersbedingt gegen eine Gussdruckrohrleitung auszutauschen. Hierfür werden Planungsmittel in Höhe von 30.000 € ausgewiesen.

Sämtliche zuvor genannten Projekte befinden sich noch nicht in einem Umsetzungsstadium, das die Bildung eigenständiger Ansätze rechtfertigen würde.

Da wie eingangs erwähnt noch Finanzmittel aus dem Vermögensplan 2025 zur weiteren Verwendung in 2026 zur Verfügung stehen (175.000 €), werden für 2026 lediglich 45.000 € neu ausgebracht, um das gesamte Planungsbudget abzudecken.

II. Erneuerungen und Sanierungen

Mühleip, Dammweg / Wiesenweg / Klusenbitze (Pos. 1)

Im Bereich der vorgenannten Straßen liegen PVC-Leitungen aus den 1960er Jahren.
Der Rat der Gemeinde hat nach Vorberatung durch den ABS am 14.06.2023 in seiner Sitzung am 19.06.2023 mehrheitlich den Ausbau der vorgenannten Straßen beschlossen (Beschl. Rat/XV/17/237-239), sodass im Vorfeld die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen in allen drei Straßen durchgeführt werden sollen. Wegen der erforderlichen Vorarbeiten/Planungen und gemeinschaftlichen Ausschreibungsverfahren und der starken personellen Belastung des gemeindlichen Bauamtes im Zusammenhang mit dem Straßenausbau hat sich ein Baubeginn der Gesamtmaßnahme bisher verzögert. Eine Umsetzung ist nach aktuellem Stand ab 2026 vorgesehen.

Nach aktuellen Planungen soll die Wasserleitung im Dammweg gegen eine Gussdruckrohrleitung DN 100 mm ersetzt werden. Die Leitungen im Bereich Wiesenweg und obere und untere Klusenbitze sollen weitestgehend mittels Rohreinschub in DN 63 mm PE erneuert werden. Gleichzeitig soll im Wiesenweg auf Höhe des Sportplatzes ein neuer Übergabeschacht errichtet werden, um den Übergabeschacht in der Eitorfer Straße entfallen zu lassen und im dortigen Bereich deutliche Einsparungen bei zukünftig notwendigen Leitungserneuerungen zu erzielen.

Im Dammweg ist im selben Zug in Teilbereichen auch die Sanierung der Mischwasserkanalisation vorgesehen. Die bauliche Umsetzung erfolgt koordiniert mit den Baumaßnahmen der Gemeinde und des Entsorgungsbetriebes.

Wegen des für 2026 geplanten Maßnahmenbeginns wird ein Finanzierungsansatz in Höhe von 800.000 € ausgebracht. Da wegen des Maßnahmenumfangs davon ausgegangen werden kann, dass sich die Bauarbeiten bis in das Jahr 2027 hinziehen werden, wird zudem eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 über 250.000 € ausgewiesen.

Lindscheid, Überdorfstraße / Zum Brunnenplatz / Zum Steinbruch (Pos. 2)

Die in diesem Bereich verlegten PVC-Leitungen in der Dimension DN 100 mm und zu einem geringen Teil in PE-Material DN 40 mm stammen aus dem Jahr 1979. Sie sollen im Zuge des anstehenden Kanalbaus (Regenwasserstauraumkanal) gegen Leitungen aus Guss- und PE-Material ausgetauscht werden. Betroffen ist eine Gesamtstrecke von knapp 570 m.
Es ist vorgesehen die Leitungen im Bereich der Straße „Zum Brunnenplatz“ mittels Rohreinschub in die vorhandenen Leitungen zu erneuern. Die Wasserleitung im Bereich der Überdorfstraße soll aus Gründen der Löschwassersicherheit gegen Gussrohre mit einem Durchmesser von DN 100 mm ausgetauscht werden.

Die Maßnahme sollte ursprünglich bereits in 2022 umgesetzt werden. Die hierzu beauftragten externen Planungsleistungen haben sich allerdings aufgrund umfassender Organisationsänderungen und Kapazitätsprobleme innerhalb des ursprünglich beauftragten Ingenieurbüros verzögert und werden nunmehr durch ein anderes Büro fortgeführt. Die Gesamtmaßnahme konnte im September 2025 begonnen werden und soll in 2026 fertiggestellt werden (siehe auch Vermögensplan 2026 des Entsorgungsbetriebes, Pos. B.I.2).

Die Maßnahme wurde bereits über den Vermögensplan 2024 finanziert. Da sich die bereits laufenden Bauarbeiten bis ins Jahr 2026 erstrecken werden und eine vollständige Abrechnung der Bauleistungen bis Ende 2025 nicht zu erwarten ist, wird für den Vermögensplan 2026 vorsichthalber ein neuer Finanzansatz ausgebracht.
Der bisherige Planansatz 2025 über 60.000 € kann weiterhin verwendet werden.
Für 2026 wird der ursprüngliche Planansatz aus 2024 über 340.000 € in Teilen wieder neu angesetzt (240.000 €). Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen damit 300.000 € und sind damit gegenüber früheren Annahmen (400.000 €) geringer.

Eitorf, Siegstraße (östlicher Teil) und Verbindungsweg zur Straße Im Auel (Pos. 3)

Im Zuge der unter A.I.1 näher erläuterten Maßnahme „Transportleitung Wecostraße – Huckenbröl“ sind auch Arbeiten im Bereich des neuen Baubetriebshofs an der Siegstraße und im Verbindungsweg zur Straße „Im Auel“ nötig.
Da nach der Fertigstellung des neuen Baubetriebshofs der Verbindungsweg durch die Gemeinde ausgebaut werden soll, ist es sinnvoll, im Vorfeld auch die dort befindlichen Leitungen des Verteilnetzes zu erneuern. Gleichzeitig soll auch die im Verbindungsweg verlaufende, aus Halft kommende Transportleitung erneuert und der im Zuge des Baus des neuen Baubetriebshofs erstellte Wasserzählerschacht in diese Leitung eingebunden werden. Zudem ist hier auch die Regenwasserkanalisation hydraulisch zu sanieren.

Die entsprechenden PVC-Leitungen des Verteilnetzes und die Transportleitung aus Gussdruckrohrmaterial sind rund 30 Jahre alt. Mit der angestrebten Erneuerung soll vermieden werden, in die dann neu aufgebaute Fahrbahndecke ggf. kurzfristig wieder eingreifen zu müssen, falls sich altersbedingte Rohrbrüche einstellen sollten.
Betroffen sind dort ca. 185 m Leitung in der östlichen Siegstraße und ca. 180 m im Verbindungsweg. Die derzeitigen Leitungen sollen durch Gussleitungen in der Dimension DN 100 mm ersetzt werden.
Die im Verbindungsweg liegende Transportleitung DN 200 mm soll auf einer Gesamtlänge von rd.180 m gegen eine Gussdruckrohrleitung der derselben Dimension getauscht werden.

Die Maßnahme war in Bezug auf die Leitungen des Verteilnetzes bereits in Vorjahren anfinanziert. Die Planansätze bis 2024 sind nicht mehr verwertbar. Der Planansatz 2025 in Höhe von 375.000 € kann jedoch auch in 2026 verwendet werden. Zwischenzeitlich konnte nach erfolgter Ausschreibung der Auftrag an die ausführende Firma vergeben werden. Die Bauarbeiten haben im September 2025 begonnen.

Zur endgültigen Fertigstellung wird für 2026 ein abschließender Planansatz über 85.000 € ausgebracht, sodass für das Gesamtprojekt 460.000 € zur Verfügung stehen.

Eitorf, Huckenbröler Straße / Silbersiefen (Teilstück) (Pos. 4)

In der Huckenbröler Straße zwischen Nennsberger Weg und Maibergstraße liegen noch teils aus 1970 stammende alte Guss- und PVC-Leitungen, die erneuert werden sollen. Betroffen ist auch ein Teilstück im Silbersiefen, das an diese Altleitung anschließt. Insgesamt stehen Leitungen mit einer Länge von 460 m zur Erneuerung an.
Die Erneuerungsmaßnahme soll möglichst mit den ebenfalls in Huckenbröl geplanten Arbeiten zur Regenwasserbehandlung (siehe auch Vermögensplan 2026 des Entsorgungsbetriebes, Pos. B.I.3) und dem erforderlichen Straßenausbau Immenweg durch die Gemeinde durchgeführt werden. Der Baumaßnahmebeschluss hierzu erfolgte im BetrA am 26.08.2024 (Beschl. XV/20/85).

Bereits in Vorjahren wurden Finanzmittel für diese Maßnahme bereitgestellt. Die Planansätze bis 2024 sind zwischenzeitlich verfallen. Der Planansatz 2025 über 100.000 € kann jedoch weiterhin verwendet werden. Baubeginn ist zeitlich nach der oben beschriebenen Maßnahme zu A.I.1 für das dritte Quartal 2026, Baufertigstellung für Ende 2026 / Anfang 2027 geplant. Zeitliche Verzögerungen dürften auch bei dieser Maßnahme zu Kostensteigerungen führen.

Für 2026 wird daher ein zusätzlicher Finanzierungsbetrag über 300.000 € ausgewiesen, der zusammen mit dem Vorjahresansatz die Gesamtkosten über 400.000 € abdecken sollen.

Transportleitung und Nebenstrecken Keuenhof / Hove (Pos. 5)

Bei der geplanten Erneuerungsmaßnahme handelt sich um ein Teilstück der Hauptversorgung des südlichen Gemeindegebietes von der Übergabestation Eichholz über Lindscheid, Mühleip, die Eitorfer Schweiz und Käsberg bis in die Höhenlagen des Zentralortes Eitorf. Es wird auch auf die Erläuterungen oben zu A.I.1 und zu A.I.3 verwiesen.

Der aktuelle Teilbereich umfasst insgesamt ein Leitungsnetz von über 1,6 km Länge. Die zu erneuernden Leitungen stammen aus den Baujahren 1966 - 1996. Geplant ist die Verlegung von Gussdruckrohren in den Dimensionen DN 200 mm und DN 100/150 mm sowie in geringem Umfang PE-Leitungen DN 50 mm.

Betroffen in Hove sind die Transportleitung in der Kisteneichstraße, die Versorgungsleitungen im „Schweizer Weg“ und in der Straße „Hover Wiese“ (noch nicht sanierte Reststrecke - siehe auch Beschl.-Nr. XV/19/80 des BetrA in seiner Sitzung am 20.06.2024) sowie

die Verbindung am Ortsausgang von Hove zur Straße „Am Berg“ in Obenroth. Die Versorgungsleitungen „In der Helte“ und „Alte Wiese“ stehen noch nicht zur Erneuerung an.

In Keuenhof ist die Transportleitung in der Höhbergstraße vom Ortsbeginn Hove bis zur Einmündung Elisenstraße betroffen. In der Elisenstraße soll die Leitung bis zum Ortsausgang Richtung Stein sowie die Versorgungsleitung in der Jägerstraße erneuert werden. Die übrigen Versorgungsleitungen in der Höhbergstraße und der Elisenstraße stehen derzeit noch nicht zur Erneuerung an.

Es wird damit gerechnet, dass mit dem Bau ab Mitte 2026 begonnen werden kann. Eine Fertigstellung ist im Laufe des Jahres 2027 geplant.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 einen Maßnahmebeschluss zur Erneuerung der Leitungen getroffen (BetrA XV/26/115).

Bis einschließlich 2024 wurden Planungsleistungen in Höhe von rund 45.000 € verausgabt. Darüber hinaus gehende Finanzierungsansätze sind verfallen. Für das laufende Wirtschaftsjahr war ein Planungsansatz über 555.000 € ausgewiesen, der in 2026 weiterhin zur Verfügung steht. Zur baulichen Umsetzung der Maßnahme wird für 2026 ein zusätzlicher Planansatz über 750.000 € ausgewiesen.
Zudem wird zur Weiterführung und Fertigstellung eine Verpflichtungsermächtigung zulasten des Wirtschaftsjahres 2027 über 250.000 € in den Vermögensplan eingestellt. Insgesamt wird dieses Teilprojekt der südlichen Versorgungstrasse damit ein Kostenvolumen von 1.600.000 € umfassen.

Halft, Zum Wingert / Zum Bäumchen / Am Panneschopp / Lehrer-Stein-Straße (Pos. 6)

In diesem Bereich stehen altersbedingt die vorhandenen Versorgungsleitungen zur Erneuerung an. Die PVC-Leitungen aus Anfang der 1980er Jahre auf einer Gesamtstrecke von ca. 760 m sollen teils in offener Bauweise durch Gussdruckrohre in der Dimension DN 100 mm sowie in geschlossener Bauweise mittels Rohreinzug als PE-Leitung in der Dimension DN 50 mm ersetzt werden.

Die bauliche Umsetzung soll ab 2026 erfolgen. Mit einer Fertigstellung ist voraussichtlich Anfang 2027 zu rechnen. Der im laufenden Wirtschaftsjahr ausgebrachte Planungsansatz in Höhe von 60.000 € kann auch weiterhin genutzt werden. Für die bauliche Umset-

zung wird im Vermögensplan 2026 ein zusätzliche Planansatz von 440.000 € ausgebracht. In Summe stehen damit 500.000 € zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

Eitorf, Cäcilienstraße (Markt bis Hövergasse) (Pos. 7)

Die Gemeinde Eitorf beabsichtigt in 2026 mit den Arbeiten zur Erneuerung des Marktplatzes zu beginnen. In diesem Zuge wird auch der Einmündungsbereich der Cäcilienstraße zum Markt hin neugestaltet. Im Zuge dieser Arbeiten muss aus hydraulischen Gründen ein Teilstück der Kanalisation im Bereich der Cäcilienstraße erneuert werden.

Parallel zu der vorhandenen Kanalleitung verläuft in der Cäcilienstraße eine Wasserleitung aus dem Jahr 1986, welche im Zuge der Kanalbauarbeiten angepasst werden muss. Es ist daher vorgesehen die Leitung im Zuge der Kanalbauarbeiten in 2026 zu erneuern.

Für 2026 wird zur Durchführung der Leitungserneuerung ein Finanzierungsbetrag über 150.000 € ausgewiesen.

Transportleitung Kreisfeld (Pos. 8)

Die Transportleitung von Rankenhohn in die Ortslage Kreisfeld stammt aus dem Jahre 1970 und steht altersbedingt zur Erneuerung an. In der Vergangenheit ist es bereits zu diversen Rohrbrüchen gekommen. Nach aktueller Planung sollen die PVC-Leitungen mit einer Dimension von DN 100 auf einer Länge von 480 m gegen moderne Gussrohrleitungen getauscht werden. Alternative Rohrverlege- bzw. geschlossene Reliningverfahren werden noch geprüft. Im Bereich der Ortslage selber soll eine Leitungserneuerung mittels Rohreinzug in die vorhandenen Leitungen auf einer Länge von 120 m erfolgen.

Die Planungen und Bauausführung sollen in 2026 erfolgen.

Für 2026 ist ein Finanzierungsbetrag über 480.000 € ausgewiesen.

Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse (Pos. 9)

Für kleinere Erneuerungsmaßnahmen sowie die Erneuerung von Hausanschlüssen einschließlich Hausanschlussumklemmungen wird wie im Vorjahr ein Ansatz über 150.000 € gebildet. Damit soll der Versorgungsbetrieb in die Lage versetzt werden, z.B. auch bei kurzfristigen Änderungen im Bereich des Straßeninstandsetzungs- und Straßenausbauprogramms der Gemeinde sowie bei kleineren sonstigen Erschließungen zügig reagieren zu können.
Beim Gesamtansatz handelt sich um einen Pauschalbetrag.

B. BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den technischen Bereich des Versorgungsbetriebes sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken.
Für den technischen Betriebsbereich ist ein pauschaler Teilbetrag von insgesamt 27.000 € vorgesehen, der insbesondere die Anschaffung von Werkzeugen, Messgeräten, mobilen Pumpen und Ähnlichem abdecken soll.

Daneben wird in 2026 ein Betrag über 40.000 € eingestellt für die Erweiterung der Datenfernübertragung (Wasserzähler) im Netz, sowie für weitere kleinere Einzelmaßnahmen.

Für den Bereich des Dienstgebäudes „Erlenberg“ sind für Büroausstattung und Fachverfahren für die Verbrauchsabrechnung, das Dokumentenmanagementsystem und das Geoinformationssystem insgesamt 42.200 € veranschlagt.

C. TILGUNG LANGFRISTIGER DARLEHEN

Für laufende Darlehenstilgungen sind 836.900 € vorgesehen.
In 2026 steht zudem die Prolongation eines Darlehens an.

DECKUNGSMITTEL

Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresgewinns von 11.150 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 664.700 €.

Anschlusskosten und -beiträge (Pos. 2)

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt die erwartete Bautätigkeit und umfasst weit überwiegend die Erstattung von Anschlusskosten.

Darlehen (Pos. 3)

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2026 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 4.079.300 € vorgesehen.
Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist insbesondere stark abhängig von der kompletten Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Ansätze und der Umsetzung der Einzelmaßnahmen.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

III. Stellenübersicht gem. § 17 EigVO

	Zahl der Stellen 2026	Anteil Wasser	v.H.	Anteil Kanal	v.H.	Zahl der Stellen 2025	davon tatsächlich besetzt am 30.09.2025
a) Beschäftigte nach TVöD Entgeltgruppe							
14	2	1	40	1	60	2	2
12 (*)	1	1	40	1	60	1	0
11	2	1	40	1	60	2	0
10	3	1	40	1	60	3	2
9c	1	-	-	1	100	1	1
9b	1	1	100	-	-	1	1
9b	1	1	40	1	60	1	1
9a	1	1	30	1	70	1	1
8	1	1	40	1	60	1	1
7	1	1	20	1	80	1	1
6	14	6	100	8	100	13	13
1 (**)	1	1	40	1	60	1	1
b) Nachwuchskräfte							
Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik	1	1	100	-	-	1	1
Fachkraft für Abwassertechnik	1	-	-	1	100	1	0

(*) = Stelle soll perspektivisch wieder zu einer Abteilungsleiterstelle bei 81.2 ausgebaut werden und daher erhalten bleiben.
Zuvor jedoch Besetzung der vakanten Ing.-/Techn.-Stellen bei 81.2
(**) = Reinigungskraft; mit 5 Wochenstunden geringfügig beschäftigt.
k.w. = Stelle künftig wegfallend

IV. Finanzplanung 2025 - 2029 gemäß § 18 EigVO - Versorgungsbetrieb

Maßnahmen *)	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€
Neubau und Erweiterungen					
Transportleitung Wecostraße - Huckenbröl	635	340	0	0	0
Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	100	100	120	120	120
Planungen	175	45	100	100	100
Erneuerungen / Sanierungen					
Mühleip, Dammweg / Wiesenweg / Klusenbitze	0	800	250	0	0
Mühleip, Lindscheider Straße	450	0	0	0	0
Lindscheid, Überdorfstraße / Zum Brunnen-platz / Zum Steinbruch	60	240	0	0	0
Eitorf, Siegstr. (Ost) und Verbindung Im Auel	375	85	0	0	0
Eitorf, Siegstr./Im Auel (Kreisverkehr)	155	0	0	0	0
Eitorf, Huckenbröler Straße / Silbersiefen	100	300	0	0	0
Transportleitung und Nebenstrecken Keuenhof / Hove	555	750	250	0	0
In der Ringelswiese / In der Feienwiese / Balerother Straße	780	0	0	0	0
Halft, Zum Wingert / Zum Bäumchen / Am Panne-schopp / Lehrer-Stein-Straße	60	440	0	0	0
Eitorf, Cäcilienstraße (Markt bis Hövergasse)	0	150	0	0	0
Transportleitung Kreisfeld	0	480	0	0	0
Irlenborn, Wassacker Weg	0	0	240	0	0
Lindscheid, Auf den Wiesen	0	0	230	0	0
Bitze, In der Gräfenwiese / An der Kirchenwiese / Zum Bonnenfeld / Torweg / Alter Brunnen	0	0	900	485	0
Obenroth (komplette Ortslage)	0	0	1.000	750	0
Keuenhof / Hove (restliches Ortsnetz)	0	0	500	410	0
Transportleitung Wassack - HB Josefshöhe	0	0	500	525	0
Wassack (komplette Ortslage)	0	0	600	500	0
Mühleip, Eitorfer Straße	0	0	0	950	0
Mühleip, Büscher Straße / Giesenbachweg	0	0	0	810	0
Rodder (Neukonzeptionierung)	0	0	0	500	450
Transportleitung Keuenhof - Mühleip - Obereip	0	0	0	750	1.000
Transportleit. Krabachtalmitte - PS Süchterscheid	0	0	0	0	2.120
Transportleitung Huckenbröl - Obenroth	0	0	0	0	1.500
Transportleitung Mühleip - Lindscheid	0	0	0	0	1.000

ohne Gebührenerhöhung 2026; mit Anpassungen in 2027-2029

Deckung	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€
Aufwendungen	2.920	2.998	3.037	3.210	3.455
Erträge	2.977	3.009	3.064	3.252	3.472
Gewinn (+)	57	11	27	42	17
Verlust (-)	-	-	-	-	-
Abschreibungen	679	681	679	707	770
Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-)	27	27	29	31	32
Überschuss aus aus laufender Tätigkeit	709	665	677	718	755
Anschlusskosten und -beiträge	76	83	82	81	81
Darlehensneuaufnahmen	3.737	4.079	2.900	3.300	4.000
	4.522	4.827	3.659	4.099	4.836
Verschlechterung der Liquidität	-	-	2.003	2.756	3.162
Verbesserung der Liquidität	-	-	-	-	-

IV. Finanzplanung 2025 - 2029 gemäß § 18 EigVO - Versorgungsbetrieb

Maßnahmen *)	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	Deckung	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€
Erneuerungen / Sanierungen											
Transportleitung Wassack - Krabachtalmitte	0	0	0	0	750						
Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	150	150	100	120	120						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	90	110	92	102	91						
Tilgung langfristiger Darlehen	837	837	780	733	747						
	4.522	**4.827**	**5.662**	**6.855**	**7.998**		**4.522**	**4.827**	**5.662**	**6.855**	**7.998**

*) = Beginn / Ausführungsjahr der Maßnahmen nach sachlichen Prioritäten (Alter, Material, Rohrbruchhäufigkeit, Synergien mit anderen Baumaßnahmen)

Bilanz zum 31.12.2024
der
Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

Aktivseite

		€	€	Vorjahr €
A.	**Anlagevermögen**			
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
	entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		5.643,00	5.776,00
	II. Sachanlagen			
	1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		1.892.511,00	1.934.511,00
	2. Grundstücke ohne Bauten		12.457,00	12.457,00
	3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen		3,00	3,00
	4. Verteilungsanlagen		17.875.278,00	17.252.392,00
	5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		185.706,00	183.045,00
	6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		412.414,75	434.179,34
			20.384.012,75	**19.822.363,34**
B.	**Umlaufvermögen**			
	I. Vorräte			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		211.524,46	236.780,16
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	615.884,70		552.656,48
	2. sonstige Vermögensgegenstände	140.000,37	755.885,07	251.046,59
	III. Guthaben bei Kreditinstituten		589.604,39	394.950,86
			1.557.013,92	**1.435.434,09**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**1.973,40**	**1.337,66**
			21.943.000,07	**21.259.135,09**

Passivseite

		€	€	Vorjahr €
A.	**Eigenkapital**			
	I. Stammkapital		925.000,00	925.000,00
	II. Rücklagen			
	Allgemeine Rücklage		894.899,68	894.899,68
	III. Bilanzverlust / Bilanzgewinn			
	Verlustvortrag	-330.684,66		-199.197,68
	Jahresgewinn 2024 / Jahresverlust 2023	18.890,53	-311.794,13	-131.486,98
			1.508.105,55	**1.489.215,02**
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**			
	Ertragszuschüsse ab Wirtschaftsjahr 2006		**943.573,60**	**914.580,46**
C.	**Rückstellungen**			
	1. Rückstellungen für Pensionen	428.351,00		401.456,00
	2. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
	3. sonstige Rückstellungen	166.220,00	**594.571,00**	160.020,00
				561.476,00
D.	**Verbindlichkeiten**			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.652.807,80		17.979.310,69
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.953,89		164.742,86
	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	111.346,98		66.872,80
	4. sonstige Verbindlichkeiten	75.641,25	**18.896.749,92**	82.937,26
	davon aus Steuern: 2.763,20 € (Vj. 2.670,24 €)			**18.293.863,61**
			21.943.000,07	**21.259.135,09**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2024
der
Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

		2024			2023		
		€	€	v.H.	€	€	v.H.
1.	Umsatzerlöse		2.579.247,13	94,95		2.312.550,36	96,59
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		137.162,73	5,05		81.624,65	3,41
3.	Gesamtleistung		2.716.409,86	100,00		2.394.175,01	100,00
4.	sonstige betriebliche Erträge		55.000,00	2,02		81.929,00	3,42
5.	Materialaufwand						
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-728.997,09	-26,84		-657.832,52	-27,48
6.	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	-600.687,25		-22,11	-581.513,27		-24,29
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-180.368,05	-781.055,30	-6,64	-164.140,20	-745.653,47	-6,86
	davon für Altersversorgung: 58.762,93 € (Vj. 57.314,95 €)						
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-665.682,97	-24,51		-649.682,82	-27,14
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-238.497,54	-8,78		-260.480,36	-10,88
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.760,30	0,55		10.695,05	0,46
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-352.250,49	-12,97		-303.841,62	-12,69
	davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen: 20.690,00 € (Vj. 19.402,00 €)						
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00		0,00	0,00
12.	Ergebnis nach Steuern		19.686,77	0,72		-130.691,73	-5,46
13.	sonstige Steuern		-796,24	-0,03		-795,25	-0,03
14.	Jahresgewinn		**18.890,53**	**0,69**		**-131.486,98**	**-5,49**

Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Eitorf

- Entsorgungsbetrieb -

für das Wirtschaftsjahr 2026

I. Der Wirtschaftsplan wird

im Erfolgsplan

mit Aufwendungen von	5.480.750 €
mit Erträgen von	5.405.750 €

im Vermögensplan

mit einem Finanzbedarf von	7.060.000 €
mit einer Finanzdeckung von	7.060.000 €

festgesetzt.

II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 5.712.650 € festgesetzt.
In 2026 stehen zudem Prolongationen von drei Darlehen mit einem Gesamtrestwert von dann 839.020 € an

III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.155.000 € festgesetzt.

IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:
Eitorf, 07. Oktober 2025
Die Betriebsleitung

Stricker Schlein

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Entsorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2026 €			Soll-Ansatz 2025 €			vorläufiges Ergebnis 2024 €		
1. Umsatzerlöse		5.119.700			5.184.000			5.180.313	
2. andere aktivierte Eigenleistungen		166.000			142.000			47.766	
3. sonstige betriebliche Erträge		107.250	5.392.950		107.250	5.433.250		283.217	5.511.296
4. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	319.000			349.350			372.038		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (siehe Pos. 7)	-	319.000		-	349.350		-	372.038	
5. Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter	1.023.200			973.400			879.333		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	326.450	1.349.650		317.800	1.291.200		292.215	1.171.548	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und ggf. Gegenstände des Umlaufvermögens		1.640.950			1.601.250			1.579.368	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.661.950	4.971.550		1.669.600	4.911.400		1.492.564	4.615.517
8. sonstige Zinsen und Erträge			12.800			12.300			11.058
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			507.650			511.200			508.629
10. Ergebnis (nach Steuern)			-73.450			22.950			398.207
11. sonstige Steuern			-1.550			-1.550			-1.598
12. Jahresverlust			**-75.000**			**21.400**			**396.609**

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2026 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen. Den Erträgen mit einem Volumen von 5.405.750 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 5.480.750 € gegenüber. Per Saldo ergibt sich daraus ein geplanter Jahresverlust in Höhe von -75.000 €.
Das Ergebnis in 2026 kommt unter Ansatz gegenüber dem Vorjahr unveränderter Gebührensätze zustande.

Es sei bereits eingangs erwähnt, dass die Betriebsleitung den prognostizierten Jahresverlust aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung des Entsorgungsbetriebes in den letzten Jahren für vertretbar hält und daher vorerst keine Gebührenanpassung als Gegenmaßnahme vorschlägt. Inwieweit die (negative) Prognose überhaupt eintritt, bleibt indes abzuwarten und richtet sich insbesondere nach den tatsächlichen Umsetzungen der geplanten Investitionen und anderer Aufwandspositionen.

Eingearbeitet wurde eine Schmutzwassergebühr von 3,30 € pro m³, eine Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und eine Regenwassergebühr von 0,85 € pro m².
Im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung („rollender Kanal“) wurde eine Gebühr für das direkte Einbringen und die Behandlung des Abwassers aus abflusslosen Gruben von 8,98 € pro m³ bzw. für das direkte Einbringen und die Behandlung von Klärschlamm aus Grundstückskläranlagen von 89,80 € berücksichtigt.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Sollansatz des Vorjahres wird eine leichte Verringerung der Erlöse prognostiziert.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei in vier Teilbereiche, nämlich in

- Abwassergebühren mit	4.601.500 €
- sonstige Gebühren mit	134.000 €
- Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen mit	373.000 €
- sonstige kleinere Erlöse mit	11.200 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Abwassergebührenerlösen eine geringfügige Verringerung um 15.600 € oder rund 0,3 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist ein leichter Rückgang bei der Schmutzwassergebühr durch leicht verringerte Schmutzwassermengen für 2026.

Grundlage für die Abwassergebührenerlöse ist ein für 2026 prognostiziertes Schmutzwasseraufkommen von gut 787.000 m³ (Vorjahr: 793.500 m³), das aus dem vorliegenden Zahlenmaterial der Jahre 2023 und 2024 entwickelt wurde, sowie ein leicht erhöhtes Grundgebührenaufkommen von 383.940 € bei rund 6.400 Kunden.
Als (Regenwasser) gebührenpflichtige Fläche wurden insgesamt rund 1.905.000 m² (Vorjahr: 1.900.000 m²) zugrunde gelegt. Für 2026 wird erwartet, dass sich aus Regenwassereinleitungen in Straßenseitengräben und in Kanalisationen zusätzliche gebührenpflichtige Flächen ergeben werden.

Bei den „Sonstigen Gebühren“ wird gegenüber dem Vorjahr eine leichte Erhöhung auf 134.000 € prognostiziert (Vorjahr: 124.450 €).
Die Unterposition enthält wie in 2025 Gebühren aus der direkten Einbringung von Fäkalien und Abwässern im Rahmen der dezentralen Abwasserbeseitigung in die auf der Kläranlage installierte Fäkalienannahmestation und den mit 125.000 € gegenüber 2025 etwas erhöhten Zuschuss der Stadt Hennef zu den Betriebskosten der Kläranlage und der Kanalisation.

Bei der Position „Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Anschlussbeiträge, Sonstige Zuschüsse) ergibt sich eine Verringerung um rund 8,6 % oder 58.450 €. Dieser Bereich wird tendenziell wegen der fast kompletten Kanalisierung des Gemeindegebietes auch weiterhin rückläufig sein.

Bei den sonstigen kleineren Erlösen handelt es sich um solche aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen (2.150 €), aus der Teilvermietung des Dienstgebäudes „Erlenberg“ und der Dachfläche „Membranbelebung“ für eine private Photovoltaikanlage (insgesamt 1.550 €) sowie um sonstige kleinere Erlöse (7.500 €), wie z.B. aus Kostenersatzbescheiden und Altmaterialverkäufen.

Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)

Die Position umfasst wie in den Vorjahren ausschließlich Eigenleistungen durch das technische Personal des Entsorgungsbetriebes, vor allem im Zusammenhang mit Bauleitungs- und Oberbauleitungsaufgaben insbesondere bei Kanalbauprojekten.
Der Betrag wurde gegenüber 2025 um 24.000 € auf 166.000 € etwas nach oben angepasst und orientiert sich an der erwarteten Umsetzung der anstehenden Großprojekte auf weiterhin hohem Niveau.

Sollten die Maßnahmen des Vermögensplanes im vorgesehenen Maße nicht umgesetzt werden können, dann ergäbe sich hierdurch ein (ggf. sogar erheblicher) negativer Einfluss auf die Höhe der Position und damit auf das geplante Jahresergebnis.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)

In der Position sind kleinere Erträge aus Versicherungsentschädigungen, der Auflösung von Rückstellungen und aus Wertberichtigungen enthalten (insgesamt 2.250 €). Zudem wird u.a. ein Verkaufserlös im Zusammenhang mit der noch nicht umgesetzten Veräußerung des Container-Notstromaggregates der Kläranlage erwartet. Hierfür ist ein Betrag von 100.000 € angesetzt. Weitere Erträge aus Anlageabgängen sind pauschal berücksichtigt.

Materialaufwand (Pos. 4)

Die Position enthält ausschließlich Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.
Gegenüber 2025 wird eine Reduzierung der Aufwendungen um 8,7 % oder gut 30.000 € prognostiziert.

Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass sich die Preise für Energie auf dem Strom- und Gasmarkt zuletzt wieder günstiger und deutlich preisstabiler entwickelt haben. Gleichzeitig ist für das Jahr 2026 mit stabileren oder sogar leicht sinkenden Netzentgelten im Strombereich zu rechnen, da die Bundesregierung den Übertragungsnetzbetreibern einen Zuschuss zur Verfügung stellen möchte. Der Zuschuss soll die Netzentgelte und damit die Stromkosten für private Haushalte und Unternehmen dämpfen.
Die Gemeinde beabsichtig im Rahmen einer Ausschreibung zum 01.01.2026 einen neuen Stromvertrag abzuschließen.
Gegenüber dem Vorjahr werden etwas höhere Stromverbräuche auf der Kläranlage eingeplant. Damit wird der Verbrauchsentwicklung der letzten beiden Jahre Rechnung getragen. Maßgeblich für die höheren Energieverbräuche sind witterungsbedingte Mehrzuflüsse durch regenreichere Sommerperioden, oder zeitweise Ausfallzeiten der BHKW-Anlage.

Mit einem Anteil von 254.000 € (Vorjahr: 271.000 €) stellen die Stromkosten (davon knapp 85 % für die Kläranlage) den mit Abstand größten Aufwandsblock beiden Materialkosten dar.

Für die Pumpwerke und Sonderbauwerke wurden Stromkostenerhöhungen von 2,5 % auf Basis des Ergebnisses 2024/2025 berücksichtigt. Bei der eingearbeiteten Erhöhung handelt es sich um eine Pauschalerhöhung, die auch die schwankenden Jahresbezüge

berücksichtigt. Im Gegensatz zu den Beschaffungspreisen bei der Kläranlage (Sonderkunde) handelt es sich hierbei um Abnahmestellen mit Standard-Lastprofilen (SLP).

Berücksichtigt bei den Gesamtstromkosten ist, dass die Bezugskosten „Kläranlage“ durch die eingearbeiteten Prognoseerträge der installierten Photovoltaikanlagen abgemildert werden. Zwischenzeitlich beträgt die für Eigenverbrauch installierte PV-Leistung rund 64 kWp.

Neben Wasserbezugskosten von untergeordneter Bedeutung betreffen die restlichen Materialaufwendungen den Gasbezug für die Kläranlage. Hier ist analog zum Strom in 2026 mit etwas geringeren Kosten zu rechnen.
Auf Basis des Zahlenmaterials aus 2024, sowie einer Hochrechnung des Gasbezuges für den Zeitraum Januar bis August 2025 wurde eine gegenüber dem Vorjahr um rund 5 % geringeren Bezugsmenge bei einem leicht veringerten Bezugspreis von 8,5 Ct./kWh (Vorjahr: 10,3 Ct./kWh) inkl. Netznutzung, Steuern und Abgaben zugrunde gelegt. Der Bezugspreis basiert auf der aktuellen Vertragssituation mit fixen Preisen bis 31.12.2026. Aufwandsmindernd wirkt sich dagegen die Steuerentlastung nach § 53a Abs. 4 EnergieStG aus, die im Zusammenhang mit der Wärme- und Stromproduktion des BHKW steht.
Per Saldo wird ein gegenüber dem Vorjahr geringerer Aufwand für Gasbezug von gut 13.000 € (prognostizierter Gesamtaufwand 2026 damit 64.500 €) als Planansatz eingestellt, der sich allerdings auch erhöhen kann, wenn die prognostizierte Faulgasmenge nicht erreicht wird.

Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand liegt um 4,5 % über dem des Vorjahres.
Der Ansatz ergibt sich aus den tatsächlich geplanten Aufwendungen für das Jahr 2026 unter Zugrundelegung der tarifrechtlichen Bestimmungen. Strukturelle und tarifliche Anpassungen wurden eingearbeitet.

Der höhere Personalaufwand ist einerseits auf die feststehenden Tarifergebnisse aus dem laufenden Jahr zurückzuführen, in denen sich die Tarifparteien auf zusätzliche Lohnsteigerungen in Höhe von 2,8 % ab Mai 2026 geeinigt haben. Weiterhin sind für 2026 keine ertragswirksamen Auflösungen aus einer Rückstellung für Altersteilzeit zu verzeichnen, da der sich im Vorjahr noch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindende Mitarbeiter zum 01.08.2025 in den Ruhestand gegangen ist.
Die bereits genehmigten zusätzlichen Stellen im Bereich der technischen Verwaltung (Ingenieur und Techniker) konnten bisher wegen des Fachkräftemangels nicht besetzt werden. Die Abteilung wird nach Besetzung der noch vakanten Ingenieur-/Technikerstelle dann

über fünf Mitarbeitende (bisher drei Mitarbeiter inkl. Techn. Betriebsleitung) verfügen, die anteilig auch für den Versorgungsbetrieb zuständig sein werden. Damit sollen die auch in den kommenden Jahren und dauerhaft anstehenden Aufgaben im investiven Bereich bedeutend besser gemanagt werden können als bisher. Die bisherige Unterbesetzung führt zu einem Investitionsstau, der nach Einschätzung der Betriebsleitung unbedingt eingedämmt werden muss, um die zeitlichen Vorgaben des Abwasserbeseitungs-, aber auch des Wasserversorgungskonzeptes weitestgehend einhalten zu können.
Zudem rücken für die Gemeindewerke weitere Themenkomplexe in den Fokus. Zu nennen sind hier Starkregenvorsorge sowie Hochwasserschutz und Energiemanagement im Klärwerksbereich.
Bereits in der BetrA-Sitzung am 17.10.2022 wurde im Rahmen der durchgeführten Personalbedarfsermittlung für den Entsorgungsbetrieb ein entsprechendes Personaldefizit aufgedeckt und die Notwendigkeit der Aufstockung dargelegt. Eine im Jahr 2025 extern durchgeführte und im Betriebsausschuss am 23.06.2025 vorgestellte Organisationsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass der personelle Bedarf in der technischen Verwaltungsabteilung inkl. Betrachtung der Arbeiten für den Versorgungsbetrieb bei 5 Mitarbeitenden ohne Einbeziehung der Technischen Betriebsleitung liegt.
Eingerechnet in den Erfolgsplan wurde zunächst allerdings nur die Besetzung von zwei vakanten Stellen ab Anfang 2026. Es wird auch auf die beigefügte Stellenübersicht der Gemeindewerke verwiesen.
Für zusätzliche Personalkosten sorgt die Wiederbesetzung einer Facharbeiterstelle in Vollzeit ab Anfang 2026. Die Neueinstellung wird erforderlich, da der bisherige Leiter der Kläranlage, der zuletzt nur noch in Teilzeit gearbeitet hat, Ende 2025 altersbedingt in den Ruhestand treten wird. An dessen Stelle rückt ein langjähriger Mitarbeiter der Kläranlage, der ebenfalls über die erforderliche Qualifikation zum Abwassermeister verfügt. Durch die angesprochene Neueinstellung wird der Personalbestand sodann wieder aufgefüllt.

Weiterhin wurden Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet.

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Entsorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten, zur Unfallkasse NRW und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung.

Abschreibungen (Pos. 6)

Der Abschreibungsaufwand liegt um 2,5% oder knapp 40.000 € über dem des Vorjahres.

Es ist aber bereits klar, dass das für 2025 geplante Investitionsvolumen nicht umgesetzt werden kann. Der für 2026 verarbeitete Abschreibungsaufwand knüpft daher an die tatsächlichen Investitionen bis zum III. Quartal 2025 an.

Der Planansatz umfasst neben den in 2025 betriebsfertig hergestellten und in 2026 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für die umzusetzenden Projekte 2026 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z. B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.
Ob Abschreibungsaufwand im prognostizierten Umfang tatsächlich anfällt, ist allerdings auch weiterhin abhängig von der Umsetzung/Fertigstellung aller im Vermögensplan ausgewiesenen Maßnahmen, also auch der eingestellten Vorsichts-, Eventual- und Pauschalpositionen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Die Position umfasst alle vorhersehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Entsorgungsbetriebes anfallenden betrieblichen Aufwendungen.
Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 geführte Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine marginale Verringerung um 0,5 % oder gut 7.500 € erwartet.

Im Verwaltungsbereich verteilen sich die hauptkostenverursachenden Faktoren auf folgende Blöcke:
Die an das Land abzuführende Abwasserabgabe inklusive Kleineinleiterabgabe wurde mit einem Betrag in Höhe von 80.750 € veranschlagt und bleibt damit gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert.
Sie beinhaltet neben der an das Land abzuführenden Kleineinleiterabgabe in Höhe von 350 € insbesondere die Schmutzwasserabgabe für das Klärwerk (rund 79.000 €). Zusätzlich wurde ein Ansatz über 1.650 € im Zusammenhang mit den Regenwassereinleitungen eingestellt.

Für den Verwaltungskostenbeitrag wurden wie im Vorjahr 35.500 € für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen eingestellt.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge und Versicherungen liegt mit 80.050 € geringfügig über dem Vorjahresniveau (78.350 €). Ursächlich ist die Anpassung der Versicherungssumme für Maschinen und Elektronik im Klärwerksbereich aufgrund eines aktualisierten Anlageverzeichnisses, sowie dynamische Anpassungen der Tarife. In der Folge ist mit etwas höheren Versicherungsbeiträgen zu rechnen.

Der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten bleibt gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert und liegt bei gut 158.000 €. Die Position umfasst in 2026 wie im Vorjahr die Kosten der Jahresabschlussprüfung (25.300 €) und pauschalierte Rechtsanwaltsberatungskosten (5.000 €). Daneben ist ein weiterer Betrag in Höhe von 10.000 € für sonstige Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der CBL-Transaktion eingearbeitet. Die Position umfasst zudem Aufwendungen für Gutachten/Planungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Elektro-Plänen im Klärwerksbereich (10.000 €).
Geprägt wird diese Unterposition auch in 2026 von Beratungshonoraren für externe Ing.-Leistungen, deren Gesamtvolumen aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren und anstehender Projekte auf 108.000 € festgesetzt wird.
Neben einer allgemeinen Pauschale zur Vorbereitung noch nicht näher spezifizierbarer Maßnahmen (10.000 €) werden Finanzmittel für Ingenieurleistungen zur Prüfung von Sonderbauwerken gemäß Abwasserbeseitigungskonzept (15.000 €), für die Fortschreibung des Kanalnetzmodells und die ggf. Anpassung der Schmutzfrachtberechnung (35.000 €), die Fortschreibung des Niederschlagswasserbehandlungskonzeptes (35.000 €), die Mitgliedschaft und Beratungsleistungen im Kommunalnetzwerk Abwasser (5.000 €), sowie Aufwendungen für die Leistungen eines Gewässerschutzbeauftragten (8.000 €) angesetzt.

Eingestellt wurde im Bereich der Verwaltungsaufwendungen weiterhin ein Betrag von 18.500 €, der die für 2026 geschätzten Jahreskosten des Anschluss-Akkreditivs im Cross Border Lease-Verfahren abdecken soll.

Der übrige Verwaltungsaufwand, z.B. für Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dienstgebäudes „Erlenberg“, für EDV-Kosten, Bürobedarf, Lehrgangs- und Schulungskosten, Portokosten u.ä. wurde mit 135.000 € ermittelt (Vorjahr: 138.700 €) und bleibt damit praktisch unverändert. Verarbeitet wurden hier die hochgerechneten Aufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres unter Hinzuziehung des Rechnungsergebnisses 2024.

Der technische Bereich umfasst folgende Hauptkostenblöcke:
Die Klärschlammpressung und -verwertung sowie die Rechengut-, Sandfanggut- und Kanalgutbeseitigung inklusive der Schlammuntersuchungen wird mit einem Betrag von knapp 350.000 € angesetzt (Vorjahr: 335.000 €).
Bei der Schlammbeseitigung (267.000 €) wird gegenüber dem Vorjahr eine gleichbleibende Schlammmenge angenommen. Die Kosten für die Klärschlammentsorgung ergeben sich aufgrund der Verlängerung eines bestehenden Entsorgungsvertrages. Das Preisniveau liegt aufgrund einer vereinbarten Preisgleitkausel etwas über dem Vorjahresansatz und damit bei 117.000 €. Bei der mobilen Schlammpressung erfolgt für das Jahr 2026 eine Neuausschreibung des Vertrages. Ein Egebnis lag zum Redaktionsschluss der Wirtschaftsplanerstellung noch nicht vor. Es wird daher basierend auf einer Kostenschätzung von einem Bedarf in Höhe von 150.000 € ausgegangen.

Die Aufwendungen für die Rechengutbeseitigung, Kalkhydrat, Eisenchlorsulfat und Kohlenstoff wurden an das vorhandene Zahlenmaterial 2024 und 2025 angepasst.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich inklusive der Abwasseruntersuchungen werden für Reparatur- und Wartungsarbeiten an maschinentechnischen Einrichtungen, für Schmier- und Kraftstoffe, Bau- und Installationsstoffe, Werkzeuge, Chemikalien, Laborbedarf, Kleinmaterial, Pflegearbeiten an der Außenanlage und sonstige Unterhaltungsaufwendungen 407.050 € (Vorjahr: 372.550 €) vorgesehen.

In 2026 schlagen hier wie in den Vorjahren die notwendige Ersatzteilhaltung für die Maschinen- und die Elektrotechnik sowie deren Wartung und Reparaturen zu Buche, für die insgesamt 140.000 € (Vorjahr: 132.000 €) eingestellt werden.
Zudem sind Aufwendungen für Programmiertätigkeiten im Prozessleitsystem und an der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) zu erwarten, für die wie im Vorjahr 35.000 € veranschlagt werden.
Nennenswerte Abweichungen zu den Vorjahreswerten sind lediglich im Bereich bauliche Anlagen zu erwähnen. Hier sind finanzielle Mittel für Betonsanierungen im Bereich des Regenüberlaufbeckens, dem Nachklärbecken und des Gasbehälters vorgesehen. Diese schlagen mit rund 35.000 € zusätzlich zu Buche. Alle anderen im genannten Aufwandsblock anfallenden Aufwendungen liegen in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke, Sonderbauwerke im Kanalnetz und Hausanschlüsse sind mit einem Betrag von 415.550 € (Vorjahr: 438.650 €) berücksichtigt.

Von dem Gesamtbetrag bei dieser Unterposition nehmen die jährlichen Reinigungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke und Sonderbauwerke einen Teilbetrag von 224.000 € ein (Vorjahr: 215.000 €). Für sonstige Unterhaltungsarbeiten an Sonderbauwerken und für Spülungen und TV-Befahrungen im Netz werden 65.100 € bereitgestellt (Vorjahr: 70.100 €).
Schacht- und Kanalreparaturen sowie Einzeluntersuchungen an Kanalteilstücken nehmen wie im Vorjahr Aufwendungen von rund 69.000 € ein. Hier sind Reparaturen an Schacht- und Kanaldeckeln inbegriffen. Die Kosten für Schacht- und Kanalreparaturen wurden pauschaliert aus den Erfahrungen der Vorjahre abgeleitet eingestellt.

Für Wartungs- und Reparaturaufwendungen an Pumpwerken sowie Reparaturen an Hausanschlüssen sind 49.250 € vorgesehen. Sie wurden an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst und liegen nur unwesentlich über Vorjahresniveau (48.850 €)

Im oben angegebenen Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz ist für Kanalsanierungen ein Pauschalbetrag enthalten, der mit 5.000 € wesentlich geringer ausfällt als in den Vorjahresansätzen.
Es handelt sich um einen Pauschalbetrag zur Abdeckung eventuell erforderlicher weiterer Sanierungsmaßnahmen im Netz im Zusammenhang mit den Vorgaben des fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK 2026). Das ABK sieht dabei zwar jährlich Sanierungsmaßnahmen an Einzelkanälen und Kanalteilstücken mit einem Volumen von rund 350 T€ vor. Aufgrund der sowieso in 2026 vorgesehenen hydraulischen Sanierungen lt. Vermögensplan wird allerdings eine Reduktion dieses pauschal angesetzten Volumens erwartet. Nach aktueller Rechtsprechung ist es zudem möglich, Inliner-Sanierungen im Rahmen von Kanalsanierungen zu aktivieren und über die Laufzeit abzuschreiben. Zuvor belasteten diese Kosten den Erfolgsplan in voller Höhe als Aufwand und flossen unmittelbar in das Jahresergebnis ein. Daraus folgend wurden höhere Finanzmittel im investiven Bereich eingeplant. Es wird auch auf die entsprechenden Erläuterungen im Vermögensplan, B. II. Pos. 6, verwiesen.
Aus den vorgenannten Gründen wird nur ein geringer Anteil pauschal als Aufwandsposition angesetzt. Es handelt sich um Sanierungsmaßnahmen an Kanälen der Zustandsklassen 0, 1 und 2, für die ursprünglich entsprechender Handlungsbedarf gesehen wurde und die dadurch in das ABK aufgenommen wurden.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)

Wie im Vorjahr sind hier Skontoerträge sowie Zinserträge für die Stundung bzw. Aussetzung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren angesetzt. Guthabenzinsen auf Bankkonten werden nicht erwartet.
Der Ansatz wurde an das vorhandene Datenmaterial bis 2025 angepasst und um 500 € nach oben korrigiert.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Die Position enthält die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf den Girokonten des Entsorgungsbetriebes.
Es wird eine marginale Reduzierung des Aufwands um 0,7 % oder knapp 3.600 € gegenüber dem Planansatz 2025 erwartet.

Für geplante Neuaufnahmen von Darlehen zur Mitfinanzierung der Vielzahl der Projekte im Abwasserbereich wird sich der prognostizierte Zinsaufwand zwar per Saldo etwas erhöhen (2026: 415.000 € / 2025: 379.000 €). Das Zinsniveau ist gegenüber dem Vorjahr

wieder leicht gesunkenen. Angesetzt wurde ein Zinssatz von 2,6 %/a für neue Investitionskredite. Der absolut höhere Zinsaufwand ergibt sich aus der geplanten höheren Investitionssumme für Bauprojekte.
Die Position der Kontokorrentzinsen trägt allerdings bei der Gesamtbetrachtung zu einer spürbaren Entlastung bei und puffert die zuvor beschriebenen erhöhten Zinsen für Neudarlehen ab. In Ansatz gebracht sind für 2026 hierzu 60.000 € (Vorjahr: 100.000 €). Der Zinssatz für die Überziehung der Girokonten hat sich in den vergangenen Monaten gegenüber dem Vorjahr wieder etwas nach unten entwickelt, liegt aber immer noch bei rund 3,5 %. Es wird erwartet, dass sich die Zinssituation in 2026 weiterhin leicht verbessert.

Wie im Vorjahr beinhaltet diese Position auch den Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Dieser Aufwand nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde mit rund 32.300 € berücksichtigt (Vorjahr: 32.900 €).

Sonstige Steuern (Pos. 12)

Die Position umfasst die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Kfz-Steuern.

Jahresverlust (Pos. 13)

Per Saldo weist der Entsorgungsbetrieb im Erfolgsplan für das Jahr 2026 einen Jahresverlust von -75.000 € (Vorjahr: Jahresgewinn + 21.400 €) aus.

Eine „Eigenkapitalverzinsung“ aus dem operativen Geschäft und deren Abführung an den Gemeindehaushalt ist wegen der geänderten Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren (OVG NRW Urteil vom 17.05.2022) ohnehin seit 2023 nicht mehr oder wenn nur noch eingeschränkt möglich.

Die Prognose erfolgt auf einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührenniveau.
Eingearbeitet wurde dabei die aktuelle Schmutzwassergebühr von 3,30 € pro m³, die Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und die Regenwassergebühr von 0,85 € pro m².
Im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung („rollender Kanal“) wurde eine Gebühr für das direkte Einbringen und die Behandlung des Abwassers aus abflusslosen Gruben von 8,98 € pro m³ bzw. für das direkte Einbringen und die Behandlung von Klärschlamm aus Grundstückskläranlagen von 89,80 € berücksichtigt.

Bereits im Vorjahresplan wurde auf eine Belastung der Ergebnisse in den Folgejahren mit der tatsächlichen Umsetzung der bisher zeitlich verschobenen Investitionsmaßnahmen hingewiesen. Wie eingangs bereits erwähnt hält die Betriebsleitung den geplanten Jahresverlust für das Jahr 2026 vertretbar. Diese Annahme ergeht vor dem Hintergrund einer aktuell guten und gesunden wirtschaftlichen Situation des Entsorgungsbetriebes, die sich aufgrund der vergangenen (positiven) Jahresergebnisse ergeben hat. Zwischenzeitlich zeichnet sich der Entsorgungsbetrieb mit einer Eigenkapitalquote in Höhe von knapp 50 % aus und liegt damit auf überdurchschnittlichem Niveau. Insofern hält es die Betriebsleitung für angemessen, vorübergehend auf eine Gebührenanpassung zu verzichten und die weitere Entwicklung für das Folgejahr genau im Blick zu behalten. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Betriebes bleibt unverändert bestehen.

Der ausgewiesene Verlust wird jedoch nur dann realisiert, wenn die Prognosen und Planungen im dargestellten Umfang eintreten. Gewisse Unsicherheiten bergen insbesondere die Kanal(groß)sanierungen und Reparaturen.

Vor dem Hintergrund der auch in den Folgejahren erwarteten umfangreichen Investitionen in das Kanalnetz, aber auch in die Kläranlage, ist natürlich weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebührenniveau in verträglichem Rahmen zu halten.

Das Gebührenniveau dürfte zumindest nach der Finanzplanung in den Jahren 2027 bis 2029 schrittweise weiter anzupassen sein, da andernfalls lt. Prognose erhebliche Jahresfehlbeträge ausgewiesen werden. In der Prognose zeichnet sich ohne Gebührenanpassungen für das Folgejahr 2027 mit -429.000 € bereits ein erheblicher Jahresverlust ab, jedoch immer unter der Prämisse, dass die erwartete Investitionstätigkeit auch so umgesetzt wird wie geplant. Hintergrund sind vor allem die anhaltenden Unwägbarkeiten auf dem Energiemarkt, die hohen Abschreibungsaufwendungen für die vorgesehenen Investitionen, die Entwicklung der Zinsen für Fremdkapital und weiter steigende Personalkosten sowie Sozialabgaben. Allerdings ist auch hierbei darauf hinzuweisen, dass dies nur dann eintreten wird, wenn die in der Finanzplanung gesetzten Prognosen so zutreffen.

In den Folgejahren wird unter Ansatz von Gebührenanpassungen mit kleinen Gewinnen bzw. Kostendeckung gerechnet, zumal besondere Risiken für den Entsorgungsbetrieb aktuell nicht gesehen werden.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

II. Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

Vorhaben	Soll-Ansatz 2026 €	Deckung	Soll-Ansatz 2026 €
A. Kläranlage		**Deckungsmittel**	
1. Optimierung Erlenbachverrohrung	300.000	1. Überschuss aus laufender Tätigkeit	1.192.950
Verpflichtungsermächtigung 2027	(300.000)		
2. Hochwasserschutz und energetische Optimierungen Kläranlage	50.000	2. Kanalanschlussbeiträge	23.800
Verpflichtungsermächtigung 2027	(400.000)		
3. Zwischenlager Klärschlämme	500.000	3. Sonstige Zuschüsse	130.600
Verpflichtungsermächtigung 2027	(550.000)		
4. Sanierung Räumerbrücke Vorklärung	165.000	4. Darlehen	5.712.650
5. Erneuerung Regeltechnik Belebung	50.000		
6. Austausch von Membranmodulen in der MBA	30.000		
7. Erneuerung der Oberflächenbelüfter	100.000		
Verpflichtungsermächtigung 2027	(125.000)		
8. Umhausung Feinrechenanlage	80.000		
9. Erneuerung Entwässerungskanäle Kläranlage	50.000		
Verpflichtungsermächtigung 2027	(50.000)		
B. Kanalleitungen			
I. Neubau und Erweiterungen			
1. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73)	620.000		
2. Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72)	585.000		
3. Regenwasserbehandlung (Staukanal Huckenbröl E 86 / Kanalisation Immenweg)	550.000		
Verpflichtungsermächtigung 2027	(960.000)		
4. Kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal	200.000		
5. Hausanschlüsse	50.000		
6. Planungen / Bestandspläne	50.000		
II. Erneuerungen und Sanierungen			
1. Hydr. Sanierung Mühleip, Dammweg	350.000		
2. Hydr. Sanierung Regenwasserkanalisation östl. Siegstr. / Im Auel (Verbindungsweg)	75.000		
3. Hydr. Sanierung Mühleip, Lindscheider Str.	400.000		
4. Hydr. Sanierung Eitorf, Cäcilienstraße (Markt bis Hövergasse)	400.000		
5. Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal	50.000		
6. Sonstige Kanalleitungen	650.000		
Verpflichtungsermächtigung 2027	(400.000)		
7. Pumpstationen/Sonderbauwerke	70.000		
C. Betriebs- und Geschäftsausstattung	297.000		
D. Finanzanlagen / Beteiligungen	330.000		
Verpflichtungsermächtigung 2026	(370.000)		
E. Tilgung langfristiger Darlehen	1.058.000		
	7.060.000		**7.060.000**
Verpflichtungsermächtigungen 2026	(3.155.000)		

Erläuterungen zum Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

a) Überschuss aus laufender Tätigkeit

	€
zu erwartender Jahresverlust 2026	-75.000
davon an die Gemeinde abzuführen (Eigenkapitalverzinsung)	0
verbleibender Jahresgewinn	-75.000
gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen	1.640.950
Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen	- 373.000
	1.192.950

b) Finanzierungsvorgänge

Erstattung von Kanalanschlussbeiträgen	23.800
Sonstige Zuschüsse	130.600
Darlehenstilgungen	- 1.058.000
Darlehensaufnahmen	5.712.650

c) Investitionen **6.002.000**

Der Vermögensplan 2026 sieht wie in den Vorjahren insbesondere Kanalbau- und Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Regenwasserbehandlungskonzept und dem Erfordernis zur ortsnahen Regenwasserbeseitigung und -klärung sowie die Weiterführung der durch das fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 2026) festgelegten Maßnahmen vor.

Daneben werden aber auch weitere, zum Teil bisher zeitlich verschobene Investitionen im Klärwerksbereich notwendig.
Für die Maßnahmen ist erneut ein erhebliches Investitionsvolumen vorgesehen, das auch die Folgejahre prägen wird.
In 2026 sieht der Plan rund 6 Mio. € vor.

Der ausgewiesene Umfang ist allerdings auch in diesem Jahr als sehr ambitioniert anzusehen und sowohl auf die Vorgaben des ABK 2026 zurückzuführen als auch auf die Tatsache, dass einige Maßnahmen schon in Vorjahren hätten fertiggestellt werden sollen, dies allerdings an verschiedenen äußeren Parametern scheiterte. Zudem erscheint es sinnvoll, einige Maßnahmen erst dann umzusetzen, wenn auch die durch die Gemeinde im Straßenausbaukonzept vorgesehenen Projekte angegangen werden.

Nicht zu unterschätzen sind allerdings weiterhin die Auswirkungen weltweiter Krisen. Von 2020 bis 2022 führte zunächst die Coronavirus-Pandemie zu Einschränkungen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen. Diese verschonten auch den Tiefbaumarkt nicht. Schon alleine die im Rahmen von Lockdowns erfolgten Phasen der Kurzarbeit in fast allen Branchen führten zu zeitlichen Verzögerungen bei den begonnenen und avisierten Projekten – auch den Projekten des Entsorgungsbetriebes.

Daneben haben sich ausgehend vom Ukraine-Krieg die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen seit Anfang 2022 weiter maßgeblich verschärft. Angetrieben u.a. durch explodierende Energiepreise, befand sich die Inflation in den Folgejahren auf hohem Niveau. Erst langsam hat sich die Teuerungsrate zuletzt erst wieder etwas abgemildert. Rohstoff- und Materialengpässe in allen Bereichen führen allerdings zu weiteren Preissteigerungen und Verzögerungen. Neben den Privathaushalten sind Betriebe sämtlicher Branchen und Größen betroffen. Es wird mit weiteren Kostensteigerungen auch im Tiefbausektor zu rechnen sein. Dies führte bereits bei vergangenen Ausschreibungen zu einem eingeschränkten Bieterfeld.

Zwischenzeitlich macht sich auch der allerorts vorherrschende Fachkräftemangel bemerkbar. Neben der Problematik eigenes Personal für die technische Verwaltungsabteilung zu gewinnen, haben auch die mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros unter einem allgemeinem Kapazitätsmangel zu leiden. Dies führt aktuell zu weiteren Verzögerungen im Projektablauf.

Es wird auch weiterhin versucht, vorgesehene hydraulische Sanierungsmaßnahmen auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken. Insofern stellen die Vermögensplanansätze teilweise lediglich aus Vorsichtsgründen das Maximum der Investitionen für den Fall dar, dass eine Ausführung im beschriebenen Umfang absolut unumgänglich wird.

Die Einzelansätze stellen sich dabei wie folgt dar:

A. Kläranlage

Optimierung Erlenbachverrohrung (Pos. 1)

Im Zuge der Kläranlagenerweiterung 1993 wurde eine neue Hauptzufahrt zum Klärwerk geschaffen. Hierzu wurde eine Teilverrohrung des dort verlaufenden Erlenbachs erforderlich.
Durch die in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Starkregenereignisse mussten im Bereich der Verrohrung Kapazitätsprobleme festgestellt werden, die insbesondere bei gleichzeitigem Rückstau der Sieg das Kläranlagengelände gefährden können.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 beschlossen, dass zur Erhöhung der Abflusskapazität des Erlenbaches neben dem Gewässer ein Kanal als Bypass zur Entlastung verlegt werden soll. Eine ursprünglich geplante Teil-Offenlage des Gewässers wurde verworfen, da dazu unwägbare Eingriffe in die dortige (ehemalige) Mülldeponie erforderlich werden würden. Es wird auf Beschluss Nr. XV/BetrA/17 verwiesen.

Aktuell wird auf Basis einer Kostenschätzung aus 02/2025 mit Gesamtkosten von 900.000 € gerechnet. Die bauliche Umsetzung ist anspruchsvoll, zumal Bodenuntersuchungen ergeben haben, dass sich Teile des Erlenbachbettes im Bereich der alten Mülldeponie befinden und damit entsprechend hohe Entsorgungskosten für den Aushub anfallen werden. Aufgrund der direkten Nähe zu Naturschutzräumen sind weiterhin auch vertiefte Untersuchungen aus naturschutzrechtlicher Sicht erforderlich.

Die vorstehende Maßnahme befindet sich derzeit in der Planung, hat sich wegen der notwendigen Untersuchungen zum Naturschutz jedoch verzögert.

Die Planansätze bis 2024 sind verfallen. Der Finanzierungsansatz für 2025 ist weiterhin verwertbar. Für 2026 wir die im Vorjahr ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 € in einen Planansatz von 300.000 € umgewandelt. Für 2027 werden die restlichen Finanzmittel in Höhe von 300.000 € im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll in den Jahren 2026 und 2027 erfolgen.

Hochwasserschutz und energetische Optimierung Kläranlage (Pos. 2)

Vor dem Hintergrund des Hochwasserschutzes sind Schutzmaßnahmen und damit Investitionen im Bereich der Kläranlage erforderlich. Gem. § 84 Absatz 3 Nr. 2 LWG sind in festgesetzten Überschwemmungsgebieten Abwasserbeseitigungsanlagen (z.B. Kläranlagen) hochwassersicher zu betreiben und erforderlichenfalls bis spätestens Ende 2027 entsprechend nachzurüsten. Die Kläranlage ist mit fast ihrer kompletten Fläche dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet zugeordnet, sodass davon auszugehen ist, dass Nachrüstungen in erheblichem Maße erforderlich werden. Art und Umfang und damit auch die entstehenden Kosten sind zurzeit noch nicht bekannt, da erst noch eine entsprechende Detailplanung zu erfolgen hat. Betroffen sein dürften insbesondere die Kellergeschosse in den Betriebsgebäuden, in denen sich Elektrik und diverse Maschinentechnik befinden, die entweder durch Verlegen oder anderweitig gegen Hochwasser zu sichern sind.
Das Ingenieurbüro Dahlem hat dem Betriebsausschuss bereits in seiner Sitzung am 22.06.2015 im Rahmen einer Studie die gefährdeten Bereiche und ggf. dort notwendige Maßnahmen vorgestellt.

Mit einer planerischen Überarbeitung der Hochwassersicherungsmaßnahmen dürfte frühestens Ende des laufenden Wirtschaftsjahres bzw. zu Beginn des folgenden Wirtschaftsjahres begonnen werden. Es ist bereits jetzt schon absehbar, dass umfangreichere Schutzmaßnahmen als bisher angenommen erforderlich werden, da sich die Hochwasserlinien für den Bereich der Kläranlage zwischenzeitlich erhöht haben. Aktuell ist ein Ingenieurbüro mit der Erstellung einer Energieanalyse für die Kläranlage befasst. Hieraus könnten sich Maßnahmen zur energetischen Optimierung ergeben. Ein zusätzlicher Handlungsdruck in diesem Bereich hat sich durch die Einführung des Runderlasses „Hochwasserschutz Abwasseranlagen“ vom 05.07.2024 ergeben, laut dem Kläranlagen bis zum 31.12.2027 hochwasser- und starkregensicher auszuführen sind.

Die Planansätze bis 2024 sind verfallen. Der für 2025 vorgesehene Ansatz für Planungsmittel über 50.000 € ist weiterhin verwertbar. Für 2026 werden zusätzliche Mittel für Planungen über 50.000 € bereitgestellt. Damit stehen ausreichend Finanzmittel für die Planung geeigneter Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung.
Für Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes werden zunächst 325.000 € zur Verfügung gestellt. Zudem werden für die bauliche Umsetzung sinnvoller energetischer Optimierungen an Bauwerken und maschinentechnischen Anlagen Finanzmittel in Höhe von pauschal 75.000 € vorgesehen, die ggf. im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden könnten. Die Mittel über insgesamt 400.000 € werden im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung für 2027 eingestellt. Vor einer möglichen baulichen Umsetzung bleiben hier jedoch zunächst noch die Ergebnisse der energetischen Wärmebetrachtung der Kläranlage abzuwarten.

Somit stehen für das Projekt „Hochwasserschutz und energetische Optimierungen“ Finanzmittel in Höhe von insgesamt 500.000 € zur Verfügung.

In welchem Umfang in 2026 bereits Maßnahmen umgesetzt werden können, ist auch abhängig vom Fortschritt der weiteren auf dem Klärwerksgelände anstehenden Investitionen (z.B. Zwischenlager Klärschlämme u.a.). Mit umfangreicheren Baumaßnahmen ist frühestens ab 2027 zu rechnen.

Zwischenlager Klärschlämme (Pos. 3)

Die Novellierung von Klärschlammverordnung und Düngeverordnung in 2017 hat im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen für Kläranlagen ab einer Größe von 50.000 EW erhebliche Beschränkungen gebracht, die erstmals ab der Frühjahrsdüngung 2018 umfassend gegriffen haben.
Obwohl die Kläranlage Eitorf mit einer Kapazität von gut 46.000 EW grundsätzlich nicht unter die besonderen Auflagen (z.B. Rückgewinnung von Phosphor aus dem produzierten, landwirtschaftlich zu verwertenden Klärschlamm) und Beschränkungen der Verordnungen fällt und weiterhin die Schlämme bei Einhaltung der Grenzwerte bodenbezogen verwertet werden können, machen sich die Auflagen für größere Anlagen ab 2020 auch hier extrem negativ bemerkbar.

Nach den Erfahrungen aus dem Jahr 2019, wonach sich kein externer Dienstleister an dem bis dato üblichen jährlichen Vergabeverfahren zur Klärschlammpressung und -verwertung (landwirtschaftliche Verwertung) beteiligte, traf der Betriebsausschuss im gleichen Jahr die Entscheidung, den Bau eines Zwischenlagers für Klärschlämme voranzutreiben.

Für den Entsorgungszeitraum 2023-2025 konnten nach europaweiter Ausschreibung auch nur zwei Angebote zum Submissionstermin gezählt werden.

Eine Entzerrung dieser Situation wird durch den weiteren Bau von Monoverbrennungsanlagen zukünftig erwartet. Eitorf hat sich zwischenzeitlich gemeinsam mit anderen Kommunen an einer solchen Anlage beteiligt und damit wegen der Schadstoffe im Klärschlamm langfristig den problematischen Weg der landwirtschaftlichen Verwertung verlassen. Betriebsausschuss und Rat der Gemeinde wurden/werden regelmäßig über den Verfahrensstand unterrichtet.

Die Bewirtschaftung der regelmäßig anfallenden Schlammmengen in Form von Zwischenlagerkapazitäten auf dem Betriebsgelände der Kläranlage wird weiterhin als unabdingbar angesehen, unabhängig vom gewählten Entsorgungsweg. Die Zwischenlagerung des Klärschlamms stellt eine wichtige Möglichkeit dar, die Entsorgung zeitlich zu steuern. Klärschlamm fällt teils täglich an, kann aber nicht unmittelbar entsorgt werden. Somit eignen sich Zwischenlager, fehlende Kapazitäten bei der thermischen Entsorgung oder landwirtschaftlichen Verwertung abzupuffern.

Die voraussichtliche Jahresproduktion von rund 1.000 t - 1.200 t gepressten Schlamms kann in einem solchen Lager auf Abruf zur Verwertung bereitgestellt werden.
Dabei ist zu beachten, dass der Klärschlamm nach Pressung dem Regime der Abwasserbehandlung entzogen wird und stattdessen der Abfallbeseitigung unterfällt, da die Gemeinde sich seiner nur noch (rechtskonform) entledigen will. Er gilt dann als wassergefährdender Stoff und ist entsprechend sicher (gegen Hochwasser und Einsickern in das Grundwasser) zu lagern.

Geplant ist der Bau einer überdachten Lagerhalle zur Aufnahme einer Jahresproduktion auf einer Fläche von rund 1.000 m². Eine ordnungsgemäße Klärschlammbewirtschaftung erscheint damit in ausreichendem Maße möglich.
Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 einstimmig die Umsetzung des Projektes beschlossen.

Das Projekt befindet sich immer noch in der Baugenehmigungsphase. Aktuell befindet sich die geforderte Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) in der finalen Bearbeitungsphase. Die Erwirkung einer Baugenehmigung wird bis zum Jahresende 2025 angestrebt.
Das Projekt wurde bereits in 2019 anfinanziert. Die bauliche Umsetzung wird sich allerdings bis ins Jahr 2027 hinziehen, sodass die Ansätze bis 2024 zum größten Teil (bisher lediglich rd. 79.000 € verausgabt) in 2026 verfallen sein werden.

Der Ansatz 2025 über 871.000 € ist jedoch in 2026 weiterhin verwertbar.
Die im Mai 2021 vorgelegte Kostenschätzung durch das beauftragte Ingenieurbüro ist durch verschiedene äußere Einflüsse stark überarbeitungsbedürftig.
Durch die zwischenzeitlichen Ereignisse (Corona-Pandemie, Rohstoff- und Materialknappheit, Anziehen der Stahlpreise, Energiekrise, Ukraine-Krieg) wird mit sich weiter erhöhenden Projektkosten gerechnet, die nunmehr auf insgesamt 2.000.000 € geschätzt werden. Die prognostizierte Kostensteigerung gegenüber den Vorjahresprognosen beruht auf der Entwicklung des Baukostenindex in diesem Zeitraum.

Zur Restfinanzierung des Projektes wird in 2026 daher ein weiterer Planansatz über 500.000 € und für 2027 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000 € ausgebracht.
Im Rahmen der Projektfortführung sollen zur Kostenreduktion allerdings auch sinnvolle alternative Bauformen (z.B. Holzständerkonstruktion) geprüft werden.

Sanierung Räumerbrücke Vorklärung (Pos.4)

Die auf dem Vorklärbecken installierte Räumerbrücke muss erneuert werden. Sie ist seit 1988 im Einsatz und verschlissen. Die mechanischen Teile wie Laufräder und Züge funktionieren nicht mehr zuverlässig. Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich und müssten kostenaufwändig nachgefertigt werden, sodass eine Reparatur als nicht mehr wirtschaftlich angesehen wird.
Es soll eine Brücke mit neuer Technik (Schienen- und Zahnradsystem) installiert werden, die präziser geführt wird und damit weniger wartungs- sowie störanfällig sein wird.

Die Sanierung war bereits für frühere Jahre vorgesehen, wurde jedoch aus Kapazitätsgründen zeitlich verschoben.
Eine weitere Verschiebung der Neuanschaffung erhöht die Gefahr des Komplettausfalls mit Problemen für die nachgeschalteten Reinigungsstufen. In 2025 wurde daher ein Ingenieurbüro mit den Planungen zur Erneuerung der Brücke beauftragt.

Die aktualisierte Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros aus Juli 2025 geht im Zuge der fortgeführten Planung von höheren Projektkosten gegenüber früheren Kostenschätzungen aus.

Auf den Planansatz aus 2025 über 235.000 € kann in 2026 noch zurückgegriffen werden. Für das Jahr 2026 wird ein durch Kostensteigerungen zusätzlich bedingter Planansatz über 165.000 € ausgewiesen. Für die bauliche Umsetzung in 2026 stehen somit insgesamt 400.000 € zur Verfügung.

Erneuerung Regeltechnik Belebung (Pos.5)

Für den Betrieb der Kläranlage ist die Mess-, Steuer und Regelungstechnik von besonderer Bedeutung. Denn nur so können über Messsonden und eine programmierte Computersteuerung die Abläufe auf der Anlage automatisch gesteuert ablaufen, während die Mitarbeiter die Werte regelmäßig kontrollieren und bei Bedarf, etwa bei entsprechenden Störmeldungen, optimierend nachjustieren

können. Vorliegend soll nun die alte aus 1996 stammende Steuer- und Regelungstechnik sowie die Schaltanlage im Bereich der Belebung erneuert werden. Problematisch ist hier der Umstand, dass für die Altsteuerung der Firma ABB Ersatzteile – wenn überhaupt – nur als Gebrauchtteile verfügbar sind, da der Hersteller den Support für die Bestandstechnik schon seit geraumer Zeit eingestellt hat. Es ist geplant, die Steuerung auf eine aktuelle Hersteller-Technik umzubauen, um hier eine gesicherte Ersatzteilversorgung sicherstellen zu können. Eine zeitgemäße Steuer- und Regeltechnik ist die Basis, um einen modernen Betrieb der Kläranlage gewährleisten zu können und Prozesse energieeffizienter zu gestalten.

In 2025 sollte die Planung zur Erneuerung der MSR-Technik durch ein Ingenieurbüro erarbeitet werden. Noch vor Auftragserteilung kam es zu Störungen an der ABB-Steuerungstechnik, welche daraufhin im September 2025 ausgetauscht werden musste. Auf die entsprechende Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Betriebsausschusses in seiner Sitzung vom 28.08.2025 wird verwiesen. Aktuell stehen noch der Austausch der Schaltanlage sowie die Arbeiten zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes der Gesamtanlage an. Der genaue Umfang muss im Rahmen der weiteren Planungen noch geprüft werden.

Für die zuvor skizzierten Erneuerungsarbeiten konnte noch auf einen Finanzierungsansatz in Höhe von 100.000 € aus dem Jahr 2024 zurückgegriffen werden. Mit der weiteren Umgestaltung der Schaltanlage sowie den Hochwasserschutzmaßnahmen ist frühestens ab 2027 zu rechnen. Es werden daher für das Jahr 2026 zunächst lediglich weitere Planungsmittel in Höhe von 50.000 € vorgesehen. Aus den weiteren Untersuchungen werden die folgenden Umbauarbeiten abzuleiten sein. Eine Finanzierung derer wird in den Folgejahren sichergestellt.

Austausch von Membranmodulen in der MBA (Pos.6)

Seit September 2005 wird auf der Kläranlage Eitorf parallel zur konventionellen Belebung ein Teil des Abwassers mittels einer sogenannten Membranbelebungsanlage (MBA) gereinigt. Das vorgereinigte Abwasser wird dabei ähnlich wie bei einem Kaffeefilter durch sogenannte Membranplatten gefiltert, welche eine Filterleistung im Mikrometer-Bereich haben. In der MBA der Kläranlage sind derzeit 4 Membranstraße mit jeweils 3.200 Platten (in 8 Modulen à 400 Platten) verbaut, um die geforderte Reinigungsleitung erbringen zu können. In Summe sind also 12.800 Membranplatten in Verwendung.

Der Hersteller der Membranplatten hat seinerzeit für sein Produkt eine Standzeit von 8 Jahren garantiert. Voraussetzung für diese Garantie war allerdings ein Austausch von 10 % der Platten pro Jahr. Im Rahmen einer internen Abstimmung wurde festgelegt, dass

ein solcher Austausch von Platten „auf Verdacht“ jedoch nicht wirtschaftlich ist, da hierbei in erheblichem Umfang funktionsfähige Platten ausgetauscht würden und diese Platten durch die erfolgte Nutzung nicht mehr ohne weiteres lagerfähig sind. Man hat sich daher bereits in früheren Jahren dazu entschlossen, eine ausreichend große Menge von Membranplatten auf Lager zu nehmen, um im Bedarfsfall einen zügigen Austausch einzelner Platten gewährleisten zu können.

Die in der Kläranlage Eitorf verbauten Membranplatten sind größtenteils nunmehr seit rund 19 Jahren in Betrieb. Genauere Erfahrungen zur grundsätzlichen Haltbarkeit von Membranplatten existieren bislang nur bedingt. So gibt es Anlagen, die bereits seit Anfang der 1990er Jahre betrieben werden und bislang ohne größere Ausfälle mit der ersten Charge von Membranplatten die geforderten Reinigungsleistungen erbringen. Gleichzeitig kommt es aber auch immer wieder durch mechanische Beschädigung und Verblockung - sog. Fouling - der Membranen zu Ausfällen und der Notwendigkeit eines Teilaustauschs, so auch bei der MBA auf der Kläranlage Eitorf. Durch den ausreichend großen Lagerbestand an Membranplatten konnte die Anlage jedoch immer kurzfristig instandgesetzt werden, was maßgeblich zu einem dauerhaften Betrieb der Anlage beitrug.

Gleichwohl hat sich die Membranbelebungstechnik in den vergangenen 20-25 Jahren stetig weiterentwickelt. Heutzutage gibt es Membranfilterplatten/-module, die erheblich leistungsfähiger sind. Die höhere Leistungsfähigkeit der Filterplatten trägt zu einem energieeffizienteren Betrieb der Anlage bei, da bei gleicher Reinigungsleistung weniger Filterplatten betrieben werden müssen. Der Betrieb der MBA ist gegenüber der konventionellen Abwasserreinigung grundsätzlich deutlich energieintensiver. Gerade vor diesem Hintergrund ist es aus betrieblicher Sicht angezeigt, die Wirtschaftlichkeit neuartiger Membranmodule zu untersuchen. Für das Jahr 2026 wird ein pauschaler Planungsansatz zur Untersuchung von alternativen Membranmodul-Techniken in Höhe von 30.000 € gebildet. Dabei kann auch noch auf bereits zur Verfügung gestellte Finanzmittel in Höhe von 20.000 € aus dem Vorjahr zurückgegriffen werden.

Erneuerung der Oberflächenbelüfter (Pos.7)

Im Belebungsbecken der Kläranlage muss zur Abwasserreinigung Sauerstoff in das Abwasser eingetragen werden. Der Sauerstoff wird von den im Abwasser befindlichen Bakterien und Organismen für aerobe Abbauprozesse, also Zersetzungsprozesse unter Sauerstoff, benötigt. Die Eintragung von Sauerstoff ist daher für die Abwasserreinigung unabdingbar erforderlich. In der Kläranlage Eitorf kommen hierfür sogenannte „Walzenbelüfter“ zum Einsatz. Das System ist horizontal über dem Wasser angeordnet. Die Walzen schlagen mittels befestigter Paddel (Sterne) durch Rotation Luft in das Abwasser. Die installierten Walzenbelüfter, ursprünglich zu Beginn der 1990er

Jahre in Betrieb genommen, sind nach nunmehr bald 35 Jahren Betrieb altersbedingt abgängig und müssen nach und nach instandgesetzt werden, da sich in der Vergangenheit immer wieder Sterne von den Walzen gelöst haben. Auch die verbauten Elektromotoren entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen mit Blick auf die Energieeffizienz.

Es wird gem. vorliegendem Angebot mit Gesamtkosten von brutto rund 65.000 € für den Tausch einer Walze inkl. Motor und Getriebe gerechnet. Der Betriebsausschuss wurde in seiner Oktober-Sitzung 2024 mit der Thematik befasst und hat einen entsprechenden Maßnahmebeschluss dazu getroffen. In 2025 wurde eine komplette Belüftereinheit, bestehend aus Belüfterwalze, Motor mit Getriebe und Lagerschale ausgetauscht nachdem festgestellt wurde, dass eines der Getriebe Undichtigkeiten und dadurch bedingten Wassereintritt aufwies.

Fakt ist, dass alle Oberflächenbelüfter nach und nach überholt werden müssen, da sie das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben. Um in alle Richtungen gewappnet zu sein, werden vorsichtshalber Finanzmittel für den Austausch weiterer Belüftungswalzen inkl. Getriebe- und Motoreinheiten vorgesehen.
Aus den Erkenntnissen des erfolgten Austausches in 2025 ist abzuleiten, dass aus Wirtschaftlichkeitsgründen jeweils ein Austausch der kompletten Belüftereinheiten zu erwarten ist. So waren vorliegend das Altgetriebe und die Motoreinheiten aufgrund Alter und Schadensbild nicht mehr reparabel.

Für den weiteren Austausch von Belüfterwalzen stehen noch Finanzmittel in Höhe von 100.000 € aus 2025 zur Verfügung, soweit kein weiterer Austausch bis Ende des Jahres 2025 vorgenommen werden sollte.
Für 2026 wird ein weiterer Ansatz in Höhe von 100.000 € eingestellt. Für das Jahr 2027 wird zudem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 125.000 € ausgebracht. Mit den eingestellten Finanzmitteln könnten in den Jahren 2026 und 2027 jeweils zwei Belüftereinheiten ausgetauscht werden.

Der Planansatz ist als Eventualposition für den Fall zu sehen, dass weitere Oberflächenbelüfter komplett ausgetauscht werden müssen.

Umhausung Feinrechenanlage (Pos.8)

Zur Verbesserung der Reinigungsleistung und Verminderung von Störungen der Abwasserbehandlung auf der Kläranlage durch Grobbestandteile im Abwasserstrom wurde in 2024 die mechanische Vorbehandlung mit einer Feinrechenanlage nachgerüstet. Im Zuge der

Arbeiten zeigte sich, dass eine Umhausung zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionalität erforderlich ist. Der Baumaßnahmebeschluss wurde daraufhin in der Sitzung des BetrA vom 31.10.2024 (Beschluss Nr. XV/21/92) entsprechend erweitert.
In 2025 konnte die Umhausung aufgrund anderer vorrangiger Projekte nicht umgesetzt werden. Eine Umsetzung der Maßnahme ist nunmehr in 2026 vorgesehen.

Für den Bau einer Feinrechenanlage inklusive Umhausung stand im Wirtschaftsplan 2024 eine Summe von 550.000 € zur Verfügung. Auf den Ansatz kann in 2026 nicht mehr zugegriffen werden. Es wird daher ein Neuansatz von 80.000 € in 2026 ausgewiesen.

Erneuerung Entwässerungskanäle Kläranlage (Pos.9)

Auf dem Gelände der Kläranlage anfallendes Niederschlagswasser gilt, aufgrund des Umgangs mit Klärschlammen und des vorhandenen Verkehrs, als belastetes Abwasser. Dieses wird daher über auf dem Gelände verlaufende Kanäle der Vorklärung zugeführt. Im Rahmen einer Kanal-TV-Untersuchung in 2025 wurde festgestellt, dass die Kanäle diverse Schäden aufweisen, welche kurz- und mittelfristig beseitigt werden müssen. Dabei sollen in 2026 zunächst Sanierungen von Kanälen in geschlossener Bauweise erfolgen. Weitere Kanalsanierungen in offener Bauweise sollen dann in 2027 folgen.

Für die notwendigen Sanierungsarbeiten wird in 2026 ein Ansatz von 50.000 € ausgewiesen. Für das Jahr 2027 werden im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 50.000 € ausgewiesen.

B. Kanalleitungen

I. Neubau und Erweiterungen

Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73) (Pos. 1)

Regenwasser – insbesondere aus den bebauten Bereichen entlang der Kalkstraße – wird derzeit ohne Drosselung direkt dem Lindscheider Bach zugeführt. Die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis duldet in Abstimmung mit dem Wasserverband diesen Zustand lediglich. Hierzu wurden bereits Planungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden durch ein Ingenieurbüro durchgeführt, die eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge vorsehen. Die Untere Wasserbehörde sieht im Zusammenhang mit den aktuell ungedrosselten Einleitungsmengen einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, sodass entsprechendes Handeln gefordert wird.
Durch den zwischenzeitlichen Erwerb eines geeigneten Grundstückes kann die Rückhaltung als offenes Regenrückhaltebecken mit einem Fassungsvolumen von 715 m³ geplant werden. Dadurch können im Vergleich zur Variante Stauraumkanal in der Kalkstraße erhebliche Kosten eingespart werden. Die hydraulische Sanierung der Kanalisation in der Kalkstraße soll zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden (frühestens ab 2027).

Die Projektkosten für ein offenes Becken werden sich nach einer aktuellen Kostenschätzung aus 08/2025 auf 650.000 € belaufen.

Die bauliche Umsetzung ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Altansätze der Vorjahre bis einschließlich 2024 sind zur Maßnahmenfinanzierung nur noch zu einem geringen Teil (rd. 30.000 €) bzw. gar nicht mehr verwertbar. Im Vorjahr wurde eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026 ausgebracht. Aufgrund der verfallenen Vorjahresansätze ist diese in einen höheren Planansatz in Höhe von 620.000 € umzuwandeln, um die Finanzierung der Maßnahme zu sichern. Es wird erwartet, dass dadurch die voraussichtlichen Projektkosten abgedeckt werden können.

Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72) (Pos. 2)

Aus den bebauten Bereichen des Heiderwegs / Auf der Könenwiese und der Überdorfstraße wird anfallendes Regenwasser ebenfalls direkt dem Lindscheider Bach zugeführt. Hier ist auch eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge durch eine Abflussdrosselung und Rückhaltung vorzusehen. Es gilt daher grundsätzlich das oben zu B. I. Pos. 1 Gesagte.

Ursprünglich war der Bau eines ca. 60 m langen Staukanals DN 1400 in der Überdorfstraße bereits für 2018 vorgesehen, wurde allerdings zurückgestellt. Im Zuge der weiteren Planungen zeigte sich Ende 2024, dass der Stauraumkanal unzureichend bemessen worden ist und überplant werden musste. Anstelle der vorher angedachten 77 m³ musste festgestellt werden, dass ein Stauraum von 180 m³ erforderlich wird, um die zukünftigen Ansprüche an eine ordnungsgemäße Regenwasserbeseitigung zu erfüllen. Damit einhergehend änderten sich auch die zu erwartenden Baukosten von vormals 550.000 € auf 853.000 € zzgl. Planungs- und Nebenkosten.
Das Projekt sowie die Kostenentwicklung wurde dem Betriebsausschuss in der Sitzung vom 31.03.2025 vorgestellt (Beschluss Nr. XV/24/107). Auf die Ausführungen der Beschlussvorlage wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde ein Bauauftrag über rund 775.000 € vergeben und mit den Arbeiten zur Errichtung des Stauraumkanals im August 2025 begonnen.

Die Altansätze der Vorjahre bis einschließlich 2024 sind zur Maßnahmenfinanzierung in diesem Fall nur zu einem Teil (rd. 95.000 €) bzw. gar nicht mehr verwertbar. Weiter verwertbar ist jedoch der Planansatz für das Jahr 2025 über 420.000 €.

Für die sich nach 2026 hinziehenden baulichen Umsetzungsabreiten inkl. Fertigstellung wird ein Restfinanzierungs-Ansatz über 585.000 € ausgebracht. Die prognostizierten Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich damit auf 1.100.000 €.

Regenwasserbehandlung (Staukanal Huckenbröl E 86 / Kanalisation Immenweg) (Pos. 3)

In der Ortslage Huckenbröl gibt es eine ähnlich gelagerte Problematik wie in Lindscheid.
Zusammen mit Regenwasser aus den oberhalb der Ortslage gelegenen natürlichen Einzugsgebieten fließt Niederschlagswasser aus den bebauten und befestigten Ortsbereichen in einen der beiden Siefenköpfe des Silbersiefens.

Auch hier sehen die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis und der Wasserverband einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, erwarten Gegenmaßnahmen und entsprechend überarbeitete Anträge auf Einleitungserlaubnis.
Die Entlastung des Gewässers wäre durch den Bau eines Staukanals in der Huckenbröler Straße möglich. Es sollen allerdings auch Alternativen zur ökologischen Verbesserung direkt am Gewässer untersucht werden.

Die Maßnahme soll baulich ab Ende 2026 zur Ausführung kommen und in 2027 fertiggestellt werden. In diesem Zuge sollen auch Abstimmungen mit den Wasserbehörden zu einer ökologischen Verbesserung des Silbersiefens diskutiert werden, die dann möglicherweise positiven Einfluss auf die Größe des Staukanals haben können. Ob solche Verbesserungsmaßnahmen und ggf. in welchem Umfang sie in Betracht kommen, ist noch nicht abschließend geklärt.

Die bis 2024 ausgebrachten Planansätze sind bis auf einen kleinen Anteil (40.000 €) verfallen und können zur Finanzierung nicht mehr herangezogen werden.

Für die planerische Fortführung des Projektes kann noch auf den aus 2025 vorhandenen Planansatz über 150.000 € zurückgegriffen werden. Für die bauliche Umsetzung in 2026 wird ein weiterer Planansatz in Höhe von 550.000 € gebildet. Für die Fertigstellung der Maßnahme im weiteren Verlauf wird zudem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 960.000 € für das Jahr 2027 ausgebracht.
Es wird mit Projektkosten von insgesamt 1.700.000 € gerechnet. Grundlage hierfür ist eine Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros aus Mai 2022 zzgl. Kostensteigerungen aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung und der zeitlichen Verzögerungen.

Die genannten Projektkosten beinhalten zudem den Bau einer Regenwasserkanalisation im Immenweg. Der Immenweg liegt im Ortsbereich Huckenbröl und wurde zwischenzeitlich fast vollständig mit Wohnhäusern bebaut. Die Regenentwässerung der Baugrundstücke erfolgt im Wesentlichen ungeordnet, u.a. auf die Straße, die starkes Gefälle zur Huckenbröler Straße aufweist. Versickerung des Regenwassers auf den Grundstücken selbst ist wegen der Bodenbeschaffenheit nicht möglich.
Zur Verbesserung der Entwässerungssituation ist der Bau eines ca. 110 m langen Regenwasserkanals in der Dimension DN 300 mm vorgesehen, an den die Grundstücke angeschlossen werden.

Die Baukosten hierfür sind im oben beschriebenen Gesamtansatz enthalten und können durch die Erhebung von Regenwasseranschlussbeiträgen teilweise refinanziert werden. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.08.2024 einen Maßnahmebeschluss zur Errichtung eines Regenwasserkanals im Immenweg getroffen. Die Umsetzung ist jedoch im Zusammenhang mit dem geplanten

Straßenausbau der Gemeinde zu sehen. Es ist davon auszugehen, dass die Ausführung ebenfalls frühestens in 2026/27 stattfinden wird.

Kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal (Pos. 4)

Wie in den Vorjahren wird für 2026 ein Pauschalansatz für kleinere Kanalbaumaßnahmen im Gemeindegebiet ausgebracht. Der Ansatz soll den Entsorgungsbetrieb in die Lage versetzen, im Bedarfsfall reagieren zu können. Insbesondere sind hier Einzelerschließungen von Objekten im Zuge von Gas- und Wasserleitungsverlegungen sowie möglicherweise erforderliche Schachtfiltersysteme an Regenwassereinleitstellen zu nennen. Wegen vieler Unwägbarkeiten und Unsicherheiten wird der Planansatz auf 100.000 € festgesetzt. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass der Entsorgungsbetrieb jederzeit, auch kurzfristig, handlungsfähig bleibt.
Daneben wird hier in Anlehnung an das ABK 2026 ein Pauschalbetrag über 100.000 € für Regenwasserbehandlungsmaßnahmen ausgebracht, die sich ggf. aus den laufenden Ingenieuruntersuchungen der bestehenden Einleitungen im Gemeindegebiet ergeben. Konkrete Maßnahmen sind hier noch nicht erkennbar, sodass der Ansatz als Eventualposition anzusehen ist.

Hausanschlüsse (Pos. 5)

Die Position umfasst nachträglich herzustellende, das heißt im Rahmen von Kanalbauprojekten in der Vergangenheit nicht vorherzusehende Grundstücksanschlüsse, für die regelmäßig ein Kostenersatz nicht geltend gemacht werden kann.
Der Ansatz wurde an die durchschnittliche Höhe der Vorjahre, die allgemeine Preisentwicklung und die aktuell geringere Bautätigkeit angepasst. Es stehen zudem noch ungenutzte Finanzmittel aus 2025 zur Verfügung.

Planungen / Bestandpläne (Pos. 6)

Es handelt sich zum einen um einen Pauschalansatz für Planungen und das Erstellen von Bestandsplänen in kleinerem Umfang. Der hierfür ausgebrachte Betrag beträgt 100.000 €. Die Pauschale soll insbesondere Gutachten zur Prüfung der Regenwasserversickerungsfähigkeit auf Anliegergrundstücken / Einleitungen in Wegeseitengräben, Planungsleistungen für Neuerschließungsgebiete sowie Planungsleistungen im Zusammenhang mit Regenwassereinleitstellen abdecken. Daneben werden weitere 50.000 € für Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Regenwasserbeseitigung im Bereich Eitorf-Merten und für die Entwässerung des von der Gemeinde

angestrebten Erschließungsgebietes „Eitorf-West III“ bis zur Theodor-Fontane-Straße vorgesehen. Die Finanzmittel werden nur in Teilen neu finanziert (50.000 €), da noch ein Planansatz aus 2025 zur Verfügung steht.

II. Erneuerungen und Sanierungen

Hydraulische Sanierung Mühleip, Dammweg (Pos. 1)

Der Mischwasserkanal im Dammweg sollte ursprünglich auf einer Länge von zwei Haltungen (22 m) hydraulisch saniert werden. Im Zuge der weitergehenden Planungen zeigte sich jedoch, dass eine Sanierung von 4 Haltungen auf einer Gesamtlänge von 95 m erforderlich wird.

Die Kanalbauarbeiten sollen möglichst im Zuge der auch dort erforderlichen Sanierung der Wasserversorgungsleitungen und vor dem durch die Gemeinde vorgesehenen Straßenausbau erfolgen.
Der Rat der Gemeinde hat nach Vorberatung durch den ABS am 14.06.2023 in seiner Sitzung am 19.06.2023 hier mehrheitlich den dortigen Straßenausbau beschlossen (Beschl. Rat/XV/17/237-239), sodass im Vorfeld die hydraulische Sanierung durchgeführt werden soll. Es ist zu erwarten, dass die bauliche Umsetzung aufgrund der ebenfalls für 2026 geplanten Wasserleitungserneuerung im angrenzenden Bereich der Lindscheider Straße und wegen der erforderlichen Vorarbeiten/Planungen, sowie eines gemeinschaftlichen Ausschreibungsverfahrens frühestens in 2026 begonnen werden kann.

Die Baumaßnahme im Dammweg soll grundsätzlich koordiniert mit den Baumaßnahmen der Gemeinde und des Versorgungsbetriebes erfolgen. Die für die Kanalbaumaßnahme bis 2024 ausgebrachten Planansätze sind zwischenzeitlich verfallen.
Da für 2025 aufgrund der absehbaren Verzögerungen kein separater Planansatz angesetzt wurde, muss die Finanzierung der Maßnahme größtenteils neu aufgebaut werden. Aufgrund der vorgenannten Änderungen bei den zur Erneuerung erforderlichen Kanallängen haben sich die Kosten für das Projekt gegenüber den bisherigen Annahmen erhöht (ursprünglich 170.000 €). Dafür wird die für 2026 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung (65.000 €) in einen höheren Finanzansatz über 350.000 € umgewandelt.

Hydraulische Sanierung Regenwasserkanalisation östl. Siegstraße / Im Auel (Verbindungsweg) (Pos. 2)

Nachdem der neue Baubetriebshof an der Siegstraße bereits in Vorjahren fertiggestellt worden ist, plant die Gemeinde für 2025/2026 den Ausbau des Verbindungswegs zur Straße Im Auel.
Im Vorfeld ist die hydraulische Sanierung der Regenwasserkanalisation im Verbindungsweg vorzunehmen. Der Betriebsausschuss hat einen entsprechenden Maßnahmebeschluss in seiner Sitzung am 25.08.2022 (XV/BetrA/41) getroffen. Die geplanten Kosten der Maßnahme haben sich während der Planungsphase zunehmend erhöht. Hintergrund ist die Tatsache, dass bestehende Kanäle teilweise verlegt werden müssen und ein aufwendiger Verbau zur Grundwasserhaltung vorzusehen ist. Der Betriebsausschuss hat sich daher in seiner Sitzung am 31.10.2024 erneut mit der Thematik befasst und einen an die neuen Projektkosten angepassten Maßnahmebeschluss getroffen. Auf den Beschluss Nr. XV/21/90 wird verwiesen.

Die früheren Planansätze bis 2024 sind bis auf einen kleineren bereits verausgabten Teil (25.000 €) verfallen. Der für das Jahr 2025 ausgebrachte Planansatz in Höhe von 950.000 € kann weiterhin verwendet werden. Dieser deckt einen Großteil der Projektkosten ab. Für die Auskömmlichkeit der Gesamtprojektkosten in Höhe von 1.050.000 € wird für 2026 eine kleine Restfinanzierung in Höhe von 75.000 € eingestellt.

Hydraulische Sanierung Mühleip, Lindscheider Straße (Pos. 3)

Der vorhandene Mischwasserkanal in der Lindscheider Straße muss aus hydraulischen Gründen vergrößert werden. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den hydraulischen Überrechnungen im Rahmen des Generalentwässerungsplanes (GEP) und bezieht sich auf den Bereich zwischen Einmündung Dammweg und Einmündung Klusenbitze. Ebenfalls in diesem Bereich der Lindscheider Straße ist für 2026 die Erneuerung eines Teilstücks der Wasserleitung vorgesehen. Die Arbeiten zur Erneuerung des 85 m langen Kanalstückes sollen zusammen mit der Wasserleitung durchgeführt werden, um nur einen einmaligen Eingriff in die Straße durchführen zu müssen.

Zur Finanzierung der notwendigen Kanalbauarbeiten ist für das Jahr 2026 ein Planansatz von 400.000 € vorgesehen.

Hydraulische Sanierung Eitorf, Cäcilienstraße (Markt bis Hövergasse) (Pos. 4)

Gemäß Generalentwässerungsplan (GEP) ist ein Teilstück der vorhandenen Mischwasserkanalisation in der „Cäcilienstraße“ zwischen „Hövergasse“ und „Markt“ aus hydraulischen Gründen auf einer Länge von 90 m in einer Dimension von DN 600 zu vergrößern. Im Abwasserbeseitigungskonzept ist diese Maßnahme für die Jahre 2026 / 2027 eingeplant.

Die Gemeinde Eitorf beabsichtigt in 2026 mit der Erneuerung des Marktplatzes zu beginnen. Eine Ausschreibung soll bereits Ende 2025 erfolgen. In diesem Zuge wird auch der Einmündungsbereich der „Cäcilienstraße“ zum Markt hin neugestaltet. Die Kanalerneuerung „Cäcilienstraße“ muss daher in dem Zuge mit durchgeführt werden, um einen späteren Oberflächenaufbruch im Bereich des Marktplatzes zu vermeiden.

Zur Finanzierung der notwendigen Kanalbauarbeiten ist für das Jahr 2026 ein Planansatz von 400.000 € eingeplant.

Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal (Pos. 5)

Neben den Maßnahmen, die der GEP ausgewiesen hat, ist auch das erarbeitete Fremdwassersanierungskonzept in das ABK 2026 integriert worden. Konkrete Sanierungsmaßnahmen sollen in den Folgejahren umgesetzt werden.
In diesem Zusammenhang ist nach den Vorgaben des ABK 2026 auch der Hochwassereinfluss auf die Sammler (Misch- und Schmutzwasserbereich) und die Sonderbauwerke im Netz zu prüfen. Auch hieraus können sich einzelne Sanierungsmaßnahmen ergeben.

Der Pauschalansatz umfasst mit 200.000 € ein erheblich geringeres Finanzvolumen als in den Vorjahren. Hintergrund ist die aktuell fehlende Kapazität im personellen Bereich der technischen Verwaltung des Entsorgungsbetriebes. Es ist absehbar, dass Planungen und Prüfungen im bisher vorgesehenen Umfang nicht stattfinden können.

Der Planansatz aus 2025 über 150.000 € ist weiterhin verwertbar.

Zur (Rest-)Finanzierung des Pauschalansatzes wird für 2026 ein weiterer Ansatz über 50.000 € eingestellt.

Wie in den Vorjahren ist der Planansatz als Eventualposition für den Fall zu sehen, dass sich die Maßnahmen als aktivierungsfähig herausstellen.

Sonstige Kanalleitungen (Pos. 6)

Wie in den Vorjahren ist auch dieser Planansatz als Eventualposition anzusehen.
Der Ansatz beinhaltet wieder einen Pauschalbetrag für noch nicht näher bezifferbare Sanierungen in Höhe von 500.000 €, um jederzeit handlungsfähig zu sein. Zudem wird ein weiterer Pauschalbetrag über 400.000 € für die Fortschreibung eines konkreten, weiteren Sanierungsabschnittes berücksichtigt. Hintergrund ist, dass es nach neuester Rechtsprechung möglich ist, Inliner-Sanierungen im Rahmen von Kanalsanierungen zu aktivieren und über die Laufzeit abzuschreiben. Zuvor belasteten diese Kosten den Erfolgsplan in voller Höhe als Aufwand und flossen unmittelbar in das Jahresergebnis ein. Folglich sind höhere Finanzmittel im investiven Bereich einzuplanen.
Daneben wurde eine weitere Pauschale über 200.000 € gebildet. Diese steht im Zusammenhang mit der Ertüchtigung von Abschlagsbauwerken nach den Vorgaben des ABK 2026. Sie betrifft Maßnahmen, die das ABK bereits für frühere Jahre vorgesehen hatte, jedoch noch nicht begonnen wurden.
Zudem wird in 2026 eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 über 400.000 € ausgewiesen, die der Fortschreibung weiterer Kanalsanierungsabschnitte Rechnung tragen soll.

Pumpstationen / Sonderbauwerke (Pos. 7)

Es handelt sich um einen Pauschalansatz, der Funktionsänderungen und kleinere investive Maßnahmen an Pumpstationen und Sonderbauwerken abdecken soll. Zu nennen ist hier ein Betrag über 10.000 € für den Austausch von Pumpwerksteilen und Pumpen in Pumpwerken, die ihre prognostizierte Lebensdauer bereits stark überschritten haben. Einige weisen schon Schädigungen an Kabeln, Kühlmantel oder Laufrädern auf, deren Reparatur aufgrund des Alters nicht mehr wirtschaftlich ist. Enthalten ist auch die Nachrüstung eines Pumpwerks mit einer Molchstation für die angeschlossene Druckleitung (25.000 €) und die Erneuerung der Abdeckung des Pumpwerkes Kelters (20.000 €). Weiterhin sind weitere Pauschalen zur Programmierung von Fernwirktechnik und Betriebsausstattung in Sonderbauwerken berücksichtigt.

C. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den Klärwerks- und Kanalbereich sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken. Der ausgewiesene Ansatz liegt bei 297.000 €.

Für 2026 ist u.a. vorgesehen, auf der Kläranlage die Speicherhülle des (Klär-)Gasbehälters zu auszutauschen (55.000 €), Mittel für die Härtung der IT-Sicherheit der Kläranlage (50.000 €) bereitzustellen und eine Ammonium-Messung in der Ableitung der Membranbiologie (25.000 €) einzurichten. Zudem ist ein Pauschalbetrag für verschiedene kleinere Anschaffungen, z.B. Arbeitssicherheit, Telefonanlage und Programmierarbeiten, berücksichtigt.

Der Gesamtansatz beinhaltet außerdem pauschal die Anschaffung von Labor- und Messgeräten sowie von Lagerschränken, Pumpen, Werkzeugen, EDV-Technik u. ä. für die Kläranlage.
Weiterhin soll pauschal die Anschaffung von Werkzeugen und Geräten für den Kanalbetrieb, Software-Lizenzen, Lizenzgebühren für Fachanwendungen und Einrichtungsgegenständen für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abgedeckt werden. In diesem Zusammenhang werden rund 40.000 € für die mögliche Einführung eines alternativen Fachverfahrens im Bereich der technischen Verwaltung bereitgestellt. Im Zuge des fortschreitenden Digitalisierungsprozesses sind für die erstmalige Einrichtung zusätzlicher Module/Fachschalen bei den verwendeten Fachverfahren rund 18.000 € eingeplant.

D. Finanzanlagen / Beteiligungen

Die Gemeinde Eitorf ist gemeinsam mit weiteren juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Mit-)Gesellschafterin in der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP) mit Sitz in Siegburg, die in 2021 gegründet wurde.

Zweck der KKP ist, die Interessen ihrer eigenen Gesellschafter in der KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) wahrzunehmen, da eine direkte Beteiligung der KKP-Gesellschafter an der KLAR GmbH nicht ermöglicht wurde. Die KLAR GmbH soll für ihre Gesell-

schafter StEB (Stadtentwässerungsbetrieb Köln AöR), die KKP GmbH und die Bundesstadt Bonn eine Klärschlammverbrennungsanlage planen, bauen und langfristig betreiben. Weitere (stille) Gesellschafterin sind die Stadtwerke Köln, über die das Grundstück für die Verbrennungsanlage bereitgestellt wird.

Die Beteiligung der Gemeinde Eitorf an der KKP GmbH (und damit mittelbar an der KLAR GmbH) wird unter den Finanzanlagen des gemeindlichen Sondervermögens „Entsorgungsbetrieb“ unmittelbar geführt, zumal sie der langfristigen Sicherung der Entsorgung der Eitorfer Klärschlämme dient und dies eine Aufgabe der Abwasserbeseitigung darstellt, die dem Entsorgungsbetrieb zugewiesen ist.

Die KLAR GmbH hat zwischenzeitlich ihre Arbeit aufgenommen und ist durch die Gesellschafter zu finanzieren.
Für laufende Anlageninvestitionen hat sich Eitorf in 2026 anteilig mit rund 330.000 € zu beteiligen.
Für das Jahr 2027 wird hierzu eine Verpflichtungsermächtigung über 370.000 € ausgewiesen.

Die Finanzierungsbeträge werden als Einlage in die Kapitalrücklage der KLAR GmbH eingezahlt und nach Aufnahme des eigentlichen laufenden Anlagenbetriebes quasi darlehensähnlich sukzessive wieder zurückgeführt.
Nach aktueller Planung beläuft sich der Gesamtanteil von Eitorf für den Zeitraum 2026 - 2029 auf gut 1 Mio. €.

E. Tilgung langfristiger Darlehen

Für laufende Darlehenstilgungen sind 1.058.000 € vorgesehen.

DECKUNGSMITTEL

Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresverlustes von -75.000 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr kaum veränderter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 1.192.950 €.

Kanalanschlussbeiträge (Pos. 2)

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt beitragspflichtige Einzelgrundstücke.

Sonstige Zuschüsse (Pos. 3)

Der Planansatz beinhaltet vor allem Mitfinanzierungsbeträge der Stadt Hennef zu Maßnahmen im Klärwerksbereich und zur Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie Kostenerstattungen aus Kanalhausanschlüssen und Rückerstattungsbeträge aus verrechneter Abwasserabgabe.

Darlehen (Pos. 4)

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2026 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 5.712.650 € vorgesehen.
Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist abhängig von der tatsächlichen Umsetzung der ausgewiesenen Einzelmaßnahmen und der Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Eventual-, Pauschal- und Vorsichtspositionen.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

III. Stellenübersicht gem. § 17 EigVO

	Zahl der Stellen 2026	Anteil Wasser	v.H.	Anteil Kanal	v.H.	Zahl der Stellen 2025	davon tatsächlich besetzt am 30.09.2025
a) Beschäftigte nach TVöD Entgeltgruppe							
14	2	1	40	1	60	2	2
12 (*)	1	1	40	1	60	1	0
11	2	1	40	1	60	2	0
10	3	1	40	1	60	3	2
9c	1	-	-	1	100	1	1
9b	1	1	100	-	-	1	1
9b	1	1	40	1	60	1	1
9a	1	1	30	1	70	1	1
8	1	1	40	1	60	1	1
7	1	1	20	1	80	1	1
6	14	6	100	8	100	13	13
1 (**)	1	1	40	1	60	1	1
b) Nachwuchskräfte							
Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik	1	1	100	-	-	1	1
Fachkraft für Abwassertechnik	1	-	-	1	100	1	0

(*) = Stelle soll perspektivisch wieder zu einer Abteilungsleiterstelle bei 81.2 ausgebaut werden und daher erhalten bleiben.
Zuvor jedoch Besetzung der vakanten Ing.-/Techn.-Stellen bei 81.2
(**) = Reinigungskraft; mit 5 Wochenstunden geringfügig beschäftigt.
k.w. = Stelle künftig wegfallend

IV. Finanzplanung 2025 - 2029 gemäß § 18 EigVO - Entsorgungsbetrieb

ohne Gebührenerhöhung 2026; mit Anpassungen in 2027-2029

Maßnahmen	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€
Grundstücke mit Betriebsbauten	-	-	-	-	-
Herstellung von Hausanschlüssen	75	50	80	100	110
Klärwerk	1.986	1.325	2.475	725	215
Kanalbau					
kleinere Erschließungen / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen	430	200	200	300	200
Hydraulische Maßnahmen	1.630	1.225	1.550	4.200	2.600
Oberflächenentwässerung / Regenrückhaltebecken	570	1.755	2.050	100	1.550
Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	150	50	200	200	200
Sanier. Pumpwerke / Sonderbauwerke	155	170	125	230	238
Sanierungen Kanal und Kläranlage pauschal	350	550	500	500	500
Planungen/Bestandspläne	100	50	100	100	100
Betriebs- und Geschäftsausstattung	155	297	200	235	175
Finanzanlagen / Beteiligungen	100	330	370	230	105
Tilgung langfristiger Darlehen	1.131	1.058	1.019	868	763
	6.832	**7.060**	**8.869**	**7.788**	**6.756**

Deckung	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€
Aufwendungen	5.424	5.481	5.709	5.939	6.063
Erträge	5.445	5.406	5.725	5.953	6.069
Gewinn (+)	21	-75	16	14	6
Verlust (-)	-	-	-	-	-
Abführung von Eigenkapitalzinsen (-)	0	0	0	0	0
Abschreibungen	1.601	1.641	1.736	1.818	1.853
Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-)	431	373	329	287	258
Überschuss aus laufender Tätigkeit	1.191	1.193	1.423	1.545	1.601
Kanalanschlussbeiträge	10	24	54	20	97
Landeszuwendungen	0	0	0	0	0
Sonstige Bauzuschüsse	204	130	253	140	111
Darlehensneuaufnahmen	5.427	5.713	4.200	3.500	3.800
	6.832	7.060	5.930	5.205	5.609
Verschlechterung der Liquidität	-	-	2.939	2.583	1.147
Verbesserung der Liquidität (-)	-	-	-	-	-
	6.832	**7.060**	**8.869**	**7.788**	**6.756**

Bilanz zum 31.12.2024
der
Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

Aktivseite

		€	€	Vorjahr €
A.	**Anlagevermögen**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		41.177,00	44.684,00
II.	**Sachanlagen**			
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	1.830.503,00		1.897.676,00
2.	Grundstücke ohne Bauten	12.314,00		12.314,00
3.	Entwässerungsanlagen	43.639.963,00		44.738.098,00
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	250.588,00		270.317,00
5.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.717.291,06		595.356,11
			47.450.659,06	47.513.761,11
III.	**Finanzanlagen**			
	Beteiligungen		58.427,21	19.503,64
			47.550.263,27	**47.577.948,75**
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	**Vorräte**			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		185.261,42	181.833,42
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.039.255,67		1.046.031,86
2.	Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	61.828,21		63.072,10
3.	sonstige Vermögensgegenstände	75.151,84	1.176.235,72	84.223,92
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**		184,61	110,04
			1.361.681,75	**1.375.271,34**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**12.315,23**	**12.779,87**
			48.924.260,25	**48.965.999,96**

Passivseite

		€	€	€	Vorjahr €
A.	**Eigenkapital**				
I.	**Stammkapital**			1.860.000,00	1.860.000,00
II.	**Rücklagen**				
1.	Allgemeine Rücklage		11.567.533,71		11.274.308,77
2.	Zweckgebundene Rücklage		8.417.519,79	19.985.053,50	8.417.519,79
III.	**Bilanzgewinn**				
	Gewinnvortrag		2.355.242,39		3.066.035,73
	Abführung aus Jahresgewinn 2021 an die Gemeinde - Restbetrag		0,00		-7.086,66
	Einstellung restlicher Jahresgewinn 2021 in die Allgemeine Rücklage		0,00		-494.044,92
	Abführung aus Jahresgewinn 2022 an die Gemeinde - Restbetrag		0,00		-7.086,66
	Einstellung restlicher Jahresgewinn 2022 in die Allgemeine Rücklage		0,00		-548.388,65
	Abführung aus Jahresgewinn 2023 an die Gemeinde - Gesamtbetrag		-52.588,61		0,00
	Einstellung restlicher Jahresgewinn 2023 in die Allgemeine Rücklage		-293.224,94		0,00
	Jahresgewinn 2024/2023	396.609,20			345.813,55
	Vorab-Teilabführung an Gemeinde	0,00	396.609,20	2.406.038,04	0,00
				24.251.091,54	**23.907.070,95**
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**				
1.	Ertragszuschüsse bis Wirtschaftsjahr 2003		1.760.389,49		2.176.293,06
2.	Ertragszuschüsse ab Wirtschaftsjahr 2006		2.639.587,67	**4.399.977,16**	2.609.235,00
					4.785.528,06
C.	**Rückstellungen**				
1.	Rückstellungen für Pensionen		642.518,00		602.179,00
2.	sonstige Rückstellungen		918.845,78	**1.561.363,78**	1.212.996,33
					1.815.175,33
D.	**Verbindlichkeiten**				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		18.383.941,56		18.154.012,52
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		285.622,13		231.986,13
3.	sonstige Verbindlichkeiten		42.264,08	**18.711.827,77**	72.226,97
					18.458.225,62
				48.924.260,25	**48.965.999,96**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2024
der
Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

		2024			2023		
		€	€	v.H.	€	€	v.H.
1.	Umsatzerlöse		5.180.312,97	99,09		5.261.476,13	99,64
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		47.766,00	0,91		18.979,00	0,36
3.	Gesamtleistung		5.228.078,97	100,00		5.280.455,13	100,00
4.	sonstige betriebliche Erträge		283.216,66	5,42		146.520,00	2,77
5.	Materialaufwand						
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-372.037,92	-7,12		-362.226,71	-6,86
6.	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	-879.333,34		-16,82	-867.523,86		-16,43
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für						
	Altersversorgung und für Unterstützung	-292.214,71	-1.171.548,05	-5,59	-253.476,98	-1.121.000,84	-4,80
	davon für Altersversorgung: 101.015,35 € (Vj. 81.369,29 €)						
7.	Abschreibungen						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.579.367,72		0,00	-1.573.833,98		0,00
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die						
	im Entsorgungsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-1.579.367,72	-30,21	-100.598,67	-1.674.432,65	-31,71
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.492.563,66	-28,55		-1.464.627,70	-27,74
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.058,21	0,21		10.669,01	0,20
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-508.629,29	-9,73		-467.810,69	-8,86
	davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen:						
	31.033,00 € (Vj. 29.102,00 €)						
11.	Ergebnis nach Steuern		398.207,20	7,61		347.545,55	6,57
12.	sonstige Steuern		-1.598,00	-0,03		-1.732,00	-0,03
13.	Jahresgewinn		**396.609,20**	**7,58**		**345.813,55**	**6,54**

Nachrichtlich

Vorschlag für die Behandlung des Jahresgewinns 2024:	
Abführung an die Gemeinde Eitorf	49.028,76
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	347.580,44
	396.609,20

Jahresabschlüsse der Gemeindewerke Eitorf Versorgung (2023) und Entsorgung (2024)

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31.12.2023
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Am Rheindorfer Ufer 2 | 53117 Bonn

Sitz der Gesellschaft: Bonn
Amtsgericht Bonn HRB 24285

DORNBACH

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 2

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 7

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 11
2. Jahresabschluss 13
3. Lagebericht 14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 14
3. Auslegung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen 15
4. Aufgliederungen und Erläuterungen 16
III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 17
1. Vermögens- und Finanzlage 17
2. Ertragslage 19
3. Mehrjahresvergleich und Kennzahlen 21

E. Wirtschaftsplan 23
I. Erfolgsplan 23
II. Vermögensplan 25

F. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG 25

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers 26

H. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts 31

Anlagen

Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Entwicklung des Anlagevermögens
Anlage 3	Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 4	Anhang
Anlage 5	Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2023
Anlage 6	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 7	Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
Anlage 8	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Nach Beschluss des Betriebsausschusses am 06.03.2023 beauftragten uns die

Gemeindewerke Eitorf

- Versorgungsbetrieb -

mit Prüfungsvertrag vom 16.03.2023, den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2023 gemäß § 106 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung und der Prüfungsverordnung vom 09.03.1981, in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den auch für Eigenbetriebe anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der GO NRW und der EigVO liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebs.

Die Betriebsleitung hat uns dementsprechend den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Der Prüfungsauftrag erstreckte sich darüber hinaus auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Der Eigenbetrieb ist nach der EigVO in Verbindung mit dem HGB prüfungspflichtig, so dass es sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes um eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung handelt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n. F. (10.2021), dem der durch uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage beigefügt sind. Dieser Bericht ist an den geprüften Versorgungsbetrieb gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen zur Lagedarstellung des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes gewonnen haben.

Die nachfolgende Stellungnahme nimmt hinsichtlich der zahlenmäßigen Darstellung Bezug auf die unter III. aufgeführte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Seite 17 ff.), bei der die einzelnen Posten z. T. abweichend von der handelsrechtlich gebotenen Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach ihrer Fristigkeit und ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Bedeutung bzw. nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und dargestellt sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 336 T€ auf 21.314 T€.

Die Vermögensgegenstände umfassten mit 19.841 T€ oder 93,1 % (Vorjahr: 19.725 T€ oder 91,1 %) Gegenstände des Anlagevermögens. Die zum Teil bereits im Vorjahr begonnenen Investitionen in neue Anlagen (598 T€) konnten mit Zugängen im Berichtsjahr in Höhe von 365 T€ wegen zeitlicher Verzögerungen nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Investitionen betrugen im Berichtsjahr 757 T€ (Vorjahr: 1.063 T€). Davon entfallen 296 T€ auf Anlagen im Bau, 437 T€ auf das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse, 5 T€ auf Speicheranlagen, 2 T€ auf Grundstücke mit Betriebsbauten und 1 T€ auf Grundstücke ohne Bauten und 16 T€ auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen und Buchwertabgänge hat sich das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um 116 T€ oder 0,6 % erhöht.

Das kurzfristige Vermögen inklusive aktiver Rechnungsabgrenzung hat sich um 452 T€ oder 23,5 % auf insgesamt 1.473 T€ vermindert; es entspricht 6,9 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 8,9 %).

Durch den Jahresverlust in Höhe von -105 T€ verminderte sich das Eigenkapital um 6,5 % auf 1.516 T€ (Vorjahr: 1.621 T€).

Die Eigenkapitalquote verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr bei einer geringeren Bilanzsumme (-336 T€) auf 7,1 % (Vorjahr: 7,5 %).

Den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 395 T€ (Vorjahr: 978 T€) stehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf dem Girokonto von 2.905 T€ (Vorjahr: 3.110 T€) gegenüber, sodass sich die Liquidität des Betriebes gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat.

Die empfangenen Ertragszuschüsse haben sich bedingt durch Neubauprojekte um 69 T€ auf 915 T€ erhöht. Diese umfassten bei den Zuführungsbeträgen in 2023 solche aus der Erstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen in Höhe von 83 T€ (Vorjahr: 86 T€) sowie Wasseranschlussbeiträgen in Höhe von 9 T€ (Vorjahr: 0 T€). Die Zuführung aus Anschlussbeiträgen wird sich jedoch wegen der fast vollständigen Versorgung des Gemeindegebietes zukünftig weiter verringern.

Die mittel- und langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben sich um 191 T€ auf 14.539 T€ vermindert und finanzierten mit 68,2 % (Vorjahr: 68,0 %) den Versorgungsbetrieb. In 2023 wurde ein neues Darlehen im Volumen von 750 T€ aufgenommen.

Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten verminderten sich um 109 T€ auf 4.344 T€ (Vorjahr: 4.453 T€). Die Verringerung stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit einer Minderung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten aus Girokonto und Liquiditätskredit (insgesamt -205 T€). Demgegenüber haben sich die sonstigen Rückstellungen sowie die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten aus Darlehen um insgesamt 101 T€ erhöht.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 218 T€ oder 10,4 % auf 2.313 T€.

Innerhalb der Umsatzerlöse ergaben sich bei den Verbrauchsgebühren aufgrund der Gebührenerhöhung gegenüber dem Vorjahr um 94 T€ auf 1.345 T€ (+7,5 %) Verbesserungen. Die Wasserabgabe im Berichtsjahr an Groß- und Sonderabnehmer ist zum Vorjahr um 3.777 m³ gesunken (2023: 24.670 m³, 2022: 28.447 m³). Die Wasserabgabe an Tarifkunden unter Berücksichtigung der Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs war um 6.392 m³ (= +0,8 %) höher (2023: 808.066 m³, 2022: 801.674 m³).

Die Grundgebühren haben sich ebenfalls aufgrund der Gebührenerhöhung in deutlichem Umfang um 122 T€ auf 914 T€ (+15,4 %) erhöht.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht um 4 T€ auf 91 T€ gesunken.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Verhältnis zum Vorjahr um 61 T€ auf 658 T€ bei einer um 0,6 % gestiegenen Wasserbezugsmenge (5.381 m³) und einem gegenüber dem Vorjahr um 5,91 Ct./m³ gestiegenen Wasserbezugspreis.

Der Wasserverlust lag im Berichtsjahr mit 5,2 % um 0,3 %-Punkte über Vorjahresniveau (4,9 %) und bewegt sich jedoch damit weiterhin auf niedrigem Niveau. Geprägt waren die Verluste überwiegend von der Fertigstellung und Inbetriebnahme von Leitungsmaßnahmen und den dadurch erforderlichen Leitungsspülungen. Der spezifische Wasserverlust entspricht 0,0279 m³ je km Rohrnetz und Stunde.

Im Bezugspreis war bereits das an das Land NRW abzuführende Wasserentnahme-Entgelt in Höhe von 5,0 Ct./m³ enthalten. Die Materialaufwandsquote ist gegenüber dem Vorjahr von 27,3 % auf 27,4 % gestiegen.

Der Personalaufwand hat sich insgesamt um 77 T€ oder 11,5 % auf 746 T€ (Vorjahr: 669 T€) erhöht.

Der Anstieg der Abschreibungen des Anlagevermögens von 638 T€ auf 641 T€ (26,7 % der Gesamtleistung) resultiert aus der fortlaufenden Investitionstätigkeit.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen die Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 87 T€ (Vorjahr: 89 T€) mit 2 T€ (Vorjahr: 4 T€) Speicheranlagen, mit 54 T€ (Vorjahr: 57 T€) Leitungsnetz und Hausanschlüsse, mit 18 T€ (Vorjahr: 16 T€) Messeinrichtungen, mit 10 T€ (Vorjahr: 10 T€) Fahrzeuge und mit 3 T€ (Vorjahr: 2 T€) das Dienstgebäude „Auf dem Erlenberg“.

Die Unterhaltungsarbeiten an den Speicheranlagen beinhalten Reparatur- und Wartungsarbeiten an den Hochbehältern.

Die angefallenen Aufwendungen für Leitungsnetz und Hausanschlüsse resultieren im Wesentlichen aus der Behebung von Rohrbrüchen. Daneben beinhaltet die Position Reparaturen an Wasserhausanschlüssen, die allerdings an Kunden weiterberechnet werden können.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Messeinrichtungen betreffen den turnusmäßigen Wechsel von Wasserzählern, deren vorgeschriebene Nutzungsdauer nach dem Eichgesetz bei 6 Jahren liegt.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Fahrzeuge betreffen laufenden Tank- und Instandhaltungskosten.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 21,5 % oder 50 T€ auf -283 T€. Die Zinserträge lagen um 3 T€ über Vorjahresniveau, Die Zinsaufwendungen für den Kontokorrent erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 43 T€ auf 51 T€. Dies war dem bereits im Vorjahr stark angezogenen Zinsniveau geschuldet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen erhöhten sich im Berichtsjahr um 14 T€ auf 224 T€.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verminderten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von einem Ertrag von 4 T€ um 4 T€ auf 0 T€. Der vorjährige Ertrag resultierte aus einem zusätzlichen steuerlichen Verlustrücktrag aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2022 auf das Jahr 2020.

Im Berichtsjahr ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein um 99 T€ verbessertes Ergebnis nach Steuern (2023: -104 T€; 2022: -203 T€). Die Auswirkungen durch den seit Ende Februar 2022 statt findenden Ukraine-Krieg auf die Energie- und sonstigen Kostenstrukturen konnten durch die Gebührenanpassung ab 01.01.2023 schon teileweise aufgefangen werden, bedarf jedoch einer weiteren Gebührenanpassung in 2024.

Das Jahresergebnis 2023 verminderte sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 99 T€ (2023: -105 T€; 2022: -204 T€).

Zusammenfassend stellt die Betriebsleitung fest, dass die Entwicklung des Eigenbetrieb wegen seiner Ausrichtung als dauerhaft stabil angesehen werden kann.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Entwicklung des Eigenbetriebs ergibt sich - ausführlich dargestellt - aus den Aussagen und Begründungen im Lagebericht. Diese sind nachvollziehbar und decken sich mit den gewonnenen Erkenntnissen aus der Jahresabschlussprüfung. Danach sind die Darstellungen zum Geschäftsverlauf sowie die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Weitere Erläuterungen sind deshalb nicht erforderlich.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs:

Gemäß **Wirtschaftsplan 2024** prognostiziert die Betriebsleitung unter Berücksichtigung der Beitrags- und Verbrauchsgebührenanpassung bei Umsatzerlösen in Höhe von 2.592 T€, andere aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 467 T€, Materialaufwand in Höhe von 763 T€, Personalaufwand in Höhe von 830 T€, Abschreibungen in Höhe von 695 T€ und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 367 T€ einen Jahresgewinn von 23 T€.

Auf Grund der überschlägigen Ermittlung ergibt sich voraussichtlich für 2024 ein Jahresgewinn von ca. 18 T€ gegenüber dem Jahresverlust 2023 in Höhe von 105 T€. Die Ergebnisverbesserung 2024 gegenüber 2023 um ca. 123 T€ ist im Wesentlichen auf die weiteren Gebührenanpassungen in 2024 und damit um ca. 267 T€ deutlich höheren Umsatzerlöse sowie die höheren anderen aktivierten Eigenleistungen (+46 T€) zurückzuführen. Trotz des um ca. 71 T€ höheren Materialaufwandes, der um ca. 35 T€ höheren Personalaufwendungen sowie der um ca. 58 T€ gestiegenen Zinsaufwendungen konnte so einem weiteren negativen Ergebnis entgegengewirkt werden.

Negative Auswirkungen der weiterhin erforderlichen Investitionen (insbesondere Leitungserneuerungen) mit ihren Auswirkungen auf Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus der Finanzierung und der Aufwandsentwicklung im Wasserbezugsbereich können zwar teilweise durch geringere Wasserverluste im Netz kompensiert werden. Erwartete negative Entwicklungen, auch hervorgerufen durch Sondereinflüsse im Zusammenhang mit höheren Abschreibungsaufwendungen und Anlageabgängen aus der Verlagerung von gemeindlichem Bauhof und Versorgungsbetrieb, dürften hier jedoch ein weiterer Unsicherheitsfaktor sein. Das gilt gleichermaßen für die Entwicklung der Wasserabgabe an Kunden und die der Reparaturaufwendungen im Leitungsnetz.

Gemäß **Wirtschaftsplan 2025** rechnet die Betriebsleitung bei einem zu 2024 unverändertem Gebührenniveau bei Umsatzerlösen in Höhe von 2.600 T€, andere aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 362 T€, Materialaufwand in Höhe von 713 T€, Personalaufwand in Höhe von 781 T€, Abschreibungen in Höhe von 679 T€ und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 311 T€ mit einen Jahresgewinn von 57 T€. Da sich aktuell bereits zeigt, dass insbesondere die Investitionen und Sanierungen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten, ist mit einem besseren Ergebnis zu rechnen.

Außerdem rechnet die Betriebsleitung gemäß **Wirtschaftsplan 2026** bei Umsatzerlösen in Höhe von 2.608 T€, anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 386 T€, Materialaufwand in Höhe von 738 T€, Personalaufwand in Höhe von 822 T€, Abschreibungen in Höhe von 681 T€ und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 297 T€ mit einem Jahresgewinn in Höhe von 11 T€. Allerdings ist dieses prognostizierte Ergebnis stark davon abhängig, inwieweit die geplanten Investitionen und Sanierungen auch umgesetzt werden. Sollte es dabei wie in der Vergangenheit erneut zu erheblichen Verschiebungen in Folgejahre kommen, ist mit einem besseren Ergebnis zu rechnen.

Besondere Chancen bestehen aufgrund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Besondere Risiken, die über den üblichen Umfang hinausgehen, bestehen nicht. Es wird auch auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in den Vorjahren sowie im Berichtsjahr fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen.

Insbesondere aufgrund der Möglichkeiten der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung bestehen unter sonst gleichen Umständen keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs haben im Lagebericht - auch resultierend aus den Erkenntnissen hinsichtlich der Entwicklung in der Vergangenheit - begründet und nachvollziehbar dargelegt, wo die Risiken aber auch die Chancen für den Eigenbetrieb liegen könnten. Weitere Erläuterungen sind deshalb nicht erforderlich.

Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personengesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z. B. § 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden und der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG darzustellen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt F dieses Berichts sowie auf die in Anlage 7 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegt bei der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs trägt auch die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die uns erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der relevanten gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Wir haben die Prüfung mit organisationsbedingten Unterbrechungen in der Zeit von Januar 2026 bis März 2026 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs sowie in unserem Büro durchgeführt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Prüfungsberichts beendet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, welcher vom Rat der Gemeinde unverändert festgestellt wurde.

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, insbesondere IDW PS 730 - Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft, beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte haben wir in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) durchgeführt. Dabei haben wir auch die als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (Anlage zu Nr. 2 zu § 68 LHO) bekanntgegebenen Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend berücksichtigt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Betriebsleitung des Eigenbetriebs; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Wir haben ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem gewonnen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit, über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs, bestehende Geschäfts- und Branchenrisiken, Auskünfte der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang haben wir die Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs beurteilt, wobei wir uns schwerpunktmäßig den Geschäftsbereichen zugewandt haben, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung aufweisen.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Zinsaufwendungen

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Die Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unserer weiteren Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen einschließlich Stichprobenumfang die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Die einzelnen Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Im Rahmen der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems analysierten wir, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken mit unmittelbarem Einfluss auf die Rechnungslegung durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen vermindert wurden. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir insbesondere im Rahmen von Aufgliederungen und Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Zusammenhang mit der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend in bewusster oder repräsentativer Auswahl durchgeführt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Im Bereich des Anlagevermögens (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) haben wir die wesentlichen Zu- und Abgänge belegmäßig überprüft.

An der Inventur der Vorräte haben wir aufgrund ihrer nur untergeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss nicht teilgenommen. Der mengen- und wertmäßige Nachweis des Vorratsbestandes erfolgte durch eine Inventurliste des Versorgungsbetriebes.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist das Geschäft dadurch gekennzeichnet, dass die Forderungen überwiegend gegen eine Vielzahl kleinerer Kunden bestehen, so dass das Einholen von Saldenbestätigungen nicht praktikabel ist und kaum zu verlässlichen Prüfungsfeststellungen und -nachweisen führen würde. Vor diesem Hintergrund wurde auf eine Anforderung von Saldenbestätigungen verzichtet. Stattdessen wurde die Erledigung der offenen Posten in neuer Rechnung geprüft. Dies gilt entsprechend im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch hier wurde stattdessen die Erledigung der offenen Posten in neuer Rechnung geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir uns auf versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen gestützt. Wir haben uns ein ausreichendes Verständnis über die zu Grunde liegenden Annahmen verschafft und die Berechnung auf Plausibilität und innere Widerspruchsfreiheit beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass die Berechnung zu sachgerechten und schlüssigen Ergebnissen führt.

Ferner erhielten wir von allen Banken, mit denen der Eigenbetrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung gestanden hat, Jahresendauszüge sowie zusätzlich von den betragsmäßig wesentlichen Banken Saldenbestätigungen über bestehende Salden zum 31.12.2023.

Den Ausgleich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben und der sonstigen Verbindlichkeiten haben wir stichprobenartig geprüft.

Aufwendungen und Erträge wurden stichprobenweise belegmäßig überprüft.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt und alle für die Durchführung der Prüfung erforderlichen Unterlagen und Belege zur Verfügung gestellt. Die Betriebsleitung hat uns ergänzend hierzu die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in der berufsüblichen, schriftlichen Vollständigkeitserklärung bestätigt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb eingerichteten organisatorischen und technischen Maßnahmen dazu geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten sowie der verwendeten IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach den im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung der Daten sowie deren Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung zu gewährleisten.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum zum Vorjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs wurden im Geschäftsjahr mit Hilfe der Software „Buchhalter Pro“ der Firma Lexware, Freiburg, erfasst. Hiermit wurden nahezu alle Geschäftsprozesse des Unternehmens abgedeckt. Die Ordnungsmäßigkeit des Systems wurde zuletzt durch Prüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, am 13. Oktober 2023 bescheinigt. Mängel der IT-bezogenen Erfassung und Verarbeitung buchungspflichtiger Vorgänge und Geschäftsvorfälle wurden nicht festgestellt.

Die Verbrauchsabrechnung wird nach dem Programm „kVASy“ über den Zweckverband „regio it“, Aachen, durchgeführt. Eine Überprüfung der Software war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Mängel der IT-bezogenen Erfassung und Verarbeitung buchungspflichtiger Vorgänge und Geschäftsvorfälle wurden nicht festgestellt.

Der Kontenrahmen bzw. Kontenplan des Unternehmens ist angelehnt an den DATEV-Kontenplan „SKR 03“. Neben den Sachkonten bestehen Personenkonten für Kunden und Lieferanten, die als Offene-Posten-Buchhaltung geführt werden.

Das Belegwesen ist ordnungsgemäß.

Die Organisation der Buchführung erfüllt die aus der Geschäftstätigkeit und der Größe des Unternehmens sich ergebenden Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit in ausreichendem Umfang. Der von dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr verwandte Kontenplan entspricht den betrieblichen Erfordernissen.

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belege sind ordnungsmäßig angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Buchführung enthält gemäß der Vollständigkeitserklärung der Betriebsleitung alle buchungspflichtigen Vorgänge; unsere Prüfung hat nichts Gegenteiliges ergeben. Die Bücher werden erst nach Abschluss unserer Prüfung abgeschlossen. Die Salden der Bilanzpositionen des von uns geprüften Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss zum **31.12.2020** wurde vom Rat der Gemeinde Eitorf am 16.10.2023 festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 34.288,46 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne erteilte den abschließenden Prüfungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 am 06.12.2023 ohne Zusatz.

Die Feststellung des Jahresabschlusses, der Jahresabschluss selbst und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 vom 06.12.2023 wurden am 15.12.2023 auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf veröffentlicht. Auf die erfolgte Veröffentlichung wurde im Mitteilungsblatt für die Gemeinde Eitorf, Ausgabe vom 22.12.2023, nachrichtlich hingewiesen.

Der Jahresabschluss zum **31.12.2021** wurde vom Rat der Gemeinde Eitorf am 09.09.2024 festgestellt. Der Jahresverlust in Höhe von -40.123,93 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Jahresabschluss selbst wurden am 19.09.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf veröffentlicht. Auf die erfolgte Veröffentlichung wurde im Mitteilungsblatt für die Gemeinde Eitorf, Ausgabe vom 27.09.2024, nachrichtlich hingewiesen.

Der Jahresabschluss zum **31.12.2022** wurde vom Rat der Gemeinde Eitorf am 05.05.2025 festgestellt. Der Jahresverlust in Höhe von -204.525,72 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Jahresabschluss selbst wurden am 23.05.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf veröffentlicht. Auf die erfolgte Veröffentlichung wurde im Mitteilungsblatt für die Gemeinde Eitorf, Ausgabe vom 30.05.2025, nachrichtlich hingewiesen.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht beruht auf der Vorschrift des § 103 GO NRW n. F.

§ 103 Abs. 1 GO NRW n. F besagt, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes zu prüfen sind.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2023 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Eigenbetriebs entwickelt.

Wir haben darauf hingewiesen, dass nach § 15 der Betriebssatzung Jahresabschluss und Lagebericht bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen sind.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen beachtet sind.

Bis auf kleinere Abweichungen, die durch den Gegenstand des Betriebs bedingt sind, erfolgt die Gliederung der Bilanz nach den Vorgaben des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und ordnungsgemäß.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 289 HGB und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die im Geschäftsjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf diejenigen Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus dem Anhang.

3. Auslegung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen

Im Rahmen der Berichterstattung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist auch auf die Auslegung und Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltender Maßnahmen und deren Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzugehen.

Bei der Prüfung sind uns im Zusammenhang mit der Rechnungslegungspolitik folgende erläuterungsbedürftigen Sachverhalte bekannt geworden:

- Leitungsnetz und Hausanschlüsse

  Beim bestehenden Leitungsnetz und den Hausanschlüssen wurde grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren, für Leitungen in Druckgussmaterial von 40 Jahren ausgegangen. Altbestände aus den 1960er und in geringem Umfang aus den 1970er Jahren werden mit 2 % p. a. abgeschrieben.

  Seit 2011 wurde die Nutzungsdauer für Wasserversorgungsleitungen sowie entsprechend auch neue Hausanschlüsse unabhängig vom verwendeten Material auf einheitlich 50 Jahre (linear 2 % p. a.) für Neuzugänge ab 2011 verlängert. Die Zugänge bis einschließlich 2010 werden unverändert mit 3 % p. a., Nutzungsdauer 33 Jahre bei PVC-Leitungen; 2,5 % p. a., Nutzungsdauer 40 Jahre bei Druckgussmaterial, abgeschrieben.

  Die Abschreibungsdauer für Zugänge ab dem Berichtsjahr 2018 für Wasserversorgungsleitungen wurde nochmals angepasst:

  Da zwischenzeitlich die Neu- und Erneuerungsverlegungen von Wasserversorgungsleitungen fast ausschließlich mit deutlich länger beständigem Rohrmaterial (Grauguss) ausgeführt werden, war die Nutzungsdauer von ca. 50 Jahren anzupassen. Die obere Nutzungsdauer kann aufgrund aktueller Informationen von Fachverbänden (dvgw, bdew, VKU) mit bis zu 80 Jahren angenommen werden. In Anlehnung an die Nutzungsdauern für Kanalrohrleitungen im Entsorgungsbetrieb wird von einer gewöhnliche Nutzungsdauer von 67 Jahren (Abschreibung linear 1,5 % p. a.) ausgegangen.

  Durch die Verwendung von PE-Leitungsmaterial für Wasserhausanschlüsse bleibt die Nutzungsdauer hier für Neuzugänge unverändert bei 50 Jahren (Abschreibung linear 2 % p. a.).

- Empfangene Ertragszuschüsse

  Wegen steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen wurden die seit dem Jahr 2003 empfangenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse nicht mehr gleichmäßig mit 5 % p. a. ertragswirksam aufgelöst (§ 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO - alte Fassung), sondern im Wege des Nettoausweises direkt mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet (§ 22 Abs. 3 Satz 1 EigVO - alte Fassung).

  Ab dem Berichtsjahr 2006 wurde im Rahmen der Neufassung der EigVO diese Verfahrensweise nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, in Abstimmung mit dem Landesinnenministerium geändert und die erhobenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt und aufgelöst. Es ergibt sich kein allgemein gültiger (durchschnittlicher) Auflösungssatz, sondern die Auflösungssätze korrespondieren mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

  Die ab dem Jahr 2006 gültige Verfahrensweise hat nur handelsrechtliche Bedeutung. Steuerrechtlich ist weiterhin das Verfahren für die Jahre 2003 bis 2005 maßgebend, so dass ab 2006 eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz zu erstellen ist.

- Zinssatzsicherungsgeschäfte

  Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen von Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungsposten sind zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nicht erforderlich. Im Berichtsjahr haben wir - bis auf die erläuterten - weder ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, besondere Einmaleffekte noch sonstige Sondereinflüsse mit wesentlicher Auswirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht hervor, in der die einzelnen Posten z. T. abweichend von der handelsrechtlich gebotenen Gliederung der Bilanz nach ihrer Fristigkeit und ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Bedeutung gegliedert sind.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen - soweit nicht besonders vermerkt - als mittel- und langfristig.

Die Vermögensstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
langfristiges Vermögen						
Anlagevermögen	19.841	*93,1*	19.725	*91,1*	116	*0,6*
	19.841	*93,1*	19.725	*91,1*	116	*0,6*
kurzfristiges Vermögen						
Vorräte	238	*1,1*	201	*0,9*	37	*18,4*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	551	*2,6*	543	*2,5*	8	*1,5*
sonstige Vermögensgegenstände	288	*1,3*	201	*0,9*	87	*43,3*
Guthaben bei Kreditinstituten	395	*1,9*	978	*4,6*	-583	*-59,6*
Rechnungsabgrenzungsposten	1	*0,0*	2	*0,0*	-1	*-50,0*
	1.473	*6,9*	1.925	*8,9*	-452	*-23,5*
	21.314	*100,0*	21.650	*100,0*	-336	*-1,6*

Die Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Passiva						
Eigenkapital	1.516	7,1	1.621	7,5	-105	-6,5
empfangene Ertragszuschüsse	915	4,3	846	3,9	69	8,2
mittel- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten						
Rückstellungen für Pensionen	401	1,9	463	2,1	-62	-13,4
mittel- und langfristige Bankverbindlichkeiten	14.138	66,3	14.267	65,9	-129	-0,9
	14.539	68,2	14.730	68,0	-191	-1,3
kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten						
Rückstellungen						
– Steuerrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
– sonstige Rückstellungen	159	0,7	119	0,5	40	33,6
kurzfristige Bankverbindlichkeiten						
– aus Darlehen	948	4,5	887	4,1	61	6,9
– Girokonto und Liquiditätskredit	2.905	13,6	3.110	14,4	-205	-6,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171	0,8	178	0,8	-7	-3,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	45	0,2	77	0,4	-32	-41,6
sonstige Verbindlichkeiten	116	0,6	82	0,4	34	41,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	4.344	20,4	4.453	20,6	-109	-2,4
	21.314	100,0	21.650	100,0	-336	-1,6

Deckungsverhältnisse

	31.12.2023			31.12.2022		
	T€	%		T€	%	
Anlagevermögen	19.841	100		19.725	100,0	
davon durch Eigenkapital gedeckt	-1.516	**-7,6**	1)	-1.621	**-8,2**	1)
	18.325	92,4		18.104	91,8	
empfangene Ertragszuschüsse	-915	4,6		-846	4,3	
mittel- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-14.539	73,3		-14.730	74,7	
	-15.454	***77,9***	2)	*-15.576*	***79,0***	2)
	2.871	14,5		2.528	12,8	
langfristige Forderungen	0			0	-	
	2.871	14,5		2.528	12,8	
Anlagendeckung	16.970	85,5	1)+2)	17.197	87,2	1)+2)

Das Anlagevermögen überstieg am Bilanzstichtag das Eigenkapital um 18.325 T€ (Vorjahr: 18.104 T€) und wurde hierüber zu 7,6 %[1)] (Vorjahr: 8,2 %[1)]) finanziert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse und die mittel- und langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanzierten das Anlagevermögen mit 15.454 T€ oder 77,9 %[2)] (Vorjahr: 15.576 T€ oder 79,0 %[2)]). Langfristige Forderungen ergaben sich im langfristigen Vermögensbereich nicht. Per Saldo war das Anlagevermögen daher mit 85,5 %[1)+2)] (Vorjahr: 87,2 %[1)+2)]) zum weitaus überwiegenden Teil durch Eigen- und mittel- und langfristige Fremdmittel finanziert.

2. Ertragslage

In der folgenden Übersicht zur Ertragslage werden die Erträge und Aufwendungen z. T. abweichend vom Gliederungsschema der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert. Veränderungen in T€ werden dabei mit den Vorzeichen ausgewiesen, wie sie sich auf das Ergebnis auswirken; Veränderungen in % werden dabei mit dem Vorzeichen ausgewiesen, wie sich die GuV-Position im laufenden Geschäftsjahr zum Vorjahr verändert hat.

Die Aufwands- und Ertragsübersicht stellt sich wie folgt dar:

	2023		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse						
– Verbrauchsgebühren	1.345	56,0	1.251	57,1	94	7,5
– Grundgebühren	914	38,0	792	36,2	122	15,4
– Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	23	1,0	22	1,0	1	4,5
– Reparaturkostenerstattungen u. ä.	19	0,8	16	0,7	3	18,8
– Stromerlöse	6	0,2	9	0,4	-3	-33,3
– sonstige Erlöse	6	0,2	5	0,3	1	20,0
	2.313	96,2	2.095	95,7	218	10,4
andere aktivierte Eigenleistungen	91	3,8	95	4,3	-4	-4,2
Gesamtleistung	**2.404**	***100,0***	**2.190**	***100,0***	**214**	***9,8***
sonstige betriebliche Erträge	82	3,4	2	0,1	80	-
Betriebsleistung	**2.486**	***103,4***	**2.192**	***100,1***	**294**	***13,4***
Materialaufwand	-658	-27,4	-597	-27,3	-61	-10,2
Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-582	-24,2	-503	-23,0	-79	-15,7
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-164	-6,8	-166	-7,6	2	1,2
Abschreibungen Anlagevermögen	-641	-26,7	-638	-29,1	-3	-0,5
	-2.045	-85,1	*-1.904*	-87,0	*-141*	-7,4
sonstige betriebliche Aufwendungen						
– Unterhaltungsaufwendungen	-87	-3,6	-89	-4,1	2	2,2
– Werkzeuge, sonstige Betriebsaufwendungen	-49	-2,1	-53	-2,4	4	7,5
– Verwaltungskostenbeitrag	-24	-1,0	-24	-1,1	0	0,0
– Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	-25	-1,0	-28	-1,3	3	10,7
– Versicherungen	-25	-1,0	-24	-1,1	-1	-4,2
– sonstiger Verwaltungsaufwand	-41	-1,7	-37	-1,7	-4	-10,8
– Material für Nebenumsätze	-5	-0,2	-6	-0,3	1	16,7
– Sonstiges	-6	-0,3	-1	0,0	-5	-
	-262	-10,9	*-262*	-12,0	*0*	0,0
Betriebsaufwendungen	**-2.307**	***-96,0***	**-2.166**	***-99,0***	**-141**	***-6,5***
Betriebsergebnis	**179**	***7,4***	**26**	***1,1***	**153**	*** - ***
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	0,4	8	0,4	3	37,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-294	-12,2	-241	-11,0	-53	-22,0
Finanzergebnis	**-283**	***-11,8***	**-233**	***-10,6***	**-50**	***-21,5***
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**0**	***0,0***	**4**	***0,2***	**-4**	***-100,0***
Ergebnis nach Steuern	**-104**	***-4,4***	**-203**	***-9,3***	**99**	***48,8***
sonstige Steuern	-1	0,0	-1	0,0	0	0,0
Jahresverlust	**-105**	***-4,4***	**-204**	***-9,3***	**99**	***48,5***

3. Mehrjahresvergleich und Kennzahlen

Bilanzstichtag	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen)	19.841	19.725	19.304	17.871	15.047
kurzfristiges Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	1.473	1.925	2.285	2.595	2.977
Gesamtvermögen (Bilanzsumme)	21.314	21.650	21.589	20.466	18.024
Eigenkapital	1.516	1.621	1.825	1.865	1.831
empfangene Ertragszuschüsse	915	846	782	695	632
mittel- und langfristiges Fremdkapital	14.539	14.730	14.585	13.734	12.273
kurzfristiges Fremdkapital	4.344	4.453	4.397	4.172	3.288
Gesamtkapital (Bilanzsumme)	21.314	21.650	21.589	20.466	18.024

Geschäftsjahr	2023 T€	2022 T€	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	2.313	2.095	2.118	2.211	2.117
andere aktivierte Eigenleistungen	91	95	154	177	96
Gesamtleistung	2.404	2.190	2.272	2.388	2.213
Materialeinsatz	-658	-597	-584	-569	-533
Rohertrag	1.746	1.593	1.688	1.819	1.680
sonstige betriebliche Erträge	82	2	8	6	0
	1.828	1.595	1.696	1.825	1.680
Personalaufwand	-746	-669	-650	-669	-613
Abschreibungen	-641	-638	-609	-576	-552
sonstige betriebliche Aufwendungen	-262	-262	-253	-287	-246
Betriebsergebnis	179	26	184	293	269
Finanzergebnis	-283	-233	-231	-232	-252
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	4	8	-26	-8
Ergebnis nach Steuern	-104	-203	-39	35	9
sonstige Steuern	-1	-1	-1	-1	-1
Jahresverlust / Jahresgewinn	-105	-204	-40	34	8

	2023 %	2022 %	2021 %	2020 %	2019 %
Kennzahlen zu Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Personalaufwand					
Jahresverlust bzw. Jahresgewinn / Eigenkapital (Vj.) (Eigenkapitalrentabilität)	-6,5	-11,2	-2,1	1,9	0,4
Jahresverlust bzw. Jahresgewinn / Gesamtleistung (Umsatzrentabilität)	-4,4	-9,3	-1,8	1,4	0,4
Personalaufwand / Gesamtleistung	31,0	30,5	28,6	28,0	27,7

	31.12.2023 %	31.12.2022 %	31.12.2021 %	31.12.2020 %	31.12.2019 %
Kennzahlen zur Vermögensstruktur					
Anlagevermögen / Gesamtvermögen	93,1	91,1	89,4	87,3	83,5
Umlaufvermögen / Gesamtvermögen	6,9	8,9	10,6	12,7	16,5
Kennzahlen zur Kapitalstruktur					
Eigenkapital / Gesamtkapital	7,1	7,5	8,5	9,1	10,2
empfangene Ertragszuschüsse / Gesamtkapital	4,3	3,9	3,6	3,4	3,5
Fremdkapital / Gesamtkapital	88,6	88,6	87,9	87,5	86,3
Eigenkapital / Anlagevermögen (Anlagendeckung I)	7,6	8,2	9,5	10,4	12,2
mittel- und langfristiges Kapital (EK + EEZ + FK) / Anlagevermögen (Anlagendeckung II)	85,5	87,2	89,1	91,2	97,9
Kennzahlen zur Liquidität (Deckung kurzfristiges Fremdkapital)					
kurzfristiges Vermögen einschließlich Rechnungsabgrenzung aktiv / kurzfristiges Fremdkapital	33,9	43,2	52,0	62,2	90,5

E. Wirtschaftsplan

I. Erfolgsplan

Nachstehend stellen wir den Ansätzen des Erfolgsplans die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils für das Geschäftsjahr 2023 zusammengefasst gegenüber:

GuV Pos.	Text	Erfolgsplan T€	Gewinn- und Verlust-rechnung T€	Abweichung (Auswirkung auf Ergebnis) T€
1.	Umsatzerlöse	2.311	2.313	2
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	471	91	-380
3.	Gesamtleistung	2.782	2.404	-378
4.	sonstige betriebliche Erträge	1	82	81
5.	Betriebsleistung	2.783	2.486	-297
6.	Materialaufwand	-773	-658	115
7.	Personalaufwand	-797	-746	51
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände und Sachanlagen	-692	-641	51
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-376	-262	114
10.	Betriebsergebnis	145	179	34
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	11	1
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-274	-294	-20
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
14.	Ergebnis nach Steuern	-119	-104	15
15.	sonstige Steuern	-1	-1	0
16.	**Jahresverlust**	**-120**	**-105**	**15**

Die erzielten Umsatzerlöse waren um 2 T€ höher als im Erfolgsplan geschätzt.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen lagen aufgrund deutlich geringerer Investitionstätigkeit um 380 T€ unter der Prognose. Ursächlich waren hier Zeitverzögerungen bei der Fertigstellung bzw. dem Baubeginn geplanter Maßnahmen, die in größerem Maße zu einer Verschiebung der Eigenleistungen in Folgejahre führten.

Deutlich über Prognoseniveau lagen die sonstigen betrieblichen Erträge. Sie waren geprägt vom Ertrag aus der Anpassung der Rückstellungen für Pensionen. Durch den Tod des ehemaligen kaufmännischen Werkleiters zu Beginn des Berichtsjahres war dessen Pensionsanspruch dauerhaft auf den Anspruch seiner Witwe zu reduzieren. Hierdurch ergab sich ein Auflösungsertrag in Höhe von 82 T€, anteilig für den Versorgungsbetrieb.

Der Materialaufwand entwickelte sich mit 658 T€ um 115 T€ besser als der Ansatz lt. Erfolgsplan. Dabei wurde die um 3.645 m³ höhere Wasserbezugsmenge (878.645 m³) durch einen um ca. 13,75 Ct./m³ (15,9 %) geringeren Wasserbezugspreis deutlich entlastet. Die sonstigen Positionen des Materialaufwandes (Trinkwasser-Untersuchungen, Stromkosten-Speicherung und Verteilung) lagen ca. 2 T€ über den prognostizierten Beträgen des Erfolgsplanes.

Der Personalaufwand war gegenüber der Prognose um 51 T€ geringer. Es ergaben sich bei einer Gesamtentlastung von 31 T€ Verschiebungen innerhalb der Position Löhne und Gehälter. Die Gehälter für Angestellte wurden durch nicht erfolgte Stellenneubesetzung um 60 T€ entlastet, während durch die Bildung einer weiteren Rückstellung für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch einen Mitarbeiter um 30 T€ höher belastet wurde als prognostiziert. Die Position soziale Abgaben beinhalten eine durch den Tod des ehemaligen kaufmännischen Werkleiters zu Beginn des Jahres geringere Belastung im Bereich der Pensionsaufwendungen sowie geringere Aufwendungen für die Zusatzversorgungskasse für Angestellte und Arbeiter.

Der Abschreibungsaufwand lag um 51 T€ deutlich unter der Prognose. Ausschlaggebend waren für das Wirtschaftsjahr geplante Wasserleitungsbaumaßnahmen, deren Umsetzung erst in Folgejahren durchgeführt werden kann.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 114 T€ unter dem Ansatz des Erfolgsplans. Neben kleineren Verschiebungen innerhalb verschiedener Positionen haben jedoch besonders die Unterhaltsaufwendungen für das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse, die Prüfungs- und Beratungskosten und die EDV-Kosten die Aufwendungen um 100 T€ entlastet.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge lagen 1 T€ über der Prognose im Erfolgsplan.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen lagen um 20 T€ über der Prognose im Erfolgsplan. Hauptursächlich waren die um 47 T€ deutlich höheren Zinsaufwendungen für Girokonten, bedingt durch im Vorjahr erfolgten größere Zinsanpassungen durch die EZB, während die Zinsaufwendungen für Darlehen um 23 T€ unter der Prognose blieben.

Der Erfolgsplan wies einen Jahresverlust von 120 T€ aus. Das tatsächliche negative Jahresergebnis 2023 beläuft sich auf 105 T€ und führte dadurch zu keiner Belastung an Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Die geringere Gesamtleistung wurde durch deutlich geringere aktivierte Eigenleistungen (-380 T€) ausgelöst. Jedoch konnten durch die Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie die Verbesserungen bei einigen Aufwandspositionen, insbesondere durch geringeren Material- und Abschreibungsaufwand, Personalaufwand sowie geringere sonstige betriebliche Aufwendungen, das prognostizierte negative Ergebnis aufgefangen werden und fiel geringer aus.

Lt. Erfolgsplan ergab sich für 2023 ein Jahresverlust von -120 T€. Aufgrund der obenstehenden Ausführung ergab sich im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung jedoch tatsächlich ein Jahresverlust von -105 T€.

II. Vermögensplan

	Vermögens-plan	Vermögens-struktur lt. Bilanz	Abweichung
	T€	T€	T€
Einnahmen:			
Überschuss aus laufender Tätigkeit	547	424	-123
Kreditaufnahmen	5.104	750	-4.354
empfangene Ertragszuschüsse	113	92	-21
	5.764	1.266	-4.498
Ausgaben:			
Tilgung Darlehen	-876	-876	0
Investitionen	-4.888	-757	4.131
	-5.764	-1.633	4.131
Veränderung Girokonten / Tagesgeldkonten bei Banken	**0**	**-367**	**-367**

Der Vermögensplan wies in den Positionen Einnahmen und Ausgaben - beide zu verstehen als zahlungsmittelwirksam - mit jeweils 5.764 T€ einen ausgeglichenen Ansatz aus.

Tatsächlich überstiegen jedoch die Ausgaben die Einnahmen.

Die deutlich geringeren Kreditaufnahmen (-4.354 T€) haben trotz geringerer Investitionen (-4.131 T€) eine Verschlechterung des Saldos aus „Veränderung Girokonten / Tagesgeldkonten bei Banken“ (-367 T€) zur Folge gehabt. Durch die Gewährträgerschaft der Kommune war die Liquidität des Versorgungsbetriebes allerdings stets gesichert.

Die geringere tatsächliche Investitionstätigkeit war erneut durch nur eingeschränkte Umsetzungsmöglichkeiten bei den von den politischen Gremien beschlossenen Investitionen sowie durch zeitliche Verschiebungen und Verzögerungen bei mehreren Baumaßnahmen verursacht, so dass sich diese erst in Folgejahren auswirken werden.

F. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse unter Beachtung der Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) geprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Fragenkatalog ist zusammen mit den Antworten in der Anlage 7 aufgeführt.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, in den diesem Bericht als Anlagen 1 - 5 (Jahresabschluss) und 6 (Lagebericht) beigefügten Fassungen nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 in der zurzeit gültigen Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung) i. V. m. § 53 HGrG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, den 5. März 2026“

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Rainer Zimmermann
Wirtschaftsprüfer

Dr. Stephan Bacher
Wirtschaftsprüfer

H. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Maßgeblich und verbindlich ist allein dieser mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Prüfungsbericht in der hier vorliegenden elektronischen Fassung, nicht hingegen etwaige Kopien oder sonstige Fassungen in Papierform. Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt G unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bonn, den 5. März 2026

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

digital
signiert von

Rainer Zimmermann
Wirtschaftsprüfer

digital
signiert von

Dr. Stephan Bacher
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31.12.2023
der
Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

Aktivseite

		€	€	Vorjahr €
A.	**Anlagevermögen**			
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
	entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		5.789,00	5.923,00
	II. Sachanlagen			
	1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.939.812,00		1.974.097,00
	2. Grundstücke ohne Bauten	12.457,00		10.902,00
	3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3,00		3,00
	4. Verteilungsanlagen	17.326.925,00		16.923.706,00
	5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.547,00		212.621,00
	6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	365.471,02	19.835.215,02	597.537,13
			19.841.004,02	**19.724.789,13**
B.	**Umlaufvermögen**			
	I. Vorräte			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		238.058,92	201.327,21
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	550.450,48		542.685,40
	2. sonstige Vermögensgegenstände	288.252,03	838.702,51	200.950,87
	III. Guthaben bei Kreditinstituten		394.950,86	978.230,26
			1.471.712,29	**1.923.193,74**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**1.337,66**	**1.677,62**
			21.314.053,97	**21.649.660,49**

Passivseite

		€	€	Vorjahr €
A.	**Eigenkapital**			
	I. Stammkapital		925.000,00	925.000,00
	II. Rücklagen			
	Allgemeine Rücklage		894.899,68	894.899,68
	III. Bilanzverlust			
	Verlustvortrag 2023 / Gewinnvortrag 2022	-199.197,68		5.328,04
	Jahresverlust 2023 / 2022	-104.753,44	-303.951,12	-204.525,72
			1.515.948,56	**1.620.702,00**
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**			
	Ertragszuschüsse ab Wirtschaftsjahr 2006		**914.604,16**	**845.781,05**
C.	**Rückstellungen**			
	1. Rückstellungen für Pensionen	401.456,00		462.845,00
	2. Steuerrückstellungen	0,00		103,48
	3. sonstige Rückstellungen	158.920,00	**560.376,00**	119.220,00
				582.168,48
D.	**Verbindlichkeiten**			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.990.853,45		18.264.147,14
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.937,66		177.912,59
	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	44.882,29		76.737,48
	4. sonstige Verbindlichkeiten	116.451,85	**18.323.125,25**	81.761,75
	davon aus Steuern: 35.790,16 € (Vj. 2.569,17 €)			**18.600.558,96**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**	**450,00**
			21.314.053,97	**21.649.660,49**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2023
der
Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen							
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2023 €	Stand 01.01.2023 €	lfd. Geschäftsjahr €	Abgang der kumulierten Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4 €	Stand 31.12.2023 €	Buchwert 31.12.2023 €	Buchwert Vorjahr €	Jahres-AfA zu HK/AK in v.H.	Rest-buchwert zu HK/AK in v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	**29.771,71**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**29.771,71**	**23.848,71**	**134,00**	**0,00**	**23.982,71**	**5.789,00**	**5.923,00**	0,5	19,4
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.300.612,37	1.704,73	0,00	0,00	2.302.317,10	326.515,37	35.989,73	0,00	362.505,10	1.939.812,00	1.974.097,00	1,6	84,3
2. Grundstücke ohne Bauten	10.906,29	1.555,00			12.461,29	4,29	0,00	0,00	4,29	12.457,00	10.902,00	-	100,0
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	17.383,92	0,00	0,00	0,00	17.383,92	17.380,92	0,00	0,00	17.380,92	3,00	3,00	-	0,0
4. Verteilungsanlagen													
a) Speicheranlagen	1.201.209,82	5.225,31	0,00	14.973,02	1.191.462,11	531.998,82	26.016,31	14.970,02	543.045,11	648.417,00	669.211,00	2,2	54,4
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	27.693.738,08	197.466,19	764.785,99	0,00	28.655.990,26	11.439.243,08	538.239,18	0,00	11.977.482,26	16.678.508,00	16.254.495,00	1,9	58,2
	28.894.947,90	202.691,50	764.785,99	14.973,02	29.847.452,37	11.971.241,90	564.255,49	14.970,02	12.520.527,37	17.326.925,00	16.923.706,00	1,9	58,1
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	645.834,41	12.617,57	5.792,75	8.929,95	655.314,78	433.213,41	40.480,32	8.925,95	464.767,78	190.547,00	212.621,00	6,2	29,1
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
a) Rohrleitungen	537.471,88	525.445,49	-699.261,17	0,00	363.656,20	0,00	0,00	0,00	0,00	363.656,20	537.471,88	-	100,0
b) Sonstige	60.065,25	13.067,14	-71.317,57	0,00	1.814,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1.814,82	60.065,25	-	100,0
	597.537,13	538.512,63	-770.578,74	0,00	365.471,02	0,00	0,00	0,00	0,00	365.471,02	597.537,13		
Sachanlagen gesamt	**32.467.222,02**	**757.081,43**	**0,00**	**23.902,97**	**33.200.400,48**	**12.748.355,89**	**640.725,54**	**23.895,97**	**13.365.185,46**	**19.835.215,02**	**19.718.866,13**	1,9	59,7
I. und II. gesamt	**32.496.993,73**	**757.081,43**	**0,00**	**23.902,97**	**33.230.172,19**	**12.772.204,60**	**640.859,54**	**23.895,97**	**13.389.168,17**	**19.841.004,02**	**19.724.789,13**	1,9	59,7

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2023
der
Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

		2023			2022		
		€	€	v.H.	€	€	v.H.
1.	Umsatzerlöse		2.312.526,92	96,20		2.095.258,44	95,66
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		91.448,51	3,80		94.975,17	4,34
3.	Gesamtleistung		2.403.975,43	100,00		2.190.233,61	100,00
4.	sonstige betriebliche Erträge		81.929,00	3,41		1.863,00	0,09
5.	Materialaufwand						
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-657.832,52	-27,36		-596.430,77	-27,23
6.	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	-581.513,27		-24,19	-503.385,10		-22,98
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-164.140,20	-745.653,47	-6,83	-166.000,93	-669.386,03	-7,58
	davon für Altersversorgung: 51.846,47 € (Vj. 56.506,41 €)						
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-640.859,54	-26,66		-638.415,14	-29,15
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-262.027,04	-10,90		-262.301,32	-11,98
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.695,05	0,45		8.102,84	0,38
	davon aus der Abzinsung von Altersteilzeitrückstellungen: 1.500,00 € (Vj. 0,00 €)						
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-294.185,10	-12,24		-241.230,19	-11,01
	davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen: 19.402,00 € (Vj. 22.514,00 €)						
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00		3.831,76	0,17
12.	Ergebnis nach Steuern		-103.958,19	-4,32		-203.732,24	-9,29
13.	sonstige Steuern		-795,25	-0,03		-793,48	-0,04
14.	Jahresverlust		**-104.753,44**	**-4,35**		**-204.525,72**	**-9,33**

Nachrichtlich

Vorschlag für die Behandlung des Jahresverlustes:

Vortrag des Verlustes auf das neue Wirtschaftsjahr	**-104.753,44**

Anhang
für das Geschäftsjahr 2023
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf

G l i e d e r u n g

I. Allgemeine Angaben

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

III. Erläuterungen zur Bilanz

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

V. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NW beachtet.

Der Betrieb führt gemeinsam mit dem organisatorisch angegliederten Entsorgungsbetrieb den Namen „Gemeindewerke Eitorf - Ver- und Entsorgungsbetriebe“ und ist geschäftsansässig in 53783 Eitorf, Markt 1.

Durch Artikel 3 des Handelsrechtsreformgesetzes vom 22.06.1998 wurde § 36 HGB gestrichen, der rechtlich unselbstständige Unternehmen von Gebietskörperschaften (Eigenbetriebe) von der Verpflichtung ausnahm, ins Handelsregister eingetragen werden zu müssen.

Die Eintragung des allein betroffenen Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** ist dem Anlagennachweis zu entnehmen, der als Bestandteil des Anhangs beigefügt ist. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 1.000,00 € sind in der Anlagekartei erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250,00 € und weniger als 1.000,00 € wurden bis 31.12.2022 in der Anlagekartei im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst.

Die **Vorräte** sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt und werden zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert. Forderungen aus Wasserlieferungen an die Gemeinde Eitorf sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Ausfallrisiken werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** werden zum Nominalwert bewertet.

Wegen steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen wurden die **seit dem Jahr 2003** empfangenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse nicht mehr gleichmäßig mit 5 % p. a. ertragswirksam aufgelöst (§ 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO - alte Fassung), sondern im Wege des Nettoausweises direkt mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet (§ 22 Abs. 3 Satz 1 EigVO - alte Fassung).

Seit dem Jahr 2006 werden mit der Neufassung der EigVO sowie das bei den Gemeinden eingeführte „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt (Bruttoausweis) und aufgelöst. Es ergibt sich kein allgemein gültiger (durchschnittlicher) Auflösungssatz, sondern die Auflösungssätze korrespondieren mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

Die bis 2010 erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen werden auf die Nutzungsdauer der bezuschussten Leitungen (40 Jahre bei GGG-Material, 33 Jahre bei PVC-Material) gleichmäßig verteilt, so dass sich hier Auflösungssätze von 2,5 % bzw. 3,03 % p. a. ergeben. Ab 2011 wurden die Abschreibungssätze für Rohrleitungen und Hausanschlüsse auf 50 Jahre Nutzungsdauer verlängert. Korrespondierend hierzu wurden auch die Auflösungssätze auf 2,0 % p. a. angepasst. Eine in 2018 erfolgte Anpassung bei der Abschreibung von neuen Wasserversorgungsleitungen auf 67 Jahre hatte keine Auswirkung, da sich keine abrechenbaren Grundstücke ergaben. Die Abschreibungssätze für Wasserhausanschlüsse verblieben bei 2,0 % p. a. Der Auflösungszeitraum ist im ersten Jahr der Auflösung jeweils an den Beginn der Abschreibung des Wirtschaftsgutes geknüpft.

Die ab dem Jahr 2006 gültige Verfahrensweise hat nur handelsrechtliche Bedeutung. Steuerrechtlich ist weiterhin das Verfahren für die Jahre 2003 bis 2005 maßgebend, so dass ab 2006 eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz zu erstellen ist.

Von der **Bildung von latenten Steuerabgrenzungen** wird im Einklang mit gesetzlichen Wahlrechten abgesehen.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten werden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr haben, werden sie gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Zuführungsbeträge zu den **Pensionsrückstellungen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und KomHVO NRW mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt (statt 6 % nach den steuerlich anerkannten Vorgaben).

Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Pensionsansprüche bestehen für die Witwe eines Anfang des Berichtsjahres verstorbenen Pensionärs (ehemaliger kaufmännischer Werkleiter), einen Versorgungsanwärter (Betriebsleiter) und einen ehemaligen, zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter. Der Gesamtpensionsanspruch des ehemaligen Mitarbeiters wurde versicherungsmathematisch anteilig auf den bei den Gemeindewerken in der Zeit vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2010 erworbenen Anspruch reduziert und wird weiterhin auf dieser Basis - anteilig für den Versorgungsbetrieb - fortgeführt.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurde diese personelle Änderung berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch für 2023 zu einem Gesamtaufwand von 20.560,00 €, der entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 19.402,00 € und unter der Position „Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ in Höhe von 1.158,00 € berücksichtigt wurde.

Die Anpassung der Pensionsrückstellungen führte versicherungsmathematisch gleichzeitig zu einer Entlastung des Gesamtpersonalaufwands von insgesamt -81.949,00 €. Die erhebliche Entlastung ergab sich durch den Tod des ehemaligen kaufmännischen Werkleiters. Dessen Pensionsanspruch war dauerhaft auf den Anspruch seiner Witwe zu reduzieren. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist der hierauf entfallende Anteil in Höhe von -81.929,00 € als (einmaliger) Auflösungsertrag unter der Position „sonstige betriebliche Erträge“ und der verbleibende Anteil in Höhe von -20,00 € bei der Position „Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ aufwandsmindernd berücksichtigt.

Der **Rückstellungsbetrag für ausstehenden Urlaub** berücksichtigt einen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ab. Die Bewertung umfasst daher auch die für das Folgejahr abzusehenden tariflichen Anpassungen im öffentlichen Dienst.

Für die Inanspruchnahme der **Altersteilzeit** durch einen Mitarbeiter ab August 2020 (Blockmodell; Beginn der Freistellungsphase: Februar 2023, Eintritt in den Ruhestand: August 2025) war die im Vorjahr gebildete **Rückstellung**, anteilig für den Versorgungsbetrieb, zum Bilanzstichtag anzupassen. Die Rückstellung soll die zukünftigen noch nicht bezahlten, aber für den Mitarbeiter zu erbringenden Aufstockungsbeträge abdecken.

Der entsprechende Aufwand ist in der Position „Personalaufwand“ innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Für die Inanspruchnahme einer weiteren Altersteilzeit durch einen Mitarbeiter ab Dezember 2023 (Blockmodell Arbeitsphase bis Mai 2025; Teilzeitphase Juni 2025 bis März 2027; Beginn der Freistellungsphase: April 2027, Eintritt in den Ruhestand: Oktober 2028) war zum Bilanzstichtag erstmalig die Bildung einer Rückstellung erforderlich.

Der entsprechende saldierte Aufwand ist in der Position „Personalaufwand“ und in der Position „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Rückstellung war für die zukünftigen noch nicht bezahlten, aber für den Mitarbeiter zur erbringenden Aufstockungsbeträge zu bilden.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im gesonderten Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

Der Grundstücksbestand des Versorgungsbetriebes hat sich gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der qm erhöht (+155qm).

Die Änderungen im Bestand der Anlagen und des Stands der Anlagen im Bau ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Durchleitungsrechte auf Privatgrundstücken zur Sicherung der dauerhaften Verlegung von öffentlichen Wasserversorgungsleitungen.

Investiert wurde im Berichtsjahr hauptsächlich in den Bereich „Verteilungsanlagen - Leitungsnetz und Hausanschlüsse“. Zum einen in die Anlagen im Bau für Wasserversorgungsleitungen, welche auch teilweise aus dem Vorjahr fortgeführt und in den Folgejahren fertiggestellt werden. Des Weiteren in im Berichtsjahr begonnene und in Betrieb genommene Wasserversorgungsleitungen. Zu nennen sind vor allem die Gesamtmaßnahme „ Lascheid – Mierscheid -Siebigteroth“.

Zum 31.12.2023 besteht folgender Stand der geplanten Bauvorhaben lt. dem durch die politischen Gremien beschlossenen Wirtschaftsplan 2024:

	T€	T€
Verteilungsanlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse		
I. Neubau und Erweiterungen		
1. Transportleitung zw. Wecostraße und Huckenbröl	565	
2. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120	
3. Planungen	15	700
II. Erneuerungen und Sanierungen		
1. Mühleip, Dammweg / Wiesenweg / Klusenbitze	750	
2. Mühleip, Eitorfer Straße	350	
3. Bitze, In der Gräfenwiese / An der Kirchenwiese	0	
4. Lindscheid, Auf den Wiesen	0	
5. Lindscheid, Überdorfstraße / Zum Brunnenplatz / Zum Steinbruch	340	
6. Eitorf, Auelswiese (ab Blumenweg) und Birkenweg	420	
7. Eitorf, Siegstraße (östl. Teil) und Verbindungsweg zur Straße Im Auel	295	
8. Eitorf, Siegstraße / Im Auel (Bereich Kreisverkehr)	80	
9. Eitorf, Huckenbröler Straße / Silbersiefen (Teilstück)	305	
10. Eitorf, Theodor-Fontane-Straße / Freiherr-vom-Stein-Straße / Am Wollsbach	30	
11. Eitorf, Bouraueler Strße (L86)	250	
12. Siebigteroth / Mierscheid / Zuleitung Obenroth-Lascheid / Lascheid	615	
13. Transportleitung und Nebenstrecken Keuenhof / Hove / Obenroth	80	
11. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	150	3.665
		4.365

Außerdem sind Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 64 T€ geplant, so dass in 2024 insgesamt Investitionen in Höhe von 4.429 T€ vorgesehen waren.

Wesentliche Teile der lt. Wirtschaftsplan 2024 vorgesehenen Investitionen konnten jedoch nicht bis zum 31.12.2024 umgesetzt bzw. abgeschlossen werden, so dass sie sich insoweit in die Folgejahre verschoben haben bzw. verschieben werden.

b) Vorräte

Die Bestände des Vorratsvermögens zum 31.12.2023 wurden körperlich aufgenommen.

c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um 1,5 % erhöht. Innerhalb der Positionen haben sich Verschiebungen ergeben. Die Forderungen aus Verbrauchs- und Grundgebühren haben sich nur marginal um 0,3 % oder 1 T€ vermindert. Die Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs hat sich um 11,8% bzw. 13 T€ und die Forderungen Abrechnung Sonderabnehmer haben sich um 4 T€ erhöht, während die Forderungen aus Wasserhausanschlusskosten und -reparaturen um 18,3 % oder 6 T€ gesunken sind.

Gegenüber der **Gemeinde** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten, die unter Buchst. i) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten, die unter Buchst. i) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten Ansprüche aus Umsatzsteuererstattungen und Vorsteuerabgrenzung (insgesamt 80.479,06 €), aus Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer 2020/2021/2022/2023 und Solidaritätszuschlag 2020/2021/2022/203 (31.384,07 €), aus Erstattungsanspruch Gewerbesteuer 2021/2022/2023 (43.505,00 €), aus Endabrechnung RSK-WTV-Wasserbezug 2023 (130.904,87 €), aus Stromeinspeisevergütungen „Photovoltaik-Anlage“ (900,00 €), aus Erstattungsanspruch Überzahlung Zusatzversorgungskasse 2023 (334,26 €), aus jeweils einem Erstattungsanspruch aus der Jahresabrechnung Strom (499,80 €) sowie Gas (244,97 €) für das Dienstgebäude Erlenberg anteilig für den Versorgungsbetrieb.

d) Guthaben bei Kreditinstituten

Auf den Girokonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Köln Bonn bestanden zum Bilanzstichtag Gesamtguthaben von 394.950,86 €.

Regelmäßig wird ein Zahlungsausgleich der Salden der Guthaben mit den Verbindlichkeiten bei der Kreissparkasse Köln durch bedarfsgerechte Überweisungen vorgenommen, um ein verbessertes Bilanzbild zu erreichen. Es ergeben sich hierdurch lediglich Auswirkungen auf die Höhe der Bilanzsumme, nicht aber auf die Höhe der Salden, also der Summe aus Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten bei den Kreditinstituten.

Außerdem werden zur Vermeidung extremer Überziehungszinsen sämtliche Konten eines Kreditinstituts innerhalb der Gemeindewerke betriebsübergreifend zusammengefasst und nur der entstehende Saldo mit Zinsen belastet.

e) Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

Es handelt sich um den im Voraus gezahlten Beitragsanteil 2024 zur Versicherung der Fotovoltaik-Anlage (244,00 €) sowie den Jahresbeitrag 2024 für die Mitgliedschaft in der KommunalAgentur NRW GmbH (1.093,66 €).

f) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023
Stammkapital	925.000,00			925.000,00
Allgemeine Rücklage	894.899,68			894.899,68
Bilanzverlust	-199.197,68			
Jahresverlust 2023		-104.753,44		-303.951,12
	1.620.702,00	-104.753,44	0,00	1.515.948,56

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 40.123,93 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Beschluss des Gemeinderates hierzu erfolgte in seiner Sitzung am 09.09.2024.

Der Jahresverlust 2022 in Höhe von 204.525,72 € wurde nach dem Vorschlag der Betriebsleitung in Höhe von 5.328,04 € mit dem Gewinnvortrag verrechnet und in Höhe von 199.197,68 € als Verlust auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen. Der Beschluss des Gemeinderates hierzu erfolgte in seiner Sitzung am 05.05.2025.

Der Jahresverlust 2023 in Höhe von 104.753,44 € soll auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen werden.

g) Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zuführungsbeträge zu den sonstigen Ertragszuschüssen in Höhe von insgesamt 92.287,29 € umfassten in 2023 mit 82.794,17 € die Erstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen und mit 9.493,12 € Wasseranschlussbeiträge.

Der Auflösungssatz der Zuführungsbeträge korrespondiert mit den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter.

Es wird auch auf die Erläuterungen oben zu „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwiesen.

h) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Rückstellungen für Pensionen

	€
Stand 01.01.2023	462.845,00
Zuführung	20.560,00
Inanspruchnahme / Auflösung	-81.949,00
Stand 31.12.2023	**401.456,00**

Die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und KomHVO NRW mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt (statt 6 % nach den steuerlich anerkannten Vorgaben).

Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Pensionsansprüche bestehen für die Witwe eines Anfang des Berichtsjahres verstorbenen Pensionär (ehemaliger kaufmännischer Werkleiter), einen Versorgungsanwärter (Betriebsleiter) und einen ehemaligen, zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter. Der Gesamtpensionsanspruch des ehemaligen Mitarbeiters wurde versicherungsmathematisch anteilig auf den bei den Gemeindewerken in der Zeit vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2010 erworbenen Anspruch reduziert und wird weiterhin auf dieser Basis - anteilig für den Versorgungsbetrieb - fortgeführt.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurde diese personelle Änderung berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Steuerrückstellungen

	€
Stand 01.01.2023	103,48
Zuführung	0,00
Inanspruchnahme / Auflösung	-103,48
Stand 31.12.2023	**0,00**

Die für das Jahr 2020 gebildete und **Gewerbesteuerrückstellung** in Höhe von 103,48 € wurde im Berichtsjahr in Anspruch genommen.

sonstige Rückstellungen

	€
Stand 01.01.2023	119.220,00
Zuführung	72.900,00
Inanspruchnahme / Auflösung	-33.200,00
Stand 31.12.2023	**158.920,00**

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die sonstigen Rückstellungen umfassten zum Bilanzstichtag Rückstellungen für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung 2022 (22.000,00 €) und 2023 (21.500,00 €), ausstehende Urlaubsansprüche (13.800,00 €), Aufwendungen für Altersteilzeit (101.120,00 €) und Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (500,00 €).

Für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch einen Mitarbeiter ab August 2020 (Blockmodell; Beginn der Freistellungsphase: Februar 2023, Eintritt in den Ruhestand: August 2025) war die im Vorjahr gebildete Rückstellung, anteilig für den Versorgungsbetrieb, zum Bilanzstichtag anzupassen. Die Rückstellung soll die zukünftigen noch nicht bezahlten, aber für den Mitarbeiter zu erbringenden Aufstockungsbeträge abdecken.

Für die Inanspruchnahme einer weiteren Altersteilzeit durch einen Mitarbeiter ab Dezember 2023 (Blockmodell Arbeitsphase bis Mai 2025; Teilzeitphase Juni 2025 bis März 2027; Beginn der Freistellungsphase: April 2027, Eintritt in den Ruhestand: Oktober 2028) war zum Bilanzstichtag erstmalig die Bildung einer Rückstellung erforderlich.

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für ausstehende Urlaubsansprüche aus Vorjahren wurde in Anspruch genommen.

Zinsänderungsrisiken (nachrichtlich)

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

i) Verbindlichkeiten

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ergeben sich Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen im Einzelnen aus der Anlage 5 des Berichtes.

Das Girokonto bei der Kreissparkasse Köln wies zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr einen negativen Saldo aus.

Der in 2023 aufgenommene Liquiditätskredit hatte eine Laufzeit von einem Jahr und wurde fristgerecht in 2024 zurückgezahlt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch manuell erstellte Saldenlisten belegt und waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

Gegenüber der **Gemeinde** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten (43.877,71 €). Die Verbindlichkeiten über insgesamt 45.188,35 € bestanden aus Nebenkosten - anteilig für den Versorgungsbetrieb - für den Neubau Siegstraße 170 für 2022 und 2023 (40.160,58 €), aus Kopier- und Portokosten (302,58 €), einer von der Gemeinde vorausgeleistete IT-Rechnung (3.151,78 €), einem anteiligen Grundstückskaufpreis (1.555,00 €), einer anteiligen Kontogebühr (4,00 €) sowie anteiliger Entschädigung für den Personalrat 2023 (14,41 €). Diese wurden verrechnet mit Forderungen an die Gemeinde über insgesamt 1.310,64 € aus Erstattungsanspruch aus Umsatzsteuer (791,77 €), Stromkosten (34,83 €) sowie aus Gebührenbescheiden zu einer Standrohrausleihe, Weiterbelastung von Straßenwiederherstellungskosten, Material und Lohnstunden (484,04 €).

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten (1.004,58 €). Im Einzelnen ergaben sich Verbindlichkeiten gegen den Entsorgungsbetrieb über insgesamt 35.848,98 € aus Personalkostennachzahlungen (5.422,91 €), aus Überzahlung von Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen (30.409,19 €) sowie aus Kontoführungsgebühren (16,88 €), die mit Forderungen über insgesamt 34.844,40 € aus Personalkostenüberzahlungen (11.580,14 €), aus anteiligen Kontoführungsgebühren- und Telefonkosten (141,29 €), aus Forderungen aus Lohnstunden (1.924,23 €) sowie aus restlichen Betriebsmittelzinsen 2023 (21.198,74 €) verrechnet wurden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betrafen Überzahlungen aus unterjährigen Kundenabrechnungen (73.102,19 €), Personalkosten und -nebenaufwendungen (2.793,22 €), Rückzahlung von Einspeisevergütung einer Photovoltaikanlage für 2023 (4.270,05 €), Nachzahlungen zu Abwassergebühren 2023 für die Betriebsgebäude des Versorgungsbetriebes (669,80 €), Nachzahlungsbeträge zur Gewerbesteuervorauszahlung 2022 und 2023 (211,00 €), Nachzahlungsbeträge zur Umsatzsteuer 2023 (33.605,59 €) sowie Standrohrkautionen (1.800,00 €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten waren bis zum 19.01.2026 bis auf einen Betrag von 968,85 € aus Verbrauchsabrechnungen an Kunden ausgeglichen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitenspiegel hervor:

	gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.990.853,45 (18.264.147,14)	3.853.247,27 (3.997.139,54)	14.137.606,18 (14.267.007,60)	11.257.980,96 (11.104.586,75)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.937,66 (177.912,59)	170.937,66 (177.912,59)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	44.882,29 (76.737,48)	44.882,29 (76.737,48)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	116.451,85 (81.761,75)	116.451,85 (81.761,75)		
gesamt	**18.323.125,25** (18.600.558,96)	**4.185.519,07** (4.333.551,36)	**14.137.606,18** (14.267.007,60)	**11.257.980,96** (11.104.586,75)

Klammerwerte: Vorjahr

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

j) Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

Es handelt sich um eine auf den Zinsfestschreibungszeitraum von 10 Jahren abgegrenzte Versicherungsleistung über insgesamt 9.000,00 €. Betreffend das Darlehen Nr. 616 der NRW.Bank aus 2013 wurde durch die Eigenschadenversicherung bei der GVV Kommunal Versicherung ein entstandener Zinsschaden ausgeglichen, welcher nun jährlich linear mit 12/120stel der anteiligen Monate seit Juli 2013 zu Gunsten der Zinsaufwendungen für Darlehen aufgelöst wird. Der restliche anteilige Auflösungsbetrag zu 6/120stel in 2023 lag bei 450,00 €.

k) nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Berichtsjahr hat der Versorgungsbetrieb keine Geschäfte vorgenommen, die nicht auch in der Bilanz enthalten sind.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

		2023 €	2022 €
8300/8301/ 8302/8303/ 8304	Verbrauchsgebühren	1.344.851,34	1.251.481,51
8300/8304	Grundgebühren	913.934,80	791.933,60
		2.258.786,14	2.043.415,11
8311	Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	23.464,18	21.704,71
		2.282.250,32	2.065.119,82
8500/8501	Reparaturkostenerstattungen / Materialverkäufe	18.716,77	15.497,54
8510	Grundstückserlöse	981,60	981,60
8530	Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage Hochbehälter Josefshöhe	5.487,32	9.222,12
8520/8522	sonstige Erlöse	5.090,91	4.437,36
		2.312.526,92	2.095.258,44

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik wird auf die Erläuterungen in der Anlage 6 „Lagebericht“ verwiesen

Die Verbrauchsgebühren betrugen seit 01.01.2023 1,60 €/m³ netto.

Die Grundgebührensätze lagen zwischen 11,50 € („Normalzähler“ bis QN 10) und 271,25 € (Großzähler QN 40 bis QN 60) pro Monat netto.

Die Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe über insgesamt 18.716,77 € umfassten insbesondere an Kunden weiterberechnete Lohn- und Materialkosten sowie Fremdleistungen im Zusammenhang mit Wasserhausanschlüssen.

Daneben ergaben sich Erlöse aus Stromeinspeisevergütungen der Fotovoltaik-Anlage (5.487,32 €), Grundstückserlöse (981,60 €) sowie sonstige Erlöse in Höhe von insgesamt 5.090,91 € (aus Vermietung DSL-Kabelrohr: 1.390,20 €, aus Weiterbelastung von Straßenwiederherstellungskosten: 1.981,84 €, aus Lohnstunden für die Abnahme Gartenwasserzähler: 1.617,00 €, verschiedene kleinere Beträge: 101,87 €).

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betrafen das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse und haben sich wegen der leicht geringeren Investitionstätigkeit vermindert.

Die Position der **sonstigen betrieblichen Erträge** war geprägt vom Ertrag aus der Anpassung einer Pensionsrückstellung. Durch den Tod des ehemaligen kaufmännischen Werkleiters zu Beginn des Berichtsjahres war dessen Pensionsanspruch dauerhaft auf den Anspruch seiner Witwe zu reduzieren. Hierdurch ergab sich anteilig für den Versorgungsbetrieb ein Auflösungsertrag in Höhe von 81.929,00 €.

Der **Materialaufwand** betraf mit 643.956,17 € den Wasserbezug / Wasseruntersuchungen und mit 13.876,35 € Stromkosten. Die zum Vorjahr höheren Aufwendungen für den Wasserbezug - ohne Wasseruntersuchungen - (+55.498,32 € / +9,49 %) resultieren aus einem um 5,91 Ct. gestiegenen Wasserbezugspreis sowie einer um 0,6 % gestiegenen Wasserbezugsmenge (+5.381 m³).

Der **Personalaufwand** erhöhte sich insgesamt um 11,39 % bzw. 76.267,44 € auf 745.653,47 € (Vorjahr: 669.386,03 €).

Für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch einen Mitarbeiter ab August 2020 (Blockmodell; Beginn der Freistellungsphase: Februar 2023, Eintritt in den Ruhestand: August 2025) war die im Vorjahr gebildete Rückstellung, anteilig für den Versorgungsbetrieb, anzupassen (8.800,00 €; Vorjahr: 13.440,00 €). Für die Inanspruchnahme einer weiteren Altersteilzeit durch einen Mitarbeiter ab Dezember 2023 (Blockmodell Arbeitsphase bis Mai 2025; Teilzeitphase Juni 2025 bis März 2027; Beginn der Freistellungsphase: April 2027, Eintritt in den Ruhestand: Oktober 2028) war zum Bilanzstichtag erstmalig die Bildung einer Rückstellung erforderlich (30.300,00 €; Vorjahr: 0,00 €).

Ausschlaggebend für die Erhöhung des Personalaufwandes war vor allem die Wiederbesetzung einer offenen Stelle sowie Mehraufwand aufgrund der im Rahmen der Tarifverhandlungen beschlossenen Gehaltserhöhungen.

Im Jahr 2023 wurden die folgenden **Abschreibungen** vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	134,00
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	35.989,73
Verteilungsanlagen	
– Speicheranlagen	26.016,31
– Leitungsnetz und Hausanschlüsse	538.239,18
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.480,32
	640.859,54

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte (EDV-Software) wurden mit 25 % p. a. und im Bereich der Grunddienstbarkeiten mit dem Satz für die betroffenen Leitungen (Nutzungsdauern von 33 oder 40 Jahren bzw. 50 Jahren, soweit es sich um Anschaffungen ab 2011 handelt und 67 Jahren für Neuzugänge ab 2018) abgeschrieben.

Hinsichtlich der Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden planmäßige Abschreibungen zwischen 1,5 % und 10 % p. a. berücksichtigt. Das gilt auch für das im Berichtsjahr fertiggestellte Betriebsgebäude „Siegstraße 170“. Wegen der gemeinschaftlichen Nutzung korrespondiert der Abschreibungssatz von linear 1,67 % p.a. mit dem der Gemeinde. Der Abschreibungsbeginn wurde dem Nutzungsbeginn entsprechend auf den 01. Juli 2021 festgelegt. Die Gewinnungs-, Bezugs- sowie die alten Speicheranlagen werden nicht mehr genutzt und stehen nur noch mit ihrem Erinnerungswert zu Buche. Der Hochbehälter Eitorf-Rodder wurde mit 3 % p. a., die Druckerhöhungsanlage Hennef-Eichholz wurde mit 5 % p. a. abgeschrieben. Die Druckerhöhungsanlage Eitorf-Stein wurde mit 2,5 % p. a. für das Bauwerk sowie mit 5 % p. a. für die elektrotechnische Ausrüstung abgeschrieben. Für die Zaunanlage des Hochbehälters Lindscheid wurde ein Abschreibungssatz von 10 % angesetzt.

Bei dem Hochbehälter Josefshöhe erfolgte eine planmäßige Abschreibung von linear 2 % für das Gebäude, von linear 4 % für die in Edelstahl ausgeführten Rohrleitungen und Schieber, von linear 5 % für die installierte Elektro- und Messtechnik und von linear 1,25 % für die Behälter selbst, die in V4A-Qualität ausgeführt wurden und nur zur Trinkwasserspeicherung verwendet werden.

Beim bestehenden Leitungsnetz und den Hausanschlüssen wurde in Vorjahren grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren, für Leitungen in Druckgussmaterial von 40 Jahren ausgegangen. Altbestände aus den 1960er und in geringem Umfang aus den 1970er Jahren werden mit 2 % p. a. abgeschrieben.

Seit 2011 wurde die Nutzungsdauer für Wasserversorgungsleitungen sowie entsprechend auch neue Hausanschlüsse unabhängig vom verwendeten Material auf einheitlich 50 Jahre (linear 2 % p. a.) für Neuzugänge ab 2011 verlängert. Die Zugänge bis einschließlich 2010 werden unverändert mit 3 % p. a., Nutzungsdauer 33 Jahre bei PVC-Leitungen; 2,5 % p. a., Nutzungsdauer 40 Jahre bei Druckgussmaterial, abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer für Zugänge wurde zum 01.01.2018 nochmals angepasst:

Da zwischenzeitlich die Neu- und Erneuerungsverlegungen von Wasserversorgungsleitungen fast ausschließlich mit deutlich länger beständigem Rohrmaterial (Grauguss) ausgeführt werden, war die Nutzungsdauer von ca. 50 Jahren anzupassen. Die obere Nutzungsdauer kann aufgrund aktueller Informationen von Fachverbänden (dvgw, bdew, VKU) mit bis zu 80 Jahren angenommen werden. In Anlehnung an die Nutzungsdauern für Kanalrohrleitungen im Entsorgungsbetrieb wird von einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von 67 Jahren (linear 1,5 % p. a.) ausgegangen.

Durch die Verwendung von PE-Leitungsmaterial für Wasserhausanschlüsse bleibt die Nutzungsdauer hier für Neuzugänge unverändert bei 50 Jahren (linear 2 % p. a.).

Bei den Zugängen zum Leitungsnetz und zu den Hausanschlüssen wurden 6/12 der Jahresabschreibung angesetzt. Nachaktivierte Beträge wurden gleichmäßig auf die Restnutzungsdauern der betroffenen Anlagegüter verteilt.

(Nachrichtlich: Gleiches gilt für die Auflösungserträge aus den Zugängen bei den „sonstigen Ertragszuschüssen“ (= 2 % p. a.) seit dem Berichtsjahr 2011, da diese Position mit den Nutzungsdauern der Hausanschlüsse korrespondiert.)

Eine Ausnahme hiervon bildet die Position „Eitorf, Forster Straße DSL-Leerrohr-Leitung“ aus dem Jahr 2013. Hier wurde eine 455 m lange, nicht mehr genutzte Wasserleitung als Schutzrohr reaktiviert und auf Vertragsbasis an den künftigen Nutzer für dessen Zwecke langfristig vermietet. Die Abschreibungsdauer ist in Anlehnung an die Mindest-Mietzeit gemäß geschlossenem Mietvertrag auf 30 Jahre (3,33 % p. a.) festgelegt.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung lagen die Abschreibungssätze zwischen 5 % und 33,33 % p. a. Bei den Zugängen erfolgte eine zeitanteilige Abschreibung nach dem Monat der Anschaffung.

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten im Wert von mehr als 250,00 € und weniger als 1.000,00 € wurden bis zum Jahr 2022 einem Sammelposten zugeführt und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr lediglich um 0,1 % bzw. ca. 300,00 € gesunken. Sie enthielten Unterhaltungskosten im Leitungsnetz, an den Hochbehältern und an den Messeinrichtungen (zusammen 87.223.36 €; Vorjahr: 76.326,81 €). Daneben waren in der Position sonstige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (zusammen 82.027,71 €; Vorjahr: 89.324,11 €), der Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde (24.000,00 €; Vorjahr: 24.000,00 €), Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (24.602,41 €), Material für Nebenumsätze (5.096,71 €), Versicherungsbeiträge (25.319,37 €), EDV-Aufwendungen (12.285,93 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (1.471,55 €) enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 2.592,21 € gestiegen. Die betraf mit 1 T€ die Skontoerträge. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen führte bei der Barwertermittlung zu einem Zinsertrag in Höhe von 1.500 €.

Die **Zinsaufwendungen** für Darlehen haben sich inklusive einer zusätzlichen Neufinanzierung um 13.955,60 € auf 224.107,77 € erhöht. Die Zinsaufwendungen für das Kontokorrent sind gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich um ca. 42 T€ gestiegen (2023: 50.675,33 € / 2022: 8.564,02 €). Hintergrund war das aufgrund der aktuellen weltwirtschaftlichen Verwerfungen stark angezogene Zinsniveau ab dem dritten Quartal des Vorjahres. Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch insgesamt zu einem Zinsaufwand von 19.402,00 €, davon 3.978,00 € für die Witwe des Anfang des Berichtsjahres verstorbenen Pensionärs, 13.776,00 € für den Versorgungsanwärter und 1.648,00 € für den zum 31.12.2010 zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter.

Das **Ergebnis nach Steuern (vom Einkommen und vom Ertrag)** betrug -103.958,19 €.

Der **Jahresverlust 2023** in Höhe von 104.753,44 € soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen werden. Im Rahmen der erfolgten Nachkalkulation wurde festgestellt, dass keine Benutzungsgebühren erhoben wurden, die zu einer Kostenüberdeckung geführt haben, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen wäre.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB haben sich im Berichtsjahr wie folgt ergeben:

Durch den Tod des Pensionärs (ehemaliger kaufmännischer Werkleiter) zu Anfang des Berichtsjahres, war die Pensionsrückstellung auf die Ansprüche der Witwenversorgung zu reduzieren. Durch die Anpassung der Rückstellung haben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 81.929,00 € - anteilig für den Versorgungsbetrieb - ergeben. Diese Erträge haben das Jahresergebnis deutlich positiv beeinflusst.

Periodenfremde Erträge oder Aufwendungen von wesentlicher Größenordnung im Sinne von § 285 Nr. 32 HGB haben sich im Berichtsjahr ebenfalls nicht ergeben.

V. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2023 bestanden folgende Zinsswaps zur Zinssicherung bestehender Bankdarlehen:

Konto-Nr.	Referenz-Nr.	Nennwert T€	Stand 31.12.2023 T€	Marktwert zum 31.12.2023 T€
606	4 300 3595	600	280	6
		600	280	6

In 2023 ist eine Rückstellung in Höhe von 21.500,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB – mit Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen gebildet worden.

Im Berichtsjahr wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HBG von dem Aktivierungswahlrecht zum Ausweis eines Aktivüberhanges latenter Steuern kein Gebrauch gemacht.

Zum Ansatz aktiver latenter Steuern hätten folgende Bilanzpositionen geführt:

- Pensionsrückstellungen (37.896,00 €)
- sonstige Rückstellungen (Altersteilzeit/saldiert 30.280,00 €)
- Empfangene Ertragszuschüsse ab Wirtschaftsjahr 2006 (914.604,16 €)

Zum Ansatz passiver latenter Steuern hätte folgende Bilanzposition geführt:

- Sachanlagen (Verteilungsanlagen 914.604,16 €)
- Sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellung 600,00 €)

Nach Verrechnung der Bilanzpositionen ergab sich eine Differenz von 67.576,00 €. Diese hätte zu einem Ausweis von aktiven latenten Steuern in Höhe von 10.136,00 € für Körperschaftsteuer (Steuersatz: 15 %), von 558,00 € für Solidaritätszuschlag (Steuersatz: 5,5 % der Körperschaftsteuer) sowie 11.990,55 € (507 % Hebesatz) der Gemeinde Eitorf für Gewerbesteuer geführt.

Im Berichtsjahr gehörten der Betriebsleitung an:

Frau Iris Prinz-Klein, Erste Beigeordnete und Erste Betriebsleiterin

Herr Rainer Breuer, Betriebsleiter

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2023 an:

Herr Sascha Liene, Bankkaufmann, Vorsitzender
Herr Thomas Welteroth, Sachbearbeiter für Qualitätssicherung, stellvertretender Vorsitzender

Frau Petra Droppelmann, Kauffrau
Herr Rainer Ersfeld, Rohrnetzmeister, Beschäftigtenvertreter
Frau Laura Faßbender, Projektmanagerin
Frau Karola Gerlach, Industriekauffrau
Herr Saban Harmanci, Mitarbeiter Bodenverkehrsdienst
Herr Karl Peter Klein, Beschäftigter bei der RSVG
Herr Heinz Krumkühler, Rentner
Herr Kristijan Ljubic, Rentner
Herr Hans-Dieter Meeser, Justizvollzugsbeamter
Herr Jürgen Meis, Elektromeister
Herr Günther Müller, Abwassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Markus Reisbitzen, Straßenbaumeister
Herr Edgar Schenzel, Hausmann
Herr Leonhard Tillmanns, Haustechniker / Soldat im Ruhestand
Frau Sara Zorlu, selbstständige Unternehmerin

Herr Dr. Hugo Peeters, Rentner, stellvertretender sachkundiger Bürger
Herr Stefan Meitner, Dipl.-Ing., Dienstleister Informations- und Elektrotechnik, stellvertretender sachkundiger Bürger

Der Betrieb beschäftigte 2023 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung der Ersten Betriebsleiterin) einen Beamten, 14 Beschäftigte (davon eine Beschäftigte in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) und inklusive der Reinigungskraft für den technischen Bereich 8,86 und für den kaufmännischen Bereich 1,76 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhung der Arbeitszeiten für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die seit Juli 2020 gültige Wochenarbeitszeit von ebenfalls 39,0 Stunden zugrunde gelegt.

Zur Entwicklung des Personalaufwands und der Belegschaftsstärke wird auf die Erläuterungen in der Anlage 6 „Lagebericht“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr wurden vom Eigenbetrieb für die Tätigkeiten der Mitglieder der Betriebsleitung folgende Gesamtbezüge und Leistungen gewährt:

	Vergütungen	soziale Absicherung (Beiträge zur Beihilfeversicherung)	gesamt
Herr Rainer Breuer	31.492,08	1.452,38	32.944,46
	31.492,08	1.452,38	32.944,46

Zusätzlich wurde für dieses Mitglied der Betriebsleitung ein Betrag von insgesamt 14.934,00 € (davon 13.776,00 € Zinsaufwand / 1.158,00 € Personalaufwand) in die Pensionsrückstellung eingestellt.

Individualisierte Angaben im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB zum ehemaligen Kaufmännischen Werkleiter des Betriebes sind nicht vorzunehmen, da dies gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 EigVO i. V. m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Satz 2 Buchst. d) GO NRW nur dann gilt, wenn die Tätigkeit eines früheren Mitgliedes der Betriebsleitung im Laufe des Geschäftsjahres endete, die Leistung in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurde. Der ehemalige Kaufmännische Werkleiter ist bereits in 2003 aus der Betriebsleitung ausgeschieden.

Die Erste Betriebsleiterin sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2023 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

Nach Beschluss des Betriebsausschusses vom 26.08.2024 / des Rates der Gemeinde Eitorf vom 09.09.2024 erfolgte zum 10.09.2024 eine Umstrukturierung und Neubestellung der Betriebsleitung der Gemeindewerke Eitorf.

Eitorf, im Januar 2026

gez. Markus Stricker
.....
(Erster und Kaufmännischer Betriebsleiter)

gez. Alexander Schlein
.....
(Technischer Betriebsleiter)

Zusatz:
Zum 31.07.2025 ist der ehemalige Erste und Kaufmännische Betriebsleiter, Herr Rainer Breuer, in den Ruhestand eingetreten. Zum 01.08.2025 erfolgte die Neubesetzung der Betriebsleitung mit Herrn Markus Stricker zum Ersten und Kaufmännischen Betriebsleiter.

Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Markt 1, 53783 Eitorf

Anlage 5

Übersicht über die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für 2023

Kämmerei-Nr.:	Konto-Nr.	Darlehensgeber	Darlehen nominal €	Stand 01.01.2023 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2023 €	Zinssatz %	Zinsen €	Konto-Nr.	Ende der Zinsbindungsfrist
1.23/113	602	Kreissparkasse Köln, Eitorf	140.000,00	22.945,03		8.986,73	13.958,30	3,5200	729,27	602	06/2025
1.23/125	604	Kreissparkasse Köln, Eitorf	511.870,36	31.870,36		31.870,36	0,00	3,9300	942,92	604	12/2023
1.23/101	605	Kreissparkasse Köln, Eitorf	267.573,14	85.340,66		20.931,42	64.409,24	4,0300	3.230,44	605	12/2026
1.23/151	606	Kreissparkasse Köln, Eitorf	600.000,00	311.098,14		30.733,47	280.364,67	3,3500	10.166,53	606	12/2031
1.23/99	612	NRW.Bank, Münster	393.694,75	91.318,17		30.621,63	60.696,54	1,3900	1.110,17	612	12/2025
1.23/131	614	NRW.Bank, Münster	750.000,00	268.492,73		46.965,73	221.527,00	4,7790	12.276,77	614	06/2028
1.23/153	615	NRW.Bank, Münster	819.000,00	445.450,00		48.200,00	397.250,00	1,3200	5.561,83	615	02/2032
1.23/157	616	NRW.Bank, Münster	850.000,00	697.000,00		34.000,00	663.000,00 *)	3,3900	15.734,01	616	08/2033
1.23/159	617	NRW.Bank, Münster	1.388.000,00	1.179.800,00		55.520,00	1.124.280,00	1,7200	19.815,09	617	05/2024
1.23/164	618	NRW.Bank, Münster	855.000,00	769.500,00		34.200,00	735.300,00	0,5100	3.837,24	618	08/2025
1.23/163	619	NRW.Bank, Münster	1.100.000,00	1.023.000,00		44.000,00	979.000,00	0,5100	5.105,11	619	05/2026
1.23/170	620	NRW.Bank, Münster	1.070.000,00	1.027.200,00		42.800,00	984.400,00	0,5200	5.230,16	620	02/2027
1.23/173	621	NRW.Bank, Münster	1.500.000,00	1.500.000,00		30.000,00	1.470.000,00	0,9400	14.029,50	621	08/2028
1.23/174	622	NRW.Bank, Münster	1.600.000,00	1.420.566,76		46.341,85	1.374.224,91	1,3100	18.458,15	622	12/2048
1.23/176	623	Helaba Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt	2.200.000,00	2.029.648,71		68.810,16	1.960.838,55	0,5600	11.269,84	623	06/2050
1.23/179	624	NRW.Bank, Münster	1.700.000,00	1.623.220,44		51.654,59	1.571.565,85	0,7300	11.755,41	624	06/2051
1.23/180	625	NRW.Bank, Münster	1.000.000,00	1.000.000,00		0,00	1.000.000,00	2,5100	25.100,00	625	09/2032
1.23/152	626	DZ HYP, Münster	579.226,11	109.070,59		57.246,38	51.824,21	2,8500	2.703,52	626	12/2024
1,23/182	627	NRW.Bank, Münster	750.000,00	0,00	750.000,00		750.000,00 **)	3,0200	10.066,67	627	09/2033
1.23/126	630	DZ HYP, Münster	280.000,00	85.275,84		18.292,90	66.982,94	4,8950	3.953,10	630	07/2027
1.23/119	633	DZ HYP, Münster	800.000,00	478.503,36		27.113,95	451.389,41	4,0200	18.966,05	633	06/2036
1.23/121	634	DZ HYP, Münster	400.000,00	104.949,18		25.987,69	78.961,49	4,3080	4.244,31	634	12/2026
1.23/110	637	Kreissparkasse Köln, Köln	390.000,00	248.231,18		20.290,39	227.940,79	0,3500	833,32	637	09/2034
1.23/138	638	Hypo- u. Vereinsbank, München	545.000,00	177.125,00		27.250,00	149.875,00	3,7850	6.446,33	638	06/2029
1.23/147	639	DZ HYP, Münster	500.000,00	230.566,18		26.456,48	204.109,70	3,1540	7.065,08	639	12/2030
1.23/109	653	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	397.000,00	39.700,00		19.850,00	19.850,00	0,5600	152,86	653	08/2024
1.23/127	654	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	200.000,00	52.925,00		11.766,00	41.159,00	4,2800	1.950,45	654	02/2027
1.23/135	655	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	280.000,00	90.572,00		16.472,00	74.100,00	4,2025	3.373,64	655	02/2028
			21.866.364,36	**15.143.369,33**	**750.000,00**	**876.361,73**	**15.017.007,60**		**224.107,77**		
ausstehende Tilgungsrate der Hypovereinsbank, München, für Darlehen 638 sowie der Helaba Landesbank Hesse-Thüringen, Frankfurt, für Darlehen 623, die erst Anfang Janunar 2024 dem Girokonto der Kreissparkasse Köln belastet, aber den Darlehenskonten bereits im Berichtsjahr gutgeschrieben wurden				0,00		-48.078,18	48.078,18				
				15.143.369,33	**750.000,00**	**828.283,55**	**15.065.085,78**		**224.107,77**		

***)** Anschlussfinanzierung / Zinsanpassung ab 16.08.2023 zu 3,3900% p.a.

****)** Neuaufnahme Darlehen im Juli 2023 zur Finanzierung von Wasserleitungsbaumaßnahmen 2023

8,00

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf

Im Rahmen der Lageberichterstattung kann es vorkommen, dass neben lageberichtstypischen Angaben ebenfalls lageberichtsfremde Angaben (gesetzlich nicht gefordert) enthalten sind, die keiner inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterzogen werden müssen. Die lageberichtsfremden Angaben sind im folgenden Lagebericht mit *** gekennzeichnet worden und umfassen jeweils den gesamten, so gekennzeichneten Absatz.

I. Geschäftsverlauf und Lage

1. Allgemeine Erläuterungen

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser. Der Versorgungsbetrieb ist ein reiner Verteilerbetrieb.

Die noch vorhandenen Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen in Eitorf (Quellfassungen) wurden in der Vergangenheit zwar für eine eventuelle Notversorgung bereitgehalten. Sie müssten dazu jedoch umfassend und kostenträchtig saniert und danach laufend instand gehalten werden. Da die Versorgung durch den Wahnbachtalsperrenverband (WTV) dauerhaft gesichert erscheint, wurde hiervon bisher Abstand genommen.***

Das gesamte Wasser wird aus der Wahnbachtalsperre und zu einem geringen Teil über das Grundwasserpumpwerk „Hennefer Siegbogen“ (Zumischung zum Talsperrenwasser vor Aufbereitung) bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV). Er stellt dem Eigenbetrieb das bezogene Wasser in Rechnung.

Das Versorgungsgebiet umfasst ausschließlich die Gemeinde Eitorf. Innerhalb der Gemeinde sind 99,96 % der Einwohner an das Verteilernetz angeschlossen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Der Versorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum **Grundstücke** mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten mit einer Gesamtfläche von 3.160 m² und einem Buchwert von insgesamt 143 T€. Hierin enthalten ist auch ein Grundstücksanteil von 1.500 m² mit einem Buchwert von 51 T€, welcher für den Neubau des Wasserwerksbetriebsgebäudes verwandt wurde. Daneben sind Grundstücke ohne Bauten mit einer Gesamtfläche von 2.742 m² und einem Buchwert von insgesamt 12 T€ vorhanden.

In das **Anlagevermögen** wurden im Berichtsjahr 757 T€ (Vorjahr: 1.063 T€) investiert. Davon entfielen 2 T€ auf Grundstücke mit Betriebsbauten, 1 T€ auf Grundstücke ohne Bauten, 5 T€ auf Speicheranlagen, 437 T€ auf das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse, 16 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 296 T€ auf die Anlagen im Bau.

Abgänge ergaben sich bei den Verteilungsanlagen, Unterpositionen „Speicheranlagen“ und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wegen Unbrauchbarkeit / Neuanschaffungen. Die Anlagegüter waren bis auf einen Restbuchwert von 1,00 € abgeschrieben.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % erhöht. Insbesondere haben sich die Forderungen aus abzugrenzendem Wasserverbrauch, auch aufgrund eines um 2 Tage längeren Abrechnungszeitraumes, um 11,8 % erhöht.

Die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen, Anschlussbeiträgen und Reparaturkostenerstattungen haben sich um 6 T€ vermindert. Im Vorjahr war der höhere Forderungsbetrag den zeitlichen Verschiebungen der Inrechnungstellung durch das beauftragte Tiefbauunternehmen und damit entsprechend späteren Weiterberechnung an Kunden geschuldet.

Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge (Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigung) berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten insbesondere Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuern und Vorsteuerabgrenzung (80 T€), aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer (75 T€) sowie einen Erstattungsanspruch aus der Jahresabrechnung zum Wasserbezug (131 T€).

Das **Eigenkapital** hat sich durch den Jahresverlust 2023 in Höhe von -105 T€ (Vorjahr: Jahresverlust -204 T€) um 6,5 % von 1.621 T€ auf 1.516 T€ vermindert.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt sind.

Die Zuführungsbeträge zu den **Rückstellungen für Pensionen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und KomHVO NRW mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt (statt 6 % nach den steuerlich anerkannten Vorgaben). Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen berücksichtigt § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW finden in diesem Zusammenhang Anwendung. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Stand von 401 T€ (Vorjahr: 463 T€).

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden neben den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfungen 2023 und 2022 (44 T€ für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB), für ausstehende Urlaubsansprüche (14 T€), für Altersteilzeit (101 T€) und für Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (0,5 T€) zurückgestellt.

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf die Darstellungen in der Anlage 4 „Anhang“ verwiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Girokonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Köln Bonn wiesen zum Bilanzstichtag per Saldo zwar einen negativen Saldo aus, die Liquidität des Versorgungsbetriebes war allerdings wegen seines Status als rechtlich unselbstständiger Teil der (Gewährträger-)Kommune stets gesichert.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Zusammensetzung

	2023 T€	2022 T€
Verbrauchsgebühren	1.345	1.251
Grundgebühren	914	792
	2.259	2.043
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	23	22
	2.282	2.065
Reparaturkostenerstattungen u. ä.	19	16
Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage Hochbehälter Josefshöhe	6	9
sonstige Erlöse	6	5
	2.313	**2.095**

Die Verbrauchsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
aus laufenden Abrechnungen		
– Tarifabnehmer	1.293	1.231
– Groß- und Sonderabnehmer	39	43
	1.332	1.274
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	119	106
– Vorjahr	-106	-129
	1.345	**1.251**

Den Verbrauchsgebühren liegen folgende Mengen zu Grunde:

	2023 m³	2022 m³
Tarifabnehmer	804.680	817.154
Groß- und Sonderabnehmer	24.670	28.447
	829.350	845.601
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	74.505	71.119
– Vorjahr	-71.119	-86.599
	832.736	**830.121**

Zu Beginn des Berichtsjahres wurden die Verbrauchsgebührensätze auf 1,60 € / m³ netto sowie die Basis-Grundgebühren auf monatlich netto 11,50 € netto angehoben.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um insgesamt 10,4 % erhöht. Besonders die Erhöhung der Grundgebühren sowie die höhere Abgrenzung des Wasserverbrauchs hat sich positiv ausgewirkt.

Die Erlöse aus Reparaturkostenerstattungen erhöhten sich um 3 T€, während sich die sonstigen Erlöse einschließlich Stromerlösen um 2 T€ vermindert haben.

sonstige betriebliche Erträge

Die Position war im Berichtsjahr geprägt von einem außergewöhnlich hohen Ertrag aus der Auflösung bzw. Anpassung einer Rückstellung.

Die Rückstellungen für Pensionen waren anzupassen. Durch den Tod des ehemaligen kaufmännischen Werkleiters zu Beginn des Berichtsjahres war dessen Pensionsanspruch dauerhaft auf den Hinterbliebenenanspruch zu reduzieren. Hierdurch ergab sich ein Auflösungsertrag in Höhe von 82 T€.

Materialaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr (585 T€) ergaben sich im Berichtsjahr mit 640 T€ um 0,3 %-Punkte höhere Wasserbezugskosten (ohne Wasseruntersuchungen) bei einer um 0,6 % gestiegenen Wasserbezugsmenge. Der gegenüber dem Vorjahr um 5,91 Ct./m³ gestiegene Wasserbezugspreis hat sich hier negativ ausgewirkt.

Der Wasserverlust lag in 2023 bei 5,2 % (2022: 4,9 %) und damit um 6,4 %-Punkte über dem Vorjahresverlust. Ausschlaggebend für den Wasserverlust waren vor allem durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme von Leitungsmaßnahmen erforderliche Leitungsspülungen.

Der spezifische Wasserverlust liegt mit 0,0279 m³ (2022: 0,0263 m³) je km Rohrnetz und Stunde weiterhin im unteren Bereich.

In den Wasserbezugskosten ist das Wasserentnahme-Entgelt nach dem Wasserentnahmeentgeltgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (WasEG) in der Fassung vom 08.07.2016 in Höhe von 5,0 Cent pro m³ enthalten.

Personal

Der Betrieb beschäftigte 2023 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters / der Ersten Betriebsleiterin) einen Beamten, 14 Beschäftigte (davon eine Beschäftigte in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Der Beamte und ein Teil der Beschäftigten waren zum Teil auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig. Die auf den Versorgungsbetrieb entfallenden Tätigkeitsanteile werden nachstehend aufgeführt.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung der Ersten Betriebsleiterin), Auszubildendem und Reinigungskraft für den technischen Bereich 8,86 und für den kaufmännischen Bereich 1,76 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die ab Juli 2020 gültige Wochenarbeitszeit von ebenfalls 39,0 Stunden zu Grunde gelegt und sodann auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

	Anteil Versorgungsbetrieb	
	2023	2022
Kaufmännischer Bereich		
Beamte (davon 1 Betriebsleiter)	0,20	0,20
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit)	1,56	1,71
	1,76	1,91
Technischer Bereich		
Beamte (davon 1 Betriebsleiter)	0,20	0,20
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit, ein Auszubildender und eine Reinigungskraft)	8,66	8,33
	8,86	8,53
	10,62	**10,44**

Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
a) Löhne und Gehälter		
Beamtenbezüge	32	31
Löhne	251	228
Gehälter	257	231
Aufwendungen Altersteilzeit	39	13
	579	503
Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	3	0
	582	503

	2023 T€	2022 T€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
gesetzliche soziale Aufwendungen	103	96
Aufwendungen Versorgungskasse	13	21
Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	38	36
Veränderung zur Pensionsrückstellung	1	-1
Berufsgenossenschaftsbeiträge einschl. Beitrag sicherheitstechnischer Dienst	3	3
Beihilfen und sonstige Zuwendungen	6	11
	164	166
	746	**669**

Die Vergütung für den Betriebsleiter ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.

Die Erste Betriebsleiterin sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2023 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten. Hierzu und im Zusammenhang mit den Befugnissen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss wird auf die Ausführungen im Anhang und in der Rubrik „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“ als Teil der Erläuterungen zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr nur um 0,1 % oder ca. 0,3 T€ vermindert. Es haben sich innerhalb der Positionen Verschiebungen ergeben. Hierbei konnten die höheren Aufwendungen im Bereich der „Unterhaltsaufwendungen Messeinrichtungen“, „sonstiger Verwaltungsaufwand“, „Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen“ und „Aufwand Fotovoltaik-Anlage Josefshöhe“ durch geringere Aufwendungen im Bereich der „Unterhaltsaufwendungen Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ und „Prüfungs- und Beratungsaufwendungen“ im Wesentlichen aufgefangen werden.

Die **Zinsaufwendungen für Darlehen** haben sich bei einer zusätzlichen Neufinanzierung um ca. 14 T€ erhöht.

Die **Zinsaufwendungen für Kontokorrent** haben sich jedoch seit dem Vorjahr deutlich negativ entwickelt. Hintergrund war das weiterhin sehr hohe Zinsniveau. Es handelt sich hierbei um eine Folge der Zinsanpassungen durch die EZB, um die hohe Inflationsrate in der EU einzudämmen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung des Versorgungsbetriebs erfolgt in erster Linie über die folgenden Kennzahlen:

- Investitionsquote
- Betriebsergebnis

In der Kennzahl Investitionsquote spiegelt sich der Umfang der jährlichen Investitionen im Verhältnis zum Volumen des gesamten Anlagevermögens wider. Daneben haben nicht zu aktivierende Instandhaltungsmaßnahmen über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis.

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Investitionsquote mit 3,8 %-Punkte um 1,6 %-Punkte zum Vorjahr (5,4 %-Punkte) vermindert und lag um 84,5 % (Vorjahr: 75,3 %) deutlich unter Plan.

Das Betriebsergebnis (179 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr (26 T€) um 153 T€ und gegenüber dem Wirtschaftsplan (145 T€) um 34 T€ verbessert.

Darüber hinaus sind die Wassergebührensätze als für die Geschäftstätigkeit bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren. Sie betrugen lt. Satzung:

	2023 €/m³	2022 €/m³	2021 €/m³
– Verbrauchsgebühren	1,60	1,50	1,50
	2023 €/Monat	**2022 €/Monat**	**2021 €/Monat**
– Grundgebühren (gestaffelt nach Zählergröße)	11,50 - 271,25	10,00 - 236,60	10,00 - 236,60

Alle genannten Gebühren sind Nettobeträge. Die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer (aktuell 7 %) ist zusätzlich zu berechnen.

5. Sonstige wirtschaftlich bedeutsame Vorgänge

Im Geschäftsjahr 2022 hatte sich Folgendes ereignet:
Am 24.02.2022 hat Russland die Ukraine militärisch angegriffen und ist in das Land einmarschiert. Dieser Einmarsch wurde überwiegend weltweit als völkerrechtswidrig verurteilt. Der **Ukraine-Krieg** hat zahlreiche Staaten, u. a. die USA, die EU-Länder und Großbritannien, dazu veranlasst, gegen Russland umfangreiche Wirtschaftssanktionen zu verhängen und die Ukraine mit Waffenlieferungen direkt oder indirekt in ihrer Landesverteidigung zu unterstützen.

Als Gegenreaktion hat Russland seinerseits Sanktionen gegen diese Staaten verhängt und insbesondere Energielieferungen (Gas, Öl, Kohle) stark eingeschränkt bzw. zwischenzeitlich de facto eingestellt.

Infolge der verhängten Sanktionen und dem weiterhin noch nicht absehbaren Ende des Ukraine-Krieges sind die Gaseinkaufspreise anfangs explodiert und waren im Geschäftsjahr noch auf einem sehr hohen Niveau. Insgesamt haben sich auf dem Energiemarkt trotz staatlicher Unterstützung erhebliche Verwerfungen ergeben. Absehbar werden durch die vielfach gasgebundene Erzeugung auch die Strombezugspreise erheblich beeinträchtigt. Daneben sind die Lieferketten durch den Ukraine-Krieg in besonderem Umfang gestört.

Der Versorgungsbetrieb ist mit seinem im Jahr 2021 fertiggestellten Wasserwerksgebäude mit Werkstatt und Büro-/Sozialräumen aufgrund der deutlich höheren Energiepreise zusätzlich belastet. Ebenso wirkte sich die Energiekrise auch auf die Wasserbezugskosten, besonders in den Folgejahren, aus.

Die deutlichen Kostensteigerungen im Berichtsjahr und den Folgejahren beim Materialaufwand und den Zinsaufwendungen für kurzfristige Bankverbindlichkeiten konnten durch notwendige Erhöhungen bei den Verbrauchs- und Grundgebühren teilweise aufgefangen werden.

II. Prognosen

1. Erreichen der Vorjahresprognosen für 2023

Das ursprünglich für das Berichtsjahr geplante Investitionsvolumen in Höhe von 4.888 T€ konnte im Rahmen der tatsächlichen Umsetzung (757 T€) wie in den Vorjahren bei weitem nicht erreicht werden. Hintergrund waren erneut eingeschränkte Umsetzungsmöglichkeiten im Verhältnis zu den von den politischen Gremien beschlossenen Investitionen für das Vorjahr. Hinzu kamen zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen, bedingt durch die notwendige Koordination mit dem erst später beschlossenen Straßenausbau durch die Gemeinde und durch die Vielzahl an Baumaßnahmen.

Die tatsächlich erzielten Umsatzerlöse im Bereich der Verbrauchs- und Grundgebühren und sonstigen Erlöse in Höhe von insgesamt 2.313 T€ lagen mit 2 T€ über der Prognose (2.311 T€). Die Wasserverkaufsmengen haben sich hierbei ähnlich wie vorausgeplant entwickelt. Die leichten Abweichungen nach unten bei den Reparaturkostenerstattungen und sonstigen Erträgen wurden durch eine höhere Abgrenzungsmenge bei den noch nicht abgelesenen Wasserverbräuchen aufgefangen. Trotz der erheblich geringeren anderen aktivierten Eigenleistungen (-380 T€) hat sich der Jahresverlust mit -105 T€ gegenüber der Prognose (Jahrverlust -120 T€) um -15 T€ vermindert. Dazu beigetragen hat auch ein Sondereinfluss im Berichtsjahr: Durch den Tod des aktuellen Pensionärs zu Anfang des Berichtsjahres wurde die Pensionsrückstellung auf die Hinterbliebenenversorgung angepasst und führte zu zusätzlichen sonstigen betrieblichen Erträgen mit 81 T€ über Plan.

Die geringere Investitionstätigkeit gegenüber der Prognose führte zu geringeren Abschreibungsaufwendungen (-51 T€). Außerdem verringerten sich der Materialaufwand um 115 T€, der Personalaufwand um 51 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 114 T€. Dieses konnte teilweise die deutlich geringeren Erlöse aus anderen aktivierten Eigenleistungen auffangen.

2. Prognosen für das Folgejahr 2024

Unter Berücksichtigung der Beitrags- und Verbrauchsgebührenanpassung rechnete die Betriebsleitung gemäß Wirtschaftsplan 2024 bei Umsatzerlösen in Höhe von 2.592 T€, anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 467 T€, Materialaufwand in Höhe von 763 T€, Personalaufwand in Höhe von 830 T€, Abschreibungen in Höhe von 695 T€ und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 368 T€ für das Jahr 2024 wieder mit einem Jahresgewinn (+23 T€).

Auf Grund der überschlägigen Ermittlung ergibt sich voraussichtlich für 2024 ein Jahresgewinn von ca. 18 T€ gegenüber dem Jahresverlust 2023 in Höhe von 105 T€. Die Ergebnisverbesserung 2024 gegenüber 2023 um ca. 123 T€ ist im Wesentlichen auf die weiteren Gebührenanpassungen in 2024 und damit um ca. 267 T€ höheren Umsatzerlöse sowie die höheren anderen aktivierten Eigenleistungen (ca. +46 T€) zurückzuführen. Trotz des um ca. 71 T€ höheren Materialaufwandes, der um ca. 35 T€ höheren Personalaufwendungen sowie der um ca. 58 T€ gestiegenen Zinsaufwendungen konnte so einem weiteren negativen Ergebnis entgegengewirkt werden.

Die auch weiterhin erforderliche Investitionstätigkeit (insbesondere Leitungserneuerungen) mit ihren Auswirkungen auf Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus der Finanzierung und die Aufwandsentwicklung im Bereich des Wasserbezugs, die grundsätzlich das Betriebsergebnis negativ beeinflussen, können kompensiert werden, wenn auch in den Folgejahren der Wasserverlust im Netz gering gehalten werden kann. Für 2024 waren lt. Wirtschaftsplan von den politischen Gremien Investitionen mit einem Volumen in Höhe von 4.429 T€ beschlossen worden, die unter diesem Aspekt zum überwiegenden Teil (4.365 T€) der Leitungsnetzerneuerung dienen sollen. Dieses Volumen beinhaltet auch Investitionen, die im Vorjahr nicht wie geplant durchgeführt worden sind und dies bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans bereits bekannt war. Daneben sollten die zeitlich verschobenen Investitionen des Vorjahres, die in dem vorgenannten Betrag noch nicht enthalten sind, nachgeholt werden. In 2024 wurden diese Maßnahmen planerisch weitergeführt. Die für 2024 geplanten Maßnahmen „Lascheid / Mierscheid / Siebigteroth“ und „Eitorf, Bouraueler Straße L86) konnten fertiggestellt werden. Die Maßnahme „Eitorf, Theodor-Fontane-Straße / Freiherr-vom-Stein-Straße / Am Wollsbach“ wurde planmäßig weitergeführt und zwischenzeitlich fertiggestellt. Die anderen Maßnahmen, die den weit überwiegenden Teil der geplanten Investitionen ausmachen, mussten wegen der Abhängigkeit von gemeindlichen Baumaßnahmen zeitlich verschoben werden. Eine Umsetzung in den Folgejahren wird allerdings auf jeden Fall erforderlich.

In den Folgejahren ab 2025 wird aufgrund der vorgenommenen Gebührenanpassungen wieder mit Gewinnen bzw. einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (z. B. Stagnation bzw. Rückläufigkeit der Wasserverkaufsmengen bei gleichzeitig steigenden Fixkosten) sind Jahresgewinne weiterhin nur durch ständige Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebührensätze generierbar.

Unsicherheitsfaktor bleibt hierbei weiterhin die Entwicklung der Wasserabgabe an Kunden und die der Reparaturaufwendungen im Leitungsnetz.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf einem zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netzsanierungen nicht ohne Weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Bei den anderen Aufwendungen dürfte die untere Grenze bereits heute erreicht sein.

Vor diesem Hintergrund wird es für die Betriebsleitung unerlässlich sein, auch in Zukunft die Kostenstruktur im Auge zu behalten, um eine maßvolle Gebührenentwicklung umsetzen zu können.

3. Prognosen für das Jahr 2025

Die Betriebsleitung rechnet gemäß Wirtschaftsplan 2025 bei Umsatzerlösen in Höhe von 2.600 T€, anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 362 T€, Materialaufwand in Höhe von 713 T€, Personalaufwand in Höhe von 781 T€, Abschreibungen in Höhe von 679 T€ und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 311 T€ in 2025 aufgrund der Gebührenanpassungen ab 01.01.2023 und ab 01.01.2024 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 57 T€. Da sich aktuell bereits zeigt, dass insbesondere die Investitionen und Sanierungen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten, ist mit einem besseren Ergebnis zu rechnen.

4. Prognosen für das Jahr 2026

Die Betriebsleitung rechnet gemäß Wirtschaftsplan 2026 bei Umsatzerlösen in Höhe von 2.608 T€, anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 386 T€, Materialaufwand in Höhe von 738 T€, Personalaufwand in Höhe von 822 T€, Abschreibungen in Höhe von 681 T€ und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 297 T€ mit einem Jahresgewinn in Höhe von 11 T€. Allerdings ist dieses prognostizierte Ergebnis stark davon abhängig, inwieweit die geplanten Investitionen und Sanierungen auch umgesetzt werden. Sollte es dabei wie in der Vergangenheit erneut zu erheblichen Verschiebungen in Folgejahre kommen, ist mit einem besseren Ergebnis zu rechnen.

III. Chancen und Risiken

Besondere Chancen bestehen aufgrund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen.

Aufgrund der erstellten Risikomatrix zum 31.03.2024 ergeben sich wie im Vorjahr in der Sparte Wasserversorgung weder „bestandsgefährdende" noch „schwerwiegende" Risiken.

Stattdessen bestehen verschiedene geringe und mittlere Risiken, wie z. B. im Bereich der EDV-Datensicherheit oder der technischen Substanzerhaltung, die die normale Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs betreffen.

Aufgrund der Möglichkeiten und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und der Gewährträgerschaft der Kommune bestehen unter sonst gleichen Umständen keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Zusammenfassend kann die Entwicklung des Betriebes daher wegen seiner Ausrichtung als dauerhaft stabil angesehen werden.

Eitorf, im Januar 2026



gez. Markus Stricker

.....

(Erster und Kaufmännischer Betriebsleiter)



gez. Alexander Schlein

.....

(Technischer Betriebsleiter)

Zusatz:
Zum 31.07.2025 ist der ehemalige Erste und Kaufmännische Betriebsleiter, Herr Rainer Breuer, in den Ruhestand eingetreten. Zum 01.08.2025 erfolgte die Neubesetzung der Betriebsleitung mit Herrn Markus Stricker zum Ersten und Kaufmännischen Betriebsleiter.

Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die notwendigen Regelungen ergeben sich aus der Betriebssatzung und den übrigen Satzungen. Darüber hinaus sind die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsleitung in einer Dienstanweisung geregelt.

Alle Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Versorgungsbetriebes

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 5 Sitzungen des Betriebsausschusses statt, über deren Inhalt Protokolle gefertigt wurden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Erste Beigeordnete und Erste Betriebsleiterin, Frau Iris Prinz-Klein, war im Jahr 2023:

Die Erste Beigeordnete und Erste Betriebsleiterin, Frau Iris Prinz-Klein, war im Jahr 2023

- Vertreterin für die Gemeinde in der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg)
- Stellvertreterin des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis
- Vertreterin für die Gemeinde im Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW)
- Vertreterin für die Gemeinde im Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis

Der Betriebsleiter, Herr Rainer Breuer, war im Jahr 2023

- Vertreter für die Gemeinde Eitorf in der Gesellschafterversammlung der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP).

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleitung wird im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert ausgewiesen.

Individualisierte Angaben im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB zum ehemaligen Kaufmännischen Werkleiter des Betriebes sind nicht vorzunehmen, da dies gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 EigVO in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Satz 2 Buchst. d) GO NRW nur dann gilt, wenn die Tätigkeit eines früheren Mitgliedes der Betriebsleitung im Laufe des Geschäftsjahres endete, die Leistung in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurde. Der ehemalige Kaufmännische Werkleiter ist bereits in 2003 aus der Betriebsleitung ausgeschieden.

Die Erste Betriebsleiterin und der Betriebsausschuss erhielten im Berichtsjahr keine direkten Vergütungen oder sonstige Leistungen. Diese waren stattdessen pauschaliert im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde enthalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Erste Betriebsleiterin ist für die Gesamtleitung und der Betriebsleiter für den kaufmännischen und für den technischen Bereich zuständig.

Neben den in der EigVO NRW und den in der Betriebssatzung getroffenen Regelungen finden eine Reihe weiterer organisatorischer Regelungen z. B. aus der

Gemeindeordnung
Zuständigkeitsordnung
Dienstanweisung für die Betriebsleitung (zur Auftragsvergabe)

auch im Bereich des Versorgungsbetriebes Anwendung.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Versorgungsbetriebes und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es besteht eine Dienstanweisung der Gemeinde zur Korruptionsprävention, die auch für alle Beschäftigten des Versorgungsbetriebes verbindlich ist.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen geeignete Richtlinien vor.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die wichtigen Verträge wurden uns vorgelegt.

Es handelt sich um den Rahmenvertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Gemeinde Eitorf zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse zwischen Kreisstraßen und Leitungen der öffentlichen Versorgung vom 01.06.1979.

Zudem besteht ein Wasserlieferungsvertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis als Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV) und der Gemeinde Eitorf vom 01.08.1990 bzw. 13.05.1991.

Außerdem wurden Mietverträge zwischen der Gemeinde Eitorf - Gemeindewerke - (Vermieter) und der Telekom Deutschland GmbH, Bochum (Mieter), geschlossen.

Vermietet werden:

Mit Vertrag vom 09.01./28.01.2014 „Kabelrohr Eitorf Wecostraße“ im Bereich „Forster Straße / Einmündung Wecostraße“ eine nicht mehr genutzte Wasserleitung, welche als Schutzrohr zur Verlegung von TK-Kabeln reaktiviert wurde.

Mit Vertrag vom 08.04./16.04.2020 „Kabelrohr Eitorf Schönenberger Straße“ im Bereich „Halfter Straße 44 / Schönenberger Straße 3“ eine nicht mehr genutzte Wasserleitung, welche als Schutzrohr zur Verlegung von TK-Kabeln dient.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Versorgungsbetriebes. Der Planungshorizont beträgt bei der Erfolgsplanung ein Jahr und bei der Vermögens- und Finanzplanung 5 Jahre. Es besteht die Möglichkeit, zeitnah Planabweichungen zu erkennen, Pläne anzupassen und fortzuschreiben.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Bei Investitionen findet vor jeder Bezahlung eine Kontrolle der Ausschöpfung der Auftragssumme / Planansätze statt. Bei den Aufwendungen erfolgt eine monatliche Kontrolle der aufgelaufenen Summen. In wesentlichen Fällen werden Abweichungen systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja.

In 2023 ist eine Rückstellung in Höhe von 21.500,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB – mit Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen gebildet worden.

Der Jahresverlust 2023 in Höhe von 104.753,44 € soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen werden.

Im Rahmen der erfolgten Nachkalkulation wurde festgestellt, dass keine Benutzungsgebühren erhoben wurden, die zu einer Kostenüberdeckung geführt haben, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen wäre.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Versorgungsbetrieb führt eigene Girokonten. Der laufende Zahlungsverkehr wird über diese Girokonten abgewickelt. Durch die Gemeindekasse werden angabemäßig in Abstimmung mit der Betriebsleitung regelmäßig Liquiditätskontrollen durchgeführt. Die Kreditüberwachung erfolgt über die Kämmerei der Gemeinde in Abstimmung mit der Betriebsleitung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management erfolgt zentral über die Gemeindekasse (siehe auch Antwort zu Buchst. d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Es werden pro Jahr 5 angemessene Vorausleistungen auf die Gebühren erhoben. Spätestens 2 Wochen nach der jeweiligen Fälligkeit werden automatisiert Mahnläufe gefertigt und erforderlichenfalls anschließend Vollstreckungsmaßnahmen durch die Gemeindekasse durchgeführt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja. Das Controlling (im Sinne von überwachen, lenken und steuern) wird in allen wesentlichen Bereichen des Betriebes durch die Betriebsleitung selbst durchgeführt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Versorgungsbetrieb hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Bestandsgefährdende Risiken im eigentlichen Sinne sind bei der Art der Betriebstätigkeit und der Praxis der Preisbildung nach Auffassung der Betriebsleitung nicht erkennbar.

Ab Inkrafttreten der neuen EigVO NW per 01.01.2005 wird die Implementierung eines Risikofrüherkennungssystems jedoch gefordert. Dieses steht seit dem 01.01.2006 zur Verfügung. Es wird auf den vorgelegten Risikobericht für den Versorgungsbetrieb (Stand: 31.03.2023) verwiesen, der regelmäßig aktualisiert wird.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Ja.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nein.

d) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja.

e) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Versorgungsbetrieb unterhält mit Ausnahme eines Zinssatzswaps, das von der Gemeinde gemanagt wird, keine Geschäfte im Sinne des Fragenkreises 5. Der Fragenkreis 5 ist deshalb ansonsten nicht relevant.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Betriebsgröße besteht keine interne Revision.

Die Funktion wird durch den Betriebsausschuss wahrgenommen. Der Betriebsausschuss kann jederzeit vom Rat der Gemeinde mit Sonderprüfungen beauftragt werden.

Im Bereich der Gemeindewerke hat es keine Sonderprüfung gegeben.

Darüber hinaus soll die Gemeinde alle 5 Jahre durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, geprüft werden. In diese Prüfung können auch die Gemeindewerke mit einbezogen werden.

Ende 2006 hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW bei der Gemeinde eine überörtliche Prüfung auf Basis der Daten der Jahre 2002 bis 2005 vorgenommen und die sich daraus ergebenden Ergebnisse, Bewertungen und Handlungsempfehlungen Anfang 2007 vorgestellt. Die Gemeindewerke waren hierbei nur am Rande tangiert.

Ende 2018 hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW bei der Gemeinde erneut eine überörtliche Prüfung auf Basis der Daten der Jahre 2010 bis 2017 vorgenommen und dem Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 13.05.2019 vorgestellt. Handlungsempfehlungen von besonderem Gewicht den Versorgungsbetrieb betreffend ergaben sich nicht. Zu den Ergebnissen hat die Gemeinde Stellung genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2019 der Stellungnahme des Bürgermeisters angeschlossen. Die endgültige Entscheidung dazu erfolgte im Rat der Gemeinde am 04.11.2019.

Seit Umstellung der Gemeindefinanzen auf das „Neue kommunale Finanzmanagement-System“ erfolgen bei der Gemeinde zudem regelmäßige Prüfungen der Jahresabschlüsse durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Gemäß Prüfungsanordnung vom 19.05.2014 hat bei der Gemeinde eine Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2012 durch das Finanzamt Siegburg stattgefunden, die damit mittelbar auch den Versorgungsbetrieb betraf. Die Außenprüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

e) Hat die interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die wesentlichen Investitionen in die Speicheranlagen und das Leitungsnetz werden angemessen unter Berücksichtigung des Einflusses auf die Gebührenhöhe und unter Beachtung zeitlicher und gesetzlicher Vorgaben geplant.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja. Es erfolgen Mitteilungen der bauleitenden Ingenieurbüros und der eigenen technischen Abteilung über den Baufortschritt. Auszahlungen erfolgen nur im Rahmen der Auftragssumme bzw. Planansätze.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden alle Maßnahmen (z. B. Leitungsnetzerneuerungen) öffentlich ausgeschrieben. Anwendung findet dabei die gemeindliche Vergabeordnung.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, in Form von schriftlichen Vorlagen und mündlichen Bekanntgaben in jeder Betriebsausschusssitzung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln, soweit dies unterjährig möglich ist, einen zutreffenden Einblick in die Lage des Betriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Prüfung wurden ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, die dem Betriebsausschuss zu berichten wären, nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ein im Berichtsjahr geäußerter, besonderer Berichtswunsch des Betriebsausschusses ist uns nicht bekannt geworden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gemeindewerke haben eine D&O-Versicherung nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten deutlich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es wird auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage im Jahresbericht verwiesen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es wird auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage im Jahresbericht verwiesen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Versorgungsbetrieb erhielt im Berichtsjahr zwar keine entsprechenden Mittel. Der Betrieb hat allerdings gemeinsam mit dem angegliederten Entsorgungsbetrieb für dienstliche Zwecke ein Batterie-Elektrofahrzeug angeschafft. Das Fahrzeug wurde im Rahmen des jedermann zugänglichen Förderprogramms „progres.nrw. - emissionsarme Elektromobilität“ kaufpreisbezogen mit 5.024,00 €, anteilig für den Versorgungsbetrieb, bezuschusst. Daneben erfolgte eine Bezuschussung der notwendigen Ladinfrastruktur (Installation einer Wallbox) durch den Netzbetreiber Westenergie AG mit 640,00 €, anteilig für den Versorgungsbetrieb.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt, da in 2023 ein Jahresverlust entstanden ist.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar, da keine verschiedenen Ergebnissegmente bestehen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein. Die Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde und innerhalb der Gemeindewerke werden angemessen und zu üblichen Konditionen abgerechnet.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wird keine Konzessionsabgabe an die Gemeinde abgeführt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es wurden keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr waren ursprünglich lt. dem durch die politischen Gremien beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 deutlich mehr Investitionen geplant, als tatsächlich umgesetzt wurden. Hintergrund war vor allem die Abhängigkeit von zeitlich verschobenen gemeindlichen Baumaßnahmen.

In der Folge sanken die aktivierbaren Eigenleistungen im Zusammenhang mit selbst verlegten Versorgungsleitungen stark und schlugen auf das Ergebnis durch.

Daneben wirkten sich längere Schlechtwetterphasen negativ auf den Wasserverbrauch und damit auf die Umsatzerlöse aus.

Eine Anpassung der Wasserverbrauchs- und der Grundgebühr ab dem Jahr 2023 sowie im Folgejahr soll hier gegensteuern.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wird versucht, durch strikte Ausgabendisziplin und Streckung von Investitionen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sowie durch Umschuldungsmaßnahmen auf ein geringeres Kreditzinsniveau den Betrieb nachhaltig zu entlasten.

Zudem wird regelmäßig das Gebührensatzniveau überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 in der zurzeit gültigen Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung) i. V. m. § 53 HGrG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, den 5. März 2026

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

digital
signiert von

Rainer Zimmermann
Wirtschaftsprüfer

digital
signiert von

Dr. Stephan Bacher
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

Erläuterungen
zu der Bilanz und
der Gewinn- und Verlustrechnung
zum 31.12.2023
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf

I n h a l t

	Seite
Auftrag	1
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	2
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	44

Anlagen

1. Bilanz zum 31.12.2023
2. Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2023
3. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2023
4. Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für 2023
5. Allgemeine Mandatsbedingungen der DORNBACH GmbH, Bonn, in der Fassung vom 01.01.2024

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Am Rheindorfer Ufer 2 | 53117 Bonn
Sitz der Gesellschaft: Bonn
Amtsgericht Bonn HRB 24285

Auftrag

Die Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, - im Folgenden kurz „der Eigenbetrieb“ genannt - hat uns neben dem Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 den Auftrag erteilt, die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aufzugliedern und zu erläutern.

Diesem Auftrag sind die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Mandatsbedingungen der DORNBACH GmbH, Bonn, in der Fassung vom 01.01.2024 zu Grunde gelegt worden. Die Haftungshöchstsumme für diesen Auftrag bestimmt sich nach § 8. Im Verhältnis zu Dritten sind § 1 Abs. 4 und § 8 der Allgemeinen Mandatsbedingungen der DORNBACH GmbH, Bonn, maßgebend.

Wir haben die Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis des von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs aufgestellten Jahresabschlusses, der uns vorgelegten Bücher, der übergebenen Unterlagen und der erteilten Auskünfte sowie der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse vorgenommen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der GO NW, der EigVO und der KomHVO NRW liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.

Die Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023 beinhaltet auftragsgemäß keine Prüfung dieser Posten im Sinne der §§ 316 ff. HGB. Es handelt sich insbesondere nicht um eine Erweiterung oder Ergänzung unserer o. g. Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts, über deren Ergebnis wir abschließend mit dem Prüfungsbericht berichtet haben.

Bonn, den 5. März 2026

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

digital
signiert von

Rainer Zimmermann
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2023 ist diesen Erläuterungen als Anlage 1 beigefügt. Die sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Vorjahresabschluss beziehenden Beträge sind in EURO angegeben. Bei den Erläuterungen sind zu Abstimmungszwecken für den Betrieb die Kontonummern aufgeführt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage 2 beigefügt.

A k t i v a

A. Anlagevermögen **19.841.004,02**
Vorjahr: 19.724.789,13

I. Immaterielle Vermögensgegenstände **5.789,00**
Vorjahr: 5.923,00

entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte **5.789,00**
Vorjahr: 5.923,00

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
a) Grunddienstbarkeiten	5.908,00				134,00	5.774,00
b) entgeltlich erworbene EDV-Software	15,00					15,00
	5.923,00	0,00	0,00	0,00	134,00	5.789,00

a) Grunddienstbarkeiten (0012)

Es handelt sich um Durchleitungsrechte auf Privatgrundstücken zur Sicherung der dauerhaften Verlegung von öffentlichen Wasserversorgungsleitungen.

Abschreibung

Der Abschreibungssatz für das Durchleitungsrecht beträgt wegen des Bezugs zu den Wasserversorgungsleitungen linear 1,5% p.a. (Nutzungsdauer 67 Jahre).

Wegen des unmittelbaren Bezugs zu den Wasserversorgungsleitungen erfolgte die Abschreibung des Altbestandes planmäßig ebenfalls mit den dort verrechneten AfA-Sätzen (Zugänge bis 2010: 3 % p. a., Nutzungsdauer 33 Jahre bei PVC-Leitungen; 2,5 % p. a., Nutzungsdauer 40 Jahre bei Druckgussmaterial, Zugänge ab 2011: 2 % p. a., Nutzungsdauer 50 Jahre, Neuzugänge ab 2018: 1,5 % p. a., Nutzungsdauer 67 Jahre).

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Erläuterungen zur Position „Verteilungsanlagen - Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ hingewiesen.

b) entgeltlich erworbene EDV-Software (0027)

Abschreibung

Die Abschreibung des Altbestandes erfolgte planmäßig mit einem Satz von 25 % p. a. (Nutzungsdauer 4 Jahre).

II. Sachanlagen

19.835.215,02

Vorjahr: 19.718.866,13

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

1.939.812,00

Vorjahr: 1.974.097,00

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Abschrei-bung	Stand 31.12.2023
a) Grundstück Schulgasse	30.677,00					30.677,00
b) Betriebsgebäude Schulgasse	21.631,00				3.731,00	17.900,00
c) Außenanlagen Schulgasse	2,00					2,00
d) Grundstück Sieg-straße 170	51.167,00					51.167,00
e) Grundstück Auf dem Erlenberg	60.986,00					60.986,00
f) Bürogebäude Auf dem Erlenberg	19.607,00	1.704,73			1.399,73	19.912,00
g) Außenanlagen Hoch-behälter Josefshöhe	1,00					1,00
h) Betriebsgebäude Siegstraße 170	1.779.863,00				30.426,00	1.749.437,00
i) Betriebsanlagen Siegstraße 170	10.163,00				433,00	9.730,00
	1.974.097,00	1.704,73	0,00	0,00	35.989,73	1.939.812,00

a) Grundstück Schulgasse (0080)

Der Buchwert des Bodenwerts beträgt unverändert 30.677,00 € (Größe: 240 m²).

b) und c) Betriebsgebäude und Außenanlagen Schulgasse (0090)

Das Objekt steht zur Zeit leer, wird aber sporadisch zu Lagerzwecken weiter genutzt.

Abschreibung

Die Abschreibungen wurden mit 2 % für den verbleibenden Altbaubestand, mit 4 % für den An- / Umbau 1996 einschl. Zugang 1999, mit 10 % für die Zaunanlagen und das Metallüberdach „Material-Außenlager“ sowie mit 7 % für die Hofbefestigung berücksichtigt.

d) Grundstück Siegstraße / Im Auel (0081)

Es handelt sich um den auf den Versorgungsbetrieb entfallenden Grundstücksanteil Eitorf, Siegstraße 170 (Gemarkung Eitorf, Flur 3, Nr. 1012 / Größe: 1.500 m²) für den Neubau des Betriebsgebäudes, welcher im Sommer 2021 fertiggestellt wurde. Der Neubau dient als Ersatz für das derzeitige Betriebsgebäude in der Schulgasse 2, Eitorf. Dieses wird im Zuge der durch die Gemeinde geplanten Nutzungsänderung des Schulgassenareals zu einem späteren Zeitpunkt dann für eigene Betriebszwecke nicht mehr benötigt.

e) Grundstück Auf dem Erlenberg (0089)

Es handelt sich um den auf den Versorgungsbetrieb entfallenden Anteil an dem Grundstück Eitorf, Auf dem Erlenberg 3. Der Buchwert des Bodenwerts beträgt unverändert 60.986,00 € (Größe:1.420 m²).

f) Betriebsgebäude und Außenanlagen Auf dem Erlenberg (0099)

Zugang

Der Zugang betraf die Anlegung eines Parkplatzes für das neue E-Fahrzeug am Dienstgebäude Erlenberg, anteilig für den Versorgungsbetrieb.

Abschreibung

Der Zugang wurde zeitanteilig ab dem Monat der Fertigstellung linear mit 5,26 % p. a. (Nutzungsdauer 19 Jahre) abgeschrieben.

Die Abschreibung des Betriebsgebäudes erfolgte mit 2,5 % p. a. linear (Nutzungsdauer 40 Jahre).

Der Abschreibungssatz für den Zugang aus 2003 (Erdgasanschluss) beträgt entsprechend der Verfahrensweise bei den Hausanschlüssen linear 1,5 % p. a. (Nutzungsdauer 67 Jahre).

g) Außenanlagen Hochbehälter Josefshöhe (0098)

Abschreibung

Die Abschreibung der im Zuge des Hochbehälterneubaus in 2005 neu gestalteten und angepassten Außenanlagen (weit überwiegend Grünanlagen) erfolgte mit linear 6,67 % (Nutzungsdauer 15 Jahre).

h) Betriebsgebäude Siegstraße 170 (0091)

Abschreibung

Die Abschreibung erfolgte insgesamt mit 1,67 % p. a. linear (Nutzungsdauer 60 Jahre) und korrespondiert aufgrund der teilweise gemeinschaftlichen Nutzung mit dem Abschreibungssatz der Gemeinde Eitorf.

i) Betriebsanlagen Siegstraße 170 (0091)

Abschreibung

Die Abschreibung erfolgte mit 4,0 % p. a. linear (Nutzungsdauer 25 Jahre) und korrespondiert aufgrund der teilweise gemeinschaftlichen Nutzung mit dem Abschreibungssatz der Gemeinde Eitorf.

2. Grundstücke ohne Bauten

12.457,00

Vorjahr: 10.902,00

Zusammensetzung und Entwicklung

		Stand 01.01.2023	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
0065	Grundstück Eitorf (864 m²)	1.124,00			1.124,00
0066	Grundstück Irlenborn (690 m²)	965,00			965,00
0067	Grundstück Rodder (316 m²)	537,00			537,00
0068	Grundstück Hochbehälter Rodder (668 m²)	6.981,00			6.981,00
0069	Grundstück WZ-Schacht Mühleip (49 m²)	1.295,00			1.295,00
0070	Grundstück Mierscheid (155 m²)	0,00	1.555,00		1.555,00
Gesamtfläche (2.742 m²)		10.902,00	1.555,00	0,00	12.457,00

Zugang

Der Zugang betraf einen 155 m² großen Grundstücksanteil in Eitorf Mierscheid (Gemarkung Linkenbach Fl.3, 51). Der Erwerb betraf die Wasserleitungsmaßnahme „Eitorf Mierscheid“.

3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen

3,00

Vorjahr: 3,00

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2023	Zugang	Stand 31.12.2023
Quellfassungen (0100/0101/0102)	3,00		3,00
	3,00	0,00	3,00

Die Quellfassungen werden nicht mehr genutzt.

4. Verteilungsanlagen

17.326.925,00

Vorjahr: 16.923.706,00

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Abschrei-bung	Stand 31.12.2023
a) Speicher-anlagen	669.211,00	5.225,31		3,00	26.016,31	648.417,00
b) Leitungsnetz und Haus-anschlüsse	16.254.495,00	197.466,19	764.785,99		538.239,18	16.678.508,00
	16.923.706,00	202.691,50	764.785,99	3,00	564.255,49	17.326.925,00

a) Speicheranlagen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Abschrei-bung	Stand 31.12.2023
0201 Hochbehälter Eitorf, Lindscheid	1.958,00	1.309,28	1,00	355,28	2.911,00
0202 Hochbehälter Eitorf, Rodder (alt)	1,00				1,00
0203 Hochbehälter Eitorf, Rodder (neu)	21.733,00	1.309,28	1,00	4.702,28	18.339,00
0204 Hochbehälter Eitorf, Josefshöhe (neu)	594.460,00	2.606,75	1,00	18.355,75	578.710,00
0240 Druckerhöhungs-anlage Hennef-Eichholz	4.741,00			390,00	4.351,00
0241 Druckerhöhungs-anlage Eitorf-Stein	46.318,00			2.213,00	44.105,00
	669.211,00	5.225,31	3,00	26.016,31	648.417,00

Zugang

Die Zugänge betrafen die Erneuerungen der Überwachungskameras für die Zugangskontrollen in den Hochbehältern Lindscheid, Rodder und Josefshöhe.

Abgang

Die Abgänge von gesamt 3,00 € betrafen die jeweiligen Restbuchwerte der vorherigen Webkameras für die Zugangskontrollen der drei Hochbehälter mit historischen Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 14.973,02 €.

Abschreibung

Die Abschreibungen betrugen für den Hochbehälter Eitorf, Rodder (neu) 3 % p. a. und für die Druckerhöhungsanlage Hennef-Eichholz 5 % p. a. und wurden planmäßig fortgeführt.

Der alte Hochbehälter Eitorf, Rodder, wird seit Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters nicht mehr genutzt.

Für die Zaunanlage des Hochbehälters Lindscheid wurde eine Jahresabschreibung von 10 % berücksichtigt (Nutzungsdauer 10 Jahre).

Für das Sicherungsgeländer des Hochbehälters Lindscheid wurde eine Jahresabschreibung von 5 % p. a. berücksichtigt (Nutzungsdauer 20 Jahre).

Die Abschreibung für die Gewerke des in 2005 in Betrieb gegangenen neuen Hochbehälters Josefshöhe erfolgte planmäßig mit linear 2 % (Nutzungsdauer 50 Jahre) für das Gebäude, mit linear 4 % (Nutzungsdauer 25 Jahre) für die in Edelstahl ausgeführten Rohrleitungen und Schieber inklusive der in 2009 zugegangenen technischen Umbauten für eine zweite Entnahmeleitung, mit linear 5 % (Nutzungsdauer 20 Jahre) für die installierte Elektro- und Messtechnik und mit linear 1,25 % (Nutzungsdauer 80 Jahre) für die Behälter selbst, die in V4A-Qualität ausgeführt wurden, nur zur Trinkwasserspeicherung verwendet werden und für die eine langfristige Nutzungsdauer erwartet wird.

Die Zugänge in den Hochbehältern (Zugangskontrollen) Lindscheid, Rodder und Josefshöhe werden linear mit 9,09 % p. a. (Nutzungsdauer 11 Jahre), im Berichtsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Die Druckerhöhungsanlage Eitorf-Stein wird für den Bereich - Bauwerk / Leitungssysteme - linear mit 2,5 % p. a. (Nutzungsdauer 40 Jahre) und für den Bereich elektrotechnische Anlagen - mit 5,0 % p. a. (Nutzungsdauer 20 Jahre) abgeschrieben.

b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Abschrei-bung	Stand 31.12.2023
aa) Rohr-leitungen	14.344.574,00	47.279,50	764.785,99		463.023,49	14.693.616,00
bb) Hausan-schlüsse	1.909.920,00	150.186,69			75.215,69	1.984.891,00
cc) Pumpenhaus Rodder	1,00					1,00
	16.254.495,00	197.466,19	764.785,99	0,00	538.239,18	16.678.508,00

aa) Rohrleitungen

Zusammensetzung und Entwicklung

		Stand 01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Abschrei-bung	Stand 31.12.2023
0250	Rohrleitun-gen Eitorf bis einschl. 2004	1.190.943,00				155.877,00	1.035.066,00
0251	Rohrleitun-gen Irlenborn	1,00					1,00
0252	Rohrleitun-gen Mühleip	1,00					1,00
0254	Rohrleitun-gen Eitorf ab 2005	13.148.422,00	47.279,50	764.785,99		306.893,49	13.653.594,00
0255	sonstige Rohrleitun-gen Eitorf	5.207,00				253,00	4.954,00
		14.344.574,00	47.279,50	764.785,99	0,00	463.023,49	14.693.616,00

Zugang Rohrleitungen Eitorf ab 2005 (0254)

	Anschaffungs-kosten
Eitorf, Markt 8-16 (Erneuerung)	33.765,28
Stein, Zum Dicken Stein (Erneuerung)	5.666,81
Eitorf, Zum Höhenstein / Stichweg (Neuanlage)	7.847,41
	47.279,50

Zugang Rohrleitungen Eitorf ab 2005 aus Umbuchung (0254)

	Anschaffungs-kosten
Eitorf, Schachtbauwerk Siegstraße 170 (Neuanlage)	65.524,82
Halft, Schachtbauwerk Weyergarten / Hausmannswiese (Neuanlage)	119.214,09
Eitorf, Sonnenweg (Erneuerung)	141.432,23
Eitorf, Akazienweg (Erneuerung)	65.204,73
Eitorf, Kastanienweg (Erneuerung)	51.555,62
Eitorf, Auf der Heide (Erneuerung)	214.105,39
Eitorf, Ahornweg (Erneuerung)	54.365,08
Hove, In der Helte (Neuanlage)	53.384,03
	764.785,99
Zugänge Rohrleitungen insgesamt	812.065,49

Bei den in eigener Regie erstellten Anlagen sind im Eigenanteil der Herstellungskosten Materialgemeinkosten in Höhe von 10 % der Materialkosten und Fertigungsgemeinkosten in Höhe von 30 % der Fertigungskosten enthalten.

Abschreibung

Die Abschreibungen auf Altbestände wurden mit 2 % p. a. vorgenommen.

Für die PVC-Leitungen wurde der Abschreibungssatz generell ab 1973 auf 3 % p. a. erhöht. Neuzugänge wurden bis einschließlich zum Berichtsjahr 2010 mit 3,03 % p. a. (Nutzungsdauer 33 Jahre), abgeschrieben. Leitungen in Druckgussmaterial wurden bis einschließlich zum Berichtsjahr 2010 mit 2,5 % p. a. abgeschrieben (Nutzungsdauer 40 Jahre).

Ab dem Berichtsjahr 2011 wurden die Leitungen unabhängig vom Materialeinsatz mit 2 % p. a. abgeschrieben (Nutzungsdauer 50 Jahre).

Eine Ausnahme hiervon bildet die Position „Eitorf, Forster Straße DSL-Leerrohr-Leitung“ aus dem Jahr 2013. Hier wurde eine 455 m lange, nicht mehr genutzte Wasserleitung als Schutzrohr reaktiviert und auf Vertragsbasis an den künftigen Nutzer für dessen Zwecke langfristig vermietet. Die Abschreibungsdauer wurde in Anlehnung an die Mindest-Mietzeit gemäß geschlossenem Mietvertrag auf 30 Jahre (3,33 % p. a.) festgelegt.

Die Abschreibungsdauer für Zugänge ab dem Jahr 2018 wurde nochmals angepasst:

Da zwischenzeitlich die Neu- und Erneuerungsverlegungen von Wasserversorgungsleitungen fast ausschließlich mit deutlich länger beständigem Rohrmaterial (duktiles Gusseisen) ausgeführt werden, wurde die Nutzungsdauer erneut angepasst. Die obere Nutzungsdauer kann aufgrund aktueller Informationen von Fachverbänden (dvgw, bdew, VKU) mit bis zu 80 Jahren angenommen werden. In Anlehnung an die Nutzungsdauern für Kanalrohrleitungen im Entsorgungsbetrieb wird von einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von 67 Jahren (linear 1,5 % p. a.) ausgegangen.

Bei der Verwendung von PE-Leitungsmaterial für Wasserhausanschlüsse bleibt die Nutzungsdauer für Neuzugänge dagegen unverändert bei 50 Jahren (linear 2 % p. a.).

Die Zugänge 2023 wurden zeitanteilig mit 6/12 der Jahresabschreibung (1,5 % p. a., Nutzungsdauer 67 Jahre) abgeschrieben.

Der Zählerschacht „Eitorf, Am Wollsbach“ wird seit 1992 mit 4 % p. a. abgeschrieben (Nutzungsdauer 25 Jahre).

bb) Hausanschlüsse

Zusammensetzung und Entwicklung

		Stand 01.01.2023	Zugang U=Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
0260	Hausanschlüsse Eitorf bis einschl. 2005	231.138,00			30.235,00	200.903,00
0264	Hausanschlüsse Eitorf ab 2006	1.678.773,00	150.186,69		44.980,69	1.783.979,00
0265	Hausanschlüsse Irlenborn	4,00				4,00
0266	Hausanschlüsse Mühleip	5,00				5,00
		1.909.920,00	150.186,69	0,00	75.215,69	1.984.891,00

Zugang Hausanschlüsse Eitorf ab 2006 (0264)

Es handelt sich im Wesentlichen um Neuanschlüsse und die Erneuerung unbrauchbarer Hausanschlüsse.

Abschreibung

Die Hausanschlüsse wurden bis zum Jahr 2010 planmäßig mit 3 % p. a. abgeschrieben (Nutzungsdauer 33 Jahre).

Seit dem Jahr 2011 werden die Hausanschlüsse korrespondierend mit den Rohrleitungen planmäßig mit 2 % p. a. abgeschrieben (Nutzungsdauer 50 Jahre).

Die Anpassung der Nutzungsdauer bei Rohrleitungen ab dem Jahr 2018 auf linear 1,5 % (Nutzungsdauer 67 Jahre) bleibt bei der Abschreibung der Hausanschlüsse unberücksichtigt. Durch die Verwendung von PE-Leitungsmaterial für Wasserhausanschlüsse bleibt die Nutzungsdauer hier für Neuzugänge unverändert bei 50 Jahren (linear 2 % p. a.).

Die Zugänge 2023 wurden zeitanteilig mit 6/12 der Jahresabschreibung (2 % p. a., Nutzungsdauer 50 Jahre) abgeschrieben.

cc) Pumpenhaus Eitorf, Rodder (0230)

Das Pumpenhaus Rodder (Buchwert 1,00 €) dient der Druckerhöhung.

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

190.547,00

Vorjahr: 212.621,00

Entwicklung

Zusammensetzung und Entwicklung

		Stand 01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2023
0400	Maschinen und maschinelle Anlagen	19.565,00				7.114,00	12.451,00
0450	Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.570,00	12.617,57	5.792,75	4,00	30.909,32	176.067,00
0470	GWG-Sammelposten	4.486,00				2.457,00	2.029,00
		212.621,00	12.617,57	5.792,75	4,00	40.480,32	190.547,00

Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung (0450)

	Anschaffungskosten	Nutzungsdauer	Abschreibung
Wallbox zum Laden für E-Fahrzeug	1.401,58	6 Jahre	16,67 % linear
Plotter für technische Abteilung	1.406,89	5 Jahre	20,00 % linear
E-Fahrzeug SU GW 923E (Opel Corsa E)	5.691,75	6 Jahre	16,67 % linear
Betriebsfunk zum Aufrechterhalten der Kommunikation in Krisensituationen	1.468,80	11 Jahre	9,09 % linear
Erneuerung der IT-Infrastruktur Erlenberg - Rathaus	2.648,55	10 Jahre	10,00 % linear
	12.617,57		

Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Umbuchung (0450)

	Anschaffungskosten	Nutzungsdauer	Abschreibung
Elektrotechnik Schachtbauwerk Siegstraße 170	2.438,21	10 Jahre	10,00 % linear
Elektrotechnik Schachtbauwerk Weyergarten / Hausmannswiese	3.354,54	10 Jahre	10,00 % linear
	5.792,75		

Abgang

Der Abgang in Höhe von 4,00 € betraf die Restbuchwerte von außer Betrieb genommenen bzw. verschrotteten Anlagegütern und setzt sich wie folgt zusammen:

	Historische Anschaffungskosten	Restbuchwert / Minderung AHK	Anschaffungsjahr
Hardware Arbeitsplatz technische Abt.	1.320,00	1,00	2001
PC-Anbindung Erlenberg	228,76	1,00	2003
Hardware-Optimierung Netzanbindung	172,41	1,00	2006
Hardware-Optimierung Erlenberg Server	1.734,13	1,00	2012
	3.455,30	4,00	

Abgang GWG-Sammelposten (0470)

Es wurden die historischen Anschaffungskosten des im Berichtsjahr komplett abgeschriebenen Sammelpostens der geringwertigen Wirtschaftsgüter für das Jahr 2019 in Höhe von 5.474,65 € in den Abgang gestellt.

Abschreibung

Die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung im Anschaffungsjahr wurden zeitanteilig nach dem Monat der Anschaffung abgeschrieben. Die Abschreibung auf den Altbestand wurde planmäßig fortgeführt.

6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

365.471,02

Vorjahr: 597.537,13

Entwicklung

	Stand 01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2023
a) Rohrleitungen	537.471,88	525.445,49	-699.261,17		363.656,20
b) Sonstige	60.065,25	13.067,14	-71.317,57		1.814,82
	597.537,13	538.512,63	-770.578,74	0,00	365.471,02

a) Rohrleitungen (0500)

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2023
(E =Erneuerung) / N = Neuanlage)					
Eitorf, Auelswiese (E)	7.204,97				7.204,97
Eitorf, In der Gräfenwiese (E)	1.601,63				1.601,63
Eitorf, Transportleitung Huckenbröl (N)	37.732,77				37.732,77
Eitorf, Transportleitung / Schacht Hausmannswiese (N) *)	100.401,06	18.813,03	-119.214,09		0,00
Eitorf, Sonnenweg (E) *)	95.409,21	46.023,02	-141.432,23		0,00
Eitorf, Akazienweg (E) *)	45.443,70	19.761,03	-65.204,73		0,00
Eitorf, Kastanienweg (E) *)	33.911,84	17.643,78	-51.555,62		0,00
Eitorf, Auf der Heide (E) *)	152.496,52	61.608,87	-214.105,39		0,00
Eitorf, Ahornweg (E) *)	35.550,37	18.814,71	-54.365,08		0,00
Lindscheid, Überdorfstraße (E)	10.858,30				10.858,30
Eitorf, Im Auel (Stichweg) (E)	1.350,32				1.350,32
Mühleip, L86 u.A.	10.639,21				10.639,21
Hove, In der Helte (N) *)	4.871,98	48.512,05	-53.384,03		0,00
Lascheid, komplett (E) **)	0,00	167.395,21			167.395,21
Mierscheid, komplett (E) **)	0,00	69.779,10			69.779,10
Siebigteroth, komplett (E) **)	0,00	52.263,02			52.263,02
Harmonie, Bouraueler Straße (E)	0,00	1.262,60			1.262,60
Eitorf, Theodor-Fontane-Straße u.A. (E)	0,00	3.569,07			3.569,07
	537.471,88	525.445,49	-699.261,17		363.656,20

*) Die **Zugänge** zu den im Berichtsjahr fortgeführten in der vorstehenden „Zusammensetzung und Entwicklung“ markierten Maßnahmen ***)** betrafen insbesondere Ingenieurleistungen, Tiefbauarbeiten sowie Material- und Verlegekosten im Zusammenhang mit der Leitungserneuerung bzw. der Leitungsneuanlage, die sodann wegen betriebsfertiger Herstellung der Maßnahmen auf die Position „Verteilungsanlagen - Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ **umgebucht** wurden.

****)** Die **Zugänge** zu den im Berichtsjahr begonnenen und in der vorstehenden „Zusammensetzung und Entwicklung“ markierten Maßnahmen ****)** betrafen insbesondere Ingenieurleistungen, Tiefbauarbeiten sowie Material- und Verlegekosten im Zusammenhang mit der Leitungserneuerung bzw. der Leitungsneuanlage, deren Fertigstellung im Jahr 2024 erfolgte.

Der **Zugang** zu der Unterposition „Harmonie, Bouraueler Straße“ betraf Verkehrszeichenplanungen im Zusammenhang mit der Leitungserneuerung.

Der **Zugang** zu der Unterposition „Eitorf, Theodor-Fontane-Straße u.A.“ betraf Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Leitungserneuerung.

b) Sonstige (0550)

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2023
Wasserzählerschacht Siegstraße 170 inkl. Druckminderer	57.682,47	7.842,35	-65.524,82		0,00
Elektrotechnik Schacht Siegstraße 170	1.191,39	1.246,82	-2.438,21		0,00
Elektrotechnik Schacht Hausmanns-wiese / Weyergarten	1.191,39	2.163,15	-3.354,54		0,00
Wasserhausanschluss In der Helte 21	0,00	1.814,82			1.814,82
	60.065,25	13.067,14	-71.317,57		1.814,82

Der **Zugang** „Wasserzählerschacht Siegstraße 170“ umfasste restliche Herstellungskosten des Schachtbauwerkes. Dieses wurde sodann wegen betriebsfertiger Herstellung der Maßnahmen auf die Position „Verteilungsanlagen - Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ **umgebucht**.

Der **Zugang** „Elektrotechnik Schacht Siegstraße 170“ und „Elektrotechnik Schacht Hausmannswiese / Weyergarten“ umfasste jeweils die restliche elektrotechnische Ausstattung und Installation in den beiden Schachtbauwerken, die sodann wegen betriebsfertiger Herstellung der Maßnahmen auf die Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ **umgebucht** wurden.

Der **Zugang** „Wasserhausanschluss In der Helte“ umfasste Tiefbaukosten sowie eigene Löhne und Material. Die Fertigstellung des Hausanschlusses erfolgte im Jahr 2024.

B. Umlaufvermögen

1.471.712,29
Vorjahr: 1.923.193,74

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

238.058,92
Vorjahr: 201.327,21

		31.12.2023	31.12.2022
3500	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	237.383,92	200.652,21
3550	sonstige Vorräte	675,00	675,00
		238.058,92	201.327,21

Der Materialbestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist durch die Artikelliste zum 31.12.2023 nachgewiesen. Zum Stichtag wurde eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr durch vorweggenommene Einkäufe für zukünftige Baumaßnahmen deutlich erhöht.

Die Position „sonstige Vorräte“ betrifft 3 Ersatzmodule für die Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach des Hochbehälters Josefshöhe, deren Bestand zum Vorjahr unverändert geblieben ist.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

838.702,51
Vorjahr: 743.636,27

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

550.450,48
Vorjahr: 542.685,40

		31.12.2023	31.12.2022
1400	Verbrauchs- und Grundgebühren	424.599,39	425.738,18
1402	Sonderabnehmer und Einzelkunden	7.329,91	2.969,16
1410	Hausanschlusskosten, Anschlussbeiträge und Reparaturen	27.204,69	33.285,57
1480	Pfand Gasflaschen / Lagerboxen	541,21	541,21
		459.675,20	462.534,12
1401	noch nicht abgelesener Verbrauch	119.208,00	106.678,00
		578.883,20	569.212,12
0975	Pauschalwertberichtigung	-13.331,00	-11.425,00
0976	Einzelwertberichtigung	-15.101,72	-15.101,72
		550.450,48	542.685,40

Die Forderungen ergeben sich im Einzelnen aus Aufstellungen und Saldenlisten.

Die Forderungen aus Verbrauchs- und Grundgebühren umfassen sowohl Forderungen aus Vorausleistungen als auch aus Endabrechnungen im Rahmen der automatisierten Jahresverbrauchsabrechnung.

(Nachrichtlich: Verbindlichkeiten aus unterjährigen Kundenabrechnungen (Umzugsabrechnungen) und Abschlagszahlungen sind unter der Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Position um ca. 8 T€ bzw. 1,5 % erhöht, wobei sich innerhalb der Einzelforderungen Verschiebungen ergeben haben.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Forderungen aus Verbrauchs- und Grundgebühren um 0,3 % verringert. Die Forderungen an Sonderabnehmer haben sich um 4 T€ erhöht. Ebenso erhöhte sich der noch nicht abgelesene Verbrauch aufgrund eines um zwei Tage längeren Abgrenzungszeitraum um 11,8 %. Die Forderungen aus Neueinrichtungen, Reparaturen und Materiallieferungen im Zusammenhang mit Wasserhausanschlüssen verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6 T€. Dies war den, im Vergleich zum Vorjahr, im Berichtsjahr geringeren zeitlichen Verschiebungen der Inrechnungstellung durch das beauftragte Tiefbauunternehmen und damit entsprechend zeitnaher Weiterberechnung an Kunden geschuldet.

Möglichen Forderungsausfällen wurde mit einer Pauschalwertberichtigung von 13.331,00 € (entsprechend ca. 2,5 % der Liefer- und Leistungsforderungen) Rechnung getragen.

Auch im Geschäftsjahr 2023 stimmte der mittlere Ablesetag nicht mit dem Bilanzstichtag überein.

Ein im Vergleich zum Vorjahr um zwei Tage längere Abgrenzungszeitraum sowie aufgrund der Anpassung der Trinkwassergebühren um 0,10 € / m³ gegenüber dem Vorjahr führte trotz einer um 1,4 % geringeren Wasserverkaufsmenge bei der Position der Forderungen aus noch nicht abgelesenem Verbrauch zu einer Erhöhung um 12.530,00 € auf 119.208,00 €.

Neben der Pauschalwertberichtigung blieb zudem eine Einzelwertberichtigung bestehen.

Betroffen sind die Spitzabrechnungen eines Großkunden für den Gesamtzeitraum 01.01.2013 bis 24.11.2014 mit einem offenen Gesamtvolumen von netto 15.101,72 €. Der Großkunde befindet sich weiterhin im Insolvenzverfahren. Wegen seiner Bedeutung für den Standort hat die Gemeinde im vorliegenden Fall auf ihr Sicherungsrecht auf gesonderte Befriedigung im Sinne von § 49 InsO für die zur Insolvenztabelle angemeldeten Gebührenforderungen verzichtet. Als Folge ergibt sich daraus, dass die Forderungen nur noch nachrangig ohne Sonderrechte in die gesetzliche Verteilung fallen. Ein Komplettausfall der Forderungen ist nach aktuellem Erkenntnisstand auch weiterhin überwiegend wahrscheinlich, zumal die Sachwalterin im Verfahren dem zuständigen Amtsgericht Bonn

gegenüber Masseunzulänglichkeit angezeigt hat. Das Insolvenzverfahren wurde durch das Amtsgericht Bonn noch nicht eingestellt und dürfte frühestens in 2026 abgeschlossen werden, so dass der Wertberichtigungsbetrag zum Bilanzstichtag 2023 in voller Höhe bestehen bleibt.

2. sonstige Vermögensgegenstände **288.252,03**

Vorjahr: 200.950,87

		31.12.2023	31.12.2022
1562	Umsatzsteuererklärung Überzahlung 2021	4.066,81	4.066,81
1562	Umsatzsteuererklärung Überzahlung 2022	6.012,00	6.012,00
1562	Umsatzsteuererklärung Überzahlung 2023	41.005,37	0,00
1562	Umsatzsteuer-Erstattungsanspruch Voranmeldung IV. Quartal 2023 / IV. Quartal 2022	0,00	32.880,05
1761	Erstattungsanspruch aus noch nicht fälliger Umsatzsteuer	2.748,68	2.518,42
		53.832,86	45.477,28
1592/1593	Vorsteuerabgrenzung	26.646,20	24.975,11
1560	Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer 2023	11.112,00	0,00
1560	Erstattungsanspruch Solidaritätszuschlag 2023	608,00	0,00
1560	Erstattungsanspruch Gewerbesteuer 2023	14.779,00	0,00
1560	Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer 2022	1.960,00	1.960,00
1560	Erstattungsanspruch Solidaritätszuschlag 2022	107,80	107,80
1560	Erstattungsanspruch Gewerbesteuer 2022	14.488,00	14.488,00
1560	Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer 2021	5.565,00	5.565,00
1560	Erstattungsanspruch Solidaritätszuschlag 2021	306,00	306,00
1560	Erstattungsanspruch Gewerbesteuer 2021	14.238,00	14.135,00
1560	Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer 2020	11.114,00	11.114,00
1560	Erstattungsanspruch Solidaritätszuschlag 2020	611,27	611,27
1560	Erstattungsanspruch Abschlag Stromkosten Fotovoltaik-Anlage 12/2023 / 12/2022	900,00	950,00
1560	Erstattungsanspruch Rhenag Endabrechnung Gasbezug Anteil Versorgungsbetrieb 2023/2022	244,97	282,24
1560	Erstattungsanspruch Wasserbezug 2023/2022	130.904,87	80.585,27
1560	Erstattungsanspruch E.ON Energie Strombezug Anteil Versorgungsbetrieb 20232022	499,80	393,90
1560	Erstattungsanspruch Überzahlung Zusatzversorgungs-kasse 2023	334,26	0,00
		234.419,17	155.473,59
		288.252,03	200.950,87

Der „Erstattungsanspruch aus noch nicht fälliger Umsatzsteuer“ ergab sich aus einer seit dem Jahr 2010 veränderten umsatzsteuerlichen Behandlung von Guthaben aus Verbrauchsabrechnungen durch die Finanzverwaltung (BMF-Schreiben vom 22.06.2010). So werden seit dem 30.09.2010 Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen u. a. in der Wasserversorgung erst in dem Zeitraum umsatzsteuerlich behandelt, in dem die tatsächliche Rückerstattung der Kundenüberzahlung erfolgt (sogenannte Ist-Versteuerung), also erst im jeweiligen Folgejahr. Es handelt sich hierbei um eine Abkehr vom Grundsatz der Soll-Versteuerung, bei dem die umsatzsteuerliche Behandlung bereits mit der Ablesung erfolgte, da die Lieferung zu diesem Zeitpunkt bereits als ausgeführt gilt.

Betroffen sind lediglich Überzahlungen durch Kunden. Für Nachzahlungen gilt auch weiterhin die Soll-Versteuerung wie bisher. Für den Versorgungsbetrieb ergeben sich hieraus lediglich marginale Auswirkungen, da die Jahresverbrauchsabrechnung regelmäßig zu Nachzahlungen der Kunden in Höhe ungefähr eines Abschlagsbetrages führt und damit Rückerstattungen eher von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Erstattungsansprüche aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für die Jahre 2020 bis 2022 sowie aus Gewerbesteuer für das Jahr 2021 und 2022 wurden bis zum Frühjahr Jahr 2025 ausgeglichen.

III. Guthaben bei Kreditinstituten **394.950,86**

Vorjahr: 978.230,26

	31.12.2023	31.12.2022
1150 Kreissparkasse Köln, Girokonto „kVASy“	390.541,27	666.299,24
1250 Volksbank Köln Bonn, Girokonto „kVASy“	4.409,59	311.931,02
	394.950,86	978.230,26

Die Guthaben stimmen mit den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute überein.

Zur Vermeidung extremer Überziehungszinsen werden, wie bisher auch, sämtliche Konten eines Kreditinstituts betriebsübergreifend zusammengefasst und nur der entstehende Saldo mit Zinsen belastet.

Es wird auch auf die Erläuterungen zur Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ verwiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten **1.337,66**

(0980) Vorjahr: 1.677,62

Es handelt sich um den im Voraus gezahlten Beitragsanteil 2024 zur Versicherung der Fotovoltaik-Anlage (244,00 €) sowie den Jahresbeitrag 2024 für die Mitgliedschaft in der KommunalAgentur NRW GmbH (1.093,66 €).

P a s s i v a

A. Eigenkapital **1.515.948,56**
Vorjahr: 1.620.702,00

I. Stammkapital **925.000,00**
(0800) Vorjahr: 925.000,00

Das Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage **894.899,68**
(0810) Vorjahr: 894.899,68

Entwicklung

	31.12.2023
Vortrag 01.01.2023 / Stand 31.12.2023	894.899,68
	894.899,68

III. Bilanzverlust **-303.951,12**
(0860) Vorjahr: -199.197,68

Entwicklung

	31.12.2023	31.12.2022
Stand 01.01. Verlustvortrag / Gewinnvortrag	-199.197,68	5.328,04
Jahresverlust 2023 / 2022	-104.753,44	-204.525,72
	-303.951,12	-199.197,68

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Gemeinderat erfolgte am 09.09.2024.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 durch den Gemeinderat erfolgte am 05.05.2025.

Der Jahresverlust 2023 in Höhe von 104.753,44 € soll auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen werden.

B. Empfangene Ertragszuschüsse **914.604,16**

Vorjahr: 845.781,05

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2023	Zuführung 2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Stand 31.12.2023
0901 Baukostenzuschüsse ab 2006	845.781,05	92.287,29		23.464,18	914.604,16
	845.781,05	92.287,29	0,00	23.464,18	914.604,16

Die **Zuführung in 2023** zu den sonstigen Ertragszuschüssen ab 2006 umfasst mit 82.794,17 € die Erstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen und mit 9.493,12 € Wasseranschlussbeiträge.

Behandlung der Zuführungen zu den Baukostenzuschüssen

Wegen steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen wurden die **seit dem Jahr 2003** empfangenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse nicht mehr gleichmäßig mit 5 % p. a. ertragswirksam aufgelöst (§ 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO - alte Fassung), sondern im Wege des Nettoausweises direkt mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet (§ 22 Abs. 3 Satz 1 EigVO - alte Fassung).

Seit dem Jahr 2006 werden im Rahmen der Neufassung der EigVO sowie das bei den Gemeinden eingeführte „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt (Bruttoausweis) und aufgelöst. Es ergibt sich kein allgemein gültiger (durchschnittlicher) Auflösungssatz, sondern die Auflösungssätze korrespondieren mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

Die bis 2010 erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen werden auf die Nutzungsdauer der bezuschussten Leitungen (40 Jahre bei GGG-Material, 33 Jahre bei PVC-Material) gleichmäßig verteilt, so dass sich hier Auflösungssätze von 2,5 % bzw. 3,03 % p. a. ergeben. Ab 2011 wurden die Abschreibungssätze für Rohrleitungen und Hausanschlüsse auf 50 Jahre Nutzungsdauer verlängert. Korrespondierend hierzu wurden auch die Auflösungssätze auf 2,0 % p. a. angepasst. Eine in 2018 erfolgte Anpassung bei der Abschreibung von neuen Wasserversorgungsleitungen auf 67 Jahre hatte keine Auswirkung, da sich keine abrechenbaren Grundstücke ergaben. Die Abschreibungssätze für Wasserhausanschlüsse verblieben bei 2,0 % p. a. Der Auflösungszeitraum ist im ersten Jahr der Auflösung jeweils an den Beginn der Abschreibung des Wirtschaftsgutes geknüpft.

Die ab dem Jahr 2006 gültige Verfahrensweise hat nur handelsrechtliche Bedeutung. Steuerrechtlich ist weiterhin das Verfahren für die Jahre 2003 bis 2005 maßgebend, so dass ab 2006 eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz zu erstellen ist.

C. Rückstellungen **560.376,00**

Vorjahr: 582.168,48

1. Rückstellungen für Pensionen **401.456,00**

Vorjahr: 462.845,00

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2023	Zuführung 2023	Inanspruch-nahme / Auflösung 2023	Stand 31.12.2023
0971 Pensionsrückstellungen	462.845,00	20.560,00	81.949,00	401.456,00
	462.845,00	20.560,00	81.949,00	401.456,00

Die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und KomHVO NRW mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt (statt 6 % nach den steuerlich anerkannten Vorgaben).

Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Pensionsansprüche bestehen für die Witwe eines Anfang des Berichtsjahres verstorbenen Pensionärs (ehemaliger kaufmännischer Werkleiter), einen Versorgungsanwärter (Betriebsleiter) und einen ehemaligen, zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter. Der Gesamtpensionsanspruch des ehemaligen Mitarbeiters wurde versicherungsmathematisch anteilig auf den bei den Gemeindewerken in der Zeit vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2010 erworbenen Anspruch reduziert und wird weiterhin auf dieser Basis - anteilig für den Versorgungsbetrieb - fortgeführt.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurde diese personelle Änderung berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch zum oben dargestellten Gesamtaufwand von 20.560,00 €, der entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 19.402,00 € und unter der Position „Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ aufwandserhöhend in Höhe von 1.158,00 € berücksichtigt wurde.

Die Anpassung der Pensionsrückstellungen führte versicherungsmathematisch gleichzeitig zu einer Entlastung des Gesamtpersonalaufwands von insgesamt -81.949,00 €.
Die erhebliche Entlastung ergab sich durch den Tod des ehemaligen kaufmännischen Werkleiters. Dessen Pensionsanspruch war dauerhaft auf den Anspruch seiner Witwe zu reduzieren. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist der hierauf entfallende Anteil in Höhe von -81.929,00 € als (einmaliger) Auflösungsertrag unter der Position „sonstige betriebliche Erträge“ und der verbleibende Anteil in Höhe von -20,00 € bei der Position „Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ aufwandsmindernd berücksichtigt.

2. Steuerrückstellungen **0,00**

Vorjahr: 103,48

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2023	Zuführung	Inanspruchnahme / Auflösung	Stand 31.12.2023
0961 Gewerbesteuer 2020	103,48		103,48	0,00
	103,48	0,00	103,48	0,00

Die für das Jahr 2020 gebildete Gewerbesteuerrückstellung wurde in 2023 in Anspruch genommen.

3. sonstige Rückstellungen **158.920,00**

Vorjahr: 119.220,00

Zusammensetzung und Entwicklung

		Stand 01.01.2023	Zuführung	Inanspruch-nahme / Auflösung	Stand 31.12.2023
0970	Jahresabschlussaufwendungen 2023	0,00	21.500,00		21.500,00
0970	Jahresabschlussaufwendungen 2022	22.000,00			22.000,00
0970	Jahresabschlussaufwendungen 2021	21.900,00		21.900,00	0,00
0970	Jahresabschlussaufwendungen 2021 - Sonstiges -	700,00		700,00	0,00
0970	ausstehender Urlaub	10.600,00	13.800,00	10.600,00	13.800,00
0970	Altersteilzeit	63.520,00	37.600,00		101.120,00
0970	Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen	500,00			500,00
		119.220,00	72.900,00	33.200,00	158.920,00

Die Rückstellungen entsprechen der Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Jahresabschlussaufwendungen 2023/2022/2021

Für das Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für die Jahresabschlussaufwendungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussaufwendungen 2022 blieben unverändert bestehen.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussaufwendungen 2021 wurde wegen Vorlage der Rechnung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf die Gesamtaufwendungen angepasst und danach insgesamt in Anspruch genommen. Der aufzulösende Restbetrag wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ als Ertrag berücksichtigt.

Ausstehender Urlaub

Der Rückstellungsbetrag für ausstehenden Urlaub berücksichtigt einen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Die Bewertung umfasst daher auch die für das Folgejahr abzusehenden tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst.

Aufwendungen Altersteilzeit

Für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch einen Mitarbeiter ab August 2020 (Blockmodell; Beginn der Freistellungsphase: Februar 2023, Eintritt in den Ruhestand: August 2025) war die im Vorjahr gebildete Rückstellung, anteilig für den Versorgungsbetrieb, zum Bilanzstichtag anzupassen. Die Rückstellung soll die zukünftigen noch nicht bezahlten, aber für den Mitarbeiter zu erbringenden Aufstockungsbeträge abdecken.

Der entsprechende Aufstockungsaufwand in Höhe von 8.800,00 € ist in der Position „Personalaufwand“ innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Für die Inanspruchnahme einer weiteren Altersteilzeit durch einen Mitarbeiter ab Dezember 2023 (Blockmodell Arbeitsphase bis Mai 2025; Teilzeitphase Juni 2025 bis März 2027; Beginn der Freistellungsphase: April 2027, Eintritt in den Ruhestand: Oktober 2028) war zum Bilanzstichtag erstmalig die Bildung einer Rückstellung erforderlich.

Der entsprechende saldierte Gesamtaufwand in Höhe von 28.800,00 € ist in der Position „Personalaufwand“ in Höhe von 30.300,00 € aufwandserhöhend und in der Position „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ in Höhe von 1.500,00 € ertragserhöhend innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Rückstellung war für die zukünftigen noch nicht bezahlten, aber für den Mitarbeiter zur erbringenden Aufstockungsbeträge zu bilden.

Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen

Durch das seit dem 01.01.2002 geltende Zugriffsrecht des Betriebsprüfers auf die Unternehmens-EDV gemäß § 147 Abs. 6 AO wird der Eigenbetrieb verpflichtet, für die maschinelle Auswertbarkeit der digital vorzuhaltenden Geschäftsunterlagen zu sorgen. Die gebildete Rückstellung blieb daher im Jahresabschluss weiterhin bestehen.

Zinsänderungsrisiken (nachrichtlich)

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

D. Verbindlichkeiten

18.323.125,25

Vorjahr: 18.600.558,96

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

17.990.853,45

Vorjahr: 18.264.147,14

- davon mit einer Restlaufzeit
  bis zu einem Jahr
  3.853.247,27 € (Vorjahr: 3.997.139,54 €)

Entwicklung

	31.12.2023	31.12.2022
a) Darlehen		
Stand 01.01. lt. Bilanz	15.154.295,15	14.990.408,33
Zahlung Darlehenszinsen Vorjahr	-10.925,82	-12.116,39
Stand 01.01. lt. Anlage 4	15.143.369,33	14.978.291,94
Zugang	750.000,00	1.000.000,00
Tilgung	-876.361,73	-834.922,61
	15.017.007,60	15.143.369,33
Darlehenstilgung in Folgejahr	48.078,18	0,00
Stand 31.12. lt. Anlage 4	15.065.085,78	15.143.369,33
Abgrenzung der Darlehenszinsen (1777)	20.376,76	10.925,82
	15.085.462,54	15.154.295,15
b) Kontokorrentkredit		
1100 Girokonto Kreissparkasse Köln	1.893.848,69	3.109.851,99
1191 Liquiditätskredit N26 Bank AG	1.000.000,00	0,00
1777 Abgrenzung Kontokorrentzinsen (1777)	11.542,22	0,00
	2.905.390,91	3.109.851,99
Stand 31.12. lt. Bilanz - gesamt	17.990.853,45	18.264.147,14

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 4.

Die Darlehensverbindlichkeiten stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute überein.

Für das Girokonto liegen ebenfalls die Kontoauszüge des Kreditinstituts vor.

Der in 2023 aufgenommene Liquiditätskredit hat eine Laufzeit von einem Jahr und wurde fristgerecht in 2024 zurückgezahlt.

Es wird auch auf die Erläuterungen zur Bilanzposition „Guthaben bei Kreditinstituten“ verwiesen.

Der Zugang betrifft ein am 20.07.2023 aufgenommenes Darlehen bei der NRW.Bank Münster (Konto-Nr. 627) in Höhe von 750.000,00 €, das der Finanzierung verschiedener Wasserleitungsbaumaßnahmen im Berichtsjahr dient. Das Darlehen ist ausgestattet mit einem Zinssatz von 3,020 % p. a., fest bis zum 30.09.2033. Es ist in Vierteljahresraten (Annuität) von jeweils 7.500,00 €, erstmals ab dem 30.09.2028 bis zum Ende seiner Laufzeit am 30.06.2053, zurückzuzahlen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **170.937,66**
(1600/1699) Vorjahr: 177.912,59

- davon mit einer Restlaufzeit
  bis zu einem Jahr
  170.937,66 € (Vorjahr: 177.912,59 €)

	31.12.2023	31.12.2022
Müller Tiefbau GmbH, Hemmelzen	98.083,52	0,00
Bacher Dornbach GmbH, Bonn	26.194,80	26.070,03
Ludwig GmbH, Hennef	20.039,70	17.817,33
Böckem GmbH, Siegburg	7.337,67	46.780,35
Dekra GmbH, Leverkusen	5.831,00	0,00
Regio IT, Siegburg	5.408,90	2.854,12
Th. Geyer GmbH & Co.KG, Lohmar	1.632,69	0,00
WTV Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg	1.448,23	0,00
gpaNRW, Herne	1.370,00	0,00
HTI Hortmann, Willnsdorf	658,48	0,00
Gedako GmbH, Buchholz	576,10	1.560,10
Rhein Sieg Kreis, Siegburg	509,75	0,00
EER Raithel GmbH, Reichshof	0,00	43.467,38
Heinrich Weber, Siegen	0,00	25.317,36
IBH Ingenieur Büro, Neunkirchen-Seelscheid	0,00	5.628,79
Osterhammel Ingenieurbüro, Nümbrecht	0,00	2.602,09
E.ON Energie / Innogy SE, Essen	0,00	1.764,91
18 diverse Posten unter je 500,00 € (Vorjahr: 18 Posten)	1.846,82	4.050,13
	170.937,66	177.912,59

Die Verbindlichkeiten sind durch manuell erstellte Saldenlisten belegt und waren im Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben

44.882,29

Vorjahr: 76.737,48

- davon mit einer Restlaufzeit
  bis zu einem Jahr
  44.882,29 € (Vorjahr: 76.737,48 €)

	31.12.2023	31.12.2022
a) Gemeinde Eitorf (1720/1520)		
vorgelegte Kopier- und Portokosten und Verbrauchsmaterial	302,58	350,36
Nebenkosten 2021 Wasserwerk Siegstraße 170	0,00	12.829,94
Nebenkosten 2022 Wasserwerk Siegstraße 170	18.936,17	18.936,17
Nebenkosten 2023 Wasserwerk Siegstraße 170	21.224,41	0,00
Erneuerung IT-Infrastruktur anteilig	3.151,78	0,00
Sonstiges	1.573,41	1.474,79
Verrechnungen:		
- Erstattungsanspruch Umsatzsteuer HWB	-791,77	-382,23
- Erstattungsanspruch Bereitschaftsdienste Gemeindehausmeister	0,00	-913,92
- Stromkosen 2023	-34,83	0,00
- Erstattungsanspruch Abrechnung Warenwirtschaft	-484,04	-184,58
	43.877,71	32.110,53
b) Entsorgungsbetrieb (1700/1500)		
- Personalkostennachzahlungen	5.422,91	9.500,08
- Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen	30.409,19	52.591,59
- Sonstiges	16,88	49,87
Verrechnungen:		
- Betriebsmittelzinsen	-21.198,74	-4.896,49
- Personalkostenüberzahlungen	-11.580,14	-190,00
- anteilige Programmupdate „kVASy“	0,00	-1.806,42
- anteilige Kontoführungsgebühren „kVASy“ 12/2023/IV/2022	-40,04	-258,37
- Wasserleitungsarbeiten für div. Kanalbaumaßnahmen / Pumpwerk	0,00	-7.334,29
- Lohnstunden / Telefongebühren	-2.025,48	-3.029,02
	1.004,58	44.626,95
	44.882,29	76.737,48

Gemeinde Eitorf

Wie im Vorjahr ergaben sich gegenüber der Gemeinde Eitorf auch im Berichtsjahr per Saldo Verbindlichkeiten.

Entsorgungsbetrieb

Wie im Vorjahr bestanden gegenüber dem Entsorgungsbetrieb zum Bilanzstichtag per Saldo Verbindlichkeiten.

Im Berichtsjahr führten wie im Vorjahr die Kundenabrechnungen mit weit überwiegenden Kundenzahlungen an den Versorgungsbetrieb im Dezember 2023 (30.409,19 €), die in der ausgewiesenen Höhe dem Entsorgungsbetrieb zustanden, zu Verbindlichkeiten des Versorgungsbetriebs gegenüber dem Entsorgungsbetrieb.

Bedingt durch erheblich angezogene Kontokorrentzinsen ergab sich bei den Betriebsmittelzinsen im Berichtsjahr, trotz eines unterjährigen Abschlages, ein im Gegensatz zu den Vorjahren deutlich höherer Forderungsbetrag gegen den Entsorgungsbetrieb.

4. sonstige Verbindlichkeiten **116.451,85**

Vorjahr: 81.761,75

- davon mit einer Restlaufzeit
  bis zu einem Jahr
  116.451,85 € (Vorjahr: 81.761,75 €)

- davon aus Steuern
  35.790,16 € (Vorjahr: 2.569,17 €)

		31.12.2023	31.12.2022
1750	Überzahlungen aus unterjährigen Kundenabrechnungen u. ä.	73.102,19	74.935,95
1750	Standrohrkautionen	1.800,00	2.100,00
1730	Personalkosten und -nebenaufwendungen	2.793,22	2.591,01
1762	Umsatzsteuer Vorausleistung IV/2023 / Nachzahlung 2023	33.605,59	0,00
1770	sonstige Verbindlichkeiten	5.150,85	2.134,79
		116.451,85	81.761,75

Aus unterjährigen Kundenabrechnungen (Umzugs- und Abschlagsabrechnungen) und noch nicht in Verbrauchsabrechnungen eingeflossene Abschlagsrechnungen ergaben sich Verbindlichkeiten von 73.102,19 €, von denen per 19.01.2026 ein Betrag von 968,85 € noch nicht ausgeglichen war.

Alle übrigen Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

Die Position „sonstige Verbindlichkeiten“ umfasst mit 4.270,05 € eine Rückzahlung von Einspeisevergütung 2023, mit 669,80 € Nachzahlungen zu Abwassergebühren 2023 für die Betriebsgebäude des Versorgungsbetriebes, mit 105,00 € einen Nachzahlungsbeitrag zur Gewerbesteuervorauszahlung 2022 sowie mit 106,00 € einen Nachzahlungsbetrag zur Gewerbesteuervorauszahlung 2023.

E. Rechnungsabgrenzungsposten **0,00**

(0990) Vorjahr: 450,00

Es handelte sich um eine auf den Zinsfestschreibungszeitraum von 10 Jahren abgegrenzte Versicherungsleistung über insgesamt 9.000,00 €. Betreffend das Darlehen Nr. 616 der NRW.Bank aus 2013 wurde durch die Eigenschadenversicherung bei der GVV Kommunal Versicherung ein entstandener Zinsschaden ausgeglichen, welcher nun jährlich linear mit 12/120stel der anteiligen Monate seit Juli 2013 zu Gunsten der Zinsaufwendungen für Darlehen aufgelöst wird. Der restliche anteilige Auflösungsbetrag in 2023 lag bei 450,00 €.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023, die als Anlage 3 beigefügt ist, ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen für große Kapitalgesellschaften gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert (Gesamtkostenverfahren).

Nachfolgend werden als Erläuterungen die Zahlen des Berichtszeitraums und die des Vorjahres gegenübergestellt.

1. Umsatzerlöse

2.312.526,92

Vorjahr: 2.095.258,44

		2023	2022
8300/8301/ 8302/8303/ 8304	Verbrauchsgebühren	1.344.851,34	1.251.481,51
8300/8304	Grundgebühren	913.934,80	791.933,60
		2.258.786,14	2.043.415,11
8311	Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	23.464,18	21.704,71
		2.282.250,32	2.065.119,82
8500/8501	Reparaturkostenerstattungen / Materialverkäufe	18.716,77	15.497,54
8510	Grundstückserlöse	981,60	981,60
8530	Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage Hochbehälter Josefshöhe	5.487,32	9.222,12
8520/8522	sonstige Erlöse	5.090,91	4.437,36
		2.312.526,92	2.095.258,44

Verbrauchsgebühren

	2023	2022
aus laufenden Abrechnungen	1.332.321,34	1.274.701,51
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
- laufendes Jahr	119.208,00	106.678,00
- Vorjahr	-106.678,00	-129.898,00
	1.344.851,34	1.251.481,51

Den Erlösen aus Verbrauchsgebühren liegen folgende Abgabemengen zu Grunde:

	2023 m³	2022 m³
Tarifabnehmer	804.680	817.154
Groß- und Sonderabnehmer	24.670	28.447
	829.350	845.601
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
- laufendes Jahr	74.505	71.119
- Vorjahr	-71.119	-86.599
	832.736	830.121

Per Saldo ergaben sich entgegen dem Vorjahr insgesamt nur geringfügig gestiegene Wasserverkaufsmengen (+0,3 %). Dabei sind die Abnahmemengen nach Verbrauchsabgrenzung im Tarifabnehmerbereich (Privathaushalte) im Berichtsjahr um 6 Tm³ gestiegen und die Abgabemengen bei den Großkunden gegenüber dem Vorjahr um 5 Tm³ gesunken. Bedingt durch einen gegenüber dem Vorjahr um 2 Tage längeren mittleren Ablesetag erhöhte sich die abzugrenzende Wasserabgabemenge jedoch um 3 Tm³.

Insgesamt liegt das höhere Gebührenaufkommen über dem Niveau des Vorjahres. Die Erhöhung der Trinkwassergebühren hat sich hierbei positiv ausgewirkt.

Grundsätzlich wird weiterhin wegen des Kostendrucks in allen Lebensbereichen eher mit einer Stagnation bzw. mit einem geringfügig rückläufigen Verbrauchsverhalten gerechnet. Jedoch können sich durch lange Trockenperioden außergewöhnliche Abweichungen zum Normalverbrauch ergeben.

Grundgebühren

Bei den Erlösen aus Grundgebühren ergab sich eine deutliche Erhöhung um 122 T€ auf 914 T€. Basis war die im Berichtsjahr auf 11,50 € netto im Monat angehobene Grundgebühr für das Gros der verbauten Zähler.

Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse

Die Berechnung der aufzulösenden Ertragszuschüsse wurde bereits zu den Bilanzpositionen „Anlagevermögen (Verteilungsanlagen)“ und „Empfangene Ertragszuschüsse“ erläutert.

Reparaturkostenerstattungen / Materialverkäufe

Der weiterberechnete Lohnstundensatz bei Reparaturkostenerstattungen lag in 2023 bei 49,00 € netto (Vorjahr 48,00 €).

Auf die verbrauchten und verkauften Materialien wurde wie im Vorjahr ein einheitlicher Satz von 35 % aufgeschlagen. Dies galt sowohl für allgemeine Materialien als auch für Rohre, da bei den heutigen Verarbeitungsmethoden insbesondere im Kunststoffbereich kein höherer Verschnitt zu erwarten und damit ein einheitlicher Aufschlagssatz gerechtfertigt ist.

Die im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Reparaturerlöse sind auf eine höhere Anzahl kostenträchtiger Hausanschlussreparaturen zurückzuführen.

Grundstückserlöse

Bei den Grundstückserlösen handelt es sich um anteilige Erträge aus der Vermietung von Büroräumen des Dienstgebäudes „Erlenberg“ an das Gemeindearchiv.

Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage Hochbehälter Josefshöhe

Seit Oktober 2005 ist die auf dem Dach des Wasserhochbehälters Josefshöhe installierte Fotovoltaik-Anlage in Betrieb. Der von der Anlage produzierte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist und nach den Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet. Die Vergütung beträgt 54,53 Cent/kWh und ist in dieser Höhe für 20 Jahre festgeschrieben. Der ausgewiesene Erlös betrifft ausschließlich das Berichtsjahr.

Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um ca. 3.700,00 € vermindert.

sonstige Erlöse

Die sonstigen Erlöse setzen sich aus Lohnstunden für die Abnahme Gartenwasserzähler (1.617,00 €; Vorjahr: 2.160,00 €), aus Vermietung DSL-Kabelrohr (1.390,20 €; Vorjahr: 1.390,20 €), aus der Weiterbelastung von Straßenwiederherstellungskosten (1.981,84 €), aus Nutzungsentschädigung 2023 des WTV für die Stromversorgung deren Fernwirkanlage (100,00 €; Vorjahr: 100,00 €) und aus Umrechnungs- und Rundungsdifferenzen (1,87 €; Vorjahr: 19,16 €) und aus Erstattung von Vergütungen Bereitschaftsdienste für Gemeindehausmeister (Vorjahr: 768,00 €) zusammen.

2. andere aktivierte Eigenleistungen (8900) **91.448,51**

Vorjahr: 94.975,17

	2023	2022
Lohn- und Materialgemeinkosten	22.007,67	24.527,38
eigene Ingenieurleistungen	33.999,59	30.575,29
Löhne Hausanschlüsse	8.989,50	13.653,00
Löhne Leitungsnetz / Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.451,75	26.219,50
	91.448,51	94.975,17

Im Berichtsjahr ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine leicht geringere Investitionstätigkeit im Leitungsnetz und bei den Anlagen im Bau.

3. Gesamtleistung **2.403.975,43**

Vorjahr: 2.190.233,61

4. sonstige betriebliche Erträge (8560) **81.929,00**

Vorjahr: 1.863,00

Die sonstigen betrieblichen Erträge waren von der Anpassung der Rückstellungen für Pensionen geprägt. Durch den Tod des ehemaligen kaufmännischen Werkleiters zu Beginn des Berichtsjahres war dessen Pensionsanspruch dauerhaft auf den Anspruch seiner Witwe zu reduzieren. Hierdurch ergab sich ein Auflösungsertrag in Höhe von 81.929,00 €. Es wird auch auf die Erläuterungen zur Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen“ verwiesen.

5. Materialaufwand **-657.832,52**

Vorjahr: -596.430,77

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2023	2022
a) Wasserbezug	643.956,17	587.965,85
b) Stromkosten	13.876,35	8.464,92
	657.832,52	596.430,77

a) Wasserbezug

		2023	2022
4000	Wasserbezug Rhein-Sieg-Kreis	640.070,17	584.571,85
4020	Wasseruntersuchungen	3.886,00	3.394,00
		643.956,17	587.965,85

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich 9,49 % höhere Wasserbezugskosten (ohne Wasseruntersuchungen) bei einer um 0,6 % gestiegenen Wasserbezugsmenge und einem gegenüber dem Vorjahr um 5,91 Ct. gestiegenen Wasserbezugspreis. Der Wasserverlust im Netz belief sich auf ca. 5,2 %, lag um 0,3 %-Punkte über dem Vorjahresverlust (2022: 4,9 %) und bewegt sich damit weiterhin auf niedrigem Niveau. Ausschlaggebend waren hier vor allem durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme von Leitungsmaßnahmen erforderliche Leitungsspülungen.

Die Bezugsmenge und die Bezugspreise werden auf Seite 49 erläutert.

b) Stromkosten

		2023	2022
4052	Stromkosten Druckerhöhungsanlage Hennef-Eichholz	6.240,92	3.216,63
4053	Stromkosten Druckerhöhungsanlage Eitorf-Stein	663,90	548,22
4052	Stromkosten Hochbehälter Eitorf-Lindscheid	396,96	460,33
4052	Stromkosten Hochbehälter Eitorf-Rodder	394,00	346,93
4052	Stromkosten Schachtbauwerk Wecostraße	207,14	95,76
4052	Stromkosten Schachtbauwerk Schoellerstraße	182,73	110,12
4052	Stromkosten Schachtbauwerk Schönenberger Straße	197,17	106,45
4052	Stromkosten Schachtbauwerk Leienbergstraße	207,03	40,67
4051	Stromkosten Pumpstation Eitorf-Rodder	1.984,02	1.129,61
4050	Stromkosten Hochbehälter Eitorf, Josefshöhe	1.774,46	1.251,31
4055	Stromkosten Fernwirkanlage allgemein	1.628,02	1.158,89
		13.876,35	8.464,92

6. Personalaufwand

-745.653,47

Vorjahr: -669.386,03

	2023	2022
a) Löhne und Gehälter	581.513,27	503.385,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	164.140,20	166.000,93
	745.653,47	669.386,03

a) Löhne und Gehälter

	2023	2022
4101/4102 Löhne	251.270,98	228.426,91
4100 Gehälter	256.450,21	230.593,69
4105 Beamtenbezüge	31.492,08	30.524,50
4108 Aufwand Altersteilzeit	39.100,00	13.440,00
4107 Veränderung der Urlaubsrückstellung	3.200,00	400,00
	581.513,27	503.385,10

Wegen der Entwicklung der Personalkosten wird auf die Ausführungen im Bericht und im Lagebericht verwiesen.

Zum „Aufwand Altersteilzeit“ wird zudem auf die Erläuterungen zur Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ verwiesen.

Die Veränderung der Urlaubsrückstellung wurde berücksichtigt.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung
  51.846,47 € (Vorjahr: 56.506,41 €)

	2023	2022
4110/4111/4112 gesetzliche soziale Aufwendungen	102.840,13	95.717,63
4125 Aufwendungen Versorgungskasse - Pensionsaufwand -	12.872,54	21.315,60
4120/4121 Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	37.835,93	36.471,81
4109 Veränderung Pensionsrückstellung	1.138,00	-1.281,00
4140 Berufsgenossenschaftsbeitrag einschl. Beitrag sicherheitstechnischer Dienst	3.694,79	3.198,91
4130 Beihilfen und sonstige Zuwendungen	5.758,81	10.577,98
	164.140,20	166.000,93

Im Zusammenhang mit der „Veränderung Pensionsrückstellung“ wird auf die Erläuterungen zur Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen“ verwiesen.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen **-640.859,54**

(4830) Vorjahr: -638.415,14

	2023	2022
Konzessionen und ähnliche Rechte	134,00	132,81
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	35.989,73	41.289,82
Verteilungsanlagen		
- Speicheranlagen	26.016,31	26.542,00
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	538.239,18	530.705,98
- Messeinrichtungen	0,00	74,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.480,32	39.670,53
	640.859,54	638.415,14

Die Abschreibungen sind bei den Positionen des Anlagevermögens im Einzelnen erläutert.

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

-262.027,04

Vorjahr: -262.301,32

			2023		2022
4056/4209	Unterhaltungsaufwendungen Speicheranlagen		2.016,49		3.606,68
4300/4301	Unterhaltungsaufwendungen Leitungsnetz und Hausanschlüsse		54.004,81		56.717,83
4302	Unterhaltungsaufwendungen Messeinrichtungen		18.154,40		16.002,30
4402/4404/ 4405/4406/ 4407	Unterhaltungsaufwendungen Fahrzeuge		9.575,01		10.348,32
4630	Unterhaltungsaufwendungen Dienstgebäude Auf dem Erlenberg		3.472,65		1.927,69
4615	Vermessungskosten, Bestandspläne		252,00		0,00
4309/4400/4401/ 4408/4410/4411/ 4418/4419/4420/ 4423/4429	Brennstoffe, Werkzeuge und sonstige Betriebsaufwendungen		49.301,40		53.373,15
4600	Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde		24.000,00		24.000,00
4601/4603/4604	Prüfungs- und Beratungsaufwendungen		24.602,41		27.957,12
4606	Versicherungsbeiträge		25.319,37		24.327,54
4611	EDV-Kosten		12.285,93		13.485,48
4607	Ausbildungsaufwendungen, Seminare		5.308,70		4.145,35
4608/4610/4613/ 4614/4617/4618/ 4619/4620/4621/ 4623/4629	Büromaterial, Telefon-, Portoaufwendungen, Reinigungsaufwendungen und sonstiger Verwaltungsaufwand		17.723,23		14.723,25
4605	Verbands- / Mitgliedsbeiträge		4.982,98		4.806,35
4690	Material für Nebenumsätze		5.096,71		6.008,76
4700	Zuführung zur Wertberichtung auf Forderungen		1.906,00		0,00
4702/4708	Forderungsverluste		1.464,55		853,50
4390	Aufwand Fotovoltaik-Anlage Josefshöhe		2.553,40		0,00
4791/8520	Verlust aus Anlagenabgang				
	- Erlös	0,00		0,00	
	- Buchwert	7,00	7,00	18,00	18,00
			262.027,04		262.301,32

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 0,1 % oder ca. 300,00 € verringert.

Es haben sich innerhalb der Positionen Verschiebungen ergeben. Hierbei konnten die höheren Aufwendungen im Bereich der „Unterhaltsaufwendungen Messeinrichtungen“, „sonstiger Verwaltungsaufwand“, „Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen“ und „Aufwand Fotovoltaik-Anlage Josefshöhe“ durch geringere Aufwendungen im Bereich der „Unterhaltsaufwendungen Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ und „Prüfungs- und Beratungsaufwendungen“ im Wesentlichen aufgefangen werden.

Unterhaltungsaufwendungen Speicheranlagen

Es handelt sich um Unterhaltungsarbeiten an den Hochbehältern.

Die Position beinhaltet auch die für die befestigten und überdachten Flächen des Hochbehälters Josefshöhe an den Entsorgungsbetrieb abzuführenden Niederschlagswassergebühren.

Unterhaltungsaufwendungen Leitungsnetz und Hausanschlüsse

Die Position wird vorwiegend von Aufwendungen im Zusammenhang mit Rohrbrüchen und der Reparatur an Wasserhausanschlüssen geprägt und hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um ca. 3 T€ vermindert. Hierin enthalten sind auch an Kunden weiterberechnete Aufwendungen. Entsprechende Einnahmen finden sich im Bereich der Umsatzerlöse „Reparaturkostenerstattungen / Materialverkäufe“ wieder.

Unterhaltungsaufwendungen Messeinrichtungen

Die Aufwendungen für Messeinrichtungen betreffen den Turnuswechsel von Wasserzählern.

Brennstoffe, Werkzeuge und sonstige Betriebsaufwendungen

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4 T€ vermindert.

Büromaterial, Telefon-, Portoaufwendungen, Reinigungsaufwendungen und sonstiger Verwaltungsaufwand

Diese Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3 T€ erhöht.

Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde

	2023	2022
Personalkosten		
Betriebsleitung, obere Gemeindeorgane	4.750,00	4.750,00
Haupt- und Personalamt (Personalverwaltung, Schreibbüro, Sitzungsdienst und Presse)	3.803,00	3.803,00
Amt für Finanzen (Schuldenverwaltung, Versicherungsangelegenheiten, Kasse, Mahnwesen einschl. Vollstreckungen)	8.369,00	8.369,00
	16.922,00	16.922,00
Sachkosten		
- Telefon, Porto, Büromaterial	336,00	336,00
- anteilige EDV-Kosten	6.742,00	6.742,00
	7.078,00	7.078,00
	24.000,00	24.000,00

Im Berichtsjahr hat sich der Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde gegenüber 2022 nicht verändert.

Prüfungs- und Beratungsaufwendungen

Die Position umfasst zum einen die voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 (21.500,00 €), einen Ortstermin der gpaNRW (685,00 €) sowie Gutachtenkosten zur versicherungsmathematischen Ermittlung der Pensionsansprüche zum Bilanzstichtag (328,00 € - anteilig für den Versorgungsbetrieb). Weiterhin umfasst diese Position Aufwendungen in Höhe von ca. 3 T€ (Vorjahr: ca. 5 T€) für Ingenieurleistungen zum Rahmenvertrag „Wasserversorgung Eitorf“ sowie Rohrnetzberechnungen der Wasserleitungen. Die Position wurde durch die Auflösung eines Restbetrages für die Jahresabschlussprüfung 2021 (587,56 €) entlastet.

Ausbildungsaufwendungen, Seminare

Diese Position beinhaltet überwiegend die überbetrieblichen Ausbildungsaufwendungen für Mitarbeiter des Wasserwerks.

Forderungsverluste

Die Position betrifft Aufwendungen aus uneinbringlichen Forderungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen an Kunden.

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

10.695,05

Vorjahr: 8.102,84

- davon aus der Abzinsung von Altersteilzeitrückstellungen:
  1.500,00 € (Vorjahr: 0,00 €)

		2023	2022
3750	Skontoerträge	4.782,94	3.405,35
8609	Säumniszuschläge, Stundungszinsen	4.412,11	4.697,49
8609	Zinserträge aus der Abzinsung von Altersteilzeitrückstellungen	1.500,00	0,00
		10.695,05	8.102,84

Die Unterposition der „Skontoerträge“ ist insbesondere von solchen aus Leitungsmaterialieferungen geprägt und liegt ca. 1.000 € über dem Vorjahr.

Die Unterposition „Säumniszuschläge, Stundungszinsen“ beinhaltet mit 4.248,71 € weit überwiegend solche aus Wassergebührenforderungen an Kunden, die über die automatisierte Jahresverbrauchsabrechnung erfasst wurden.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

-294.185,10

Vorjahr: -241.230,19

- davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen:
  19.402,00 € (Vorjahr: 22.514,00 €)

		2023	2022
4900	Darlehenszinsen	224.107,77	210.152,17
4908	Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	19.402,00	22.514,00
4909	Zinsaufwendungen - Kontokorrent	50.675,33	8.564,02
		294.185,10	241.230,19

Die Zusammensetzung der Darlehenszinsen ergibt sich aus Anlage 4.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch zu einem Zinsaufwand von 13.776,00 € für den Versorgungsanwärter, von 3.978,00 € für die Witwe des Anfang des Berichtsjahres verstorbenen Pensionärs und von 1.648,00 € für den zum 31.12.2010 zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter.

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Erläuterungen zur Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen“ verwiesen.

Seit dem Jahr 2013 werden die Betriebsmittelzinsen der Girokonten und die anteilige Erstattung der Betriebsmittelzinsen durch den Entsorgungsbetrieb saldiert auf dem Konto „Zinsaufwendungen - Kontokorrent“ erfasst. Diese haben sich in erheblich negativem Maße entwickelt. Hintergrund war weiterhin sehr hohe Zinsniveau. Es handelt sich hierbei um eine Folge der Zinsanpassungen durch die EZB, um die hohe Inflationsrate in der EU einzudämmen.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag **0,00**

Vorjahr: 3.831,76

	2023	2022
4950 Körperschaftsteuer 2020	0,00	-3.632,00
4950 Solidaritätszuschlag 2020	0,00	-199,76
	0,00	-3.831,76

Im Vorjahr haben sich Erträge aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2020 aus dem teilweise vorgenommenen steuerlichen Rücktrag des Jahresverlustes 2022 auf den Jahresgewinn 2020 ergeben.

12. Ergebnis nach Steuern **-103.958,19**

Vorjahr: -203.732,24

13. sonstige Steuern **-795,25**

Vorjahr: -793,48

	2023	2022
4956 KFZ-Steuer	784,00	784,00
4955 Grundsteuer	11,25	9,48
	795,25	793,48

14. Jahresverlust **-104.753,44**

Vorjahr: -204.525,72

In 2023 hat sich ein im Vergleich zum Vorjahr um 99 T€ verringerter Jahresverlust in Höhe von -105 T€ ergeben (2022: Jahresverlust -204 T€).

Das Ergebnis konnte besonders durch die Erhöhungen der Verbrauchsgebühren und der Grundgebühren für Wasserzähler verbessert werden.

Die gegenüber dem Vorjahr um 294 T€ höhere Betriebsleistung konnte den um 61 T€ höheren Materialaufwand, den um 79 T€ höheren Personalaufwand und den um 53 T€ höheren Zinssaufwand auffangen.

Um das Ergebnis weiter zu verbessern, werden auch zukünftige Gebührenerhöhungen in Betracht gezogen werden müssen.

Der Jahresverlust 2023 in Höhe von 104.753,44 € soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen werden.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Nachstehend geben wir die rechtlichen Verhältnisse nach dem Stand vom 31.12.2023 zusammengefasst wieder:

Bezeichnung	Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Rechtsform	Eigenbetrieb im Sinne von § 1 EigVO
Gegenstand des Betriebs	Gegenstand des Betriebs ist die Versorgung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe in der Gemeinde Eitorf mit Trinkwasser
Satzungen	Betriebssatzung vom 15.03.2010 in der Fassung der 4. Änderung vom 07.12.2022, diese gültig ab 14.12.2022. Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage (Wasserversorgungssatzung) vom 24.11.1993 in der Fassung der 2. Änderung vom 05.07.2017, diese gültig ab 07.07.2017. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 24.11.1993 in der Fassung der 11. Änderung vom 07.12.2022, diese gültig ab 01.01.2023, und in der Fassung der 12. Änderung vom 11.12.2023, diese gültig ab 01.01.2024.
Stammkapital	925.000,00 €
Betriebsleitung	Frau Iris Prinz-Klein, Erste Beigeordnete und Erste Betriebsleiterin Herr Rainer Breuer, Betriebsleiter Aufgaben und Befugnisse der Betriebsleiterin / der Betriebsleiter sind in der Dienstanweisung vom 20.03.2006 in der Fassung der 4. Änderung vom 07.12.2022, diese gültig ab 05.01.2023, geregelt.

Betriebsausschuss

Die Zusammensetzung und die Zuständigkeit des Betriebsausschusses ergeben sich aus § 4 der Betriebssatzung.

Die Zuständigkeit des Betriebsausschusses bei Investitionsentscheidungen ist ebenfalls in § 4 der Betriebssatzung geregelt.

Die Vergabe der Aufträge und das Bestellwesen prüft das Rechnungsprüfungsamt (§ 103 GO). Die Gemeinde Eitorf unterhält kein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Die Aufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises wahrgenommen.

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2023 an:

Herr Sascha Liene, Bankkaufmann, Vorsitzender
Herr Thomas Welteroth, Sachbearbeiter für Qualitätssicherung, stellvertretender Vorsitzender

Frau Petra Droppelmann, Kauffrau
Herr Rainer Ersfeld, Rohrnetzmeister, Beschäftigtenvertreter
Frau Laura Faßbender, Projektmanagerin
Frau Karola Gerlach, Industriekauffrau
Herr Saban Harmanci, Mitarbeiter Bodenverkehrsdienst
Herr Karl Peter Klein, Beschäftigter bei der RSVG
Herr Heinz Krumkühler, Rentner
Herr Kristijan Ljubic, Rentner
Herr Hans-Dieter Meeser, Justizvollzugsbeamter
Herr Jürgen Meis, Elektromeister
Herr Günther Müller, Abwassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Markus Reisbitzen, Straßenbaumeister
Herr Edgar Schenzel, Hausmann
Herr Leonhard Tillmanns, Haustechniker / Soldat im Ruhestand
Frau Sara Zorlu, selbstständige Unternehmerin

Herr Dr. Hugo Peeters, Rentner, stellvertretender sachkundiger Bürger
Herr Stefan Meitner, Dipl.-Ing., Dienstleister Informations- und Elektrotechnik, stellvertretender sachkundiger Bürger

Im Berichtsjahr fanden 5 Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

Die Protokolle liegen uns in Kopie vor.

Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr

2. Wichtige Verträge

Rahmenvertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Gemeinde Eitorf zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse zwischen Kreisstraßen und Leitungen der öffentlichen Versorgung vom 01.06.1979.

Wasserlieferungsvertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis (als Mitglied des Wahnbachtal-sperrenverbandes) und der Gemeinde Eitorf - Gemeindewerke - vom 01.08.1990 bzw. 13.05.1991.

Außerdem wurden Mietverträge zwischen der Gemeinde Eitorf - Gemeindewerke - (Vermieter) und der Telekom Deutschland GmbH, Bochum (Mieter), geschlossen.

Vermietet werden:

Mit Vertrag vom 09.01./28.01.2014 „Kabelrohr Eitorf Wecostraße“ im Bereich „Forster Straße / Einmündung Wecostraße“ eine nicht mehr genutzte Wasserleitung, welche als Schutzrohr zur Verlegung von TK-Kabeln reaktiviert wurde.

Mit Vertrag vom 08.04./16.04.2020 „Kabelrohr Eitorf, Schönenberger Straße“ im Bereich „Halfter Straße 44 / Schönenberger Straße 3“ eine nicht mehr genutzte Wasserleitung, welche als Schutzrohr zur Verlegung von TK-Kabeln dient.

Ein Konzessionsabgabevertrag besteht nicht.

3. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Der Versorgungsbetrieb der Gemeindewerke Eitorf ist ein reiner Verteilerbetrieb.

Das gesamte Wasser wird aus der Wahnbachtalsperre und zu einem geringen Teil über das Grundwasserpumpwerk „Hennefer Siegbogen“ (Zumischung zum Talsperrenwasser vor Aufbereitung) bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV). Er stellt dem Eigenbetrieb das bezogene Wasser in Rechnung.

Die noch vorhandenen Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen in Eitorf (Quellfassungen) wurden in der Vergangenheit zwar für eine eventuelle Notversorgung bereitgehalten. Sie müssten dazu jedoch umfassend und kostenträchtig saniert und danach laufend instand gehalten werden. Da die Versorgung durch den WTV dauerhaft gesichert erscheint, wurde hiervon bisher Abstand genommen.

Die Befunde der durchzuführenden Wasseruntersuchungen entsprachen grundsätzlich der Trinkwasserverordnung.

Technische Daten

Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung von technischen Daten wieder:

	2023	2022	2021
Einwohner (inkl. Zweitwohnsitz)	20.298	20.004	19.605
davon angeschlossen	20.290	19.996	19.597
oder	in %	in %	in %
	99,96	99,96	99,96
Hochbehälter	in m³	in m³	in m³
Eitorf, Josefshöhe (neu, 2 x 1.000 m³)	2.000	2.000	2.000
Eitorf, Lindscheid	80	80	80
Eitorf, Rodder (neu)	80	80	80
	2.160	2.160	2.160
	in km	in km	in km
Leitungsnetz (inkl. Hausanschlusslängen)	187,9	187,2	186,6
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Zahl der Hausanschlüsse	6.458	6.425	6.398
Versorgungsdichte	in m	in m	in m
Länge des Leitungsnetzes			
– je Hausanschluss	29,1	29,1	29,2
– je angeschlossenem Einwohner	9,3	9,4	9,5

	2023	2022	2021
	in m³	in m³	in m³
Wasserbezug	878.645	873.264	867.387
Wasserabgabe nach Verbrauchsabgrenzung			
– Tarifabnehmer	808.066	801.674	812.354
– Groß- und Sonderabnehmer	24.670	28.447	23.497
	832.736	830.121	835.851
Wasserverlust (mengenmäßig - als Differenz zwischen Wasserbezug und Wasserverkauf)	45.909	43.143	31.536
oder	in %	in %	in %
	5,2	4,9	3,6
spezifischer Wasserverlust	in m³	in m³	in m³
Verlust je km Rohrnetz / Std.	0,0279	0,0263	0,0193
	in l	in l	in l
durchschnittlicher täglicher Verbrauch je angeschlossenem Einwohner (ohne Groß- und Sonderabnehmer)	110	110	114
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
beseitigte Rohrbrüche	11	14	13
Wasserbezugspreise	€/m³	€/m³	€/m³
Rhein-Sieg-Kreis (inklusive Wasserentnahme-Entgelt)	0,72847	0,66941	0,65958
	€	€	€
monatliche Grundgebühr (nach Zählergröße gestaffelt)	11,50 - 271,25	10,00 - 236,60	10,00 - 236,60
	€/m³	€/m³	€/m³
Verbrauchsgebühr	1,60	1,50	1,50

	1994 - 2021
Anschlussbeitrag	1,12 €/m² Grundstücksfläche Bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplans liegen, wird die nutzbare Gesamtfläche zu Grunde gelegt, bei anderen Grundstücken die Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m. Je nach Bebaubarkeit werden folgende Multiplikatoren auf die Grundstücksfläche angewandt: – ein- und zweigeschossig 1,00 – dreigeschossig 1,25 – vier- und fünfgeschossig 1,50 – sechs- und mehrgeschossig 1,75 Bei Grundstücken in Gewerbe-, Industrie- und Kerngebieten steigt dieser Faktor um 0,30.
Anschlusskosten	Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Grundstücks- und Hausanschlüsse sowie deren Unterhaltung ist von den Anschlussnehmern zu ersetzen.

Zu allen genannten Gebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen kommt jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

Bei den Lieferungen an die Gemeinde wurden keine Preisvergünstigungen gewährt.

4. Organisatorischer Aufbau

Der Versorgungsbetrieb wird von der Betriebsleitung selbstständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Die Aufwendungen für den Betriebsleiter sowie teilweise für die tariflich Beschäftigten wurden im Verhältnis 40 : 60 auf den Versorgungs- und den Entsorgungsbetrieb verteilt.

Einige Mitarbeiter wurden unmittelbar dem Versorgungsbetrieb zugeordnet. Zur Personalausstattung im Einzelnen wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Die Ablesung der Wasserzähler erfolgte in 2023 wie in den Vorjahren einmal jährlich durch Selbstablesung der Kunden. Die Rückläufe aus der Selbstablesung erfolgten hauptsächlich von Mitte November bis Mitte Dezember 2023, wobei das Schwergewicht in der ersten Woche des Ablesezeitraums lag. Hierdurch ergab sich als mittlerer Ablesestichtag der 28.11.2023.

Die Verbrauchsabrechnung wird durch die EDV des Zweckverbandes „regio.it“, Aachen, mit Hilfe des Programms „kVASy“ erstellt.

Zur Vermeidung eines Zinsverlustes wurde fünfmal im Jahr eine Vorausleistung erhoben, die sich automatisch an die Höhe des Jahresverbrauchs des zurückliegenden Jahres anpasst. Eine sechste Vorausleistung wurde mit der Jahresverbrauchsabrechnung erhoben. Auf Antrag sind bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen Herauf- oder Herabsetzungen der Vorausleistungen möglich.

5. Versicherungsschutz

Am 31.12.2023 waren nach den Auskünften der Gemeindeverwaltung folgende Versicherungen abgeschlossen:

Versicherer	Gegenstand der Versicherung	Versicherungszweig	Versicherungssumme €
GVV Köln	Betriebseinrichtung der Wasserwerke, Schulgasse	Feuer, Leitungswasser, Sturm, Inhalt	über Bauhof mitversichert
GVV Köln	Betriebseinrichtung der Wasserwerke, Siegstraße 170 / Anteil Versorgungsbetrieb 24,79%	Feuer, Leitungswasser, Sturm, Inhalt	über Bauhof mitversichert
GVV Köln	Verwaltungsgebäude der Gemeindewerke „Auf dem Erlenberg“	Feuer-Gebäude Feuer-Inhalt Leitungswasser-Gebäude Leitungswasser-Inhalt Einbruchdiebstahl Sturm-Gebäude Sturm-Inhalt	436.395,00 5.000.000,00 436.395,00 5.000.000,00 Einwohnerzahl abhängig 436.395,00 5.000.000,00
AXA Köln	2 x Funkgeräte Rohrbruchsuchgerät Rohrnetzüberwachungsgerät Kopierer div. PC’s	Elektronikversicherung (Pauschalversicherung; ab 12/2022 jährliche Anpassung der Einzelpositionen)	904,98 2.351,94 4.345,98 2.099,11 6.391,50
GVV Köln	Ford Transit (SU - WW 2015)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung - Vollkasko (300,00 SB) inkl. Teilkasko (150,00 SB)	 unbegrenzt Zeitwert
GVV Köln	Ford Transit (SU - WW 815)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung - Vollkasko (300,00 SB) inkl. Teilkasko (150,00 SB)	 unbegrenzt Zeitwert
GVV Köln	Suzuki Jimny (SU - WW 600)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung - Vollkasko (300,00 SB) inkl. Teilkasko (150,00 SB)	 unbegrenzt Zeitwert
GVV Köln	Ford Transit Pritsche (SU - WW 1219)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung - Vollkasko (300,00 SB) inkl. Teilkasko (150,00 SB)	 unbegrenzt Zeitwert
GVV Köln	Anhänger Unsinn (SU - WW 89)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung - Vollkasko (300,00 SB) inkl. Teilkasko (150,00 SB)	 unbegrenzt Zeitwert

Versicherer	Gegenstand der Versicherung	Versicherungszweig	Versicherungs-summe €
GVV Köln	Opel Corsa E anteilig (SU-GW 923E)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung - Vollkasko (300,00 SB) inkl. Teilkasko (150.00 SB)	 unbegrenzt Zeitwert
GVV Köln	Allgemeine Haftpflicht-versicherung		unbegrenzt
GVV Köln	Vermögenseigenschaden-versicherung		125.000,00
AXA Köln	Photovoltaik-Anlage Josefshöhe	Solaranlagenversicherung	40.000,00

6. Steuerliche Verhältnisse

Der Versorgungsbetrieb unterliegt als Betrieb gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts hinsichtlich der Körperschaftsteuer (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG) der unbeschränkten Steuerpflicht.

Der Betrieb erfüllt die Voraussetzungen eines stehenden Gewerbebetriebs. Er unterliegt daher auch der Gewerbesteuer.

Der Versorgungsbetrieb ist Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne. Die Lieferungen von Wasser erfolgen zum ermäßigten Umsatzsteuersatz.

Der Versorgungsbetrieb wird beim Finanzamt Siegburg geführt.

Die letzte Betriebsprüfung hat in 1991 für die Jahre 1986 bis 1988 stattgefunden.

In 2004 fand jedoch eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Voranmeldezeitraum IV/2003 statt.

Im Juni 2014 fand bei der Gemeinde eine Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2012 statt, die damit unmittelbar auch den Versorgungsbetrieb betraf. Die Außenprüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

Bilanz zum 31.12.2023
der
Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

Aktivseite

		€	€	Vorjahr €
A.	**Anlagevermögen**			
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
	entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		5.789,00	5.923,00
	II. Sachanlagen			
	1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.939.812,00		1.974.097,00
	2. Grundstücke ohne Bauten	12.457,00		10.902,00
	3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3,00		3,00
	4. Verteilungsanlagen	17.326.925,00		16.923.706,00
	5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.547,00		212.621,00
	6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	365.471,02	19.835.215,02	597.537,13
			19.841.004,02	**19.724.789,13**
B.	**Umlaufvermögen**			
	I. Vorräte			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		238.058,92	201.327,21
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	550.450,48		542.685,40
	2. sonstige Vermögensgegenstände	288.252,03	838.702,51	200.950,87
	III. Guthaben bei Kreditinstituten		394.950,86	978.230,26
			1.471.712,29	**1.923.193,74**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**1.337,66**	**1.677,62**
			21.314.053,97	**21.649.660,49**

Passivseite

		€	€	Vorjahr €
A.	**Eigenkapital**			
	I. Stammkapital		925.000,00	925.000,00
	II. Rücklagen			
	Allgemeine Rücklage		894.899,68	894.899,68
	III. Bilanzverlust			
	Verlustvortrag 2023 / Gewinnvortrag 2022	-199.197,68		5.328,04
	Jahresverlust 2023 / 2022	-104.753,44	-303.951,12	-204.525,72
			1.515.948,56	**1.620.702,00**
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**			
	Ertragszuschüsse ab Wirtschaftsjahr 2006		**914.604,16**	**845.781,05**
C.	**Rückstellungen**			
	1. Rückstellungen für Pensionen	401.456,00		462.845,00
	2. Steuerrückstellungen	0,00		103,48
	3. sonstige Rückstellungen	158.920,00	**560.376,00**	119.220,00
				582.168,48
D.	**Verbindlichkeiten**			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.990.853,45		18.264.147,14
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.937,66		177.912,59
	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	44.882,29		76.737,48
	4. sonstige Verbindlichkeiten	116.451,85	**18.323.125,25**	81.761,75
	davon aus Steuern: 35.790,16 € (Vj. 2.569,17 €)			**18.600.558,96**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**	**450,00**
			21.314.053,97	**21.649.660,49**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2023
der
Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen							
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2023 €	Stand 01.01.2023 €	lfd. Geschäftsjahr €	Abgang der kumulierten Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4 €	Stand 31.12.2023 €	Buchwert 31.12.2023 €	Buchwert Vorjahr €	Jahres-AfA zu HK/AK in v.H.	Rest-buchwert zu HK/AK in v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	**29.771,71**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**29.771,71**	**23.848,71**	**134,00**	**0,00**	**23.982,71**	**5.789,00**	**5.923,00**	0,5	19,4
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.300.612,37	1.704,73	0,00	0,00	2.302.317,10	326.515,37	35.989,73	0,00	362.505,10	1.939.812,00	1.974.097,00	1,6	84,3
2. Grundstücke ohne Bauten	10.906,29	1.555,00			12.461,29	4,29	0,00	0,00	4,29	12.457,00	10.902,00	-	100,0
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	17.383,92	0,00	0,00	0,00	17.383,92	17.380,92	0,00	0,00	17.380,92	3,00	3,00	-	0,0
4. Verteilungsanlagen													
a) Speicheranlagen	1.201.209,82	5.225,31	0,00	14.973,02	1.191.462,11	531.998,82	26.016,31	14.970,02	543.045,11	648.417,00	669.211,00	2,2	54,4
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	27.693.738,08	197.466,19	764.785,99	0,00	28.655.990,26	11.439.243,08	538.239,18	0,00	11.977.482,26	16.678.508,00	16.254.495,00	1,9	58,2
	28.894.947,90	202.691,50	764.785,99	14.973,02	29.847.452,37	11.971.241,90	564.255,49	14.970,02	12.520.527,37	17.326.925,00	16.923.706,00	1,9	58,1
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	645.834,41	12.617,57	5.792,75	8.929,95	655.314,78	433.213,41	40.480,32	8.925,95	464.767,78	190.547,00	212.621,00	6,2	29,1
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
a) Rohrleitungen	537.471,88	525.445,49	-699.261,17	0,00	363.656,20	0,00	0,00	0,00	0,00	363.656,20	537.471,88	-	100,0
b) Sonstige	60.065,25	13.067,14	-71.317,57	0,00	1.814,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1.814,82	60.065,25	-	100,0
	597.537,13	538.512,63	-770.578,74	0,00	365.471,02	0,00	0,00	0,00	0,00	365.471,02	597.537,13		
Sachanlagen gesamt	**32.467.222,02**	**757.081,43**	**0,00**	**23.902,97**	**33.200.400,48**	**12.748.355,89**	**640.725,54**	**23.895,97**	**13.365.185,46**	**19.835.215,02**	**19.718.866,13**	1,9	59,7
I. und II. gesamt	**32.496.993,73**	**757.081,43**	**0,00**	**23.902,97**	**33.230.172,19**	**12.772.204,60**	**640.859,54**	**23.895,97**	**13.389.168,17**	**19.841.004,02**	**19.724.789,13**	1,9	59,7

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2023
der
Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

		2023			2022		
		€	€	v.H.	€	€	v.H.
1.	Umsatzerlöse		2.312.526,92	96,20		2.095.258,44	95,66
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		91.448,51	3,80		94.975,17	4,34
3.	Gesamtleistung		2.403.975,43	100,00		2.190.233,61	100,00
4.	sonstige betriebliche Erträge		81.929,00	3,41		1.863,00	0,09
5.	Materialaufwand						
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-657.832,52	-27,36		-596.430,77	-27,23
6.	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	-581.513,27		-24,19	-503.385,10		-22,98
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-164.140,20	-745.653,47	-6,83	-166.000,93	-669.386,03	-7,58
	davon für Altersversorgung: 51.846,47 € (Vj. 56.506,41 €)						
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-640.859,54	-26,66		-638.415,14	-29,15
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-262.027,04	-10,90		-262.301,32	-11,98
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.695,05	0,45		8.102,84	0,38
	davon aus der Abzinsung von Altersteilzeitrückstellungen: 1.500,00 € (Vj. 0,00 €)						
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-294.185,10	-12,24		-241.230,19	-11,01
	davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen: 19.402,00 € (Vj. 22.514,00 €)						
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00		3.831,76	0,17
12.	Ergebnis nach Steuern		-103.958,19	-4,32		-203.732,24	-9,29
13.	sonstige Steuern		-795,25	-0,03		-793,48	-0,04
14.	Jahresverlust		**-104.753,44**	**-4,35**		**-204.525,72**	**-9,33**

Nachrichtlich

Vorschlag für die Behandlung des Jahresverlustes:

Vortrag des Verlustes auf das neue Wirtschaftsjahr	**-104.753,44**

Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Markt 1, 53783 Eitorf

Anlage 4

Übersicht über die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für 2023

Kämmerei-Nr.:	Konto-Nr.	Darlehensgeber	Darlehen nominal €	Stand 01.01.2023 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2023 €	Zinssatz %	Zinsen €	Konto-Nr.	Ende der Zinsbindungsfrist
1.23/113	602	Kreissparkasse Köln, Eitorf	140.000,00	22.945,03		8.986,73	13.958,30	3,5200	729,27	602	06/2025
1.23/125	604	Kreissparkasse Köln, Eitorf	511.870,36	31.870,36		31.870,36	0,00	3,9300	942,92	604	12/2023
1.23/101	605	Kreissparkasse Köln, Eitorf	267.573,14	85.340,66		20.931,42	64.409,24	4,0300	3.230,44	605	12/2026
1.23/151	606	Kreissparkasse Köln, Eitorf	600.000,00	311.098,14		30.733,47	280.364,67	3,3500	10.166,53	606	12/2031
1.23/99	612	NRW.Bank, Münster	393.694,75	91.318,17		30.621,63	60.696,54	1,3900	1.110,17	612	12/2025
1.23/131	614	NRW.Bank, Münster	750.000,00	268.492,73		46.965,73	221.527,00	4,7790	12.276,77	614	06/2028
1.23/153	615	NRW.Bank, Münster	819.000,00	445.450,00		48.200,00	397.250,00	1,3200	5.561,83	615	02/2032
1.23/157	616	NRW.Bank, Münster	850.000,00	697.000,00		34.000,00	663.000,00 *)	3,3900	15.734,01	616	08/2033
1.23/159	617	NRW.Bank, Münster	1.388.000,00	1.179.800,00		55.520,00	1.124.280,00	1,7200	19.815,09	617	05/2024
1.23/164	618	NRW.Bank, Münster	855.000,00	769.500,00		34.200,00	735.300,00	0,5100	3.837,24	618	08/2025
1.23/163	619	NRW.Bank, Münster	1.100.000,00	1.023.000,00		44.000,00	979.000,00	0,5100	5.105,11	619	05/2026
1.23/170	620	NRW.Bank, Münster	1.070.000,00	1.027.200,00		42.800,00	984.400,00	0,5200	5.230,16	620	02/2027
1.23/173	621	NRW.Bank, Münster	1.500.000,00	1.500.000,00		30.000,00	1.470.000,00	0,9400	14.029,50	621	08/2028
1.23/174	622	NRW.Bank, Münster	1.600.000,00	1.420.566,76		46.341,85	1.374.224,91	1,3100	18.458,15	622	12/2048
1.23/176	623	Helaba Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt	2.200.000,00	2.029.648,71		68.810,16	1.960.838,55	0,5600	11.269,84	623	06/2050
1.23/179	624	NRW.Bank, Münster	1.700.000,00	1.623.220,44		51.654,59	1.571.565,85	0,7300	11.755,41	624	06/2051
1.23/180	625	NRW.Bank, Münster	1.000.000,00	1.000.000,00		0,00	1.000.000,00	2,5100	25.100,00	625	09/2032
1.23/152	626	DZ HYP, Münster	579.226,11	109.070,59		57.246,38	51.824,21	2,8500	2.703,52	626	12/2024
1,23/182	627	NRW.Bank, Münster	750.000,00	0,00	750.000,00		750.000,00 **)	3,0200	10.066,67	627	09/2033
1.23/126	630	DZ HYP, Münster	280.000,00	85.275,84		18.292,90	66.982,94	4,8950	3.953,10	630	07/2027
1.23/119	633	DZ HYP, Münster	800.000,00	478.503,36		27.113,95	451.389,41	4,0200	18.966,05	633	06/2036
1.23/121	634	DZ HYP, Münster	400.000,00	104.949,18		25.987,69	78.961,49	4,3080	4.244,31	634	12/2026
1.23/110	637	Kreissparkasse Köln, Köln	390.000,00	248.231,18		20.290,39	227.940,79	0,3500	833,32	637	09/2034
1.23/138	638	Hypo- u. Vereinsbank, München	545.000,00	177.125,00		27.250,00	149.875,00	3,7850	6.446,33	638	06/2029
1.23/147	639	DZ HYP, Münster	500.000,00	230.566,18		26.456,48	204.109,70	3,1540	7.065,08	639	12/2030
1.23/109	653	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	397.000,00	39.700,00		19.850,00	19.850,00	0,5600	152,86	653	08/2024
1.23/127	654	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	200.000,00	52.925,00		11.766,00	41.159,00	4,2800	1.950,45	654	02/2027
1.23/135	655	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	280.000,00	90.572,00		16.472,00	74.100,00	4,2025	3.373,64	655	02/2028
			21.866.364,36	**15.143.369,33**	**750.000,00**	**876.361,73**	**15.017.007,60**		**224.107,77**		
ausstehende Tilgungsrate der Hypovereinsbank, München, für Darlehen 638 sowie der Helaba Landesbank Hesse-Thüringen, Frankfurt, für Darlehen 623, die erst Anfang Janunar 2024 dem Girokonto der Kreissparkasse Köln belastet, aber den Darlehenskonten bereits im Berichtsjahr gutgeschrieben wurden				0,00		-48.078,18	48.078,18				
				15.143.369,33	**750.000,00**	**828.283,55**	**15.065.085,78**		**224.107,77**		

***)** Anschlussfinanzierung / Zinsanpassung ab 16.08.2023 zu 3,3900% p.a.

****)** Neuaufnahme Darlehen im Juli 2023 zur Finanzierung von Wasserleitungsbaumaßnahmen 2023

Allgemeine Mandatsbedingungen der DORNBACH GmbH, Bonn

Anlage 5

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Am Rheindorfer Ufer 2 - 53117 Bonn

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen (Stand 01.01.2024) gelten für alle von der DORNBACH GmbH zu erbringenden Leistungen, insbesondere die Anfertigung und elektronische Übermittlung von Steuererklärungen, Prüfung von Steuerbescheiden und anderen Verwaltungsakten, Durchführung von Buchführungsarbeiten, Erstellung von Jahresabschlüssen, Bilanzen, Einnahmen- / Überschussrechnungen, Ermittlung von Einkünften, betriebswirtschaftliche Beratung und Analysen nebst Erteilung von Bescheinigungen hierüber, sowie sonstige Beratung und Vertretung des Auftraggebers gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen, Sozialversicherungsträgern, Privatpersonen, Finanzbehörden, der Finanzgerichtsbarkeit sowie gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen.

(2) Der Geltungsbereich dieser Allgemeinen Mandatsbedingungen erstreckt sich auch auf alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber.

(3) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich in Textform[1] vereinbart wurde.

(4) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen der DORNBACH GmbH und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten diese allgemeinen Mandatsbedingungen auch gegenüber solchen Dritten.

§ 2 Auftragsdurchführung

(1) Die DORNBACH GmbH führt alle Aufträge nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung mit größter Sorgfalt unter Beachtung der für sie geltenden Berufsordnungen und Standesrichtlinien durch.

Für den Umfang der von der DORNBACH GmbH zu erbringenden Leistung ist ausschließlich der im Zeitpunkt der Leistung erteilte Auftrag maßgebend.

Der Auftraggeber willigt

a) in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen und sachgerechten Abwicklung erteilter Aufträge i. S. von § 1 Abs. 1, zur Weiterentwicklung der Mandatsbeziehung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, insbesondere der Lohn- und Gehaltsabrechnung des Auftraggebers und seiner Mitarbeiter und

b) dem Betrieb der Website über Dienstleister, ein.

(2) Die DORNBACH GmbH ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Auftragsdurchführung die tatsächliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation des Auftraggebers richtig und im notwendigen Umfang zu berücksichtigen. Dabei ist sie berechtigt, die von dem Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und überlassene Unterlagen, als richtig zu Grunde zu legen. Von Dritten oder von dem Auftraggeber gelieferte Daten werden nur auf Plausibilität überprüft. Die DORNBACH GmbH wird jedoch auf von ihr festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen. Eine Überprüfung der Richtigkeit erfolgt nur, wenn hierzu ein gesonderter Auftrag erteilt wird.

(3) Soweit zur Interessenwahrnehmung des Auftraggebers erforderlich, ist die DORNBACH GmbH in Fällen drohender Fristversäumnisse und fehlender Abstimmungsmöglichkeit mit dem Auftraggeber zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 3 Schweigepflicht / Datenschutz

(1) Die DORNBACH GmbH ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen und Umstände, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, ungeachtet, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Die DORNBACH GmbH ist befugt, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung und der Einwilligung des Auftraggebers zu verarbeiten und durch Dritte verarbeiten zu lassen.

(3) Der Auftraggeber der DORNBACH GmbH willigt ein, dass per E-Mail auftragsbezogene Informationen zugesandt werden können. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass E-Mails virenanfällig sind und dass andere Internetteilnehmer vom Inhalt dieser E-Mail Kenntnis erlangen können. Es kann auch nicht sichergestellt werden, dass E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist. Die vorgenannten Risiken können durch eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation minimiert werden. Soweit der Auftraggeber eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation wünscht, bedarf es hierzu einer - ggf. kostenpflichtigen - gesonderten Vereinbarung mit der DORNBACH GmbH.

(4) Die DORNBACH GmbH wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

§ 4 Mitwirkung Dritter

Die DORNBACH GmbH ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Angestellte und freie Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen sowie im Bedarfsfalle im Einvernehmen mit dem Auftraggeber sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen.

Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat die DORNBACH GmbH dafür zu sorgen, dass diese zur Verschwiegenheit in gleichem Maße wie sie verpflichtet werden.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der DORNBACH GmbH alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der DORNBACH GmbH bekannt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle in Textform erhaltenen und mündlichen Mitteilungen der DORNBACH GmbH zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Arbeitsergebnisse der DORNBACH GmbH nur mit deren in Textform erklärter Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(3) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm gebotene Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der DORNBACH GmbH angebotenen Leistung in Verzug, ist die DORNBACH GmbH berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass die DORNBACH GmbH die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist kann die DORNBACH GmbH den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch von der DORNBACH GmbH auf Ersatz der durch den Verzug oder die unterbliebene Mitwirkungshandlung bei der DORNBACH GmbH entstandenen Mehraufwendungen sowie eines etwa verursachten Schadens. Dies gilt auch, wenn die DORNBACH GmbH von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht. Der Auftraggeber handelt auf eigene Rechnung im Sinne der Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GWG). Er wird die DORNBACH GmbH im Bedarfsfalle über wirtschaftlich Berechtigte gemäß § 3 GWG informieren und auch ansonsten den Informationspflichten gemäß GWG nachkommen.

§ 6 Bemessung der Vergütung

(1) Die Vergütung für Tätigkeiten i. S. von § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Steuerberatervergütungsverordnung - StBVV).

(2) Ist der Gegenstandswert einer Angelegenheit so niedrig, dass eine nach der StBVV anzusetzende Wertgebühr in keinem Verhältnis zu dem üblicherweise erforderlichen Zeitaufwand steht, so kann die Gebühr im Rahmen des § 4 Abs. 2 StBVV (Festsetzung eines Betrages) bis auf den Durchschnittsbetrag zwischen maximaler Wertgebühr und maximaler Zeitgebühr angehoben werden.

(3) Eine höhere oder eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann allein in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden. Die niedrigere Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und zum Haftungsrisiko der DORNBACH GmbH stehen.

(4) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren, z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 1, 2 und 3 StBerG, gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(5) Die DORNBACH GmbH hat neben ihrer Gebühren- und Honorarforderung Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Sie kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(6) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch der DORNBACH GmbH nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Mandatsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

(7) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat die DORNBACH GmbH Anspruch auf mindestens 50 v.H. der ihr für die Ausführung des gesamten Auftrags zustehenden Vergütung. Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, einen geringeren bzw. höheren Schaden nachzuweisen.

[1] Textform gem. § 126b BGB: eine lesbare Erklärung, die auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben wurde, also z. B. per E-Mail

Allgemeine Mandatsbedingungen der DORNBACH GmbH, Bonn

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Am Rheindorfer Ufer 2 - 53117 Bonn

(8) Weitergehende Ansprüche der DORNBACH GmbH auf Schadensersatz bleiben unberührt.

(9) Eine Aufrechnung gegen Forderungen der DORNBACH GmbH (Vergütungen und Auslagen) ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung binnen einer angemessenen Frist. Er muss, bevor ein Dritter mit der Mängelbeseitigung beauftragt wird, die DORNBACH GmbH zur Nacherfüllung auffordern. Der Anspruch muss unverzüglich in Textform geltend gemacht werden.

(2) Schlägt die Nacherfüllung fehl oder lehnt die DORNBACH GmbH diese ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten der DORNBACH GmbH die Mängel durch andere zur Hilfeleistung in Steuersachen Befugte beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der DORNBACH GmbH jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die DORNBACH GmbH Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen.

Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen der DORNBACH GmbH oder ihrer Mitarbeiter die Interessen des Auftraggebers überwiegen. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Leistung enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen die DORNBACH GmbH in jedem Falle, sie auch gegenüber Dritten richtigzustellen oder die berufliche Leistung zurückzunehmen.

(4) Ansprüche nach § 7 Abs. 1 verjähren mit Ablauf von sechs Monaten, nachdem die DORNBACH GmbH die berufliche Leistung erbracht und der Auftraggeber sie abgenommen hat, spätestens mit Ablauf von sechs Monaten seit Vertragsbeendigung.

§ 8 Haftung

(1) Die DORNBACH GmbH haftet nur für eigenes Verschulden und Verschulden ihrer Mitarbeiter sowie für die Beachtung der verkehrsüblichen Sorgfalt bei der Auswahl des von ihr eingeschalteten datenverarbeitenden Unternehmens, nicht jedoch für Verschulden eines im Einvernehmen mit dem Auftraggeber herangezogenen fachkundigen Dritten.

(2) Die Haftung der DORNBACH GmbH für Schadensersatzansprüche jeder Art, sei es als Einzel- oder als Gesamtschuldner, wird einvernehmlich auf 4.000.000,00 EURO für den einzelnen Schadensfall begrenzt (§ 67a StBerG, § 54a WPO). In dieser Höhe unterhält die DORNBACH GmbH eine Berufshaftpflichtversicherung. Unter „einzelner Schadensfall“ ist die Summe aller Schadensersatzansprüche des Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben Handlung - auch für mehrere aufeinanderfolgende Veranlagungszeiträume / Feststellungs- oder Veranlagungszeitpunkte - ergeben oder die von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Handlungen gegen die DORNBACH GmbH oder ihre Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit zwischen diesen Handlungen ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

(3) Eine weitergehende Haftung der DORNBACH GmbH bedarf einer gesonderten Vereinbarung in Textform. Sollte aus Sicht des Auftraggebers eine über 4.000.000,00 EURO hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers abgeschlossen werden kann. Durch Vereinbarung in Textform kann die Haftung auch auf einen geringeren als den in § 8 Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden.

§ 9 Haftungsausschlüsse

(1) Mündliche Erklärungen und Auskünfte:

Die Erteilung mündlicher Auskünfte oder sonstige mündliche Erklärungen gehören nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen der DORNBACH GmbH. Sie bergen die Gefahr einer nicht vollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen auf der Seite der DORNBACH GmbH bei der Aufnahme des Sachverhalts und auf der Seite des Auftraggebers bei dem Verständnis der Erklärung oder Auskunft in sich. Es wird deshalb vereinbart, dass die DORNBACH GmbH nur für ihre in Textform erteilten Auskünfte und Erklärungen einzutreten hat und die Haftung für mündliche Erklärungen und Auskünfte der DORNBACH GmbH ausgeschlossen wird.

(2) Haftungsausschluss wegen Verletzung und Nichtbeachtung ausländischen Rechts:

Eine Haftung der DORNBACH GmbH wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht im Rahmen eines ausdrücklich übernommenen Auftrags, zu dessen Erledigung die Anwendung des ausländischen Rechts erforderlich und die Haftung der DORNBACH GmbH in Textform auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.

(3) Die Haftung der DORNBACH GmbH einem Dritten gegenüber ist ausgeschlossen.

§ 10 Verjährung von Schadensersatzansprüchen

(1) Der Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz aus dem Vertragsverhältnis verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

(2) Erfüllt die Verletzung der vertraglichen Pflicht den Tatbestand der unerlaubten Handlung, verjährt der Anspruch auf Schadensersatz in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

(3) Der Anspruch des Auftraggebers verjährt ebenfalls, wenn er nicht innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht wird, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden, dem anspruchsbegründenden Ereignis und der Person des Verpflichteten Kenntnis erlangt hat. Der Anspruch auf Schadensersatz erlischt, wenn er nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Erhalt der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung durch die DORNBACH GmbH, ihrer Bevollmächtigten oder ihrer Haftpflichtversicherer gerichtlich geltend gemacht wurde.

(4) Ansprüche auf Schadensersatz wegen Mitwirkung Dritter verjähren mit Ablauf von sechs Monaten, nachdem die DORNBACH GmbH die berufliche Leistung erbracht und der Auftraggeber sie abgenommen hat, spätestens mit Ablauf von sechs Monaten seit Mandatsbeendigung.

§ 11 Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes.

§ 12 Kündigung des Auftragsverhältnisses

(1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann das Vertragsverhältnis von dem Auftraggeber jederzeit gekündigt werden.

(2) Das Kündigungsrecht steht auch der DORNBACH GmbH zu, wobei eine Beendigung des Auftrags nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenen Auftrages notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 13 Aufbewahrung von Unterlagen / Zurückbehaltungsrecht

(1) Die DORNBACH GmbH bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihr übergebenen und von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel 10 Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat die DORNBACH GmbH auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen der DORNBACH GmbH und dem Auftraggeber sowie für Schriftstücke, die der Auftraggeber bereits in der Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken von der DORNBACH GmbH gefertigten Arbeitspapiere / Abschriften.

(3) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, soweit sich die DORNBACH GmbH der elektronischen Datenverarbeitung bedient.

§ 14 Sonstiges

(1) Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit der DORNBACH GmbH dürfen nur nach vorheriger Zustimmung in Textform abgetreten werden.

(2) Für alle vertraglichen Beziehungen, ihre Ausführung sowie die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, wird für sämtliche Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis und seiner Ausführung Bonn als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2024
der
Gemeindewerke Eitorf
- Entsorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf

Hinweis:

Dieses elektronische Dokument ist ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich und verbindlich ist allein nur der original unterschriebene Prüfungsbericht in Papierform!

Ausfertigung Nr.

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Am Rheindorfer Ufer 2 | 53117 Bonn

Sitz der Gesellschaft: Bonn
Amtsgericht Bonn HRB 24285

DORNBACH

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 2
I. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen 2
II. Fortführung der Unternehmenstätigkeit 3

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 3

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 7
2. Jahresabschluss 9
3. Lagebericht 10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 11
3. Auslegung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen 12
4. Aufgliederungen und Erläuterungen 12
III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 13
1. Vermögens- und Finanzlage 13
2. Ertragslage 16
3. Mehrjahresvergleich und Kennzahlen 19

E. Wirtschaftsplan 21
I. Erfolgsplan 21
II. Vermögensplan 23

F. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG 24

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers 25

H. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts 29

Anlagen

Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Entwicklung des Anlagevermögens
Anlage 3	Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 4	Anhang
Anlage 5	Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für 2024
Anlage 6	Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
Anlage 7	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Nach Beschluss des Betriebsausschusses am 19.02.2024 beauftragten uns die

Gemeindewerke Eitorf

- Entsorgungsbetrieb -

mit Prüfungsvertrag vom 20.02.2024 bzw. 01.03.2024 und Nachtrag zum Prüfungsvertrag vom 25.10.2024 bzw. 28.10.2024, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß § 106 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung und der Prüfungsverordnung vom 09.03.1981, in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den auch für Eigenbetriebe anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der GO NRW und der EigVO liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.

Die Betriebsleitung hat uns dementsprechend den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung für dieses Geschäftsjahr zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Der Prüfungsauftrag erstreckte sich darüber hinaus auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Der Eigenbetrieb ist nach der EigVO in Verbindung mit dem HGB prüfungspflichtig, sodass es sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses um eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung handelt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n. F. (10.2021), dem der durch uns geprüfte Jahresabschluss als Anlage beigefügt sind. Dieser Bericht ist an den geprüften Entsorgungsbetrieb gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB hat der Abschlussprüfer auch über Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Wir haben bei Durchführung unserer Abschlussprüfung berichtspflichtige Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt:

Im Geschäftsjahr 2003 hat der Entsorgungsbetrieb eine sog. „Cross-Border-Lease"-Transaktion durchgeführt, bei der Anlagevermögen des Betriebs mit einem Wert von 80,1 Mio. USD für eine Dauer von 99 Jahren an einen US-Investor vermietet wurde und zugleich bis zum 31.12.2029 zurückgemietet worden ist. Nach Ablauf des bis zum 31.12.2029 laufenden Rückmietvertrages ist der Betrieb berechtigt, die Transaktion durch Entrichtung einer Optionsprämie zu beenden. Der Barwert der künftigen Mietraten aus der Vermietung des Anlagevermögens an den US-Investor wurde nach Abzug eines beim Entsorgungsbetrieb verbleibenden sog. Net-Profits in Höhe von 2.403 TUSD (= 2.088 T€ bei 1,1505 USD/€) im abgekürzten Zahlungsweg als vorausgezahlter Einmalbetrag für die gesamten Leistungen aus dem Rückmietvertrag an Finanzinvestoren bzw. Erfüllungsübernehmer transferiert, die sodann für den Entsorgungsbetrieb alle Leistungen (Mietzahlungen und Optionsprämie) aus dem Rückmietvertrag mit Laufzeit bis zum 31.12.2029 erfüllen, ohne dass dadurch die Rechtsstellung des Entsorgungsbetriebs als Mieter mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten aus dem Rückmietvertrag im Übrigen tangiert wird.

Risiken bestehen insoweit, als dass Finanzinvestoren bzw. Erfüllungsübernehmer ihrerseits den Verpflichtungen gegenüber dem US-Investor nicht nachkommen oder belastende Anordnungen gegen den US-Investor dazu führen, dass die Transaktion gegen Zahlung eines bestimmten Betrages beendet werden muss. Sollten die Verpflichtungen des Entsorgungsbetriebs, die derzeit von den Finanzinvestoren bzw. Erfüllungsübernehmern an den US-Investor störungsfrei geleistet werden, nicht mehr vertragsgemäß erbracht werden, ergeben sich für den Entsorgungsbetrieb nicht unerhebliche finanzielle Belastungen, die die Entwicklung des Entsorgungsbetriebs wesentlich beeinträchtigen können.

Nach dem Austausch eines in seiner Bonität herabgestuften Finanzinvestors durch ein öffentlich-rechtliches deutsches Kreditinstitut mit guter Bonität wird allerdings nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit für das vorgenannte Risiko gesehen. Zudem ist zu beachten, dass der Entsorgungsbetrieb aufgrund der Möglichkeiten der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung vermutlich in der Lage sein würde, etwaige Belastungen aus diesen Risiken auszugleichen bzw. überzuwälzen. Insofern ist die Beurteilung dieses Sachverhalts durch den Entsorgungsbetrieb nicht zu beanstanden.

II. Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebs sprechen würden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang ergänzend auf unsere Ausführungen in Abschnitt B. I.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personengesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z. B. § 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr 2024.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG darzustellen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt F dieses Berichts sowie auf die in Anlage 7 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegt bei der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs trägt auch die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die uns erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der relevanten gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Wir haben die Prüfung mit organisationsbedingten Unterbrechungen in der Zeit von Mitte Juni 2025 bis Mitte Oktober 2025 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs sowie in unserem Büro durchgeführt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Prüfungsberichts beendet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, welcher vom Rat der Gemeinde unverändert festgestellt wurde.

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, insbesondere IDW PS 730 - Prüfung des Jahresabschlusses einer Gebietskörperschaft, beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte haben wir in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) durchgeführt. Dabei haben wir auch die als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (Anlage zu Nr. 2 zu § 68 LHO) bekannt gegebenen Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend berücksichtigt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Betriebsleitung des Eigenbetriebs; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Wir haben ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem gewonnen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit, über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs, bestehende Geschäfts- und Branchenrisiken, Auskünfte der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang haben wir die Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs beurteilt, wobei wir uns schwerpunktmäßig den Geschäftsbereichen zugewandt haben, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung aufweisen.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Forderungen gegen die Gemeinde / gegen andere Eigenbetriebe und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / gegenüber anderen Eigenbetrieben
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Zinsaufwendungen

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Die Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unserer weiteren Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen einschließlich Stichprobenumfang die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Die einzelnen Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Im Rahmen der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems analysierten wir, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken mit unmittelbarem Einfluss auf die Rechnungslegung durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen vermindert wurden. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir insbesondere im Rahmen von Aufgliederungen und Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Zusammenhang mit der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend in bewusster oder repräsentativer Auswahl durchgeführt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Im Bereich des Anlagevermögens (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) haben wir die wesentlichen Zu- und Abgänge belegmäßig überprüft.

An der Inventur der Vorräte haben wir aufgrund ihrer nur untergeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss nicht teilgenommen. Der mengen- und wertmäßige Nachweis des Vorratsbestandes erfolgte durch eine Inventurliste des Entsorgungsbetriebes.

Für die eingerichtete Kasse auf der Kläranlage liegt eine Prüfungsbescheinigung zum Bilanzstichtag vor.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist das Geschäft dadurch gekennzeichnet, dass die Forderungen überwiegend gegen eine Vielzahl kleinerer Kunden bestehen, sodass das Einholen von Saldenbestätigungen nicht praktikabel ist und kaum zu verlässlichen Prüfungsfeststellungen und -nachweisen führen würde. Vor diesem Hintergrund wurde auf eine Anforderung von Saldenbestätigungen verzichtet. Stattdessen wurde die Erledigung der offenen Posten in neuer Rechnung geprüft. Dies gilt entsprechend im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch hier wurde stattdessen die Erledigung der offenen Posten in neuer Rechnung geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir uns auf versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen gestützt. Wir haben uns ein ausreichendes Verständnis über die zugrundeliegenden Annahmen verschafft und die Berechnung auf Plausibilität und innere Widerspruchsfreiheit beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass die Berechnung zu sachgerechten und schlüssigen Ergebnissen führt.

Ferner erhielten wir von allen Banken, mit denen der Eigenbetrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung gestanden hat, Jahresendauszüge sowie zusätzlich von den betragsmäßig wesentlichen Banken Saldenbestätigungen über bestehende Salden zum 31.12.2024.

Den Ausgleich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben und der sonstigen Verbindlichkeiten haben wir stichprobenartig geprüft.

Aufwendungen und Erträge wurden stichprobenweise belegmäßig überprüft.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt und alle für die Durchführung der Prüfung erforderlichen Unterlagen und Belege zur Verfügung gestellt. Die Betriebsleitung hat uns ergänzend hierzu die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in der berufsüblichen, schriftlichen Vollständigkeitserklärung bestätigt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb eingerichteten organisatorischen und technischen Maßnahmen dazu geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten sowie der verwendeten IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach den im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung der Daten sowie deren Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung zu gewährleisten.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum zum Vorjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs wurden im Geschäftsjahr mit Hilfe der Software „Buchhalter Pro“ der Firma Lexware, Freiburg, erfasst. Hiermit wurden nahezu alle Geschäftsprozesse des Unternehmens abgedeckt. Die Ordnungsmäßigkeit des Systems wurde zuletzt durch Prüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, am 08. November 2024 bescheinigt. Mängel der IT-bezogenen Erfassung und Verarbeitung buchungspflichtiger Vorgänge und Geschäftsvorfälle wurden nicht festgestellt.

Die Verbrauchsabrechnung wird nach dem Programm „kVASy“ über den Zweckverband „regio.it“, Aachen, durchgeführt. Eine Überprüfung der Software war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Mängel der IT-bezogenen Erfassung und Verarbeitung buchungspflichtiger Vorgänge und Geschäftsvorfälle wurden nicht festgestellt.

Der Kontenrahmen bzw. Kontenplan des Unternehmens ist angelehnt an den DATEV-Kontenplan „SKR 03“. Neben den Sachkonten bestehen Personenkonten für Kunden und Lieferanten, die als Offene-Posten-Buchhaltung geführt werden.

Das Belegwesen ist ordnungsgemäß.

Die Organisation der Buchführung erfüllt die aus der Geschäftstätigkeit und der Größe des Unternehmens sich ergebenden Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit in ausreichendem Umfang. Der von dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr verwandte Kontenplan entspricht den betrieblichen Erfordernissen.

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belege sind ordnungsmäßig angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Buchführung enthält gemäß der Vollständigkeitserklärung der Betriebsleitung alle buchungspflichtigen Vorgänge; unsere Prüfung hat nichts Gegenteiliges ergeben. Die Bücher werden erst nach Abschluss unserer Prüfung abgeschlossen. Die Salden der Bilanzpositionen des von uns geprüften Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde vom Rat der Gemeinde Eitorf in der Sitzung vom 02.12.2024 festgestellt. Der Jahresgewinn 2023 von insgesamt 345.813,55 € wurde mit einem Teilbetrag von 52.588,61 € an die Gemeinde Eitorf abgeführt. Der verbliebene Restbetrag von 293.224,94 € wurde in 2024 in die Allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt. Die Feststellung des Jahresabschlusses, der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zum 31.12.2023 wurden am 16.12.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf veröffentlicht. Auf die erfolgte Veröffentlichung wurde im Mitteilungsblatt für die Gemeinde Eitorf, Ausgabe vom 20.12.2024, nachrichtlich hingewiesen.

2. Jahresabschluss

Einrichtungen der Abwasserbeseitigung können gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Der Innenminister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass solche Einrichtungen ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen (§ 107 Abs. 2 Satz 3 und 4 GO NRW). Für den Bereich der Abwasserbeseitigung ist eine solche Rechtsverordnung bisher nicht erlassen worden.

Stattdessen hat der Rat der Gemeinde Eitorf in seiner Sitzung am 10.06.1985 beschlossen, die bis dahin im gemeindlichen Haushalt geführte kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ ab dem 01.01.1986 nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts zu führen.

Dadurch findet § 103 GO NRW Anwendung, wonach der Jahresabschluss auch von Einrichtungen i. S. v. § 107 Abs. 2 GO NRW zu prüfen sind.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Eigenbetriebes entwickelt.

Wir haben darauf hingewiesen, dass nach § 15 der Betriebssatzung der Jahresabschluss bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen sind.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen beachtet sind.

Bis auf kleinere Abweichungen, die durch den Gegenstand des Betriebs bedingt sind, erfolgt die Gliederung der Bilanz nach den Vorgaben des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und ordnungsgemäß.

3. Lagebericht

Auf die Aufstellung eines Lageberichtes haben die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs zulässigerweise erstmals für 2024 verzichtet.

Das am 05.03.2024 verkündete 3. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFWG NRW) enthält diverse gesetzliche Neuregelungen des kommunalen Gemeindewirtschaftsrechtes in NRW. In diesem Zuge wurden u.a. Änderungen in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) wirksam.

Die bisherige Kopplung des Jahresabschlusses und des Lageberichts an die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften wurde durch einen allgemeinen Verweis auf das 3. Buch des Handelsgesetzbuches {HGB) für Kapitalgesellschaften ersetzt. Für Kapitalgesellschaften gelten für den Jahresabschluss und den Lagebericht nun die Regelungen des HGB differenziert nach den in § 267 f. HGB geregelten Größenklassen und den mit diesen verbundenen unterschiedlichen Anforderungen.

Kleine Kapitalgesellschaft sind gemäß § 264 Abs. 1 HGB nicht zur Aufstellung eines Lageberichts verpflichtet. Die Regelung für Kapitalgesellschaften wurde für Eigenbetriebe gleichermaßen in die EigVO NRW übernommen. § 25 EigVO NRW, der bisher zur Erstellung eines Lageberichts ausführte, wurde ersatzlos aufgehoben.

Die Änderung wurde für die Gemeindewerke Eitorf dadurch verbindlich, dass sie satzungsmäßig übernommen wurde. Dafür wurde der bisher in der Betriebssatzung der Gemeindewerke für den Jahresabschluss enthaltene Verweis auf die großen Kapitalgesellschaften sowie alle weiteren Verweise auf den Lagebericht gestrichen. Die Änderung der Betriebssatzung wurde durch den Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 26.08.2024 vorberaten und durch den Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 09.09.2024 einstimmig beschlossen. Die Satzungsänderung wurde am 11.09.2024 im Internetportal der Gemeinde Eitorf öffentlich bekanntgemacht und ist am Folgetag in Kraft getreten.

Die Änderung der Betriebssatzung ist damit bereits für das laufende Geschäftsjahr 2024 und für den Jahresabschluss 2024 wirksam.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die im Geschäftsjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf diejenigen Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus dem Anhang.

Wir haben insbesondere Folgendes festgestellt:

- Die Bildung der **Rückstellungen für Kanalsanierungen** erfolgte auf der Basis der Feststellungen des Ingenieurbüros im Rahmen der Konzepte 2013 und 2015. Dabei wurden lediglich für die festgestellte Schadensklasse 1 (starker Mangel, kurzfristiger Handlungsbedarf) Rückstellungen gebildet, da nur insoweit aus den Feststellungen eine Verpflichtung zur Mängelbeseitigung entstanden ist, die kurzfristig, mithin in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag der Feststellung, zu erfüllen ist. Aufgrund von Verzögerungen bei der Schadensbeseitigung wurden zum 31.12.2024 noch folgende Rückstellungen für Kanalsanierungen passiviert:

festgestellte Schäden (Klasse 1) aus dem Konzept 2013	347.000,00 €
festgestellte Schäden (Klasse 1) aus dem Konzept 2015	110.000,00 €
	457.000,00 €

  Bei der Bewertung der Rückstellungen für Kanalsanierungen werden zu erwartende Kostensteigerungen entsprechend der Entwicklung der Preisindizes für Bauwerke, sonstige Bauwerke, Instandhaltung“ des Statistischen Bundesamtes, und hier die der Indizes für Ingenieurbauwerke „Ortskanäle“ berücksichtigt. Zum 31.12.2024 erfolgte aus diesem Grund und in Zusammenhang mit Anpassungen aufgrund durchgeführter Inliner-Sanierungen im 12. Sanierungsabschnitt eine Verringerung um insgesamt 101.000,00 €.

- Sinngemäß ergab sich ein gleichlautendes Verfahren im Zusammenhang mit den passivierten **Rückstellungen für noch nicht umgesetzte, aber noch erforderliche Bauwerkssanierungen im Netz** mit einem Betrag von 206.000,00 € zum 31.12.2024. Hier erfolgte bei gleichzeitiger Auflösung eines Teilbetrages durch Änderung der Sanierungsmaßnahme (Wegfall RÜ 11-Harmoniestraße) eine Verringerung um insgesamt 98.000,00 €.

3. Auslegung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen

Im Rahmen der Berichterstattung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist auch auf die Auslegung und Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltender Maßnahmen und deren Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzugehen.

Bei der Prüfung sind uns im Zusammenhang mit der Rechnungslegungspolitik folgende erläuterungsbedürftige Sachverhalte bekannt geworden:

- empfangene Ertragszuschüsse

  Zur Angleichung der Bilanzierungsmethoden von Ent- und Versorgungsbetrieb wurden die in den Jahren 2004 und 2005 empfangenen Ertragszuschüsse nicht mehr gleichmäßig mit 3 % p. a. ertragswirksam aufgelöst (§ 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO - alte Fassung), sondern im Wege des Nettoausweises direkt mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet (§ 22 Abs. 3 Satz 1 EigVO - alte Fassung).

  Ab dem Berichtsjahr 2006 wurde im Rahmen der Neufassung der EigVO diese Verfahrensweise nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, in Abstimmung mit dem Landesinnenministerium geändert und die erhobenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt und aufgelöst. Das Verfahren entspricht im Grundsatz nunmehr wieder dem bis 2003 angewendeten Verfahren mit der Maßgabe, dass sich kein allgemein gültiger (durchschnittlicher) Auflösungssatz ergibt, sondern die Auflösungssätze mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter korrespondieren.

- Zinssatzsicherungsgeschäfte

  Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen von Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungsposten sind zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nicht erforderlich. Im Berichtsjahr haben wir - bis auf die erläuterten - weder ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, besondere Einmaleffekte noch sonstige Sondereinflüsse mit wesentlicher Auswirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht hervor, in der die einzelnen Posten z. T. abweichend von der handelsrechtlich gebotenen Gliederung der Bilanz nach ihrer Fristigkeit und ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Bedeutung gegliedert sind.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen - soweit nicht besonders vermerkt - als mittel- und langfristig.

Die Vermögensstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
langfristiges Vermögen						
Anlagevermögen	47.550	*97,2*	47.578	*97,2*	-28	*-0,1*
kurzfristiges Vermögen						
Vorräte	185	*0,4*	182	*0,4*	3	*1,6*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.039	*2,1*	1.046	*2,1*	-7	*-0,7*
Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	62	*0,1*	63	*0,1*	-1	*-1,6*
sonstige Vermögensgegenstände	75	*0,2*	84	*0,2*	-9	*-10,7*
Kassenbestand	1	*0,0*	0	*0,0*	1	
Rechnungsabgrenzungsposten	12	*0,0*	13	*0,0*	-1	*-7,7*
	1.374	*2,8*	1.388	*2,8*	-14	*-1,0*
	48.924	*100,0*	48.966	*100,0*	-42	*-0,1*

Die Vermögensgegenstände umfassten mit 47.550 T€ oder 97,2 % (Vorjahr: 47.578 T€ oder 97,2 %) Gegenstände des Anlagevermögens. Die zum Teil bereits in Vorjahren begonnenen Investitionen in neue Anlagen konnten in 2024 wegen zeitlicher Verzögerungen auch zur Koordinierung mit nachfolgenden gemeindlichen Straßenausbaumaßnahmen noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Investiert wurde im Berichtsjahr weit überwiegend in die Anlagen im Bau, insbesondere in die Bauarbeiten für die Feinrechenanlage im Klärwerk sowie in die Kanalleitungen im Bau. Aus den Anlagen im Bau wurden wegen Betriebsfertigkeit die Kanalsanierungen des 12. Sanierungsabschnitts „Bergstraße, Cäcilienstraße, Markt“ und die Füllstandmessungen der Regenklärbecken RKB 4 und 5 in den Bereich der „Entwässerungsanlagen - Kanalleitungen bzw. Sonderbauwerke“ umgebucht. Daneben wurden die Anschaffungskosten eines Grundstücks für den

Bau eines Staukanals in Eitorf-Lindscheid in den Bereich der „Grundstücke mit Betriebsbauten“ umgebucht. Trotz weiterer geleisteter Anzahlungen hat sich das Anlagevermögen wegen planmäßiger Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 28 T€ oder 0,1 % verringert.

Das kurzfristige Vermögen inklusive aktiver Rechnungsabgrenzung hat sich um 14 T€ oder 1,0 % auf insgesamt 1.374 T€ verringert (Vorjahr: 1.388 T€).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 7 T€ oder 0,7 % verringert. Ausschlaggebend waren hierfür die Forderungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen, ausgelöst durch ein gegenüber 2023 um 1,44 % verringertes Abwasseraufkommen.

Ferner verringerten sich die sonstigen Vermögensgegenstände um 9 T€ auf 75 T€. Hintergrund war vor allem ein niedrigerer Erstattungsanspruch aus Investitionskostenanteilen der Stadt Hennef.

Die Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Passiva						
Eigenkapital	24.251	49,6	23.907	48,8	344	1,4
empfangene Ertragszuschüsse	4.400	9,0	4.786	9,8	-386	-8,1
mittel- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten						
Rückstellungen für Pensionen	642	1,3	602	1,2	40	6,6
mittel- und langfristige Bankverbindlichkeiten	14.009	28,6	15.412	31,5	-1.403	-9,1
	14.651	29,9	16.014	32,7	-1.363	-8,5
kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten						
sonstige Rückstellungen	919	1,9	1.213	2,5	-294	-24,2
kurzfristige Bankverbindlichkeiten						
- aus Darlehen	1.512	3,1	1.333	2,7	179	13,4
- Girokonten	2.863	5,8	1.409	2,9	1.454	103,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	286	0,6	232	0,5	54	23,3
sonstige Verbindlichkeiten	42	0,1	72	0,1	-30	-41,7
	5.622	11,5	4.259	8,7	1.363	32,0
	48.924	100,0	48.966	100,0	-42	-0,1

Das Eigenkapital hat sich bei einem erzielten Jahresgewinn 2024 von 397 T€ um 344 T€ gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 24.251 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich dadurch bei verringerter Bilanzsumme im Berichtsjahr auf 49,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 48,8 %). Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 durch den Gemeinderat noch ein Betrag von 49 T€ aus dem Jahresgewinn abgeführt werden soll.

Die empfangenen Ertragszuschüsse haben sich um 386 T€ auf 4.400 T€ planmäßig reduziert. Mit weiteren Rückgängen ist in den Folgejahren zu rechnen, da Zuführungen aus Kanalanschlussbeiträgen wegen der fast vollständigen Kanalisierung des Gemeindegebietes kaum noch erwartet werden.

Die mittel- und langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanzierten den Betrieb mit insgesamt 29,9 % (Vorjahr: 32,7 %) der Bilanzsumme. Damit lag dieser Finanzierungsanteil auch infolge nicht durchgeführter Darlehensaufnahmen für die Investitionstätigkeit unter Vorjahresniveau. Insgesamt ergab sich eine Verringerung bei dieser Position um 1.363 T€ oder 8,5 % auf 14.651 T€.

Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten erhöhten sich dagegen um 1.363 T€ oder 32,0 % auf 5.622 T€. Die Erhöhung stand hauptsächlich im Kontext mit dem durch die fehlende Darlehensneuaufnahme um 1.454 T€ höheren negativen Saldo auf dem Girokonto zum 31.12.2024 (-2.863 T€).

Deckungsverhältnisse

	31.12.2024			31.12.2023		
	T€	%		T€	%	
Anlagevermögen	47.550	100,0		47.578	100,0	
davon durch Eigenkapital gedeckt	-24.251	**-51,0**	1)	-23.907	**-50,3**	1)
	23.299	49,0		23.671	49,7	
empfangene Ertragszuschüsse	-4.400	-9,3		-4.786	-10,0	
mittel- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-14.651	-30,8		-16.014	-33,7	
	-19.051	***-40,1***	2)	*-20.800*	***-43,7***	2)
	4.248	8,9		2.871	6,0	
langfristige Forderungen	0	-		0	-	
	4.248	8,9		2.871	6,0	
Anlagendeckung	43.302	91,1	1)+2)	44.707	94,0	1)+2)

Das Anlagevermögen überstieg am Bilanzstichtag das Eigenkapital um 23.299 T€ (Vorjahr: 23.671 T€) und wurde hierüber mit 51,0 %[1)] (Vorjahr: 50,3 %[1)]) finanziert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse und die mittel- und langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanzierten das Anlagevermögen mit 19.051 T€ oder 40,1 %[2)] (Vorjahr: 20.800 T€ oder 43,7 %[2)]). Langfristige Forderungen ergaben sich im langfristigen Vermögensbereich nicht. Per Saldo war das Anlagevermögen daher mit 91,1 %[1)+2)] (Vorjahr: 94,0 %[1)+2)]) zum weitaus überwiegenden Teil durch Eigen- und mittel- und langfristige Fremdmittel finanziert.

2. Ertragslage

In der folgenden Übersicht zur Ertragslage werden die Erträge und Aufwendungen z. T. abweichend vom Gliederungsschema der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert. Veränderungen in T€ werden dabei mit den Vorzeichen ausgewiesen, wie sie sich auf das Ergebnis auswirken; Veränderungen in % werden dabei mit dem Vorzeichen ausgewiesen, wie sich die GuV-Position im laufenden Geschäftsjahr zum Vorjahr verändert hat.

Die Aufwands- und Ertragsübersicht stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse						
– Abwassergebühren	4.563	87,3	4.589	86,9	-26	-0,6
– Kostenerstattung Klärwerk und Kanalisation	115	2,2	109	2,1	6	5,5
– Gebühren für direktes Einbringen von Fäkalien / Sondergebühren	9	0,2	14	0,2	-5	-35,7
– Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	491	9,4	533	10,1	-42	-7,9
– sonstige Umsatzerlöse	2	0,0	16	0,3	-14	-87,5
	5.180	99,1	5.261	99,6	-81	-1,5
andere aktivierte Eigenleistungen	48	0,9	19	0,4	29	152,6
Gesamtleistung	**5.228**	**100,0**	**5.280**	**100,0**	**-52**	**-1,0**
sonstige betriebliche Erträge	283	5,4	147	2,8	136	92,5
Betriebsleistung	**5.511**	**105,4**	**5.427**	**102,8**	**84**	**1,5**
Materialaufwand	-372	-7,1	-362	-6,9	-10	-2,8
Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-879	-16,8	-868	-16,4	-11	-1,3
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-292	-5,6	-253	-4,8	-39	-15,4
Abschreibungen						
a) auf Sachanlagen	-1.579	-30,2	-1.574	-29,8	-5	-0,3
b) auf Umlaufvermögen	0	0,00	-100	-1,9	100	100,0
	-3.122	*-59,7*	*-3.157*	*-59,8*	*35*	*1,1*
sonstige betriebliche Aufwendungen						
– Schlammbeseitigung inkl. Fällmittel und Kohlenstoffquellen	-329	-6,3	-372	-7,0	43	11,6
– Unterhaltungsaufwendungen	-530	-10,1	-528	-10,0	-2	-0,4
– laufende Betriebsaufwendungen	-184	-3,5	-124	-2,3	-60	-48,4
– Abwasserabgabe	-79	-1,5	-79	-1,5	0	0,0
– Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	-36	-0,7	-36	-0,7	0	0,0
– Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	-122	-2,3	-132	-2,5	10	7,6
– Abschreibungen auf Forderungen / Zuführung Wertberichtigung	-2	-0,1	-6	-0,1	4	66,7
– Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0,0	0	0,0	0	0,0
– Beiträge, Versicherungen, sonstige Aufwendungen	-211	-4,1	-188	-3,6	-23	-12,2
	-1.493	*-28,6*	*-1.465*	*-27,7*	*-28*	*-1,9*
Betriebsaufwendungen	**-4.615**	**-88,3**	**-4.622**	**-87,5**	**7**	**0,2**
Betriebsergebnis	**896**	**17,1**	**805**	**15,3**	**91**	**11,3**
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	0,2	11	0,2	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-509	-9,7	-468	-8,9	-41	-8,8
Finanzergebnis	**-498**	**-9,5**	**-457**	**-8,7**	**-41**	**-9,0**
Ergebnis nach Steuern	**398**	**7,6**	**348**	**6,6**	**50**	**14,4**
sonstige Steuern	-1	0,0	-2	0,0	1	50,0
Jahresgewinn	**397**	**7,6**	**346**	**6,6**	**51**	**14,7**

Im Berichtsjahr hat sich der Jahresgewinn im Vergleich zum Vorjahr zwar um 51 T€ auf 397 T€ erhöht. Diese Erhöhung war aber im Wesentlichen durch einen Sondereinfluss geprägt, der sich positiv auf die sonstigen betrieblichen Erträge auswirkte. In Vorjahren gebildete Rückstellungen im Zusammenhang mit Altersteilzeitregelungen sowie Kanal- und Bauwerkssanierungen konnten teilweise aufgelöst bzw. angepasst werden, sodass dadurch Erträge von insgesamt 283 T€ (Vorjahr: 147 T€) erzielt wurden. Ohne diesen Sondereinfluss wäre der Jahresgewinn deutlich gesunken. Auch in diesem Fall wäre der Jahresgewinn dennoch in einer Höhe verblieben, die eine Teilabführung über 49 T€ an die Gemeinde ermöglicht hätte.

Die planmäßige Verringerung der Erträge aus der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr war dem marginalen Kanalanschlussbeitragsaufkommen im Zusammenhang mit der fast vollständigen Kanalisierung des Gemeindegebietes geschuldet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Auflösung / Anpassung von Rückstellungen um 136 T€ auf 283 T€ erhöht. Der Hintergrund ist oben eingangs zur Ertragslage bereits erläutert worden.

Der Materialaufwand, der im Wesentlichen aus Strom- und Gasbezugskosten für den Klärwerksbetrieb besteht, erhöhte sich infolge aktueller Preissteigerungen um 2,8 % auf 372 T€ (Vorjahr: 362 T€).

Der Personalaufwand erhöhte sich vor allem durch die Wiederbesetzung offener Stellen sowie Mehraufwand aufgrund der im Rahmen der Tarifverhandlungen beschlossenen Gehaltserhöhungen insgesamt um 50 T€ oder 4,5 % auf 1.171 T€ (Vorjahr: 1.121 T€).

Die Abschreibungen des Anlage- und des Umlaufvermögens verringerten sich 2024 gegenüber 2023 um 95 T€ auf 1.579 T€. Im Vorjahr führte die aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliederte zur Veräußerung anstehenden Container-Netzersatzanlage zu zusätzlichem Abschreibungsaufwand von 100 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2023 um 1,9 % oder 28 T€ erhöht. Ausschlaggebend war dafür der höhere Aufwand bei den Positionen „sonstige Betriebsaufwendungen“ (+60 T€) und „Beiträge / Versicherungen (+ 23 T€), der durch den gegenüber dem Vorjahr geringeren Aufwand bei den Positionen „Schlammbeseitigung inkl. Fällmittel und Kohlenstoffquellen“ (-43 T€) und „Prüfungs- und Beratungsaufwendungen“ (-10 T€) nicht kompensiert werden konnte.

3. Mehrjahresvergleich und Kennzahlen

Im Mehrjahresvergleich und bei den Kennzahlen sind die nach BilRUG erforderlichen Umgliederungen hinsichtlich der sonstigen betrieblichen Erträge in Umsatzerlöse berücksichtigt worden.

Bilanzstichtag	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen)	47.550	47.578	48.563	49.239	48.372
übriges kurzfristiges Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	1.374	1.388	1.227	1.248	1.921
Gesamtvermögen (Bilanzsumme)	48.924	48.966	49.790	50.487	50.293
Eigenkapital	24.251	23.907	23.575	23.020	23.276
empfangene Ertragszuschüsse	4.400	4.786	5.183	5.580	6.104
mittel- und langfristiges Fremdkapital	14.651	16.014	15.855	17.047	18.309
kurzfristiges Fremdkapital	5.622	4.259	5.177	4.840	2.604
Gesamtkapital (Bilanzsumme)	48.924	48.966	49.790	50.487	50.293

Geschäftsjahr	2024 T€	2023 T€	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	5.180	5.261	5.018	5.130	5.242
andere aktivierte Eigenleistungen	48	19	27	73	36
Gesamtleistung	5.228	5.280	5.045	5.203	5.278
Materialeinsatz	-372	-362	-224	-251	-244
Rohertrag	4.856	4.918	4.821	4.952	5.034
sonstige betriebliche Erträge	283	147	98	8	64
	5.139	5.065	4.919	4.960	5.098
Personalaufwand	-1.171	-1.121	-1.032	-1.005	-1.048
Abschreibungen	-1.579	-1.674	-1.547	-1.521	-1.447
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.493	-1.465	-1.297	-1.427	-1.289
Betriebsergebnis	896	805	1.043	1.007	1.314
Finanzergebnis	-498	-457	-396	-415	-447
Ergebnis nach Steuern	398	348	647	592	867
sonstige Steuern	-1	-2	-2	-1	-1

Jahresgewinn	397	346	645	591	866

	2024 %	2023 %	2022 %	2021 %	2020 %
Kennzahlen zu Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Personalaufwand					
Jahresgewinn / Eigenkapital (Vj.) (Eigenkapitalrentabilität)	1,7	1,5	2,8	2,5	3,9
Jahresgewinn / Gesamtleistung (Umsatzrentabilität)	7,6	6,6	12,8	11,4	16,4
Personalaufwand / Gesamtleistung	22,4	21,2	20,5	19,3	19,9

	31.12.2024 %	31.12.2023 %	31.12.2022 %	31.12.2021 %	31.12.2020 %
Kennzahlen zur Vermögensstruktur					
Anlagevermögen / Gesamtvermögen	97,2	97,2	97,5	97,5	96,2
Umlaufvermögen / Gesamtvermögen	2,8	2,8	2,5	2,5	3,8
Kennzahlen zur Kapitalstruktur					
Eigenkapital / Gesamtkapital	49,6	48,8	47,3	45,6	46,3
empfangene Ertragszuschüsse / Gesamtkapital	9,0	9,8	10,4	11,0	12,1
Fremdkapital / Gesamtkapital	41,4	41,4	42,3	43,4	41,6
Eigenkapital / Anlagevermögen (Anlagendeckung I)	51,0	50,3	48,6	46,8	48,1
mittel- und langfristiges Kapital (EK + EEZ + FK) / Anlagevermögen (Anlagendeckung II)	91,1	94,0	91,9	92,7	98,6
Kennzahlen zur Liquidität (Deckung kurzfristiges Fremdkapital)					
kurzfristiges Vermögen einschl. aktive Rechnungsabgrenzung / kurzfristiges Fremdkapital	24,4	32,6	23,7	25,8	73,8

E. Wirtschaftsplan

I. Erfolgsplan

Nachstehend stellen wir den Ansätzen des Erfolgsplans die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils für das Geschäftsjahr 2024 zusammengefasst gegenüber:

GuV Pos.	Text	Erfolgsplan T€	Gewinn- und Verlust-rechnung T€	Abweichung (Auswirkung auf Ergebnis) T€
1.	Umsatzerlöse			
	Abwassergebühren	4.630	4.563	-67
	sonstige Gebühren (Kostenerstattung Klär-werk / Kanalisation und Gebühren für direk-tes Einbringen von Fäkalien)	119	124	5
	Entnahme aus der Rückstellung der Bauzu-schüsse	492	491	-1
	sonstige Umsatzerlöse	9	2	-7
		5.250	5.180	-70
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	157	48	-109
3.	Gesamtleistung	5.407	5.228	-179
4.	sonstige betriebliche Erträge	122	283	161
5.	Betriebsleistung	5.529	5.511	-18
6.	Materialaufwand	-287	-372	-85
7.	Personalaufwand	-1.226	-1.171	55
8.	Abschreibungen auf immaterielle Vermö-gensgegenstände / Sachanlagen und Um-laufvermögen	-1.630	-1.579	51
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.811	-1.493	318
10.	Betriebsergebnis	575	896	321
11.	Zinsen und ähnliche Erträge	11	11	0
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-560	-509	51
13.	Ergebnis nach Steuern	26	398	372
14.	sonstige Steuern	-1	-1	0
15.	**Jahresgewinn**	**25**	**397**	**372**

Die Umsatzerlöse wichen insbesondere bei den Abwassergebühren stark von der Prognose im Erfolgsplan nach unten ab. In der Prognose wurde von höheren Abwassermengen ausgegangen, die sich in diesem Umfang jedoch nicht bestätigten. Die abflusswirksamen Grundstücksflächen erhöhten sich hingegen, sodass sich beim Niederschlagswasser ein höherer Gebührenerlös einstellte. Die geringeren Schmutzwassergebührenerlöse konnten allerdings dadurch nicht ausgeglichen werden.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen lagen nur bei 31 % des Erfolgsplanansatzes. Ursächlich waren hier insbesondere Zeitverzögerungen bei der Fertigstellung der Maßnahmen, die teilweise zu einer Verschiebung der Eigenleistungen in Folgejahre führten.

Erheblich über Prognoseniveau lagen die sonstigen betrieblichen Erträge. Sie umfassten tatsächlich ausschließlich Erträge aus der Auflösung bzw. Anpassung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Altersteilzeitregelungen und Kanal- und Bauwerkssanierungen von insgesamt 283 T €, die in der Prognose nicht enthalten waren. Dafür war im Erfolgsplan von einem voraussichtlichen Verkaufserlös des Container-Notstromaggregats von 115 T€ ausgegangen worden, welcher bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht realisiert werden konnte.

Der Materialaufwand war gegenüber der Prognose im Erfolgsplan um 85 T€ höher. Prognostisch wurde mit deutlich geringeren Stromeinkaufsmengen und Einkaufspreisen für die Kläranlage gerechnet. Tatsächlich geringere Gaseinkaufsmengen bei gleichzeitig niedrigerem Einkaufspreis konnten das allerdings abmildern.

Der Personalaufwand lag gegenüber der Prognose um 55 T€ niedriger. Ursächlich waren vor allem die noch nicht bzw. erst später als prognostiziert erfolgte Besetzung von Stellen im technischen Verwaltungsbereich.

Im Berichtsjahr lagen die planmäßigen Abschreibungen um 51 T€ unter dem Planansatz. Ausschlaggebend war die überwiegende Investition in die Anlagen im Bau, aus denen gegenüber der Prognose weniger Anlagegüter als betriebsfertig umgebucht werden konnten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren um 318 T€ oder 17,6 % geringer als erwartet und damit neben den sonstigen betrieblichen Erträgen von besonderer Bedeutung für das deutlich über Plan liegende Ergebnis.

Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war vor allem bedingt durch geringere Aufwendungen für die Schlammbeseitigung und -untersuchung (-13 T€), Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich (-69 T€), Unterhaltungsaufwendungen an Kanälen, Sonderbauwerken und bei Kanalsanierungen (insgesamt -223 T€), was in erster Linie auf nur eingeschränkte Umsetzungsmöglichkeiten der von den politischen Gremien beschlossenen Instandhaltungen zurückzuführen ist. Ferner sind die Prüfungs- und Beratungskosten (-70 T€) niedriger ausgefallen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge lagen auf Prognoseniveau.

Die Position der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen lag gegenüber dem Erfolgsplanansatz um 51 T€ besser. Ursächlich war die Nichtaufnahme von Investitionsdarlehen.

Es ergab sich ein Jahresgewinn in Höhe von 397 T€ (Jahresgewinn lt. Erfolgsplan: 25 T€). Das Ergebnis verbesserte sich gegenüber der Prognose deutlich um 372 T€. Im Wesentlichen hing dies mit höheren sonstigen betrieblichen Erträgen bei gleichzeitig geringerem Personal-, Abschreibungs- und Zinsaufwand sowie vor allem geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Hierdurch konnten die gegenüber der Planung geringeren Umsatzerlöse, geringeren anderen aktivierten Eigenleistungen und der höhere Materialaufwand aufgefangen werden.

II. Vermögensplan

	Vermögens-plan	Vermögens-struktur lt. Bilanz	Abweichung
	T€	T€	T€
Einnahmen:			
Überschuss aus laufender Tätigkeit	1.163	1.237	74
davon an die Gemeinde für 2023 abgeführt (Gesamtbetrag)	0	-53	-53
davon an die Gemeinde für 2024 vorab abgeführt	0	0	0
	1.163	1.184	21
Kreditaufnahmen	7.030	0	-7.030
empfangene Ertragszuschüsse	166	105	-61
	8.359	1.289	-7.070
Ausgaben:			
Tilgung Darlehen	-1.143	-1.190	-47
Investitionen	-7.216	-1.553	5.663
	-8.359	-2.743	5.616
Veränderung Kasse und Girokonten bei Banken	**0**	**-1.454**	**-1.454**

Der Vermögensplan wies in den Positionen Einnahmen und Ausgaben - beide zu verstehen als zahlungsmittelwirksam - mit jeweils 8.359 T€ einen ausgeglichenen Ansatz aus.

Tatsächlich überstiegen jedoch die Ausgaben die Einnahmen. Bei deutlich geringeren Investitionen (-5.663 T€) und damit im Zusammenhang stehend fehlender Kreditaufnahmen (-7.030 T€), ergab sich bei einer höheren Tilgungsleistung (+47 T€) eine deutliche Verschlechterung des Saldos aus „Kasse und Girokonten bei Banken“ (-1.454 T€). Der gegenüber der Planung höhere Überschuss aus laufender Tätigkeit (+74 T€) trug zur leichten Verringerung des Mittelabflusses bei und konnte die Abführung von Finanzmitteln an die Gemeinde (-53 T€) auffangen. Durch die Gewährträgerschaft der Kommune war die Liquidität des Entsorgungsbetriebes weiterhin stets gesichert.

Die geringere tatsächliche Investitionstätigkeit war erneut verursacht durch nur eingeschränkte Umsetzungsmöglichkeiten bei den von den politischen Gremien beschlossenen Investitionen sowie durch zeitliche Verschiebung mehrerer Baumaßnahmen, sodass sich diese erst in Folgejahren auswirken werden.

F. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse unter Beachtung der Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) geprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Fragenkatalog ist zusammen mit den Antworten in der Anlage 6 aufgeführt.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -, Eitorf, in den diesem Bericht als Anlagen 1 - 5 (Jahresabschluss) beigefügten Fassungen nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -, Eitorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -, Eitorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 in der zurzeit gültigen Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 53 HGrG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, den 9. Oktober 2025“

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Rainer Zimmermann
Wirtschaftsprüfer

Dr. Stephan Bacher
Wirtschaftsprüfer

H. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 für dieses Geschäftsjahr der Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -, Eitorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Maßgeblich und verbindlich ist allein dieser original unterschriebene Prüfungsbericht in Papierform, nicht hingegen etwaige Kopien oder elektronische Fassungen. Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt G unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bonn, den 9. Oktober 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Rainer Zimmermann)
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Stephan Bacher)
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31.12.2024
der
Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

Aktivseite

		€	€	Vorjahr €
A.	**Anlagevermögen**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		41.177,00	44.684,00
II.	**Sachanlagen**			
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	1.830.503,00		1.897.676,00
2.	Grundstücke ohne Bauten	12.314,00		12.314,00
3.	Entwässerungsanlagen	43.639.963,00		44.738.098,00
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	250.588,00		270.317,00
5.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.717.291,06		595.356,11
			47.450.659,06	47.513.761,11
III.	**Finanzanlagen**			
	Beteiligungen		58.427,21	19.503,64
			47.550.263,27	**47.577.948,75**
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	**Vorräte**			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		185.261,42	181.833,42
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.039.255,67		1.046.031,86
2.	Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	61.828,21		63.072,10
3.	sonstige Vermögensgegenstände	75.151,84	1.176.235,72	84.223,92
				1.193.327,88
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**		184,61	110,04
			1.361.681,75	**1.375.271,34**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**12.315,23**	**12.779,87**
			48.924.260,25	**48.965.999,96**

Passivseite

		€	€	€	Vorjahr €
A.	**Eigenkapital**				
I.	**Stammkapital**			1.860.000,00	1.860.000,00
II.	**Rücklagen**				
1.	Allgemeine Rücklage		11.567.533,71		11.274.308,77
2.	Zweckgebundene Rücklage		8.417.519,79	19.985.053,50	8.417.519,79
					19.691.828,56
III.	**Bilanzgewinn**				
	Gewinnvortrag		2.355.242,39		3.066.035,73
	Abführung aus Jahresgewinn 2021 an die Gemeinde - Restbetrag		0,00		-7.086,66
	Einstellung restlicher Jahresgewinn 2021 in die Allgemeine Rücklage		0,00		-494.044,92
	Abführung aus Jahresgewinn 2022 an die Gemeinde - Restbetrag		0,00		-7.086,66
	Einstellung restlicher Jahresgewinn 2022 in die Allgemeine Rücklage		0,00		-548.388,65
	Abführung aus Jahresgewinn 2023 an die Gemeinde - Gesamtbetrag		-52.588,61		0,00
	Einstellung restlicher Jahresgewinn 2023 in die Allgemeine Rücklage		-293.224,94		0,00
	Jahresgewinn 2024/2023	396.609,20			345.813,55
	Vorab-Teilabführung an Gemeinde	0,00	396.609,20	2.406.038,04	0,00
				24.251.091,54	**23.907.070,95**
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**				
1.	Ertragszuschüsse bis Wirtschaftsjahr 2003		1.760.389,49		2.176.293,06
2.	Ertragszuschüsse ab Wirtschaftsjahr 2006		2.639.587,67	**4.399.977,16**	2.609.235,00
					4.785.528,06
C.	**Rückstellungen**				
1.	Rückstellungen für Pensionen		642.518,00		602.179,00
2.	sonstige Rückstellungen		918.845,78	**1.561.363,78**	1.212.996,33
					1.815.175,33
D.	**Verbindlichkeiten**				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		18.383.941,56		18.154.012,52
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		285.622,13		231.986,13
3.	sonstige Verbindlichkeiten		42.264,08	**18.711.827,77**	72.226,97
					18.458.225,62
				48.924.260,25	**48.965.999,96**

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2024
der
Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen							
	Stand 01.01.2024 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2024 €	Stand 01.01.2024 €	lfd. Geschäftsjahr €	Abgang der kumulierten Abschreibungen auf die Abgänge €	Stand 31.12.2024 €	Buchwert 31.12.2024 €	Buchwert Vorjahr €	Jahres-AfA zu HK/AK in v.H.	Restbuchwert zu HK/AK in v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	**129.363,88**	**0,00**	**0,00**	**6.684,66**	**122.679,22**	**84.679,88**	**3.503,00**	**6.680,66**	**81.502,22**	**41.177,00**	**44.684,00**	2,9	33,6
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	5.465.133,17	23.314,67	5.319,49	0,00	5.493.767,33	3.567.457,17	95.807,16	0,00	3.663.264,33	1.830.503,00	1.897.676,00	1,7	33,3
2. Grundstücke ohne Bauten	12.314,00	0,00	0,00	0,00	12.314,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.314,00	12.314,00	0,0	100,0
3. Entwässerungsanlagen													
a) Klärwerk	17.966.093,00	52.375,86	0,00	0,00	18.018.468,86	14.295.398,00	315.950,86	0,00	14.611.348,86	3.407.120,00	3.670.695,00	1,8	18,9
b) Kanalleitungen	56.661.581,81	0,00	244.685,86	0,00	56.906.267,67	25.739.710,81	869.729,86	0,00	26.609.440,67	30.296.827,00	30.921.871,00	1,5	53,2
c) Staukanäle	10.166.000,20	0,00	0,00	0,00	10.166.000,20	2.423.345,20	151.836,00	0,00	2.575.181,20	7.590.819,00	7.742.655,00	1,5	74,7
d) Hausanschlüsse	2.611.356,56	20.468,52	0,00	0,00	2.631.825,08	1.235.173,56	39.281,52	0,00	1.274.455,08	1.357.370,00	1.376.183,00	1,5	51,6
e) Sonderbauwerke	1.667.008,79	0,00	16.994,90	0,00	1.684.003,69	640.314,79	55.861,90	0,00	696.176,69	987.827,00	1.026.694,00	3,3	58,7
	89.072.040,36	72.844,38	261.680,76	0,00	89.406.565,50	44.333.942,36	1.432.660,14	0,00	45.766.602,50	43.639.963,00	44.738.098,00	1,6	48,8
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	788.649,07	27.668,42	0,00	5.580,37	810.737,12	518.332,07	47.397,42	5.580,37	560.149,12	250.588,00	270.317,00	5,8	30,9
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
a) Klärwerk	192.229,67	546.819,25	0,00	0,00	739.048,92	0,00	0,00	0,00	0,00	739.048,92	192.229,67	-	100,0
b) Kanalleitungen / Staukanäle	325.544,84	805.843,26	-244.685,86	1.739,12	884.963,12	0,00	0,00	0,00	0,00	884.963,12	325.544,84	-	100,0
c) Sonderbauwerke	68.549,54	8.986,09	-5.319,49	0,00	72.216,14	0,00	0,00	0,00	0,00	72.216,14	68.549,54	-	100,0
d) sonstige Anlagen	9.032,06	29.025,72	-16.994,90	0,00	21.062,88	0,00	0,00	0,00	0,00	21.062,88	9.032,06		
	595.356,11	1.390.674,32	-267.000,25	1.739,12	1.717.291,06	0,00	0,00	0,00	0,00	1.717.291,06	595.356,11	-	100,0
Sachanlagen gesamt	**95.933.492,71**	**1.514.501,79**	**0,00**	**7.319,49**	**97.440.675,01**	**48.419.731,60**	**1.575.864,72**	**5.580,37**	**49.990.015,95**	**47.450.659,06**	**47.513.761,11**	1,6	48,7
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	**19.503,64**	**38.923,57**	**0,00**	**0,00**	**58.427,21**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**58.427,21**	**19.503,64**		
I. bis III. gesamt	**96.082.360,23**	**1.553.425,36**	**0,00**	**14.004,15**	**97.621.781,44**	**48.504.411,48**	**1.579.367,72**	**12.261,03**	**50.071.518,17**	**47.550.263,27**	**47.577.948,75**		

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2024
der
Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

		2024			2023		
		€	€	v.H.	€	€	v.H.
1.	Umsatzerlöse		5.180.312,97	99,09		5.261.476,13	99,64
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		47.766,00	0,91		18.979,00	0,36
3.	Gesamtleistung		5.228.078,97	100,00		5.280.455,13	100,00
4.	sonstige betriebliche Erträge		283.216,66	5,42		146.520,00	2,77
5.	Materialaufwand						
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-372.037,92	-7,12		-362.226,71	-6,86
6.	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	-879.333,34		-16,82	-867.523,86		-16,43
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-292.214,71	-1.171.548,05	-5,59	-253.476,98	-1.121.000,84	-4,80
	davon für Altersversorgung: 101.015,35 € (Vj. 81.369,29 €)						
7.	Abschreibungen						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.579.367,72		0,00	-1.573.833,98		0,00
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Entsorgungsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-1.579.367,72	-30,21	-100.598,67	-1.674.432,65	-31,71
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.492.563,66	-28,55		-1.464.627,70	-27,74
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.058,21	0,21		10.669,01	0,20
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-508.629,29	-9,73		-467.810,69	-8,86
	davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen: 31.033,00 € (Vj. 29.102,00 €)						
11.	Ergebnis nach Steuern		398.207,20	7,61		347.545,55	6,57
12.	sonstige Steuern		-1.598,00	-0,03		-1.732,00	-0,03
13.	Jahresgewinn		**396.609,20**	**7,58**		**345.813,55**	**6,54**

Nachrichtlich

Vorschlag für die Behandlung des Jahresgewinns 2024:	
Abführung an die Gemeinde Eitorf	49.028,76
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	347.580,44
	396.609,20

Anlage 3

Anhang
für das Geschäftsjahr 2024
der
Gemeindewerke Eitorf
- Entsorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf

G l i e d e r u n g

I. Allgemeine Angaben

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

III. Erläuterungen zur Bilanz

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

V. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NRW und dem am 5. März 2024 verkündeten 3. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFWG NRW) beachtet.

Die nach den Vorschriften der EigVO NRW geführte öffentliche Einrichtung „Entsorgungsbetrieb“ führt gemeinsam mit dem organisatorisch angegliederten Versorgungsbetrieb den Namen „Gemeindewerke Eitorf - Ver- und Entsorgungsbetriebe“ und ist geschäftsansässig in 53783 Eitorf, Markt 1.

Hierzu nur nachrichtlich: Die Eintragung des allein betroffenen, organisatorisch angegliederten Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** in Form der **immateriellen Vermögensgegenstände,** der **Sachanlagen** und der **Finanzanlagen** ist dem Anlagennachweis zu entnehmen, der als Bestandteil des Anhangs beigefügt ist. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 1.000,00 € sind in der Anlagekartei erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250,00 € und bis zu 1.000,00 € sind in der Anlagekartei im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst. Dies galt auch für das Berichtsjahr.

In 2021 ist die Gemeinde gemeinsam mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine **Beteiligung** an einer GmbH, der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP), eingegangen. Zweck der Beteiligung ist, die Beseitigung der bei den KKP-Gesellschaftern anfallenden Klärschlämme durch Halten und Verwalten einer Beteiligung an der im Berichtsjahr gegründeten Klärschlammverwertung am Rhein GmbH (KLAR), die wiederum eine Klärschlammverbrennungsanlage für ihre Gesellschafter finanzieren, planen und betreiben soll, dauerhaft sicherzustellen. In Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gemeinde wird die Beteiligung in der Bilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Entsorgungsbetrieb“ im **Anlagevermögen** geführt, da sachlich ausschließlich dessen Aufgabenbereich betroffen ist. Die Beteiligung umfasst den Nennwert des auf die Gemeinde entfallenden Anteils an der KKP und an der KLAR sowie an der Kapitalrücklage der KLAR.

Die Kapitalrücklage ist nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB als Teil des Eigenkapitals der Gesellschaft zu qualifizieren und wird nach der Gründungsurkunde der Gesellschaft in Verbindung mit dem Kooperationsvertrag durch deren Gesellschafter, mittelbar also auch durch die Gemeinde Eitorf, gespeist. Die KLAR soll hierdurch in die Lage versetzt werden, die zum Erreichen des Gesellschaftszwecks erforderlichen Arbeiten aufzunehmen und fortzuführen.

Die **Vorräte** sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt und werden zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**, **Forderungen an die Gemeinde /andere Eigenbetriebe** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert. Hiervon ausgenommen ist eine nicht mehr benötigte und zur Veräußerung anstehende Container-NEA, für die im Vorjahr eine Neubewertung auf Basis aktuell erzielbarer Marktpreise vorgenommen werden musste. Forderungen aus Abwassergebühren an die Gemeinde Eitorf sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** werden zum Nominalwert bewertet.

Bis einschließlich 2003 wurden die erhobenen **Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse** den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt und mit einem (angepassten) Satz von 3 % p. a. gleichmäßig aufgelöst (§ 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO alte Fassung).

Wegen steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben vom 27.05.2003 und vom 07.10.2004) wurden beim Versorgungsbetrieb bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2003 die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet (Nettoausweis). Zur Angleichung der Bilanzierungsmethoden erfolgte diese Verfahrensweise für die Wirtschaftsjahre **2004 und 2005** auch beim Entsorgungsbetrieb.

Seit dem Jahr 2006 werden daher die erhobenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse wieder einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt (Bruttoausweis) und aufgelöst. Anders als bis 2003 ergibt sich jedoch kein Auflösungssatz von gleichmäßig 3 % p. a. mehr, da die Vorschrift des § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO durch die Novelle der Eigenbetriebsverordnung entfallen ist. Das Verfahren entspricht im Grundsatz nunmehr wieder dem bis 2003 angewendeten Verfahren mit der Maßgabe, dass sich kein allgemein gültiger (durchschnittlicher) Auflösungssatz ergibt, sondern die Auflösungssätze mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter korrespondieren.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten werden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr haben, werden sie gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die **Entwicklung der Immateriellen Vermögensgegenstände, der Sachanlagen des Anlagevermögens und der Finanzanlagen** ist im gesonderten Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

Veränderungen im Grundstücksbestand des Entsorgungsbetriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr insofern ergeben, als zwei Parzellen mit einer Gesamtfläche von 2.550 m² angekauft wurden. Sie wurden für den Bau eines Regenrückhaltebeckens und einen Staukanal in Eitorf-Lindscheid durch den Entsorgungsbetrieb erworben und werden langfristig für diese Zwecke benötigt.

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Durchleitungsrechte auf Privatgrundstücken zur Sicherung der dauerhaften Verlegung von Kanaltransportsammlern und / oder innerörtlichen Erschließungskanälen. Daneben sind hier Zuwegungs- und Durchleitungsrechte für Sonderbauwerke geführt.

Die Änderungen im Bestand der Anlagen und des Stands der Anlagen im Bau ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

Investiert wurde im Berichtsjahr weit überwiegend in die Anlagen im Bau, insbesondere in die Bauarbeiten für die Feinrechenanlage im Klärwerk sowie in die Kanalleitungen im Bau. Aus den Anlagen im Bau wurden wegen Betriebsfertigkeit die Kanalsanierungen des 12. Sanierungsabschnitts „Bergstraße, Cäcilienstraße, Markt“ und die Füllstandmessungen der Regenklärbecken RKB 4 und 5 in den Bereich der „Entwässerungsanlagen - Kanalleitungen bzw. Sonderbauwerke“ umgebucht. Daneben wurden die Anschaffungskosten eines Grundstücks für den Bau eines Staukanals in Eitorf-Lindscheid in den Bereich der „Grundstücke mit Betriebsbauten“ umgebucht.

Zum 31.12.2024 besteht folgender Stand der geplanten Bauvorhaben lt. Wirtschaftsplan 2025:

	T€	T€
A. Kläranlage		
1. Optimierung Erlenbachverrohrung	300	
2. Hochwasserschutz und energetische Optimierungen Kläranlage	50	
3. Zwischenlager Klärschlämme	871	
4. Sanierung Räumerbrücke Vorklärung	235	
5. Remise/Wetterschutz für Aggregate, Anhänger, Fahrzeuge	200	
6. Erneuerung Regeltechnik Belebung	0	
7. Erneuerung BHKW	210	
8. Austausch von Membranmodulen in der MBA	20	
9. Erneuerung der Oberflächenbelüfter	100	1.986
B. Kanalleitungen		
I. Neubau und Erweiterungen		
1. Regenwasserbehandlung (Staukanal / Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73)	0	
2. Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72)	420	
3. Regenwasserbehandlung (Staukanal Huckenbröl E 86 / Kanalisation Immenweg)	150	
4. Trennkanalisation Eitorf, Am Fuhrweg	230	
5. kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal	200	
6. Hausanschlüsse	75	
7. Planungen / Bestandspläne	100	1.175
II. Erneuerungen und Sanierungen		
1. Hydraulische Sanierung Mühleip, Dammweg	0	
2. Hydraulische Sanierung Regenwasserkanalisation Im Auel / Siegstraße (Ost)	950	
3. Optimierung Pfaffensiefenverrohrung	0	
4. Ertüchtigung Regenüberlauf RÜ 11 - Harmoniestraße	680	
5. Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal	150	
6. sonstige Kanalleitungen	450	
7. Pumpstationen / Sonderbauwerke	55	2.285
		5.446

Außerdem sind Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 155 T€ geplant, so dass in 2025 insgesamt Investitionen in Höhe von ca. 5.601 T€ vorgesehen sind.

Geplant sind des Weiteren in 2025 für laufende Anlageninvestitionen (insbesondere Planungsleistungen zur Verbrennungsanlage) der KLAR GmbH 100 T€ unter den Finanzanlagen eingestellt. Zur KKP GmbH / KLAR GmbH wird auch auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Die Maßnahmen oben zu A.6, B.I.1, B.II.1 und B.II.3 wurden bereits in Vorjahren anfinanziert und werden voraussichtlich ab 2026 geplant / ausgeführt, sodass der Ausweis eines Finanzierungsbetrages in 2025 entbehrlich ist.

Darüber hinaus ist bereits jetzt offenbar, dass wesentliche Teile der Investitionen des Wirtschaftsplans 2025 nicht bis zum 31.12.2025 umgesetzt werden können, sodass sie sich insoweit in die Folgejahre verschieben werden.

In 2021 ist die Gemeinde gemeinsam mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine **Beteiligung** an einer GmbH, der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP), eingegangen. Zweck der Beteiligung ist, die Beseitigung der bei den KKP-Gesellschaftern anfallenden Klärschlämme durch Halten und Verwalten einer Beteiligung an der im Berichtsjahr gegründeten Klärschlammverwertung am Rhein GmbH (KLAR), die wiederum eine Klärschlammverbrennungsanlage für ihre Gesellschafter finanzieren, planen und betreiben soll, dauerhaft sicherzustellen. Ausgangspunkt war die 2017 in Kraft getretene Klärschlammverordnung. Diese fordert ab 2029 bzw. 2032 je nach Größe / Einwohnergleichwert der Kläranlage eine Klärschlammbehandlung, die ein Phosphorrecycling ermöglicht. Die hierzu am besten geeignete Behandlung wird derzeit in der Monoverbrennung im Wirbelschichtverfahren mit anschließender Phosphorrückgewinnung aus der Asche gesehen.

Eine effiziente Phosphorrückgewinnung ist auf dem derzeitigen von vielen Kommunen genutzten Entsorgungsweg der Mitverbrennung nicht möglich, da mit dem Braunkohleausstiegsgesetz die Mitverbrennungskapazitäten langfristig nicht zur Verfügung stehen und die gemeinsame Verbrennung von Klärschlamm und Braunkohle eine starke Verdünnung des Phosphors in der Asche bewirkt, was dessen Rückgewinnung erheblich erschwert. Die künftige Entsorgung ist deshalb unter den geänderten gesetzlichen Vorgaben grundlegend neu zu regeln. Vor dieser Situation stehen derzeit nahezu alle Abwasserentsorger in Deutschland. Es wird eine nachhaltige Lösung angestrebt, die nur durch die Zusammenarbeit mehrerer Abwasserentsorger erreicht werden kann.

Hiervon wäre die Gemeinde Eitorf wegen ihrer Kläranlagengröße von <50.000 EW zwar grundsätzlich nicht direkt betroffen, da eine landwirtschaftliche Schlammverwertung für Anlagen dieser Größenordnung weiterhin gestattet ist. Dies gilt allerdings ausschließlich für den Weg der landwirtschaftlichen Verwertung.

Sobald diese Möglichkeit ausfällt, sei es aus Kapazitätsgründen oder sei es aufgrund zu hoher Schadstoffinhalte, dann ist für die betroffenen Mengen die Verbrennung und die spätere Notwendigkeit des Phosphorrecyclings unabdingbar.

Da Klärschlamm auch eine Schadstoffsenke ist und die (direkte) landwirtschaftliche Verwertung als Bodendünger in der Bevölkerung kaum noch akzeptiert wird, ist Eitorf mittelbar und langfristig daher auf jeden Fall mitbetroffen.

Aus diesem Grunde wurde mit UR.-Nr. 85/2021 G des Notars Lars Christian Göhmann, Siegburg, vom 18.01.2021 die KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP) mit Sitz in Siegburg gegründet.

Die Gemeinde Eitorf ist gemeinsam mit zwischenzeitlich nur noch 11 (vormals 12) weiteren juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Mit-)Gesellschafterin in der KKP. Alle Gesellschafter sind zu gleichen Teilen am Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 26.000,00 € beteiligt und haben dieselben Stimmrechte. Die ursprüngliche Stammeinlage in der KKP GmbH wurde um 117,00 € auf jetzt 2.117,00 € je Gesellschafter erhöht, da in 2022 die ursprüngliche (Mit-)Gesellschafterin Stadt Niederkassel endgültig aus dem Verfahren und damit aus der Gesellschaft ausgeschieden ist, um einen eigenen Entsorgungsweg zu beschreiten.

Zweck der KKP ist, die Interessen ihrer eigenen Gesellschafter in der in 2022 gegründeten KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) wahrzunehmen, da eine direkte Beteiligung der KKP-Gesellschafter an der KLAR GmbH nicht ermöglicht wurde. Die Beteiligungsquote der KKP an der KLAR GmbH beläuft sich auf 21,4 % (entsprechend einem Anteil von 10.700,00 € am Stammkapital von 50.000,00 €).

Die Stammeinlage in der KLAR GmbH umfasst damit den Anteil der Gemeinde Eitorf in Höhe von 891,67 €, bezogen auf ihren (Mit-)Gesellschafteranteil von 7,69 % in der KKP GmbH.

Die KLAR GmbH soll für ihre Gesellschafter StEB (Stadtentwässerungsbetrieb Köln AöR), die KKP GmbH und die Bundesstadt Bonn eine Klärschlammverbrennungsanlage planen, bauen und langfristig betreiben. Weitere (stille) Gesellschafterin sind die Stadtwerke Köln, über die das Grundstück für die Verbrennungsanlage bereitgestellt wird.

So soll die dauerhafte, gesetzeskonforme und umweltgerechte Entsorgung der bei den Gesellschaftern auf den jeweiligen öffentlichen Kläranlagen anfallenden Klärschlämme als Endprodukt des Abwasserreinigungsprozesses gewährleistet werden.

Kooperations- und Gesellschaftsverträge sind auf Langfristigkeit angelegt und laufen daher mindestens 30 Jahre.

Die Beteiligungen der Gemeinde Eitorf an der KKP GmbH und an der KLAR GmbH nach § 271 Abs. 1 Satz 1 HGB zu qualifizieren und werden unter den Finanzanlagen des gemeindlichen Sondervermögens „Entsorgungsbetrieb“ unmittelbar geführt, zumal sie der langfristigen Sicherung der Entsorgung der Eitorfer Klärschlämme dienen und dies eine Aufgabe der Abwasserbeseitigung darstellt, die dem Entsorgungsbetrieb zugewiesen ist.

Gleiches gilt auch für die Kapitalrücklage der KLAR GmbH. Die KLAR GmbH soll hierdurch in die Lage versetzt werden, die zum Erreichen des Gesellschaftszwecks erforderlichen Arbeiten aufzunehmen und fortzuführen.

Sie ist nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB als Teil des Eigenkapitals der Gesellschaft zu qualifizieren und wird nach Ziff. 3 Buchst. b) der Gründungsurkunde der Gesellschaft vom 26.07.2022 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Buchst. a) des Kooperationsvertrages durch deren Gesellschafter, mittelbar also auch durch die Gemeinde Eitorf, gespeist.

Für das Berichtsjahr waren die 4. bis 6. Tranche über insgesamt 5.385.900,00 € zu zahlen. Der Anteil der KKP GmbH an diesen Tranchen belief sich dabei auf 1.152.582,60 €. Davon entfielen auf die Gemeinde Eitorf 38.923,57 €. Die Kapitalrücklage umfasst per 31.12.2024 nunmehr einen Stand in Höhe von 55.418,54 €.

b) Vorräte

Die Bestände des Vorratsvermögens zum 31.12.2024 wurden körperlich aufgenommen. Der Materialbestand hat sich durch Zugänge vor allem beim Material für Elektrobedarf gegenüber dem Vorjahresbestand um ca. 3,4 T€ erhöht.

c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich per Saldo gegenüber dem Vorjahr um 0,65 % marginal verringert. Ausschlaggebend waren hierfür die Forderungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen, ausgelöst durch ein verringertes Abwasseraufkommen. Das Abwasseraufkommen verringerte sich gegenüber 2023 um 1,4 %.

Wie im Vorjahr bestanden gegenüber der **Gemeinde** per Saldo Forderungen (5.730,31 €). Diese waren fast ausschließlich durch die Nachforderung von Schmutzwassergebühren für die bereits seit August 2021 bestehende Nutzung des ehemaligen Betriebsgebäudes „Wasserwerk Schulgasse“ als Flüchtlingsunterkunft ausgelöst.

Gegenüber dem **Versorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr Forderungen.

Im Berichtsjahr führten wie im Vorjahr die Abwassergebührenforderungen im Zusammenhang mit Kundenzahlungen an den Versorgungsbetrieb im Dezember 2024 (66.097,23 €), die in der ausgewiesenen Höhe jedoch dem Entsorgungsbetrieb zustanden, zu entsprechenden Forderungen.

Die Position „Sonstiges“ betraf vorgelegte Gutachtenkosten für die Ermittlung einer Altersteilzeitregelung (897,71 €), Kontoführungsgebühren für Dezember 2024 (61,03 €; Vorjahr: 16,88 €) und einen anteiligen Erstattungsanspruch aus der Nutzung des Internetabrechnungsportals des Gasversorgers für das Dienstgebäude „Erlenberg“ (21,00 €).

Bei den Verrechnungen haben sich die Anträge auf Installation privater Wasserzähler zur Erfassung der Frischwassermengen, die nicht der Kanalisation zugeführt werden sollen, gegenüber dem Vorjahr weiter verringert. Die erfassten Mengen werden bei der Ermittlung der Schmutzwassergebühren für die Kunden außer Betracht gelassen. Betroffen sind vor allem (Frisch-)Wassermengen, die zur Gartenbewässerung genutzt werden sollen. Der organisatorisch angegliederte Versorgungsbetrieb überprüft hierzu die Kundeneinbauten und verplombt die Anlagen. Der hierfür angefallene Arbeitsaufwand (981,75 €; Vorjahr: 1.924,23 €) wurde dem Versorgungsbetrieb erstattet.

Bei den Betriebsmittelzinsen ergab sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Erhöhung der Verbindlichkeiten. Hintergrund waren die auch weiterhin hohen Kontokorrentzinsen der Kreditinstitute im Zusammenhang mit den anhaltenden geopolitischen Verwerfungen. Für die Liquiditätskredite wurden im Berichtsjahr zwischen 5,22 %-Punkten (Januar 2024) und 4,417 %-Punkten im Dezember 2024 aufgerufen.

Bei den Verrechnungen umfasste die Position „Sonstiges“ wie im Vorjahr ausschließlich anteilige Telefonkosten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** umfassten wie im Vorjahr einen Erstattungsanspruch für die Stromerzeugung durch das BHKW. Nach § 53a Abs. 4 EnergieStG ergab sich eine Steuerentlastung von 4,42 € pro MWh, die im Antragsverfahren zurückzuerstatten ist (2.842,97 €; Vorjahr: 2.661,64 €).

Der „Erstattungsanspruch Investitionskostenanteile Stadt Hennef“ (2.393,98 €) ist nach Vertrag wie in 2023 für durchgeführte Investitionsmaßnahmen im Klärwerksbereich entstanden.

Im Berichtsjahr ergab sich wie im Vorjahr ein Erstattungsanspruch aus der Herstellung eines zusätzlichen Hausanschlusses (4.891,09 €).

Entgegen dem Vorjahr ergab sich im Berichtsjahr kein Erstattungsanspruch aus Gas- und Strombezugsendabrechnungen „Erlenberg“.

Mögliche Lieferausfälle bzw. erhebliche zeitliche Verzögerungen, hervorgerufen durch den Ukraine-Krieg betrafen auch die Beschaffung leistungsfähiger NEA, die kaum noch am Markt zur Verfügung standen. Ein ursprünglich für August 2022 zur Lieferung vorgesehenes Aggregat wurde durch den Vertragspartner zwar bis spätestens Ende 2022 angekündigt. Der Auftragnehmer hatte diesen Termin allerdings nicht eingehalten. Ein Containeraggregat mit größerer Leistung wurde jedoch geliefert und war Mitte März 2023 betriebsbereit.

Eine Fachfirma konnte zwischenzeitlich das vorhandene und auf die benötigte Leistung der Kläranlage ausgelegte Altaggregat reaktivieren.

Die Container-Netzersatzanlage wird daher für eigene Zwecke nicht mehr benötigt und soll daher veräußert werden. Die Vorgehensweise wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 27.11.2023 abgestimmt. Vor diesem Hintergrund erfolgte in 2023 eine Umgliederung der Anschaffungskosten in das Umlaufvermögen. Es musste allerdings eine Neubewertung der Anlage auf Basis aktuell erzielbarer Marktpreise vorgenommen werden. Es wird mit einem Verkauf des Aggregates in 2025 gerechnet.

Die Erstattungsansprüche aus Klärschlammkooperation hingen in 2023 mit der Neuberechnung der 3. Tranche der Kapitalausstattung und des Betriebskostenzuschusses 2023 für die KLAR GmbH zusammen.

Die Position „Sonstiges“ beinhaltete im Berichtsjahr Ansprüche aus Stundungszinsen aus der Jahresverbrauchsabrechnung. Im Vorjahr waren in dieser Position Verwaltungsgebühren für die Überprüfung von eingebauten „Gartenwasserzählern“ (26,00 €) sowie ZVK-Überzahlungen für das Personal des Entsorgungsbetriebes (949,08 €) enthalten.

d) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Das Girokonto des Entsorgungsbetriebes bei der Volksbank Köln Bonn eG wies zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr einen negativen Saldo aus und wird unter Buchstabe i) „Verbindlichkeiten“ erläutert.

Die Barkasse auf der Kläranlage dient dazu, vor allem Portokosten für Materiallieferungen insbesondere für den Klärwerksbetrieb problemlos abwickeln zu können. Die Kasse wird in regelmäßigen Abständen und unvermutet durch Mitarbeiter der kaufmännischen Abteilung des Entsorgungsbetriebes vor Ort geprüft. Eine entsprechende Bescheinigung zum Bilanzstichtag liegt vor.

e) Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

Der Posten betraf den Jahresbeitrag 2025 für die Mitgliedschaft in der Kommunal-Agentur NRW (2.117,16 €; Vorjahr: 1.952,20 €).

Daneben enthielt die Position ebenfalls entsprechend dem Vorjahr den Beitrag zur Versorgungskasse der Beamten für den Monat Januar 2025 (2.670,67 €; Vorjahr: 2.670,67 €) und die Beamtenbesoldung für Januar 2025 (5.408,00 €; Vorjahr: 5.247,00 €). Im Berichtsjahr waren zudem zeitanteilige Wartungskosten 01-04/2025 für ein Messgerät auf der Kläranlage (1.150,00 €; Vorjahr: 1.080,00 €) und Abonnementskosten für das Update des eingesetzten Buchhaltungsprogramms 2025 (969,40 €) enthalten. Im Vorjahr ergaben sich zudem zeitanteilige Lehrgangskosten für einen Mitarbeiter im Januar 2024 (1.830,00 €).

f) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024
Stammkapital	1.860.000,00			1.860.000,00
Allgemeine Rücklage	11.274.308,77			
Zugang: Einstellung restlicher Jahresgewinn 2023		293.224,94		11.567.533,71
Zweckgebundene Rücklage	8.417.519,79			8.417.519,79
Bilanzgewinn	2.355.242,39			
Zugang: Jahresgewinn 2024		396.609,20		
Abgang: Abführung aus Jahresgewinn 2023 an die Gemeinde			-52.588,61	
Einstellung restlicher Jahresgewinn 2023 in die Allgemeine Rücklage			-293.224,94	2.406.038,04
	23.907.070,95	689.834,14	-345.813,55	24.251.091,54

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Allgemeine Rücklage hat sich durch Einstellung des beim Entsorgungsbetrieb nach Abführung der „Eigenkapitalverzinsung“ an die Gemeinde verbliebenen restlichen Jahresgewinns 2023 (293.224,94 €) von 11.274.308,77 € auf 11.567.533,71 € erhöht.

Die Zweckgebundene Rücklage (8.417.519,79 €) blieb unverändert.

Aus dem erwirtschafteten Jahresgewinn 2024 soll nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Betriebsausschuss / den Gemeinderat ein Teilbetrag an die Gemeinde abgeführt werden, da im Rahmen der erfolgten Nachkalkulation festgestellt wurde, dass dieser nicht durch Benutzungsgebührensätze erwirtschaftet wurde, die zu einer Kostenüberdeckung geführt haben, die gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 KAG NRW (durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9.12.2022 geänderte Fassung, in Kraft getreten am 15.12.2022) innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen wäre.

Unter Anwendung der Vorgaben des § 6 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 KAG NRW ergibt sich ein Abführungsbetrag von 49.028,76 €.

Der dem Betrieb danach verbleibende Jahresgewinn 2024 von 347.580,44 € (396.609,20 € ./. 49.028,76 €) soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

g) Empfangene Ertragszuschüsse

Zuführungsbeträge zu den Kanalanschlussbeiträgen ergaben sich in 2024 im Zusammenhang mit der Veranlagung von Grundstücken zu der Maßnahme „Auf dem Wißbonnen“.

Die Zuführungen in 2024 zu den sonstigen Ertragszuschüssen ab 2006 in einer Höhe von insgesamt 85.991,37 € betrafen mit 2.393,98 € Investitionszuschüsse der Stadt Hennef für durchgeführte Maßnahmen und Anschaffungen im Klärwerks- und Kanalnetzbereich, mit 78.706,30 € die Verrechnung der Schmutzwasserabgabe 2023 gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG mit den Investitionen in den Mischwasser(-stau)-kanal „Auelswiese bis Birkenweg, 1. Bauabschnitt“ sowie mit 4.891,09 € eine Kostenerstattung für die Verlegung eines zusätzlichen Grundstücksanschlusses für ein Privatgrundstück.

Es wird auch auf die Erläuterungen zu „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwiesen.

h) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Rückstellungen für Pensionen

	€
Stand 01.01.2024	602.179,00
Zuführung	50.072,00
Inanspruchnahme / Auflösung	-9.733,00
Stand 31.12.2024	**642.518,00**

Die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und KomHVO NRW mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt.

Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Pensionsansprüche bestehen für die Witwe eines Anfang des Vorjahres verstorbenen Pensionärs (ehemaliger kaufmännischer Werkleiter), einen Versorgungsanwärter (Erster und kaufmännischer Betriebsleiter) und einen ehemaligen, zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter. Der Gesamtpensionsanspruch des ehemaligen Mitarbeiters wurde versicherungsmathematisch anteilig auf den bei den Gemeindewerken in der Zeit vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2010 erworbenen Anspruch reduziert und wird weiterhin auf dieser Basis - anteilig für den Entsorgungsbetrieb - fortgeführt.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personalrechtliche Änderungen berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch zum oben dargestellten Gesamtaufwand von 50.072,00 €, der entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 31.033,00 € und unter der Position „Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ aufwandserhöhend in Höhe von 19.039,00 € berücksichtigt wurde.

Die Anpassung der Pensionsrückstellungen führte versicherungsmathematisch gleichzeitig zu einer Entlastung des Gesamtpersonalaufwands von insgesamt -9.733,00 €.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

sonstige Rückstellungen

	€
Stand 01.01.2024	1.212.996,33
Zuführung	152.751,28
Inanspruchnahme / Auflösung	-446.901,83
Stand 31.12.2024	**918.845,78**

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die sonstigen Rückstellungen umfassten zum Bilanzstichtag Rückstellungen für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfungen 2024 (29.700,00 €), Abwasserabgabeaufwendungen (79.054,18 €), ausstehende Urlaubsansprüche (35.600,00 €), Aufwendungen für Altersteilzeit (26.580,00 €), Beträge für Kanalsanierungen (487.000,00 €), Beträge für Bauwerkssanierungen im Netz (206.000,00 €), Beträge für Kalibrierungen von Drosseleinrichtungen / Einleitungsanträge (51.272,94 €) sowie unterlassene Reparaturen (3.638,66 €), die sich wie folgt entwickelten:

Jahresabschlussaufwendungen 2024/2023

Für das Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für die Jahresabschlussaufwendungen 2024 in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussaufwendungen 2023 wurde wegen Vorlage der Rechnung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf die Gesamtaufwendungen angepasst und danach insgesamt in Anspruch genommen.

Abwasserabgabe 2024 - Schmutzwasser

Die Rückstellung für die an das Land abzuführende Abwasserabgabe 2024 (Schmutzwasser) wurde in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet, da ein Festsetzungsbescheid des LANUV NRW noch nicht vorliegt.

Abwasserabgabe 2023 - Schmutzwasser

Die Rückstellung für die an das Land abzuführende Abwasserabgabe 2023 (Schmutzwasser) wurde wegen Vorlage des Abrechnungsbescheides in Anspruch genommen.

Abwasserabgabe 2024 - Regenwasser-Trennsysteme

Für das Jahr 2024 wurde wie im Vorjahr aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung für Abwasserabgabe „Regenwasser - Trennsysteme“ gebildet.

Es wurde zwar nach dem Rechtsverständnis der Gemeinde berechtigterweise für alle Einleitungsstellen Abgabefreiheit beantragt. Durch Fortentwicklung seiner bisherigen Rechtsprechung hat das Oberverwaltungsgericht Münster mit Urteil vom 20.11.2017 allerdings entschieden, dass nur dann Abgabefreiheit gewährt werden kann, wenn alle gesetzlichen und technischen Voraussetzungen erfüllt werden. Hierzu gehören demnach auch wasserrechtliche Einleitungserlaubnisse der Wasserbehörden, die für eine Vielzahl von Einleitungsstellen in der Gemeinde Eitorf jedoch immer noch nicht erteilt wurden.

Für die Vorjahre wurde jeweils Abgabefreiheit gewährt, sodass auch für das Berichtsjahr entsprechende Abgabefreiheit erwartet wird. Durch Änderung des § 8 Abs. 3 AbwAG wurde jedoch zwischenzeitlich festgelegt, dass die Voraussetzungen für eine Abgabefreiheit an strengere Regeln geknüpft werden. Sie werden von dem Vorliegen eines unbeanstandeten Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) abhängig gemacht, in dem Maßnahmen den Gewässerschutz betreffend dargestellt wurden. In diesen Fällen kann die Abwasserabgabe dann um (lediglich) 75 % reduziert werden.

Das entsprechende ABK liegt vor. Aus Vorsichtsgründen wurde daher für das Abgabejahr 2024 eine Rückstellung über den verbleibenden 25 %-Anteil für die betroffenen Einleitungen gebildet.

Abwasserabgabe 2023 - Regenwasser-Trennsysteme

Die für das Jahr 2023 gebildete Rückstellung für Abwasserabgabe „Regenwasser – Trennsysteme“ wurde wegen Vorlage der Abrechnungsbescheide auf die Gesamtaufwendungen angepasst und danach insgesamt in Anspruch genommen. Der entstandene Rundungsbetrag wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufwandsmindernd berücksichtigt.

ausstehender Urlaub

Der **Rückstellungsbetrag für ausstehenden Urlaub** bildet einen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HG. Die Bewertung umfasst daher auch die für das Folgejahr abzusehenden tariflichen Anpassungen im öffentlichen Dienst.

Aufwendungen Altersteilzeit

Für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch einen Mitarbeiter ab August 2020 (Blockmodell; Beginn der Freistellungsphase: Februar 2023, Eintritt in den Ruhestand: August 2025) war die in 2020 gebildete Rückstellung, anteilig für den Entsorgungsbetrieb, zum Bilanzstichtag anzupassen. Die Rückstellung soll die zukünftigen noch nicht bezahlten, aber für den Mitarbeiter zu erbringenden Aufstockungsbeträge abdecken.

Kanalsanierungen

Um keinen Sanierungs- und damit Kostenstau aufzubauen, wurde es bereits in den Vorjahren erforderlich, für die Schäden der Zustandsklasse 1 eine Rückstellung über Kanalsanierungen zu bilden.

In verschiedenen Bereichen der Gemeinde wurden durch ein Ingenieurbüro Untersuchungen nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) durchgeführt, Schäden bewertet und im Rahmen konzeptioneller Übersichten Sanierungskosten hierfür, eingeteilt in die einzelnen Zustandsklassen nach SüwVO Abw, ermittelt.

Der Zustandsklasse 1 sind Schäden zugeordnet, die nach den gesetzlichen Vorgaben kurzfristig, also möglichst innerhalb eines Jahres, zu beheben sind. Der Gesamtaufwand wurde dabei durch das Ingenieurbüro im Rahmen des Konzeptes 2013 geschätzt und inklusive Nebenkosten wie erstmals in 2018 auf der Grundlage der Baupreisindizes für Ortskanäle des Statistischen Bundesamtes aktualisierter Baukosten in 2024 verringert. Gleichzeitig wurden Inlinersanierungen an den Mischwasserkanälen „12. Sanierungsabschnitt - Bergstraße, Cäcilienstraße, Markt“ betriebsfertig, sodass die Konzeptkosten 2013 im Berichtsjahr entsprechend zu bereinigen waren. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen zu den Sachanlagen des Anlagevermögens „Entwässerungsanlagen“ und „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau - Kanalleitungen“ verwiesen.

Insgesamt konnte diese Unterposition bei den Rückstellungen um 77.000,00 € entlastet werden.

Wegen des Höchstwertprinzips für Verbindlichkeits- und Drohverlustrückstellungen war der Rückstellungsbetrag erneut auf den geschätzten Erfüllungswert anzupassen. Mangels anderweitiger, konkreterer Grundlagen erfolgte die Anpassung wie bereits in 2018 auf der Grundlage der Baupreisindizes für Ortskanäle des Statistischen Bundesamtes. Die Verringerung ist auf die trotz der fortbestehenden aktuellen weltwirtschaftlichen / weltpolitischen Lage mit starken Auswirkungen auf die Marktpreise leicht entspannte Konjunktur im Tiefbausektor zurückzuführen.

Die Rückstellung besteht zum 31.12.2024 nach Anpassung in Höhe von 347.000,00 € fort.

Gleiches gilt für durch das Ingenieurbüro im Rahmen des aufgestellten Konzeptes 2015 identifizierte und bewertete Schäden der Zustandsklasse 1. Betroffen sind hier Mischwasserkanäle in weiteren Sanierungsgebieten des Zentralortes Eitorf, wobei im Berichtsjahr keine Maßnahmen fertiggestellt wurden.

Der Gesamtaufwand wurde dabei wie zuvor erläutert ebenfalls auf der Grundlage der Baupreisindizes für Ortskanäle des Statistischen Bundesamtes aktualisierter Baukosten um 24.000,00 € in 2024 verringert.

Die Rückstellung besteht zum 31.12.2024 in diesem Fall nach Anpassung in Höhe von 110.000,00 € fort.

Die damit bestehende Gesamtrückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB für Sanierungserfordernisse insbesondere an der Mischwasserkanalisation in Bereichen des Zentralortes Eitorf und Mühleip umfasst zum 31.12.2024 einen Betrag von insgesamt 457.000,00 € (347.000,00 € + 110.000,00 €).

Zudem besteht die in 2019 gebildete Rückstellung für Kanalsanierungen über einen Betrag von 30.000,00 € weiter fort. Der Betrag dient der Überprüfung der oben beschriebenen Sanierungskonzepte 2013 und 2015 durch ein Ingenieurbüro auf erforderliche Änderungen / Anpassungen. Insbesondere soll dabei geprüft werden, ob und inwieweit sich Sanierungsklassen für einzelne Sanierungsbereiche derart geändert haben, dass eine kurzfristige Sanierung erforderlich wird.

Zum Bilanzstichtag betrug die Rückstellung für Kanalsanierungen damit **insgesamt 487.000,00 €** (558.000,00 € und 30.000,00 €), da Sanierungen bisher trotz der Dringlichkeit nicht in vollem Umfang durchgeführt werden konnten.

Bauwerkssanierungen im Netz

In 2017 wurde diese Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB gebildet.

Ein vom Entsorgungsbetrieb bereits in 2016 beauftragtes Ingenieurbüro hatte verschiedene Bauwerke im Kanalnetz auf ihren baulichen Zustand überprüft. Betroffen waren Regenüberläufe und Staukanäle.

Erst in 2018 hatte das Ingenieurbüro die Auswertungsergebnisse zur Verfügung gestellt. Bei den Regenüberläufen 2 und 3 - Mühleip Zentrum und Nord, dem Regenüberlauf 11 - Harmoniestraße und dem Staukanal 2 - Königssiefen hat sich ein hoher und kurzfristiger Handlungsbedarf ergeben. Teilweise ist die Standsicherheit betroffen, sodass eine zügige Sanierung erforderlich ist.

Die Rückstellung in Höhe von ursprünglich 207.000,00 € wurde bereits in 2018 in Höhe von 5.307,93 € in Anspruch genommen und betrug zum 31.12.2018 201.692,07 €.

Der Gesamtaufwand wurde im Vorjahr auf Grund der gestiegenen Preise auf der Grundlage der Baupreisindizes für Ortskanäle des Statistischen Bundesamtes aktualisierter Baukosten um 12.000,00 € auf 304.000,00 € erhöht.

Zum 31.12.2024 war aus demselben Grund eine erneute Anpassung erforderlich.

Zudem hatte der Betriebsausschuss im Berichtsjahr beschlossen, die in dieser Unterposition bewertete Sanierung des Regenüberlaufs RÜ 11 - Harmoniestraße nicht umzusetzen. Stattdessen soll die dortige Mischwasserkanalisation hydraulisch saniert werden und in diesem Zuge der RÜ 11 wegfallen.

Die Rückstellung war daher entsprechend zu bereinigen. Sie besteht zum 31.12.2024 nach entsprechender Anpassung um 98.000,00 € in Höhe von 206.000,00 € fort, da die Sanierungen der übrigen Bauwerke aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen werden konnten und die Standsicherheit durch provisorische Maßnahmen temporär wiederhergestellt wurde. Die Umsetzung ist nunmehr ab Ende 2025 geplant.

Kalibrierung von Drosseleinrichtungen / Einleitungsanträge

Zusammensetzung und Entwicklung ab 01.01.2024

Bereiche:	RW Nebengewässer	RW Sieg	RW Sieg	MW-Systeme	gesamt
Ing.-Büros:	HeBo	HeBo	Sweco	Pecher	
Stand 31.12.2023	**14.048,65**	**10.349,60**	**0,00**	**26.874,69**	**51.272,94**
Inanspruchnahme 2024					
Stand 31.12.2024	**14.048,65**	**10.349,60**	**0,00**	**26.874,69**	**51.272,94**

Ursprünglich bestand zum **31.12.2012** eine Rückstellung für Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit neu zu stellenden Anträgen auf Einleitungserlaubnisse im Sinne von §§ 8 WHG, 56, 57 LWG NRW über insgesamt 125.000,00 €. Zu aktualisieren sind Einleitungsgenehmigungen sowohl im Regenwasser- als auch im Mischsystem.

Zum **31.12.2023** betrug der Stand der Rückstellung für den Bereich der Kalibrierung von Drosseleinrichtungen / Einleitungsanträge nach Zugängen, Inanspruchnahmen und Auflösungen in den Jahren 2013 bis 2023 insgesamt 51.272,94 €.

In **2024** wurden keine Maßnahmen fertiggestellt.

Zum Bilanzstichtag besteht daher die Rückstellung für den Bereich der Kalibrierung von Drosseleinrichtungen / Einleitungsanträge in Höhe von **insgesamt 51.272,94 €** fort.

unterlassene Reparaturen

Für Ex-Schutz-Prüfungen im Bereich der Pumpwerke und des Gasmessraumes der Kläranlage wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Die Reparatur der Gasarmatur einer Heizungsanlage und einer Pumpe der Kläranlage, für die im Vorjahr eine Rückstellung gebildet wurde, wurden im I. Quartal des Berichtsjahres nachgeholt und die Rückstellung damit in Anspruch genommen.

Zinsänderungsrisiken (nachrichtlich)

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

i) Verbindlichkeiten

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ergeben sich die Zusammensetzung und die Entwicklung der Darlehen im Einzelnen aus der Anlage 5 des Berichts.

Das Girokonto des Entsorgungsbetriebes bei der Volksbank Köln Bonn eG wies zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr einen negativen Saldo aus. Für das Girokonto liegt ein entsprechender Kontoauszug des Kreditinstituts vor.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch manuell erstellte Saldenlisten belegt und waren zum Prüfungszeitpunkt bis auf den Sicherheits- / Gewährleistungseinbehalt in Höhe von 4.609,10 € ausgeglichen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betrafen neben kleineren Positionen wie im Vorjahr insbesondere Personalkosten und -nebenaufwendungen. Aus der Betriebskostenabrechnung mit der Stadt Hennef ergaben sich entgegen dem Vorjahr Forderungen, die aus zu niedrigen Abschlagsanforderungen resultierten.

Mit der sogenannten Billigkeitsrichtlinie hat das Land NRW per Erlass vom 30.11.2022 die Möglichkeit geschaffen, schnell und unkompliziert bisher durch die Pandemie ausgebliebene / zurückgestellte Investitionen in den kommunalen Klimaschutz mit Landesmitteln (teil-)gefördert zu bekommen. Diese Kompensationsleistung z.B. zur (Mit-)Finanzierung von Photovoltaikprojekten wurde im Vorjahr beantragt und mit ihrer für Eitorf gültigen Maximalhöhe ausgezahlt.

Finanziert wurden damit zwei Photovoltaikanlagen auf der Ost- und Westseite des Dachs des neuen Betriebsgebäudes auf der Kläranlage. Die Fertigstellung und Abrechnung erfolgte im Berichtsjahr. Nach Erteilung sämtlicher Schlussrechnungen steht fest, dass die Kompensationsleistung nicht in ihrer ausgezahlten Höhe von 54.158,21 € in Anspruch genommen werden musste. Die Projektkosten beliefen sich auf lediglich 49.649,30 €. Es ist zu erwarten, dass der nicht in Anspruch genommene Anteil der Leistung in Höhe von 4.508,91 € an das Land NRW zurückzuerstatten ist. Dieser verbliebene Betrag wird daher weiterhin als Anzahlung gewertet.

Aus unterjährigen Kundenabrechnungen (Umzugs- und Abschlagsabrechnungen) ergaben sich zum 31.12.2024 Verbindlichkeiten von 25.147,93 €, von denen zum 13.03.2025 ein Betrag von 5.529,98 € noch nicht ausgeglichen war.

Alle übrigen Verbindlichkeiten waren ausgeglichen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitenspiegel hervor.

	gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.383.941,56 (18.154.012,52)	4.375.070,21 (2.741.789,97)	14.008.871,35 (15.412.222,55)	10.935.534,93 (12.025.073,55)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	285.622,13 (231.986,13)	285.622,13 (231.986,13)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	42.264,08 (72.226,97)	42.264,08 (72.226,97)		
gesamt	**18.711.827,77** (18.458.225,62)	**4.702.956,42** (3.046.003,07)	**14.008.871,35** (15.412.222,55)	**10.935,534,93** (12.025.073,55)

Klammerwerte: Vorjahr

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Alle Transaktionen im Zusammenhang mit „Cross-Border-Lease“ erfolgen in USD und unterliegen damit einem **Fremdwährungsrisiko**. Neben den Kosten der 5-jährlich zu erneuernden UCC-Folgebescheinigungen (ca. 5.000 USD) sind die im Zuge der Gestellung des Anschluss-Akkreditivs jährlich zu leistenden Avalprovisionen betroffen (2024: mit 4 Raten über insgesamt ca. 29.690 USD p. a. oder ca. 27.660,00 € p. a. bei einem Umrechnungskurs zwischen 1,044 USD/€ und 1,0973 USD/€ und 2025: ca. 23.070 USD p. a. oder ca. 21.360,00 € p. a. bei einem Umrechnungskurs von 1,0803 USD/€ mit jährlich weiter fallender Tendenz).

j) nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Geschäftsjahr 2003 hat der Entsorgungsbetrieb eine sog. „Cross-Border-Lease“-Transaktion durchgeführt, bei der Anlagevermögen des Betriebs mit einem Wert von 80,1 Mio. USD für eine Dauer von 99 Jahren an einen US-Investor vermietet wurde und zugleich bis zum 31.12.2029 zurückgemietet worden ist.

Planmäßig war für die Restlaufzeit der „Cross-Border-Lease“-Transaktion bis zum 31.12.2029 der bestehende und bis zum 31.12.2013 gültige „Letter of Credit - L/C“ zu erneuern.

Hintergrund ist das vertraglich berücksichtigte Risiko, dass die von der Kommune eingesetzten Finanzinvestoren bzw. Erfüllungsübernehmer ihren Verpflichtungen gegenüber dem US-Investor, alle Leistungen (z. B. Mietzahlungen aus dem Rückmietvertrag) vertragsgemäß zu erfüllen, nicht nachkommen und dadurch der Fortbestand der Transaktion gefährdet wird. Dies hätte zur Folge, dass der Betrieb nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen bis zum Ablauf der Transaktion zu erfüllen hätte, es sei denn, der Betrieb würde einen alternativen Finanzinvestor gewinnen können. Um dieses Risiko abzusichern, war es bereits bei Abschluss der Transaktion in 2003 erforderlich, ein so genanntes Akkreditiv (Letter of Credit - L/C) zu stellen. Es handelt sich also um die Besicherung der im Rahmen des Rückmietvertrages von den Erfüllungsübernehmern für die Kommunen an den US-Investor zurückzuzahlenden Kreditbeträge. Es wurden daher zum damaligen Zeitpunkt nur Finanzdienstleister mit erstklassiger Bonität akzeptiert und die Laufzeit des Akkreditivs bis zum 31.12.2013 begrenzt.

In Erfüllung der damals geschlossenen Verträge war daher ab 2014 bis zum Vertragsende planmäßig ein Anschluss-Akkreditiv herauszulegen, und zwar bis 2016 über ein Kreditinstitut mit ebensolcher Bonität wie in 2003. Ende 2016 war der Break-even-Point erreicht, so dass danach auch weniger gute Bonitäten der Institute durch den US-Investor zu akzeptieren sind.

Der bis Ende 2013 laufende L/C ist in 2003 durch die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) herausgelegt worden, die damals eine hervorragende Bonität besaß. Mit der globalen Finanzkrise in 2008 haben sich die Bewertungen der Banken durch die führenden Ratingagenturen weltweit deutlich geändert, und zwar u. a. für die LBBW derart verschlechtert, dass sie das geforderte Rating nicht mehr erreichte und damit gegen einen anderen Akkreditivgeber mit besserer Bonität und Akzeptanz des US-Investors ausgetauscht werden musste.

Dass die LBBW das geforderte Rating nicht mehr erreichen würde, war in dieser Form bei Transaktionsabschluss in 2003 nicht abzusehen. Hätten sich hier keine schlechteren Rahmenbedingungen ergeben, dann wäre der Anschluss-L/C durch die LBBW herausgelegt worden, ohne dass die Gemeinde Eitorf in der Sache hätte tätig werden müssen.

Es wurde rechtzeitig zum 31.12.2013 ein großes öffentlich-rechtliches deutsches Kreditinstitut gefunden, das willens und in der Lage war, die vom US-Investor geforderten Rahmenbedingungen einzuhalten. Hierfür sind allerdings Aufwendungen für die Anbahnung und Umsetzung der Angelegenheit entstanden. Unter dem Aspekt, dass die Kosten für den Anschluss-L/C von der LBBW bereits bei Vertragsschluss in 2003 mit dem an die Gemeinde ausgekehrten Nettobarwertvorteil verrechnet wurden, hat die Gemeinde diesen „überzahlten“ Betrag zurückgefordert. Die Rückerstattung von ca. 148 TUSD bzw. ca. 116 T€ erfolgte in 2014 und hat damit den Großteil der in 2013 angefallenen Anbahnungs- und Abschlusskosten ausgeglichen.

Zukünftig werden allerdings bis zum Vertragslaufzeitende jährliche Avalprovisionen fällig, die in 2024 mit 4 Raten über insgesamt 29.690 USD p. a. oder ca. 27.660,00 € p. a. (bei einem Umrechnungskurs zwischen 1,044 USD/€ und 1,0973 USD/€) ausmachten und sich degressiv verhalten.

Über die Restlaufzeit der „Cross-Border-Lease“-Transaktion wird sich ab dem Folgejahr schätzungsweise ein zusätzlicher Aufwand für Avalprovision von kumuliert ca. 42 T€ (bei einem angenommenen Umrechnungskurs von 1,0803 USD/€) ergeben, der den in 2003 erhaltenen Nettobarwertvorteil schmälert, jedoch nicht aufzehrt und in dieser Form als Geschäft nicht in der Bilanz berücksichtigt ist.

Es wird erwartet, dass die „Cross-Border-Lease“-Transaktion wie bisher durch das erfolgte rechtzeitige Herauslegen des Anschluss-Akkreditivs störungsfrei weiterlaufen kann.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2024 €	2023 €
Abwassergebühren	4.562.776,12	4.589.351,21
Betriebskostenbeteiligung Klärwerk und Kanalisation	114.813,99	108.633,85
Gebühren für direktes Einbringen von Fäkalien / Sondergebühren	9.107,75	14.547,51
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	491.156,67	532.776,24
	5.177.854,53	5.245.308,81
Miet- und Pachterträge	1.592,40	1.592,40
Sonstiges	86,04	12.858,92
Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren / Ausschreibungen	780,00	1.716,00
	5.180.312,97	5.261.476,13

Die Betriebskostenbeteiligung Klärwerk und Kanalisation umfasste ausschließlich Erstattungen aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Hennef zur Entwässerung der dortigen Stadtteile Bülgenauel, Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid.

Die Gebühren für direktes Einbringen von Fäkalien / Sondergebühren umfassen das Gebührenaufkommen aus der dezentralen Abwasserbeseitigung und haben für die Umsatzerlösstruktur keine besondere Bedeutung.

Bei den „Miet- und Pachterträgen“, der Unterposition „Sonstiges“ und den „Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren / Ausschreibungen“ handelt es sich um kleinere Erlöse von untergeordneter Bedeutung. In der Position „Sonstiges“ sind im Berichtsjahr ausschließlich Erträge aus Altmetallverkäufen geführt (86,04 €; Vorjahr: 246,15 €). Im Vorjahr beinhaltete diese Position außerdem Erträge aus Kostenersatz im Zusammenhang mit Hausanschlussreparaturen (10.315,12 €) und der Erstellung eines Grundstücksanschlusses (585,81 €) und aus Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit der Beschädigung eines Pumpwerk-Schaltkastens (1.711,81 €).

Die „Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren / Ausschreibungen“ beinhalten wie im Vorjahr Erlöse aus Verwaltungsgebühren für die Prüfung von durch Kunden eingebauten Gartenwasserzählern zur Reduzierung der Schmutzwassergebühren (780,00 €; Vorjahr: 1.716,00 €).

Die **aktivierten Eigenleistungen** betrafen zu ca. 48 % den Klärwerksbereich, mit dem Rest den Kanal- und Grundstücksanschlussbereich sowie Sonderbau- und Pumpwerke und wurden dort jeweils maßnahmenbezogen aktiviert.

Die Position der **sonstigen betrieblichen Erträge** war geprägt von Erträgen aus der Auflösung bzw. Anpassung von Rückstellungen. Zum einen war die Rückstellung für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch einen Mitarbeiter ab August 2020 (Blockmodell; Beginn der Freistellungsphase: Februar 2023, Eintritt in den Ruhestand: August 2025), anteilig für den Entsorgungsbetrieb, planmäßig zum Bilanzstichtag anzupassen.

Zudem umfasste die Position Erträge aus der Auflösung von Kanal- und Bauwerkssanierungsrückstellungen. Im Zuge von aktivierbaren Sanierungsmaßnahmen (12. Sanierungsabschnitt - Bergstraße, Cäcilienstraße, Markt) konnten in 2024 anteilig die gebildeten Rückstellungen aufgelöst bzw. bereinigt werden (75.436,66 €). Daneben wurde beschlossen, die Sanierung des Regenüberlaufs RÜ 11 - Harmoniestraße nicht umzusetzen. Stattdessen soll die dortige Mischwasserkanalisation hydraulisch saniert werden und in diesem Zuge der RÜ 11 wegfallen. Hieraus ergab sich ein Bereinigungsertrag von 34.500,00 €.

Zudem war der auf der Grundlage der Baupreisindizes für Ortskanäle des Statistischen Bundesamtes aktualisierte Baukostenaufwand in 2024 an die aktuellen Bewertungen anzupassen. Hieraus ergab sich ein Ertrag von 87.500,00 €.

Der **Materialaufwand** betrifft Strom-, Wasserbezugs- und Gasbezugskosten und hat sich um 2,71 % oder ca. 9.810,00 € erhöht.

Die Stromkosten im Klärwerksbereich erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 32.866,41 € oder 13,87 %. Bei um ca. 28.840 kWh oder 2,99 % geringeren Bezugsmengen gaben hier die höheren Stromeinkaufspreise von jahresdurchschnittlich 28,86 Ct./kWh (2023: 24,58 Ct./kWh) den Ausschlag. Die Stromproduktion durch die installierten Photovoltaik-Anlagen brachte dabei eine leichte Kostenentlastung.

Die Stromkosten zum Betrieb der Pumpwerke und Sonderbauwerke im Kanalnetz haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9.387,95 € oder 19,93 % verringert. Im Vorjahr ergaben sich hier höhere Einkaufspreise sowie Verschiebungen durch periodenfremde Aufwendungen.

Die Stromkosten betrafen mit 88 % (Vorjahr: 83 %) den Klärwerksbereich und mit 12 % (Vorjahr: 17 %) die im Kanalnetz betriebenen Pumpwerke und Sonderbauwerke.

Bei den Gasbezugskosten hat sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 17,66 % ergeben. Im Vorjahr waren die durch den Ukraine-Krieg ausgelösten erheblich höheren Einkaufspreise ab Oktober 2022 und der zum 30.09.2022 ausgelaufene Vertrag der Gemeinde mit dem Gaslieferanten mit Preisbindung kostentreibend (durchschnittlicher Gaseinkaufspreis 2024: 9,94 Ct./kWh; 2023: 12,90 Ct./kWh).

Der **Personalaufwand** erhöhte sich insgesamt um 4,51 % auf 1.171.548,05 € (Vorjahr: 1.121.000,84 €).

Für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch einen Mitarbeiter ab August 2020 (Blockmodell; Beginn der Freistellungsphase: Februar 2023, Eintritt in den Ruhestand: August 2025) war die im Vorjahr gebildete Rückstellung, anteilig für den Entsorgungsbetrieb, anzupassen.

Ausschlaggebend für die Erhöhung des Personalaufwandes war vor allem die Wiederbesetzung offener Stellen sowie Mehraufwand aufgrund der im Rahmen der Tarifverhandlungen beschlossenen Gehaltserhöhungen.

Aufwandsminderung ergaben im Berichtsjahr ein Ertrag aus der Veränderung der Urlaubsrückstellung (Ertrag 2.300,00 €; Vorjahr: Aufwand 7.400,00 €) sowie die Anpassung der Altersteilzeitrückstellung (0,00 €; Vorjahr: Aufwand 14.100,00 €).

Im Jahr 2024 wurden die folgenden **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** vorgenommen:

	€
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	3.503,00
Grundstücke mit Betriebsbauten	95.807,16
Entwässerungsanlagen	
– Klärwerk	315.950,86
– Kanäle	869.729,86
– Staukanäle	151.836,00
– Hausanschlüsse	39.281,52
– Sonderbauwerke	55.861,90
Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.397,42
	1.579.367,72

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte werden mit 1,5 % (Kanäle) und 2,5 % (Sonderbauwerke) bzw. 100 % (EDV-Software) p. a. abgeschrieben. Der Abschreibungssatz für Gebäude (Betriebsbauten) beträgt 2 % bis 7,14 % p. a. Die Abschreibungssätze für die Außenanlagen liegen bei 5,26 % und 10 % p. a. Bei den Entwässerungsanlagen wurden Abschreibungssätze zwischen 1,5 % und 25 % für das Klärwerk und generell 1,5 % für Kanalleitungen, Staukanäle und Hausanschlüsse angewandt. Technische Anlagen in bzw. für Kanalleitungen wurden mit 6 % bis 33,33 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibungssätze für die Sonderbauwerke - Regenklärbecken liegen bei 2,5 % für die Betonbauwerke, bei 7,14 % für die technische Ausrüstung / Pumpentechnik und 6,67 % p. a. für installierte Ziehvorrichtungen für Pumpen. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Abschreibungssätze zwischen 5,26 % und 33,33 % p. a.

Bei den Zugängen zu Entwässerungsanlagen wurden 6/12 der Jahresabschreibung angesetzt. Hiervon ausgenommen waren die Zugänge im Klärwerksbereich und bei den technischen Anlagen im Kanalnetz, die zeitanteilig abgeschrieben wurden. Das galt auch für im Wege der Umbuchung zugegangene Anlagegüter.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden die Zugänge zeitanteilig nach dem Monat der Anschaffung abgeschrieben.

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten im Wert von mehr als 250,00 € und bis zu 1.000,00 € wurden einem Sammelposten zugeführt und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Bei den **Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens mit unüblich hohem Abschreibungsaufwand, soweit diese die im Entsorgungsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten,** ergaben sich entgegen dem Vorjahr im Berichtsjahr keine Abschreibungsaufwendungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber 2023 um 1,91 % oder ca. 27.940,00 € erhöht.

Ausschlaggebend waren dabei insbesondere die Positionen „Unterhaltungsaufwendungen Kanäle und Sonderbauwerke“, „Unterhaltungsaufwendungen Pumpwerke“, „sonstige Unterhaltungsaufwendungen“, „Kraftfahrzeugaufwendungen“ und „Mitgliedsbeiträge / Versicherungen“, die die gegenüber dem Vorjahr geringeren Aufwendungen vor allem bei den Positionen „Schlammbeseitigung inkl. Fällmittel und Kohlenstoffquellen“, „Unterhaltungsaufwendungen Klärwerk, „Unterhaltungsaufwendungen Hausanschlüsse“ und „Prüfungs- und Beratungsaufwendungen“ sowie fehlende „Kanalsanierungsaufwendungen“ nur unzureichend kompensieren konnten.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich für die Positionen „Schlammbeseitigung inkl. Fällmittel und Kohlenstoffquellen“ eine Aufwandsminderung um ca. 42.260,00 €. Ausschlaggebend waren zum einen geringere Klärschlammbeseitigungskosten.

Im Berichtsjahr ergaben sich verringerte Entwässerungsmengen bei im Ausschreibungsverfahren erzielten höheren Einheitspreisen. Geringere Einheitspreise führten dagegen bei gleichbleibenden Verwertungsmengen zu deutlich geringeren Kosten.

Im Berichtsjahr war bezüglich der Stabilität der Belastung der Biologie in geringerem Maße eine Kohlenstoffquelle zuzusetzen, um die dort stattfindende Denitrifikation aufrecht zu erhalten (34.774,18 €; Vorjahr: 63.899,48 €).

Bei der Unterposition ergaben sich zudem Aufwendungen für Kalkmilch (32.135,47 €; Vorjahr: 23.269,26 €) und für die Fällmittel zur Schlammkonditionierung (23.725,86 €; Vorjahr: 27.471,49 €).

Der Unterhaltungsaufwand für das Klärwerk hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 61.810,00 € oder 23 % verringert. Insbesondere fehlende Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten an den Betriebsbauten und deutlich geringere Reparaturaufwendungen am BHKW entlasteten diese Position.

Für Kanal- und Sonderbauwerksreinigungen ergaben sich deutlich höhere Aufwendungen von ca. 112.020,00 € (Vorjahr: ca. 54.790,00 €). Hier gaben vor allem höhere Reinigungsaufwendungen an Kanälen und Sonderbauwerken sowie Schachtreparaturen den Ausschlag.

Einzelreparaturaufwendungen an Kanalteilstücken, Sonderbauwerken und Schächten lagen mit ca. 85.520,00 € (Vorjahr: ca. 73.410,00 €) ebenfalls über Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr wurden bisher zurückgestellte Anpassungen von Schachtabdeckungen in größerem Umfang durchgeführt.

Im Berichtsjahr konnten fertiggestellte Großsanierungen an Kanälen der Zustandsklasse 1 betriebsfertig gestellt und aktiviert werden. Zudem führte entgegen dem Vorjahr die Anpassung der Sanierungsrückstellungen zu Erträgen. Es ergaben sich daher im Berichtsjahr hier keine Aufwendungen (Vorjahr: Aufwand 22.000,00 €).

Die Unterhaltungsaufwendungen für Pumpwerke haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 12.660,00 € erhöht. Der Gesamtaufwand zu dieser Position enthält neben Reparaturaufwendungen von insgesamt ca. 15.922,00 € (Vorjahr: ca. 19.983,00 €), Reinigungsaufwendungen in Höhe von ca. 28.767,00 € (Vorjahr: ca. 14.163,00 €) und Telefongebühren im Zusammenhang mit der Fernüberwachung von ca. 2.379,00 € (Vorjahr: 2.216,00 €). Im Berichtsjahr ergaben sich zudem Wartungs- und sonstige Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von ca. 3.499,00 € (Vorjahr: 1.542,00 €).

Bei den Unterhaltsaufwendungen für Hausanschlüsse war wieder mit ca. 18.533,00 € ein niedrigerer Aufwand zu verzeichnen als im Vorjahr (ca. 29.983,00 €), verursacht durch eine geringere Anzahl an notwendigen Einsätzen.

Die sonstigen Unterhaltungsaufwendungen haben sich um ca. 39.633,00 € erhöht und damit fast verdoppelt. Im Berichtsjahr waren insbesondere vermehrte Reinigungsleistungen an den Gewerken der Kläranlage durchzuführen.

Die Prüfungs- und Bratungsaufwendungen liegen mit ca. 121.923,00 € um ca. 9.755,00 € unter denen des Vorjahres.

Im Berichtsjahr beinhaltet die Position die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung 2024 in Höhe von 29.700,00 € und einen Restbetrag für die Jahresabschlussprüfung 2023 (4.758,44 €).

Gutachten- sowie Beratungskosten sind in Höhe von insgesamt ca. 87.464,00 € (Vorjahr: ca. 96.923,00 €) angefallen. Davon entfielen auf Beratungsleistungen des Wirtschaftsprüfers zur bilanziellen Behandlung der nicht mehr benötigten Container-Netzersatzanlage 780,80 € und auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der „Cross-Border-Lease"- Transaktion 10.081,68 € (Vorjahr: 9.814,25 €). Zudem ergab sich wie im Vorjahr Aufwand für ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Höhe der Pensionsrückstellungen (ca. 585,00 €).

Zudem enthielt die Position Ingenieurleistungen zur Fortschreibung des Kanalnetzmodells (ca. 15.204,00 €), für den Gewässerschutzbeauftragten in 2023/2024 (ca. 9.649,00 €), für Bestandspläne und die Erarbeitung von Funktionsschemata für die Kläranlage (insgesamt ca. 42.542,00 €) und für die Prüfung und Kalibrierung von Durchflussmesseinrichtungen und Drosseln auf der Kläranlage und in den Sonderbauwerken im Kanalnetz (insgesamt ca. 8.622,00 €).

Im Vorjahr waren Ingenieurleistungen zur Fortschreibung des Kanalnetzmodells (ca. 14.990,00 €), für den Gewässerschutzbeauftragten in 2022/2023 (ca. 9.189,00 €), für die Revision von Schaltplänen eines Pumpwerks, zur Ablaufmessung der Kläranlage und zum BHKW (insgesamt ca. 1.027,00 €), für eine geotechnische Untersuchung im Kanalnetzbereich (ca. 2.927,00 €), für ein Bodengutachten und die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes für das B-Plan-Gebiet „West III" (ca. 9.758,00 €) sowie im Zusammenhang mit der Energieoptimierung der Kläranlage (ca. 14.085,00 €) und die Anpassung von Bestandsplänen und des RI-Schemas (insgesamt ca. 32.918,00 €) betroffen.

Der übrige Verwaltungsaufwand lag mit ca. 87.628,00 € um ca. 8.731,00 € über dem Vorjahresniveau. Höherer „Weiterbildungsaufwand" (ca. 16.868,00 €; Vorjahr: ca. 6.697,00 €) und höherer sonstiger Verwaltungsaufwand gaben den Ausschlag. Die „Porto- und Versandkosten" in Höhe von insgesamt ca. 10.840,00 € lagen um ca. 2.192,00 € unter Vorjahresniveau. Die „Telefonkosten" in Höhe von ca. 2.268,00 € haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis nur marginal verringert.

Der „sonstige Verwaltungsaufwand" lag bei ca. 50.468,00 € und damit um ungefähr 8.588,00 € über dem Vorjahresaufwand. Ausschlaggebend war eine den operativen Bereich des Entsorgungsbetriebes und die technische Verwaltung betreffende Organisationsuntersuchung. Wesentlichen Anteil am Aufwand bei dieser Position hatte wie im Vorjahr die planmäßige Gestellung eines „Letter of Credit - L/C" im „Cross-Border-Lease"-Verfahren mit einem Gesamtbetrag von 27.839,88 € (inkl. 184,00 € Gebühren für Auslandsüberweisung), bezogen auf die jährlich anfallenden Avalprovisionen (Vorjahr: 33.441,81 €).

Die zu zahlende Schmutzwasserabgabe lag bei 78.706,30 € und die Kleineinleiterabgabe nach Abwasserabgabengesetz bei 304,21 € für das Berichtsjahr.

Erhöht wurde die Abwasserabgabe per Saldo um einen zurückgestellten Betrag in Höhe von 347,87 € für die Regenwassertrennnetze. Es handelt sich wie im Vorjahr um einen Vorsichtsposten im Hinblick auf die Fortentwicklung der bisherigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster mit Urteil vom 20.11.2017 zur Gewährung einer Abgabebefreiung.

Die Anlageabgänge in Höhe von insgesamt 4,00 € betrafen verschiedene Software-Programme für Anwendungen im Verwaltungsbereich des Dienstgebäudes Erlenberg, die verschrottet und jeweils nur noch mit ihren Erinnerungswerten von jeweils 1,00 € im Anlagevermögen geführt wurden.

Neben den angesprochenen Aufwendungen beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere den Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde und Versicherungsaufwendungen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** umfassten wie im Vorjahr Stundungs- und Aussetzungszinsen sowie Skontoerträge.

Die **Zinsaufwendungen** für Darlehen haben sich vor allem durch fehlende Neuaufnahmen verringert.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch insgesamt zu einem Zinsaufwand von 31.033,00 €; davon 5.789,00 € für die Witwe des Anfang des Berichtsjahres verstorbenen Pensionärs, von 22.647,00 € für den Versorgungsanwärter und von 2.597,00 € für den zum 31.12.2010 zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter.

Bei den „sonstigen Zinsaufwendungen“ handelt es sich ausschließlich um an den Versorgungsbetrieb zu erstattende Betriebsmittelzinsen im Zusammenhang mit der kompletten Abwicklung der Jahresverbrauchsabrechnung über diesen.

Diese haben sich genau wie die Zinsaufwendungen für die Girokonten in erheblich negativem Maße entwickelt. Hintergrund war das weiterhin sehr hohe Zinsniveau. Es handelte sich hierbei um eine Folge der Zinsanpassungen durch die EZB, um die hohe Inflationsrate in der EU einzudämmen und die Konjunktur wieder anspringen zu lassen.

Der **Jahresgewinn 2024** soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt in die Allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt werden, da im Rahmen der erfolgten Nachkalkulation festgestellt wurde, dass dieser nicht durch Benutzungsgebührensätze erwirtschaftet wurde, die zu einer Kostenüberdeckung geführt haben, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen wäre.

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Periodenfremde Erträge oder Aufwendungen von wesentlicher Größenordnung im Sinne vom § 285 Nr. 32 HGB haben sich im Berichtsjahr ebenfalls nicht ergeben.

V. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2024 bestanden folgende Zinsswaps zur Zinssicherung bestehender Bankdarlehen:

Konto-Nr.	Referenz-Nr.	Nennwert T€	Stand 31.12.2024 T€	Marktwert zum 31.12.2024 T€
606	4 300 1564	1.499	537	44
607	4 300 1562	453	57	1
608	4 300 1558	895	103	2
609	4 300 1560	960	52	1
631	4 300 3593	1.600	1.055	64
		5.407	1.804	112

In 2024 ist eine Rückstellung in Höhe von 29.700,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen inkl. Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - Ausweis unter sonstige Rückstellungen - gebildet worden. Außerdem ist einen Restbetrag für die Jahresabschlussprüfung 2023 (4.758,44 €) in 2024 zusätzlich zu der gebildeten Rückstellung angefallen.

Daneben wurden durch den Wirtschaftsprüfer Beratungsleistungen im Sinne von § 285 Nr. 17d HGB zur bilanziellen Behandlung der nicht mehr benötigten Container-Netzersatzanlage über 780,80 € erbracht.

Nach § 285 Nr. 29 HGB ist im Anhang darzustellen, auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen und mit welchen Steuersätzen die Bewertung erfolgt ist. Die Angabe entfällt beim Entsorgungsbetrieb, da er als Hoheitsbetrieb der Kommune steuerrechtlich nicht zu den Betrieben gewerblicher Art gehört und damit eine Ertragsteuerpflicht nicht besteht.

Im Berichtsjahr gehörten der Betriebsleitung an:

Frau Iris Prinz-Klein, Erste Beigeordnete und
Erste Betriebsleiterin, bis 17.09.2024
Herr Rainer Breuer, Betriebsleiter, bis 17.09.2024

Herr Rainer Breuer, Erster und Kaufmännischer
Betriebsleiter, ab 18.09.2024
Herr Alexander Schlein, Technischer Betriebsleiter,
ab 18.09.2024

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2024 an:

Herr Sascha Liene, Bankkaufmann, Vorsitzender
Herr Thomas Welteroth, Sachbearbeiter für Qualitätssicherung, stellvertretender Vorsitzender
Frau Petra Droppelmann, Kauffrau
Herr Rainer Ersfeld, Rohrnetzmeister, Beschäftigtenvertreter
Frau Laura Faßbender, Projektmanagerin
Frau Karola Gerlach, Industriekauffrau
Herr Saban Harmanci, Mitarbeiter Bodenverkehrsdienst
Herr Karl Peter Klein, Beschäftigter bei der RSVG
Herr Heinz Krumkühler, Rentner
Herr Kristijan Ljubic, Rentner
Herr Hans-Dieter Meeser, Justizvollzugsbeamter
Herr Jürgen Meis, Elektromeister
Herr Günther Müller, Abwassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Markus Reisbitzen, Straßenbaumeister
Herr Edgar Schenzel, Hausmann
Herr Leonhard Tillmanns, Haustechniker / Soldat im Ruhestand
Frau Sara Zorlu, selbstständige Unternehmerin
Herr Dr. Hugo Peeters, Rentner, stellvertretender sachkundiger Bürger
Herr Stefan Meitner, Dipl.-Ing., Dienstleister Informations- und Elektrotechnik, stellvertretender sachkundiger Bürger
Herr Peter Stein, Fernmeldetechniker, Unternehmer, stellvertretender sachkundiger Bürger, ab 03.12.2024

Der Betrieb beschäftigte 2024 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung der Ersten Betriebsleiterin) einen Beamten, 20 Beschäftigte (davon ein Beschäftigter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, zwei Beschäftigte in Teilzeit - davon einer in Teilzeit ab 12/2024 - und ein Auszubildender, gewerblich) sowie eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Versorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung der bis 17.09.2024 im Betrieb aktiven Ersten Betriebsleiterin), Auszubildenden und Reinigungskraft für den technischen Bereich 12,53 und für den kaufmännischen Bereich 3,09 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die seit Juli 2020 gültige Wochenarbeitszeit von ebenfalls 39,0 Stunden zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr wurden vom Eigenbetrieb für die Tätigkeiten der Mitglieder der Betriebsleitung folgende Gesamtbezüge und Leistungen gewährt:

	Vergütungen	soziale Absicherung	Anteile Zusatzversorgungskasse	gesamt
Herr Rainer Breuer	47.126,74	*) 2.178,58	0,00	49.305,32
Herr Alexander Schlein	17.659,55	3.195,07	1.365,22	22.219,84
	64.786,29	5.373,65	1.365,22	71.525,16

*) Beiträge zur Beihilfeablöseversicherung

Die Vergütung für den Betriebsleiter (bzw. Ersten und Kaufmännischen Betriebsleiter) ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.

Zusätzlich wurde für dieses Mitglied der Betriebsleitung ein Betrag von insgesamt 41.641,00 € (22.647,00 € Zinsaufwand / Personalaufwand 18.994,00 €) in die Pensionsrückstellung eingestellt.

Die Vergütung für den Technischen Betriebsleiter ist mit seinem Eintritt in die Betriebsleitung ab September 2024 berücksichtigt.

Individualisierte Angaben im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB zu den Hinterbliebenenbezügen des verstorbenen ehemaligen Kaufmännischen Werkleiter des Betriebes sind nicht vorzunehmen, da dies gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 EigVO in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Satz 2 Buchstabe d) GO NRW nur dann gilt, wenn die Tätigkeit eines früheren Mitgliedes der Betriebsleitung im Laufe des Geschäftsjahres endete, die Leistung in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurde. Der verstorbene ehemalige Kaufmännische Werkleiter war bereits in 2003 aus der Betriebsleitung ausgeschieden.

Die Erste Betriebsleiterin (bis zu ihrem Ausscheiden aus der Betriebsleitung) sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2024 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

Eitorf, im Juni 2025

gez. Rainer Breuer	gez. Alexander Schlein
.....	.....
(Erster und Kfm. Betriebsleiter)	(Technischer Betriebsleiter)

Zusatz:

Zum 01.08.2025 erfolgte ein Wechsel innerhalb der Betriebsleitung:

Eitorf, den 9. Oktober 2025

gez. Markus Stricker	gez. Alexander Schlein
.....	.....
(Erster und Kfm. Betriebsleiter)	(Technischer Betriebsleiter

Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -, Markt 1, 53783 Eitorf

Übersicht über die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für 2024

Kämmerei Nr.	Konto Nr.	Darlehensgeber	Darlehen nom. €	Stand 01.01.2024 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2024 €	Zinssatz %	Zinsen €	Konto Nr.	Ende der Zinsbin-dungsfrist
1.21/62	601	Kreissparkasse Köln, Eitorf	511.291,88	19.001,55		19.001,55	0,00	4,980	419,69	601	10/2024
1.23/83	606	Kreissparkasse Köln, Köln	1.499.469,08	589.469,08		52.000,00	537.469,08	3,910	22.657,46	606	06/2035
1.23/124	607	Kreissparkasse Köln, Köln	452.609,75	78.609,75		22.000,00	56.609,75	3,950	2.902,72	607	12/2027
1.23/133	608	Kreissparkasse Köln, Köln	894.900,17	150.900,17		48.000,00	102.900,17	3,990	5.570,41	608	06/2027
	609	Kreissparkasse Köln, Köln	959.733,53	107.233,53		55.000,00	52.233,53	3,990	3.749,03	609	12/2025
1.23/111	612	NRW.Bank, Münster	950.000,00	418.000,00		38.000,00	380.000,00	2,550	10.053,37	612	02/2025
1.23/114	613	NRW.Bank, Münster	129.000,00	61.920,00		5.160,00	56.760,00	1,750	1.027,17	613	02/2026
1.23/128	614	NRW.Bank, Münster	557.000,00	311.920,00		22.280,00	289.640,00	2,650	7.896,87	614	02/2028
1.23/137	615	NRW.Bank, Münster	1.700.000,00	467.500,00		85.000,00	382.500,00	3,750	16.734,38	615	06/2029
1.23/141	616	NRW.Bank, Münster	111.440,00	74.645,00		4.460,00	70.185,00	1,780	1.288,99	616	11/2030
1.23/140	617	NRW.Bank, Münster	142.500,00	95.475,00		5.700,00	89.775,00	0,000	0,00	617	11/2030
1.23/143	618	NRW.Bank, Münster	103.920,00	69.600,00		4.160,00	65.440,00	1,780	1.201,86	618	11/2030
1.23/142	619	NRW.Bank, Münster	133.000,00	89.110,00		5.320,00	83.790,00	0,000	0,00	619	11/2030
1.23/132	629	Helaba, Frankfurt	1.600.000,00	482.490,60		103.901,04	378.589,56	4,750	21.698,96	629	06/2028
1.23/150	631	Kreissparkasse Köln, Köln	1.600.000,00	1.104.817,42		49.558,32	1.055.259,10	3,460	37.801,68	631	12/2040
1.23/118	632	WL-Bank, Münster	1.000.000,00	564.236,77		35.268,60	528.968,17	4,020	22.331,40	632	06/2036
1.23/146	637	WL-Bank, Münster	1.000.000,00	663.037,83		31.411,24	631.626,59	3,310	21.688,76	637	12/2030
1.23/129	654	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	870.000,00	204.686,00		51.178,00	153.508,00	4,0431	6.982,43	654	08/2027
1.23/134	655	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	1.612.000,00	426.700,00		94.824,00	331.876,00	4,3696	16.055,43	655	02/2028
1.23/182	659	NRW.Bank, Münster	1.500.000,00	1.500.000,00		0,00	1.500.000,00	3,010	45.150,00	659	06/2033
1.23/177	660	Helaba, Frankfurt	2.700.000,00	2.406.483,66		84.922,42	2.321.561,24	0,560	13.357,58	660	06/2050
1.23/174	661	NRW.Bank, Düsseldorf	1.400.000,00	1.202.446,81		41.082,05	1.161.364,76	1,310	15.617,95	661	12/2048
1.23/172	662	NRW.Bank, Düsseldorf	1.400.000,00	1.302.000,00		56.000,00	1.246.000,00	0,510	6.497,40	662	05/2027
1.23/171	663	NRW.Bank, Düsseldorf	650.000,00	604.500,00		26.000,00	578.500,00	0,510	3.016,66	663	05/2027
1.23/169	664	NRW.Bank, Düsseldorf	20.000,00	18.400,00		800,00	17.600,00	0,250	45,01	664	02/2037
1.23/166	665	NRW.Bank, Münster	80.000,00	72.000,00		3.200,00	68.800,00	0,250	176,00	665	08/2036
1.23/167	666	NRW.Bank, Münster	100.000,00	90.000,00		4.000,00	86.000,00	0,230	202,41	666	08/2026
		Übertrag:	23.676.864,41	13.175.183,17	0,00	948.227,22	12.226.955,95		284.123,62		

Anlage 5

Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -, Markt 1, 53783 Eitorf

Übersicht über die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für 2024

Kämmerei Nr.	Konto Nr.	Darlehensgeber	Darlehen nom. €	Stand 01.01.2024 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2024 €	Zinssatz %	Zinsen €	Konto Nr.	Ende der Zinsbindungsfrist
		Übertrag:	23.676.864,41	13.175.183,17	0,00	948.227,22	12.226.955,95		284.123,62		
1.23/162	667	NRW.Bank, Münster	900.000,00	801.000,00		36.000,00	765.000,00	0,510	3.993,31	667	05/2026
1.22/54	668	NRW.Bank, Münster	376.055,18	25.022,56		12.536,88	12.485,68	2,900	634,76	668	09/2025
1.22/55	669	NRW.Bank, Münster	567.840,76	37.855,95		18.928,03	18.927,92	2,900	960,59	669	09/2025
1.23/148	676	NRW.Bank, Münster	27.860,00	19.769,00		1.116,00	18.653,00	1,950	374,60	676	11/2031
1.23/149	677	NRW.Bank, Münster	25.980,00	18.440,00		1.040,00	17.400,00	1,950	349,45	677	11/2031
1.23/156	678	NRW.Bank, Düsseldorf	1.400.000,00	1.050.000,00		56.000,00	994.000,00	2,810	28.718,20	678	11/2032
1.23/160	679	NRW.Bank, Düsseldorf	1.720.000,00	1.393.200,00		68.800,00	1.324.400,00	1,790	34.494,38	679	05/2024
			28.694.600,35	**16.520.470,68**	**0,00**	**1.142.648,13**	**15.377.822,55**		**353.648,91**		
ausstehende Tilgungsrate der Helaba, Frankfurt, für Darlehen 629,											
die erst Anfang Januar 2025 dem Girokonto der Volksbank Köln Bonn eG belastet,											
aber dem Darlehenskonto bereits in 2024 gutgeschrieben wurde				0,00		-52.560,19	52.560,19				
dto. Anfang 2024				50.149,79		50.149,79	0,00				
ausstehende Tilgungsrate der Kreissparkasse Köln, Köln, für Darlehen 631,											
die erst Anfang Januar 2025 dem Girokonto der Volksbank Köln Bonn eG belastet,											
aber dem Darlehenskonto bereits in 2024 gutgeschrieben wurde				0,00		0,00	0,00				
dto. Anfang 2024				24.148,88		24.148,88	0,00				
ausstehende Tilgungsrate der WL-Bank, Münster, für Darlehen 632,											
die erst Anfang Januar 2025 dem Girokonto der Volksbank Köln Bonn eG belastet,											
aber dem Darlehenskonto bereits in 2024 gutgeschrieben wurde				0,00		-17.809,76	17.809,76				
dto. Anfang 2024				0,00		0,00	0,00				
ausstehende Tilgungsrate der WL-Bank, Münster, für Darlehen 637,											
die erst Anfang Januar 2025 dem Girokonto der Volksbank Köln Bonn eG belastet,											
aber dem Darlehenskonto bereits in 2024 gutgeschrieben wurde				0,00		-15.834,52	15.834,52				
dto. Anfang 2024				0,00		0,00	0,00				
ausstehende Tilgungsrate der Kreissparkasse Köln, Köln, für Darlehen 638,											
die erst Anfang Januar 2025 dem Girokonto der Volksbank Köln Bonn eG belastet,											
aber dem Darlehenskonto bereits in 2024 gutgeschrieben wurde				0,00		0,00	0,00				
dto. Anfang 2024				16.134,03		16.134,03	0,00				
ausstehende Tilgungsrate der Helaba, Frankfurt, für Darlehen 660,											
die erst Anfang Januar 2025 dem Girokonto der Volksbank Köln Bonn eG belastet,											
aber dem Darlehenskonto bereits in 2024 gutgeschrieben wurde				0,00		0,00	0,00				
dto. Anfang 2024				42.283,45		42.283,45	0,00				
			28.694.600,35	**16.653.186,83**	**0,00**	**1.189.159,81**	**15.464.027,02**		**353.648,91**		

Anlage 5

Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die notwendigen Regelungen ergeben sich aus der Betriebssatzung und den übrigen Satzungen. Darüber hinaus sind die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsleitung in einer Dienstanweisung geregelt.

Alle Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Entsorgungsbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 6 Sitzungen des Betriebsausschusses statt, über deren Inhalt Protokolle gefertigt wurden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Erste Beigeordnete und (bis zu ihrem Ausscheiden aus der Betriebsleitung am 18.09.2024) Erste Betriebsleiterin, Frau Iris Prinz-Klein, war im Jahr 2024

- Vertreterin für die Gemeinde in der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg)
- Stellvertreterin des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis
- Vertreterin für die Gemeinde im Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis

Der Betriebsleiter bzw. Erste und Kaufmännische Betriebsleiter, Herr Rainer Breuer, war im Jahr 2024

- Vertreter für die Gemeinde Eitorf in der Gesellschafterversammlung der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP).

Der (am 18.09.2024 in die Betriebsleitung eingetretene) Technische Betriebsleiter, Herr Alexander Schlein, war im Jahr 2024

- Abwesenheitsvertreter des Ersten und Kaufmännischen Betriebsleiters für die Gemeinde Eitorf in der Gesellschafterversammlung der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP).

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleitung wird im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert ausgewiesen.

Individualisierte Angaben im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB zum Anfang des Berichtsjahres verstorbenen ehemaligen Kaufmännischen Werkleiter des Betriebes bzw. zu dessen Hinterbliebenen sind nicht vorzunehmen, da dies gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 EigVO in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Satz 2 Buchstabe d) GO NRW nur dann gilt, wenn die Tätigkeit eines früheren Mitgliedes der Betriebsleitung im Laufe des Geschäftsjahres endete, die Leistung in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurde. Der ehemalige Kaufmännische Werkleiter ist bereits in 2003 aus der Betriebsleitung ausgeschieden.

Die Erste Betriebsleiterin, Frau Iris Prinz-Klein, und der Betriebsausschuss erhielten im Berichtsjahr keine direkten Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Diese waren stattdessen pauschaliert im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde enthalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Betriebsleitung führt die Gemeindewerke gemeinsam. Zum Ersten Betriebsleiter hat der Rat der Gemeinde Eitorf den Kaufmännischen Betriebsleiter bestellt, der bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet.

b) Neben den in der EigVO NRW und den in der Betriebssatzung getroffenen Regelungen finden eine Reihe weiterer organisatorischer Regelungen z. B. aus der

Gemeindeordnung
Zuständigkeitsordnung
Dienstanweisung für die Betriebsleitung (zur Auftragsvergabe)

auch im Bereich des Entsorgungsbetriebes Anwendung.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Entsorgungsbetriebes und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

d) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es besteht eine Dienstanweisung der Gemeinde zur Korruptionsprävention, die auch für alle Beschäftigten des Entsorgungsbetriebes verbindlich ist.

e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen geeignete Richtlinien vor.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die wichtigen Verträge wurden uns vorgelegt. Es handelt sich u. a. um den Vertrag zwischen der Gemeinde Eitorf und der Schoeller Eitorf AG über die Benutzung der gemeindlichen Entwässerungsanlagen in der Neufassung vom 28.05.1991, noch gültig bis zum 31.12.2035.

Im Kern regelt der Vertrag die (Mit-)Benutzung der Anlagen zum Zwecke der ordnungsgemäßen Beseitigung der Betriebsabwässer aus der Produktion dieser Firma gegen Kostenerstattung. Der Vertrag wird allerdings zurzeit nicht ausgeführt, da die Produktion in Vorjahren komplett vom Standort Eitorf abgezogen und die Betriebsgebäude an kleine Gewerbebetriebe vermietet wurden.

Zudem wurden uns die Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde Eitorf und der Stadt Hennef (Sieg) über die gemeinsame Benutzung von Abwasseranlagen der Gemeinde Eitorf zur Entwässerung des Ortsteils Bülgenauel vom 18.11.1997 und zur Entwässerung der Ortsteile Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid vom 06.08.2002 sowie die Verträge hinsichtlich der „Cross-Border-Lease“-Transaktion vom 23.07.2003 / Gestellung des Anschluss-Letter of Credit vom 13.12.2013 / Beratungsvertrag vom 27.06.2022 / 05.07.2022 mit einem Finanzdienstleister zur weiteren Abwicklung der Transaktion vorgelegt.

Gleiches gilt für den Gesellschaftsvertrag zwischen der Gemeinde Eitorf und weiteren juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Gründung der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP) gemäß Gründungsurkunde vom 18.01.2021 zur Gewährleistung der dauerhaften Beseitigung der bei den KKP-Gesellschaftern anfallenden Klärschlämme durch Halten und Verwalten einer Beteiligung an der im Berichtsjahr gegründeten Klärschlammverwertung am Rhein GmbH (KLAR), die wiederum eine Klärschlammverbrennungsanlage für ihre Gesellschafter finanzieren, planen und betreiben soll. Die KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) wurde mit UVZ.Nr. A 1863/2022 des Notars Dr. Andreas Bürger, Köln, vom 26.07.2022 verhandelt, mit Beschluss der Gesellschafter vom selben Tag beschlossen und gegründet. Die Gemeinde Eitorf ist in ihrer Eigenschaft als (Mit-)Gesellschafterin in der KKP GmbH mittelbar über diese (auch) an der KLAR GmbH beteiligt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Entsorgungsbetriebes. Der Planungshorizont beträgt bei der Erfolgsplanung ein Jahr und bei der Vermögens- und Finanzplanung 5 Jahre. Es besteht die Möglichkeit, zeitnah Planabweichungen zu erkennen, Pläne anzupassen und fortzuschreiben.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Bei Investitionen findet vor jeder Bezahlung eine Kontrolle der Ausschöpfung der Auftragssumme / Planansätze statt. Bei den Aufwendungen erfolgt eine monatliche Kontrolle der aufgelaufenen Summen. In wesentlichen Fällen werden Abweichungen systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja.

In 2024 ist eine Rückstellung in Höhe von 29.700,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen inkl. Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - Ausweis unter sonstige Rückstellungen - gebildet worden. Außerdem ist einen Restbetrag für die Jahresabschlussprüfung 2023 (4.758,44 €) in 2024 zusätzlich zu der gebildeten Rückstellung angefallen.

Daneben wurden durch den Wirtschaftsprüfer Beratungsleistungen im Sinne von § 285 Nr. 17d HGB zur bilanziellen Behandlung der nicht mehr benötigten Container-Netzersatzanlage über 780,80 € erbracht.

Der nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt verbleibende Jahresgewinn 2024 soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung in die Allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt werden.

Im Rahmen der erfolgten Nachkalkulation wurde festgestellt, dass der gesamte Jahresgewinn nicht durch Benutzungsgebührensätze erwirtschaftet wurde, die zu einer Kostenüberdeckung geführt haben, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen wäre.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Entsorgungsbetrieb führt eigene Girokonten. Der laufende Zahlungsverkehr wird über diese Girokonten abgewickelt. Durch die Finanzbuchhaltung des Entsorgungsbetriebes und die Gemeindekasse werden angabegemäß in Abstimmung mit der Betriebsleitung regelmäßige Liquiditätskontrollen durchgeführt. Die Kreditüberwachung erfolgt über die Kämmerei der Gemeinde in Abstimmung mit der Betriebsleitung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management erfolgt zentral über die Gemeindekasse (siehe auch Antwort zu Buchst. d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Es werden pro Jahr 5 angemessene Vorausleistungen auf die Gebühren erhoben. Spätestens 2 Wochen nach der jeweiligen Fälligkeit werden automatisiert Mahnläufe gefertigt und erforderlichenfalls anschließend Vollstreckungsmaßnahmen durch die Gemeindekasse durchgeführt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja. Das Controlling (im Sinne von überwachen, lenken und steuern) wird in allen wesentlichen Bereichen des Betriebes durch die Betriebsleitung selbst durchgeführt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Entsorgungsbetrieb hält keine wesentlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die Gemeinde ist allerdings seit 2021 an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH mit Sitz in Siegburg beteiligt. Die Beteiligung wird unter den Finanzanlagen des Entsorgungsbetriebes geführt, da die KKP sich an der KLAR GmbH beteiligt, die für ihre Gesellschafter die dauerhafte Klärschlammbeseitigung über eine noch zu bauende Monoverbrennungsanlage sicherstellen soll. Die ordnungsgemäße Beseitigung der in Eitorf anfallenden Klärschlämme gehört zu den Aufgaben des Entsorgungsbetriebes. Die ausgewiesene Beteiligung an der KKP aktuell einen Gesellschaftsanteil von 8,14 % (2.117,00 € bei einem Gesamtkapital von 26.000,00 €) und wird daher nicht als wesentlich angesehen. Entsprechendes gilt auch für den (mittelbaren) Gesellschaftsanteil der KKP in der KLAR (891,67 € oder 8,33 % von 10.700,00 € bei einem Gesamtkapital von 50.000,00 €).

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Bestandsgefährdende Risiken im eigentlichen Sinne sind bei der Art der Betriebstätigkeit und der Praxis der Preisbildung nach Auffassung der Betriebsleitung nicht erkennbar.

Ab Inkrafttreten der neuen EigVO NW per 01.01.2005 wird die Implementierung eines Risikofrüherkennungssystems jedoch gefordert. Dieses steht seit dem 01.01.2006 zur Verfügung. Es wird auf den vorgelegten Risikobericht für den Entsorgungsbetrieb (Stand: 31.03.2025) verwiesen, der regelmäßig aktualisiert wird.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Ja.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nein.

d) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja.

e) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Entsorgungsbetrieb unterhält mit Ausnahme von 5 Zinssatzswaps, die von der Gemeinde gemanagt werden, keine Geschäfte im Sinne des Fragenkreises 5. Der Fragenkreis 5 ist deshalb ansonsten nicht relevant.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Betriebsgröße besteht keine interne Revision.

Die Funktion wird durch den Betriebsausschuss wahrgenommen. Der Betriebsausschuss kann jederzeit vom Rat der Gemeinde mit Sonderprüfungen beauftragt werden.

Im Bereich der Gemeindewerke hat es keine Sonderprüfung gegeben.

Darüber hinaus soll die Gemeinde alle 5 Jahre durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, geprüft werden. In diese Prüfung können auch die Gemeindewerke mit einbezogen werden.

Ende 2006 hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW bei der Gemeinde eine überörtliche Prüfung auf Basis der Daten der Jahre 2002 bis 2005 vorgenommen und die sich daraus ergebenden Ergebnisse, Bewertungen und Handlungsempfehlungen Anfang 2007 vorgestellt. Die Gemeindewerke waren hierbei nur am Rande tangiert.

Ende 2018 hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW bei der Gemeinde erneut eine überörtliche Prüfung auf Basis der Daten der Jahre 2010 bis 2017 vorgenommen und dem Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 13.05.2019 vorgestellt. Handlungsempfehlungen von besonderem Gewicht den Entsorgungsbetrieb betreffend ergaben sich im Zusammenhang mit einer Umstellung der Kalkulationsgrundlagen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und auf die maximal zulässige Höhe bei der kalkulatorischen Verzinsung, um die im Rahmen der dann erforderlichen Gebührenerhöhung erzielten Gewinne dem Gemeindehaushalt zuzuführen. Zu den Ergebnissen hat die Gemeinde Stellung genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2019 der Stellungnahme des Bürgermeisters angeschlossen und ist den durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen nicht gefolgt. Die endgültige Entscheidung dazu erfolgte im Rat der Gemeinde am 04.11.2019.

Seit Umstellung der Gemeindefinanzen auf das „Neue kommunale Finanzmanagement-System“ erfolgen bei der Gemeinde zudem regelmäßige Prüfungen der Jahresabschlüsse durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Gemäß Prüfungsanordnung vom 19.05.2014 hat bei der Gemeinde eine Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2012 durch das Finanzamt Siegburg stattgefunden, die damit mittelbar auch den Entsorgungsbetrieb betraf. Die Außenprüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

e) Hat die interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zu Buchst. a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung,

Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

   Die wesentlichen Investitionen in die Abwasseranlagen werden angemessen unter Berücksichtigung des Einflusses auf die Gebührenhöhe und unter Beachtung zeitlicher und gesetzlicher Vorgaben geplant.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

   Nein.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

   Ja. Es erfolgen Mitteilungen der bauleitenden Ingenieurbüros und der eigenen technischen Abteilung über den Baufortschritt. Auszahlungen erfolgen nur im Rahmen der Auftragssumme bzw. Planansätze.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

   Nein.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

   Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

   Offenkundige Verstöße wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden alle Maßnahmen (z. B. Kanalbaumaßnahmen) öffentlich ausgeschrieben. Anwendung findet dabei die gemeindliche Vergabeordnung.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, in Form von schriftlichen Vorlagen und mündlichen Bekanntgaben in jeder Betriebsausschusssitzung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln, soweit dies unterjährig möglich ist, einen zutreffenden Einblick in die Lage des Betriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Prüfung wurden ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, die dem Betriebsausschuss zu berichten wären, nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ein im Berichtsjahr geäußerter, besonderer Berichtswunsch des Betriebsausschusses ist uns nicht bekannt geworden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gemeindewerke haben eine D&O-Versicherung nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten deutlich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es wird auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage im Prüfungsbericht verwiesen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es wird auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage im Prüfungsbericht verwiesen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Entsorgungsbetrieb erhielt im Berichtsjahr keine entsprechenden Mittel.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar, da keine verschiedenen Ergebnissegmente bestehen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Ja. In Vorjahren gebildete Rückstellungen im Zusammenhang mit Altersteilzeitregelungen, Kanal- und Bauwerkssanierungen konnten teilweise aufgelöst bzw. angepasst werden und dadurch wurden Erträge von insgesamt 283.036,66 € erzielt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein. Die Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde und innerhalb der Gemeindewerke werden angemessen und zu üblichen Konditionen abgerechnet.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wird keine Konzessionsabgabe an die Gemeinde abgeführt. Es erfolgt jedoch bisher die Abführung einer „Eigenkapitalverzinsung“ für von der Gemeinde bei Betriebsgründung zum 01.01.1986 zur Verfügung gestelltes und damit einer anderweitigen Verwendung langfristig entzogenes und aus allgemeinen Steuermitteln finanziertes Kapital in einer nach § 6 Absatz 2 Satz 2 Nr.2 KAG NRW zulässigen Höhe, wenn ein entsprechend hoher Jahresgewinn erwirtschaftet wurde. Für das Berichtsjahr wurde vorgeschlagen, einen Betrag in Höhe von 49.028,76 € abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es wurden keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, da ein Jahresgewinn erwirtschaftet wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wird versucht, durch strikte Ausgabendisziplin und Streckung von Investitionen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sowie durch Umschuldungsmaßnahmen bei auslaufender Zinsbindung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf einem zinsgünstigen Niveau den Betrieb nachhaltig zu entlasten.

Zudem wird regelmäßig das Gebührensatzniveau überprüft und ggf. angepasst.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -, Eitorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -, Eitorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 in der zurzeit gültigen Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 53 HGrG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, den 9. Oktober 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Rainer Zimmermann
Wirtschaftsprüfer

Dr. Stephan Bacher
Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen
zu der Bilanz und
der Gewinn- und Verlustrechnung
zum 31.12.2024
der
Gemeindewerke Eitorf
- Entsorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf

I n h a l t

Seite

Auftrag 1

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 2

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse 73

Anlagen

1. Bilanz zum 31.12.2024
2. Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2024
3. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2024
4. Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für 2024
5. Allgemeine Mandatsbedingungen der DORNBACH GmbH, Bonn, in der Fassung vom 01.01.2024

Hinweis:

Dieses elektronische Dokument ist ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich und verbindlich ist allein nur der original unterschriebene Erläuterungsbericht in Papierform!

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Am Rheindorfer Ufer 2 | 53117 Bonn
Sitz der Gesellschaft: Bonn
Amtsgericht Bonn HRB 24285

Auftrag

Die Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -, - im Folgenden kurz „der Eigenbetrieb“ genannt -, haben uns neben dem Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 den Auftrag erteilt, die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aufzugliedern und zu erläutern.

Diesem Auftrag sind die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Mandatsbedingungen der DORNBACH GmbH, Bonn, in der Fassung vom 01.01.2024 zu Grunde gelegt worden. Die Haftungshöchstsumme für diesen Auftrag bestimmt sich nach § 8. Im Verhältnis zu Dritten sind § 1 Abs. 4 und § 8 der Allgemeinen Mandatsbedingungen der DORNBACH GmbH, Bonn, maßgebend.

Wir haben die Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis des von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs aufgestellten Jahresabschlusses, der uns vorgelegten Bücher, der übergebenen Unterlagen und der erteilten Auskünfte sowie der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse vorgenommen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der GO NRW, der EigVO und der KomHVO NRW liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.

Die Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024 beinhaltet auftragsgemäß keine Prüfung dieser Posten im Sinne der §§ 316 ff. HGB. Es handelt sich insbesondere nicht um eine Erweiterung oder Ergänzung unserer o. g. Prüfung des Jahresabschlusses, über deren Ergebnis wir abschließend mit dem Prüfungsbericht berichtet haben.

Bonn, den 9. Oktober 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Rainer Zimmermann)
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2024 ist diesen Erläuterungen als Anlage 1 beigefügt. Die sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und den Vorjahresabschluss beziehenden Beträge sind in EURO angegeben. Bei den Erläuterungen sind zu Abstimmungszwecken für den Betrieb die Kontonummern aufgeführt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage 2 beigefügt.

A k t i v a

A. Anlagevermögen **47.550.263,27**
Vorjahr: 47.577.948,75

I. Immaterielle Vermögensgegenstände **41.177,00**
Vorjahr: 44.684,00

entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte **41.177,00**
Vorjahr: 44.684,00

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2024
a) Grunddienstbarkeiten	42.180,00				1.026,00	41.154,00
b) entgeltlich erworbene EDV-Software	2.504,00			4,00	2.477,00	23,00
	44.684,00	0,00	0,00	4,00	3.503,00	41.177,00

a) Grunddienstbarkeiten (0012 - 0015)

Es handelt sich um Durchleitungsrechte auf Privatgrundstücken zur Sicherung der dauerhaften Verlegung von Kanaltransportsammlern und / oder innerörtlichen Erschließungskanälen.

Abschreibung

Die Abschreibung des Altbestandes erfolgte wegen des unmittelbaren Bezugs zu den Kanalisationsanlagen planmäßig mit 1,5 % p. a. (Nutzungsdauer 67 Jahre) bzw. mit linear 2,5 % p. a. (Nutzungsdauer 40 Jahre) für das Regenklärbecken RKB 3.

b) entgeltlich erworbene EDV-Software (0027)

Abgang

Zur Bereinigung des Anlagevermögens sind vier bereits in Vorjahren außer Funktion genommene Software-Erweiterungen im Klärwerks- und im Verwaltungsbereich, hier anteilig für den Entsorgungsbetrieb, in Abgang gestellt worden.

Abgegangen sind neben den Restbuchwerten von jeweils 1,00 € auch die historischen Anschaffungswerte in 1999, 2005 und 2009 in Höhe von insgesamt 6.684,66 €.

Abschreibung

Die Abschreibung des Altbestandes erfolgte bis zum Anschaffungsjahr 2020 planmäßig mit einem Satz von 25 % p. a. (Nutzungsdauer 4 Jahre). Ab dem Anschaffungsjahr 2021 ist der Abschreibungszeitraum auf Basis des BMF-Schreibens vom 26.02.2021 auf eine Nutzungsdauer von 1 Jahr verkürzt worden.

II. Sachanlagen **47.450.659,06**

Vorjahr: 47.513.761,11

1. Grundstücke mit Betriebsbauten **1.830.503,00**

Vorjahr: 1.897.676,00

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2024
a) Grundstücke mit Betriebsbauten	316.892,00	23.314,67	5.319,49		1,16	345.525,00
b) Betriebsbauten	1.369.424,00				65.863,00	1.303.561,00
c) Außenanlagen	211.360,00				29.943,00	181.417,00
	1.897.676,00	23.314,67	5.319,49	0,00	95.807,16	1.830.503,00

a) Grundstücke mit Betriebsbauten

Zusammensetzung

	Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2024
0040 Grundstücke Kläranlage (67.724 m²)	143.200,00					143.200,00
0040 Grundstücke Kanalisation (3.048 m²)	78.199,00		5.319,49		0,49	83.518,00
0040 sonstige Grundstücke (5.503 m²)	95.493,00	23.314,67			0,67	118.807,00
Gesamtfläche (76.275 m²)	316.892,00	23.314,67	5.319,49	0,00	1,16	345.525,00

Grundstücksbestand und -zusammensetzung im Bereich der Grundstücke mit Betriebsbauten für die Kläranlage sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bei Grundstücksbestand und -zusammensetzung der Grundstücke mit Betriebsbauten für die Kanalisation und bei den sonstigen Grundstücken haben sich jedoch gegenüber dem Vorjahr Veränderungen ergeben.

Zugang

Bei der Unterposition „sonstige Grundstücke“ ist das Grundstück Gemarkung Linkenbach, Flur 20, Nr. 176 (Größe: 2.500 m²) zugegangen, das für den Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Kalkstraße in Eitorf-Lindscheid benötigt wird, um die Regenwassereinleitung an der dortigen Einleitstelle E 73 in den Lindscheider Bach genehmigungsfähig zu machen. Das Grundstück ist durch Teilung aus dem Vorgängergrundstück Gemarkung Linkenbach, Flur 20, Nr. 42 entstanden.

Umbuchung

Im Wege der Umbuchung ist bei der Unterposition „Grundstücke Kanalisation“ das Grundstück Gemarkung Linkenbach, Flur 19, Nr. 22 (Größe: 50 m²) zugegangen, das für den Bau eines Staukanals in der Überdorfstraße in Eitorf-Lindscheid benötigt wird, um die Regenwassereinleitung an der dortigen Einleitstelle E 72 in den Lindscheider Bach genehmigungsfähig zu machen.

Die Umbuchung erfolgte aus der Position „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau - Kanalleitungen / Staukanäle“ des Sachanlagevermögens.

Abschreibung

Die Grundstücke werden dauerhaft benötigt.

Die Abschreibung erfolgte daher ausschließlich zur Abrundung des Zugangs / der Umbuchung jeweils auf den vollen Eurobetrag.

b) Betriebsbauten

Zusammensetzung und Entwicklung

		Stand 01.01.2024	Zugang	Umbu-chung	Abschrei-bung	Stand 31.12.2024
0100	Gebäude Klärwerk I	1,00				1,00
0100	Gebäude Klärwerk II	1,00				1,00
0100	Gebäude Klärwerk IV	126.014,00			13.876,00	112.138,00
0100	Gerätehaus	1,00				1,00
0100	Werkstatt- / Lagergebäude	335,00			334,00	1,00
0100	Container-Stellplatz	1.468,00			197,00	1.271,00
0100	Schaltwarte IV	28.583,00			3.150,00	25.433,00
0100	Gebäude „Erlenberg“	36.950,00			1.574,00	35.376,00
0100	Gasanschluss „Erlenberg“	1.047,00			23,00	1.024,00
0100	Umbau altes Betriebs-gebäude	32.331,00			2.203,00	30.128,00
0100	Bodenplatten für Lager / Silos	18.743,00			865,00	17.878,00
0100	Fertiggarage (Lagerge-bäude)	2.363,00			152,00	2.211,00
0100	Material-Außenlager	1,00				1,00
0100	Umbau altes Betriebsge-bäude - Ingenieurleistun-gen u. ä.	114,00			11,00	103,00
0100	Bodenplatten für Lager / Silos - Ingenieurleistungen u. ä.	72,00			4,00	68,00
0100	Carport Klärwerk	197,00			196,00	1,00
0100	Blitzschutzanlage Klärwerk	9.477,00			345,00	9.132,00
0100	innerer Blitzschutz Be-triebsgebäude Klärwerk	1.609,00			175,00	1.434,00
0100	Aufstockung Betriebsge-bäude	548.335,00			22.002,00	526.333,00
0100	Sicherheitsschließanlage Klärwerk	891,00			563,00	328,00
0100	Erweiterung Sicherheits-schließanlage Klärwerk	428,00			86,00	342,00
0100	NSHV-Schalthaus - Ge-bäude	518.611,00			17.530,00	501.081,00
0100	Brandschutztür altes Be-triebsgebäude	1.416,00			211,00	1.205,00
0100	Sicherheitsschließanlage Klärwerk	1.597,00			232,00	1.365,00
0100	S/W-Umkleide Damen Klärwerk	31.014,00			1.015,00	29.999,00
0100	Gitterrostbühne Schalt-haus Klärwerk	7.825,00			1.119,00	6.706,00
		1.369.424,00	0,00	0,00	65.863,00	1.303.561,00

Abschreibung

Die „Schwarz- / Weiß-Umkleide Damen“ wurde planmäßig linear mit 3,03 % p. a. (Nutzungsdauer 33 Jahre gemäß den Vorgaben des § 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 EStG) abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf den sonstigen Altbestand erfolgten planmäßig mit 2,5 % p. a. bzw. mit 2 % für das Verwaltungsgebäude „Erlenberg“ entsprechend einer Nutzungsdauer von 40 bzw. 50 Jahren.

Die Abschreibung für das Werkstatt- und Lagergebäude erfolgte nach den Vorgaben des § 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 EStG mit 4 % p. a. (Nutzungsdauer 25 Jahre).

Der Abschreibungssatz für den Gasanschluss „Erlenberg“ beträgt entsprechend der Verfahrensweise bei den Hausanschlüssen linear 1,5 % p. a. (Nutzungsdauer 67 Jahre).

Die Abschreibung der Gewerke der in 2005 in Betrieb gegangenen Klärwerkserweiterung erfolgte planmäßig mit linear 3,03 % (Umbau altes Betriebsgebäude, Nutzungsdauer 33 Jahre) bzw. mit linear 2,5 % (Bodenplatten, Nutzungsdauer 40 Jahre).

Die Abschreibung des Außenlagers erfolgte planmäßig mit linear 7,14 % (Nutzungsdauer 14 Jahre, orientiert an der AfA-Tabelle des BMF für „Leichtbauhallen“).

Die Blitzschutzanlage wurde planmäßig mit linear 2,5 % p. a. abgeschrieben (Nutzungsdauer 40 Jahre, orientiert an der AfA-Tabelle des BMF für „Betriebsgebäude“).

Der innere Blitzschutz Betriebsgebäude wurde planmäßig mit linear 5 % p. a. abgeschrieben (Nutzungsdauer 20 Jahre, orientiert an den Nutzungsdauern der zu sichernden Maschinentechnik).

Die Abschreibung der „Aufstockung altes Betriebsgebäude mit Schaltwarte“ und „NSHV-Schalthaus“ erfolgten planmäßig mit linear 3,03 % p. a. (Nutzungsdauer 33 Jahre gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 EStG).

Die Sicherheitsschließanlage, die „Brandschutztür altes Betriebsgebäude“ sowie die Gitterrostbühne wurden planmäßig mit 10 % p. a. abgeschrieben (Nutzungsdauer 10 Jahre).

c) Außenanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung

		Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Abschrei-bung	Stand 31.12.2024
0111	Außenanlagen Klärwerk III. BA	1,00				1,00
0111	Zaunanlage Klärwerk III. BA	1,00				1,00
0111	Zufahrt Klärwerk IV. BA	1,00				1,00
0111	Erlenbachverrohrung	1,00				1,00
0111	Zaun-, Tor-, Schließanlage IV. BA	1,00				1,00
0111	sonstige Anlagen, Wege, Beleuchtung IV. BA	1,00				1,00
0111	Ingenieurleistungen Zufahrt Erlenbach IV. BA	1,00				1,00
0111	Außenanlagen im Zusammenhang mit der Geruchsminderung IV. BA	1,00				1,00
0111	Außenanlagen Klärwerk „KW 01“	13.802,00			13.801,00	1,00
0111	Außenanlagen Klärwerk „KW 01“ - Ingenieurleistungen u. ä.	1,00				1,00
0111	Materiallagerplatz Klärwerk	10.735,00			1.571,00	9.164,00
0111	Zuwegung MBA - Treppe	1.349,00			162,00	1.187,00
0111	Fernsteuerung Fäka-Tor Kläranlage	1,00				1,00
0111	Elektroantrieb Fäka-Tor Kläranlage	1.140,00			472,00	668,00
0111	Schiebetoranlage Hauptzufahrt Kläranlage	7.025,00			1.479,00	5.546,00
0111	NSHV-Schalthaus - Außenanlage	156.394,00			10.036,00	146.358,00
0111	Schiebetoranlage Klärwerk	7.219,00			1.044,00	6.175,00
0111	Videoüberwachung Toranlage Klärwerk	3.229,00			363,00	2.866,00
0111	Zweiflügel-Toranlage Nebentor Klärwerk	6.376,00			789,00	5.587,00
0111	Parkplatz Dienstgebäude Erlenberg	2.909,00			161,00	2.748,00
0111	IBC-Containerstellplatz Klärwerk	1.172,00			65,00	1.107,00
		211.360,00	0,00	0,00	29.943,00	181.417,00

Abschreibung

Die Abschreibung auf den sonstigen Altbestand erfolgte planmäßig linear mit 10 % p. a. (Nutzungsdauer 10 Jahre).

Die „Videoüberwachung“ wurde planmäßig linear mit 9,09 % p. a. (Nutzungsdauer 11 Jahre) abgeschrieben.

Die Abschreibung der Gewerke der in 2005 in Betrieb gegangenen Klärwerkserweiterung, des Materiallagerplatzes, der Treppenanlage, des in 2020 in Betrieb gegangenen NSHV-Schalthauses und des Parkplatzes für das neue E-Fahrzeug am Dienstgebäude Erlenberg sowie des Stellplatzes für Flüssigkeitsbehälter auf der Kläranlage aus 2023 erfolgten planmäßig mit linear 5,26 % (Nutzungsdauer 19 Jahre).

2. Grundstücke ohne Bauten **12.314,00**

Vorjahr: 12.314,00

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2024
0065 Grundstück Eitorf-Huckenbröl (4.800 m²)	3.572,00				3.572,00
0065 Grundstücke Eitorf-Mittelottersbach (9.204 m²)	8.742,00				8.742,00
Gesamtfläche (14.004 m²)	12.314,00	0,00	0,00	0,00	12.314,00

Es handelt sich um Grundstücke, die als Ausgleichsflächen für Gewässer- und Landschaftseingriffe durch Baumaßnahmen dienen sollen und daher langfristig vorgehalten werden.

3. Entwässerungsanlagen **43.639.963,00**

Vorjahr: 44.738.098,00

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Ab-gang	Abschrei-bung	Stand 31.12.2024
a) Klärwerk	3.670.695,00	52.375,86			315.950,86	3.407.120,00
b) Kanallei-tungen	30.921.871,00		244.685,86		869.729,86	30.296.827,00
c) Staukanäle	7.742.655,00				151.836,00	7.590.819,00
d) Hausan-schlüsse	1.376.183,00	20.468,52			39.281,52	1.357.370,00
e) Sonder-bauwerke	1.026.694,00		16.994,90		55.861,90	987.827,00
	44.738.098,00	72.844,38	261.680,76	0,00	1.432.660,14	43.639.963,00

a) Klärwerk

Zusammensetzung und Entwicklung

		Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Ab-gang	Abschrei-bung	Stand 31.12.2024
0120	Klärbecken	264.658,00				29.766,00	234.892,00
0121	Druckrohrlei-tungen, Schieber	8.238,00				1.906,00	6.332,00
0122	Rohrleitungen, Schächte	675.361,00				15.044,00	660.317,00
0123	Messstation	642,00				639,00	3,00
0124	Ausbau Nach-klärung	96.683,00				13.376,00	83.307,00
0125	Wasserzuleitung	1,00					1,00
0127	Rechen, Räumer	112.201,00				12.838,00	99.363,00
0128	Elektroinstal-lationen	451.261,00				30.526,00	420.735,00
0129	Spezialinstal-lationen	202.962,00				17.028,00	185.934,00
0130	Fäkalienan-nahmestation	5.326,00				540,00	4.786,00
0131	KSR Klärwerk	45.695,00				10.347,00	35.348,00
0132	RÜB Klärwerk	125.795,00				27.216,00	98.579,00
0134	Steuer- und Messanlagen	174.925,00				31.021,00	143.904,00
0135	Schlammfaul-behälter, Gasbehälter	302.310,00				30.453,00	271.857,00
0138	Ingenieurleistun-gen III. BA	720,00				135,00	585,00
0139	Rücklauf-schlamm-Pumpwerk	14.200,00				1.563,00	12.637,00
0140	Hochwasser-Pumpwerk	18.083,00				1.993,00	16.090,00
0141	Betriebswas-ser-Pumpwerk	24.898,00				2.668,00	22.230,00
0142	Fällmittelstation	20.769,00				3.174,00	17.595,00
0143	Kalksilo	16.208,00				553,00	15.655,00
0144	Energieversor-gung	1,00					1,00
0145	Ingenieurleis-tungen u. a. IV. BA	115.587,00				11.559,00	104.028,00
0146	Membranbele-bungs-Anlage	583.195,00	22.377,02			43.753,02	561.819,00
0147	Nacheindicker	97.749,00				5.687,00	92.062,00
0148	Schnecken-Pumpwerk	243.738,00				14.073,00	229.665,00
0150	BHKW Kläranlage	69.489,00	29.998,84			10.092,84	89.395,00
		3.670.695,00	52.375,86	0,00	0,00	315.950,86	3.407.120,00

Zugang

Der Zugang bei der Position „Membranbelebungs-Anlage“ betraf die Anschaffung und Installation eines Ammonium-Messgeräts für die MBA.

Der Zugang bei der Position „BHKW Kläranlage“ betraf den Umbau der Steuerungstechnik des BHKW.

Abschreibung

Das neu zugegangene Messgerät für die MBA wurde linear mit 14,29 % p. a. (Nutzungsdauer 7 Jahre) abgeschrieben und der zugegangene Umbau der Steuerungstechnik des BHKW linear mit 10 % p. a. (Nutzungsdauer 10 Jahre).

Die Abschreibung der Zugänge erfolgte zeitanteilig nach dem Monat der Anschaffung / Installation.

Die Abschreibungen auf den Altbestand wurden planmäßig fortgeführt (von 1,5 % p. a. für Rohrleitungen in Beton bis 25 % p. a. für die Steuerung im Belebungsbecken 3 bei Nutzungsdauern zwischen 4 und 67 Jahren).

b) Kanalleitungen

Entwicklung

	Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2024
0161-0169	30.921.871,00		244.685,86		869.729,86	30.296.827,00
	30.921.871,00	0,00	244.685,86	0,00	869.729,86	30.296.827,00

Die Kanalleitungen enthalten maschinelle Teile von Pumpwerken zum Bilanzstichtag mit einem Gesamtbuchwert von 127.515,00 € (Vorjahr: 161.994,00 €).

	2024	2023
0161	1,00	1,00
0162	99.630,00	125.307,00
0164	27.884,00	36.686,00
	127.515,00	161.994,00

Umbuchung

Für die Inlinersanierungen galt bis 2021, dass solche Verfahren lediglich dem Erhalt der sanierten Kanäle dienten und damit die Nutzung dieser Anlagen bis zum ursprünglich prognostizierten Lebensende ermöglichten. Sie waren daher als nicht aktivierungsfähige (Groß-)Reparaturen und damit als bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung nachzuweisender Aufwand zu werten.

Mit Beschluss vom 10.06.2022 hat das OVG NRW jedoch entschieden, dass Inlinersanierungen bei Kanälen dazu führen, dass sich deren Lebensdauer erheblich verlängert, und zwar auf mindestens 50 Jahre. Belegt wurde dies durch Gutachten und Erfahrungen der Hersteller. Diese Sanierungen sind daher als aktivierungsfähige Investitionen anzusehen.

Aus Vereinfachungsgründen wird daher seit dem Jahr 2022 der durch diese Verfahren sanierte Kanal wie bisher bis zum prognostizierten Nutzungsende weitegeführt. Die Inlinersanierung wird mit Betriebsfertigkeit als eigenständiges (neues) Wirtschaftsgut in das Anlagevermögen aufgenommen. Die Nutzungsdauer dieser Sanierungen wird jedoch auf 50 Jahre (anstatt 67 Jahre) begrenzt. Auch für diese Sanierungen wird im Jahr der Betriebsfertigkeit die Vereinfachungsregel für leitungsgebundene Anlagen mit 6/12 der Jahresabschreibung in Anspruch genommen.

Der im Berichtsjahr im Wege der Umbuchung erfolgte Zugang betraf Inlinersanierungen der Mischwasserkanäle im 12. Sanierungsabschnitt „Bergstraße, Cäcilienstraße, Markt“.

Die Umbuchung erfolgte von der Position „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau - Kanalleitungen“.

Abschreibung

Die durch Umbuchung zugegangenen Inlinersanierungen wurden zeitanteilig mit 6/12 der Jahresabschreibung linear mit 2 % p. a. (Nutzungsdauer 50 Jahre) abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf den Altbestand wurden planmäßig fortgeführt (zwischen 5,26 % und 33,33 % p. a. für technische Anlagen, ansonsten 1,5 % p. a. (Nutzungsdauer 67 Jahre) bzw. 2,0 % p. a. (Nutzungsdauer 50 Jahre) für Inlinersanierungen).

c) Staukanäle

Zusammensetzung und Entwicklung

		Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Abschrei-bung	Stand 31.12.2024
0170	KSR IV - Markt	222.672,00			7.301,00	215.371,00
0170	KSR VI - Auelswiese	32.419,00			1.063,00	31.356,00
0170	KSR III - Asbacher Straße	167.202,00			5.308,00	161.894,00
0170	Entlastungssammler L 333,1. BA - Harmoniestraße	1.487.695,00			28.338,00	1.459.357,00
0170	Entlastungssammler L 333, 2. BA - Bahnhofstraße bis Spinnerweg	2.600.220,00			49.528,00	2.550.692,00
0170	Entlastungssammler L 333, 3. BA - Bahnhofstraße bis Schmidtgasse	1.411.515,00			26.886,00	1.384.629,00
0170	Entlastungssammler L 333, 4. BA - Bahnhofstraße bis Poststraße	1.820.932,00			33.412,00	1.787.520,00
		7.742.655,00	0,00	0,00	151.836,00	7.590.819,00

Abschreibung

Die Abschreibungen auf den Altbestand wurden planmäßig fortgeführt (1,5 % p. a. - Nutzungsdauer 67 Jahre).

d) Hausanschlüsse

Entwicklung

	Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Abschrei-bung	Stand 31.12.2024
0180-0183	1.376.183,00	20.468,52		39.281,52	1.357.370,00
	1.376.183,00	20.468,52	0,00	39.281,52	1.357.370,00

Zugang

Es handelt sich um nachträglich, d. h. nicht im Rahmen von Kanalbaumaßnahmen hergestellte Kanalhausanschlüsse, für die wegen pauschaler Einrechnung in die Kanalanschlussbeiträge regelmäßig ein Kostenersatz nicht geltend gemacht werden kann.

Abschreibung

Der Abschreibungssatz für den Zugang beträgt linear 1,5 % p. a. (Nutzungsdauer 67 Jahre). Der Zugang wurde zeitanteilig mit 6/12 der Jahresabschreibung abgeschrieben.

Die Abschreibung auf den Altbestand wurde planmäßig fortgeführt (1,5 % p. a. - Nutzungsdauer 67 Jahre).

e) Sonderbauwerke

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2024
0190 Regenklärbecken RKB 1 - Altebach	98.137,00			7.578,00	90.559,00
0190 Regenklärbecken RKB 2 - Altebach	98.428,00			7.614,00	90.814,00
0190 Regenklärbecken RKB 4 - Windecker Straße	218.854,00		8.490,73	14.101,73	213.243,00
0190 Regenklärbecken RKB 5 - Im Auel	184.343,00		8.504,17	12.602,17	180.245,00
0190 Regenklärbecken RKB 3 - Wecostraße	229.776,00			7.946,00	221.830,00
0191 Regenrückhaltebecken RRB 6 - Obereip	197.155,00			6.020,00	191.135,00
0191 Regenrückhaltebecken RRB 4 - Blumenhof	1,00				1,00
	1.026.694,00	0,00	16.994,90	55.861,90	987.827,00

Umbuchung

Im Wege der Umbuchung sind im Berichtsjahr Füllstandmesseinrichtungen bei den Regenklärbecken RKB 4 - Windecker Straße und RKB 5 - Im Auel zugegangen. Sie dienen der Regulierung der Abschlagmengen nach Regenereignissen.

Die Umbuchung erfolgte von der Position „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau - Sonderbauwerke“.

Abschreibung

Die durch Umbuchung zugegangenen Messeinrichtungen bei den Regenklärbecken 4 und 5 wurden zeitanteilig nach dem Monat der betriebsfertigen Installation linear mit 10 % p. a. (Nutzungsdauer 10 Jahre) abgeschrieben.

Die Abschreibung auf den Altbestand erfolgte planmäßig, und zwar mit linear 2,5 % p. a. (Nutzungsdauer 40 Jahre) für die eigentlichen Betonbauwerke, linear 7,14 % p. a. (Nutzungsdauer 14 Jahre) für die technische Ausrüstung / Pumpentechnik, linear 6,67 % p. a. (Nutzungsdauer 15 Jahre) für den Einbau von Ziehvorrichtungen für die Pumpen der RKB 1 und 2 und linear 10,00 % p. a. (Nutzungsdauer 10 Jahre) für die Umrüstung der Fernwirktechnik dieser beiden Regenklärbecken.

Wegen Einbuchung zum Erinnerungswert entfällt für das Regenrückhaltebecken RRB 4 eine Jahresabschreibung.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung **250.588,00**

Vorjahr: 270.317,00

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2024
0240/0241/0470 Betriebsausstattung	122.295,00	16.980,97			16.180,97	123.095,00
0250/0251 Werkstatt	8.317,00				2.115,00	6.202,00
0260 Labor	17.850,00	1.987,30			4.565,30	15.272,00
0300/0301/0305 Fuhrpark	70.949,00		10.786,00		14.946,00	66.789,00
0450/0451 Geschäftsausstattung	50.906,00	8.700,15	-10.786,00		9.590,15	39.230,00
	270.317,00	27.668,42	0,00	0,00	47.397,42	250.588,00

Die **Umbuchungen** in den Unterpositionen „Fuhrpark“ und „Geschäftsausstattung“ erfolgten zum 01.01.2024 und betrafen ausschließlich das im Vorjahr angeschaffte E-Fahrzeug „SU GW 923E (Opel Corsa E)“ der technischen Abteilung.

Das Fahrzeug wurde mit seinem Restwert in den Bereich „Fuhrpark“ umgegliedert.

Zugang Betriebsausstattung

	Anschaffungs-kosten	Nutzungs-dauer	Abschreibung
Freischneider für Sonderbauwerke	1.325,21	5 Jahre	20,00 % linear
Kanalinspektionskamera	9.008,42	7 Jahre	14,29 % linear
Höhensicherungsgerät für Schachteinstiege	6.647,34	10 Jahre	10,00 % linear
	16.980,97		

Abgang Betriebsausstattung

In Abgang gestellt wurden die nachfolgend aufgeführten Anlagegüter der Betriebsausstattung wegen Verschrottung.

Betroffen waren neben den Restbuchwerten / Erinnerungswerten auch deren historische Anschaffungswerte.

	Buchwert	historische An-schaffungs-kosten	Anschaffungs-jahr
geringwertige Wirtschaftsgüter – abzuschreibender Sammelposten	0,00	5.580,37	2020
	0,00	5.580,37	

Zugang Labor

	Anschaffungs-kosten	Nutzungsdauer	Abschreibung
Mikroskopie-Kamera	1.987,30	7 Jahre	14,29 % linear
	1.987,30		

Zugang Geschäftsausstattung

	Anschaffungs-kosten	Nutzungsdauer	Abschreibung
GPS-Vermessungsgerät	4.994,43	8 Jahre	12,50 % linear
mobile Workstation techn. Abteilung	1.347,48	1 Jahre	100,00 % linear
Defibrillatoren Dienstgebäude Erlenberg und Klärwerk	2.358,24	6 Jahre	16,67 % linear
	8.700,15		

Die beschriebene Geschäftsausstattung „Vermessungsgerät“, „Workstation“ und „Defibrillator Erlenberg“ ging mit jeweils anteiligen Anschaffungskosten beim Entsorgungsbetrieb und beim angegliederten Versorgungsbetrieb zu.

Abschreibung

Die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Anschaffungsjahr zeitanteilig nach dem Monat der Anschaffung abgeschrieben. Die Abschreibung auf den Altbestand wurde planmäßig fortgeführt.

5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **1.717.291,06**

Vorjahr: 595.356,11

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung / Umgliederung	Abgang / Minderung	Stand 31.12.2024
a) Klärwerk	192.229,67	546.819,25			739.048,92
b) Kanalleitungen / Staukanäle	325.544,84	805.843,26	-244.685,86	1.739,12	884.963,12
c) Sonderbauwerke	68.549,54	8.986,09	-5.319,49		72.216,14
d) sonstige Anlagen	9.032,06	29.025,72	-16.994,90		21.062,88
	595.356,11	1.390.674,32	-267.000,25	1.739,12	1.717.291,06

a) Klärwerk

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung / Umgliederung	Abgang / Minderung	Stand 31.12.2024
0500 Hochwasserschutzmaßnahmen Klärwerk	49.711,87				49.711,87
0500 Klärschlammzwischenlager	84.452,42	11.000,00			95.452,42
0500 Feinrechenanlage	58.065,38	532.151,07			590.216,45
0500 Ertüchtigung NSUV Betriebsgebäude II	0,00	3.668,18			3.668,18
	192.229,67	546.819,25	0,00	0,00	739.048,92

Hochwasserschutzmaßnahmen Klärwerk (0500)

Gemäß § 84 Abs. 3 Nr. 2 und 3 LWG sind in festgesetzten Überschwemmungsgebieten Abwasserbeseitigungsanlagen (z. B. Kläranlagen) hochwassersicher zu betreiben und erforderlichenfalls bis Ende 2027 (bisher: 2021) entsprechend nachzurüsten. Die Kläranlage wurde - anders als bisher - zwischenzeitlich durch die Obere Wasserbehörde mit fast ihrer kompletten Fläche dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet zugeordnet, sodass davon auszugehen ist, dass Nachrüstungen in erheblichem Maße erforderlich werden. Art und Umfang und damit auch die entstehenden Kosten sind zurzeit noch nicht konkret bekannt. Ein erstes Konzept hat gezeigt, dass insbesondere die Kellergeschosse in den Betriebsgebäuden, in denen sich Elektrik und diverse Maschinentechnik befinden, betroffen sein dürften. Diese technischen Anlagen sind entweder durch Verlegen oder anderweitig gegen Hochwasser zu sichern.

Der Stand 31.12.2024 umfasst weiterhin die Fertigung von Bestandsplänen / Höhenbestimmungen, den 1. bis 4. Abschlag für die in Auftrag gegebene Studie zu Hochwasserschutzmaßnahmen, Berechnungen zur Auftriebssicherheit von Bauwerken und eigene Ingenieurleistungen.

Klärschlammzwischenlager (0500)

Die Novellierung von Klärschlammverordnung und Düngeverordnung in 2017 hat im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen für Kläranlagen ab einer Größe von 50.000 EW erhebliche Beschränkungen gebracht, die erstmals ab der Frühjahrsdüngung 2018 umfassend gegriffen haben.

Obwohl die Kläranlage Eitorf mit einer Kapazität von ca. 46.000 EW grundsätzlich nicht unter die besonderen Auflagen (z. B. Rückgewinnung von Phosphor aus dem produzierten und landwirtschaftlich verwerteten Klärschlamm) und Beschränkungen der Verordnungen fällt und weiterhin die Schlämme bei Einhaltung der Grenzwerte bodenbezogen verwertet werden können, machen sich die Auflagen für größere Anlagen auch hier negativ bemerkbar.

Bereits für 2019 hatte ein offenes Vergabeverfahren an einen externen Dienstleister, der für die Gemeinde die Dienstleistung als Gesamtpaket (Pressung, Abtransport und landwirtschaftliche Verwertung) anbieten sollte, zu keinem Ergebnis geführt. Hintergrund waren nach Auskunft der vorherigen Bieter ausschließlich deren fehlende eigene Zwischenlagerkapazitäten, um die aufbringungsfreie Zeit außerhalb der Vegetationsperiode zwischen Herbst und Frühjahr überbrücken zu können. Das würde auch für die Zwischenlagerung bis zu einer thermischen Verwertung gelten. Hier hätten sich die großen Kläranlagenbetreiber entsprechende Kontingente gesichert und damit bisher freie Kapazitäten in Verbrennungsanlagen ausgeschöpft.

Die Gemeinde Eitorf hat sich zwischenzeitlich einer Klärschlammkooperation angeschlossen, die langfristig durch Bau und Betrieb einer Verbrennungsanlage auch die Eitorfer Klärschlammentsorgung sichern wird.

Auch hierzu sind daher genügend Zwischenlagerkapazitäten auf der Kläranlage selbst zu schaffen, um die voraussichtliche Jahresproduktion von ca. 1.200 t gepresstem Schlamm auf Abruf zur Verwertung bereitstellen zu können. Hierdurch ergeben sich grundsätzlich Verbesserungen im Zusammenhang mit der Klärschlammbewirtschaftung.

Dabei ist zu beachten, dass der Klärschlamm nach Pressung dem Regime der Abwasserbehandlung entzogen wird und stattdessen der Abfallbeseitigung unterfällt. Er gilt dann als wassergefährdender Stoff und ist entsprechend sicher (gegen Hochwasser und Einsickern in das Grundwasser) zu lagern.

Geplant ist dazu der Bau einer überdachten Lagerhalle zur Aufnahme einer Jahresproduktion auf einer Fläche von ca. 1.000 m². Eine ordnungsgemäße Klärschlammbewirtschaftung erscheint damit in ausreichendem Maße möglich.

Der **Zugang** betraf erste externe Planungsleistungen und eigene Ingenieurleistungen für die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP).

Der Stand 31.12.2024 umfasst damit insgesamt geotechnische Gutachten, externe Planungsleistungen bis zur Genehmigungsplanung sowie für den LBP, die Vorstatik, baugrundvorbereitende Tiefbauarbeiten sowie eigene Ingenieurleistungen.

Feinrechenanlage (0500)

Der vorhandene Stabrechen am Einlauf der Kläranlage aus Ende der 1980er Jahre entfernt zu wenige Grobanteile aus dem Abwasserstrom. Die verbleibenden Feststoffe im Abwasserstrom führen vermehrt zu Störungen im Reinigungsprozess (z. B. zu Verzopfungen oder Beschädigungen durch abrasive Stoffe an Rührwerken und Pumpen).

Es wird daher im Einlaufbereich der Kläranlage ein Flachsiebrechen mit einem Stababstand von 3 mm gebaut, um Störstoffe effektiver zu beseitigen als bisher. Hierdurch werden sich der Wartungs- und Reparaturaufwand an den maschinentechnischen Anlagen der Kläranlage sowie der Einsatz von Industrietauchern in diesem Zusammenhang verringern. Zudem wird der produzierte Klärschlamm in seiner Qualität verbessert.

Der **Zugang** betraf externe Planungs- und Bauleitungsleistungen, Leistungen für den SiGeKo und eigene Ingenieurleistungen für das Projekt. Zudem sind Abschlagsbeträge für das Ingenieurbauwerk, die eigentliche Maschinentechnik und Arbeiten an der Außenanlage zugegangen.

Der Stand 31.12.2024 umfasst damit insgesamt die Lieferung eines Gebläses, geotechnische Untersuchungen sowie die oben zum Zugang beschriebenen Leistungen.

Ertüchtigung Niederspannungsunterverteilung im Betriebsgebäude II (0500)

Im Betriebsgebäude II, vormals „Neues Betriebsgebäude“, befindet sich die dezentral aufgestellte Niederspannungsunterverteilung (NSUV). Sie dient größtenteils zur Steuerung und Regelung der Antriebe der konventionellen Biologie, der Schlammfaulung und des Hochwasserpumpwerks. Die Schaltanlage wurde im Jahr 1993 in Betrieb genommen und besteht zu großen Teilen aus Schaltschränken des Fabrikats ABB, Typ: MNS, mit horizontal mittig angeordneten Hauptsammelschienen, senkrechten Verteilsammelschienen sowie Tragplatten aus Aluminium und entspricht damit nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Für die verwendeten Schaltgeräte, insbesondere die Leistungsschalter, gestaltet sich die Ersatzteilbeschaffung als sehr aufwendig und teuer, zumal die Hersteller keinen eigenen Support mehr anbieten und die Ersatzteile nur noch auf dem freien Markt zu überteuerten Preisen zu erhalten sind.

Zudem sind für die SPS-Anlage des Herstellers ABB, Typ T200, bereits seit längerer Zeit keine Ersatzteile mehr verfügbar und der technische Support des Herstellers wurde eingestellt.
Die gesamte Schaltanlage soll daher ertüchtigt und auf den aktuellen Technikstand gehoben werden.

Gleichzeitig ist vorgesehen, die NSUV entweder auf ein hochwassersicheres Niveau zu verlegen oder anderweitig gegen Hochwasser zu sichern.

Der **Zugang** betraf externe Vorplanungsleistungen zur Ermittlung des Umsetzungsbedarfs.

b) Kanalleitungen / Staukanäle

Zusammensetzung und Entwicklung

		Stand 01.01.2024	Zugang	Umbu-chung	Abgang	Stand 31.12.2024
0502	Kanalsanierungen	54.462,64	204.588,64	-244.685,86	1.739,12	12.626,30
0503	Erschließungsgebiet „Jahnstraße / Schiefener Weg“	3.635,69				3.635,69
0503	Optimierung Erlenbachverrohrung (Hochwasserschutz Klärwerk)	16.853,74				16.853,74
0503	Regenwasserbeseitigung Obenroth	4.468,45				4.468,45
0509	Regenwasserkanal Lindscheid, Auf den Wiesen	11.565,81				11.565,81
0510	Sanierung / Umbau RÜ 11 - Harmoniestraße	19.548,17	41.791,55			61.339,72
0511	Optimierung Verrohrung Pfaffensiefen	0,00	9.249,40			9.249,40
0515	Mischwasserkanalsanierung Krewelstraße	23.919,32				23.919,32
0517	Regenwasserbeseitigung Huckenbröl	28.436,97				28.436,97
0518	Regenwasserbeseitigung Lascheid	31.747,20				31.747,20
0521	Mischwasserkanalsanierung Eitorf, Markt und umliegende Nebenstraßen	4.703,18				4.703,18
0523	Mischwasserkanalsanierung Eitorfer Straße / Talstraße	2.737,09				2.737,09
0524	Mischwasserkanalsanierung Auelswiese / Birkenweg / Lindenstraße	45.827,53	530.087,04			575.914,57
0525	Regenwasserbeseitigung Merten	6.644,80				6.644,80
0529	Regenwasserkanalsanierung Im Auel / Siegstraße (Ost)	3.187,55	20.126,63			23.314,18
0530	Regenwasserbeseitigung Bitze, In der Gräfenwiese	27.972,68				27.972,68
0533	Mischwasserkanalsanierung Zum Höhenstein	39.834,02				39.834,02
		325.544,84	805.843,26	-244.685,86	1.739,12	884.963,12

Nachstehend eingehender erläutert werden lediglich die Maßnahmen aus der vorstehenden Tabelle, bei denen sich im Berichtsjahr Bewegungen (Zugänge, Umbuchungen und / oder Abgänge) ergaben.

Kanalsanierungen

Der **Zugang** zu den Kanalsanierungen umfasste Ingenieurleistungen, Sanierungsleistungen der Tiefbaufirma und eigene Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit Inlinersanierungen in der Ortslage Eitorf, Bereiche Markt, Cäcilienstraße und Bergstraße.

Die **Umbuchung** betraf die betriebsfertig gestellten Inlinersanierungen im Rahmen des 12. Sanierungsabschnitts der Mischwasserkanalisation in der Ortslage Eitorf, Bereiche Markt, Cäcilienstraße und Bergstraße.

Mit Beschluss vom 10.06.2022 hatte das OVG NRW entschieden, dass Inlinersanierungen bei Kanälen dazu führen, dass sich deren Lebensdauer erheblich verlängert, und zwar auf mindestens 50 Jahre. In der Folge ist nicht mehr von Aufwand auszugehen, sondern von einer Aktivierungsfähigkeit dieser Sanierungen.

Die Umbuchung erfolgte daher auf die Position „Entwässerungsanlagen - Kanalleitungen“ bei den Sachanlagen. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Der **Abgang** betraf im Sanierungskonzept „Eitorf 2013“ und „Eitorf 2013/2“ geführte Maßnahmen an der Kanalisation in den Bereichen, die im Rahmen des 12. Sanierungsabschnitts im Berichtsjahr betriebsfertig wurden. Die anteiligen Konzeptkosten wurden zur Bereinigung der verbliebenen Sanierungskonzepte entsprechend in Abgang gestellt.
Da für die Sanierungserfordernisse in den Vorvorjahren auch Rückstellungen gebildet wurden, erfolgten die Abgänge in die Bilanzposition „sonstige Rückstellungen - Kanalsanierungen“. Es wird auch auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Die Position „Kanalsanierungen“ in Höhe von insgesamt 12.626,30 € umfasst per 31.12.2024 nunmehr die Kosten des bereinigten Sanierungskonzeptes „Eitorf 2013“ (9.358,76 €) und „Eitorf 2013/2“ (175,78 €) sowie anteilige Kosten des durch das seinerzeit beauftragte Ing.-Büro erstellten Sanierungskonzeptes „Mühleip 2014“ (1.769,90 €) und „Mühleip/2 2014“ (1.321,86 €).

Sanierung / Umbau RÜ 11 - Harmoniestraße

Das Regenüberlaufbauwerk RÜ 11 entspricht nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik und muss daher zügig optimiert werden. Insbesondere die Decke des Bauwerks ist nach Prüfung eines Fachingenieurbüros und Aussage in dessen in 2018 vorgelegten Gutachten baulich in einem zu überarbeitenden Zustand. Es wurde provisorisch durch die Mitarbeiter der Kanalunterhaltung in einen weiterhin akzeptablen Gebrauchszustand versetzt, da es in einer Landesstraße mit hohem Verkehrsaufkommen liegt.

Als Dauerlösung geplant sind der Umbau des RÜ 11 zum Notüberlauf und die Neuanbindung an den Entlastungssammler in der Harmoniestraße. Der notwendige Kanalbau erfolgt in der Harmoniestraße auf einer Länge von ca. 54 m in der Dimension DN 1200 mm. Die Arbeiten sind in einem Teilbereich der Harmoniestraße (L 333) zwischen Einmündung „Am Erlenbach“ und Einmündung „Im Sand“ vorgesehen.

Der **Zugang** betraf externe Planungsleistungen, die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes und eigene Ingenieurleistungen.

Die durch den Betriebsausschuss entsprechend genehmigten Planungen umfassen die hydraulische Sanierung des betroffenen Mischwasserkanals sowie anstatt eines Umbaus den Wegfall des RÜ 11, sodass Aktivierungsfähigkeit gegeben sein wird.

Unter diesem Aspekt wird bereits im Berichtsjahr eine in Vorvorjahren gebildete Sanierungsrückstellung nicht mehr benötigt und daher aufgelöst.

Es wird hierzu auf die Erläuterungen zur Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ verwiesen.

Optimierung Verrohrung Pfaffensiefen

Der Pfaffensiefen entspringt oberhalb der Wasserstraße, fließt entlang der gleichnamigen Straße bzw. über die dortigen Anliegergrundstücke teils verrohrt unter dem Kreuzungsbereich Asbacher Straße / Schümmerichstraße / Cäcilienstraße und mündet dort unterirdisch auf Privatgelände in den Eipbach.

Bei lang anhaltenden Regenereignissen und in der Folge Vollfüllung des Bachbettes hat sich in der Vergangenheit häufiger gezeigt, dass insbesondere die auf den Privatgrundstücken befindlichen (Teil-)Verrohrungen die ankommenden Wassermengen nicht mehr schadlos beseitigen können. Sie sind hydraulisch unterdimensioniert und wurden zum Teil in dieser Form durch die Grundstückseigentümer selbst hergestellt.

Folge sind Rückstauungen, ein Austreten des Gewässers aus dem Gewässerbett und eine Gefährdung der (Wohn-)Gebäude. Zudem sucht sich das Gewässer dann seinen Weg oberirdisch über die Schümmerichstraße und entlang der Asbacher Straße in Richtung Ortskern.

Das Gewässer soll zukünftig auch dem geplanten Erschließungsgebiet Josefshöhe als Vorflut dienen. Hierzu ist im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes Josefshöhe auch der Bau eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen.

Gemäß Berechnungen ist zwar nicht zu erwarten, dass sich durch die Entwässerung des neuen Erschließungsgebietes die Situation verschärft, zumal das hier von den befestigten und bebauten Flächen abgeleitete Regenwasser nur über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt zufließen wird. Es ist jedoch sinnvoll, die gesamte Entwässerungssituation in diesem Zuge zu bereinigen.

Der **Zugang** zur Maßnahme betraf konzeptionelle Planungsleistungen durch ein externes Ingenieurbüro sowie eigene Ingenieurleistungen.

Mischwasserkanalsanierung Auelswiese / Birkenweg / Lindenstraße

Die Mischwasserkanalisation in der Auelswiese, dem Birkenweg und der Lindenstraße ist hydraulisch überlastet und stand daher bereits seit längerer Zeit zur Sanierung / Dimensionsvergrößerung an. Die Maßnahme soll im Folgejahr abgeschlossen werden.

Der **Zugang** betraf externe Ingenieurleistungen für Planungen, Bauausführung und die Sicherheitskoordination, geotechnische Untersuchungen und Beweissicherungen sowie Tiefbauarbeiten und eigene Ingenieurleistungen.

Regenwasserkanalsanierung Im Auel / Siegstraße (Ost)

Im Gewerbegebiet Im Auel ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens eingeschränkt. Gleichzeitig wurden in der Vergangenheit die privaten Gewerbegrundstücke (teils auch deutlich über die Vorgaben des Bebauungsplanes hinaus) bebaut bzw. befestigt. Unter Berücksichtigung der noch möglichen gewerblichen Nutzungen, zusätzlicher Versiegelungsflächen auf den bestehenden Grundstücken und unter Berücksichtigung der Bebauung/Versiegelung durch das Projekt „Feuerwehr / Baubetriebshof / Versorgungsbetrieb“ reicht die Kapazität der vorhandenen Regenwasserkanalisation nicht mehr aus, die anfallenden Wassermengen ordnungsgemäß abzuleiten.

Nachdem der neue Baubetriebshof an der Siegstraße fertiggestellt ist, plant die Gemeinde nunmehr den Ausbau des Verbindungswegs zur Straße Im Auel.

Im Vorfeld ist die hydraulische Sanierung der Regenwasserkanalisation im Verbindungsweg vorzunehmen.

Zusätzlich ist in Teilbereichen auch eine Entlastung des bestehenden Kanals in der Straße Im Auel durch hydraulische Sanierung des Kanals im hinteren, östlichen Teil der Siegstraße vorgesehen.

Der **Zugang** betraf weitere Planungsleitungen durch ein externes Ingenieurbüro und eigene Ingenieurleistungen.

c) Sonderbauwerke

Entwicklung

	Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2024
0519 RRB / Regenentwässerung Lindscheid E 72	57.106,54	8.986,09	-5.319,49	60.773,14
0520 RRB / Regenentwässerung Lindscheid E 73	11.443,00			11.443,00
	68.549,54	8.986,09	-5.319,49	72.216,14

RRB / Regenentwässerung Lindscheid E 72

Das Regenwasser aus der Ortslage Lindscheid wird über Regenwasserkanalisation und über zum Teil verrohrte Wegeseitengräben dem Lindscheider Bach zugeführt. Dort ergeben sich bei stärkeren Regenereignissen an der Einleitungsstelle E 72 Stoßbelastungen, die nicht gewässerverträglich sind. Zur Verbesserung der Situation ist zurzeit der Bau eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen.

Der **Zugang** betraf fremde Ingenieurleistungen für geotechnische Untersuchungen, eigene Ingenieurleistungen sowie Kosten für einen notwendigen Grundstücksankauf.

Die **Umbuchung** betraf die Grundstückskosten für die für den geplanten Staukanal benötigte Parzelle und erfolgte in die Position „Grundstücke mit Betriebsbauten“ bei den Sachanlagen des Anlagevermögens. Es wird auch auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

RRB / Regenentwässerung Lindscheid E 73

Regenwasser - insbesondere aus den bebauten Bereichen entlang der Kalkstraße - wird ohne Drosselung direkt dem Lindscheider Bach zugeführt. Planungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden durch ein Ingenieurbüro sollen zu einer erheblichen quantitativen Minderung der Regenwassereinleitungsmenge führen. Die Entlastung des Gewässers war ursprünglich durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen.

Als Alternative ist aufgrund beengter Platzverhältnisse nach den vorliegenden Detailplanungen derzeit allerdings von einer Variante in der Dimension DN 1400 auf einer Länge von ca. 125 m auszugehen.

d) sonstige Anlagen

Zusammensetzung und Entwicklung

		Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2024
0550	Füllstandmessung RKB 4 - Windecker Straße	4.509,31	3.981,42	-8.490,73	0,00
0550	Füllstandmessung RKB 5 - Im Auel	4.522,75	3.981,42	-8.504,17	0,00
0550	Umbau Technik PW 9 - Merten (Brücke)	0,00	21.062,88		21.062,88
		9.032,06	29.025,72	-16.994,90	21.062,88

Füllstandmessung Regenklärbecken RKB 4 und 5

Für beide Sonderbauwerke mussten im Rahmen der Vorgaben der Selbstüberwachungsverordnung SüwVO Abw den Füllstand und damit die Abschlagshäufigkeit überwachende Messeinrichtungen installiert werden.

Der **Zugang** betraf die Einbindung der Messsonden in die Fernüberwachung.

Das Projekt wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Es erfolgte daher eine **Umbuchung** in die Position „Sonderbauwerke“ bei den Sachanlagen des Anlagevermögens.

Umbau Technik Pumpwerk PW 9 - Merten (Brücke)

Die technische Einrichtung des PW 9 wird zurzeit auf leistungsfähigere und störunanfälligere Maschinentechnik umgebaut. Das Projekt wird im Folgejahr abgeschlossen.

Der **Zugang** betraf die bereits angeschafften Tauchpumpen, Fernwirktechnik und Elektromaterial.

III. Finanzanlagen **58.427,21**

Vorjahr: 19.503,64

Beteiligungen **58.427,21**

Vorjahr: 19.503,64

Zusammensetzung und Entwicklung

		Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024
0540	Beteiligung der Gemeinde Eitorf an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH, Siegburg - Stammeinlage	2.117,00			2.117,00
0541	Beteiligung der Gemeinde Eitorf an der KLAR GmbH, Köln - Stammeinlage	891,67			891,67
0541	Beteiligung der Gemeinde Eitorf an der KLAR GmbH, Köln - Kapitalrücklage	16.494,97	38.923,57		55.418,54
		19.503,64	38.923,57	0,00	58.427,21

Die 2017 in Kraft getretene Klärschlammverordnung fordert ab 2029 bzw. 2032 je nach Größe / Einwohnergleichwerten der Kläranlage eine Klärschlammbehandlung, die ein Phosphorrecycling ermöglicht. Die hierzu am besten geeignete Behandlung wird aktuell in der Monoverbrennung im Wirbelschichtverfahren mit anschließender Phosphorrückgewinnung aus der Asche gesehen.

Eine effiziente Phosphorrückgewinnung ist auf dem derzeitigen von vielen Kommunen genutzten Entsorgungsweg der Mitverbrennung nicht möglich, da mit dem Braunkohleausstiegsgesetz die Mitverbrennungskapazitäten langfristig nicht zur Verfügung stehen und die gemeinsame Verbrennung von Klärschlamm und Braunkohle eine starke Verdünnung des Phosphors in der Asche bewirkt, was dessen Rückgewinnung erheblich erschwert. Die künftige Entsorgung ist deshalb unter den geänderten gesetzlichen Vorgaben grundlegend neu zu regeln. Vor dieser Situation stehen derzeit nahezu alle Abwasserentsorger in Deutschland. Es wird eine nachhaltige Lösung angestrebt, die nur durch die Zusammenarbeit mehrerer Abwasserentsorger erreicht werden kann.

Hiervon wäre die Gemeinde Eitorf wegen ihrer Kläranlagengröße von <50.000 EW zwar grundsätzlich nicht direkt betroffen, da eine landwirtschaftliche Schlammverwertung für Anlagen dieser Größenordnung weiterhin gestattet ist. Dies gilt allerdings ausschließlich für den Weg der landwirtschaftlichen Verwertung.

Sobald diese Möglichkeit ausfällt, sei es aus Kapazitätsgründen oder sei es aufgrund zu hoher Schadstoffinhalte, dann ist für die betroffenen Mengen die Verbrennung und die spätere Notwendigkeit des Phosphorrecyclings unabdingbar.

Da Klärschlamm auch eine Schadstoffsenke ist und die (direkte) landwirtschaftliche Verwertung als Bodendünger in der Bevölkerung kaum noch akzeptiert wird, ist Eitorf mittelbar und langfristig daher auf jeden Fall mitbetroffen.

0540 - Beteiligung an der KKP GmbH - Stammeinlage

Aus diesem Grunde wurde mit UR.-Nr. 85/2021 G des Notars Lars Christian Göhmann, Siegburg, vom 18.01.2021 die KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP) mit Sitz in Siegburg gegründet.

Zweck der KKP ist, die Interessen ihrer eigenen Gesellschafter in der in 2022 gegründeten KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) wahrzunehmen, da eine direkte Beteiligung der KKP-Gesellschafter an der KLAR GmbH nicht ermöglicht wurde. Die Beteiligungsquote der KKP an der KLAR GmbH beläuft sich auf 21,4 %.

Die KLAR GmbH soll für ihre Gesellschafter StEB (Stadtentwässerungsbetrieb Köln AöR), die KKP GmbH und die Bundesstadt Bonn eine Klärschlammverbrennungsanlage planen, bauen und langfristig betreiben. Weitere (stille) Gesellschafterin sind die Stadtwerke Köln, über die das Grundstück für die Verbrennungsanlage bereitgestellt wird.

So soll die dauerhafte, gesetzeskonforme und umweltgerechte Entsorgung der bei den Gesellschaftern auf den jeweiligen öffentlichen Kläranlagen anfallenden Klärschlämme als Endprodukt des Abwasserreinigungsprozesses gewährleistet werden.

Kooperations- und Gesellschaftsverträge sind auf Langfristigkeit angelegt und laufen daher mindestens 30 Jahre.

Die Beteiligung der Gemeinde Eitorf an der KKP GmbH ist nach § 271 Abs. 1 Satz 1 HGB zu qualifizieren und wird unter den Finanzanlagen des gemeindlichen Sondervermögens „Entsorgungsbetrieb“ unmittelbar geführt, zumal sie der langfristigen Sicherung der Entsorgung der Eitorfer Klärschlämme dient und dies eine Aufgabe der Abwasserbeseitigung darstellt, die dem Entsorgungsbetrieb zugewiesen ist.

Die Gemeinde Eitorf ist gemeinsam mit (ursprünglich) 12 weiteren juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Mit-)Gesellschafterin in der KKP. Alle Gesellschafter sind zu gleichen Teilen am Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 26.000,00 €, bisher also jeweils 2.000,00 €, beteiligt und haben dieselben Stimmrechte.

Im 2022 ist die ursprüngliche (Mit-)Gesellschafterin Stadt Niederkassel endgültig aus dem Verfahren und damit aus der Gesellschaft ausgeschieden, um einen eigenen Entsorgungsweg zu beschreiten.

Da kein neuer (Mit-)Gesellschafter an die Stelle der Stadt Niederkassel getreten ist, wurde die nach § 5 Absatz 1 GmbHG geforderte Mindesthöhe des Stammkapitals von 25.000,00 € unterschritten. Der fehlende Anteil in Höhe von 117,00 € wurde daher in 2022 von den verbleibenden Gesellschaftern aufgebracht.

Der Anteil der Gemeinde Eitorf an der Stammeinlage in der KKP GmbH hat sich damit auf insgesamt 2.117,00 € zum 31.12.2022 erhöht und besteht in dieser Höhe auch zum 31.12.2024 fort.

0541 - Beteiligung an der KLAR GmbH - Stammeinlage

Die KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) wurde mit UVZ.Nr. A 1863/2022 des Notars Dr. Andreas Bürger, Köln, vom 26.07.2022 verhandelt, mit Beschluss der Gesellschafter vom selben Tag beschlossen und gegründet.

Die Gemeinde Eitorf ist in ihrer Eigenschaft als (Mit-)Gesellschafterin in der KKP GmbH mittelbar über diese (auch) an der KLAR GmbH beteiligt. Sinn und Zweck der KLAR GmbH ist im Zusammenhang mit Konto 0540 bereits erläutert worden.

Die KLAR GmbH wurde gemäß Ziff. 3 Buchst. b) der Gründungsurkunde der Gesellschaft vom 26.07.2022 i.V.m. § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Buchst. c) des Gesellschaftsvertrages mit einem Stammkapital von 50.000,00 € ausgestattet, an dem die KKP GmbH mit einem Anteil von 10.700,00 € beteiligt ist.

Der Anteil der Gemeinde Eitorf beträgt, bezogen auf ihren (Mit-)Gesellschafteranteil von 7,69 % in der KKP GmbH, betrug zum 31.12.2022 891,67 € und besteht in dieser Höhe per 31.12.2024 unverändert fort.

Auch diese Beteiligung der Gemeinde Eitorf ist nach § 271 Abs. 1 Satz 1 HGB zu qualifizieren und wird unter den Finanzanlagen des gemeindlichen Sondervermögens „Entsorgungsbetrieb“ unmittelbar geführt, zumal sie letztlich der langfristigen Sicherung der Entsorgung der Eitorfer Klärschlämme dient und dies eine Aufgabe der Abwasserbeseitigung darstellt, die dem Entsorgungsbetrieb zugewiesen ist.

0541 - Beteiligung an der KLAR GmbH - Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der KLAR GmbH ist nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB als Teil des Eigenkapitals der Gesellschaft zu qualifizieren und wird nach Ziff. 3 Buchst. b) der Gründungsurkunde der Gesellschaft vom 26.07.2022 i.V.m. § 5 Absatz 2 Buchst. a) des Kooperationsvertrages durch deren Gesellschafter, mittelbar also auch durch die Gemeinde Eitorf, gespeist.

Die KLAR GmbH soll hierdurch in die Lage versetzt werden, die zum Erreichen des Gesellschaftszwecks erforderlichen Arbeiten aufzunehmen und fortzuführen.

Nach Aufnahme des laufenden Betriebs der Verbrennungsanlage in 2029/2030 soll die Kapitalrücklage an die Gesellschafter zurückgezahlt werden. Sie dient daher lediglich der Anschubfinanzierung des Projektes und wird die in bedarfsgerechten Tranchen an die KLAR GmbH geleistet. Die erste Tranche in Höhe von 4.574,65 € wurde bereits in 2022 eingezahlt.

Die Höhe des mitzufinanzierenden Anteils bemisst sich nach den prognostizierten Schlammeinbringungsmengen.

In 2023 war eine 2. Tranche über 1.957.000,00 € zu zahlen. Der Anteil der KKP GmbH an dieser Tranche belief sich dabei auf 418.798,00 €. Davon entfielen auf die Gemeinde Eitorf 7.077,69 €. Zudem war eine 3. Tranche über 1.648.000,00 € zu zahlen. Der Anteil der KKP GmbH an dieser Tranche belief sich auf 352.672,00 €. Davon entfielen auf die Gemeinde Eitorf 4.842,63 €. Die Kapitalrücklage umfasste per 31.12.2023 einen Stand in Höhe von 16.494,97 €.

Für das Berichtsjahr waren die 4. bis 6. Tranche über insgesamt 5.385.900,00 € zu zahlen. Der Anteil der KKP GmbH an diesen Tranchen belief sich dabei auf 1.152.582,60 €. Davon entfielen auf die Gemeinde Eitorf 38.923,57 €. Die Kapitalrücklage umfasst per 31.12.2024 nunmehr einen Stand in Höhe von 55.418,54 €.

Es wird auch auf die Erläuterungen in der Anlage 4 „Anhang“ verwiesen.

B. Umlaufvermögen **1.361.681,75**

Vorjahr: 1.375.271,34

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe **185.261,42**

Vorjahr: 181.833,42

	31.12.2024	31.12.2023
3500 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	185.261,42	181.833,42
	185.261,42	181.833,42

Der Materialbestand ist durch die Artikelliste zum 31.12.2024 nachgewiesen. Zum Stichtag wurde eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen gliedert sich in Material für das BHKW mit 30,95 €, in Material für Elektrobedarf mit 26.925,91 €, Material für Schlossereibedarf mit 134.068,51 €, in Material für das Kanalnetz mit 15.690,20 € und in Material für das Betriebsstofflager (Dieselkraftstoffe/Heizöl) mit 8.545,85 €.

Der Materialbestand hat sich durch Zugänge vor allem beim Material für Elektrobedarf gegenüber dem Vorjahresbestand um ca. 3.400,00 € erhöht.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **1.176.235,72**

Vorjahr: 1.193.327,88

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **1.039.255,67**

Vorjahr: 1.046.031,86

		31.12.2024	31.12.2023
1400/1402	Jahresverbrauchsabrechnung 2024/2023		
	- kVASy und Einzelkunden	852.433,14	865.456,46
1410	Kanalanschlussbeiträge	19.614,40	7.341,60
1411	Kippgebühren Fäkalien	0,00	0,00
1480	Pfand Gasflaschen / Paletten / Gitterboxen	2.856,30	763,97
		874.903,84	873.562,03
0975	Pauschalwertberichtigung	-26.640,00	-26.820,00
0976	Einzelwertberichtigungen Regenwassergebühren	-31.165,17	-31.165,17
		817.098,67	815.576,86
1401	nicht abgelesener Verbrauch	222.157,00	230.455,00
		1.039.255,67	1.046.031,86

Die Forderungen ergeben sich im Einzelnen aus Aufstellungen und Saldenlisten.

Die Forderungen haben sich per Saldo gegenüber dem Vorjahr um 0,65 % marginal verringert. Ausschlaggebend waren hierfür die Forderungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen, ausgelöst durch ein verringertes Abwasseraufkommen.

Unter Berücksichtigung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs ergab sich eine Verringerung der Abwassergebührenforderungen um 21.321,32 € auf 1.074.590,14 €.

Das Abwasseraufkommen verringerte sich gegenüber 2023 entsprechend stark um 11.337 m³ oder 1,4 %. Eine länger anhaltende Trockenwetterphase im Frühjahr des Vergleichsjahres dürfte in 2023 zu einem höheren Wasserverbrauch und damit auch erhöhtem Abwasseraufkommen geführt haben.

Die abflusswirksamen Grundstücksflächen erhöhten sich um 5.127 m².

Auch in diesem Jahr stimmte der mittlere Ablesestichtag nicht mit dem Bilanzstichtag überein. Für die Preisermittlung wurde wie im Vorjahr ein Durchschnitt aus Schmutzwassergebühren ermittelt, da der für die Erhebung der Niederschlagswassergebühren angewendete Flächenmaßstab jahresgenau ermittelbar ist und daher hier eine Abgrenzung entbehrlich macht.

Durch das verringerte Abwasseraufkommen ergaben sich entsprechend geringere Abwassergebührenforderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung und damit letztlich auch um 8.298,00 € auf 222.157,00 € geringere Forderungen aus noch nicht abgelesenem Verbrauch.

Die rechnerische Ermittlung der Jahresabgrenzung kann jedoch nur annähernd die tatsächlichen Gebührenforderungen wiedergeben.

Die Abwassergebührenforderung beinhaltet u. a. 820.778,43 € Hauptforderungen aus der automatisierten Jahresverbrauchsabrechnung für Kanalkunden.

(Nachrichtlich: Verbindlichkeiten aus unterjährigen Kundenabrechnungen (Umzugsabrechnungen) und Abschlagszahlungen sind unter der Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.)

Aus Kanalanschlussbeiträgen haben sich wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag Forderungen im Zusammenhang mit der Beitragspflicht eines Grundstücks zur Trennkanalisation in Halft, Auf dem Wißbonnen, ergeben. Die Forderungen aus beitragspflichtigen Maßnahmen werden allerdings auch künftig wegen der fast komplett kanalisierten Gemeinde bei dieser Bilanzposition kaum noch eine Rolle spielen.

Forderungen aus Kippgebühren für die Fäkalienannahme haben sich entsprechend dem Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht ergeben. Diese Unterposition spielt wegen ihres in absoluten Zahlen gerechneten geringen Aufkommens grundsätzlich nur eine untergeordnete Rolle.

Aus der Betriebskostenabrechnung mit der Stadt Hennef ergab sich entgegen dem Vorjahr eine Forderung.

Möglichen Forderungsausfällen wurde mit einer Pauschalwertberichtigung von 26.640,00 € (entsprechend wie im Vorjahr 2,5 % der Liefer- und Leistungsforderungen) Rechnung getragen. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr war dabei marginal.

Neben der Pauschalwertberichtigung blieb zudem eine Einzelwertberichtigung bestehen.

Betroffen sind die Spitzabrechnungen eines Großkunden für den Gesamtzeitraum 01.01.2013 bis 24.11.2014 mit einem offenen Gesamtvolumen von 31.165,17 €. Der Großabnehmer befindet sich auch weiterhin im Insolvenzverfahren. Um die Sanierungschancen des Betriebes weiter zu verbessern und wegen seiner Bedeutung für den Standort hatte die Gemeinde im vorliegenden Fall auf ihr Sicherungsrecht auf gesonderte Befriedigung im Sinne von § 49 InsO für die zur Insolvenztabelle angemeldeten Gebührenforderungen verzichtet. Als Folge ergibt sich daraus, dass die Forderungen nur noch nachrangig ohne Sonderrechte in die gesetzliche Verteilung fallen. Ein Komplettausfall der Forderungen ist nach aktuellem Erkenntnisstand auch weiterhin überwiegend wahrscheinlich, zumal die Sachwalterin im Verfahren dem zuständigen Amtsgericht Bonn gegenüber Masseunzulänglichkeit angezeigt hat. Das Insolvenzverfahren wurde allerdings durch das Amtsgericht Bonn noch nicht eingestellt und dürfte frühestens Ende 2025 abgeschlossen werden, sodass der Wertberichtigungsbetrag zum Bilanzstichtag 2024 in voller Höhe bestehen bleibt.

2. Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe **61.828,21**

Vorjahr: 63.072,10

a) Gemeinde Eitorf (1520/1720)

	31.12.2024	31.12.2023
- Erstattungsbeträge aus Abwasserabgabe 2020 und 2021	0,00	74.356,60
- Nachberechnung Abwassergebühren bis 2024 für die Nutzung des alten Betriebsgebäudes „Schulgasse“	6.907,30	0,00
Verrechnungen:		
- Restabführung aus Jahresgewinn 2021	0,00	-7.086,66
- anteilige Kosten Erneuerung der IT-Infrastruktur	0,00	-4.727,66
- anteilige Kosten „Sachbezugskarten Personal 12/2024“	-712,44	0,00
- Porto-, Kopier- und Telefonkosten u. ä. 2024/2023	-464,55	-447,14
- Sonstiges	0,00	-27,62
	5.730,31	62.067,52

b) Versorgungsbetrieb (1500/1700)

	31.12.2024	31.12.2023
- Personalkostenüberzahlungen	15.616,94	5.422,91
- Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen	66.097,23	30.409,19
- Sonstiges	979,74	16,88
Verrechnungen:		
- Überprüfungsaufwand „Gartenwasserzähler“	-981,75	-1.924,23
- Personalkostennachzahlungen	-262,88	-11.580,14
- Betriebsmittelzinsen	-25.066,09	-21.198,74
- anteilige Kontoführungsgebühren „kVASy“ 12/2024 bzw. 12/2023	-249,59	-40,04
- vorgelegte Porto- / Telefonkosten / Sonstiges	-35,70	-101,25
	56.097,90	1.004,58
	61.828,21	63.072,10

Gemeinde Eitorf

Gegenüber der Gemeinde bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Forderungen.

Der Entsorgungsbetrieb hatte gegenüber dem Land NRW die Verrechnung von Schmutzwasserabgabezahlungen für die Veranlagungsjahre 2020 und 2021 mit getätigten Investitionen geltend gemacht. Der Verrechnung wurde stattgegeben. Die im November 2023 an die Gemeinde erstatteten Beträge wurden erst Anfang Januar des Berichtsjahres an den Entsorgungsbetrieb weitergeleitet, sodass im Vorjahr eine entsprechende Forderung an die Gemeinde auszuweisen war.

Die Gemeinde nutzt bereits seit August 2021 das ehemalige Betriebsgebäude „Wasserwerk Schulgasse“ als Flüchtlingsunterkunft. Hierfür wurden bisher noch keine Schmutzwassergebühren mit der Gemeinde abgerechnet. Dies wurde für den Zeitraum bis einschließlich Berichtsjahr per manuellem Bescheid nachgeholt, sodass eine entsprechende Forderung ausgewiesen wurde. Ab dem Folgejahr erfolgt die Berechnung im Rahmen der automatisierten Verbrauchsabrechnung.

Die Auszahlung von Leistungsentgelten im Rahmen des Tarifvertragsrechts für die Belegschaft wurde im Berichtsjahr umgestellt auf Sachbezugskarten. Die ausgewiesene Verbindlichkeit bei den Verrechnungen beinhaltete dabei den Leistungszeitraum 12/2024.

Die Position „Porto-, Kopier- und Telefonkosten u. ä.“ bei den Verrechnungen beinhaltete anteilige Portkostenerstattungen für das zweite Halbjahr 2024.

Im Vorjahr umfasste die Position „Sonstiges“ mit 21,62 € eine anteilige Aufwandsentschädigung für den Personalrat sowie mit 6,00 € anteilige Bankgebühren für die Zulassung einer Mitarbeiterin der Gemeindekasse für Zahlungsabwicklungen.

Versorgungsbetrieb

Wie im Vorjahr bestanden gegenüber dem Versorgungsbetrieb zum Bilanzstichtag per Saldo Forderungen.

Im Berichtsjahr führten wie im Vorjahr die Abwassergebührenforderungen im Zusammenhang mit Kundenzahlungen an den Versorgungsbetrieb im Dezember 2024 (66.097,23 €), die in der ausgewiesenen Höhe jedoch dem Entsorgungsbetrieb zustanden, zu entsprechenden Forderungen.

Die Position „Sonstiges“ betraf vorgelegte Gutachtenkosten für die Ermittlung einer Altersteilzeitregelung (897,71 €), Kontoführungsgebühren für Dezember 2024 (61,03 €; Vorjahr: 16,88 €) und einen anteiligen Erstattungsanspruch aus der Nutzung des Internetabrechnungsportals des Gasversorgers für das Dienstgebäude „Erlenberg“ (21,00 €).

Bei den Verrechnungen haben sich die Anträge auf Installation privater Wasserzähler zur Erfassung der Frischwassermengen, die nicht der Kanalisation zugeführt werden sollen, gegenüber dem Vorjahr weiter verringert. Die erfassten Mengen werden bei der Ermittlung der Schmutzwassergebühren für die Kunden außer Betracht gelassen. Betroffen sind vor allem (Frisch-)Wassermengen, die zur Gartenbewässerung genutzt werden sollen. Der organisatorisch angegliederte Versorgungsbetrieb überprüft hierzu die Kundeneinbauten und verplombt die Anlagen. Der hierfür angefallene Arbeitsaufwand (981,75 €; Vorjahr: 1.924,23 €) wurde dem Versorgungsbetrieb erstattet.

Bei den Betriebsmittelzinsen ergab sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Erhöhung der Verbindlichkeiten. Hintergrund waren die auch weiterhin hohen Kontokorrentzinsen der Kreditinstitute im Zusammenhang mit den anhaltenden geopolitischen Verwerfungen. Für die Liquiditätskredite wurden im Berichtsjahr zwischen 5,22 %-Punkten (Januar 2024) und 4,417 %-Punkten im Dezember 2024 aufgerufen.

Bei den Verrechnungen umfasste die Position „Sonstiges“ wie im Vorjahr ausschließlich anteilige Telefonkosten.

3. sonstige Vermögensgegenstände (1550/1560) **75.151,84**

Vorjahr: 84.223,92

	31.12.2024	31.12.2023
Erstattungsanspruch Steuerentlastung Gasbezug BHKW 2024/2023 nach EnergieStG	2.842,97	2.661,64
Erstattungsanspruch Investitionskostenanteile Stadt Hennef	2.393,98	9.288,62
Erstattungsanspruch aus Hausanschlussarbeiten	4.891,09	4.328,27
Erstattungsanspruch aus Gas- und Strombezugsendabrechnungen „Erlenberg“	0,00	1.117,15
zur Veräußerung anstehendes Anlagevermögen	65.000,00	65.000,00
Erstattungsansprüche aus Klärschlammkooperation	0,00	853,16
Sonstiges	23,80	975,08
	75.151,84	84.223,92

Bei den Forderungen aus „Steuerentlastung Gasbezug BHKW“ handelte es sich wie im Vorjahr um einen Erstattungsanspruch für die Stromerzeugung durch das BHKW. Nach § 53a Abs. 4 EnergieStG ergab sich eine Steuerentlastung von 4,42 € pro MWh, die im Antragsverfahren zurückzuerstatten war.

Der „Erstattungsanspruch Investitionskostenanteile Stadt Hennef“ ist nach Vertrag wie in 2023 für durchgeführte Investitionsmaßnahmen im Klärwerksbereich entstanden.

Im Berichtsjahr ergab sich wie im Vorjahr ein Erstattungsanspruch aus der Herstellung eines zusätzlichen Hausanschlusses.

Entgegen dem Vorjahr ergab sich im Berichtsjahr kein Erstattungsanspruch aus Gas- und Strombezugsendabrechnungen „Erlenberg“.

Mögliche Lieferausfälle bzw. erhebliche zeitliche Verzögerungen, hervorgerufen durch den Ukraine-Krieg, betrafen auch die Beschaffung leistungsfähiger NEA, die kaum noch am Markt zur Verfügung standen. Ein ursprünglich für August 2022 zur Lieferung vorgesehenes Aggregat wurde durch den Vertragspartner zwar bis spätestens Ende 2022 angekündigt. Der Auftragnehmer hatte diesen Termin allerdings nicht eingehalten. Ein Containeraggregat mit größerer Leistung wurde jedoch geliefert und war Mitte März 2023 betriebsbereit.

Eine Fachfirma konnte zwischenzeitlich das vorhandene und auf die benötigte Leistung der Kläranlage ausgelegte Altaggregat reaktivieren.

Die Container-Netzersatzanlage wird daher für eigene Zwecke nicht mehr benötigt und soll daher veräußert werden. Die Vorgehensweise wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 27.11.2023 abgestimmt. Vor diesem Hintergrund erfolgte in 2023 eine Umgliederung der Anschaffungskosten in das Umlaufvermögen. Es musste allerdings eine Neubewertung der Anlage auf Basis aktuell erzielbarer Marktpreise vorgenommen werden. Es wird mit einem Verkauf des Aggregates in 2025 gerechnet.

Die Erstattungsansprüche aus Klärschlammkooperation hingen in 2023 mit der Neuberechnung der 3. Tranche der Kapitalausstattung und des Betriebskostenzuschusses 2023 für die KLAR GmbH zusammen.

Die Position „Sonstiges“ beinhaltete im Berichtsjahr Ansprüche aus Stundungszinsen aus der Jahresverbrauchsabrechnung. Im Vorjahr waren in dieser Position Verwaltungsgebühren für die Überprüfung von eingebauten „Gartenwasserzählern“ (26,00 €) sowie ZVK-Überzahlungen für das Personal des Entsorgungsbetriebes (949,08 €) enthalten.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten **184,61**

Vorjahr: 110,04

	31.12.2024	31.12.2023
1200 - Girokonto Volksbank Köln Bonn eG	*) 0,00	*) 0,00
1010 - Kasse	184,61	110,04
	184,61	110,04

*) Das Girokonto des Entsorgungsbetriebes bei der Volksbank Köln Bonn eG wies zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr einen negativen Saldo aus und wird daher auf der Passivseite unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ erläutert.

Die Barkasse auf der Kläranlage dient dazu, vor allem Portokosten für Materiallieferungen insbesondere für den Klärwerksbetrieb problemlos abwickeln zu können. Die Kasse wird in regelmäßigen Abständen und unvermutet durch Mitarbeiter der kaufmännischen Abteilung des Entsorgungsbetriebes vor Ort geprüft. Eine entsprechende Bescheinigung zum Bilanzstichtag liegt vor.

C. Rechnungsabgrenzungsposten (0980) **12.315,23**

Vorjahr: 12.779,87

Der Posten betraf den Jahresbeitrag 2025 für die Mitgliedschaft in der Kommunal-Agentur NRW (2.117,16 €; Vorjahr: 1.952,20 €).

Daneben enthielt die Position ebenfalls entsprechend dem Vorjahr den Beitrag zur Versorgungskasse der Beamten für den Monat Januar 2025 (2.670,67 €; Vorjahr: 2.670,67 €) und die Beamtenbesoldung für Januar 2025 (5.408,00 €; Vorjahr: 5.247,00 €). Im Berichtsjahr waren zudem zeitanteilige Wartungskosten 01-04/2025 für ein Messgerät auf der Kläranlage (1.150,00 €; Vorjahr: 1.080,00 €) und Abonnementskosten für das Update des eingesetzten Buchhaltungsprogramms 2025 (969,40 €) enthalten. Im Vorjahr ergaben sich zudem zeitanteilige Lehrgangskosten für einen Mitarbeiter im Januar 2024 (1.830,00 €).

P a s s i v a

A. Eigenkapital **24.251.091,54**

Vorjahr: 23.907.070,95

I. Stammkapital (0800) **1.860.000,00**

Vorjahr: 1.860.000,00

Das Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

II. Rücklagen **19.985.053,50**

Vorjahr: 19.691.828,56

1. Allgemeine Rücklage (0810)

	31.12.2024
Stand 01.01.2024	11.274.308,77
Einstellung restlicher Jahresgewinn 2023 lt. Betriebsausschuss- / Ratsbeschluss vom 25.11.2024 / 02.12.2024	293.224,94
Stand 31.12.2024	11.567.533,71

2. Zweckgebundene Rücklage (0815)

	31.12.2024
Stand 01.01.2024 / Stand 31.12.2024	8.417.519,79
	8.417.519,79

Die Position enthält ausschließlich allgemeine Landeszuweisungen, die ungekürzt ausgewiesen werden.

Im Berichtszeitraum erhielt die Gemeinde bzw. der Entsorgungsbetrieb keine allgemeinen Landeszuweisungen.

III. Bilanzgewinn (0860) **2.406.038,04**

Vorjahr: 2.355.242,39

		31.12.2024
Gewinnvortrag = Stand 01.01.2024		2.355.242,39
Abführung aus Jahresgewinn 2023 an die Gemeinde - Gesamtbetrag		-52.588,61
Einstellung restlicher Jahresgewinn 2023 lt. Betriebsausschuss- / Ratsbeschluss vom 25.11.2024 / 02.12.2024		-293.224,94
Gewinnvortrag = 31.12.2024		2.009.428,84
Jahresgewinn 2024	396.609,20	
- davon an die Gemeinde vorab abgeführt	0,00	396.609,20
		2.406.038,04

Die Aufsichtsbehörden haben im Rahmen des damals der Gemeinde auferlegten Haushaltssicherungskonzeptes gefordert, erstmals ab dem Jahr 1997 vom Entsorgungsbetrieb zum Ausgleich des bei dessen Gründung zum 01.01.1986 zur Verfügung gestellten und damit einer anderweitigen Verwendung langfristig entzogenen Kapitals die Abführung einer „Eigenkapitalverzinsung“ zu verlangen.

Der aus allgemeinen Steuermitteln finanzierte Anteil des Anlagevermögens wurde seinerzeit mit 1.618.111,00 € ermittelt.

Aus dem erwirtschafteten Jahresgewinn 2024 soll nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Betriebsausschuss / den Gemeinderat wie im Vorjahr ein Teilbetrag an die Gemeinde abgeführt werden, da im Rahmen der erfolgten Nachkalkulation festgestellt wurde, dass dieser nicht durch Benutzungsgebührensätze erwirtschaftet wurde, die zu einer Kostenüberdeckung geführt haben, die gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 KAG NRW (durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9.12.2022 geänderte Fassung, in Kraft getreten am 15.12.2022) innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen wäre.

Unter Anwendung der Vorgaben des § 6 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 KAG NRW ergibt sich allerdings ein verringerter Abführungsbetrag von 49.028,76 €.

Der dem Betrieb danach verbleibende Jahresgewinn 2024 von 347.580,44 € (396.609,20 € ./. 49.028,76 €) soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

B. Empfangene Ertragszuschüsse **4.399.977,16**

Vorjahr: 4.785.528,06

Zusammensetzung und Entwicklung

		Stand 01.01.2024	Zuführung 2024	Abgang 2024	Auflösung 2024	Stand 31.12.2024
0900	Anschlussbeiträge bis 2003	1.683.698,43			329.088,73	1.354.609,70
0901	Anschlussbeiträge ab 2006	668.879,41	19.614,40		12.389,02	676.104,79
0910	sonstige Ertragszuschüsse bis 2003	492.594,63			86.814,84	405.779,79
0911	sonstige Ertragszuschüsse ab 2006	1.940.355,59	85.991,37		62.864,08	1.963.482,88
		4.785.528,06	105.605,77	0,00	491.156,67	4.399.977,16

Die **Zuführungen** in 2024 zu den **Anschlussbeiträgen ab 2006** ergaben sich im Zusammenhang mit der Veranlagung von Grundstücken zu der Maßnahme „Auf dem Wißbonnen“.

Die **Zuführungen** in 2024 zu den **sonstigen Ertragszuschüssen ab 2006** in einer Höhe von insgesamt 85.991,37 € betrafen mit 2.393,98 € Investitionszuschüsse der Stadt Hennef für durchgeführte Maßnahmen und Anschaffungen im Klärwerks- und Kanalnetzbereich, mit 78.706,30 € die Verrechnung der Schmutzwasserabgabe 2023 gemäß § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG mit den Investitionen in den Mischwasser(-stau)-kanal „Auelswiese bis Birkenweg, 1. Bauabschnitt“ sowie mit 4.891,09 € eine Kostenerstattung für die Verlegung eines zusätzlichen Grundstücksanschlusses für ein Privatgrundstück.

Es wird in Zusammenhang mit der Schmutzwasserabgabe auch auf die Ausführungen zur Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ verwiesen.

Behandlung der Zuführungen zu den erhobenen Anschlussbeiträgen und sonstigen Ertragszuschüssen

Bis einschließlich 2003 wurden die erhobenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt und mit einem (angepassten) Satz von 3 % p. a. gleichmäßig aufgelöst (§ 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO **alte Fassung**).

Wegen steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben vom 27.05.2003 und vom 07.10.2004) wurden beim Versorgungsbetrieb bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2003 die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet (Nettoausweis).

Zur Angleichung der Bilanzierungsmethoden erfolgte diese Verfahrensweise für die Wirtschaftsjahre **2004 und 2005** auch beim Entsorgungsbetrieb.

Mit der Neufassung der EigVO sowie das bei den Gemeinden eingeführte „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) war diese Vorgehensweise nicht mehr zulässig.

Seit dem Jahr 2006 werden daher die erhobenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse wieder einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt (Bruttoausweis) und aufgelöst. Anders als bis 2003 ergibt sich jedoch kein Auflösungssatz von gleichmäßig 3 % p. a. mehr, da die Vorschrift des § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO durch die Novelle der Eigenbetriebsverordnung entfallen ist. Stattdessen korrespondiert der Auflösungssatz mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Kanalanschlussbeiträge werden daher zum Beispiel auf die Nutzungsdauer der bezuschussten Kanalleitung (67 Jahre) gleichmäßig verteilt, sodass sich hier ein Auflösungssatz von 1,5 % p. a. ergibt. Der Auflösungszeitraum ist im ersten Jahr der Auflösung jeweils an den Beginn der Abschreibung des Wirtschaftsgutes geknüpft.

Gleiches gilt sinngemäß auch für die sonstigen Ertragszuschüsse.

Der **Auflösungssatz sämtlicher Zuführungsbeträge** korrespondiert mit den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter.

C. Rückstellungen

1.561.363,78

Vorjahr: 1.815.175,33

1. Rückstellungen für Pensionen

642.518,00

Vorjahr: 602.179,00

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2024	Zuführung 2024	Inanspruchnahme / Auflösung 2024	Stand 31.12.2024
0971 Pensionsrückstellungen	602.179,00	50.072,00	9.733,00	642.518,00
	602.179,00	50.072,00	9.733,00	642.518,00

Die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und KomHVO NRW mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt.

Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Pensionsansprüche bestehen für die Witwe eines Anfang des Vorjahres verstorbenen Pensionärs (ehemaliger kaufmännischer Werkleiter), einen Versorgungsanwärter (Erster und kaufmännischer Betriebsleiter) und einen ehemaligen, zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter. Der Gesamtpensionsanspruch des ehemaligen Mitarbeiters wurde versicherungsmathematisch anteilig auf den bei den Gemeindewerken in der Zeit vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2010 erworbenen Anspruch reduziert und wird weiterhin auf dieser Basis - anteilig für den Entsorgungsbetrieb - fortgeführt.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personalrechtliche Änderungen berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch zum oben dargestellten Gesamtaufwand von 50.072,00 €, der entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 31.033,00 € und unter der Position „Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ aufwandserhöhend in Höhe von 19.039,00 € berücksichtigt wurde.

Die Anpassung der Pensionsrückstellungen führte versicherungsmathematisch gleichzeitig zu einer Entlastung des Gesamtpersonalaufwands von insgesamt -9.733,00 €.

In der Gewinn- und Verlustrechnung ist dieser Betrag bei der Position „Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ aufwandsmindernd berücksichtigt.

2. sonstige Rückstellungen (0970) **918.845,78**

Vorjahr: 1.212.996,33

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2024	Zuführung 2024	Inanspruch-nahme / Auflösung 2024	Stand 31.12.2024
Jahresabschlussaufwendungen 2024	0,00	29.700,00		29.700,00
Jahresabschlussaufwendungen 2023	32.900,00	4.758,44	37.658,44	0,00
Abwasserabgabe 2024 - Schmutzwasser	0,00	78.706,30		78.706,30
Abwasserabgabe 2023 - Schmutzwasser	78.706,30		78.706,30	0,00
Abwasserabgabe 2024 - Regenwasser-Trennsysteme	0,00	347,88		347,88
Abwasserabgabe 2023 - Regenwasser-Trennsysteme	314,59		314,59	0,00
ausstehender Urlaub	37.900,00	35.600,00	37.900,00	35.600,00
Aufwendungen Altersteilzeit	112.180,00		85.600,00	26.580,00
Kanalsanierungen	588.000,00		101.000,00	487.000,00
Bauwerkssanierungen im Netz	304.000,00		98.000,00	206.000,00
Kalibrierung von Drosseleinrichtungen / Einleitungsanträge	51.272,94			51.272,94
unterlassene Reparaturen	7.722,50	3.638,66	7.722,50	3.638,66
	1.212.996,33	152.751,28	446.901,83	918.845,78

Die Rückstellungen entsprechen der Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Jahresabschlussaufwendungen 2024/2023

Für das Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für die Jahresabschlussaufwendungen 2024 in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussaufwendungen 2023 wurde wegen Vorlage der Rechnung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf die Gesamtaufwendungen angepasst und danach insgesamt in Anspruch genommen. Der zugeführte Restbetrag wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ als Aufwand berücksichtigt.

Abwasserabgabe 2024 - Schmutzwasser

Die Rückstellung für die an das Land abzuführende Abwasserabgabe 2024 (Schmutzwasser) wurde in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet, da ein Festsetzungsbescheid des LANUV NRW noch nicht vorliegt. Der Zuführungsbetrag wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ als Aufwand berücksichtigt.

Abwasserabgabe 2023 - Schmutzwasser

Die Rückstellung für die an das Land abzuführende Abwasserabgabe 2023 (Schmutzwasser) wurde wegen Vorlage des Abrechnungsbescheides in Anspruch genommen.

Abwasserabgabe 2024 - Regenwasser-Trennsysteme

Für das Jahr 2024 wurde wie im Vorjahr aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung für Abwasserabgabe „Regenwasser - Trennsysteme“ gebildet.

Es wurde zwar nach dem Rechtsverständnis der Gemeinde berechtigterweise für alle Einleitungsstellen Abgabefreiheit beantragt. Durch Fortentwicklung seiner bisherigen Rechtsprechung hat das Oberverwaltungsgericht Münster mit Urteil vom 20.11.2017 allerdings entschieden, dass nur dann Abgabefreiheit gewährt werden kann, wenn alle gesetzlichen und technischen Voraussetzungen erfüllt werden. Hierzu gehören demnach auch wasserrechtliche Einleitungserlaubnisse der Wasserbehörden, die für eine Vielzahl von Einleitungsstellen in der Gemeinde Eitorf jedoch immer noch nicht erteilt wurden.

Für die Vorjahre wurde jeweils Abgabefreiheit gewährt, sodass auch für das Berichtsjahr entsprechende Abgabefreiheit erwartet wird. Durch Änderung des § 8 Abs. 3 AbwAG wurde jedoch zwischenzeitlich festgelegt, dass die Voraussetzungen für eine Abgabefreiheit an strengere Regeln geknüpft werden. Sie werden von dem Vorliegen eines unbeanstandeten Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) abhängig gemacht, in dem Maßnahmen den Gewässerschutz betreffend dargestellt wurden. In diesen Fällen kann die Abwasserabgabe dann um (lediglich) 75 % reduziert werden.

Das entsprechende ABK liegt vor. Aus Vorsichtsgründen wurde daher für das Abgabejahr 2024 eine Rückstellung über den verbleibenden 25 %-Anteil für die betroffenen Einleitungen gebildet.

Abwasserabgabe 2023 - Regenwasser-Trennsysteme

Die für das Jahr 2023 gebildete Rückstellung für Abwasserabgabe „Regenwasser – Trennsysteme“ wurde wegen Vorlage der Abrechnungsbescheide auf die Gesamtaufwendungen angepasst und danach insgesamt in Anspruch genommen. Der entstandene Rundungsbetrag wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufwandsmindernd berücksichtigt.

ausstehender Urlaub

Der Rückstellungsbetrag für ausstehenden Urlaub bildet einen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HG. Die Bewertung umfasst daher auch die für das Folgejahr abzusehenden tariflichen Anpassungen im öffentlichen Dienst.

Aufwendungen Altersteilzeit

Für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch einen Mitarbeiter ab August 2020 (Blockmodell; Beginn der Freistellungsphase: Februar 2023, Eintritt in den Ruhestand: August 2025) war die in 2020 gebildete Rückstellung, anteilig für den Entsorgungsbetrieb, zum Bilanzstichtag anzupassen. Die Rückstellung soll die zukünftigen noch nicht bezahlten, aber für den Mitarbeiter zu erbringenden Aufstockungsbeträge abdecken.

Der entstandene Auflösungsertrag ist in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Kanalsanierungen

Um keinen Sanierungs- und damit Kostenstau aufzubauen, wurde es bereits in den Vorjahren erforderlich, für die Schäden der Zustandsklasse 1 eine Rückstellung über Kanalsanierungen zu bilden.

In verschiedenen Bereichen der Gemeinde wurden durch ein Ingenieurbüro Untersuchungen nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) durchgeführt, Schäden bewertet und im Rahmen konzeptioneller Übersichten Sanierungskosten hierfür, eingeteilt in die einzelnen Zustandsklassen nach SüwVO Abw, ermittelt.

Der Zustandsklasse 1 sind Schäden zugeordnet, die nach den gesetzlichen Vorgaben kurzfristig, also möglichst innerhalb eines Jahres, zu beheben sind. Der Gesamtaufwand wurde dabei durch das Ingenieurbüro im Rahmen des Konzeptes 2013 geschätzt und inklusive Nebenkosten wie erstmals in 2018 auf der Grundlage der Baupreisindizes für Ortskanäle des Statistischen Bundesamtes aktualisierter Baukosten in 2024 verringert. Gleichzeitig wurden Inlinersanierungen an den Mischwasserkanälen „12. Sanierungsabschnitt - Bergstraße, Cäcilienstraße, Markt“ betriebsfertig, sodass die Konzeptkosten 2013 im Berichtsjahr entsprechend zu bereinigen waren. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen zu den Sachanlagen des Anlagevermögens „Entwässerungsanlagen“ und „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau - Kanalleitungen“ verwiesen.
Insgesamt konnte diese Unterposition bei den Rückstellungen um 77.000,00 € entlastet werden.

Wegen des Höchstwertprinzips für Verbindlichkeits- und Drohverlustrückstellungen war der Rückstellungsbetrag erneut auf den geschätzten Erfüllungswert anzupassen. Mangels anderweitiger, konkreterer Grundlagen erfolgte die Anpassung wie bereits in 2018 auf der Grundlage der Baupreisindizes für Ortskanäle des Statistischen Bundesamtes. Die Verringerung ist auf die trotz der fortbestehenden aktuellen weltwirtschaftlichen / weltpolitischen Lage mit starken Auswirkungen auf die Marktpreise leicht entspannte Konjunktur im Tiefbausektor zurückzuführen.

Die Rückstellung besteht zum 31.12.2024 nach Anpassung in Höhe von 347.000,00 € fort.

Gleiches gilt für durch das Ingenieurbüro im Rahmen des aufgestellten Konzeptes 2015 identifizierte und bewertete Schäden der Zustandsklasse 1. Betroffen sind hier Mischwasserkanäle in weiteren Sanierungsgebieten des Zentralortes Eitorf, wobei im Berichtsjahr keine Maßnahmen fertiggestellt wurden.

Der Gesamtaufwand wurde dabei wie zuvor erläutert ebenfalls auf der Grundlage der Baupreisindizes für Ortskanäle des Statistischen Bundesamtes aktualisierter Baukosten um 24.000,00 € in 2024 verringert.

Die Rückstellung besteht zum 31.12.2024 in diesem Fall nach Anpassung in Höhe von 110.000,00 € fort.

Die damit bestehende Gesamtrückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB für Sanierungserfordernisse insbesondere an der Mischwasserkanalisation in Bereichen des Zentralortes Eitorf und Mühleip umfasst zum 31.12.2024 einen Betrag von insgesamt 457.000,00 € (347.000,00 € + 110.000,00 €).

Zudem besteht die in 2019 gebildete Rückstellung für Kanalsanierungen über einen Betrag von 30.000,00 € weiter fort. Der Betrag dient der Überprüfung der oben beschriebenen Sanierungskonzepte 2013 und 2015 durch ein Ingenieurbüro auf erforderliche Änderungen / Anpassungen. Insbesondere soll dabei geprüft werden, ob und inwieweit sich Sanierungsklassen für einzelne Sanierungsbereiche derart geändert haben, dass eine kurzfristige Sanierung erforderlich wird.

Zum Bilanzstichtag betrug die Rückstellung für Kanalsanierungen damit **insgesamt 487.000,00 €** (457.000,00 € und 30.000,00 €), da Sanierungen bisher trotz der Dringlichkeit nicht in vollem Umfang durchgeführt werden konnten.

Die entstandenen Auflösungserträge sind in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Bauwerkssanierungen im Netz

In 2017 wurde diese Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB gebildet.

Ein vom Entsorgungsbetrieb bereits in 2016 beauftragtes Ingenieurbüro hatte verschiedene Bauwerke im Kanalnetz auf ihren baulichen Zustand überprüft. Betroffen waren Regenüberläufe und Staukanäle.

Erst in 2018 hatte das Ingenieurbüro die Auswertungsergebnisse zur Verfügung gestellt. Bei den Regenüberläufen 2 und 3 - Mühleip Zentrum und Nord, dem Regenüberlauf 11 - Harmoniestraße und dem Staukanal 2 - Königssiefen hat sich ein hoher und kurzfristiger Handlungsbedarf ergeben. Teilweise ist die Standsicherheit betroffen, sodass eine zügige Sanierung erforderlich ist.

Die Rückstellung in Höhe von ursprünglich 207.000,00 € wurde bereits in 2018 in Höhe von 5.307,93 € in Anspruch genommen und betrug zum 31.12.2018 201.692,07 €.

Der Gesamtaufwand wurde im Vorjahr auf Grund der gestiegenen Preise auf der Grundlage der Baupreisindizes für Ortskanäle des Statistischen Bundesamtes aktualisierter Baukosten um 12.000,00 € auf 304.000,00 € erhöht.

Zum 31.12.2024 war aus demselben Grund eine erneute Anpassung erforderlich.

Zudem hatte der Betriebsausschuss im Berichtsjahr beschlossen, die in dieser Unterposition bewertete Sanierung des Regenüberlaufs RÜ 11 - Harmoniestraße nicht umzusetzen. Stattdessen soll die dortige Mischwasserkanalisation hydraulisch saniert werden und in diesem Zuge der RÜ 11 wegfallen.

Die Rückstellung war daher entsprechend zu bereinigen. Sie besteht zum 31.12.2024 nach entsprechender Anpassung um 98.000,00 € in Höhe von 206.000,00 € fort, da die Sanierungen der übrigen Bauwerke aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen werden konnten und die Standsicherheit durch provisorische Maßnahmen temporär wiederhergestellt wurde. Die Umsetzung ist nunmehr ab Ende 2025 geplant.

Der entstandene Auflösungsertrag ist in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Kalibrierung von Drosseleinrichtungen / Einleitungsanträge

Zusammensetzung und Entwicklung ab 01.01.2024

Bereiche:	RW Nebengewässer	RW Sieg	RW Sieg	MW-Systeme	gesamt
Ing.-Büros:	HeBo	HeBo	Sweco	Pecher	
Stand 31.12.2023	**14.048,65**	**10.349,60**	**0,00**	**26.874,69**	**51.272,94**
Inanspruchnahme 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2024	**14.048,65**	**10.349,60**	**0,00**	**26.874,69**	**51.272,94**

Ursprünglich bestand zum **31.12.2012** eine Rückstellung für Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit neu zu stellenden Anträgen auf Einleitungserlaubnisse im Sinne von §§ 8 WHG, 56, 57 LWG NRW über insgesamt 125.000,00 €. Zu aktualisieren sind Einleitungsgenehmigungen sowohl im Regenwasser- als auch im Mischsystem.

Zum **31.12.2023** betrug der Stand der Rückstellung für den Bereich der Kalibrierung von Drosseleinrichtungen / Einleitungsanträge nach Zugängen, Inanspruchnahmen und Auflösungen in den Jahren 2013 bis 2023 insgesamt 51.272,94 €.

In **2024** wurden keine Maßnahmen fertiggestellt.

Zum Bilanzstichtag besteht daher die Rückstellung für den Bereich der Kalibrierung von Drosseleinrichtungen / Einleitungsanträge in Höhe von **insgesamt 51.272,94 €** fort.

unterlassene Reparaturen

Für Ex-Schutz-Prüfungen im Bereich der Pumpwerke und des Gasmessraumes der Kläranlage wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Die Reparatur der Gasarmatur einer Heizungsanlage und einer Pumpe der Kläranlage, für die im Vorjahr eine Rückstellung gebildet wurde, wurden im I. Quartal des Berichtsjahres nachgeholt und die Rückstellung damit in Anspruch genommen.

Zinsänderungsrisiken (nachrichtlich)

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

D. Verbindlichkeiten

18.711.827,77

Vorjahr: 18.458.225,62

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

18.383.941,56

Vorjahr: 18.154.012,52

- davon mit einer Restlaufzeit
  bis zu einem Jahr
  4.375.070,21 € (Vorjahr: 2.741.789,97 €)

	31.12.2024	31.12.2023
a) Darlehen		
Stand 01.01. lt. Bilanz	16.744.556,75	16.478.470,40
Zahlung Darlehenszinsen Vorjahr (1777)	-91.369,92	-46.028,04
Stand 01.01. lt. Anlage 4	16.653.186,83	16.432.442,36
Zugang	0,00	1.500.000,00
Tilgung	-1.142.648,13	-1.364.121,75
	15.510.538,70	16.568.320,61
ausstehende Tilgungsrate der Helaba, Frankfurt, für Darlehen 629 und 660 sowie der KSK, Köln, für Darlehen 631 und 638, die erst Anfang Januar 2025 bzw. 2024 dem Girokonto der Volksbank Köln Bonn eG belastet (1777), aber bereits bei dem Darlehenskonto in 2024 bzw. 2023 gutgeschrieben wurde	52.560,19	132.716,15
Darlehenstilgungen 12/2024 bzw. 12/2023	-132.716,15	-47.849,93
ausstehende Tilgungsrate der WL-Bank, Münster, für Darlehen 632 und 637, die erst Anfang Januar 2025 bzw. 2024 dem Girokonto der Volksbank Köln Bonn eG belastet (1777), aber bereits bei dem Darlehenskonto in 2024 bzw. 2023 gutgeschrieben wurde	33.644,28	0,00
Darlehenstilgungen 12/2024 bzw. 12/2023	0,00	0,00
Stand 31.12. lt. Anlage 4	15.464.027,02	16.653.186,83
Abgrenzung der Darlehenszinsen (1777)	57.373,51	91.369,92
Zwischen-Stand 31.12. lt. Bilanz	15.521.400,53	16.744.556,75
b) Kontokorrentkredite		
1200 - Volksbank Köln Bonn eG, Girokonto	2.862.541,03	1.409.455,77
Zwischen-Stand 31.12. lt. Bilanz	2.862.541,03	1.409.455,77
Stand 31.12. lt. Bilanz - gesamt	18.383.941,56	18.154.012,52

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 4 dieses Berichtes.

Die Darlehensverbindlichkeiten stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute überein.

Das Girokonto des Entsorgungsbetriebes bei der Volksbank Köln Bonn eG wies zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr einen negativen Saldo aus. Für das Girokonto liegt ein entsprechender Kontoauszug des Kreditinstituts vor.

Es wird auch auf die Erläuterungen zur Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ beim Umlaufvermögen verwiesen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1600/1699/1601)

285.622,13

Vorjahr: 231.986,13

- davon mit einer Restlaufzeit
  bis zu einem Jahr
  285.622,13 € (Vorjahr: 231.986,13 €)

	31.12.2024	31.12.2023
Fäka GmbH, Neunkirchen-Seelscheid	55.386,06	0,00
Martin Schlechtriem GmbH & Co.KG, Siegburg	50.000,00	0,00
Bacher Dornbach GmbH, Bonn	39.336,95	32.654,23
E.ON Energie GmbH, Landshut	27.699,72	32.295,40
Dr. Pecher AG, Erkrath	24.602,46	0,00
Rhenag AG, Siegburg	13.906,90	12.213,77
Reterra Service GmbH, Erftstadt	11.187,00	17.921,43
FWE GmbH & Co.KG, Bodenheim	7.419,84	31.765,78
regio iT GmbH, Siegburg	7.253,17	8.065,00
Nova Umwelttechnik GmbH, Bingen	6.245,60	0,00
RSAG AöR, Siegburg	5.798,97	0,00
Fuchs Motorentechnik GmbH, Bergisch Gladbach	0,00	26.912,10
Hans-Dieter Böckem GmbH, Siegburg	0,00	14.675,25
Ludwig GmbH, Hennef	0,00	11.467,32
Ponndorf Gerätetechnik GmbH, Kassel	0,00	5.823,38
Diverse 52 Posten unter je 5.000,00 € (Vorjahr: 43 Posten unter je 5.000,00 €)	32.176,36	38.192,47
Sicherheits- / Gewährleistungseinbehalt Baumaßnahme	4.609,10	0,00
	285.622,13	231.986,13

Die Verbindlichkeiten sind durch manuell erstellte Saldenlisten belegt und waren zum Prüfungszeitpunkt bis auf den Sicherheits- / Gewährleistungseinbehalt in Höhe von 4.609,10 € ausgeglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten **42.264,08**

Vorjahr: 72.226,97

- davon mit einer Restlaufzeit
  bis zu einem Jahr
  42.264,08 € (Vorjahr: 72.226,97 €)

		31.12.2024	31.12.2023
1730	Personalkosten und -nebenaufwendungen	10.974,21	17.802,18
1770	Sonstiges	1.633,03	4.408,00
1780	Betriebskostenabrechnung Stadt Hennef 2024 bzw. 2023	0,00	21.466,15
1780	Kompensationsleistung Klimaschutzinvestitionen	4.508,91	4.508,91
1750	Überzahlungen aus unterjährigen Kundenabrechnungen	25.147,93	24.041,73
		42.264,08	72.226,97

Die Position „Sonstiges“ umfasst wie im Vorjahr den auf den Entsorgungsbetrieb entfallenen Teil aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2024 für das Dienstgebäude Erlenberg (268,81 €) bzw. die Kläranlage (526,12 €) sowie die seit 2018 für den durch das BHKW auf der Kläranlage selbsterzeugten Strom gemäß § 8 Abs. 4 EnergieStG zu zahlende Energiesteuer für April bis Dezember 2024 (219,31 €) und die an das Land NRW abzuführende Kleineinleiterabgabe 2024 (304,21 €). Zudem sind im Berichtsjahr Abwasserabgabezahlungen 2023 an das Land für Regenwasser-Trennsysteme verschiedener Netze (314,58 €) enthalten.

Aus der Betriebskostenabrechnung mit der Stadt Hennef ergaben sich entgegen dem Vorjahr Forderungen, die unter der Bilanzposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen sind.

Mit der sogenannten Billigkeitsrichtlinie hat das Land NRW per Erlass vom 30.11.2022 die Möglichkeit geschaffen, schnell und unkompliziert bisher durch die Pandemie ausgebliebene / zurückgestellte Investitionen in den kommunalen Klimaschutz mit Landesmitteln (teil-)gefördert zu bekommen. Diese Kompensationsleistung z.B. zur (Mit-)Finanzierung von Photovoltaikprojekten wurde im Vorjahr beantragt und mit ihrer für Eitorf gültigen Maximalhöhe ausgezahlt.

Finanziert wurden damit zwei Photovoltaikanlagen auf der Ost- und Westseite des Dachs des neuen Betriebsgebäudes auf der Kläranlage. Die Fertigstellung und Abrechnung erfolgte im Berichtsjahr. Nach Erteilung sämtlicher Schlussrechnungen steht fest, dass die Kompensationsleistung nicht in ihrer ausgezahlten Höhe von 54.158,21 € in Anspruch genommen werden musste. Die Projektkosten beliefen sich auf lediglich 49.649,30 €. Es ist zu erwarten, dass der nicht in Anspruch genommene Anteil der Leistung in Höhe von 4.508,91 € an das Land NRW zurückzuerstatten ist. Dieser verbliebene Betrag wird daher weiterhin als Anzahlung gewertet.

Aus unterjährigen Kundenabrechnungen (Umzugs- und Abschlagsabrechnungen) ergaben sich zum 31.12.2024 Verbindlichkeiten von 25.147,93 €, von denen zum 13.03.2025 ein Betrag von 5.529,98 € noch nicht ausgeglichen war.

Alle übrigen Verbindlichkeiten waren ausgeglichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024, die als Anlage 3 beigefügt ist, ist freiwillig weiterhin nach den handelsrechtlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen für große Kapitalgesellschaften gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert (Gesamtkostenverfahren), obwohl der Entsorgungsbetrieb ab 2024 wegen Änderung der Satzung als kleine Kapitalgesellschaft zu behandeln ist.

Nachfolgend werden als Erläuterungen die Zahlen des Berichtszeitraums und die des Vorjahres gegenübergestellt.

1. Umsatzerlöse **5.180.312,97**

Vorjahr: 5.261.476,13

		2024	2023
8300/8301	Abwassergebühren	4.562.776,12	4.589.351,21
8302	Betriebskostenbeteiligung Klärwerk und Kanalisation	114.813,99	108.633,85
8303	Fäkaliengebühren / Sondergebühren	9.107,75	14.547,51
8310/8311			
8320/8321	Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	491.156,67	532.776,24
		5.177.854,53	5.245.308,81
8510	Miet- und Pachterträge	1.592,40	1.592,40
8520	Sonstiges	86,04	12.858,92
8522	Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren / Ausschreibungen	780,00	1.716,00
		5.180.312,97	5.261.476,13

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 81.163,16 € oder 1,54 % verringert. Ausschlaggebend waren neben den Erlösen aus Abwassergebühren auch die Erlöse aus der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse.

Abwassergebühren

	2024	2023
Tarifkunden Schmutzwasser	2.577.736,57	2.589.152,19
Grundgebühren Schmutzwasser	378.315,00	377.300,00
Tarifkunden Niederschlagswasser	1.611.732,54	1.607.365,17
Sonder- / Einzelkunden	2.955,38	1.263,90
Kleineinleiterabgabe	334,63	314,95
Veränderung nicht abgelesener Verbrauch	-8.298,00	13.955,00
	4.562.776,12	4.589.351,21

Die Erlöse aus Abwassergebühren haben sich unter Einrechnung der „Veränderung nicht abgelesener Verbrauch“ gegenüber dem Vorjahr insgesamt um ca. 26.600,00 € verringert. Unter Einbeziehung der Position „Veränderung nicht abgelesener Verbrauch“ ergab sich ein gegenüber dem Vorjahr um 11.337 m³ oder 1,44 % geringeres Abwasseraufkommen, das zu einem um ca. 33.700,00 € niedrigeren Schmutzwassergebührenaufkommen führte. Eine länger anhaltende Trockenwetterphase im Frühjahr des Vergleichsjahres dürfte in 2023 zu einem höheren Wasserverbrauch und damit auch erhöhtem Abwasseraufkommen geführt haben.

Die Erlöse aus Grundgebühren- und Niederschlagsgebührenaufkommen haben sich dagegen leicht erhöht.

Im Berichtsjahr hat sich das Niederschlagswasseraufkommen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der abflusswirksamen Grundstücksflächen um 5.127 m² verbessert. Dies beeinflusste diese Erlösposition positiv. Das leicht höhere Grundgebührenaufkommen hing mit der sich langsam erholenden (Neu-)Bautätigkeit zusammen.

Insgesamt wird auch auf die Erläuterungen zur Bilanzposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ des Umlaufvermögens verwiesen.

Zu den berechneten Abwassermengen und Gebührensätzen wird auf Seite 78 verwiesen.

Die gemäß § 8 AbwAG an Stelle der nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Grundstücke an das Land abzuführende Kleineinleiterabgabe wird an Kunden, die nicht über eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Kleinkläranlage verfügen, weiterberechnet. Die Abgabe beträgt 19,68 € pro gemeldeten Einwohner des abgabepflichtigen Grundstücks. Wegen der weiteren Anschlüsse auch solcher Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz bzw. der Sanierung dieser Anlagen, ergibt sich hier auch zukünftig nur ein geringes Aufkommen an Gebührenerlösen.

Betriebskostenbeteiligung Klärwerk und Kanalisation

Die von der Stadt Hennef zu zahlende Erstattung an anteiligen Betriebskosten für die Mitbenutzung von Kanalisation und Kläranlage zur Entwässerung des dortigen Stadtteils Bülgenauel gemäß Vereinbarung vom 18.11.1997 sowie zur Entwässerung der dortigen Ortsteile Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid gemäß Vereinbarung vom 06.08.2002 führte zu Erlösen von 114.813,99 € (Vorjahr: 108.633,85 €). Die Erhöhung gegenüber 2023 war insbesondere auf höhere abrechenbare Betriebskosten im Klärwerksbereich, vor allem beim Strombezug, bei Reinigungsarbeiten an verschiedenen Gewerken sowie bei den Zinsaufwendungen für das Girokonto zurückzuführen.

Fäkaliengebühren / Sondergebühren

Die Verringerung der Erlöse gegenüber dem Vorjahr um ca. 5.400,00 € war auf Mindermengen im Bereich der vollbiologischen Anlagen zurückzuführen, die durch den vorgegebenen Entleerungsrhythmus entstanden. Insgesamt hat diese Unterposition aber weiterhin eine für die Umsatzerlöse vernachlässigbare Größenordnung.

Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse

Die Berechnung der aufzulösenden Ertragszuschüsse wurde bereits auf den Seiten 41 und 42 erläutert.

Miet- und Pachterträge

Die Mieterträge umfassen wie im Vorjahr die Erträge aus der Teilvermietung des Dienstgebäudes „Erlenberg“ an das Gemeindearchiv (1.472,40 €) und aus der Vermietung einer Dachfläche der Membranbelebung für eine private Photovoltaikanlage (120,00 €).

Sonstiges

In der Position „Sonstiges“ sind im Berichtsjahr ausschließlich Erträge aus Altmetallverkäufen (86,04 €; Vorjahr: 246,15 €) enthalten. Im Vorjahr beinhaltete diese Position außerdem Erträge aus Kostenersatz im Zusammenhang mit Hausanschlussreparaturen (10.315,12 €) und der Erstellung eines Grundstücksanschlusses (585,81 €) sowie aus Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit der Beschädigung eines Pumpwerk-Schaltkastens (1.711,84 €).

Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren / Ausschreibungen

Die Position beinhaltet wie im Vorjahr Erlöse aus Verwaltungsgebühren für die Prüfung von durch Kunden eingebauten Gartenwasserzählern zur Reduzierung der Schmutzwassergebühren (780,00 €; Vorjahr: 1.716,00 €). Die Verminderung dieser Erträge gegenüber 2023 dürfte auf die vergleichsweise schlechteren Wetterverhältnisse zurückzuführen gewesen sein.

2. andere aktivierte Eigenleistungen (8900) **47.766,00**

Vorjahr: 18.979,00

Es handelt sich um aktivierte Personalkosten für durch das technische Personal des Entsorgungsbetriebes abgedeckte Ingenieurleistungen im Bereich der Bauleitung und Oberbauleitung sowie eigene Montageleistungen.

Die Leistungen sind mit einem Betrag in Höhe von 23.082,00 € im Klärwerksbereich angefallen und wurden dort jeweils maßnahmenbezogen aktiviert. Betroffen waren dabei die Feinrechenanlage (15.500,00 € eigene Ing.-Leistungen und 7.282,00 € eigene Montagearbeiten) sowie eigene Ing.-Leistungen für das Klärschlammlager (300,00 €).

Der Restbetrag in Höhe von 24.684,00 € betraf laufende Baumaßnahmen im Kanalnetz, dabei in besonderem Maße für die Kanalbaumaßnahmen „Sanierungen, 12. Abschnitt Eitorf“ (5.954,00 €), die hydraulische Sanierung der Mischwasserkanalisation „Harmoniestraße - Rückbau RÜ 11“ (1.217,00 €) und „Auelswiese / Birkenweg / Lindenstraße“ (15.439,00 €), interne Planungsleistungen für verschiedene mit Kanalbauprojekte (insgesamt 669,00 €) und einem Teilbetrag von 1.339,00 € für die Herstellung zusätzlicher Schmutz-, Regen- und Mischwasserhausanschlüsse im Kanalnetz. Zudem wurden eigene Montageleistungen zu den Regenklärbecken RKB 4 und 5 über 66,00 € aktiviert.

3. Gesamtleistung **5.228.078,97**

Vorjahr: 5.280.455,13

4. sonstige betriebliche Erträge **283.216,66**

Vorjahr: 146.520,00

		2024	2023
8521	sonstige Erträge	0,00	126,00
8550	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	283.036,66	146.394,00
8560	Erträge aus der Auflösung der Pauschalwertberichtigung	180,00	0,00
		283.216,66	146.520,00

Die Position ist geprägt von Erträgen aus der Auflösung bzw. Anpassung von Rückstellungen.

Zum einen war die Rückstellung für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch einen Mitarbeiter ab August 2020 (Blockmodell; Beginn der Freistellungsphase: Februar 2023, Eintritt in den Ruhestand: August 2025), anteilig für den Entsorgungsbetrieb, planmäßig zum Bilanzstichtag anzupassen (85.600,00 €). Es wird hierzu auch auf die Erläuterungen zur Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ verwiesen.

Zudem umfasste die Position Erträge aus der Auflösung von Kanal- und Bauwerkssanierungsrückstellungen. Im Zuge von aktivierbaren Sanierungsmaßnahmen (12. Sanierungsabschnitt - Bergstraße, Cäcilienstraße, Markt) konnten in 2024 anteilig die gebildeten Rückstellungen aufgelöst bzw. bereinigt werden (75.436,66 €). Daneben wurde beschlossen, die Sanierung des Regenüberlaufs RÜ 11 - Harmoniestraße nicht umzusetzen. Stattdessen soll die dortige Mischwasserkanalisation hydraulisch saniert werden und in diesem Zuge der RÜ 11 wegfallen. Hieraus ergab sich ein Bereinigungsertrag von 34.500,00 €.

Zudem war der auf der Grundlage der Baupreisindizes für Ortskanäle des Statistischen Bundesamtes aktualisierte Baukostenaufwand in 2024 an die aktuellen Bewertungen anzupassen. Hieraus ergab sich ein Ertrag von 87.500,00 €.

Es wird auch hierzu auf die Erläuterungen zur Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ verwiesen.

Im Vorjahr umfassten die sonstigen betrieblichen Erträge mit 23.500,00 € solche aus der Auflösung einer Rückstellung zur Abdeckung möglicher Gerichtskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe nach Beendigung des Verfahrens.

Zum anderen war im Vorjahr durch den Tod des ehemaligen kaufmännischen Werkleiters dessen Pensionsanspruch dauerhaft auf den Anspruch seiner Witwe zu reduzieren. Hierdurch ergab sich ein Auflösungsertrag in Höhe von 122.894,00 €.

5. Materialaufwand **-372.037,92**

Vorjahr: -362.226,71

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

		2024	2023
4050-4053	Strom	307.571,56	284.093,10
4054	Wasser	526,12	478,08
4055	Gas	63.940,24	77.655,53
		372.037,92	362.226,71

Der Materialaufwand hat sich um 2,71 % oder ca. 9.810,00 € erhöht.

Die Stromkosten im Klärwerksbereich erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 32.866,41 € oder 13,87 %. Bei um ca. 28.840 kWh oder 2,99 % geringeren Bezugsmengen gaben hier die höheren Stromeinkaufspreise von jahresdurchschnittlich 28,86 Ct./kWh (2023: 24,58 Ct./kWh) den Ausschlag. Die Stromproduktion durch die installierten Photovoltaik-Anlagen brachte dabei eine leichte Kostenentlastung.

Die Stromkosten zum Betrieb der Pumpwerke und Sonderbauwerke im Kanalnetz haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9.387,95 € oder 19,93 % verringert. Im Vorjahr ergaben sich hier höhere Einkaufspreise sowie Verschiebungen durch periodenfremde Aufwendungen.

Die Stromkosten betrafen mit 88 % (Vorjahr: 83 %) den Klärwerksbereich und mit 12 % (Vorjahr: 17 %) die im Kanalnetz betriebenen Pumpwerke und Sonderbauwerke.

Bei den Gasbezugskosten hat sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 17,66 % ergeben. Im Vorjahr waren die durch den Ukraine-Krieg ausgelösten erheblich höheren Einkaufspreise ab Oktober 2022 und der zum 30.09.2022 ausgelaufene Vertrag der Gemeinde mit dem Gaslieferanten mit Preisbindung kostentreibend (durchschnittlicher Gaseinkaufspreis 2024: 9,94 Ct./kWh; 2023: 12,90 Ct./kWh).

6. Personalaufwand

-1.171.548,05

Vorjahr: -1.121.000,84

	2024	2023
a) Löhne und Gehälter	879.333,34	867.523,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	292.214,71	253.476,98
	1.171.548,05	1.121.000,84

a) Löhne und Gehälter

	2024	2023
4105 Beamtenbezüge	47.347,54	47.238,00
4101 Löhne	454.772,16	390.578,98
4100/4102 Gehälter	379.513,64	408.206,88
4108 Aufwand Altersteilzeit	0,00	14.100,00
4107 Veränderung Rückstellung Urlaub	-2.300,00	7.400,00
	879.333,34	867.523,86

Wegen der Entwicklung der Personalkosten wird auf die Ausführungen im Bericht und im Anhang verwiesen.

Zum „Aufwand Altersteilzeit“ wird zudem auf die Erläuterungen zur Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ verwiesen.

Die Veränderung der Urlaubsrückstellung wurde berücksichtigt.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung
  101.015,35 € (Vorjahr: 81.369,29 €)

	2024	2023
4109 Veränderung Pensionsrückstellung	9.306,00	1.707,00
4110/4111/4112 gesetzliche soziale Aufwendungen	175.749,72	158.160,19
4120/4121/4122 ZVK	65.234,44	60.353,49
4125 Aufwendungen Versorgungskasse	26.474,91	19.308,80
4130 Beihilfen u. ä.	9.018,21	8.809,87
4140 Beiträge gesetzliche Unfallversicherung	6.431,43	5.137,63
	292.214,71	253.476,98

Im Zusammenhang mit der „Veränderung Pensionsrückstellung“ und den „Aufwendungen Versorgungskasse“ wird auf die Erläuterungen zur Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen“ verwiesen.

7. Abschreibungen **-1.579.367,72**
(4830/4880) Vorjahr: -1.674.432,65

	2024	2023
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.579.367,72	1.573.833,98
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Entsorgungsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	100.598,67
	1.579.367,72	1.674.432,65

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	2024	2023
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	3.503,00	4.703,20
Grundstücke mit Betriebsbauten	95.807,16	103.531,97
Entwässerungsanlagen		
- Klärwerk	315.950,86	312.080,41
- Kanäle	869.729,86	866.091,63
- Staukanäle	151.836,00	151.836,00
- Hausanschlüsse	39.281,52	38.723,45
- Sonderbauwerke	55.861,90	54.303,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.397,42	42.564,32
	1.579.367,72	1.573.833,98

Die Abschreibungen sind bei den Positionen des Anlagevermögens im Einzelnen erläutert.

b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Entsorgungsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten

	2024	2023
sonstige Vermögensgegenstände	0,00	100.598,67
	0,00	100.598,67

8. sonstige betriebliche Aufwendungen **-1.492.563,66**

Vorjahr: -1.464.627,70

			2024		2023
4200/4201/4203/ 4204/4205	Schlammbeseitigung inkl. Fällmittel und Kohlenstoff-quellen		325.784,81		368.044,85
4206	Schlammuntersuchungen		2.788,94		3.557,57
4202/4210/4211/ 4212/4213/4215/ 4219	Unterhaltungsaufwendungen Klärwerk		206.598,72		268.411,88
4223/4300/4301/ 4302/4310/4311/ 4312/4312/4320/ 4321	Unterhaltungsaufwendungen Kanäle und Sonderbauwerke		254.612,14		169.763,22
4330	Kanalsanierungen		0,00		22.000,00
4221/4222/4340/ 4350/4351/4353	Unterhaltungsaufwendungen Pumpwerke		50.567,37		37.903,86
4360	Unterhaltungsaufwendungen Hausanschlüsse		18.532,60		29.982,87
4390	sonstige Unterhaltsaufwendungen		80.225,86		40.593,02
4400/4401/4402/ 4403/4404/4405	Kraftfahrzeugaufwendungen		24.185,28		12.439,25
4410	Werkzeuge und Geräte		3.409,71		4.097,89
4411	Arbeitsbekleidung		3.633,20		2.446,43
4420	Abwasseruntersuchungen		31.201,73		29.337,96
4418/4419/4423/ 4429	Kleinmaterial u. ä.		41.225,72		35.213,91
4600	Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde		35.500,00		35.500,00
4630	Unterhaltungsaufwendungen Dienstgebäude „Erlenberg“		8.241,79		5.803,79
4601/4602/4603/ 4604	Prüfungs- und Beratungsaufwendungen		121.922,51		131.678,09
4610/4611/4613/ 4614	Bürobedarf, Buchführung, Anzeigen, Fachliteratur		29.260,06		28.643,84
4608	Dienstreisen		5.053,82		3.265,27
4607/4615/4617-4624/ 4628/4629	übriger Verwaltungsaufwand		87.627,57		78.897,47
4605/4606	Mitgliedsbeiträge, Versicherungen		81.005,23		71.833,86
4640	Abwasserabgabe		79.358,38		79.415,27
4700/4708	Aufwendungen aus Forderungsverlusten und Zuführung zur Wertberichtigung		1.824,22		5.787,40
4790/4791	Anlageabgang				
	- Buchwert	4,00		10,00	
	- Erlös	0,00	4,00	0,00	10,00
			1.492.563,66		1.464.627,70

Die Aufwendungen haben sich gegenüber 2023 um 1,91 % oder ca. 27.940,00 € erhöht.

Ausschlaggebend sind dabei insbesondere die Positionen „Unterhaltungsaufwendungen Kanäle und Sonderbauwerke“, „Unterhaltungsaufwendungen Pumpwerke“, „sonstige Unterhaltungsaufwendungen“, „Kraftfahrzeugaufwendungen“ und „Mitgliedsbeiträge / Versicherungen“, die die gegenüber dem Vorjahr geringeren Aufwendungen vor allem bei den Positionen „Schlammbeseitigung inkl. Fällmittel und Kohlenstoffquellen“, „Unterhaltungsaufwendungen Klärwerk, „Unterhaltungsaufwendungen Hausanschlüsse“ und „Prüfungs- und Beratungsaufwendungen“ sowie fehlende „Kanalsanierungsaufwendungen“ nur unzureichend kompensieren konnten.

Schlammbeseitigung inkl. Fällmittel und Kohlenstoffquellen

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Aufwandsminderung um ca. 42.260,00 €. Ausschlaggebend waren zum einen geringere Klärschlammbeseitigungskosten.

Im Berichtsjahr ergaben sich verringerte Entwässerungsmengen bei im Ausschreibungsverfahren erzielten höheren Einheitspreisen. Geringere Einheitspreise führten dagegen bei gleichbleibenden Verwertungsmengen zu deutlich geringeren Kosten.

Die thermische Verwertung wird allerdings der künftige Weg sein. Eine gesicherte landwirtschaftliche Verwertung wird dauerhaft eher nicht mehr möglich. Die Gemeinde hat sich daher gemeinsam mit anderen Kommunen über die KKP GmbH an einer Entsorgungskooperation, der „Klärschlammverwertung am Rhein“ - KLAR GmbH - beteiligt, um einen wirtschaftlichen und dauerhaften Entsorgungsweg zu sichern. Eine Zwischenlagerstätte für die anfallenden Klärschlämme ist zurzeit auf dem Kläranlagengelände in Planung.

Im Berichtsjahr war bezüglich der Stabilität der Belastung der Biologie in geringerem Maße eine Kohlenstoffquelle zuzusetzen, um die dort stattfindende Denitrifikation aufrecht zu erhalten (34.774,18 €; Vorjahr: 63.899,48 €).

Bei der Unterposition ergaben sich zudem Aufwendungen für Kalkmilch (32.135,47 €; Vorjahr: 23.269,26 €) und für die Fällmittel zur Schlammkonditionierung (23.725,86 €; Vorjahr: 27.471,49 €).

Aufwendungen für Beiträge an den Klärschlamm-Entschädigungsfonds haben sich weiterhin nicht ergeben, da der Fonds bereits komplett mit Finanzmitteln aufgefüllt ist.

Unterhaltsaufwendungen für das Klärwerk

Der Aufwand für diese Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 61.810,00 € oder 23 % verringert.

Insbesondere fehlende Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten an den Betriebsbauten und deutlich geringere Reparaturaufwendungen am BHKW entlasteten diese Position.

Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle und Sonderbauwerke

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich um ca. 84.850,00 € deutlich höhere Aufwendungen. Hier gaben vor allem höhere Reinigungsaufwendungen an Kanälen und Sonderbauwerken sowie Schachtreparaturen den Ausschlag.

Für Kanal- und Sonderbauwerksreinigungen ergaben sich deutlich höhere Aufwendungen von ca. 112.020,00 € (Vorjahr: ca. 54.790,00 €).

Einzelreparaturaufwendungen an Kanalteilstücken, Sonderbauwerken und Schächten lagen mit ca. 85.520,00 € (Vorjahr: ca. 73.410,00 €) ebenfalls über Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr wurden bisher zurückgestellte Anpassungen von Schachtabdeckungen in größerem Umfang durchgeführt.

Kanalsanierungen

Im Berichtsjahr konnten fertiggestellte Großsanierungen an Kanälen der Zustandsklasse 1 betriebsfertig gestellt und aktiviert werden. Zudem führte entgegen dem Vorjahr die Anpassung der Sanierungsrückstellungen zu Erträgen.

Es ergaben sich daher im Berichtsjahr hier keine Aufwendungen (Vorjahr: Aufwand 22.000,00 €).

Es wird auch auf die Erläuterungen zu den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ oben in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie zu den „Entwässerungsanlagen - Kanalleitungen“ bei den Sachanlagen des Anlagevermögens und zur Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ verwiesen.

Unterhaltungsaufwendungen für Pumpwerke

Der Aufwand 2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 12.660,00 € erhöht.

Der Gesamtaufwand zu dieser Position enthält neben Reparaturaufwendungen von insgesamt ca. 15.922,00 € (Vorjahr: ca. 19.983,00 €), Reinigungsaufwendungen in Höhe von ca. 28.767,00 € (Vorjahr: ca. 14.163,00 €) und Telefongebühren im Zusammenhang mit der Fernüberwachung von ca. 2.379,00 € (Vorjahr: 2.216,00 €). Im Berichtsjahr ergaben sich zudem Wartungs- und sonstige Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von ca. 3.499,00 € (Vorjahr: 1.542,00 €).

Unterhaltungsaufwendungen für Hausanschlüsse

Mit ca. 18.533,00 € war wieder ein niedrigerer Aufwand zu verzeichnen als im Vorjahr (ca. 29.983,00 €), verursacht durch eine geringere Anzahl an notwendigen Einsätzen.

sonstige Unterhaltungsaufwendungen

Die sonstigen Unterhaltungsaufwendungen haben sich um ca. 39.633,00 € erhöht und damit fast verdoppelt. Im Berichtsjahr waren insbesondere vermehrte Reinigungsleistungen an den Gewerken der Kläranlage durchzuführen.

Kraftfahrzeugaufwendungen

Es ergaben sich gegenüber dem Vorjahr bei dieser Position um ca. 11.746,00 € höhere Aufwendungen. In 2024 waren vor allem umfassendere Reparaturen an einem Kfz vorzunehmen, die für einen längeren Zeitraum ein Ersatzfahrzeug erforderten.

Abwasseruntersuchungen

Gegenüber 2023 haben sich die Untersuchungskosten wegen eines höheren Aufwandes für Labormaterial und Reagenzien um ca. 1.864,00 € erhöht und betrugen ca. 31.202,00 €.

Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde

	2024	2023
Personalkosten		
obere Gemeindeorgane, politische Gremien	10.650,00	10.650,00
Haupt- und Personalamt (Personalverwaltung)	4.740,00	4.740,00
Amt für Finanzen (Schuldenverwaltung, Versicherungsange-	9.690,00	
legenheiten, Kasse, Mahnwesen einschl. Vollstreckungen)		9.690,00
Bauverwaltung	1.687,00	1.687,00
	26.767,00	26.767,00
Sachkosten		
- Porto, Büromaterial, Bewirtschaftungskosten	514,00	514,00
- anteilige EDV-Kosten	8.219,00	8.219,00
	8.733,00	8.733,00
	35.500,00	35.500,00

Im Berichtsjahr hat sich der Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde gegenüber 2023 nicht verändert.

Kleinmaterial u. ä.

Der Aufwand hat sich um ca. 6.012,00 € auf ca. 41.226,00 € erhöht. Insbesondere die Anschaffung von Arbeitsplatzrechnern hatte einen entsprechenden Einfluss auf die Aufwandsposition.

Prüfungs- und Beratungsaufwendungen

Der Aufwand liegt mit ca. 121.923,00 € um ca. 9.755,00 € unter dem des Vorjahres.

Im Berichtsjahr beinhaltet die Position die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung 2024 in Höhe von 29.700,00 € und einen Restbetrag für die Jahresabschlussprüfung 2023 (4.758,44 €). Es wird auch auf die Erläuterungen zur Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ verwiesen.

Gutachten- sowie Beratungskosten sind in Höhe von insgesamt ca. 87.464,00 € (Vorjahr: ca. 96.923,00 €) angefallen. Davon entfielen auf Beratungsleistungen des Wirtschaftsprüfers zur bilanziellen Behandlung der nicht mehr benötigten Container-Netzersatzanlage 780,80 € und auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der „Cross-Border-Lease“- Transaktion 10.081,68 € (Vorjahr: 9.814,25 €). Zudem ergab sich wie im Vorjahr Aufwand für ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Höhe der Pensionsrückstellungen (ca. 585,00 €).

Zudem enthielt die Position Ingenieurleistungen zur Fortschreibung des Kanalnetzmodells (ca. 15.204,00 €), für den Gewässerschutzbeauftragten in 2023/2024 (ca. 9.649,00 €), für Bestandspläne und die Erarbeitung von Funktionsschemata für die Kläranlage (insgesamt ca. 42.542,00 €) und für die Prüfung und Kalibrierung von Durchflussmesseinrichtungen und Drosseln auf der Kläranlage und in den Sonderbauwerken im Kanalnetz (insgesamt ca. 8.622,00 €).

Im Vorjahr waren Ingenieurleistungen zur Fortschreibung des Kanalnetzmodells (ca. 14.990,00 €), für den Gewässerschutzbeauftragten in 2022/2023 (ca. 9.189,00 €), für die Revision von Schaltplänen eines Pumpwerks, zur Ablaufmessung der Kläranlage und zum BHKW (insgesamt ca. 1.027,00 €), für eine geotechnische Untersuchung im Kanalnetzbereich (ca. 2.927,00 €), für ein Bodengutachten und die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes für das B-Plan-Gebiet „West III“ (ca. 9.758,00 €) sowie im Zusammenhang mit der Energieoptimierung der Kläranlage (ca. 14.085,00 €) und die Anpassung von Bestandsplänen und des RI-Schemas (insgesamt ca. 32.918,00 €) betroffen.

Bürobedarf, Buchführung, Anzeigen, Fachliteratur

Diese Position liegt mit ca. 29.260,00 € um ca. 616,00 € und damit nur marginal über dem Vorjahresniveau.

Übriger Verwaltungsaufwand

Der übrige Verwaltungsaufwand liegt mit ca. 87.628,00 € um ca. 8.731,00 € über dem Vorjahresniveau.

Höherer „Weiterbildungsaufwand“ (ca. 16.868,00 €; Vorjahr: ca. 6.697,00 €) und höherer sonstiger Verwaltungsaufwand gaben den Ausschlag.

Die „Porto- und Versandkosten“ in Höhe von insgesamt ca. 10.840,00 € lagen um ca. 2.192,00 € unter Vorjahresniveau.

Die „Telefonkosten“ in Höhe von ca. 2.268,00 € haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis nur marginal verringert.

Der „sonstige Verwaltungsaufwand“ lag bei ca. 50.468,00 € und damit um ungefähr 8.588,00 € über dem Vorjahresaufwand. Ausschlaggebend war eine den operativen Bereich des Entsorgungsbetriebes und die technische Verwaltung betreffende Organisationsuntersuchung. Wesentlichen Anteil am Aufwand bei dieser Position hatte wie im Vorjahr die planmäßige Gestellung eines „Letter of Credit - L/C“ im „Cross-Border-Lease“-Verfahren mit einem Gesamtbetrag von 27.839,88 € (inkl. 184,00 € Gebühren für Auslandsüberweisung), bezogen auf die jährlich anfallenden Avalprovisionen (Vorjahr: 33.441,81 €).

Mitgliedsbeiträge, Versicherungen

Es handelt sich um Versicherungsbeiträge insbesondere für den Klärwerksbereich sowie Beiträge für die Mitgliedschaft in der Kommunal- und Abwasserberatung NRW, dem Städte- und Gemeindebund und verschiedenen fachspezifischen Verbänden. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr hängt mit der Anpassung der Versicherungssummen zusammen. Zudem besteht seit dem Berichtsjahr eine Mitgliedschaft im kommunalen Abwassernetzwerk des IKT, Essen.

Abwasserabgabe

Die Aufwendungen umfassen in Höhe von 78.706,30 € die zu zahlende Schmutzwasserabgabe und in Höhe von 304,21 € die Kleineinleiterabgabe nach Abwasserabgabengesetz für das Berichtsjahr.

Erhöht wurde die Abwasserabgabe per Saldo um einen zurückgestellten Betrag in Höhe von 347,87 € für die Regenwassertrennnetze. Es handelt sich wie im Vorjahr um einen Vorsichtsposten im Hinblick auf die Fortentwicklung der bisherigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster mit Urteil vom 20.11.2017 zur Gewährung einer Abgabebefreiung.

Es wird auch auf die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen „empfangene Ertragszuschüsse“ und „sonstige Rückstellungen“ verwiesen.

Aufwendungen aus Forderungsverlusten und Zuführung zur Pauschalwertberichtigung

Aus uneinbringlichen Forderungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen an Kunden ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.824,22 € (Vorjahr: 3.887,40 €). Im Vorjahr war daneben die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere aus der Jahresverbrauchsabrechnung, um 1.900,00 € zu erhöhen.

Es wird auch auf die Erläuterungen zur Bilanzposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ verwiesen.

Anlageabgang

Die Abgänge in Höhe von insgesamt 4,00 € betrafen verschiedene Software-Programme für Anwendungen im Verwaltungsbereich des Dienstgebäudes Erlenberg, die verschrottet und jeweils nur noch mit ihren Erinnerungswerten von jeweils 1,00 € im Anlagevermögen geführt wurden.

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **11.058,21**

Vorjahr: 10.669,01

		2024	2023
8609	Stundungs- und Aussetzungszinsen / Säumniszuschläge	8.450,40	6.404,21
3760	Skontoerträge	2.607,81	4.264,80
		11.058,21	10.669,01

Die Unterposition „Stundungs- und Aussetzungszinsen / Säumniszuschläge“ beinhaltet mit saldiert 8.444,40 € fast ausschließlich solche aus Abwassergebührenforderungen an Kunden, die über die automatisierte Jahresverbrauchsabrechnung erfasst wurden.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **-508.629,29**

Vorjahr: -467.810,69

- davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen:
  31.033,00 € (Vorjahr: 29.102,00 €)

		2024	2023
4900	Darlehenszinsen	353.648,91	362.744,41
4909	Zinsaufwendungen Girokonten	88.881,29	49.765,54
4908	Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	31.033,00	29.102,00
4909	sonstige Zinsaufwendungen	35.066,09	26.198,74
		508.629,29	467.810,69

Die Zusammensetzung der Darlehenszinsen ergibt sich aus Anlage 4.

Die Zinsaufwendungen für Darlehen haben sich vor allem durch fehlende Neuaufnahmen verringert.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch insgesamt zu einem Zinsaufwand von 31.033,00 €; davon 5.789,00 € für die Witwe des Anfang des Vorjahres verstorbenen Pensionärs, von 22.647,00 € für den Versorgungsanwärter und von 2.597,00 € für den zum 31.12.2010 zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter.

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Erläuterungen zur Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen“ verwiesen.

Bei den „sonstigen Zinsaufwendungen“ handelt es sich ausschließlich um an den Versorgungsbetrieb zu erstattende Betriebsmittelzinsen im Zusammenhang mit der kompletten Abwicklung der Jahresverbrauchsabrechnung über diesen.

Diese haben sich genau wie die Zinsaufwendungen für die Girokonten in erheblich negativem Maße entwickelt. Hintergrund war das weiterhin sehr hohe Zinsniveau. Es handelte sich hierbei um eine Folge der Zinsanpassungen durch die EZB, um die hohe Inflationsrate in der EU einzudämmen und die Konjunktur wieder anspringen zu lassen.

11. Ergebnis nach Steuern **398.207,20**

Vorjahr: 347.545,55

12. sonstige Steuern (4956) **-1.598,00**

Vorjahr: -1.732,00

Die Position umfasst die KFZ-Steuern für die Fahrzeuge und Anhänger des Entsorgungsbetriebes.

13. Jahresgewinn **396.609,20**

Vorjahr: 345.813,55

Der Jahresgewinn hat sich gegenüber dem Vorjahr um 51 T€ erhöht. Im Berichtsjahr war diese Erhöhung aber im Wesentlichen durch einen Sondereinfluss geprägt, der sich positiv auf die sonstigen betrieblichen Erträge auswirkte. In Vorjahren gebildete Rückstellungen im Zusammenhang mit Altersteilzeitregelungen sowie Kanal- und Bauwerkssanierungen konnten teilweise aufgelöst bzw. angepasst werden, sodass dadurch Erträge von insgesamt 283 T€ (Vorjahr: 147 T€) erzielt wurden. Ohne diesen Sondereinfluss wäre der Jahresgewinn deutlich gesunken. Auch in diesem Fall wäre der Jahresgewinn dennoch in einer Höhe verblieben, die eine Teilabführung über 49 T€ an die Gemeinde ermöglicht hätte.

Da weit überwiegend in die Anlagen im Bau investiert wurde, erhöhten sich die Abschreibungsaufwendungen auf Sachanlagen gegenüber dem Vorjahr nur um ca. 6 T€.

Im Vorjahr entstand zusätzlich ein Abschreibungsaufwand von ca. 100 T€ auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens im Zusammenhang mit der angeschafften, aber nicht mehr benötigten Container-NEA.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 81 T€ oder 1,54 % verringert. Ausschlaggebend waren neben den Erlösen aus Abwassergebühren auch die Erlöse aus der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse.

Die Erlöse aus Abwassergebühren haben sich unter Einrechnung der „Veränderung nicht abgelesener Verbrauch“ gegenüber dem Vorjahr insgesamt um ca. 27 T€ verringert. Unter Einbeziehung der Position „Veränderung nicht abgelesener Verbrauch“ ergab sich ein gegenüber dem Vorjahr um 11.337 m³ oder 1,44 % geringeres Abwasseraufkommen, das zu einem um ca. 34 T€ niedrigeren Schmutzwassergebührenaufkommen führte. Eine länger anhaltende Trockenwetterphase im Frühjahr des Vergleichsjahres dürfte in 2023 zu einem höheren Wasserverbrauch und damit auch erhöhtem Abwasseraufkommen geführt haben.

Die Erlöse aus Grundgebühren- und Niederschlagsgebührenaufkommen haben sich dagegen leicht erhöht.

Bei gleichgebliebenem Grundgebührensatz von 5,00 € pro Monat und Niederschlagswassergebührensatz von 0,85 € pro m² haben sich die abflusswirksamen Grundstücksflächen um 5.127 m² verbessert, was sich im Erlösaufkommen entsprechend widerspiegelte.

Das leicht höhere Grundgebührenaufkommen hing mit der sich langsam erholenden (Neu-)Bautätigkeit zusammen.

Der Rückgang bei den Erlösen aus der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse in Höhe von 42 T€ konnte insgesamt erneut nicht ausgeglichen werden. Auch in Zukunft ist wegen der fast kompletten Kanalisierung des Gemeindegebietes hier mit sinkenden Auflösungsbeträgen zu rechnen.

Der Jahresgewinn 2024 soll nach Beschluss durch den Gemeinderat mit einem Teilbetrag in Höhe von 49.028,76 € an die Gemeinde abgeführt werden (Eigenkapitalverzinsung lt. Verfügung der Gemeinde Eitorf vom 20.11.1996, jedoch angepasst an die Änderung des § 6 KAG NRW).

Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 347.580,44 € soll in die Allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt werden.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Nachstehend geben wir die rechtlichen Verhältnisse nach dem Stand vom 31.12.2024 zusammengefasst wieder:

Bezeichnung	Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -
Rechtsform	Die Abwasserbeseitigung wird als öffentliche Einrichtung entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt (§ 107 Abs. 2 GO NRW).
Gegenstand des Betriebs	Gegenstand des Betriebs ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Eitorf.
Satzungen	Betriebssatzung vom 15.03.2010 in der Fassung der 4. Änderung vom 07.12.2022, diese gültig ab 14.12.2022 und in der Fassung der 5. Änderung vom 10.09.2024, diese gültig ab 18.09.2024. Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Eitorf (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 21.12.2010 in der Fassung der 4. Änderung vom 16.12.2021, diese gültig ab 22.12.2021. Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung (BGS-ABS) der Gemeinde Eitorf vom 21.12.2010 in der Fassung der 4. Änderung vom 07.12.2022, diese gültig ab 01.01.2023. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.12.1986, geändert durch Artikelsatzung vom 03.07.2001 zur Anpassung an den EURO, diese gültig ab 01.01.2002.
Stammkapital	1.860.000,00 €
Betriebsleitung	Frau Iris Prinz-Klein, Erste Beigeordnete und Erste Betriebsleiterin, bis 17.09.2024 Herr Rainer Breuer, Betriebsleiter, bis 17.09.2024 Herr Rainer Breuer, Erster und Kaufmännischer Betriebsleiter, ab 18.09.2024

Herr Alexander Schlein, Technischer Betriebsleiter, ab 18.09.2024

Aufgaben und Befugnisse der Betriebsleitung sind in der Dienstanweisung vom 20.03.2006 in der Fassung der 4. Änderung vom 07.12.2022, diese gültig ab 05.01.2023, und in der Fassung der 5. Änderung vom 18.09.2024, diese gültig ab 19.09.2024, geregelt.

Betriebsausschuss

Die Zusammensetzung und die Zuständigkeit des Betriebsausschusses ergeben sich aus § 4 der Betriebssatzung.

Die Zuständigkeit des Betriebsausschusses bei Investitionsentscheidungen ist ebenfalls in § 4 der Betriebssatzung geregelt.

Die Vergabe der Aufträge und das Bestellwesen prüft das Rechnungsprüfungsamt (§ 103 GO). Die Gemeinde Eitorf unterhält kein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Die Aufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises wahrgenommen.

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2024 an:

Herr Sascha Liene, Bankkaufmann, Vorsitzender
Herr Thomas Welteroth, Sachbearbeiter für Qualitätssicherung, stellvertretender Vorsitzender
Frau Petra Droppelmann, Kauffrau
Herr Rainer Ersfeld, Rohrnetzmeister, Beschäftigtenvertreter
Frau Laura Faßbender, Projektmanagerin
Frau Karola Gerlach, Industriekauffrau
Herr Saban Harmanci, Mitarbeiter Bodenverkehrsdienst
Herr Karl Peter Klein, Beschäftigter bei der RSVG
Herr Heinz Krumkühler, Rentner
Herr Kristijan Ljubic, Rentner
Herr Hans-Dieter Meeser, Justizvollzugsbeamter
Herr Jürgen Meis, Elektromeister
Herr Günther Müller, Abwassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Markus Reisbitzen, Straßenbaumeister
Herr Edgar Schenzel, Hausmann
Herr Leonhard Tillmanns, Haustechniker / Soldat im Ruhestand
Frau Sara Zorlu, selbstständige Unternehmerin

	Herr Dr. Hugo Peeters, Rentner, stellvertretender sachkundiger Bürger Herr Stefan Meitner, Dipl.-Ing., Dienstleister Informations- und Elektrotechnik, stellvertretender sachkundiger Bürger Herr Peter Stein, Fernmeldetechniker, Unternehmer, stellvertretender sachkundiger Bürger, ab 03.12.2024 Im Berichtsjahr fanden 6 Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Protokolle liegen uns in Kopie vor.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr

2. Wichtige Verträge

Vertrag zwischen der Gemeinde Eitorf und der Schoeller Eitorf AG, Eitorf, über die Benutzung der gemeindlichen Entwässerungsanlagen in der Neufassung vom 28.05.1991, noch gültig bis zum 31.12.2035. Im Kern regelt der Vertrag die (Mit-)Benutzung der Anlagen zum Zwecke der ordnungsgemäßen Beseitigung der Betriebsabwässer aus der Produktion dieser Firma gegen Kostenerstattung. Der Vertrag wird allerdings zurzeit nicht ausgeführt, da die Produktion in Vorjahren komplett vom Standort Eitorf abgezogen und die Betriebsgebäude an kleine Gewerbebetriebe vermietet wurden.

Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde Eitorf und der Stadt Hennef (Sieg) über die gemeinsame Benutzung von Abwasseranlagen der Gemeinde Eitorf zur Entwässerung des Ortsteiles Bülgenauel vom 18.11.1997 und zur Entwässerung der Ortsteile Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid vom 06.08.2002.

Verträge hinsichtlich „Cross-Border-Lease“-Transaktion vom 23.07.2003 / Gestellung des Anschluss-Letter of Credit vom 13.12.2013 / Beratungsvertrag vom 27.06.2022 / 05.07.2022 mit einem Finanzdienstleister zur weiteren Abwicklung der Transaktion.

Gesellschaftsvertrag zwischen der Gemeinde Eitorf und weiteren juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Gründung der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft GmbH (KKP) gemäß Gründungsurkunde vom 18.01.2021 zur Gewährleistung der dauerhaften Beseitigung der bei den KKP-Gesellschaftern anfallenden Klärschlämme durch Halten und Verwalten einer Beteiligung an der in 2022 gegründeten Klärschlammverwertung am Rhein GmbH (KLAR), die wiederum eine Klärschlammverbrennungsanlage für ihre Gesellschafter finanzieren, planen und betreiben soll. Die KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) wurde mit UVZ.Nr. A 1863/2022 des Notars Dr. Andreas Bürger, Köln, vom 26.07.2022 verhandelt, mit Beschluss der Gesellschafter vom selben Tag beschlossen und gegründet. Die Gemeinde Eitorf ist in ihrer Eigenschaft als (Mit-)Gesellschafterin in der KKP GmbH mittelbar über diese (auch) an der KLAR GmbH beteiligt.

3. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die Beseitigung der Abwässer in der Gemeinde Eitorf erfolgt in einem eigenen Klärwerk.

Die Kläranlage wurde im Jahr 1964 in Betrieb genommen. Sie war für 8.300 Einwohner (und Einwohnergleichwerte) bemessen und mit einer mechanischen Stufe ausgestattet.

Die erste Erweiterung des Klärwerks erfolgte 1975 mit biologischer Klärung. Dabei wurden Vorklärbecken, Schlammbelebungsbecken, Nachklärbecken und Schlammfaulung errichtet und die Kapazität auf 17.000 Einwohner ausgedehnt.

In den Jahren 1982 bis Anfang 1988 wurden in einer zweiten Erweiterung Einlaufgruppe, Regenüberlaufbecken, Messschacht, Neutralisationsanlage sowie messtechnische Anlagen gebaut.

Mit der dritten Erweiterung des Klärwerks wurden deutliche Kapazitätsausweitungen vor allem der biologischen Klärwerkseinrichtungen vorgenommen. Die Fertigstellung erfolgte in 1993. In diesem Zusammenhang auferlegte weitere Bauten (z. B. Umhausungen) sind seit 1997 betriebsfertig. Die Kapazität der Kläranlage lag nach deren Fertigstellung bei 33.500 Einwohnergleichwerten.

In 2002 wurden die Arbeiten zur vierten Erweiterungsstufe „KW 01“ begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgte im September 2005. Die Erweiterung umfasste den Bau einer Membranbelebungs-Anlage im Teilstromverfahren, einen Nacheindicker, ein Schnecken-Pumpwerk und damit einhergehenden Anpassungsarbeiten an der bestehenden Anlage. Die Kläranlagenkapazität wurde dabei auf 46.500 Einwohnergleichwerte erhöht.

Technische Daten

Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung von technischen Daten wieder:

	2024	2023	2022
Einwohner (inkl. Zweitwohnsitz)	20.331	20.298	20.004
davon angeschlossen	20.037	19.997	19.696
oder		in %	in %
	98,6	98,5	98,5
Länge der Entsorgungsleitungen	in km	in km	in km
Mischwasser	61,4	61,4	61,4
Schmutzwasser	73,6	73,6	73,5
Regenwasser	28,1	28,1	28,1
	163,1	163,1	163,0
Leitungsdichte	in m	in m	in m
Länge der Entsorgungsleitungen			
– je Kanalhausanschluss	25,	25,7	25,8
– je angeschlossenem Einwohner	8,1	8,2	8,3
Pumpwerke (ohne Pumpwerke im Klärwerk) (Kelters, Halft, Alzenbach, Irlenborn, Bourauel, Obenroth, Merten (2x), Happach, Im Sand, Lindscheid (2x), Rodder (3x), Wassack, Büsch, Lützgenauel, Käsberg, Siebigteroth (2x), Altebach)	22	22	22
Regenüberläufe (Mühleip-Ortsmitte, Mühleip am Transportsammler, Irlenborn, Zum Höhenstein, St. Josefstraße, Harmonie)	6	6	6
Kanalstauraum / Regenüberlaufbecken (Klärwerk)	2	2	2
Regenklärbecken (Gewerbegebiete Im Auel (2x), Altebach (2x), Wecostraße)	5	5	5
Regenrückhaltebecken (Wecostraße, Herrengraben, Bänstweg, Blumenhof)	4	4	4
Kanalstauräume / Regenüberlaufbecken (Mühleip, Burg Welterode, Asbacher Straße, Markt, Bergstraße, Auelswiese, Entlastungssammler Harmoniestraße bis Poststraße)	7	7	7

Die vor der Verselbstständigung des Entsorgungsbetriebes gebauten Kanalstauräume erscheinen in der Bilanz nicht unter der entsprechenden Position, sondern sind in den Kanalleitungen enthalten.

	2024	2023	2022
Hausanschlüsse			
Kanalhausanschlüsse	6.366	6.349	6.316
Wasseranschlüsse ohne Kanalhausanschlüsse	117	109	109
Summe aller öffentlichen Wasserhausanschlüsse	6.483	6.458	6.425

	2024 in m³	2023 in m³	2022 in m³
Berechnete Abwassermengen			
Schmutzwassereinleiter Tarifabnehmer inkl. dezentrale Abwasserbeseitigung	780.201	785.690	792.726
Sonder- und Einzelkunden	896	383	390
	781.097	786.073	793.116
Veränderung noch nicht abgelesener Verbrauch	-2.522	3.839	-15.875
berechnete Abwassermengen nach Abgrenzung	778.575	789.912	777.241

	in m²	in m²	in m²
Berechnete abflusswirksame Flächen Niederschlagswasser	1.896.156	1.891.029	1.867.419

	2024 €/m³	2023 €/m³	2022 €/m³
Abwassergebühren			
– Schmutzwassereinleiter	3,30	3,30	3,28

	2024 €/Monat	2023 €/Monat	2022 €/Monat
Abwassergebühren			
– Grundgebühren Schmutzwasser	5,00	5,00	5,00

	2024 €/m²	2023 €/m²	2022 €/m²
Abwassergebühren			
– Niederschlagwasser	0,85	0,85	0,75

	2024 €/m³	2023 €/m³	2022 €/m³
dezentrale Abwasserbeseitigung			
– Einbringung von Klärschlamm aus DIN-gerechten Kleinkläranlagen in die Kläranlage Eitorf nach Einbringungsmenge	89,80	89,80	87,60
– Einbringung von Abwasser aus geschlossenen Gruben in die Kläranlage Eitorf nach Einbringungsmenge	8,98	8,98	8,76

	2024 €/EW	2023 €/EW	2022 €/EW
dezentrale Abwasserbeseitigung			
– Kleineinleiterabgabe nach Einwohnermaßstab (EW)	19,68	19,68	19,68

Die Kleineinleiterabgabe wird für jene Kleinkläranlagen erhoben, die nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Basis ist die vom Land NRW erhobene Kleineinleiterabgabe nach Anzahl der in den betroffenen Objekten zum 31.12. des Veranlagungsjahres gemeldeten Einwohner (17,90 €/EW) zuzgl. eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 %.

	2024 in €	2023 in €	2022 in €
Anschlussbeiträge			
Vollanschluss je m² Grundstücksfläche Bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplans liegen, wird die nutzbare Gesamtfläche zu Grunde gelegt, bei anderen Grundstücken die Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m	9,20	9,20	9,20
Je nach Bebaubarkeit werden folgende Multiplikatoren auf die Grundstücksfläche angewandt:			
– ein- und zweigeschossig	1,00	1,00	1,00
– dreigeschossig	1,25	1,25	1,25
– vier- und fünfgeschossig	1,50	1,50	1,50
– sechs- und mehrgeschossig	1,75	1,75	1,75
Bei Grundstücken in Gewerbe-, Industrie- und Kerngebieten steigt dieser Faktor um 0,30			
	in %	in %	in %
Beitragsermäßigungen			
– Einleitung nur Regenwasser	75	75	75
– Teilgeklärte Abwässer	50	50	50
– Einleitung nur Schmutzwasser	25	25	25
– Kellerentwässerung nur mit technischen Hilfsmitteln möglich	15	15	15

Der Aufwand für die Herstellung des notwendigen Grundstücksanschlusses ist mit dem Anschlussbeitrag pauschal abgegolten.

4. Organisatorischer Aufbau

Der Entsorgungsbetrieb wird von der Betriebsleitung selbstständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Die Aufwendungen für die Betriebsleitung sowie für Beamte und teilweise auch die tariflich Beschäftigten wurden grundsätzlich im Verhältnis 60 : 40 auf den Entsorgungs- und den Versorgungsbetrieb verteilt.

Einige Mitarbeiter wurden unmittelbar dem Entsorgungsbetrieb zugeordnet. Zur Personalausstattung im Einzelnen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Ablesung der Wasserzähler erfolgte in 2024 wie in den Vorjahren einmal jährlich durch Selbstablesung der Kunden. Die Rückläufe aus der Selbstablesung erfolgten hauptsächlich von ca. Mitte November bis Mitte Dezember 2024, sodass sich als mittlerer Ablesestichtag der 29.11.2024 ergab.

Die Verbrauchsabrechnung wird durch die EDV des Zweckverbandes „regio.it“, Aachen, mit Hilfe des Programms „kVASy“ erstellt.

Zur Vermeidung eines Zinsverlustes wurde fünfmal im Jahr eine Vorausleistung erhoben, die sich automatisch an die Höhe des Jahresverbrauchs des zurückliegenden Jahres anpasst. Eine sechste Vorausleistung wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung erhoben. Auf Antrag sind bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen Herauf- oder Herabsetzungen der Vorausleistungen möglich.

5. Versicherungsschutz

Am 31.12.2024 waren nach den Auskünften der Gemeindeverwaltung folgende Versicherungen abgeschlossen:

Versicherer	Gegenstand der Versicherung	Versicherungszweig	Versicherungssumme €
AXA Köln	Gebäude zum Neuwert	Sach-Multirisk-Versicherung	24.509.272
	Betriebseinrichtung (ohne maschinelle Klärwerkseinrichtung und elektronische Einrichtung wie z. B. Mess-, Steuer- und Regeltechnik) zum Neuwert		1.648.990
	Zusätzlich versicherte Sachen auf erstes Risiko	Sach-Multirisk-Versicherung	784.748
	Zusätzliche Kosten auf erstes Risiko	Sach-Multirisk-Versicherung	2.615.826
AXA Köln	Betriebseinrichtungen / maschinelle Klärwerkseinrichtungen / elektronische Einrichtungen	Feuer-Versicherung / Versicherung zusätzlicher Gefahren (EC-Sach / Leitungswasser / ED)	19.450.103
AXA Köln	Kläranlage	Elektronikversicherung	91.676
AXA Köln	Kläranlage	Elektronikversicherung	3.680.854
AXA Köln	Kläranlage	Maschinenversicherung	7.794.091
AXA Köln	Kläranlage (Toranlage)	Elektronikversicherung	6.800
AXA Köln	Photovoltaik-Anlage Klärwerk (Aufstockung Betriebsgebäude)	Solaranlagenversicherung	40.000
GVV Köln	LKW Iveco (SU KW 2021)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung - Vollkasko (300 € SB) inkl. Teilkasko (150 € SB)	 unbegrenzt Zeitwert
GVV Köln	VW Caddy (SU KW 1015)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung - Vollkasko (300 € SB) inkl. Teilkasko (150 € SB)	 unbegrenzt Zeitwert
GVV Köln	LKW Unimog (SU-2690)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung - Teilkasko (150 € SB)	 unbegrenzt Zeitwert

Versicherer	Gegenstand der Versicherung	Versicherungszweig	Versicherungs-summe €
GVV Köln	Dacia Duster (SU KW 819)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung - Vollkasko (300 € SB)	 unbegrenzt Zeitwert
GVV Köln	Anhänger (SU-6697)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung	 unbegrenzt
GVV Köln	Arbeitsmaschine Hochdruck-pumpe (SU-2783)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung - Vollkasko (300 € SB) inkl. Teilkasko (150 € SB)	 unbegrenzt Zeitwert
GVV Köln	Anhänger (SU KW 1018)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung	 unbegrenzt
GVV Köln	Notstromaggregat (SU-6663)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung - Teilkasko (150 € SB)	 unbegrenzt
GVV Köln	Anhänger (SU KW 822)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung - Teilkasko (150 € SB)	 unbegrenzt
GVV Köln	Anhänger mit Mobiltankstelle (SU KW 1300)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung - Teilkasko (150 € SB)	 unbegrenzt
GVV Köln	Anhänger mit Mobiltankstelle (SU KW 1400)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung - Teilkasko (150 € SB)	 unbegrenzt
GVV Köln	Anhänger mit Mobiltankstelle (SU KW 232)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung - Teilkasko (150 € SB)	 unbegrenzt
GVV Köln	Opel Corsa E anteilig (SU GW 923E)	KFZ-Versicherung - Haftpflichtversicherung - Vollkasko (300 € SB) inkl. Teilkasko (150 € SB)	 unbegrenzt Zeitwert
GVV Köln	Allgemeine Haftpflicht-versicherung		unbegrenzt
GVV Köln	Vermögenseigenschaden-versicherung		125.000
GVV Köln	Schlüsselverlustversicherung		26.134
ÖRAG	Spezialstrafrechtsschutz-versicherung	pro Rechtsschutzfall	2.000.000

6. Steuerliche Verhältnisse

Betriebe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die überwiegend hoheitlichen Zwecken dienen, gehören nach Abschnitt 5 Abs. 13 KStR nicht zu den Betrieben gewerblicher Art im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG. Als solche Betriebe nennt Abschnitt 5 Abs. 14 KStR ausdrücklich Betriebe zur Abführung von Abwässern.

Somit entfällt eine Körperschaftsteuer- und nach § 2 Abs. 3 UStG auch eine Umsatzsteuerpflicht.

Da der Abwasserbetrieb die Voraussetzungen eines Gewerbebetriebs nicht erfüllt, liegt auch keine Gewerbesteuerpflicht vor.

Gemäß Prüfungsanordnung vom 19.05.2014 hat allerdings bei der Gemeinde in 2014 eine Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2012 durch das Finanzamt Siegburg stattgefunden, die damit mittelbar auch den Entsorgungsbetrieb betraf. Die Außenprüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

Bilanz zum 31.12.2024
der
Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

Aktivseite

		€	€	Vorjahr €
A.	**Anlagevermögen**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		41.177,00	44.684,00
II.	**Sachanlagen**			
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	1.830.503,00		1.897.676,00
2.	Grundstücke ohne Bauten	12.314,00		12.314,00
3.	Entwässerungsanlagen	43.639.963,00		44.738.098,00
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	250.588,00		270.317,00
5.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.717.291,06		595.356,11
			47.450.659,06	47.513.761,11
III.	**Finanzanlagen**			
	Beteiligungen		58.427,21	19.503,64
			47.550.263,27	**47.577.948,75**
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	**Vorräte**			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		185.261,42	181.833,42
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.039.255,67		1.046.031,86
2.	Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	61.828,21		63.072,10
3.	sonstige Vermögensgegenstände	75.151,84	1.176.235,72	84.223,92
				1.193.327,88
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**		184,61	110,04
			1.361.681,75	**1.375.271,34**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**12.315,23**	**12.779,87**
			48.924.260,25	**48.965.999,96**

Passivseite

		€	€	€	Vorjahr €
A.	**Eigenkapital**				
I.	**Stammkapital**			1.860.000,00	1.860.000,00
II.	**Rücklagen**				
1.	Allgemeine Rücklage		11.567.533,71		11.274.308,77
2.	Zweckgebundene Rücklage		8.417.519,79	19.985.053,50	8.417.519,79
					19.691.828,56
III.	**Bilanzgewinn**				
	Gewinnvortrag		2.355.242,39		3.066.035,73
	Abführung aus Jahresgewinn 2021 an die Gemeinde - Restbetrag		0,00		-7.086,66
	Einstellung restlicher Jahresgewinn 2021 in die Allgemeine Rücklage		0,00		-494.044,92
	Abführung aus Jahresgewinn 2022 an die Gemeinde - Restbetrag		0,00		-7.086,66
	Einstellung restlicher Jahresgewinn 2022 in die Allgemeine Rücklage		0,00		-548.388,65
	Abführung aus Jahresgewinn 2023 an die Gemeinde - Gesamtbetrag		-52.588,61		0,00
	Einstellung restlicher Jahresgewinn 2023 in die Allgemeine Rücklage		-293.224,94		0,00
	Jahresgewinn 2024/2023	396.609,20			345.813,55
	Vorab-Teilabführung an Gemeinde	0,00	396.609,20	2.406.038,04	0,00
				24.251.091,54	**23.907.070,95**
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**				
1.	Ertragszuschüsse bis Wirtschaftsjahr 2003		1.760.389,49		2.176.293,06
2.	Ertragszuschüsse ab Wirtschaftsjahr 2006		2.639.587,67	**4.399.977,16**	2.609.235,00
					4.785.528,06
C.	**Rückstellungen**				
1.	Rückstellungen für Pensionen		642.518,00		602.179,00
2.	sonstige Rückstellungen		918.845,78	**1.561.363,78**	1.212.996,33
					1.815.175,33
D.	**Verbindlichkeiten**				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		18.383.941,56		18.154.012,52
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		285.622,13		231.986,13
3.	sonstige Verbindlichkeiten		42.264,08	**18.711.827,77**	72.226,97
					18.458.225,62
				48.924.260,25	**48.965.999,96**

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2024
der
Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen							
	Stand 01.01.2024 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2024 €	Stand 01.01.2024 €	lfd. Geschäftsjahr €	Abgang der kumulierten Abschreibungen auf die Abgänge €	Stand 31.12.2024 €	Buchwert 31.12.2024 €	Buchwert Vorjahr €	Jahres-AfA zu HK/AK in v.H.	Restbuchwert zu HK/AK in v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	**129.363,88**	**0,00**	**0,00**	**6.684,66**	**122.679,22**	**84.679,88**	**3.503,00**	**6.680,66**	**81.502,22**	**41.177,00**	**44.684,00**	2,9	33,6
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	5.465.133,17	23.314,67	5.319,49	0,00	5.493.767,33	3.567.457,17	95.807,16	0,00	3.663.264,33	1.830.503,00	1.897.676,00	1,7	33,3
2. Grundstücke ohne Bauten	12.314,00	0,00	0,00	0,00	12.314,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.314,00	12.314,00	0,0	100,0
3. Entwässerungsanlagen													
a) Klärwerk	17.966.093,00	52.375,86	0,00	0,00	18.018.468,86	14.295.398,00	315.950,86	0,00	14.611.348,86	3.407.120,00	3.670.695,00	1,8	18,9
b) Kanalleitungen	56.661.581,81	0,00	244.685,86	0,00	56.906.267,67	25.739.710,81	869.729,86	0,00	26.609.440,67	30.296.827,00	30.921.871,00	1,5	53,2
c) Staukanäle	10.166.000,20	0,00	0,00	0,00	10.166.000,20	2.423.345,20	151.836,00	0,00	2.575.181,20	7.590.819,00	7.742.655,00	1,5	74,7
d) Hausanschlüsse	2.611.356,56	20.468,52	0,00	0,00	2.631.825,08	1.235.173,56	39.281,52	0,00	1.274.455,08	1.357.370,00	1.376.183,00	1,5	51,6
e) Sonderbauwerke	1.667.008,79	0,00	16.994,90	0,00	1.684.003,69	640.314,79	55.861,90	0,00	696.176,69	987.827,00	1.026.694,00	3,3	58,7
	89.072.040,36	72.844,38	261.680,76	0,00	89.406.565,50	44.333.942,36	1.432.660,14	0,00	45.766.602,50	43.639.963,00	44.738.098,00	1,6	48,8
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	788.649,07	27.668,42	0,00	5.580,37	810.737,12	518.332,07	47.397,42	5.580,37	560.149,12	250.588,00	270.317,00	5,8	30,9
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
a) Klärwerk	192.229,67	546.819,25	0,00	0,00	739.048,92	0,00	0,00	0,00	0,00	739.048,92	192.229,67	-	100,0
b) Kanalleitungen / Staukanäle	325.544,84	805.843,26	-244.685,86	1.739,12	884.963,12	0,00	0,00	0,00	0,00	884.963,12	325.544,84	-	100,0
c) Sonderbauwerke	68.549,54	8.986,09	-5.319,49	0,00	72.216,14	0,00	0,00	0,00	0,00	72.216,14	68.549,54	-	100,0
d) sonstige Anlagen	9.032,06	29.025,72	-16.994,90	0,00	21.062,88	0,00	0,00	0,00	0,00	21.062,88	9.032,06		
	595.356,11	1.390.674,32	-267.000,25	1.739,12	1.717.291,06	0,00	0,00	0,00	0,00	1.717.291,06	595.356,11	-	100,0
Sachanlagen gesamt	**95.933.492,71**	**1.514.501,79**	**0,00**	**7.319,49**	**97.440.675,01**	**48.419.731,60**	**1.575.864,72**	**5.580,37**	**49.990.015,95**	**47.450.659,06**	**47.513.761,11**	1,6	48,7
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	**19.503,64**	**38.923,57**	**0,00**	**0,00**	**58.427,21**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**58.427,21**	**19.503,64**		
I. bis III. gesamt	**96.082.360,23**	**1.553.425,36**	**0,00**	**14.004,15**	**97.621.781,44**	**48.504.411,48**	**1.579.367,72**	**12.261,03**	**50.071.518,17**	**47.550.263,27**	**47.577.948,75**		

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2024
der
Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

		2024			2023		
		€	€	v.H.	€	€	v.H.
1.	Umsatzerlöse		5.180.312,97	99,09		5.261.476,13	99,64
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		47.766,00	0,91		18.979,00	0,36
3.	Gesamtleistung		5.228.078,97	100,00		5.280.455,13	100,00
4.	sonstige betriebliche Erträge		283.216,66	5,42		146.520,00	2,77
5.	Materialaufwand						
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-372.037,92	-7,12		-362.226,71	-6,86
6.	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	-879.333,34		-16,82	-867.523,86		-16,43
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-292.214,71	-1.171.548,05	-5,59	-253.476,98	-1.121.000,84	-4,80
	davon für Altersversorgung: 101.015,35 € (Vj. 81.369,29 €)						
7.	Abschreibungen						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.579.367,72		0,00	-1.573.833,98		0,00
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Entsorgungsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-1.579.367,72	-30,21	-100.598,67	-1.674.432,65	-31,71
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.492.563,66	-28,55		-1.464.627,70	-27,74
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.058,21	0,21		10.669,01	0,20
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-508.629,29	-9,73		-467.810,69	-8,86
	davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen: 31.033,00 € (Vj. 29.102,00 €)						
11.	Ergebnis nach Steuern		398.207,20	7,61		347.545,55	6,57
12.	sonstige Steuern		-1.598,00	-0,03		-1.732,00	-0,03
13.	Jahresgewinn		**396.609,20**	**7,58**		**345.813,55**	**6,54**

Nachrichtlich

Vorschlag für die Behandlung des Jahresgewinns 2024:	
Abführung an die Gemeinde Eitorf	49.028,76
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	347.580,44
	396.609,20

Anlage 3

Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -, Markt 1, 53783 Eitorf

Übersicht über die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für 2024

Kämmerei Nr.	Konto Nr.	Darlehensgeber	Darlehen nom. €	Stand 01.01.2024 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2024 €	Zinssatz %	Zinsen €	Konto Nr.	Ende der Zinsbin-dungsfrist
1.21/62	601	Kreissparkasse Köln, Eitorf	511.291,88	19.001,55		19.001,55	0,00	4,980	419,69	601	10/2024
1.23/83	606	Kreissparkasse Köln, Köln	1.499.469,08	589.469,08		52.000,00	537.469,08	3,910	22.657,46	606	06/2035
1.23/124	607	Kreissparkasse Köln, Köln	452.609,75	78.609,75		22.000,00	56.609,75	3,950	2.902,72	607	12/2027
1.23/133	608	Kreissparkasse Köln, Köln	894.900,17	150.900,17		48.000,00	102.900,17	3,990	5.570,41	608	06/2027
	609	Kreissparkasse Köln, Köln	959.733,53	107.233,53		55.000,00	52.233,53	3,990	3.749,03	609	12/2025
1.23/111	612	NRW.Bank, Münster	950.000,00	418.000,00		38.000,00	380.000,00	2,550	10.053,37	612	02/2025
1.23/114	613	NRW.Bank, Münster	129.000,00	61.920,00		5.160,00	56.760,00	1,750	1.027,17	613	02/2026
1.23/128	614	NRW.Bank, Münster	557.000,00	311.920,00		22.280,00	289.640,00	2,650	7.896,87	614	02/2028
1.23/137	615	NRW.Bank, Münster	1.700.000,00	467.500,00		85.000,00	382.500,00	3,750	16.734,38	615	06/2029
1.23/141	616	NRW.Bank, Münster	111.440,00	74.645,00		4.460,00	70.185,00	1,780	1.288,99	616	11/2030
1.23/140	617	NRW.Bank, Münster	142.500,00	95.475,00		5.700,00	89.775,00	0,000	0,00	617	11/2030
1.23/143	618	NRW.Bank, Münster	103.920,00	69.600,00		4.160,00	65.440,00	1,780	1.201,86	618	11/2030
1.23/142	619	NRW.Bank, Münster	133.000,00	89.110,00		5.320,00	83.790,00	0,000	0,00	619	11/2030
1.23/132	629	Helaba, Frankfurt	1.600.000,00	482.490,60		103.901,04	378.589,56	4,750	21.698,96	629	06/2028
1.23/150	631	Kreissparkasse Köln, Köln	1.600.000,00	1.104.817,42		49.558,32	1.055.259,10	3,460	37.801,68	631	12/2040
1.23/118	632	WL-Bank, Münster	1.000.000,00	564.236,77		35.268,60	528.968,17	4,020	22.331,40	632	06/2036
1.23/146	637	WL-Bank, Münster	1.000.000,00	663.037,83		31.411,24	631.626,59	3,310	21.688,76	637	12/2030
1.23/129	654	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	870.000,00	204.686,00		51.178,00	153.508,00	4,0431	6.982,43	654	08/2027
1.23/134	655	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	1.612.000,00	426.700,00		94.824,00	331.876,00	4,3696	16.055,43	655	02/2028
1.23/182	659	NRW.Bank, Münster	1.500.000,00	1.500.000,00		0,00	1.500.000,00	3,010	45.150,00	659	06/2033
1.23/177	660	Helaba, Frankfurt	2.700.000,00	2.406.483,66		84.922,42	2.321.561,24	0,560	13.357,58	660	06/2050
1.23/174	661	NRW.Bank, Düsseldorf	1.400.000,00	1.202.446,81		41.082,05	1.161.364,76	1,310	15.617,95	661	12/2048
1.23/172	662	NRW.Bank, Düsseldorf	1.400.000,00	1.302.000,00		56.000,00	1.246.000,00	0,510	6.497,40	662	05/2027
1.23/171	663	NRW.Bank, Düsseldorf	650.000,00	604.500,00		26.000,00	578.500,00	0,510	3.016,66	663	05/2027
1.23/169	664	NRW.Bank, Düsseldorf	20.000,00	18.400,00		800,00	17.600,00	0,250	45,01	664	02/2037
1.23/166	665	NRW.Bank, Münster	80.000,00	72.000,00		3.200,00	68.800,00	0,250	176,00	665	08/2036
1.23/167	666	NRW.Bank, Münster	100.000,00	90.000,00		4.000,00	86.000,00	0,230	202,41	666	08/2026
		Übertrag:	23.676.864,41	13.175.183,17	0,00	948.227,22	12.226.955,95		284.123,62		

Anlage 4

Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -, Markt 1, 53783 Eitorf

Übersicht über die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für 2024

Kämmerei Nr.	Konto Nr.	Darlehensgeber	Darlehen nom. €	Stand 01.01.2024 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2024 €	Zinssatz %	Zinsen €	Konto Nr.	Ende der Zinsbindungsfrist
		Übertrag:	23.676.864,41	13.175.183,17	0,00	948.227,22	12.226.955,95		284.123,62		
1.23/162	667	NRW.Bank, Münster	900.000,00	801.000,00		36.000,00	765.000,00	0,510	3.993,31	667	05/2026
1.22/54	668	NRW.Bank, Münster	376.055,18	25.022,56		12.536,88	12.485,68	2,900	634,76	668	09/2025
1.22/55	669	NRW.Bank, Münster	567.840,76	37.855,95		18.928,03	18.927,92	2,900	960,59	669	09/2025
1.23/148	676	NRW.Bank, Münster	27.860,00	19.769,00		1.116,00	18.653,00	1,950	374,60	676	11/2031
1.23/149	677	NRW.Bank, Münster	25.980,00	18.440,00		1.040,00	17.400,00	1,950	349,45	677	11/2031
1.23/156	678	NRW.Bank, Düsseldorf	1.400.000,00	1.050.000,00		56.000,00	994.000,00	2,810	28.718,20	678	11/2032
1.23/160	679	NRW.Bank, Düsseldorf	1.720.000,00	1.393.200,00		68.800,00	1.324.400,00	1,790	34.494,38	679	05/2024
			28.694.600,35	**16.520.470,68**	**0,00**	**1.142.648,13**	**15.377.822,55**		**353.648,91**		
		ausstehende Tilgungsrate der Helaba, Frankfurt, für Darlehen 629, die erst Anfang Januar 2025 dem Girokonto der Volksbank Köln Bonn eG belastet, aber dem Darlehenskonto bereits in 2024 gutgeschrieben wurde		0,00		-52.560,19	52.560,19				
		dto. Anfang 2024		50.149,79		50.149,79	0,00				
		ausstehende Tilgungsrate der Kreissparkasse Köln, Köln, für Darlehen 631, die erst Anfang Januar 2025 dem Girokonto der Volksbank Köln Bonn eG belastet, aber dem Darlehenskonto bereits in 2024 gutgeschrieben wurde		0,00		0,00	0,00				
		dto. Anfang 2024		24.148,88		24.148,88	0,00				
		ausstehende Tilgungsrate der WL-Bank, Münster, für Darlehen 632, die erst Anfang Januar 2025 dem Girokonto der Volksbank Köln Bonn eG belastet, aber dem Darlehenskonto bereits in 2024 gutgeschrieben wurde		0,00		-17.809,76	17.809,76				
		dto. Anfang 2024		0,00		0,00	0,00				
		ausstehende Tilgungsrate der WL-Bank, Münster, für Darlehen 637, die erst Anfang Januar 2025 dem Girokonto der Volksbank Köln Bonn eG belastet, aber dem Darlehenskonto bereits in 2024 gutgeschrieben wurde		0,00		-15.834,52	15.834,52				
		dto. Anfang 2024		0,00		0,00	0,00				
		ausstehende Tilgungsrate der Kreissparkasse Köln, Köln, für Darlehen 638, die erst Anfang Januar 2025 dem Girokonto der Volksbank Köln Bonn eG belastet, aber dem Darlehenskonto bereits in 2024 gutgeschrieben wurde		0,00		0,00	0,00				
		dto. Anfang 2024		16.134,03		16.134,03	0,00				
		ausstehende Tilgungsrate der Helaba, Frankfurt, für Darlehen 660, die erst Anfang Januar 2025 dem Girokonto der Volksbank Köln Bonn eG belastet, aber dem Darlehenskonto bereits in 2024 gutgeschrieben wurde		0,00		0,00	0,00				
		dto. Anfang 2024		42.283,45		42.283,45	0,00				
			28.694.600,35	**16.653.186,83**	**0,00**	**1.189.159,81**	**15.464.027,02**		**353.648,91**		

Anlage 4